Eberhard Kolb

Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919

Herausgegeben von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

k 7 23
Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien
53 Bonn-Bad Godesberg 1

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

Beiträge

zur Geschichte des Parlamentarismus

und der politischen Parteien

Band 23

Buchausstattung: JOHANNES MÜHLE

1962
© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn

Gesamtherstellung:
Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany

Vorwort

Die vorliegende Studie über Tätigkeit und Zielsetzung der deutschen Arbeiterräte und ihre Rolle in der deutschen Innenpolitik 1918/19 verdankt ihre Entstehung der Anregung von Herrn Professor Erich Matthias (Marburg), das Wirken der Arbeiterräte in den Jahren 1918/19 unter Heranziehung der Archivmaterialien neu zu untersuchen, vor allem auf der Basis des bisher nicht ausgewerteten Aktenbestandes „Archiv des Zentralrats" im Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam. Herr Professor Richard Nürnberger (Göttingen) hat die Arbeit, die im Jahre 1959 von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen als Dissertation angenommen wurde, durch mehrere Jahre hindurch betreut und durch vielfältige Anregungen und Ratschläge gefördert. Ihm und Herrn Professor Erich Matthias gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Mein Dank gilt ferner den Herren der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien — vor allem dem Vorsitzenden, Herrn Professor Werner Conze — für die Aufnahme dieser Untersuchung in die Reihe der „Beiträge". Ich danke auch den Direktoren und Mitarbeitern aller Archive, deren Materialien ich benutzen konnte: Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, Bayrisches Geheimes Staatsarchiv und Hauptstaatsarchiv München, Staatsarchiv Hamburg, Staatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv Hannover, Staatliches Archivlager Göttingen.

In die vorliegende Buchfassung der Dissertation wurde die seit 1958 erschienene Literatur zur Geschichte der Revolution 1918/19 eingearbeitet.

Göttingen, im März 1962 E. K.

Einleitung

Nachdem im Sommer und Herbst 1933 die von Hitler geführte Reichsregierung alle sozialdemokratischen Organisationen zerschlagen hatte und durch ihre Maßnahmen die Weiterführung einer sozialdemokratischen und demokratischen Politik in Deutschland vorläufig unmöglich machte, hielt der sozialdemokratische Politiker und einstige Reichsfinanzminister Rudolf Hilferding am 23. September 1933 in einem Brief an Karl Kautsky Rückschau auf die von der deutschen Sozialdemokratie in den vorhergehenden Jahrzehnten betriebene Politik; er schrieb: „Unsere Politik in Deutschland war seit 1923 sicher im ganzen und großen durch die Situation erzwungen und konnte nicht viel anders sein. In diesem Zeitpunkt hätte auch eine andere Politik kaum ein anderes Resultat gehabt. Aber in der Zeit vor 1914 und *erst recht von 1918 bis zum Kapp-Putsch war die Politik plastisch, und in dieser Zeit sind die schlimmsten Fehler gemacht worden*“[1]).

Diese kritische Äußerung über die sozialdemokratische Politik in den Jahren nach 1918 steht keineswegs vereinzelt: der Zusammenbruch des Staates von Weimar zwang dessen Träger zu einer selbstkritischen Besinnung auf die Entstehungsphase der Republik und schärfte den Blick für die möglichen politischen Fehlleistungen dieser Periode. Jene Fragestellung beherrscht deshalb — ausgesprochen oder unausgesprochen — die ganze sozialdemokratische Emigrationspublizistik[2]), und durch Arthur Rosenbergs grundlegende Darstellung über die Geschichte der Weimarer Republik[3]), — mit der überhaupt die kritische Forschung über diesen Zeitraum beginnt[4]) — ist sie auch maßgebend geworden für die gesamte wissenschaftliche Beschäftigung mit der Zeit der Weimarer Republik, eine Beschäftigung, die nach Erdmanns vielzitiertem Satz „mit Notwendigkeit unter der Frage nach den Ursachen ihres Zusammenbruches steht“[5]).

---

[1]) ISG Nachlaß Kautsky D XII, 661; Hervorhebung von mir — E. K.

[2]) S. dazu: Erich Matthias, Sozialdemokratie und Nation, Stuttgart 1952; bemerkenswert auch die in der Gestapohaft im Juni 1933 niedergeschriebenen Aufzeichnungen Julius Lebers „Gedanken zum Verbot der deutschen Sozialdemokratie“ (Ein Mann geht seinen Weg, 1952, S. 187—245, bes. S. 201—207).

[3]) Arthur Rosenberg, Geschichte der Deutschen Republik, Karlsbad 1935; neu hrsg. v. Kurt Kesten, Frankfurt 1955, zusammen mit Rosenbergs früherem Buch „Die Entstehung der deutschen Republik“, Berlin 1928 (beide Werke werden nach der 1. Auflage zitiert).

[4]) K. D. Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: Vjh. f. Zeitgeschichte III (1955), S. 5; angesichts dieser summarischen Feststellung Erdmanns ist jedoch darauf hinzuweisen, daß manche Aspekte und Wertungen Rosenbergs sich bereits in der Revolutionsdarstellung H. Ströbels finden: „Die Bilanz der Revolution“, Berlin 1919; erweiterte Fassung: „Die deutsche Revolution, ihr Unglück und ihre Rettung“, Berlin [1]1920, [2]1922.

[5]) Erdmann, S. 5.

Unter diesem Gesichtspunkt muß das besondere Interesse des Historikers gerade den ersten Monaten nach dem Staatsumsturz im November 1918 gelten, in denen folgenschwere Entscheidungen über die innen- und wirtschaftspolitische Orientierung der Republik gefallen sind, und es ist sicherlich kein Zufall, daß in den vergangenen Jahren eine Anzahl fundierter wissenschaftlicher Untersuchungen über einzelne politische Probleme und Teilbereiche eben dieses Zeitraums vorgelegt wurde[1]). Bei diesen Bemühungen um die kritische Aufhellung der Entstehungsphase der Weimarer Republik kann es sich jedoch keineswegs darum handeln, eine „monokausale Herleitung" (Rothfels) für den Zusammenbruch der Republik zu liefern, indem man hervorhebt, welch schwere Belastung für die weitere Entwicklung der demokratischen Republik aus der Tatsache erwuchs, daß eine staatliche und politische Integration in jenen Monaten nicht gelang: das Mißlingen einer neuen Integration nach 1918 und die daraus resultierende innere Schwäche der Republik bewirkten zwar, daß dieser Staat permanent der Gefahr innerer Krisen ausgesetzt war — aber der Zusammenbruch der Republik, wie er sich seit 1930 vollzog, wurde dadurch allein noch nicht ein zwangsläufiges, unentrinnbares Schicksal; insofern stellt die innere Schwäche nur *einen* unter verschiedenen Faktoren dar, die für das Scheitern der Republik verantwortlich sind — allerdings einen sehr gewichtigen.

Hinter allen Detailuntersuchungen wird deshalb bei der Beschäftigung mit der Entstehungsphase der Weimarer Republik immer die Frage stehen müssen, ob dieses Mißlingen einer politischen Integration nach 1918 verursacht wurde lediglich durch eine außen- und innenpolitische Zwangslage, die den politisch Handelnden keinen Spielraum zu eigener Initiative ließ — oder ob ein solcher Spielraum zwar vorhanden war, aber nicht ausgenützt wurde, weil im Bewußtsein der in jenen Monaten verantwortlich Handelnden eine äußere und innere „Notwendigkeit" zu solchen Entscheidungen bestand, die eine demokratische Integration erschwerten, so daß sie unter diesem Aspekt — wenn nicht aus bewußter Absicht, so doch in tatsächlicher Konsequenz — Fehlentscheidungen für die weitere demokratisch-republikanische Entwicklung des staatlichen Lebens in der Republik darstellten. Sowohl Hilferding, der von der Zeit einer „plastischen Politik" spricht, wie Rosenberg vertreten — neben anderen Autoren — die Auffassung, daß der politischen Aktion der im November 1918 zur Macht gekommenen Sozialdemokratie in den ersten Monaten der Republik ein breiterer Spielraum gegeben war, als es die „zur Konvention gewordene"[2]) landläufige

---

[1]) Wolfgang Sauer, Das Bündnis Ebert—Groener. Eine Studie über Notwendigkeit und Grenzen der militärischen Macht. Diss. phil. FU Berlin 1957; Hans Schieck, Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz 1918, Diss. phil. Heidelberg 1958; Wolfgang Elben, Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre vom November 1918 bis Februar 1919, Diss. phil. Hamburg 1959; Franz Schade, Kurt Eisner und die bayrische Sozialdemokratie, Hannover 1961.

[2]) Rothfels in: Vjh. f. Zeitgeschichte VI (1958), S. 231.

Annahme einer unausweichlichen Alternative: Bolschewismus oder Bündnis der SPD mit altem Offizierkorps und alter Bürokratie zugestehen will[1]).

Ob eine solche „Offenheit der Situation"[2]) tatsächlich bestanden hat und damit die Möglichkeit einer „plastischen Politik" gegeben war — diese Frage bedarf einer gründlichen Untersuchung; eine Antwort auf sie ist nur möglich auf Grund einer detaillierten Analyse der politischen Kräfte und Gruppierungen, ihres soziologischen Untergrundes, ihrer organisatorischen Schlagkraft, ihrer politischen Intentionen in den Monaten zwischen November 1918 und Frühjahr 1919. In einer derartigen Analyse kommt den Arbeiterräten — ihrer Entstehung, ihrer Tätigkeit und ihrem Niedergang — ein besonderes Gewicht zu.

Das Schicksal der deutschen Arbeiterräte war es, im geschichtlichen Bewußtsein der Zeitgenossen schnell in das Dunkel der Vergessenheit hinabzusinken oder in das Zwielicht tendenziöser Verzeichnung zu geraten: zu eng waren die Arbeiterräte mit den revolutionären Ereignissen verknüpft, an die man nicht gerne erinnert sein wollte — denn so, wie sie wurde, hatte niemand die „Revolution"[3]) gewollt; die Linksradikalen hatten die Revolution *anders* gewollt, rechte Sozialdemokraten und Bürgerliche hatten sie *überhaupt nicht* gewollt, sondern sich lediglich beim Heranbranden der revolutionären Welle zum einen Teil in die revolutionäre Bewegung eingegliedert, um sie zu lenken, zum andern Teil sich auf den „Boden der Tatsachen" gestellt. Dieser merkwürdige Verdrängungsprozeß setzte bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 ein und mußte notwendigerweise zur Folge haben, daß das Bild der Arbeiterräte, die man als Exponenten der revolutionären Bewegung betrachten mußte, völlig verzeichnet wurde. Im Bewußtsein derer, die den Ablauf dieser Ereignisse selbst miterlebt hatten, verblaßte die Vielgestaltigkeit der Erscheinungsformen dieser deutschen Arbeiterräte und machte einem Klischee Platz, für dessen Umrisse die negative Einstellung zur bolschewistischen Revolution in Rußland bestimmender war als die wirkliche Physiognomie der deutschen Arbeiterräte: die Arbeiterräte erschienen im Rückblick als zwar gefährliche, aber politisch keineswegs ausschlaggebende Begleiterscheinung des Staatsumsturzes, wurden dafür jedoch mit dem unheimlichen Nimbus besonders radikaler, bolschewistischer, glück-

[1]) Die Auffassung, daß nur diese Alternative bestanden habe, vertritt in der jüngsten wissenschaftlichen Diskussion K. D. Erdmann (S. 6 f.): die Freiheit habe sich beschränkt „auf die Wahl zwischen einem konkreten Entweder—Oder: die soziale Revolution im Bund mit den auf eine proletarische Diktatur hindrängenden Kräften oder die parlamentarische Republik im Bund mit konservativen Elementen wie dem alten Offizierkorps" (S. 7); gegen diese „viel zu einfache Alternative" wendet sich mit gewichtigen Argumenten E. Matthias in: Neue Gesellschaft IV (1956), S. 312 ff.

[2]) Erdmann, S. 3.

[3]) Der Terminus „Revolution" soll in dieser Untersuchung möglichst sparsam verwendet werden; die Untersuchung selbst soll klären, ob der Terminus „Revolution" auf die Entwicklung vom November 1918 bis Frühjahr 1919 überhaupt anwendbar ist und wie er modifiziert werden muß, wenn er benutzt wird. Statt dessen wird zunächst vorwiegend von „revolutionärer Bewegung", „Staatsumwälzung", „revolutionären Ereignissen" usw. gesprochen.

licherweise niedergehaltener Bestrebungen ausgestattet. Die bisherige Geschichtsschreibung über die Weimarer Zeit ist diesem Allgemeinurteil — mit mancherlei Modifikationen natürlich — weitgehend gefolgt[1]), abgesehen von wenigen Ausnahmen, unter denen Arthur Rosenberg an erster Stelle zu nennen ist. Erst neuerdings ist die längst fällige wissenschaftliche Erforschung der Rätebewegung in Gang gekommen.

Zu nennen sind vor allem die Untersuchungen von Walter Tormin[2]) und Peter v. Oertzen[3]). Tormin hat für seine Darstellung das gedruckte Material gründlich und überzeugend ausgewertet, seine Untersuchung muß aber durch die Auswertung der archivalischen Quellen ergänzt und modifiziert werden[4]). v. Oertzen bringt in seiner Studie über die Rätebewegung im Ruhrgebiet manches bisher unbekannte Material und dringt über Tormins Ansatz hinaus zu einer schärferen Fragestellung vor. Diesen Arbeiten westdeutscher Historiker zur Rätebewegung stehen zahlreiche Publikationen kommunistischer Historiker gegenüber, die ihre Entstehung einer in den Jahren 1955 bis 1959 zwischen den kommunistischen Historikern durchgeführten Diskussion über den „Charakter der Novemberrevolution" und die „Rolle der Räte" verdanken. Das Prädikat einer „wissenschaftlichen Beschäftigung" mit dem Phänomen der Rätebewegung wird man diesen Publikationen nur unter stärksten Vorbehalten zugestehen können, denn in ihnen wird der Versuch unternommen, die Fakten und Zusammenhänge so zurechtzustutzen, daß sie in das Schema der parteioffiziell festgelegten „Interpretation" des Revolutionsverlaufs und des „Charakters der Novemberrevolution" gepreßt werden können[5]). Hält man gegenüber dieser Interpretation der Ereignisse und der Verknüpfung der Fakten die gebotene kritische Distanz, dann kann jedoch das wichtige Quellen- und Faktenmaterial, das diese kommunistischen Publikationen enthalten, einer wissenschaftlichen Forschung über den Verlauf der Novemberrevolution dienlich sein; es handelt sich dabei um mehrere in Buchform vorliegende Einzeldarstellungen, Dokumenten- und Aufsatzsammlungen[6]), um zahlreiche Zeitschriftenaufsätze[7]) und um eine

---

[1]) Die vor 1933 erschienene Literatur über die Rätebewegung befaßte sich vor allem mit dem Räte*gedanken* und lieferte theoretische oder staatsrechtliche Abhandlungen über das Rätesystem; die konkrete Erscheinungsform der ARe 1918/19 wurde praktisch nicht behandelt. Aus dem angedeuteten psychologischen Zusammenhang erklärt es sich, daß auch und vor allem die Memoirenliteratur für die Frage der ARe nicht ergiebig ist.

[2]) Walter Tormin, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954.

[3]) Peter v. Oertzen, Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in: Vjh. f. Zeitgeschichte VI (1958), S. 231—262.

[4]) S. die Rezension v. Erich Matthias in: Neue Gesellschaft IV (1956), S. 313; vgl. ferner die Rezension v. G. Rhode in: HZ 181, S. 378—382.

[5]) „Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland. Thesen anläßlich des 40. Jahrestages", beschlossen vom ZK der SED am 18./19. IX. 1958, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI (1958), Sonderheft, S. 1—27; ebd. S. 28—54: Walter Ulbricht, Begründung der Thesen über die Novemberrevolution 1918; s. ferner: W. Ulbricht, Über den Charakter der Novemberrevolution, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI (1958), S. 717—729.

[6]) Revolutionäre Ereignisse und Probleme in Deutschland während der Periode der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917/18, hrsg. v. A. Schreiner, Berlin (Ost) 1957 (zit.: Rev. Ereignisse); Die Oktoberrevolution und Deutschland, hrsg. v. A. Schreiner, Berlin (Ost) 1958 (zit.: Oktoberrevolution); L. Stern, Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland (Archiv. Forschungen 4/I), Berlin (Ost) 1959; W. Bartel, Die Linken in der deutschen Sozialdemokratie im Kampf gegen Militarismus und Krieg, Berlin (Ost) 1958;

große Reihe von Broschüren der „örtlichen Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung" über den Revolutionsverlauf in den jeweiligen Städten und Gemeinden der heutigen „DDR"[1]).

Einen Beitrag zur Aufhellung der Rätebewegung in der Entstehungsphase der Weimarer Republik will die vorliegende Untersuchung leisten. Es geht ihr nicht um die Vorgeschichte des Rätegedankens bis zum Ausbruch der Revolution[2]), überhaupt nicht sosehr um die Geschichte des Räte*gedankens*, sondern um den Versuch, die Räte*wirklichkeit* unter Heranziehung bisher nicht benutzter archivalischer Quellen detailliert zu erfassen[3]). Das Erscheinungsbild und das Wirken der deutschen Arbeiterräte wird dabei von zwei Fragenkomplexen her zu untersuchen sein:

1. Inwieweit waren die Arbeiterräte *Instrumente im Machtkampf?* Auf welche Ziele war der revolutionäre Wille, der sich in ihnen verkörperte, gerichtet? Wie stark war überhaupt die revolutionäre Energie und Zielbewußtheit der die Arbeiterräte tragenden politischen Gruppen? Wie war das Verhältnis der Arbeiterräte zur linksradikalen Bewegung, wie zur sozialdemokratischen Regierung? Konnten die Arbeiterräte in den Dienst einer Regierungspolitik gestellt werden, deren Aufgabe die Umformung des „Obrigkeitsstaates" in den republikanischen Volksstaat war?
2. Waren die Arbeiterräte darüber hinaus aber möglicherweise auch *Integrationsorgane* der neuen demokratisch-republikanischen Staatsform, waren sie tatsächlich — wie Rosenberg meint — ein Ansatzpunkt, um „in Deutschland

---

Vorwärts und nicht vergessen. Erlebnisberichte aktiver Teilnehmer der Novemberrevolution 1918/19, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1958 (zit.: Vorwärts und nicht vergessen); Quellen- und Dokumentesammlungen: Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 4/II—IV, hrsg. v. L. Stern, Berlin (Ost) 1959 (zit.: Arch. Forsch.); Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe 2, Bd. II und III, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1957—1958 (zit.: Dok. u. Mat.).

[7]) Aufsätze in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, III—VI (1955—1958) und in den „Wissenschaftlichen Zeitschriften" der Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg, Greifswald 1957/58/59 u. a.

[1]) Die ca. 75 Titel können hier nicht einzeln aufgeführt werden; sie sind verzeichnet in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VII (1959), S. 224 ff., 947 f., 1194.

[2]) Das Eindringen des Rätegedankens in Deutschland wurde von Tormin eingehend behandelt; gegen ihn polemisch: Rev. Ereignisse, bes. S. 235 ff. Die Feststellungen Tormins behalten jedoch ihre Gültigkeit, abgesehen von geringen Modifizierungen auf Grund neuen Quellenmaterials.

[3]) Die Archive, deren Materialien zur Rätebewegung benutzt wurden, sind S. 416 verzeichnet. Der Weg in die Archive der „DDR" war verschlossen (Az. 50-03-75/10. 2. 58); dieses Manko wird z. T. dadurch ausgeglichen, daß sich im „Archiv des Zentralrats" (Int. Institut f. Sozialgeschichte, Amsterdam) reichhaltige Korrespondenzen gerade aus den einstigen preußischen Ostprovinzen befinden; außerdem konnten die auf die ARe bezüglichen Akten des Oberpräsidiums Königsberg (Staatl. Archivlager Göttingen) vollständig benutzt werden. Wichtige Materialien über die Arbeiterräte enthalten auch die preußischen Landratsakten (Hauptarchiv Berlin-Dahlem); dieser umfangreiche Aktenbestand konnte für die vorliegende Untersuchung nicht herangezogen werden, er wird jedoch für eine von mir gegenwärtig vorbereitete Edition über die Tätigkeit der Arbeiterräte ausgewertet.

eine entschlossene Demokratie der Volksmassen zu sichern" ?[1]) Konnten sie mitwirken bei dem, was für den jungen Staat das wichtigste war: bei der Schaffung einer demokratischen Tradition?

Beide Fragegruppen lassen sich nicht scharf voneinander trennen, sie durchdringen sich wechselseitig und beleuchten von verschiedenen Seiten das innenpolitische Grundproblem nach dem November 1918, das man wohl so formulieren darf: nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches mußte dieser so „improvisierte" Staat[2]) auf ein möglichst breites Fundament gestellt werden, das Volk mußte so weit politisiert werden, daß es diesen Staat als *seinen* Staat anerkannte, sich mit ihm verbunden fühlte und ihn zu tragen bereit war, diejenigen Teile des Volkes jedoch, die bis dahin von der politischen Mitwirkung und Mitbestimmung ausgeschlossen waren, mußten in ihm einen Platz und eine Wirkungsmöglichkeit finden. Wenn deshalb von diesem Ansatz her die Fragestellung nach Notwendigkeit und Möglichkeiten einer „Demokratisierung" in der vorliegenden Untersuchung eine dominierende Rolle spielt, dann bedeutet das nicht — dies sei ausdrücklich bemerkt —, daß damit das „Anliegen" irgendeiner Partei oder politischen Richtung zur Richtschnur einer historischen Wertung gemacht wird, denn die „Demokratisierung" wurde nicht von einer Partei, sie wurde von der geschichtlichen Entwicklung selbst auf die Tagesordnung gesetzt: die politischen Verhältnisse im Wilhelminischen Deutschland einerseits und die durch den Zusammenbruch des Kaiserreiches 1918 herbeigeführte neue politische Konstellation andererseits hatten zur Folge, daß die Auseinandersetzung mit der Frage der Demokratisierung in Deutschland nicht mehr zu umgehen war; die erfolgreiche Durchführung einer Demokratisierung, die strukturelle Weiterentwicklung des „Obrigkeitsstaates" zum demokratischen Volksstaat, war eines der vitalsten Erfordernisse für die innere Stabilisierung und für den Fortbestand der Republik.

[1]) Rosenberg, Geschichte, S. 24.

[2]) Vgl. dazu: Th. Eschenburg, Die improvisierte Demokratie, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte IX (1951), S. 161—211.

I. Teil

DER KAMPF UM DIE ARBEITERRÄTE

als Kampf um Verlauf und Ziel der Revolution

A. Die Ausgangslage des 9. November 1918

I. Kapitel: Die politische Massenstimmung und die Positionen der Linksparteien im Herbst 1918

1. *Friedensbewegung und Revolutionsbewegung*

Die ARe waren nicht in der Stille wirkende, abgeschlossene kleine politische Zirkel, in denen die Aktionen ruhig und fern den Leidenschaften erwogen und geplant wurden. Ins Leben getreten in den bewegten Tagen einer staatlichen Umwälzung, standen sie unter dem Einfluß der Stimmungen in der Bevölkerung und waren selbst ein Ausdruck dieser Stimmungen. Jeder Versuch, die Erscheinungsform der ARe zu erfassen, muß deshalb einleitend diese Volksstimmung zeichnen und damit den Hintergrund, vor dem sich die politische Wirksamkeit der ARe abspielte.

Der militärische Verlauf des Sommers 1918 — die Erfolge der französischen Gegenoffensive seit Ende Juli, der englische Panzereinbruch im August, die Rückverlegung der deutschen Front in die Siegfriedstellung Anfang September — all das bewirkte in der Heimat eine tiefe Entmutigung, die jetzt — und das ist die entscheidende neue Wendung — auch immer stärker auf diejenigen Kreise übergriff, die der sozialistischen Bewegung fernstanden, die politisch indifferent waren oder sich bisher als sehr patriotisch betrachtet hatten und in den ersten Kriegsjahren der Obersten Heeresleitung (OHL) unbegrenztes Vertrauen schenkten[1]).

Von Anfang des Krieges an hatten sich weite Schichten des deutschen Volkes in einem unberechtigten Optimismus über Deutschlands militärische Lage befunden. Diesen Optimismus hatte die amtliche Berichterstattung über die Kriegsvorgänge und die von amtlichen Stellen nicht nur beeinflußte, sondern entscheidend gelenkte Presse seit Beginn des Krieges erzeugt und bis in die

[1]) Der 4. Unterausschuß des Untersuchungsausschusses des Deutschen Reichstags 1919—1929 hat sich intensiv gerade mit der Frage nach den Ursachen des sich seit Sommer 1918 anbahnenden moralischen Zusammenbruchs beschäftigt und im „Werk des Untersuchungsausschusses" in den 12 Bänden der IV. Reihe ein reichhaltiges Material bereitgestellt, das die Dolchstoßlegende schlagend widerlegt und für die Analyse der Stimmungsentwicklung in den letzten Kriegsmonaten wertvolle Beiträge liefert; einige der wesentlichen Feststellungen werden im folgenden benutzt, um den Umriß der Stimmungsentwicklung zu zeichnen (Zitierung der IV. Reihe: WUA, Band, Seitenzahl, Datum der Sitzung, Redner); zur Arbeit des Untersuchungsausschusses vgl. E. Fischer-Baling, Der Untersuchungsausschuß für die Schuldfrage des I. Weltkrieges, Festschrift L. Bergsträßer, 1954, S. 117—137.

letzten Kriegsmonate hinein durchgehalten[1]). So kam es, daß noch im Sommer 1918 ein großer Teil des deutschen Volkes sich einen Frieden nicht anders denn als „Siegfrieden" vorstellen konnte.

Es ist heute allgemeiner, durch zahlreiche Forschungen erhärteter Konsens, daß Deutschlands militärische Lage seit Herbst 1914 weit gefährdeter war, als es die offizielle Berichterstattung und die öffentliche Meinung wahrhaben wollten; bei der Untersuchung der Volksstimmung darf jedoch nicht diese wirkliche, durch Forschung erschlossene Lage zugrunde gelegt werden, sondern muß die optimistische Einschätzung der militärischen Situation Deutschlands herausgestellt werden, die — ob berechtigt oder nicht — das politische Denken und Fühlen der meisten Deutschen bestimmte.

Seit dem Sommer 1918 jedoch begann es sich zu rächen, daß man das Volk daran gewöhnt hatte, nur Siegesnachrichten zu hören. Denn die Presse war jetzt nicht mehr in der Lage, durch gewollt optimistische Darstellung der militärischen Aussichten jene deprimierende Wirkung aufzuheben, die die Nachrichten von der Front und die schlechte Lebensmittellage in der Heimat auslösten. Selbst für viele bisherige Optimisten begannen sich die Siegesträume aufzulösen, auch wenn man damals noch nicht wußte, daß die OHL am 14. August 1918 den Krieg als aussichtslos bezeichnet hatte und nur einen günstigen Augenblick abwarten wollte, um den Ententestaaten ein Friedensangebot zu machen.

Die Regierung war über die Stimmung der Bevölkerung genau unterrichtet. In den Monatsberichten der Regierungspräsidenten spiegelt sich die rapid abfallende Stimmungskurve sehr deutlich.

An Hand einer systematischen Untersuchung dieser Monatsberichte der Regierungspräsidenten an den Preußischen Minister des Innern könnte ein sehr detailliertes Bild der Stimmungsentwicklung im Sommer und Herbst 1918 gezeichnet werden. In unserem Zusammenhang kommt es nur auf die große Linie an; diese soll am Beispiel des Regierungsbezirks Hannover angedeutet werden, der in etwa repräsentativ für die deutschen Großstädte ist; in den sächsischen Städten, in Berlin, im Ruhrgebiet war die Stimmung eher noch schlechter, auch in den agrarischen Gebieten des deutschen Westens und Südens war die Stimmung im Sommer 1918 auf dem Tiefpunkt angelangt[2]). Außer durch die Berichte der Regierungspräsidenten wurden die zentralen Behörden auch durch Berichte des „Büros für Sozialpolitik" und durch Monatsberichte der stellvertretenden Generalkommandos (G.K.) über die Stimmung in der Bevölkerung informiert[3]).

---

[1]) WUA 7 I, S. 367 (23. VI. 26; Schwertfeger); dazu WUA 6, S. 202—216 (Anhang zum Gutachten Dr. Herz); über die Zensur und die staatlichen Maßnahmen der Presselenkung: K. Mühsam, Wie wir belogen wurden. Die amtliche Irreführung des deutschen Volkes, München 1918 (mit reichhaltigem Material aus den offiziellen Pressekonferenzen); vgl. auch: K. Koszyk, Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933, Heidelberg 1958, S. 42 ff.; H. v. Gerlach, Von Rechts nach Links, Zürich 1937, S. 236 ff.

[2]) WUA 4, S. 138 (28. I. 26; Bergsträßer); H. Müller, Die Novemberrevolution. Erinnerungen, Berlin 1931, S. 14; vgl. auch F. Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden II, Dresden 1926, S. 68 ff.

[3]) Zahlreiche Berichte der Regierungspräsidenten, des Büros für Sozialpolitik, der stellv. Generalkommandos u. a. sind abgedruckt in: Arch. Forsch. 4/II—IV; Auszüge auch in: Rev. Ereignisse.

Im Bericht des Regierungspräsidenten Hannover vom 26. August 1918[1]) wird eine weitere Verschlechterung der Stimmung gegenüber Juli festgestellt; die Unzufriedenheit und Unruhe sei bis weit in den Mittelstand hinein gestiegen, weil die militärische Lage nicht günstig beurteilt werde und die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel fortgesetzt stiegen. Im Bericht vom 25. September 1918 heißt es: „Die Stimmung der Bevölkerung hat sich nicht gebessert, in weiten Kreisen fängt man an, über den Ausgang des Krieges besorgt zu werden"[2]). Etwa zur gleichen Zeit (17. September 1918) vertraute ein so scharfer Beobachter wie Josef Hofmiller seinem Tagebuch einige Sätze an, die die Stimmung in der Bevölkerung mit schonungsloser Deutlichkeit umreißen: „Alles ist seelisch erschüttert. Erschüttert ist 1. der Arbeiter, 2. die Bauern, 3. (eigentlich hätte ich sagen sollen 1.) das Militär, 4. die Frauen, 5. alle Angestellten, 6. alle Beamten, 7. die Presse. Die Demobilisierung hat bei den Gemütern begonnen. Das ist schlimm, sehr schlimm. Die Stimmung ist früher da als die Ereignisse. Keine Hemmungen, keine Dämme, die Stimmung im Land ist furchtbar. Wer glaubt denn noch an einen guten Ausgang? . . ."[3]).

Und die Ereignisse folgten nun Schlag auf Schlag: 14. September 1918: Friedensnote Österreich-Ungarns, 21. September: Zusammenbruch der bulgarischen Front, 29. September: Waffenstillstand zwischen Bulgarien und der Entente. Am 29. September, nach dem Zusammenbruch Bulgariens, forderte die OHL die Reichsregierung auf, sofort bei der Entente um Waffenstillstand nachzusuchen und im Reich die Parlamentarisierung einzuleiten; am 3. Oktober wurde das Kabinett Prinz Max von Baden gebildet, am 5. Oktober ging das deutsche Waffenstillstandsangebot hinaus. Dabei wurde der deutschen Öffentlichkeit bewußt verschwiegen, daß die neue parlamentarische Regierung das Waffenstillstandsangebot nicht aus eigenem Entschluß, sondern unter dem Druck der OHL machte[4]); noch am 16. Oktober wurde auf der Pressekonferenz die Direktive erteilt: „Unter allen Umständen muß der Eindruck vermieden werden, als gehe unser Friedensschritt von militärischer Seite aus. Reichskanzler und Regierung haben es auf sich genommen, den Schritt von sich ausgehen zu lassen. Diesen Eindruck darf die Presse nicht zerstören"[5]). In den Augen der

---

[1]) StAHann Des. 122 a XXXIV, Nr. 366, Bl. 42: Bericht des Regierungspräsidenten Hannover an den preuß. Minister des Innern v. 26. VIII. 18.

[2]) ebd., Bl. 63: Bericht des Regierungspräs. Hannover an den preuß. Minister des Innern v. 25. IX. 18.

[3]) J. Hofmiller, Revolutionstagebuch 1918/19. Aus den Tagen der Münchener Revolution, Leipzig 1938, S. 21.

[4]) Mühsam, S. 121, über die offizielle Pressekonferenz am 9. X. 18 (Direktive: die OHL ersuche dringend, „mit Rücksicht auf die weitere Kriegführung die Besprechung der Note, insbesondere die Frage nach der Verantwortung für den Schritt in der Presse zu unterlassen"); zum Drängen der OHL auf sofortiges Waffenstillstandsangebot s. jetzt auch A. v. Thaer, Generalstabsdienst an der Front und in der OHL (hrsg. v. S. A. Kaehler), Göttingen 1958, S. 234 ff.

[5]) Mühsam, S. 122, ebenso v. Gerlach, S. 238; s. auch Koszyk, S. 110.

Öffentlichkeit trug deshalb nicht die OHL, sondern die parlamentarische Regierung die Verantwortung für diesen Schritt, durch den die deutsche Kapitulation eingeleitet wurde[1]).

Die Wirkung des Waffenstillstandsangebots auf die psychologisch völlig unvorbereitete deutsche Bevölkerung war vernichtend; mit Recht hat man in dieser Wirkung immer wieder den Ausgangspunkt der Novemberbewegung gesucht. Denn wenn in den vorhergehenden Wochen bei vielen die überspanntesten Siegeshoffnungen bereits abgetragen waren, so trug die Entmutigung doch immer noch den Stempel einer pessimistischen Stimmung, die durch neue Erfolge gemildert werden konnte. Bei aller Verzweiflung war bis zum 5. Oktober die Hoffnung berechtigt, daß trotzdem noch ein guter Ausgang möglich sei — und viele hatten sich an diesem dünnen Hoffnungsfaden festgehalten. Mit dem Waffenstillstandsangebot jedoch zerriß der Schleier. Was bisher schlimme Befürchtungen gewesen waren, wurde nun zur Gewißheit, die sich wie eine große Lähmung über das Volk legte: verloren der Krieg, sinnlos alle Opfer, zwecklos jede Stunde des Weiterkämpfens; die durch vier Kriegsjahre hindurch ausgehaltene ungeheure Anspannung aller seelischen und geistigen Kräfte — möglich und erträglich nur in der Hoffnung auf Erfolg — war jetzt angesichts der Aussichtslosigkeit aller dieser Anstrengungen nicht mehr durchzuhalten. Die Friedensbewegung wuchs an wie eine Lawine.

Denn das kennzeichnete nach dem 5. Oktober die Entwicklung der Stimmung: hatte die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage und die Besorgnis über die militärische Situation seit dem Sommer immer weitere Kreise erfaßt, so erfolgte jetzt eine Wendung ins *Politische* (die bei vielen natürlich schon früher eingetreten war, hier handelt es sich aber immer um die Massenstimmung); nachdem der Krieg nicht mehr zu gewinnen war, mußte der Frieden so schnell wie möglich geschlossen werden. So heißt es — um beim Beispiel des Regierungsbezirks Hannover zu bleiben — im Bericht des Regierungspräsidenten vom 25. Oktober 1918[2]), das deutsche Friedensangebot und die Ansprüche der Gegner hätten „einen Tiefstand der Stimmung hervorgerufen, wie er während der ganzen Dauer des Krieges nicht annähernd zu beobachten war. Durch die Befürchtung für den Ausgang des Krieges sind zur Zeit selbst die Nöte und Sorgen, welche der Stand der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bereitet, in den Hintergrund gedrängt."

Noch schärfer kennzeichnete zur selben Zeit der Sächsische Gesandte in Berlin, v. Nostitz, die Situation in seinem Bericht an das Sächsische Staatsministerium für Auswärtige Angelegenheiten: „Zwei Stimmungen beherrschen die Massen. Die eine ist

[1]) Die dadurch bedingte Unkenntnis weiter Bevölkerungskreise über die tatsächlichen Verantwortlichkeiten bei der Auslösung des Waffenstillstandsangebots kam den rechtsradikalen und militaristischen Kreisen später bei der Lancierung der Dolchstoßlegende sehr zustatten.

[2]) StAHann Des. 122 a XXXIV, Nr. 366, Bl. 76: Bericht des Regierungspräsidenten Hannover an den Pr. Min. d. Innern v. 25. X. 18.

eine aufs äußerste gesteigerte Friedenssehnsucht, die andere eine unverkennbare Bitterkeit darüber, daß die früheren Regierungen sich über die Grenzen der deutschen Kraft nicht klargeworden seien und den Glauben an die deutsche Unbesiegbarkeit so stark genährt hätten, daß sich weite Kreise in falscher Sicherheit wiegten . . ."[1]).

In dem Augenblick aber, in dem diese Verzweiflungsstimmung sich auf ein politisches Problem konzentrierte, wurde ein Tatbestand von entscheidender Bedeutung offenbar: der Krieg als solcher hatte als eine „Revolution" gewirkt[2]), indem er den Wandlungen der politischen und gesellschaftlichen Strukturen, die sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vollzogen hatten, zum Durchbruch verhalf und sie zum Bewußtsein brachte. Der Krieg stellte einen großen „Demokratisierungsprozeß von unter her"[3]) dar; das gemeinsame Leben der Soldaten an der Front und die gemeinsamen Leiden in der Heimat legten viele Trennungswände zwischen den einzelnen Schichten der Gesellschaft nieder und ließen das Bewußtsein gemeinsamen Schicksals und gemeinsamer Interessen heranwachsen. Da die Verwaltung den neuen Funktionen und Aufgaben, die ihr durch die Zwangswirtschaft auferlegt wurden, nicht mehr gewachsen war, entstand in diesem Volk, „das geneigt war, Verwaltungsleistung und Herrschaftsform zu identifizieren, ein wachsendes Mißtrauen gegen die Obrigkeit"[4]); die vielerorts erlebten Fälle ungerechter Behandlung, die auf die überstrapazierten Nerven besonders erregend wirkten, lösten bei vielen eine „chiliastische Stimmung" aus[5]), die für revolutionäre Parolen empfänglich war — nicht etwa, weil eine bestimmte politische Ordnung verwirklicht werden sollte, sondern einfach, „weil es so nicht weitergehen konnte"[6]).

Es ist notwendig, die seit Anfang Oktober immer stärker anschwellende „Friedensbewegung" schon begrifflich sehr deutlich abzusetzen von der eigentlichen „Revolutionsbewegung"[7]); zwar gibt es einzelne Berührungspunkte, aber es handelt sich um zwei Bewegungen, verschieden im Ursprung und verschieden im Ziel[8]).

---

[1]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 742), S. 1668: Schreiben d. Sächs. Gesandten in Berlin (gez. v. Nostitz) an Sächs. Staatsmin. f. Auswärtige Angelegenh. v. 24. Oktober 1918.

[2]) WUA 5, S. 210 (12. X. 27; Joos).

[3]) Eschenburg, S. 180.

[4]) ebd., S. 181.

[5]) WUA 4, S. 138 (28. I. 26; Bergsträßer).

[6]) ebd., S. 139.

[7]) WUA 4, S. 93 (2. XII. 25; Rosenberg).

[8]) In seinem Gutachten für den Untersuchungsausschuß führte Prof. Bredt aus, es habe weite Kreise gegeben, „welche in der letzten Zeit des Krieges unzufrieden waren und der Umsturzbewegung keinen Widerstand entgegensetzten, welche aber sofort umschwenkten, als der Zusammenbruch gekommen war und die Spartakisten die Ereignisse noch weiter treiben wollten bis zum Bolschewismus. Diese Kreise muß man erkennen und umschreiben, wenn man die Ereignisse verstehen will" (WUA 8, S. 369). Abg. Dr. Moses stellte den starken Anteil von Nichtsozialisten an diesen Kreisen fest (WUA 7 I, S. 71).

Indem man die Friedensbewegung als eine „Bewegung" bezeichnet, bringt man das, was sich in Wirklichkeit abspielte, im Grunde schon auf einen viel zu bestimmten Begriff. Diese „Bewegung" hatte keine revolutionären Wünsche, Forderungen, Ideen, sie besaß keine Programmschriften, keine schriftlichen Verlautbarungen, keine Organisation, und deshalb ist es dem Historiker unmöglich, ein klares Profil dieser Bewegung zu zeichnen. Es war einfach die große Müdigkeit der Enttäuschung und Entmutigung, die sich über das Volk legte und seinen Willen lähmte, es war die Weigerung, einen sinnlos gewordenen Krieg weiterzuführen; und gerade bei vielen von denen, die am sehnsüchtigsten den Sieg erhofft hatten, war die Verzweiflung über diesen Absturz am größten[1]). „Keiner *wollte* mehr und keiner *konnte* mehr", wie man kurz und bündig gesagt hat[2]). Nicht schriftliche Proklamationen und Organisation einten diese Friedensbewegung, sondern die Gespräche in der Schlange vor den Kaufläden, in Fabrikhallen und Büros, die Äußerungen in überfüllten Eisenbahnabteilen — das waren die Bahnen der Verständigung, auf denen sich die Glieder der Bewegung fanden.

Jetzt war die Stunde der Radikalen gekommen, jetzt konnten die Zellen der revolutionären Bewegung hoffen, für ihre Aktionen die Massen zu gewinnen und auf die Straße zu bringen[3]). Obwohl im Grunde nicht revolutionär und weit entfernt von den Vorstellungen und Plänen der radikalen Sozialisten, waren diese von Friedenssehnsucht erfüllten Massen bereit, alle Wege, die zum Ziel eines schnellen Friedens führen konnten, einzuschlagen, und deshalb konnte die revolutionäre Aktion diese Friedenssehnsucht als Vorspann benutzen.

Der Sächsische Gesandte in Berlin brachte diesen Sachverhalt zutreffend zum Ausdruck, wenn er am 29. Oktober 1918 an das Sächsische Staatsministerium für Auswärtige Angelegenheiten berichtete: „Eine bolschewistische Gefahr im engeren Wortsinne besteht in Deutschland, so viel auch über sie geredet wird, zur Zeit nicht. Für die meisten Städte mag auch die geringschätzige Art ihre Berechtigung haben, in der die ‚Rheinische Zeitung' vom ‚Popanz des Bolschewismus' spricht. Gleichwohl kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein langsames Vorankommen in der Friedensfrage hier und dort heftige Kundgebungen auslösen würde, die mit wirklichem Bolschewismus sehr wenig zu tun hätten, aber dennoch eine gewisse Gefahr werden könnten . . ."[4]).

Bezeichnenderweise wurde daher die Frage der Staatsform erst in dem Augenblick für die Friedensbewegung aktuell, als von der Frage einer staatlichen

[1]) Am weitesten in dieser Richtung — und sicherlich zu weit — ging Dittmann, der geradezu von einer „Revolution der enttäuschten Nationalisten" sprach und diesen Kreisen die entscheidende Verantwortung anzulasten versuchte: „Nicht die Sozialisten sind damals zusammengebrochen, sondern die Nationalisten. Diese zusammengebrochenen nationalistischen Massen in Heer und Volk waren plötzlich genauso friedenstoll geworden, wie sie vorher kriegstoll gewesen waren. Sie gerade drängten am stürmischsten nach dem Frieden" (WUA 7 II, S. 349).

[2]) WUA 4, S. 19 f. (12. II. 24; Herz).

[3]) Zur Aktivität und zum Aktionsradius der Linksradikalen s. u. S. 48 ff.

[4]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 758), S. 1704: Schreiben des Sächs. Gesandten in Berlin an Sächs. Staatsmin. f. Ausw. Angelegenh. v. 29. Oktober 1918.

Neugestaltung unmittelbar die schnelle Erreichung des Friedens abhängig zu werden schien.

Es ist oft festgestellt worden, daß die Parlamentarisierung, wie sie seit Anfang Oktober eingeleitet war, die politischen Wünsche der Mehrheit objektiv erfüllte und die Massen im November eigentlich gegen sich selbst rebellierten[1]). Zwar war es eine „unerwartet aufoktroyierte Demokratie"[2]), aber in ihrem praktischen Inhalt erfüllte die Reform die Forderungen der Reichstagsmehrheit in weitem Maße.

Aber die seit Mitte Oktober immer heftiger in die bis dahin schmalen Rinnsale der radikalen revolutionären Bewegung einströmende Friedensbewegung wandte sich gar nicht gegen die Verfassungsform als solche, sondern die von Friedenssehnsucht erfüllten Massen befürchteten, es könnte auf dem Boden der bis dahin durchgeführten Verfassungsänderungen ein schneller Friedensschluß unmöglich sein. Um dieses Ziel zu erreichen, war man bereit, weitergehende staatliche Umgestaltungen hinzunehmen, selbst die Abdankung des Kaisers. Den Ausgangspunkt für diese Radikalisierung der Friedensbewegung bildeten die Antwortnoten Wilsons auf das deutsche Friedensangebot.

Die 1. Antwortnote vom 10. Oktober enthielt nur eine sehr allgemein gehaltene Wendung, nämlich die Frage, „ob der Kanzler nur für diejenigen Gewalten des Reiches spricht, die bisher den Krieg geführt haben"[3]). In der 2. Note vom 14. Oktober hieß es — immer noch reichlich unbestimmt[4]) —: Die Bedingung, deren Erfüllung dem Frieden vorangehen müsse, sei die Vernichtung jeder Willkür und Macht, die für sich allein den Frieden der Welt stören könnte; von dieser Art sei die Macht, die bisher Deutschland beherrschte. „Es liegt innerhalb der Wahl der deutschen Nation, das zu ändern." Ferner wurde gesagt, die Durchführung des Friedens hänge „von der Bestimmtheit und dem zufriedenstellenden Charakter der Bürgschaften ab, die in dieser grundlegenden Frage gegeben werden können". Obwohl die deutschen Noten eindringlich die Verfassungsreformen darlegten, brachte dann die 3. Note der USA vom 23. Oktober die alarmierenden Sätze, die in der deutschen Öffentlichkeit tiefe Depression hervorriefen, aber auch in zunehmendem Maße die Entschlossenheit, Wilsons Bedingungen zu erfüllen, um zum Frieden zu kommen: „So bedeutungsvoll und wichtig auch die Verfassungsänderungen zu sein scheinen, von denen der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in seiner Note vom 20. Oktober spricht, so geht daraus doch nicht klar hervor, daß der Grundsatz einer dem deutschen Volk verantwortlichen Regierung bereits völlig durchgeführt ist oder daß irgendwelche Bürgschaften vorhanden sind oder erwogen werden,

[1]) Rosenberg, Entstehung, S. 238.

[2]) Eschenburg, S. 188.

[3]) K. Jagow, Daten des Weltkrieges, Leipzig 1922, S. 87.

[4]) ebd., S. 88.

daß die jetzt teilweise vereinbarte grundsätzliche und praktische Reform von Dauer sein wird . . . Es liegt auf der Hand, daß das deutsche Volk keine Mittel hat, die Unterwerfung der Militärbehörden des Reichs unter den Volkswillen zu erzwingen, daß der beherrschende Einfluß des Königs von Preußen auf die Reichspolitik ungeschwächt ist, daß die entscheidende Initiative noch immer bei denen liegt, die bis jetzt Herren von Deutschland gewesen sind . . ."[1]). Unmißverständlich war dann die Drohung: wenn die USA mit den militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten verhandeln sollen, „müssen sie nicht Friedensverhandlungen, sondern Übergabe verlangen".

Die 3. Wilson-Note bewirkte in der öffentlichen Meinung Deutschlands — unabhängig davon, wie sie wirklich gemeint war[2]) — die Identifizierung: Kaiser bedeutet Fortsetzung des Krieges, Abdankung bedeutet Frieden. Die Radikalisierung der Volksstimmung nahm nunmehr ein vehementes Tempo an[3]).

Charakteristisch dafür ist folgendes Beispiel: am 30. Oktober 1918 fand in München in einer Volksversammlung der Fortschrittspartei die Resolution, die im Interesse des Friedens den Rücktritt des Kaisers forderte, „stürmische einmütige Zustimmung". Noch am 18. Oktober 1918 war in einer Versammlung der Münchener Fortschrittspartei — also wohl von demselben Personenkreis — eine Resolution, die für den Kaiser eintrat, einstimmig angenommen worden[4]). Welchen „Erdrutsch" in der Einschätzung der deutschen Situation und in der Kaiserfrage das deutsche Waffenstillstandsangebot und die Antwortnoten Wilsons selbst bei Repräsentanten der prononciert konservativen und kaisertreuen deutschen Führungsschicht auslösten, dafür geben neuerdings die Tagebücher Admiral von Müllers einige instruktive Beispiele[5]): am 3. Oktober 1918 erörterten Helfferich (1916/17 Vizekanzler und Staatssekretär im Reichsamt des Innern) und Gwinner (Direktor der Deutschen Bank) „die Frage der Abdankung des Kaisers (und des Kronprinzen) als mögliche Friedensbedingung der Entente. Gwinner ist der Ansicht, der Kaiser müsse das gleich anbieten, um den Friedensschluß zu erleichtern." Am 11. Oktober 1918 vermerkte v. Müller über ein Gespräch mit Ballin (Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie): „Über die Frage, ob der Kaiser zu halten sein würde, wenn Wilson seine Abdankung verlangte, dachte Ballin sehr skeptisch." Nach der zweiten Wilson-Note stellte v. Müller am 16. Oktober 1918 fest: „Alle Friedensaussichten vernichtet. Es bleibt der Kampf auf Leben und Tod. Vielleicht die Revolution." Und am 24. Oktober 1918 resümierte v. Müller ein Gespräch mit v. Valentini (1908 bis 1918 Chef des Zivilkabinetts des Kaisers): V. „erklärt Ludendorff für das Verhängnis des deutschen Volkes und hält die Abdankung des Kaisers und Kronprinzen und eine Vormundschaftsregierung bis zur Großjährigkeit des ältesten Kronprinzensohnes für unabweisbar".

---

[1]) ebd., S. 91 f.

[2]) s. dazu: J. L. Snell, Die Republik aus Versäumnissen, in: Welt als Geschichte 15 (1955), S. 196—219, bes. S. 198 ff.

[3]) Über die Stimmungsentwicklung im Verlauf des Notenwechsels zwischen AA und Wilson s. auch die Bemerkungen W. Conzes im Nachwort zu Kuno Graf v. Westarp, Das Ende der Monarchie am 9. November 1918, Berlin 1952, S. 186 f.

[4]) Schultheß 1918 I, S. 401.

[5]) Adm. G. A. v. Müller, Regierte der Kaiser?, hrsg. v. W. Görlitz, Göttingen 1959, S. 425 ff.

Die Zensur konnte nicht mehr hindern, daß die Diskussion der Abdankungsfrage jetzt auch in die Presse gelangte. Am 10. Oktober, nach der 1. Wilson-Note, erschien zum ersten Mal in einer SPD-Zeitung die Forderung nach Abdankung[1]: in der von A. Braun redigierten „Fränkischen Tagespost" in Nürnberg hieß es[2]), der Kaiser solle seine Opferbereitschaft beweisen und zurücktreten. Es folgte ein schärferer Artikel nach der 2. Wilson-Note am 16. Oktober[3]) und nun stimmten andere SPD-Zeitungen in den Chorus ein, die „Volkswacht für Schlesien" am 16. Oktober[4]), das „Saalfelder Volksblatt" am 16. Oktober[5]), die „Volksstimme" Magdeburg am 17. Oktober[6]). Die Auflagenzahlen aller dieser Blätter stiegen sprunghaft in die Höhe[7]). Seit dem 25. Oktober wurde die Forderung nach Abdankung offen auch in bürgerlichen Blättern erhoben[8]). „Am 27. Oktober stand die Zwangsvorstellung in der Öffentlichkeit drohend und unausweichlich: wenn der Kaiser abdankt, bekommen wir einen guten Waffenstillstand"[9]).

Angesichts der wachsenden Unruhe in der Bevölkerung schwand bei den Regierenden das Vertrauen in ihre Macht, der Glaube an die von ihnen vertretene Sache geriet ins Wanken und machte einem fatalistischen Erwarten des kommenden Umsturzes Platz. Nur so läßt sich die passive Haltung der stellvertretenden Generalkommandos und der zivilen Stellen gegenüber den offen hervortretenden radikalen Äußerungen verstehen. Als der „Bayerische Volksfreund" die „Fränkische Tagespost" wegen ihrer „Schand- und Brandartikel gegen unseren Kaiser" beim Generalkommando denunzierte, lehnte der stellvertretende kommandierende General des 3. bayerischen Armeekorps, von

[1]) Prinz Max von Baden behauptet (Erinnerungen und Dokumente, Stuttgart 1927, S. 512), die Abdankungsfrage sei zum ersten Mal in der Presse von der Frankfurter Zeitung am 25. Oktober 1918 behandelt worden, die SPD-Zeitungen hätten sich zurückgehalten. Das ist nicht richtig. Der ‚Vorwärts' zwar stellte erst am 31. Oktober in seinem Leitartikel die Frage: „Was wird der Kaiser tun?", aber in SPD-Zeitungen wurde die Abdankung schon früher gefordert (s. Adolf Braun, Sturmvögel der Revolution, Berlin 1919; H. Müller, S. 19 f.). Zahlreiche Pressestimmen zur Entwicklung der ‚Kaiserfrage' aus Zeitungen der verschiedenen Parteirichtungen bringt Adolf Stutzenberger in seiner (im übrigen indiskutablen) Arbeit: Die Abdankung Kaiser Wilhelms II. Die Entstehung und Entwicklung der Kaiserfrage und die Haltung der Presse, Berlin 1937.

[2]) A. Braun, S. 7—10.

[3]) ebd., S. 16—18.

[4]) ebd., S. 24—25.

[5]) ebd., S. 25—27.

[6]) ebd., S. 29.

[7]) H. Müller, S. 15; vgl. zu diesem Zusammenhang auch Schade, S. 50 f.

[8]) Max v. Baden, S. 512; Ph. Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten II, Dresden 1928, S. 239; Haase führte bereits in seiner Reichstagsrede vom 23. Oktober aus, daß bürgerliche Blätter (Münchener Neueste Nachrichten und Leipziger Tageblatt) sich mit der Frage der Abdankung beschäftigten. Am 22. Oktober 1918 forderte der Vizepräsident d. preuß. Staatsministeriums beim Reichskanzler ein strafrechtliches Einschreiten und schleunige Zensurmaßnahmen gegen die immer mehr um sich greifende antimonarchische Propaganda — „die größte Eile erscheint geboten" (Arch. Forsch. 4/IV [Nr. 735], S. 1659).

[9]) Max v. Baden, S. 512.

Könitz, die Verhaftung der Redakteure Braun und Schneppenhorst wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung mit der Begründung ab, er wisse, daß die Revolution kommen werde, aber er wolle nicht, daß sie zuerst in Nürnberg ausbreche[1]). Er beschränkte sich darauf, den Nachdruck der Leitartikel der „Fränkischen Tagespost" zu verbieten. Die „Breslauer Volkswacht" war nach ihrem Abdankungsartikel auf 3 Tage verboten worden; als die Breslauer Arbeiter mit der Parole „Freigabe der Volkswacht" in den Ausstand traten, wurde dieses Verbot jedoch sofort aufgehoben[2]).

Wir haben versucht, die Entwicklung der Stimmung in der Bevölkerung seit dem Sommer 1918 in ihren Hauptlinien zu zeichnen; es ergaben sich drei Phasen: umsichgreifende Unzufriedenheit und Enttäuschung — Politisierung — Radikalisierung. Mit dem „Anwachsen von Irrationalismus und Verzweiflung in den letzten Oktobertagen"[3]) und mit der im gleichen Maße wachsenden Entschlossenheit, den Frieden gegen alle Widerstände zu erzwingen, waren seit Ende Oktober die psychologischen Voraussetzungen geschaffen für das Geschehen der folgenden Tage: den Zusammenbruch von Heimat und Front im Gefolge der Matrosenmeuterei.

2. *SPD und Revolution*

Zielsetzung und Taktik der SPD-Führung in den Monaten und Wochen vor dem November 1918 bedürfen einer sorgfältigen Analyse, weil sich nur von diesen Voraussetzungen her die Politik der SPD nach dem 9. November 1918 verstehen läßt und damit auch ihre Haltung gegenüber den ARen[4]). Der 4. August 1914 hatte deutlich gemacht, welche tiefgreifenden Wandlungen sich in der SPD und in ihrem Verhältnis zum Staat seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes vollzogen hatten. Die Bewilligung der Kriegskredite war kein einmaliger Akt der Kooperation zwischen SPD einerseits und Regierung und bürgerlichen Parteien andererseits, sondern durch die Kreditbewilligung wurde eine Zu-

[1]) H. Müller, S. 15.

[2]) ebd., S. 16; auch die Maßnahmen gegen die Magdeburger Volksstimme, die die Abdankung des Kaisers gefordert hatte, beschränkten sich auf ein 3tägiges Verbot des Blattes, vgl. Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 721), S. 1626.

[3]) Snell, S. 215.

[4]) Programm und Taktik der SPD während des Krieges können hier nicht behandelt werden; in unserem Zusammenhang interessieren nur Zielsetzung und Taktik unmittelbar vor dem Ausbruch der revolutionären Bewegung. Für die allgemeine Parteientwicklung während des Krieges s. A. J. Berlau, The German Social Democratic Party 1914—1921, New York 1949; C. E. Schorske, German Social Democracy 1905—1917, Cambridge (Mass.) 1955; L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, [9]1955, S. 224 ff.; speziell über die Parteiorganisation: Th. Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961; einen differenzierten Einblick in die Taktik und in die politische Konzeption der SPD-Führung in den Jahren 1917/18 gewähren die Niederschriften über die Verhandlungen des Interfraktionellen Ausschusses: Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 1. Reihe, Band 1/I, bearb. v. E. Matthias unter Mitwirkung v. R. Morsey, Düsseldorf 1959.

sammenarbeit mit den anderen Parteien und einzelnen Staatsorganen eingeleitet, die zunächst von Fall zu Fall in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Intensität erfolgte, dann aber seit der Friedensresolution 1917 zu einem festen Bündnis mit Zentrum und Fortschrittspartei führte. Im Interfraktionellen Ausschuß spielte die SPD eine wichtige Rolle und versuchte von hier und vom Verfassungsausschuß aus die Parlamentarisierung voranzutreiben. Nachdem sich die SPD im August 1914 auf den Boden des Staates gestellt hatte, suchte sie jetzt durch Reformen den Staat zu einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen umzugestalten und wuchs auf diese Weise immer stärker in den Staat hinein. So wurde aus der Partei, die in ihrer Theorie den existierenden Staat verneinte, durch die Praxis der Kooperation im Lauf des Krieges eine Partei, die ihre Ziele im Rahmen des existierenden Staates glaubte erreichen zu können. Wenn diese neue Entwicklung auch noch nicht ideologisch-theoretisch fixiert war, so ergab sich doch mit Notwendigkeit, daß das politische Kalkül der SPD-Führer im Lauf des Krieges immer stärker durch Staatsinteressen mitbestimmt wurde, mochten in Presse und Agitation auch in vielem die staatlichen Verhältnisse kritisiert werden.

So brachte die innenpolitische Gesamtentwicklung während des Krieges die SPD in eine Mittelstellung zwischen dem bürgerlichen Lager auf der rechten und den revolutionären Sozialisten auf der linken Seite[1]). Diese Mittelstellung mußte zu einer Schlüsselposition werden in dem Augenblick, in dem das linksradikale Lager an Anhang und damit an politischem Gewicht gewann und die SPD durch ihren Einsatz das Schwergewicht entweder mehr nach links oder mehr nach rechts verlagern konnte. Als seit Ende Oktober 1918 das Reich in eine schwere innere Auseinandersetzung hineinsteuerte, war diese Situation gegeben. Mit welchem Ziel und welcher Taktik trat die SPD in diese Auseinandersetzung ein?

Auf dem Würzburger Parteitag 1917 war eine Kommission zur Ausarbeitung eines Aktionsprogramms eingesetzt worden, der prominente Parteimitglieder angehörten[2]); diese Kommission arbeitete einen Entwurf aus, der am 23. Mai 1918 im „Vorwärts" veröffentlicht wurde[3]). Dieses Aktionsprogramm, das — wie vorsichtig gesagt wurde — das Erfurter Programm „nicht aufheben, sondern ergänzen" sollte, ist für die politische Zielsetzung der SPD im Jahre 1918 sehr aufschlußreich. Die politischen Forderungen konzentrierten sich auf die Erringung der Volksherrschaft: das Volk müsse entscheidenden Einfluß auf Reichstag, einzelstaatliche und kommunale parlamentarische Vertretungen und diese wiederum auf die Regierung gewinnen. Dazu sei nötig:

---

[1]) s. dazu den interessanten Immediatbericht des preuß. Ministers des Innern an Kaiser Wilhelm II. vom Februar 1918: Arch. Forsch. 4/III (Nr. 396), S. 1048—66.

[2]) Auer, München; Cunow, Berlin; Keil, Stuttgart; König, Dortmund; Landsberg, Magdeburg; Löbe, Breslau; Paeplow, Hamburg; Wissell, Berlin.

[3]) Vorwärts Nr. 139 vom 23. Mai 1918.

1. das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht vom 20. Lebensjahr an ohne Unterschied des Geschlechts für alle parlamentarischen Körperschaften in Reich, Einzelstaaten und Gemeinden;
2. Einführung des Verhältniswahlrechts;
3. Entscheidung der Volksvertretung bei der Berufung und Entlassung des Reichskanzlers, der Staatssekretäre und Minister, die dem Parlament voll verantwortlich sind;
4. Umwandlung des stehenden Heeres in ein Volksheer;
5. Beseitigung der Geheimdiplomatie;
6. Schaffung einer internationalen Rechtsorganisation (Schiedsgerichte);
7. völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht;
8. Beseitigung aller Ausnahmegesetze;
9. volle Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis, Provinz;
10. Umgestaltung des Erziehungswesens.

Alle diese Forderungen des Aktionsprogramms zielten auf eine Demokratisierung ab; sie waren alle durchführbar im Rahmen der bestehenden Staatsordnung.

Hatte die SPD-Führung außer diesen Forderungen noch weitergehende, nur nicht offen ausgesprochene politische Absichten? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Stellungnahme der SPD zu dem Versuch, im Sommer 1918 eine große gemeinsame Aktion von SPD und USP zustande zu bringen. Diesen Versuch machte nach dem Januarstreik 1918 die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes[1]). Eine Kommission der Metallarbeiter unter Heller und Siering verhandelte am 13. Juli 1918 mit dem Parteivorstand der SPD, am 29. Juli 1918 mit dem Parteivorstand der USP und stellte bei beiden die grundsätzliche Bereitwilligkeit fest, an der Organisation und Leitung einer Massenaktion für den Frieden und die demokratischen Volksrechte teilzunehmen; es erwies sich jedoch als unmöglich, die beiden Parteien zusammenzubringen. Nach einigen weiteren Sondierungen wurde deshalb am 29. August 1918 die konkrete Frage an den SPD-Parteivorstand gerichtet, ob er an die Spitze der Aktion treten werde. Ebert antwortete auf diese Frage: „Nach Auffassung des Parteivorstandes muß zum Herbst unbedingt etwas geschehen, um die Friedensfrage und die Wahlrechtsfrage zu fördern, jedoch sollen erst alle parlamentarischen Mittel erschöpft werden“[2]). Es scheint, daß die SPD durch die Einfügung

[1]) H. Müller, S. 46; E. Bernstein, Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk, Band I, Berlin 1921, S. 27.

[2]) Bernstein, S. 27; das Datum des SPD-Schreibens gibt Bernstein nicht an, es dürfte jedoch Anfang September abgefaßt worden sein, da die Rückäußerung der USP am 18. September 1918 erfolgte; schon am 16. September 1918 wurde in einem Bericht des Polizeipräsidenten von Berlin festgestellt, der Versuch einer gemeinsamen Aktion von SPD und USP sei gescheitert (Arch. Forsch. 4/IV [Nr. 681], S. 1565).

dieser Bedingung Zeit gewinnen wollte, um die weitere Entwicklung abzuwarten; andererseits hatte sie beim Versagen dieser parlamentarischen Mittel im Zusammengehen mit der USP ein Druckmittel gegenüber den Reichstagsfraktionen in der Hand. Dagegen forderte die USP, als ihr diese Stellungnahme der SPD vorgelegt wurde, in ihrer Antwort vom 18. September 1918, daß sich an Massenaktionen nur diejenigen Körperschaften beteiligen dürften, die rein proletarische Politik trieben, d. h. rücksichtslosen Klassenkampf zur Beseitigung des Regierungssystems und zur Herbeiführung des Friedens unter folgenden Voraussetzungen:

1. Ablehnung der Kriegskredite;

2. Verzicht auf Block mit bürgerlichen Parteien;

3. Zurückziehung der Mitglieder politischer und gewerkschaftlicher Organisationen aus den Regierungsämtern[1]).

Ein Eingehen auf diese Forderungen hätte praktisch ein Einschwenken der SPD auf die Linie der USP-Politik bedeutet; verständlicherweise lehnte deshalb die SPD ab, denn gerade jetzt kam die innenpolitische Entwicklung in Fluß; die seit Anfang Oktober anlaufende Parlamentarisierung brachte die SPD unerwartet schnell und wesentlich einfacher ihren politischen Zielen näher und machte das Druckmittel einer Verbindung nach links entbehrlich[2]).

Die Vorentscheidung für den Eintritt in die Regierung fiel bereits am 23. September 1918 auf einer gemeinsamen Sitzung des Parteiausschusses und der Reichstagsfraktion; trotz sehr kritischer Einstellung eines großen Teils der Fraktion, gerade in diesem Augenblick in die Regierung einzutreten, setzte sich die Auffassung durch, daß die Mitwirkung der Partei bei der Demokratisierung im Reich und bei der baldigen Herbeiführung des Friedens notwendig sei; deshalb entschied sich die Fraktion mit 55:10, der Parteiausschuß mit 25:11 Stimmen grundsätzlich für den Eintritt in die neue Regierung[3]), sofern eine Reihe von Bedingungen erfüllt würde, von denen die wichtigsten waren: sofortiger Friedensschluß unter Wiederherstellung der eroberten Länder; Autonomie für Elsaß-Lothringen; allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für alle Bundesstaaten; Einführung der parlamentarischen Regierung im Reich, Ausschaltung unverantwortlicher Nebenregierungen; Wiederher-

---

[1]) Bernstein, S. 27.

[2]) Ein längeres Schreiben der USP vom 26. Oktober 1918 übte bittere Kritik an der Politik der SPD und an ihrem Eintritt in die Regierung; die Kommission der Metallarbeiter beschloß daraufhin einstimmig, ihre Bemühungen als gescheitert zu betrachten (Bernstein, S. 27; H. Müller, S. 46). Seit dem Scheitern dieser Verhandlungen bestanden keinerlei Verbindungen mehr zwischen den beiden Parteivorständen. Erst am Vormittag des 9. November 1918 wurde wieder der Kontakt aufgenommen.

[3]) H. Müller, S. 10.

stellung der bürgerlichen Freiheiten (Aufhebung der Zensur, der Versammlungsbeschränkungen usw.)[1]).

In dieser Richtung gingen die politischen Intentionen der SPD, als — für die Parteiführung völlig überraschend — auf Anweisung der OHL Anfang Oktober die Parlamentarisierung eingeleitet wurde. Die Diskussionen innerhalb der SPD-Fraktion aus Anlaß des Eintritts in das Kabinett des Prinzen Max von Baden am 2./3. Oktober 1918 geben weitere Anhaltspunkte dafür, wie sich die SPD-Führer die weitere Entwicklung dachten[2]). Unter den gegebenen Umständen — die OHL forderte das sofortige Waffenstillstandsangebot — war die Fraktion nicht einhellig für den Eintritt in das Kabinett; prominente Parteiführer (Scheidemann[3]), Landsberg, O. Braun, Stampfer, Wels, Löbe) befürchteten, die SPD könne „mit in die Konkursmasse des Kaiserreichs gezogen werden" (Wels[4])), und wandten sich deshalb gegen den Eintritt in ein „bankerottes Unternehmen"[5]). Wenn sich trotzdem eine „erhebliche Mehrheit" für den Eintritt in die Regierung fand, so war dies das Verdienst Eberts, der mit großem Ernst an die SPD-Abgeordneten appellierte, die Parteivorteile in dieser Stunde zurückzustellen und sich der Verantwortung für das Schicksal des gesamten Volkes bewußt zu sein[6]). Er wußte dabei sehr gut, daß der Eintritt in die Regierung für die Partei ein Opfer bedeute. Die Worte, mit denen Ebert die Fraktion auf seine Seite brachte, sind deshalb aufschlußreich, weil sie seine starke Verbundenheit mit dem staatlichen Schicksal bekunden und ein über die Partei hinausreichendes Ethos der Verantwortung andeuten, das man in seinem vollen Gewicht berücksichtigen muß, wenn man Eberts Haltung am 9. November und danach gerecht würdigen will: „Zwar glaube auch er nicht, daß wir noch irgend etwas würden retten können, aber wir sollten folgende Erwägungen anstellen: falls nun alles zusammenbricht, außen und innen, wird man uns dann nicht den

---

[1]) H. Müller, S. 10; Scheidemann, Memoiren II, S. 187 f. Diese Forderungen waren weitreichender als das Programm, auf das sich die SPD am 30. September 1918 mit Zentrum und Fortschrittspartei einigte, s. Berlau, S. 196 f. Aufschlußreich für den politischen Standort der SPD in diesen Wochen sind auch die auf dem bayrischen Landesparteitag der SPD am 12./13. Oktober 1918 erhobenen Forderungen, s. Th. Eberle, Die großen politischen Parteien und die Revolution 1918/19 in München, Diss. phil. Tübingen 1951, S. 15 f.; Schade, S. 50 f.

[2]) Die Protokolle der SPD-Reichstagsfraktion, die bisher noch nicht gedruckt vorliegen, mögen das Bild im einzelnen nuancieren, für die hier zu zeichnende Grundlinie genügen die Ausführungen und Zitate bei H. Müller, S. 10 ff.; Scheidemann, Memoiren II, S. 189 ff.; Scheidemann, Der Zusammenbruch, Berlin 1921, S. 174 ff.; vgl. Berlau, S. 197 ff.

[3]) Scheidemann hatte sich am 23. September noch *für* den Eintritt in die Regierung ausgesprochen, war aber wegen der rapiden Verschlechterung der Lage zwischen dem 23. September und 2. Oktober zum heftigsten Gegner des Eintritts in die Regierung geworden (H. Müller, S. 11).

[4]) H. Müller, S. 11.

[5]) Scheidemann, Memoiren II, S. 190.

[6]) Scheidemann, Zusammenbruch, S. 176; Ebert hatte am 2. Oktober an der Sitzung teilgenommen, in welcher durch den Abgesandten der OHL (v. d. Bussche) den Fraktionsvorsitzenden der Reichstagsparteien die aussichtslose militärische Lage zur Kenntnis gebracht worden war, vgl. Berlau, S. 197.

Vorwurf machen, daß wir in einem Augenblick unsere Mitwirkung versagt hätten, in dem man uns dringend von allen Seiten darum gebeten habe?"[1]).

Vielleicht noch charakteristischer für die Haltung Eberts sind die Ausführungen, die er am 23. September 1918 auf der Parteiausschuß-Sitzung gemacht hatte: „Wollen Sie jetzt keine Verständigung mit den bürgerlichen Parteien und der Regierung, dann müssen wir die Dinge laufen lassen. Dann greifen wir zur revolutionären Taktik, stellen uns auf die eigenen Füße und überlassen das Schicksal der Partei der Revolution. Wer die Dinge in Rußland erlebt hat, der kann im Interesse des Proletariats nicht wünschen, daß eine solche Entwicklung bei uns eintritt. Wir müssen uns im Gegenteil in die Bresche werfen. Wir müssen sehen, ob wir genug Einfluß bekommen, um unsere Forderungen durchzusetzen, und wenn es möglich ist, sie mit der Rettung des Landes zu verbinden, dann ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dies zu tun"[2]).

Die Pessimisten in der SPD-Fraktion behielten mit ihren Voraussagen recht. Durch die Radikalisierung der Massenstimmung im Laufe des Oktobers geriet die SPD-Führung in Gefahr, von ihren eigenen Anhängern und von früher indifferenten, jetzt in die politische Bewegung hineingerissenen Massen isoliert zu werden, während die Linksradikalen von Tag zu Tag mehr Zulauf und Einfluß in der Bevölkerung gewannen. Schon am 17. Oktober 1918 war die Stimmung in Berlin so weit gediehen, daß sich der „Vorwärts" gezwungen sah, gegen das radikale Programm Stellung zu nehmen[3]): In einigen Fabriken Groß-Berlins spreche man von einer Regierung Haase-Ledebour als von einem kommenden Ereignis; diese Regierung Haase-Ledebour solle die auf die Herrschaft der Arbeiterräte gegründete Diktatur des Proletariats nach russischem Vorbild verkörpern; scharf wandte sich der „Vorwärts" gegen diesen Gedanken der Diktatur und betonte, die SPD habe die Last der Verantwortung auf sich genommen im Interesse des Friedensschlusses, der Demobilmachung und der Ernährung, das russische Vorbild der Staatsumgestaltung schrecke: „Wir Sozialdemokraten wollen zunächst den Frieden und die Volksregierung. Dann wollen wir alle sozialistischen Reformen einführen, zu denen wir die Zustimmung des Volkes gewonnen haben . . ."

Die ARe wurden im „Vorwärts" vor dem 9. November 1918 so gut wie nicht erwähnt (außer in diesem Leitartikel am 17. Oktober nur noch einmal am 21. Oktober). Die Zusammenstellung: ARe = Diktatur des Proletariats besagte deutlich genug, wie die SPD-Führung zu den ARen stand — im Reformprogramm der SPD in den Wochen vor dem 9. November 1918 gab es für die ARe keinen Platz. Am 21. Oktober 1918 wurde im Vorwärts-Leitartikel „Diktatur oder Demokratie?" klar und unmißverständlich festgestellt: „Die russische Revolution hat die Demokratie beiseitegeschoben und die Diktatur der ARe an ihre Stelle gesetzt. Die SPD lehnt die bolschewistische Theorie und Methode für Deutschland unzweideutig ab und steht zur Demokratie"[4]).

[1]) Scheidemann, Memoiren II, S. 190; vgl. auch die Ausführungen Eberts im Reichstag am 22. Oktober 1918, Schultheß 1918 I, S. 360—366.

[2]) Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution (hrsg. v. d. KPD), Berlin 1929, S. 170 (dort ohne Quellenangabe zitiert).

[3]) Vorwärts Nr. 286 vom 17. Oktober 1918.

[4]) Vorwärts Nr. 290 vom 21. Oktober 1918.

Am 17. Oktober — am selben Tag, an dem der „Vorwärts" scharf gegen die Gerüchte von einer bevorstehenden Regierung Haase-Ledebour Stellung nahm — beschloß der SPD-Vorstand einen längeren, programmatischen Aufruf, der im „Vorwärts" am 18. Oktober veröffentlicht wurde[1]). Folgerichtigerweise wandte sich die neue Regierungspartei gegen den Radikalismus von links und rechts, warnte vor Unruhen und stellte auch hier ihr positives Ziel heraus: Frieden und kontinuierliche Demokratisierung.

Mochten und mögen die Verfechter eines revolutionären Sozialismus eine solche Zielsetzung ungenügend finden, so steht doch außer Frage, daß diese Politik in sich konsequent und schlüssig war und sich zweifellos auf einem Boden der Realität bewegte. Eine Verschärfung der innenpolitischen Auseinandersetzung und das Hineintreiben in eine bürgerkriegsähnliche Situation mußte indessen für diese Politik, die auf der Voraussetzung einer friedlich-kontinuierlichen Entwicklung basierte, eine Katastrophe bedeuten[2]). Aus diesem Grund warnten die SPD-Führer seit Ende Oktober fortgesetzt ihre Anhängerschaft vor der Beteiligung an Putschen, Unruhen, Streiks[3]). Als für den 4. November Unruhen in Berlin angekündigt wurden, teilte Ebert diese Gerüchte sofort telefonisch dem Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Wahnschaffe, mit und fügte hinzu, die Gewerkschaften täten alles, was sie könnten, um die Massen im Zaum zu halten[4]).

Aber die „Kaiserfrage" mußte — sowohl wegen ihres grundsätzlichen Gewichts wie wegen der durch sie bewirkten Erregung und Radikalisierung der Massenstimmung — eine für die neue Regierungspartei täglich schwieriger werdende politische Situation schaffen. Die Anstrengungen der SPD-Führung konzentrierten sich deshalb darauf, die Kaiserfrage politisch zu entschärfen[5]). Noch am 24. Oktober (nach der 3. Note der USA!) erklärte Scheidemann im Kabinett: „Gelänge es uns, Wilsons Forderungen zu erfüllen, so hoffe er, um die Kaiserfrage herumzukommen. Wünsche nicht, Frage der Monarchie zu lösen, möchte sie ganz ausgeschieden wissen. Der Sozialdemokratie sei die äußere Staatsform Nebensache"[6]). Nach seinem eigenen späteren Bericht stellte sich für Scheide-

[1]) Vorwärts Nr. 287 vom 18. Oktober 1918; Schultheß 1918 I, S. 347 ff.

[2]) Wenn H. Müller (S. 13) schreibt, seit Ende Oktober 1918 sei der Ausbruch der Revolution sicher gewesen, „fraglich war nur, wo zuerst und an welchem Tage die Gewalt des Krieges in die Gewalt der Revolution umschlug", so ist das eine nachträgliche Interpretation des Ablaufes. Die ganze Tätigkeit des SPD-Parteivorstandes (einschließlich der Tätigkeit H. Müllers) war gerade darauf gerichtet, den Ausbruch der Revolution zu verhindern, und das hatte nur Sinn, wenn man an deren Vermeidbarkeit glaubte.

[3]) Vorwärts Nr. 304 vom 4. November 1918 (Aufruf des Parteivorstandes, Warnung vor Unbesonnenheiten), Nr. 305 vom 5. November 1918 (Aufruf der Regierung), Nr. 306 vom 6. November 1918 (Wahrung von Besonnenheit und Disziplin), Nr. 307 vom 7. November 1918 (Ultimatum der SPD, jetzt Ruhe bewahren).

[4]) Max v. Baden, S. 571.

[5]) Die Stellung der SPD in der „Kaiserfrage" wird zutreffend behandelt von Berlau, S. 202 ff.

[6]) Max v. Baden, S. 498 (Auszug aus dem Protokoll der Kabinettsitzung).

mann die Kaiserfrage seit dem 23. Oktober sehr einfach dar: „Der Kaiser *muß* gehen; geht er rechtzeitig und es kommt ein erträglicher Nachfolger, dann wird sich das geduldige deutsche Volk wahrscheinlich vorläufig damit abfinden“[1]). Offen erhob Scheidemann die Forderung, das Kabinett möge dem Kaiser den freiwilligen Rücktritt empfehlen, jedoch erst in seinem Brief an Prinz Max von Baden vom 29. Oktober 1918[2]). Dagegen soll David, der allerdings auf der äußersten Rechten der SPD stand, noch am 25. Oktober in einer Sitzung im Reichsamt des Innern sogar vorgeschlagen haben, eine „Rettungsaktion“ für den Kaiser zu unternehmen[3]).

Aber die Radikalisierung der Friedensbewegung, vor allem seit dem 23. Oktober, erwies dies als unmöglich. Die SPD entschloß sich jetzt, um den Anschluß an die Parteigenossen und die Bevölkerung nicht zu verlieren, auf die Abdankung des Kaisers hinzudrängen. Der „Vorwärts“, das Sprachrohr des Parteivorstandes, behandelte die Kaiserfrage am 31. Oktober zum ersten Mal in seinen Spalten[4]). Am gleichen Tag forderte Scheidemann im Kabinett erneut die Abdankung; dem Kaiser müsse ein freiwilliger Rücktritt nahegelegt werden, die SPD-Presse lasse sich jetzt nicht mehr zurückhalten[5]). Ebert äußerte sich — noch etwas zögernder als Scheidemann — ebenfalls am 31. Oktober zu Unterstaatssekretär Wahnschaffe: „Allgemeine Auffassung gehe dahin, daß Kaiser nicht zu halten sei. Er, Ebert, tue alles, um seine Partei zurückzuhalten und versuche mit dem Argument zu bremsen, es sei ein viel größeres Hindernis für einen guten Frieden, wenn die Partei wegen der Kaiserfrage aus der Regierung herausgehe, als wenn der Kaiser nicht abdanke. Er hoffe, die Parteipresse noch einige Tage zurückhalten zu können“[6]).

Die SPD-Führung war sich bewußt, daß sie jetzt in die Gefahrenzone hineinsteuerte; seit Ende Oktober hatte der Parteivorstand täglich Sitzungen mit den Vertrauensleuten der Berliner Betriebe[7]), um Kontakt mit den Arbeitermassen zu behalten. Tag für Tag beschwor der „Vorwärts“ die Parteigenossen, Einigkeit und Besonnenheit zu bewahren, die Disziplin der Organisation aufrechtzuerhalten und sich nicht auf Putschunternehmungen einzulassen.

Die politische Entwicklung nahm immer stärker die Form eines Wettlaufs

---

[1]) Scheidemann, Memoiren II, S. 262.

[2]) Scheidemann, Memoiren II, S. 253; Zusammenbruch, S. 202. Während Scheidemann die Schuld am Ausbruch der Revolution der Zauderpolitik des Prinzen Max in der Abdankungsfrage zuschiebt, hätte nach Auffassung von Prinz Max (S. 618 f.) die Revolution in Deutschland verhindert werden können, wenn Wilhelm II. *vor* dem 8. November 1918 abends abgedankt hätte. Zur Politik des Prinzen Max von Baden s. Klaus Lütge, Die Politik des Reichskanzlers Max von Baden, Diss. phil. Kiel 1953.

[3]) Max v. Baden, S. 511.

[4]) Vorwärts Nr. 300 vom 31. Oktober 1918, Leitartikel: Was wird der Kaiser tun?

[5]) Max v. Baden, S. 539.

[6]) ebd., S. 549.

[7]) H. Müller, S. 26.

zwischen SPD und Radikalen an: Für die Radikalen war das Ziel der Staatsumsturz mit Hilfe der kriegsmüden Massen, denen jedes Mittel recht war, um zum Frieden zu kommen; für die SPD ging es darum, möglichst schnell den Abschluß des Waffenstillstandes zuwege zu bringen, um die nach Frieden verlangenden Massen zu beruhigen; Veränderungen an der Staatsspitze sollten nur erfolgen, wenn und soweit sie für den schnellen Abschluß des Waffenstillstandes notwendig waren.

Die Lage der SPD wurde zunehmend prekärer; am 4. November hatte die Matrosenrevolte in Kiel gesiegt, die Berliner Presse brachte Meldungen über „Unruhen in Kiel" am 5. November[1]). Wie in der Kaiserfrage die lokale SPD-Presse teilweise schon eigene Wege gegangen war, so handelten auch jetzt die Ortsorganisationen selbständig und ohne Weisung der Berliner Zentrale, zu der der Kontakt meist schon unterbrochen war; sie schalteten sich seit dem 4. November mehr oder weniger aktiv in die revolutionäre Bewegung ein und beteiligten sich an der Bildung von ARen[2]).

Der Zustrom zur USP wurde in den ersten Novembertagen immer stärker, auf der anderen Seite machte die Abdankungsfrage keinerlei Fortschritte. Am 6. November fand eine Besprechung von Partei- und Gewerkschaftsführern mit Groener statt[3]): Die SPD-Führer wollten, daß die Monarchie durch sofortige Abdankung gerettet werde, aber Groener lehnte kategorisch ab. Dieses Ergebnis zwang die SPD zu entschiedener Stellungnahme, wenn sie nicht den Anschluß an die Massen verlieren wollte; vor allem Scheidemanns Drängen wurde immer ungestümer unter dem Eindruck der Nachrichten über den Zusammenbruch der Militärmacht in Hamburg und Hannover[4]); er verlangte, die SPD solle sich jetzt an die Spitze der Bewegung stellen, damit keine Anarchie entstünde, aber in der Fraktionssitzung am Abend des 6. November wurde ihm der Rücktritt nicht gestattet, auch das von ihm geforderte kurzfristige Ultimatum wurde abgelehnt, „damit die Reichstagsmehrheit nicht in die Brüche ginge", nur eine Resolution mit den seitherigen Forderungen kam durch[5]).

Ebenfalls am 6. November 1918 sprach der prominente Sozialdemokrat Hänisch in einem Brief an Prof. Plenge seine Auffassung der Lage in sehr pointierter Form aus: „Es galt und gilt den Kampf gegen die immer gefahrdrohender heraufziehende bolschewistische Revolution, die das Chaos bedeuten würde! Die Kaiserfrage steht mit der bolschewistischen Gefahr in engstem Zusammenhang. Man muß den Kaiser opfern, um das Land zu retten. Das hat mit dogmatischem Republikanismus schlechterdings gar nichts zu tun"[6]).

[1]) Vorwärts Nr. 305 vom 5. November 1918.

[2]) s. u. S. 74 ff.

[3]) Max v. Baden, S. 591 f.; vgl. Berlau, S. 207 f.

[4]) Max v. Baden, S. 592; Scheidemann, Memoiren II, S. 286.

[5]) Scheidemann, Memoiren II, S. 264 f., 286 f.

[6]) E. Schulte, Münstersche Chronik zu Novemberrevolte und Separatismus 1918, Münster 1936, S. 15 (im weiteren zit.: Schulte I).

Auch am 7. November erhielt Scheidemann nicht die Genehmigung zum Austritt aus der Regierung, aber jetzt wurde in der Abdankungsfrage ein bis 8. November befristetes Ultimatum beschlossen und auf den Abend 26 Versammlungen einberufen[1]). Nach langem Zögern, Hinhalten und Lavieren war die SPD jetzt entschlossen, mit den Massen zu gehen. Als am Abend des 7. November Geheimrat Simons im Auftrag des Prinzen Max von Baden bei Ebert war und um Zurücknahme und Geheimhaltung des Ultimatums bat, lehnte Ebert ab[2]). Simons erschien es, als ob Ebert gegenüber dem Vormittag verwandelt sei und die Hand nach der Führerschaft des Staates ausstrecke. Hatte sich Eberts Haltung wirklich gewandelt? Nein: die SPD-Führung wollte auch jetzt keinen Staatsumsturz, aber sie war überzeugt, daß sie von den Massen und ihrer eigenen Parteimitgliedschaft isoliert würde, wenn sie sich jetzt nicht in die Bewegung einschalte, um sie zu bändigen.

Am 8. November hatten die SPD-Führer den Eindruck, durch das Ultimatum Boden zurückgewonnen zu haben; Scheidemann äußerte sich im Kabinett optimistisch[3]), die SPD verlängerte auf ihrer Fraktionssitzung das Ultimatum bis 9. November[4]). Auch in der Reichskanzlei begann man im Laufe des 8. November wieder zu hoffen[5]). Aber auf der Sitzung der SPD-Vertrauensleute am Abend des 8. November — im Laufe des Tages war auch die Ausrufung der Republik in München bekannt geworden — wurde es klar, daß die Arbeiter nicht mehr zurückzuhalten waren. Die Vertrauensleute wollten versuchen, sie am nächsten Tag wenigstens bis 9 Uhr vormittags in den Betrieben zu halten[6]). Am 9. November mußte die Entscheidung in Berlin fallen.

Von großer Bedeutung für den weiteren Ablauf ist es geworden, daß Prinz Max von Baden am 8. November den Gedanken der NV, den er bereits seit Tagen erwogen hatte[7]), lancierte, um durch eine demokratische Gegenaktion der revolutionären Bewegung den Rang abzulaufen. In einem Telefonat mit dem Kaiser empfahl er[8]), nicht eine Regentschaft für den Enkel einzusetzen, sondern einen Stellvertreter zu ernennen und eine NV einzuberufen: auf diese Weise

---

[1]) Resumé der Fraktionssitzung der SPD vom 7. November 1918 zit. bei H. Müller, S. 42 f. (nach dem offiziellen Bericht im Sozialdemokratischen Pressedienst vom 8. November 1918).

[2]) Max v. Baden, S. 605.

[3]) ebd., S. 617.

[4]) H. Müller, S. 43; Scheidemann, Memoiren II, S. 290.

[5]) Max v. Baden, S. 617.

[6]) H. Müller, S. 45; Scheidemann, Memoiren II, S. 294 ff.

[7]) Max v. Baden schreibt (S. 598), er habe seit Sonntag (es kann sich nur um den 3. November handeln) nach Lösungsmöglichkeiten der Kaiserfrage Ausschau gehalten und sei zur Auffassung gelangt, daß nur die Parole der Nationalversammlung die Aufruhrbewegung zurückdämmen könne. „Es galt, den demokratischen Gedanken gegen die Revolution aufzurufen."

[8]) Max v. Baden, S. 623; dazu A. Niemann, Revolution von oben — Umsturz von unten, Berlin 1920, S. 271 f.; Anlage zu v. Hintzes Denkschrift bei Niemann, S. 378 f.; Bericht Wahnschaffes (Dt. Allg. Ztg. vom 16. Juli 1919) zit. bei Niemann, S. 417 f.

würde die Stimmung der Massen, die zum Kampf drängten, von gesetzlosen in legale Bahnen, von der Straße in die Wahllokale abgelenkt. Der Gedanke der NV, den Prinz Max am 9. November zusammen mit der Abdankungserklärung proklamierte und bei der Übergabe des Reichskanzleramtes Ebert ans Herz legte[1]), war also in seinem Ursprung als Gegenaktion gegen die revolutionäre Bewegung gedacht, um die demokratische Unterströmung aus dieser Bewegung zu eliminieren.

Am 9. November gelang es der SPD durch eine taktische Meisterleistung, im Spiel zu bleiben: am Morgen wurde mit der USP Kontakt aufgenommen[2]), ohne daß der Kontakt zur Regierung verloren ging — die SPD stand in jedem Fall auf der richtigen Seite; das macht die Entrüstung der Linksradikalen über das „Einschmuggeln in die Revolutionsbewegung"[3]) verständlich. Am Vormittag des 9. November 1918 war die SPD — wie aus dem Protokoll einer Fraktionssitzung hervorgeht[4]) — entschlossen, im Lauf des Tages unter allen Umständen die Regierung zu übernehmen, nach Möglichkeit durch freiwilligen Rücktritt der amtierenden Regierung, notfalls durch Aktivierung der Umsturzbewegung. Da eine für 12 Uhr vorgesehene Besprechung mit Delegierten des USP-Parteivorstandes wegen der Abwesenheit Haases nicht zustande kam[5]), begab sich zwischen 12 und 13 Uhr eine Abordnung der SPD (Ebert, Scheidemann, Otto Braun, Brolat, Heller) in die Reichskanzlei; Prinz Max, der sich schon vorher entschlossen hatte, Ebert zu seinem Nachfolger zu ernennen[6]), übertrug Ebert das Reichskanzleramt[7]), nachdem gegen 11 Uhr die Abdankung verkündet wor-

[1]) Max v. Baden, S. 636.

[2]) Scheidemann, Memoiren II, S. 298; Der Ledebourprozeß, Berlin 1919, S. 32 (Aussage Ledebours); Ill. Gesch., S. 208; W. Pieck, Erinnerungen an die Novemberrevolution und die Gründung der KPD, in: Vorwärts und nicht vergessen, Berlin (Ost) 1958, S. 40; Dittmann, Wie alles kam, S. 99 ff. (Schreibmasch. Manuskr., Archiv des Vorstands der SPD, Bonn).

[3]) Ill. Gesch., S. 208.

[4]) Aus der Zitierung des Protokolls bei H. Müller, S. 47, geht nicht eindeutig hervor, ob es das Protokoll der Fraktionssitzung vom 8. November abends oder vom 9. November vormittags ist; aus inneren Gründen muß es jedoch die Sitzung vom 9. November 9 Uhr vormittags sein, da die im Protokoll erwähnte Sondierung bei der USP erst am 9. November vormittags zwischen 8 und 9 Uhr stattgefunden hat.

[5]) H. Müller, S. 50; Scheidemann, Memoiren II, S. 299.

[6]) Max v. Baden, S. 632; die geheime Besprechung zwischen Prinz Max und Ebert, die Scheidemann (Memoiren II, S. 303 f.) auf Grund der Darstellung in dem Ebertroman von Emil Felden (Eines Menschen Weg, Bremen 1927) annimmt, müßte zwischen 10 und 12 Uhr stattgefunden haben; Prinz Max soll bei diesem Gespräch Ebert bestürmt haben, das Amt des Reichskanzlers ordnungsgemäß von ihm zu übernehmen. Prinz Max hat sich auch nach dem Erscheinen von Scheidemanns Memoiren nicht geäußert, ob ein derartiges Gespräch tatsächlich stattgefunden hat oder nicht.

[7]) Niederschrift Haußmann-Simons vom 9. November 1918 abends (aus dem Gedächtnis aufgezeichnet), abgedruckt bei: L. Berthold-H. Neef, Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution, Berlin (Ost) 1958, S. 98—100 (nach Akte „DZA Potsdam, Akten betr. Reichsregierung, Bd. I, Rep. 2480, Bl. 2—5"); vgl. auch: Max v. Baden, S. 635; H. Müller, S. 50 f.; Scheidemann, Memoiren II, S. 303 f.; F. Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert, Frankfurt 1923, S. 163 f.

den war[1]). Ebert versprach, das Amt im Rahmen der Reichsverfassung zu führen; an AuSRe dachte in der SPD-Führung selbst jetzt noch niemand, denn Ebert akzeptierte mit großer Selbstverständlichkeit Max von Badens Plan, sofort eine NV einzuberufen. Ebert richtete sogleich ein Angebot an die USP, in seine Regierung einzutreten, wobei er paritätische Besetzung vorschlug[2]). Mit einem Stab von Mitarbeitern hielt er schon am Nachmittag seinen Einzug in die Reichskanzlei[3]). Über das, was werden würde, hatte indes der 9. November 1918 noch keine Klarheit gebracht. Erst am 10. November klärten sich die Fronten.

Überblickt man die SPD-Politik von Mitte 1918 bis zum 9. November 1918, so läßt sich sagen, daß das Aktionsprogramm zwar die vor 1914 gültige Doktrin in vielen Punkten desavouierte und neue ideologische Formeln noch nicht gefunden waren, daß dieses Programm jedoch in sich schlüssig war und trotz aller taktischen Wendungen, wenn auch nicht übermäßig energisch, so doch konsequent verfolgt wurde. Aber eine darüber hinausreichende, umfassende politische Konzeption für die wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Probleme, insbesondere den ganzen mit der Demobilisierung zusammenhängenden Fragenkomplex, war nicht vorhanden[4]). Die Politik der SPD ruhte ausschließlich auf der Voraussetzung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der existierenden staatlichen Institutionen auf die parlamentarische Demokratie hin; nur für diesen Fall reichte die politische Phantasie der SPD-Führer aus, weder organisatorisch noch von den politischen Entwürfen her waren sie auf eine Ausnahmesituation vorbereitet. Deshalb mag ihr verzweifelter Kampf gegen das Anbranden der revolutionären Welle teilweise auch psychologisch mitbedingt gewesen sein: aus der Furcht vor einer Situation, auf die sie nicht vorbereitet waren und der sie sich nicht gewachsen fühlten. Gerade als durch den zunehmenden Druck von unten die SPD-Führung nach links gedrängt wurde, als die Gefahr einer bürgerkriegsähnlichen Situation drohend am Horizont aufstieg, waren die SPD-Führer so sehr mit tagespolitischen Aufgaben beschäftigt (eben mit der Abwehr dieser Situation), daß sie keine Zeit hatten, eine neue, diesen Eventualitäten angepaßte politische Konzeption zu entwickeln. Jetzt rächten sich die schweren

---

[1]) Für die Vorgänge im Großen Hauptquartier und das Zustandekommen der Abdankungserklärung s. (neben A. Niemann) die abschließende Erörterung Conzes im Nachwort zu Westarp, S. 179 ff.

[2]) H. Müller, S. 52; Payer, S. 164 f.

[3]) Das Vorzeichen, unter dem Ebert seine Regierungstätigkeit aufnahm, wird am nachdrücklichsten dokumentiert durch die Tatsache, daß 2 Stunden früher — am 9. November 1918 um 11^{15} — ein erster Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen in Berlin eingetroffen war (der volle Text lag in Berlin erst am 10. November nachmittags vor) — Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918, Berlin 1927, Nr. 105, S. 260.

[4]) Über den Verzicht der SPD-Führung auf ein wirtschaftspolitisches Programm für die bei Kriegsende zu erwartenden Probleme und für die Motive dieses Verzichts s. Schieck, S. 36 f.; Schieck konstatiert (S. 36): „Den Parteiführern fehlte die Vorstellung einer sozialdemokratischen Neuordnung unter der Voraussetzung der sich wandelnden Gegenwart, der entschlossene Wille zu eigenverantwortlicher Aktion."

Versäumnisse der vorhergehenden Zeit. Nicht einmal der Gedanke der NV stammt von den maßgeblichen SPD-Politikern, sondern er wurde von Prinz Max in die politische Auseinandersetzung geworfen, um die revolutionäre Welle abzufangen[1]).

So barg die Entwicklung, die auf den 9. November zuführte, für die SPD eine große Problematik in sich: zwar war es der SPD-Führung gelungen, durch ein taktisch außerordentlich geschicktes Lavieren nicht nur im Spiel zu bleiben, sondern sogar das Heft in die Hand zu bekommen. Aber nun stellte sich für die SPD die Frage, ob der Staatsumsturz lediglich als ein taktisches Problem behandelt werden konnte — oder ob die durch den Zwang der Verhältnisse bewirkte Schwenkung nicht zu einer politischen Neuorientierung führen mußte, die in Programm und Taktik dem Umsturz Rechnung trug, den die SPD zwar nicht erstrebt hatte, ja, den sie mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatte, den sie jedoch mitvollzog, als er unvermeidlich geworden war, und für den sie deshalb mit die Verantwortung trug. Am 9. November 1918 erschien die SPD plötzlich wieder als die revolutionäre Partei, die zu sein sie in ihrem Programm vorgab, von dem sie sich in der Praxis seither doch so weit entfernt hatte — sie erschien als revolutionäre Partei in den Augen des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit und — was wichtiger ist —: bei vielen ihrer Mitglieder und Anhänger, die von den angestrengten Bemühungen um die Vermeidung der Revolution ohnedies wenig erfahren hatten, brach plötzlich wieder die Überzeugung von den revolutionären Aufgaben der Partei durch, eine Überzeugung, die durch die frühere Agitation geschaffen, aber durch die politische Praxis der SPD seit Jahren verschüttet worden war. Dieser für den weiteren Verlauf der Revolution entscheidende Sachverhalt läßt sich mit den Worten Ernst Troeltschs so ausdrücken: „In dem nun ausbrechenden Chaos ergriffen die Führer der Mehrheitssozialdemokratie rasch entschlossen die Zügel und adoptierten um der Wirkung auf die Massen willen die Revolution, die sie nicht gemacht hatten und die von ihrem Standpunkt aus eine Fehlgeburt war, als ihr eigenes, lange verheißenes Kind“[2]). Um im Bilde zu bleiben: die Frage für die SPD nach dem 9. November 1918 war, ob sie dieses Kind, nachdem sie es angenommen hatte, auch als Kind zu behandeln gewillt war. Darüber mußte ihre Stellung zu den ARen entscheiden.

3. *USP und Revolutionäre Obleute*

Da sich die SPD im November 1918 vor eine Situation gestellt sah, die von der Partei weder erwartet, geschweige denn erstrebt worden war, ist es immerhin

---

[1]) Nach Tormin (S. 68, Anm. 2) wurde die Forderung, eine NV einzuberufen, zwar zum ersten Mal von dem Sozialdemokraten Quessel am 29. Oktober 1918 in den „Sozialistischen Monatsheften“ ausgesprochen; Quessel gehörte jedoch nicht zum Kreis der SPD-Parteiführung, und seine Anregung wurde nicht von der Parteipresse aufgegriffen.

[2]) E. Troeltsch, Spektatorbriefe, Tübingen 1924, S. 15.

verständlich, wenn sie auf diese Situation nicht vorbereitet war; anders liegen die Dinge bei der USP.

In der USP hatten sich alle jene Gruppen der alten Sozialdemokratie zusammengeschlossen, die mit der Kriegspolitik der Parteimehrheit nicht einverstanden waren; sie warfen der Mehrheit vor, von den alten Parteitagsbeschlüssen abgefallen zu sein und die Internationale verraten zu haben. Demgegenüber proklamierten sie die Grundsatztreue als oberstes Gebot, Aktivierung der Internationale und Einleitung von Kampfmaßnahmen — soweit der Belagerungszustand sie zuließ — zur Erringung des Friedens.

Ablehnung der SPD-Kriegspolitik und unbedingtes Eintreten für einen sofortigen Verständigungsfrieden bildeten in erster Linie das einigende Band für die in ihrer übrigen Zielsetzung sehr disparaten Gruppen. Schon aus diesem Grunde stellt die USP ein sehr komplexes Gebilde dar; hier kommt es nicht darauf an, den ideologischen Nuancen und den einzelnen taktischen Operationen nachzugehen, sondern uns beschäftigt lediglich die Frage, mit welchen Vorstellungen und Zielen die USP in die Ausgangsposition des 9. November 1918 einrückt. Unter diesem Aspekt soll die Parteientwicklung seit Anfang 1918 kurz beleuchtet werden.

Im Rückblick auf die Kriegspolitik der USP hat Dittmann vor dem Untersuchungsausschuß die positiven Ziele der USP folgendermaßen umrissen[1]):

1. schnelle Beendigung des Krieges;
2. keine Vergewaltigung eines Volkes;
3. Pflicht, in jedem Land für die Verwirklichung dieser Grundsätze einzutreten;
4. Notwendigkeit, gegenüber den Kräften, die sich in Deutschland diesem Friedensziel in den Weg stellten, die Volksmassen selber zur Entscheidung aufzurufen.

Dieser 4. Punkt, Massenaktionen zur Erringung des Friedens, habe SPD und USP voneinander getrennt. Dittmann sah die Differenz also als eine taktische an. Er bestritt die Behauptung, die Taktik der USP hätte auf Ergreifung der politischen Macht abgezielt. „Wäre das unsere Absicht gewesen, dann hätten wir nicht fortgesetzt so energisch verlangt, Frieden zu schließen, ehe es zu einer Katastrophe kam. Schleuniger Frieden war unser oberstes Ziel, nicht aber die Ergreifung der politischen Macht durch uns“[2]). Die Auffassung des Parteitheoretikers Kautsky, die Revolution als Folge eines verlorenen Krieges würde

[1]) WUA 7 II, S. 324 (6. Mai 1927); es handelt sich zwar um eine nachträgliche Formulierung, aber die Ziele des USP-Parteivorstandes (allerdings nicht die aller Mitglieder) werden in diesem Satz in zutreffender Weise umrissen.

[2]) ebd., S. 346; tatsächlich wollte die USP-Führung nichts von illegaler Tätigkeit außerhalb des Parlaments wissen, s. Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik I, Berlin 1924, S. 72 (im weit. zit.: Kaiserreich I), vgl. auch Rev. Ereignisse, S. 11, S. 53 f., S. 150 f.

die Sozialisten vor unlösbare Aufgaben stellen, sei von der gesamten Parteileitung der USP geteilt worden.

Wenn hier das Trennende zwischen SPD und USP als taktische Differenz akzentuiert wird, die nicht notwendigerweise zugleich grundsätzlicher Art sein mußte, so trifft das für einen großen Teil der USP sicherlich zu — nur so ist es verständlich, daß für diese Teile der Partei nach dem 9. November 1918, als diese taktische Differenz erledigt war, eine Zusammenarbeit mit der SPD ohne Schwierigkeiten möglich war. Für einen anderen Teil der USP jedoch bestanden — über die andersartige Taktik hinaus — gegenüber der SPD tiefgreifende grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über sozialistische Politik. Deshalb muß hier eine Differenzierung der Gruppen innerhalb der USP unternommen werden[1]).

Radikalere Ziele als die Parteileitung verfochten neben einigen Ortsorganisationen — in erster Linie in Leipzig, Halle, Bremen, Braunschweig, Stuttgart, Düsseldorf[2]) — vor allem die Spartakusgruppe[3]) und der Kreis der Revolutionären Obleute in Berlin, die beide der Partei korporativ angeschlossen waren.

Der Kreis der Revolutionären Obleute hatte sich im ersten Kriegsjahr aus oppositionellen Funktionären der Berliner Eisen-, Metall- und Revolverdreher gebildet[4]). Seit 1915 dehnte sich der Kreis allmählich auf weitere Gewerkschaftszweige aus[5]), und seit dem Verbandstag der Metallarbeiter im Juni 1917 bestanden auch Verbindungen — wohl sehr lockerer Art — in die Provinz[6]). Die Obleute waren keine Massenorganisation, sondern ein kleiner ausgewählter Kreis, dessen Mitglieder aber alle entscheidenden Einfluß in ihren Betrieben besaßen[7]).

---

[1]) Zu welcher Verwirrung es führen muß, wenn diese Differenzierung bei der Analyse der USP-Zielsetzung nicht vorgenommen wird, zeigt das Kapitel über die USP in Berlaus sonst verdienstvollem Buch, wo die illegale Tätigkeit der Rev. Obleute und der Spartakusgruppe stillschweigend der USP als Gesamtpartei zugeschrieben wird, s. S. 157 ff., S. 165 ff., S. 172.

[2]) Material zur Aktivität dieser und weiterer Ortsorganisationen der USP: Arch. Forsch, 4/II—IV; z. B. Nr. 151 und 333 (Halle-Merseburg), Nr. 291 (Düsseldorf), Nr. 312 (Dresden). N r. 429 (Leipzig) u. a.

[3]) s.u. S. 46 ff.; die „Spartakusbriefe" (Neudruck Berlin 1920) arbeiten die Gegensätze zwischen USP und Spartakusgruppe polemisch zugespitzt heraus; die grundsätzlichen Positionen sachlich am klarsten ausgesprochen im „Protokoll über die Verhandlungen des Gründungsparteitags der USP vom 6. bis 8. April 1917 in Gotha", hrsg. v. E. Eichhorn, Berlin 1921.

[4]) Maßgebend immer noch die Darstellung des Führers der Rev. Obleute, Richard Müller (Kaiserreich I); zur Ergänzung: E. Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin 1919; über die Darstellung des Kreises der Rev. Obleute in den neuesten kommunistischen Publikationen s. Exkurs S. 410 ff.

[5]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 125.

[6]) ebd., S. 101; zur Tätigkeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vgl. F. Opel, Der deutsche Metallarbeiter-Verband während des ersten Weltkriegs und der Revolution, Hannover-Frankfurt 1957.

[7]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 125 f.; R. Müller nennt keine genaue Zahl der Angehörigen dieses Kreises, nach Ill. Gesch., S. 201, waren es ca. 80 Mann; bei der wichtigen Sitzung am 2. November 1918 waren 40 bis 50 Personen anwesend (Ledebour-Prozeß, S. 28 f.).

Organisatorisch schlossen sich die Obleute der USP an, ließen sich aber „nicht allzuviel von der Partei sagen, sondern handelten nach eigenem Ermessen“[1]). Ideologisch tendierten sie mehr zur Spartakusgruppe, d. h. sie traten für einen entschlossenen revolutionären Sozialismus ein, lehnten allerdings die Kampfmethode der Spartakusgruppe entschieden ab[2]): wohl führten sie planmäßige Streikaktionen durch, mit denen sie die Regierung zur Einleitung von Friedensverhandlungen zwingen wollten, sie wandten sich jedoch scharf gegen die von der Spartakusgruppe propagierten wilden und fortgesetzten Teilaktionen. Seit 1917 war man im Kreis der Revolutionären Obleute gewillt, über das Friedensziel hinaus die sozialistische Revolution anzustreben, sofern die Situation dies gestattete[3]).

Die verschiedenen Positionen innerhalb der USP wurden deutlich bei den Diskussionen, die vor der Einleitung des Januar-Streiks 1918 zwischen den Revolutionären Obleuten und der USP-Reichstagsfraktion geführt wurden[4]). Eine kleinere Gruppe um Ströbel stand der Aktion sehr skeptisch gegenüber und hielt eine Revolution wie in Rußland in Deutschland für unmöglich. Die größte Gruppe um Haase hielt eine Massenaktion zur Erkämpfung des Friedens für notwendig[5]) und setzte sich für eine Unterstützung dieser Aktion durch die Partei ein, lehnte aber eine öffentliche Aufforderung der Fraktion zum Massenstreik wegen der Gefahren für die Partei ab. Nur eine kleine Gruppe um Ledebour und A. Hoffmann unterstützte die Forderung der Revolutionären Obleute nach einem öffentlichen Kampfaufruf. Als Kompromiß kam ein Aufruf zustande, der sich für einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen aussprach und in verschleierter Form zu einer Massenaktion aufforderte[6]). Der Januar-Streik 1918 sollte nach dem Willen der USP-Fraktion also nicht den Kampf um die Macht einleiten, sondern lediglich den Charakter einer Demonstration haben, die die USP als Druckmittel benutzen konnte, um ihre Position im Reichstag und gegenüber der Regierung zu stärken[7]).

Die Forderungen, die während des Januar-Streiks in der Versammlung des ARs aufgestellt wurden, gingen nicht über das politische Programm der USP

---

[1]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 109.

[2]) ebd., S. 129 ff.

[3]) Tormin, S. 43.

[4]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 101; zur Vorgeschichte und Entstehung des Streiks vgl. auch Rev. Ereignisse, S. 150 f.

[5]) Nur zur Erkämpfung des Friedens — von einer Absicht, die Aktion zum Aufstand weiterzutreiben (wie es die Spartakusgruppe wollte) berichtet R. Müller nichts!

[6]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 102; Rev. Ereignisse, S. 151; der Text dieses gemilderten Aufrufs wurde als Flugblatt illegal verbreitet, aber von den Militärbehörden anscheinend für nicht sehr gefährlich gehalten, denn das Gothaer Parteiblatt, das ihn abgedruckt hatte, wurde nicht verboten.

[7]) Dieser Feststellung von kommunistischer Seite (Rev. Ereignisse, S. 54, 151) ist durchaus zuzustimmen.

hinaus (schleunige Herbeiführung des Friedens, bessere Lebensmittelversorgung, Aufhebung des Belagerungszustandes, Amnestierung politischer Gefangener, durchgreifende Demokratisierung)[1]).

Während der Januar-Streik noch ganz auf die Friedensforderung abgestellt war, tauchte nach dem relativen Erfolg dieser Massenaktion auch in der USP bei den aktivistischen Elementen hinter diesem Nahziel bereits das weitergehende Ziel einer staatlichen Umwälzung auf. Diese Männer suchten jetzt Kontakt zu den Revolutionären Obleuten, in denen sie das geeignete Organisationszentrum für eine Massenaktion erkannt hatten. Seit Januar stand Ledebour in ständiger Verbindung mit den Revolutionären Obleuten[2]), im Sommer kam Däumig hinzu und gewann schnell die geistige Führung[3]); durch Däumig wurde auch eine Verbindung zwischen den Revolutionären Obleuten und der Berliner Parteijugend der USP hergestellt, denn Däumig hielt auf den Mitgliederversammlungen der Jugendlichen im Sommer 1918 Vorträge über die russische Revolution, in denen er für die Bolschewiki Partei nahm und deren Handeln als nutzbringende Lehre für bevorstehende Kämpfe bezeichnete[4]). Während noch im Juli 1918 der Berliner Polizeipräsident im Wirken der USP-Führer eine Gewähr für die Erhaltung der Ruhe sah[5]), wurde es seit August in der Mitgliedschaft der USP zunehmend unruhiger. Bei Zusammenkünften der USP in Berlin im September 1918 wurde die Institution der Betriebsobleute mit den Vorgängen in Rußland in Zusammenhang gebracht[6]), und eine Reihe radikaler Führer näherte sich bis September dem Gedanken der Diktatur, so daß auf einer Parteikonferenz Anfang September die Parteiführung sich sehr zu wehren hatte, um eine Aufnahme der Forderung „Diktatur des Proletariats" ins Parteiprogramm zu verhindern[7]).

---

[1]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 204; eine sehr viel schärfere Sprache redeten die Flugblätter der Spartakusgruppe, in denen als Kampfziel die Volksrepublik gefordert wurde, vgl. Rev. Ereignisse, S. 151, S. 155, S. 286; die Spartakusgruppe verbreitete während der Streiktage insgesamt 8 Publikationen in Auflagen von 25 000 bis 100 000 Exemplaren (Rev. Ereignisse, S. 167; Oktoberrevolution, S. 105).

[2]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 127.

[3]) ebd., S. 127.

[4]) Rev. Ereignisse, S. 305 (nach Akte „Reichskanzlei Nr. 8/8, Bl. 349" im Archiv des Instituts für Marxismus-Leninismus); s. auch den Bericht eines Vertrauensmannes des Berliner Polizeipräsidiums über die Jugendversammlung der USP Anfang August (Arch. Forsch. 4/III [Nr. 639], S. 1492 ff.).

[5]) Rev. Ereignisse, S. 305 (nach Akte „DZA Merseburg Rep. 89 H gen. 17, Bd. 5, Bl. 227 bis 228").

[6]) Rev. Ereignisse, S. 305 f.

[7]) Tormin, S. 32; Gustav Mayer hatte am 29. September 1918 mit Kautsky ein Gespräch über das Thema „Demokratie oder Diktatur des Proletariats"; Kautsky befürchtete, die USP könne zu früh an die Macht kommen und sich abwirtschaften; er — Kautsky — hätte es vorgezogen, wenn die Bourgeoisie den Krieg liquidieren müßte, aber die meisten Parteigenossen könnten es nicht mehr erwarten, bis sie an die Macht kämen. Auf Mayers Frage, ob ein Führer da sei, antwortete Kautsky, einen solchen gebe es nicht! (G. Mayer, Erinnerungen, Zürich 1949, S. 297.)

Es ist nie bekanntgeworden, ob im Kreis der Revolutionären Obleute zwischen Januar und Spätsommer 1918 Erörterungen stattgefunden haben über die konkrete Durchführung eines Staatsumsturzes und die Formen, die man der Diktatur des Proletariats geben wollte. Die Mitglieder des Kreises waren Arbeiter, keine Intellektuelle, sie konzentrierten sich auf die organisatorische Vorbereitung der nächsten großen Aktion, und vermutlich verdeckte das Nahziel — nämlich die revolutionäre Aktion als solche — den Blick auf die politischen Maßnahmen, die der staatlichen Umwälzung folgen mußten. Gerade dieser Mangel an eigener politisch-theoretischer Beschäftigung mit den Problemen des Staatsumsturzes *zwang* sie geradezu, beim Herannahen der revolutionären Situation seit Sommer 1918 sich an das Vorbild der bolschewistischen Revolution anzulehnen und die AuSRe als Grundlagen der neuen Regierungsform in ihre Konzeption zu übernehmen, um so mehr, als die bestehenden sozialistischen Parteien und Gewerkschaften ihren revolutionären Wünschen nicht entgegenkamen. So schreibt R. Müller: „In Berlin war man in den revolutionären Kreisen fest entschlossen, mit dem demokratischen Staatsplunder Schluß zu machen und eine Räterepublik nach russischem Muster aufzurichten, während in der Provinz nach erfolgreichem Aufstand Forderungen erhoben wurden, die . . . nicht über die des Januar-Streiks hinausgingen“[1]). Wie dilettantisch und vage diese Vorbereitungen jedoch bis zum 9. November gediehen waren, erhellt aus einer beiläufigen Bemerkung Ledebours: Nach dem siegreichen Aufstand wollte man am nächsten Tag in Berlin und ganz Deutschland AuSRe wählen lassen, die eine Regierung einsetzen sollten; „da wir uns genierten, für uns im voraus Machtbefugnisse in Anspruch zu nehmen“, sei keine Verabredung über die Ämterverteilung getroffen worden; diese sollte erst nach erfolgtem Staatsumsturz vorgenommen werden[2]). Selbst im innersten Kreis der Revolutionären Obleute bestand also keine genaue Vorstellung, wie man *nach* der Machtergreifung vorzugehen habe.

Als sich im Herbst 1918 eine schwere innere Krise anbahnte, mußten sich auch die weniger aktivistischen Elemente in der USP auf eine revolutionäre Situation einstellen. Einigkeit bestand wohl in allen Lagern der USP darüber, daß im Falle eines Staatsumsturzes die sozialistische Republik an die Stelle der Monarchie zu treten habe[3]). Man scheint sich aber nicht nur nach außen hin mit dieser programmatischen Deklamation begnügt zu haben, sondern auch in den internen Diskussionen bis zum 9. November 1918 über das Schlagwort „Republik“ hinaus

---

[1]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 139.

[2]) Ledebour-Prozeß, S. 39; Ledebour hat diese Zurückhaltung nachträglich als falsch bezeichnet, wenigstens als Provisorium bis zur definitiven Entscheidung durch die AuSRe hätte eine feste personelle Disposition getroffen werden müssen — trotzdem liefert diese Bemerkung Ledebours einen schlagenden Beweis für den völligen Mangel an konstruktiver Planung in den revolutionären Kreisen.

[3]) Aufruf von Parteileitung und Reichstagsfraktion vom 5. Oktober 1918 (bei E. Prager, Geschichte der USPD, Berlin 1921, S. 172 ff.); Reichstagsreden von Haase am 23. Oktober und von Ledebour am 24. Oktober (Schultheß 1918 I, S. 371 u. 383 f.).

die konkrete Ausgestaltung dieser Republik nicht erörtert zu haben. Die Revolutionären Obleute, an deren Sitzungen der USP-Parteivorstand seit September/Oktober teilnahm[1]), drängten verschiedentlich auf eine Klärung, was nach dem Sturz der Regierung und der Militärmacht geschehen solle. Aber man kam über den Anfang der Diskussion nicht hinaus[2]). Charakteristisch ist die Äußerung, durch die R. Müller die allgemeine Stimmung bei diesen Besprechungen kennzeichnet: „Allgemein hieß es: wir sind noch nicht soweit, und wenn wir soweit sind, dann werden wir ja sehen, was notwendig ist"[3]). Ende Oktober drängte Barth auf engeren Kontakt im revolutionären Lager; Däumig und Ledebour sollten mit Haase sprechen, um festzustellen, was organisatorisch und prinzipiell nach der Revolution zu geschehen habe. Däumig kehrte erfolglos zurück: „Haase erklärte einfach, vorher ließe sich das gar nicht festlegen . . ." Die geplante Sitzung kam nie zustande[4]).

Spätestens seit Anfang Oktober 1918 nahmen Vertreter der USP-Parteiführung an den Sitzungen des Kreises der Rev. Obleute teil; sie wirkten bremsend, vor allem bei der entscheidenden Sitzung am 2. November, auf der als Zeitpunkt für den geplanten Aufstand statt des 4. November der 11. November festgelegt wurde[5]). Möglicherweise war die USP-Leitung in den Kreis der Rev. Obleute nur eingetreten, um engeren Kontakt und damit auch die Möglichkeit mäßigenden Einflusses zu gewinnen[6]); z. B. lehnte die USP-Führung die von Liebknecht für den 3. November geforderten Sonntagsdemonstrationen ab[7]). Den Zweck, Liebknecht stärker zu binden, verfolgte wohl auch das Angebot, das der USP-Vorstand Liebknecht nach seiner Freilassung am 23. Oktober unterbreitete: ihn in den Parteivorstand der USP aufzunehmen. Liebknecht war dazu bereit, falls die USP auf einem sofort einzuberufenden Parteitag ihr Programm und ihre Taktik im Sinne der Spartakusgruppe ändern und durch entsprechende Gestaltung der Parteispitze sichern würde. Liebknecht ersuchte den Parteivorstand, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Daraufhin ruhte die Angelegenheit[8]).

Wie läßt sich diese Haltung der USP-Führung erklären? Sie rechnete — im Gegensatz zur SPD — mit revolutionären Ereignissen; sie wußte von aktiven Vorbereitungen für einen Staatsumsturz und trat ihnen nicht entgegen; ja, sie arbeitete selbst durch ihre Agitation auf Massenaktionen hin, die unter den gegebenen Umständen mit großer Wahrscheinlichkeit in revolutionäre Aktionen umschlagen mußten — aber für den Tag des Staatsumsturzes und für den Tag nach dem Staatsumsturz hatte die USP-Führung weder eine politische Planung noch organisatorische Vorbereitungen getroffen.

---

[1]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 127 (ohne Angabe des genauen Datums).

[2]) ebd., S. 139; Barth, S. 35, 36; auch R. Müller, Kaiserreich II, S. 30.

[3]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 139.

[4]) Barth, S. 35.

[5]) s. u. S. 61 f.

[6]) So auch E.-O. Volkmann, Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege, Berlin 1925, S. 236 f.

[7]) Ill. Gesch., S. 203.

[8]) ebd., S. 203.

Um diese an sich unverständliche Haltung zu erklären, wird man eine psychologische Komponente mitberücksichtigen müssen. Haase und sein engerer Kreis (Dittmann, Cohn, Breitscheid, Kautsky) müssen trotz der sich zuspitzenden inneren Lage bis Anfang November von einer tiefen Skepsis gegenüber den Möglichkeiten einer Revolution in Deutschland erfüllt gewesen sein; sie kannten die Omnipotenz des Militär- und Verwaltungsapparates besser als die revolutionären Arbeiter und mochten es für unmöglich halten, trotz intensiven Appells an die Massen, diese Machtpositionen zu stürzen, wenn sie sie überhaupt stürzen wollten.

Dieses Gefühl der Ohnmacht gegenüber der staatlichen Herrschaftsorganisation spricht deutlich aus einem Aufsatz im Berliner Mitteilungsblatt der USP vom 8. April 1917, in dem das von der USP am 22. Februar 1917 im Reichstag eingebrachte Aktionsprogramm kommentiert wurde — diese Ausführungen sind deshalb charakteristisch, weil die in ihnen zum Ausdruck kommende Grundeinstellung auch noch 1918 die politische Planung der USP-Führung bestimmt haben dürfte: „Es ist ein altes wahres Wort, daß man keine Revolutionen künstlich machen kann. Das gilt für unsere Zeit mehr denn je. Man kann wohl Putsche inszenieren, aber den großartig organisierten Machtmitteln des heutigen Militärstaates gegenüber sind sie zur Aussichtslosigkeit verurteilt, ebenso wie elementar ausbrechende Hungerrevolten bald erstickt werden können . . . Wir haben mit anderen Verhältnissen zu rechnen als drüben in Rußland, der Kampf um unsere innere Freiheit muß daher andere Formen annehmen. Dieser Kampf hat in diesen Tagen unter dem moralischen Eindruck der Vorgänge in Rußland auf parlamentarischem Boden eingesetzt“[1]). Einen mit dieser Auffassung völlig übereinstimmenden grundsätzlichen Standpunkt vertraten die USP-Führer einige Monate später auf der Friedenskonferenz der Sozialisten in Stockholm, wie aus dem Bericht eines Vertrauensmannes der deutschen Regierung hervorgeht: „. . . die deutsche Minorität (d. h. die USP — E. K.) verpflichtet sich dafür, mit allen Mitteln gegen die imperialistischen Tendenzen zu kämpfen und die soziale Revolution in Deutschland vorzubereiten; die Revolution in Deutschland während des Krieges herbeizuführen, halten die Delegierten für unmöglich und ausgeschlossen, denn es seien vor allem die bourgeoisen und militärischen Faktoren heute noch viel zu stark; dann fehlen auch alle jene Voraussetzungen, die für eine Erfolg versprechende Entfachung der Massenbewegung unerläßlich sind, und wenn auch mit der Verlängerung des Krieges die Kriegführung Deutschlands auf immer größere Schwierigkeiten stoßen werde, so sei darum noch keineswegs ein gänzlicher wirtschaftlicher und militärischer Zusammenbruch in absehbarer Zeit zu erwarten. Für die soziale Revolution Deutschlands sei das stürmische Tempo der revolutionären Ereignisse, wie sie in Rußland verlaufen sind, unmöglich. Man könne jedoch mit der allgemeinen Demokratisierung Deutschlands bestimmt rechnen, wobei die deutsche revolutionäre Sozialdemokratie tonangebend werden wird. Dieser Prozeß könne gegenwärtig nur vorbereitet werden, vollziehen wird er sich raschest nach vollendeter Abrüstung“[2]). Dittmann gibt also die seinerzeitige Auffassung der USP-Führung sicherlich völlig zutreffend wieder, wenn er rückblickend feststellte: „Niemand in der Sozialdemokratie hatte einen so plötzlichen und katastro-

---

[1]) Berliner Mitteilungsblatt der USP vom 8. April 1917, zit. Rev. Ereignisse, S. 11.

[2]) Arch. Forsch. 4/II (Nr. 130 b), S. 567 f.: Bericht eines Vertrauensmannes aus Stockholm, Anf. Juli 1917.

phalen Zusammenbruch des Heeres und der Regierung für möglich gehalten, als er im Oktober und November 1918 Schlag auf Schlag erfolgt ist"[1]).

Angesichts ihrer skeptischen Einschätzung der Möglichkeit einer schnellen revolutionären Zuspitzung in Deutschland waren die USP-Führer völlig überrascht, als am 3./4. November die ersten Nachrichten über die Marinemeuterei in Berlin eintrafen, nachdem noch die Obleutesitzung am 2. November[2]) über keinerlei Nachrichten aus Kiel und über keine Stimmungsberichte aus der Provinz verfügt hatte[3]). Aber selbst jetzt glaubten die USP-Führer noch nicht an einen raschen Erfolg der Umsturzbewegung, sondern Haase schrieb am 4. November an seine Frau: „Ich bin von dieser uns von beteiligter Seite mit allen Einzelheiten berichteten Meuterei überrascht. Wir hatten auch von einer Gärung in der Flotte nichts gehört. Es handelt sich um eine impulsive Eruption, die symptomatisch ist . . ."[4]). Hätte Haase die Vorgänge in Kiel für mehr als eine „impulsive Eruption" gehalten, dann wäre es völlig unverständlich, daß er — als Parteivorsitzender — am 6. November die Zentrale verließ, um nach Kiel zu reisen[5]).

Als Haase am Abend des 6. November in Hamburg anlangte, hatte die revolutionäre Woge bereits nach dorthin übergeschlagen und die Hamburger Parteigenossen baten ihn um Rat und Unterstützung. Haases Vorgehen war auch in Hamburg durch ein zögerndes, tastendes Manövrieren gekennzeichnet, das der Partei den Rückweg offen ließ; in den Abendstunden überbrachte er mit den Mitgliedern des Hamburger AuSRs dem Senat die Forderungen des AuSRs[6]):

Abberufung des kommandierenden Generals von Falk;

Anerkennung des in Hamburg gebildeten AuSRs durch das Generalkommando;

Festsetzung eines Zeitpunkts für die Verhandlung zwischen SR und G.K.;

Unterstellung der Lebensmittelversorgung unter die Kontrolle des AuSRs;

Sicherung der Papierversorgung für die Bekanntmachungen des AuSRs;

diese Forderungen blieben hinter dem zurück, was Noske in Kiel hatte bewilligen

---

[1]) Dittmann, Wie alles kam, S. 97 (Schreibmasch.-Manuskr., Archiv des Vorstands der SPD, Bonn).

[2]) s. u. S. 61 f.

[3]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 139; Ledebour erhielt am 3. November durch einen Abgesandten aus Kiel einen wenig detaillierten Bericht über die Meuterei (Ledebour-Prozeß, S. 28 f.; auch Pieck, S. 34), nähere Einzelheiten erfuhren auch die Obleute erst am 4. November (Pieck, S. 34).

[4]) H. Haase, Sein Leben und Wirken, hrsg. v. E. Haase, Berlin 1929, S. 171.

[5]) Da Ledebour in diesen Tagen in Berlin bleiben wollte, fuhr als Vertreter des Parteivorstandes der Parteivorsitzende Haase selbst am 6. November; im Zug traf er Hermann Müller, Mitglied des Parteivorstands der SPD, der zur Unterstützung Noskes nach Kiel reiste und über diese Fahrt in seinen Erinnerungen berichtet hat (S. 27 ff.).

[6]) P. Neumann, Hamburg unter der Regierung des AuSRs, Hamburg 1919, S. 12 (statt 7. November muß es 6. November heißen); R. Bünemann, Hamburg in der deutschen Revolution 1918/19, Diss. phil. Hamburg 1951, S. 108 ff.

müssen. Auch hier kann Haase gar nicht anders als mäßigend gewirkt haben, denn zu dieser Zeit war der AuSR bereits Herr der Lage in Hamburg.

Als Haase am 7. November in Kiel eintraf, saß Noske bereits fest im Sattel, so daß Haase keine Möglichkeit zum Eingreifen mehr hatte. Es scheint auch nicht, als ob er mit der Kieler Regelung nicht einverstanden gewesen wäre, denn in einem Telegramm vom 7. November meldete Noske nach Berlin: „Haase gab mir die Versicherung, daß die Einigkeit nicht gestört werden solle. Er erwarte dafür Gegenleistung in Berlin“[1]). Gegenleistung kann hier nur bedeuten: Konzessionen der SPD in der Richtung eines Zusammengehens mit der USP. In diesem Sinne äußerte sich Haase auch zu seinem Reisegefährten H. Müller, mit dem er vom 6. bis 9. November häufig Gespräche führte; so schlug er Müller z. B. vor, nach dem Umsturz sofort die ostelbischen Landräte abzusetzen und zunächst die Landratsämter einfach den jeweiligen Kreissekretären zu übergeben[2]); außerdem versicherte er H. Müller, daß man in der USP vor seiner Abreise nicht damit gerechnet habe, daß vor dem 11. November in Berlin eine revolutionäre Erhebung ausbrechen werde[3]). Wegen der schlechten Verkehrsverbindungen benötigte Haase für die Rückreise von Kiel nach Berlin zwei Tage und traf erst am Abend des 9. November gegen 21 Uhr wieder in der Hauptstadt ein[4]).

Ohne Annahme einer derartigen Ambivalenz — einerseits die Aktivität der Massen zu fördern, andererseits nicht an die Durchschlagskraft ihrer Aktion zu glauben, so daß man vom Ablauf doch völlig überrascht wurde — ist es kaum möglich, die Zerfahrenheit und Ratlosigkeit zu verstehen, die USP-Führung und Reichstagsfraktion am 9. November an den Tag legten. Die Formulierung Barths mag boshaft zugespitzt sein: „Alles schrie Haase, wenn nur Haase da wäre, als ob von ihm das Heil der Welt abhinge“[5]); Tatsache ist trotzdem, daß die USP am 9. November durch Rat- und Tatenlosigkeit vollständig lahmgelegt war und wichtiges Terrain dadurch verloren ging.

Überblickt man kritisch die Haltung der USP in den Wochen, die in die Ereignisse des 9. November 1918 einmündeten, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die USP politisch und organisatorisch genausowenig vorbereitet war wie die SPD — in diesem Fall jedoch ein ungleich größeres politisches Versagen, weil man die Revolution zumindest *halb* gewollt und erwartet hatte und dazu beigetragen hatte, die politische Massenstimmung zu radikalisieren. Aber am 9. November 1918 war die USP unfähig zur Übernahme der Macht.

---

[1]) Scheidemann, Memoiren II, S. 270; Noske, Von Kiel bis Kapp, Berlin 1920, S. 27.

[2]) H. Müller, S. 39.

[3]) ebd., S. 39.

[4]) Haase, S. 58.

[5]) Barth, S. 57; ähnlich R. Müller, Kaiserreich II, S. 27 f.; Bernstein, S. 34.

4. *Spartakusgruppe*

Ein entschlossener Wille zur Revolution war während der Kriegsjahre nur in den Reihen der Spartakusgruppe und der sog. „Bremer Linksradikalen" lebendig[1]). Mit der Revolution als entscheidendem Ziel war damit zugleich ein oberster Bezugspunkt gegeben, dem sich alle taktischen und strategischen Fragen, die die Kriegspolitik mit sich brachte, unterzuordnen hatten. Während die SPD und — in geringerem Maße — auch die USP auf dem gegebenen politischen Terrain einen gangbaren Weg suchten und dadurch zu Kompromissen und Halbheiten gezwungen wurden, konnten die Führer der Spartakusgruppe mit Recht von sich behaupten, daß sich ihre Haltung den ganzen Krieg hindurch nicht verändert habe und immer gleich kompromißlos gewesen sei: Sie lehnten nicht nur die deutsche Kriegspolitik, sondern das in Deutschland herrschende politische und gesellschaftliche System total ab, arbeiteten aktiv auf dessen Sturz hin und blieben dadurch vor jeder Kompromißpolitik auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse bewahrt.

Dieser Wille zur revolutionären Umgestaltung der bestehenden staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist bei der Spartakusgruppe ebenso fraglos, wie er für die USP fragwürdig ist und bei der SPD fehlt. Es kommt deshalb in unserem Zusammenhang nicht darauf an, die ideologische Entwicklung der Spartakusgruppe von ihrer Gründung an zu verfolgen und quellenmäßig zu belegen, daß dieser revolutionäre Wille vorhanden war[2]), sondern es muß hier nur die Organisationsbasis der Spartakusgruppe und ihr taktisches Ziel in den Herbstmonaten 1918 erörtert werden.

Tormin hat die ideologische Entwicklung und die Revolutionsvorbereitungen der Spartakusgruppe sorgfältig analysiert, so daß unter Verweis auf diese Arbeit hier eine kurze Behandlung ausreicht[3]). Tormin kommt zu dem Ergebnis, daß sich Anfang 1918 die gesamte Spartakusgruppe zu der Revolutions*methode* der ARe bekannte, während „Alle Macht den Räten", d. h. ARe als *Staatsform*, zum ersten Mal im Sommer 1918 in einem Flugblatt gefordert wurde; diese bolschewistische Staatstheorie wurde bis Herbst 1918 dann von den Führern der Spartakusgruppe „mehr oder weniger vollständig" übernommen[4]).

---

[1]) Über die „Bremer Linksradikalen" s. K. Drechsler, Das Verhältnis zwischen Spartakusgruppe und Linksradikalen 1917/18, in: Oktoberrevolution, S. 223—236 u. G. Adler, Die Haltung der Bremer Linken zur USPD und zur Herausbildung einer revolutionären Kampfpartei, in: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Halle-Wittenberg, Gesellsch.- u. Sprachwissensch. Reihe VI (1956/57), S. 955 ff.

[2]) Neben den älteren Dokumentensammlungen (Drahn-Leonhard und Spartakusbriefe) s. jetzt das reichhaltige Material in Arch. Forsch. 4/II—IV und Dok. u. Mat., Reihe 2, Bd. I—II.

[3]) Tormin, S. 35 ff., 48 ff.; als neueste kommunistische Gesamtdarstellungen vgl. dagegen Bartel, Stern und K. Mammach, Der Einfluß der russischen Februarrevolution und der großen sozialistischen Oktoberrevolution auf die deutsche Arbeiterklasse, Berlin (Ost) 1955.

[4]) Tormin, S. 39.

Dieses Ergebnis Tormins wird bestätigt durch ein inzwischen zum ersten Mal bekanntgewordenes Flugblatt[1]), in welchem die Spartakusgruppe auf Grund ihrer Erfahrungen im Januarstreik 1918 verschiedene „Richtlinien" aufstellte; ein Exemplar des Flugblatts wurde am 24. März 1918 bei einer Haussuchung von der Polizei beschlagnahmt[2]), die Konzipierung des Flugblatts ist deshalb wohl in den Februar oder März 1918 zu datieren. In diesen „Richtlinien" wurde einerseits die Schaffung eines AuSRs aus revolutionären Klassenkämpfern gefordert, der aus den Vertrauensleuten der Bezirke und Regimenter hervorgehen und einen Exekutivausschuß wählen sollte; andererseits wurde diesem AuSR die Aufgabe zugewiesen, nach der Eroberung der Regierungsgewalt die „deutsche Volksrepublik auszurufen"; daß es sich dabei jedoch nicht um eine Räterepublik handeln sollte, geht aus dem weiteren Passus hervor: „Sämtliche parlamentarischen Körperschaften sind ohne weiteres aufzulösen und durch eine auf Grund des freien Wahlrechts gewählte Konstituante zu ersetzen." Das Flugblatt zeigt also, daß die Spartakusgruppe noch im Frühjahr 1918 nicht an die sofortige Proklamierung der Räterepublik als eigentliches Kampfziel gedacht hat.

Die Spartakusgruppe (die sich bis 11. November 1918 offiziell „Gruppe Internationale" nannte) war zahlenmäßig schwach; die Zahlenangaben schwanken zwischen einigen hundert und mehreren tausend Mitgliedern[3]); man wird den aktiven Kreis auf etwa höchstens 1000 Personen schätzen dürfen[4]). Zu berücksichtigen ist dabei, daß die illegalen Gruppen der Spartakusleute ständig durch Verhaftungen und Einziehung zum Militär dezimiert wurden und sich immer wieder neu konstituieren mußten, so daß eine gewisse Fluktuation zwangsläufig war und schon aus diesem Grunde die Gruppen über keinen konstanten Mitgliederbestand verfügten. Die Mitglieder der Spartakusgruppe waren großenteils Intellektuelle und Angehörige der sozialistischen Jugendbewegung[5]); enge Verbindungen zu den Arbeitern der Großbetriebe bestanden nur in wenigen Städten (Chemnitz, Braunschweig, Stuttgart, Bremer Linksradikale in Bremen). Die durch den Belagerungszustand bedingte Illegalität erschwerte die Schaffung einer straffen Organisation; die örtlichen Gruppen wünschten jedoch eine energische Zentrale auch gar nicht[6]), sondern wollten weitgehende Aktionsfreiheit

---

[1]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 530), S. 1310: Anlage zum Schreiben des stellvertr. Generalstabs der Armee IIIb an das K.M. Berlin, vom 22. April 1918; Text des Flugblattes auch: Dok. u. Mat. II, S. 137 f.; Bartel, S. 591 ff.; auszugsweise: Rev. Ereignisse, S. 176; Oktoberrevolution, S. 106 f.

[2]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 530), S. 1309: Schreiben d. stellv. Generalstabs d. Armee IIIb an das K.M. Berlin vom 22. April 1918, vgl. auch Arch. Forsch. 4/III (Nr. 513), S. 1282 ff.: Schreiben Oberkommando in den Marken an K.M. Berlin vom 7. April 1918.

[3]) Tormin, S. 35, Anm. 4.

[4]) so auch R. Müller, Der Bürgerkrieg in Deutschland, Berlin 1925, S. 85.

[5]) Über die Tätigkeit der radikalen sozialistischen Jugendbewegung s. F. Globig, . . . aber verbunden sind wir mächtig, Berlin (Ost) 1958, bes. S. 161 ff.; in einem Bericht des Polizeipräsidenten Berlin an das Oberkommando in den Marken vom 20. September 1917 heißt es über die Spartakusgruppe: „Es fehlt weder dieser Gruppe noch der mit ihr gleichartigen radikalen Jugendbewegung an Führern, wohl aber an Mannschaften." (Arch. Forsch. 4/II [Nr. 202], S. 708.)

[6]) Protokoll Gründungsparteitag der USP, S. 12, 20 (Rück), S. 24 (Meyer).

in ihrem Bezirk; mit Ausnahme einzelner Aktionen arbeiteten sie auf eigene Faust[1]).

Zentren der Spartakusbewegung waren Stuttgart (Rück, Unfried, Walcher, Hoernle), Braunschweig (Gehrke, Merges), Dresden (Rühle), Chemnitz (Heckert, Brandler), Hanau (Schnellbacher), Duisburg und Düsseldorf (Minster, Schoch, Wolffstein), Berlin (Duncker, Eberlein, Pieck, Meyer, Jogiches), Bremer Linksradikale (Knief, Frölich)[2]). In vielen Großstädten war überhaupt keine aktionsfähige Gruppe vorhanden, z. B. in Hamburg[3]), Köln[4]), Hannover, München, Breslau, den Städten des Ruhrgebiets, den ganzen ostelbischen Gebieten.

Stark umstritten sind Umfang und Wirkung der illegalen Aktivität der Spartakusgruppe. Nach der Novemberrevolution 1918 war zunächst von links- und rechtsradikaler Seite dem Wirken der Spartakusgruppe ein entscheidender Anteil am deutschen Zusammenbruch zugeschrieben worden. Die einsetzende Forschung erwies jedoch bald die Unhaltbarkeit dieser Behauptungen[5]), und die Arbeiten des Untersuchungsausschusses des Deutschen Reichstags widerlegten diese These völlig[6]), so daß auch in der parteioffiziellen Darstellung der KPD der geringe Aktionsradius der Spartakus-Agitation zugegeben wurde[7]). Nun versuchen die neuesten kommunistischen Publikationen zu diesem Thema, wieder an die längst widerlegte Vorstellung einer wirkungsvollen Zersetzungsarbeit der Linksradikalen während des Krieges anzuknüpfen[8]) und möchten nachweisen, daß die Spartakusgruppe starken Einfluß auf die Arbeiterschaft besessen habe und daß der Großteil der Arbeiter revolutionär gesinnt gewesen sei, aber von den Führern verraten wurde. Der Nachweis für diese Behauptungen wird geführt mit einzelnen Aktenstücken der Polizei- und Regierungsstellen, deren Feststellungen ohne kritische Analyse des Inhalts und der Glaubwürdigkeit der ihnen zugrunde liegenden Spitzelberichte verwendet werden[9]). Solange keine beweiskräftigeren Argumente vorgebracht werden können, müssen die seitherigen Forschungsergebnisse vom geringen Wirkungsradius der illegalen Antikriegsagitation der Spartakusgruppe ihre Gültigkeit behalten.

---

[1]) Ill. Gesch., S. 259.

[2]) Vgl. insgesamt dazu den gutinformierten Bericht des Polizeipräsidenten Berlin an den preuß. Minister d. Innern vom 25. März 1917 (Arch. Forsch. 4/II [Nr. 16], S. 392 ff.) mit seinem tour d'horizon über Stärke und Organisation der linksradikalen Gruppen in zahlreichen Städten Deutschlands; Arch. Forsch. 4/II—IV auch weiteres Material zur Stärke und Tätigkeit der linksradikalen Gruppen in einzelnen Städten (z. B. f. Chemnitz s. bes. Nr. 416, 422, 477, 677, für Stuttgart Nr. 764, für Düsseldorf Nr. 441 a+b, 476, 517, 518 u. a. m.).

[3]) Die Hamburger Linksradikalen können nicht mit der Spartakusgruppe gleichgesetzt werden, sondern gingen ihre eigenen Wege (s. Bünemann, S. 41 f.); da die geistigen Führer Laufenberg und Wolffheim zum Militär eingezogen waren, konnte die Gruppe keine große Aktivität entfalten (vgl. Arch. Forsch. 4/II [Nr. 16], S. 395), der Januarstreik verlief in Hamburg ausgesprochen ruhig (Rev. Ereignisse, S. 283), ein anschließend von den Linksradikalen unternommener Versuch, in den Betrieben Einfluß zu gewinnen, endete mit der Verhaftung der Vertrauensleute und legte die Gruppe bis zum November lahm (s. Arch. Forsch. 4/III [Nr. 498], S. 1257 f.).

[4]) Arch. Forsch. 4/II (Nr. 16), S. 395.

[5]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 114 f.

[6]) WUA 7 II, S. 319 f. (6. V. 27; Bergsträßer).

[7]) Ill. Gesch., S. 177.

[8]) Durchgängige Tendenz in Rev. Ereignisse, Oktoberrevolution, bei Bartel, Stern u. a.

[9]) s. Exkurs S. 410 ff.

In den neuesten kommunistischen Publikationen wird erstaunlicherweise kein Versuch unternommen, die Aktivität der Spartakusgruppe durch konkrete Angaben zu umreißen[1]); es wird nicht untersucht, in welchen Städten sich örtliche Organisationen der Spartakusgruppe befunden haben, wie stark sie ihren Mitgliederzahlen nach waren, ob Verbindungen zu den Großbetrieben bestanden und ob ein enger Kontakt der Ortsorganisationen zur Spartakus-Zentrale vorhanden war. Denn Herstellung und Verbreitung revolutionärer Flugblätter haben nicht unbedingt die revolutionierende *Wirkung* zur Folge. Über den Umfang der illegalen Flugblattagitation existiert nur eine einzige konkrete Angabe, und diese zeigt, wie schwach die Spartakusorganisation gewesen ist; diese Angabe stammt von Ernst Meyer, der die Spartakusbriefe mit herausgegeben hatte, später aus der KPD ausschied und im Sommer 1927 dem Untersuchungsausschuß einige Mitteilungen machte[2]):

1. Die mit Schreibmaschinenschrift vervielfältigten Spartakusbriefe von Januar bis August 1916 erschienen in einer Auflage von 500 Stück; sie wurden in der Provinz nachgedruckt (kaum mehr als einige hundert an jedem Ort).
2. Die gedruckten Spartakusbriefe (seit September 1916) wurden von Berlin aus zentral in 5000 bis 6000 Exemplaren verbreitet, in einzelnen Provinzorten erfolgte ein Neudruck. Die Verbreitung der Spartakusbriefe wurde erleichtert dadurch, daß die von den Gewerkschaften herausgegebene „Internationale Korrespondenz" die Spartakusbriefe zu Informationszwecken nachdruckte und diese auf derartige Weise in die Hand Tausender von Gewerkschaftsfunktionären gelangten.
3. Bis zum Winter 1917/18 wurden sämtliche Ausgaben der Spartakusgruppe durch Sammlungen bei Arbeitern und Sympathisierenden gedeckt. Die Ausgaben der Zentrale beliefen sich monatlich auf höchstens 3000 bis 5000 Mark, blieben aber häufig darunter. Auch die Ausgaben der Provinzorganisationen erreichten insgesamt nicht 20000 Mark monatlich. Erst vom Frühjahr 1918 an stellte die russische Partei Geldmittel zur Verfügung, aber sie waren ziemlich niedrig, „da wir an dem Prinzip festhielten, nur so viel zu drucken, als unser Apparat verbreiten konnte" — woraus ebenfalls hervorgeht, wie schwach dieser Apparat war.

Die stärkste Behinderung für die illegale Arbeit der Spartakusgruppe bestand jedoch darin, daß von den Militärbehörden immer wieder die Organisationsansätze zerschlagen wurden; die Mitglieder der Spartakusgruppen wanderten entweder in die Schützengräben oder in die Gefängnisse. Massenverhaftungen erfolgten besonders nach dem Januar-Streik 1918 in vielen Städten, vor allem jedoch in Berlin, wo die Militärkommandos täglich etwa 500 bis 600 Arbeitern die Gestellungsbefehle zuschickten[3]); unter Mithilfe der Unternehmer wurden die besonders revolutionär gesinnten Arbeiter ausgewählt. Nach dem sog. „Neuköllner Bericht" der Spartakusgruppe über den Januar-Streik soll die Gesamtzahl in die Zehntausende gegangen sein, darunter auch viele SPD-

[1]) Die einzige *konkrete* Angabe über den Anteil der Spartakusgruppe am Januarstreik: Zahl und Auflagenhöhe der von der Spartakusgruppe herausgebrachten Flugblätter (Rev. Ereignisse, S. 167).

[2]) WUA 5, S. 115 f. (auf Anfrage des Mitglieds des Untersuchungsausschusses Dr. Herz); diese Angabe wird in Rev. Ereignisse und in Oktoberrevolution übergangen.

[3]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 418), S. 1108: Schreiben Polizeipräsident Berlin an preuß. Minister d. Innern vom 5. Februar 1918.

Mitglieder[1]). Bei den nach dem Januar-Streik verhafteten und zwangsrekrutierten Arbeitern handelte es sich nur bei einem winzigen Bruchteil um Mitglieder oder Anhänger der Spartakusgruppe — aber immerhin stellten diese revolutionär eingestellten Arbeiter eine potentielle Anhängerschaft für die Spartakusgruppe dar. Wie dagegen ein radikaler Organisationsansatz durch die Verhaftung einiger weniger Führer schnell zerschlagen werden konnte, soll am Beispiel einer linksradikalen Gruppe in Hamburg gezeigt werden: im April 1918 versuchten drei Hamburger Linksradikale, entsprechend den Richtlinien der Spartakusgruppe in Hamburg einen AuSR zu organisieren. Zu diesem Zweck führten sie geheime Besprechungen mit Arbeitern der Rüstungsbetriebe und der Werften durch, um ihnen ihre Ziele zu erläutern (woraus hervorgeht, daß vorher kein Kontakt zwischen der Gruppe der Linksradikalen und den Werften bestanden hatte). Sie gewannen auch eine Anzahl Vertrauensleute, diese wurden aber bald verhaftet, so daß die Arbeit unterbrochen war[2]); im Herbst 1918 bestand daher in Hamburg keine aktionsfähige linksradikale Gruppe, die Verbindung mit den Betrieben hatte.

Wurde durch Massenrekrutierungen und Verhaftungen der Ausbau der linksradikalen Organisationen gehemmt und erschwert, so wirkte sich auf die illegale Tätigkeit der revolutionären Gruppen noch entscheidender die Tatsache aus, daß durch die Einkerkerung zahlreicher maßgeblicher linksradikaler Führer eine Kontinuität und Stetigkeit in der Führung dieser Gruppen verhindert wurde. Für den Führungskreis der Spartakusgruppe ergibt sich folgendes Bild:

Rosa Luxemburg, die unbestrittene geistige Führerin des Kreises, war fast die ganze Kriegszeit hindurch an unmittelbarer politischer Wirksamkeit verhindert (April 1915 bis 18. Februar 1916 im Gefängnis, Sommer 1916 bis 9. November 1918 in „Schutzhaft"); sie konnte zwar ihre Artikel aus dem Gefängnis hinausschmuggeln lassen, aber die persönliche und ständige Einwirkung auf die revolutionären Gruppen war ihr versagt. Karl Liebknecht war von Mai 1916 bis Oktober 1918 ebenfalls eine unmittelbare Wirksamkeit unmöglich (1. Juni 1916 verhaftet, am 28. Juni 1916 in erster Instanz zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt, Urteil am 23. Juli 1916 in zweiter Instanz bestätigt; am 21. Oktober 1918 aus dem Zuchthaus entlassen, vom 23. Oktober 1918 an wieder in Berlin); zwar konnte sich Liebknecht seit Ende Oktober 1918 in die Revolutionsvorbereitungen der Revolutionären Obleute einschalten, gewann aber keinen maßgebenden Einfluß, da die Spartakusgruppe in Berlin keine direkten Verbindungen zu den Betrieben

---

[1]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 430), S. 1135: Bericht eines Angehörigen der Spartakusgruppe, o. O., o. D.; s. auch Rev. Ereignisse, S. 165; Barth (S. 39) beziffert die Zahl der an die Front verschickten Arbeiter mit 50000 bis 60000 (darunter ca. 5000 Vertrauensleute).

[2]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 498), S. 1257f. (Nr. 507), S. 1272—1274; vgl. auch Rev. Ereignisse, S. 298.

hatte[1]). Der eigentliche Organisator der illegalen Spartakusarbeit und begabteste Konspirator des Kreises, Jogiches, wurde am 24. März 1918 verhaftet[2]), nachdem er bis dahin allen Nachstellungen entgangen war; er konnte erst am 9. November 1918 aus dem Gefängnis befreit werden, er fehlte deshalb bei der Tätigkeit der Spartakusgruppe in den Wochen vor dem Staatsumsturz.

Angaben für einige weitere Angehörige des engeren Führungskreises der Spartakusgruppe:

Pieck, Berlin: im Mai 1915 verhaftet, nach fünfmonatiger Untersuchungshaft Haftbefehl aufgehoben, Pieck vom Gefängnis direkt zur Kaserne gebracht und als Soldat eingezogen; Oktober 1917 bis Januar 1918 illegal in Berlin, dann in Holland, am 27. Oktober 1918 aus Holland nach Berlin zurückgekehrt.

Levi: emigrierte (1915 ?) in die Schweiz.

Karski-Marchlewski: 1916 verhaftet, 2 Jahre im Gefängnis.

Heckert, Chemnitz: Sommer 1918 bis 8. November 1918 in Haft.

Duncker, Berlin: 1915 zum Militär eingezogen, Anfang 1918 unter Ausnutzung eines Krankenurlaubs längere Zeit in Berlin.

Meyer, Berlin: 1916 verhaftet und einige Zeit in Schutzhaft.

Zetkin, Stuttgart: Juli 1915 verhaftet und einige Zeit im Gefängnis; 1915 außerdem Eberlein und Walcher verhaftet und einige Zeit im Gefängnis, Westmeyer, Stuttgart, vor Gericht gestellt und zur Front eingezogen, 1917 im Feld gestorben; 1916 in militärische Sicherheitshaft genommen: Mehring, Hoernle (Stuttgart), Oerter, Genzen (Braunschweig); Crispien zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. 1918 nach dem Januarstreik Berta Thalheimer zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt[3]).

In den Monaten vor dem Ausbruch der Revolution wurde die Arbeit der Spartakus-Zentrale von Ernst Meyer dirigiert. An eine Planung durchschlagkräftiger zentral gesteuerter Aktionen angesichts des sich anbahnenden deutschen Zusammenbruchs war jedoch nicht zu denken, dazu war die organisatorische Basis einfach zu schmal. Vielleicht mag auch der Ausfall von Jogiches als Organisator der illegalen Arbeit durch seine Verhaftung am 24. März 1918 die bei näherer Betrachtung überraschende Tatsache erklären, daß die Spartakusgruppe gerade in den Wochen der sich zuspitzenden inneren Lage im Herbst 1918 eine bemerkenswert geringe Aktivität entfaltet hat — abgesehen von der Verbreitung einiger Flugblätter. Trotz der sich radikalisierenden Massenstimmung trat die Spartakusgruppe — außer in Stuttgart[4]) — nirgends als Motor der Umsturzbewegung in Erscheinung. Diese aus der Analyse der Ereignisse gewonnene Feststellung über

[1]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 129 f.; Barth, S. 37 ff.; am besten zeigen dies auch Liebknechts eigene Aufzeichnungen über die Tage vom 25. Oktober bis 8. November 1918 (Ill. Gesch., S. 203 f.), ferner Pieck, S. 30 ff.

[2]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 513), S. 1282—1284: Schreiben des Oberkommandos in den Marken an K.M. Berlin vom 7. April 1918; auch bei Bartel, S. 591 ff.

[3]) Diese Daten sind aus einer Vielzahl von Belegstellen gewonnen, die nicht alle aufgeführt werden können; die wichtigsten Belegstellen: Spartakusbriefe passim, Bartel, S. 183, S. 221, S. 222, S. 236, S. 250, S. 315 ff., S. 389; Koszyk, S. 48 ff., S. 54 u. a.

[4]) s. u. S. 62 ff.

die relativ geringe Aktivität der Linksradikalen im Herbst 1918 findet eine überraschende Bestätigung in dem vor kurzem zum erstenmal veröffentlichten Brief Ernst Meyers an Lenin vom 5. September 1918, in dem es heißt: „Sie werden ebenso ungeduldig wie wir selbst auf die Zeichen revolutionärer Bewegungen in Deutschland gewartet haben und noch warten. Erfreulicherweise sind alle meine Freunde wesentlich optimistischer geworden. Leider können wir von größeren Aktionen in der Gegenwart und in der nächsten Zeit nicht berichten. Aber noch für den Winter ist mehr geplant, und die gesamten Verhältnisse in Deutschland stützen unsere Arbeit“[1]).

Zu derselben Einschätzung des linksradikalen Aktionsradius wie der Leiter der Spartakuszentrale gelangte auch der Polizeipräsident von Berlin in seinem Bericht an das Oberkommando in den Marken vom 30. Oktober 1918: „Alle diese Linksradikalen zusammengenommen haben nur eine verhältnismäßig recht geringe Anhängerzahl und sind selbst in den Großstädten, ihrem eigentlichen Sitze, nur ein verschwindend geringer Teil der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. Sie können wohl gelegentlich Putsche, aber niemals einen eigentlichen Aufstand zuwege bringen. Selbst wenn sie von der russischen Regierung durch die hiesige Botschaft, wie das der Fall zu sein scheint, ausreichend mit Geld versehen werden. Jedenfalls ist ihr Einfluß auf die Masse der Arbeiter recht unbedeutend, und es kann daher, trotzdem sie sich die Werbearbeit unter den Heeresangehörigen sehr angelegen sein lassen, angenommen werden, daß sie auch unter den Soldaten nur wenige zu ihren Ansichten bekehren werden ... Es empfiehlt sich, den Spartakusleuten und ihrem Nachtrab nachdrücklich entgegenzutreten, sie aber nicht zu überschätzen und nicht zu vergessen, daß ihr Geschrei und ihre geschäftliche Tätigkeit nur über ihre tatsächliche Ohnmacht hinwegtäuschen soll“[2]).

Einen Versuch wenigstens zu organisatorischer Zusammenfassung der linksradikal-revolutionären Kräfte und zur Schaffung einer gemeinsamen programmatischen Plattform unternahm die Reichskonferenz der Spartakusgruppe und der Bremer Linksradikalen am 7. Oktober 1918, auf der angesichts der sich anbahnenden innenpolitischen Krisensituation eine engere Zusammenarbeit der beiden revolutionären Gruppen in die Wege geleitet wurde[3]). Auf der Konferenz wurde ein Aufruf beschlossen, der eine Art Aktionsprogramm für die kommenden Wochen darstellen sollte[4]). Der Aufruf forderte zu nicht näher umrissenen Massenaktionen auf; „unbekümmert um Gesetze und Verordnungen der kommandierenden Generale“ müsse das Volk „mit allen Mitteln“ verlangen:

1. Freilassung aller politischen und militärischen Gefangenen;

---

[1]) Dok. u. Mat. II, S. 195; vgl. ferner das Schreiben Mehrings an die Bolschewiki vom 3. Juni 1918 mit einer ähnlich pessimistischen Einschätzung der revolutionären Aussichten in Deutschland: Dok. u. Mat. II, S. 158 ff.

[2]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 764), S. 1713: Schreiben Polizeipräsident Berlin an Oberkommando in den Marken vom 30. Oktober 1918.

[3]) Bartel, S. 572 ff.; Dok. u. Mat. II, S. 228 ff.

[4]) Vollständiger Text: Ill. Gesch., S. 177 f.; Dok. u. Mat. II, S. 230 ff.

2. sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes;
3. Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes.

Neben diesen, von den großen Massen sicherlich akzeptierten Forderungen wurde eine Reihe weitergehender Ziele genannt, die im Lauf der sich steigernden Aktionen proklamiert werden sollten:

1. Annullierung der Kriegsanleihen ohne Entschädigung;
2. Enteignung von Banken und Bergwerken, Verkürzung der Arbeitszeit;
3. Enteignung des Großgrundbesitzes, Übergabe der Produktion an Delegierte der Landarbeiter und Kleinbauern — konkret bedeutete das Schaffung von Bauernräten —;
4. Durchgreifende Umgestaltung des Heerwesens
   a) Verleihung des Vereins- und Versammlungsrechts an die Soldaten in dienstlichen und außerdienstlichen Angelegenheiten,
   b) Aufhebung des Disziplinarrechts der Vorgesetzten; die Disziplin wird durch Soldatendelegierte aufrechterhalten,
   c) Aufhebung der Kriegsgerichte,
   d) Entfernung der Vorgesetzten auf Mehrheitsbeschluß der Untergebenen hin — damit waren Aufgabe und Wirkungsbereich der SRe umschrieben —;
5. Übergabe der Lebensmittelverteilung an Vertrauensleute der Arbeiter;
6. Abschaffung der Einzelstaaten und Dynastien.

Ins Konkrete gewendet, besagten diese Forderungen: Sturz der Monarchie; die Staatsform, die an ihre Stelle treten sollte, wurde nicht bezeichnet, sondern es wurden für die Neuordnung lediglich einige Ansatzpunkte genannt, nämlich die Bildung von ASuBRen[1]); ausdrücklich wurde jedoch hinzugefügt, „die Erreichung dieser Ziele" bedeute noch nicht die Erreichung der *eigentlichen* Ziele, sondern sie seien nur ein Prüfstein dafür, ob die Demokratie ernst gemeint sei[2]). Ein Weg durch verschiedene Etappen war damit angedeutet, das Ziel jedoch nicht ausgesprochen: von einer Rätediktatur nach russischem Vorbild war nicht ausdrücklich die Rede — vermutlich bestanden in dieser Frage in der Spartakusgruppe selbst noch Differenzen[3]). Mit diesem Aufruf wurde eine scharfe Kampf-

---

[1]) Während im Aufruf die AuSRe nur ihrer Funktion nach umschrieben wurden, waren sie expressis verbis erwähnt im Beschluß der Konferenz, der in den Spartakusbriefen veröffentlicht wurde (S. 193, auch Dok. u. Mat. II, S. 233): Bildung von AuSRen in allen Orten in Angriff zu nehmen, soweit solche Räte bisher noch nicht in Funktion seien (in Wirklichkeit waren sie zu diesem Zeitpunkt noch nirgendwo in Funktion).

[2]) Ill. Gesch., S. 178; in einer Sitzung der Rev. Obleute am 2. November 1918 forderte Liebknecht einen Massenstreik mit sich steigernden Parolen: sofortiger Friede und Aufhebung des Belagerungszustandes — Deutschland sozialistische Republik — Bildung einer Regierung der AuSRe (Ill. Gesch., S. 204).

[3]) Tormin, S. 39, 49.

ansage an die USP verbunden, deren „Agitation für den Parlamentarismus" zu einer „Ablenkung vom eigentlichen Ziel der proletarischen Bewegung, nämlich der Herbeiführung der Revolution führt"[1]).

Die Kampfziele, mit denen Spartakusgruppe und Bremer Linksradikale in die Revolution eintraten, sind damit umrissen. Sie wurden noch einmal präzisiert in dem von Liebknecht und E. Meyer unterzeichneten Flugblatt am Vorabend der Revolution[2]); darin wurden die früheren Forderungen wiederholt, darüber hinaus wurde jetzt aber konkret ausgesprochen, daß die Regierung durch die Beauftragten der AuSRe übernommen werden müsse und sofort Beziehungen zur russischen Räterepublik angeknüpft werden sollten. Damit war jedoch noch nichts ausgesagt über die Art und Weise, in der nach dem Sturz der Regierung und der Militärmacht im praktisch-instrumentalen Bereich der Verwaltungsorgane die Machtübernahme erfolgen sollte und nach welchen Gesichtspunkten die neue Herrschaftsorganisation aufzubauen war. Als diese Fragen im Kreis der Revolutionären Obleute angeschnitten wurden, ließen die Führer der Spartakusgruppe ebenso jede Klarheit vermissen wie die USP-Führer und die Revolutionären Obleute und bewegten sich — nach R. Müllers Behauptung[3]) — in allgemeinen Redensarten.

Nicht nur über das Endziel und die praktischen Fragen der Machtübernahme schwieg sich der Aufruf vom 8. November aus, sondern auch über den Weg zur Erreichung der proklamierten Kampfziele. Wie der entscheidende Stoß zu führen sei — darin bestand die Hauptdifferenz zwischen Spartakusgruppe und Revolutionären Obleuten. Die Obleute traten — gestützt auf ihre gutfunktionierende Berliner Organisation — für eine sorgfältig geplante Aktion ein, die im ersten Anlauf die Entscheidung erzwingen sollte. Die Spartakusgruppe dagegen besaß gar nicht den Organisationskörper für eine Großaktion und wollte deshalb durch eine Reihe fortgesetzter sich steigernder Aktionen die Massen zunächst gewinnen und dann zum Entscheidungskampf führen[4]). Während diese Auffassung von den Revolutionären Obleuten als „revolutionäre Gymnastik" ironisiert wurde[5]), warf Liebknecht den Obleuten eine „mechanische Auffassung, die zu viel Gewicht auf die technische Vorbereitung legt"[6]) vor, die Massenbewegung allein sei das Wesentliche. In diesem Vertrauen auf den richtigen revolutionären Instinkt der Massen glaubten die Spartakusführer revolutionäre Kämpfe ohne technisch-organisatorische Vorbereitung einleiten zu können.

Liebknecht setzte sich nicht durch; da die Obleute, nicht die Spartakusgruppe,

---

[1]) Ill. Gesch., S. 178; Spartakusbriefe, S. 193.

[2]) Faksimile in Ill. Gesch., S. 199; ferner Dok. u. Mat. II, S. 324 f.

[3]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 139.

[4]) Aufzeichnungen Liebknechts in Ill. Gesch., S. 203; ferner Pieck, S. 29 ff.

[5]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 129 ff.; Barth, S. 30, S. 37.

[6]) Ill. Gesch., S. 203.

die revolutionäre Organisation in Händen hatten, verfielen alle Vorschläge Liebknechts der Ablehnung. Daraus wird die prekäre Lage der Spartakusgruppe am Vorabend der Revolution deutlich: im Gegensatz zur SPD und USP besaß die Spartakusgruppe zwar bestimmte Vorstellungen, wie die Ablösung der alten Macht vor sich zu gehen habe, wenn auch über die Eroberung des Staats- und Verwaltungsapparats noch keinerlei Klarheit herrschte; es stand ihr jedoch keine Organisation zur Verfügung, die die Umwälzung durchführen konnte. Diese Kampfziele waren lediglich Proklamationen, hinter denen keine wirkliche Macht stand. Welche Konsequenzen die Führer der Spartakusgruppe aus dieser Situation zu ziehen gedachten — an dieser Frage mußte sich das Schicksal des Linksradikalismus in der Revolution entscheiden.

II. Kapitel: Rätegedanke und revolutionäre Arbeiterräte im Herbst 1918

1. Das Eindringen des Rätegedankens in Deutschland[1])

Obwohl ARe zum ersten Mal in der russischen Revolution von 1905 in Erscheinung getreten waren[2]), lernte man in Deutschland diese Einrichtung erst kennen, als die Presse im Zusammenhang mit der russischen Februar-Revolution 1917 von AuSRen berichtete; vor allem die Friedensproklamation des Petersburger AuSRs verschaffte diesen revolutionären Organen eine größere Publizität auch in Deutschland. Was man außerhalb der radikalen Kreise an Details über Aufgaben und Tätigkeit der russischen ARe wußte, war jedoch im allgemeinen sehr wenig; die deutsche Presse mußte sich in ihrer Berichterstattung über die Vorgänge in Rußland große Zurückhaltung auferlegen[3]), und die bolschewistische Propaganda gewann erst seit Sommer 1918 größeren Umfang, war aber nach wie vor auf illegale Methoden angewiesen und konnte deshalb nur einen bestimmten Kreis erreichen; den breiten Massen nähere Informationen über die russische Form der Räteorganisation zu geben, gelang nicht. Je weniger Konkretes man über die russischen AuSRe wußte, desto stärker wurde der Symbolwert, den man dem unbestimmten, vieldeutigen Begriff „ARe" beilegte[4]).

Auf die radikalen Kreise allerdings übte die Schaffung revolutionärer Organe in der russischen Februar-Revolution gleich im Frühjahr 1917 eine starke werbende Kraft aus; gerade sie hatten Anlaß, nach dieser Organisationsform

---

[1]) Die Ausbreitung des Rätegedankens in Deutschland ist von Tormin eingehend untersucht worden; genaue Nachprüfung bestätigt die Richtigkeit seiner Darlegungen, so daß ich in diesem Abschnitt einige wesentliche Ergebnisse Tormins einfach übernehme und kurz resümiere (s. die entsprechenden Kapitel bei Tormin, S. 26 ff., 30 ff., 33 ff.); für die kommunistische Bewertung vgl. Rev. Ereignisse, bes. S. 229 ff.; Oktoberrevolution, S. 113 ff.

[2]) s. darüber eingehend: O. Anweiler, Die Rätebewegung in Rußland 1905—1921, Leiden 1958.

[3]) Anfang 1918 erging an die Presse eine Anordnung der Regierungsstellen, keinerlei Nachrichten über die Umgestaltungen zu veröffentlichen, die von den Sowjets durchgeführt worden seien, „da sie den Weg angeben, wie bei einem Umsturz vorgegangen wird". Die Behörden sollten nur solche Berichte über den Rätestaat dulden, die abschreckend wirken könnten; „unterdrückt aber möchten alle Nachrichten werden, wie die Revolutionäre in Rußland vorgehen" (zit. Rev. Ereignisse, S. 282 nach Akte „Sächs. Landeshauptarchiv Dresden, Min. d. Innern, Nr. 11073, Bl. 12").

[4]) Die Mitglieder des Interfraktionellen Ausschusses bezeichneten ihre Sitzungen ironisch als „AuSR" und wurden in Regierungskreisen als „Sowjet" bezeichnet, s. Der Interfraktionelle Ausschuß, Bd. 1, S. 233 (m. Anm.), S. 584.

zu greifen, weil sie nicht hoffen konnten, sich in den bestehenden sozialistischen Parteien und in den Gewerkschaften mit ihrem revolutionären Programm durchzusetzen[1]).

Zur Bildung eines Gremiums, das als erster AR auf deutschem Boden bezeichnet werden kann, kam es schon wenige Wochen nach dem Ausbruch der Februar-Revolution: am 16. April 1917 in Leipzig[2]). Auf einer Versammlung von 10000 streikenden Leipziger Arbeitern wurde eine Resolution angenommen und eine 5köpfige „Kommission" (2 Metallarbeiter, 3 USP-Funktionäre) gewählt, welche die in der Resolution ausgesprochenen Forderungen in Berlin vorbringen und mit Regierungsvertretern verhandeln sollte[3]). Insofern darf die Bedeutung dieses „Arbeiterrates" nicht überschätzt werden: Er hatte eine zeitlich und sachlich genau umgrenzte Aufgabe und hörte nach dem April-Streik auf zu bestehen; auf einer Versammlung der Leipziger Metallarbeiter am 24. April 1917 legte die „Kommission" ihre Mandate in die Hände der Auftraggeber zurück; im Januar-Streik 1918 trat in Leipzig kein AR in Erscheinung. Den entschiedensten Linksradikalen war es in Leipzig nicht gelungen, auf die Bildung des ARs, der „Kommission", Einfluß zu bekommen, auch die in der Resolution aufgestellten Streikziele waren nicht revolutionär — die Spartakusgruppe übte aus diesem Grunde heftige Kritik[4]) —, aber immerhin befanden sich jetzt zum ersten Mal politische Ziele unter den Streikforderungen[5]), die ein Konzentrat des Aktionsprogramms der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft" (der späteren USP) vom 22. März 1917 darstellten. In Flugblättern wurde mit der Einsetzung von ARen gedroht, falls die Forderungen nicht bewilligt würden — ARe und radikalere Kampfmaßnahmen wurden hier gleichgesetzt: das Wort „Arbeiterrat" begann symbolische Bedeutung zu bekommen[6]).

Während der Leipziger AR die gesamte streikende Arbeiterschaft der Stadt vertrat, bildeten sich nach dem Leipziger Vorbild wenige Tage später in Berlin zwei ARe, die für die Arbeiter jeweils nur eines einzigen Großbetriebes sprachen, die ersten Betriebs-ARe also. Am 18. April 1917 wählten ca. 10000 Streikende

---

[1]) Bünemann, S. 50.

[2]) Tormin, S. 45 f.; Bartel, S. 436; Rev. Ereignisse, S. 250, 255; dagegen betont Stern, S. 101 ff., quellenmäßig sei die Bildung eines ARs in Leipzig bisher nicht bewiesen, in der Versammlung der Arbeiter sei nur die *Forderung* nach Bildung von ARen erhoben worden; demgegenüber ist festzustellen, daß die in dieser Versammlung gewählte „Kommission" durchaus als AR angesprochen werden darf.

[3]) Arch. Forsch. 4/II (Nr. 61), S. 467 ff.: Rundschreiben der Generalkommission der Gewerkschaften an die Zentralvorstände der Gewerkschaften vom 23. April 1917; (Nr. 69), S. 475 ff.: Polizeibericht über Arbeiterversammlung in Leipzig am 24. April 1917 vom 25. April 1917.

[4]) Rev. Ereignisse, S. 43 f.; vgl. Stern, S. 101 f.

[5]) Text bei R. Müller, Kaiserreich I, S. 84.

[6]) Tormin, S. 46; Bünemann, S. 81.

der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik aus ihrer Mitte einen 3köpfigen AR mit dem Auftrag, ihre Forderungen dem Reichskanzler direkt vorzutragen; neben diesen drei Arbeitern (von denen zwei linksradikal eingestellt waren) wurden außerdem 3 USP-Abgeordnete (Haase, Ledebour, A. Hoffmann) beauftragt, die Forderungen der Streikenden gegenüber dem Reichskanzler zu vertreten. Aber dieser AR der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik hatte eine kurze Lebensdauer: schon einen Tag nach seiner Wahl, am 19. April 1917, gab die Militärbehörde den Befehl zur Verhaftung der 3 Arbeiter, die den AR bildeten[1]). Nicht viel anders erging es dem zweiten AR in Berlin, den ca. 1000 streikende Arbeiter der Fa. Knorr-Bremse AG in Berlin-Lichtenberg am 19. April 1917 gewählt hatten (von den 3 Mitgliedern gehörten zwei der USP an, eines war Angehöriger der Spartakusgruppe): das radikalste Mitglied des ARs wurde aus dem Betrieb entfernt, die beiden anderen folgten nach einiger Zeit[2]).

Auf einer von vornherein wesentlich breiteren Basis als diese ersten Betriebs-ARe stand der AR, der zu Beginn des Januar-Streiks 1918 in Berlin von den Delegierten der Streikenden gebildet wurde[3]). Am 28. Januar 1918 legten in Berlin ca. 400000 Arbeiter die Arbeit nieder, am Nachmittag desselben Tages traten 414 Vertreter der Streikenden zusammen, es hatten also etwa 1000 Arbeiter einen Delegierten entsandt. Die Versammlung konstituierte sich als AR und wählte einen 11köpfigen Aktionsausschuß aus dem Kreis der Revolutionären Obleute, dem je 3 Vertreter des USP- und SPD-Parteivorstandes beigeordnet wurden. Dieser Aktionsausschuß leitete den Streik, stellte die Forderungen auf, die kaum über die Leipziger Forderungen vom April-Streik 1917 hinausgingen[4]), und bildete eine Kommission für Verhandlungen mit dem Staatssekretär des Innern, die jedoch nicht empfangen wurde[5]). Dieser Aktionsausschuß tagte weiter, obwohl das Oberkommando „jede weitere Zusammenkunft und jede weitere Betätigung dieser Streikleitung" verboten hatte; als angesichts der Verhängung des verschärften Belagerungszustandes die Weiterführung des Streiks unmöglich war, beschloß der Aktionsausschuß am 3. Februar den Streik abzubrechen und die Arbeit wieder aufzunehmen[6]).

---

[1]) Arch. Forsch. 4/II (Nr. 59 a—c), S. 463 ff., s. auch Rev. Ereignisse, S. 53, S. 55; Stern, S. 105 f.

[2]) Arch. Forsch. 4/II (Nr. 49), S. 451 f.: Schreiben Polizeipräsident Berlin-Lichtenberg an preuß. Minister d. Innern vom 19. April 1917; s. auch Stern, S. 106 f.

[3]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 103; Tormin, S. 46 f.; Rev. Ereignisse, S. 150 ff.; Stern, S. 149 ff.; Bartel, S. 481 ff.; Oktoberrevolution, S. 91 ff. (Weber), S. 103 ff. (Bartel).

[4]) Text bei R. Müller, Kaiserreich I, S. 204.

[5]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 105.

[6]) In den Akten wird die Tätigkeit dieses ARs mehrfach erwähnt, s. Arch. Forsch. 4/III, Nr. 361, 367, 370, 372, 405, 423.

Die Spartakusgruppe spielte im AR eine bedeutungslose Rolle[1]). Da sie deshalb bei den Entscheidungen im AR nicht mitwirken konnte, genügte ihr nun plötzlich dieses von ihr agitatorisch geforderte Organ der revolutionären Arbeiterschaft nicht mehr, sondern sie appellierte gegen dieses Organ der streikenden Arbeiter an eine mythische „Spontaneität der Massen"; es deutet sich also bereits im Januar 1918 jene taktische Wendung an, die sehr bald nach dem Novemberumsturz tatsächlich vollzogen wurde und durch die das Schicksal der revolutionären Bewegung in Deutschland besiegelt wurde: In einem Flugblatt, das die Spartakusgruppe nach der Verhängung des verschärften Belagerungszustandes herausbrachte, hieß es zwar zunächst: „Der einzige berufene Vertreter der kämpfenden Berliner Arbeiterschaft ist der freigewählte Berliner AR", aber schon einige Sätze weiter folgte die charakteristische Wendung: „Erwarten wir nicht alles vom AR und seinem Aktionsausschuß. Der Segen kommt nicht von oben. Er liegt in den Massen selbst, in ihrem unmittelbaren Kampf. Die Entscheidung über den Ausgang unseres Kampfes wird nicht am Verhandlungstisch, nicht im Aktionsausschuß und sogar nicht im AR, sondern einzig und allein auf der Straße fallen"[2]).

Beim April-Streik 1917 in Leipzig und Berlin und dann beim Januar-Streik 1918 in Berlin waren also ARe als Streikkomitees in Erscheinung getreten; das Berliner Vorbild wurde noch während des Januar-Streiks in einigen Städten sofort nachgeahmt: so bildeten in Danzig und Köln die Streikenden Vertreterkörperschaften, die mit den Behörden in Verhandlungen traten; in Kiel fand schon am 27. Januar 1918 bei Versammlungen der Werftarbeiter die Wahl von ARen statt. In anderen Städten, in denen selbst keine ARe gewählt wurden, erfuhren die Arbeiter zumindest von der Existenz des Berliner ARs[3]). Ein größerer Teil der Arbeiter lernte dadurch ARe, die aus den Betrieben gewählt wurden, als Organisationsform für Kampfmaßnahmen kennen, als ein „neues Instrument des politischen Klassenkampfes"[4]). So breitete sich der Rätegedanke im Lauf des Sommers 1918 immer stärker in der Arbeiterschaft aus[5]). Allerdings war die Parole der ARe eine noch gänzlich unbestimmte Formel, die kein scharfumrissenes politisches Programm deckte, sondern durch die man allgemein radikale Ambitionen ausdrücken konnte; *eine* Tendenz jedoch war immer mit dieser Parole der ARe gegeben: der Ausdruck „*AuSRe*" wurde fast synonym für „Revolution" verwendet, mit der Bildung von ARen zu drohen,

---

[1]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 103; Arch. Forsch. 4/III (Nr. 430), S. 1131 ff. („Neuköllner Bericht" eines Angehörigen der Spartakusgruppe); vgl. auch Exkurs S. 412.

[2]) Dok. u. Mat. II, S. 99; auch zit. Rev. Ereignisse, S. 169.

[3]) Für Danzig, Köln, Kiel s. Rev. Ereignisse, S. 283 f. (nach den Akten); in Kassel, Jena, Magdeburg sandten die Streikenden Telegramme an die Reichsleitung ab, in denen sie die Annahme der Forderungen des Berliner ARs verlangten; in Nürnberg, Fürth, Schweinfurt, Ludwigshafen, München fanden Demonstrationszüge statt (Rev. Ereignisse, S. 284; Belege für mehrere Städte Arch. Forsch. 4/III, Nr. 375, 385, 386, 387, 389, 401, 402 u. a.); nach den Feststellungen Schreiners (Oktoberrevolution, S. 27 f.) fanden in 39 deutschen Städten Streiks statt.

[4]) Tormin, S. 47.

[5]) Zur Ausbreitung des Rätegedankens in der USP vgl. o. S. 40 f.; wie stark der Rätegedanke in den Berliner Betrieben bis Mitte Oktober 1918 Fuß gefaßt hatte, geht aus dem Vorwärtsartikel vom 17. Oktober 1918 hervor, s. o. S. 29.

hieß mit der Revolution drohen — so wurde der Ausdruck „*AuSRe*" seit dem Sommer 1918 immer stärker als Schlagwort geläufig[1]), das den Umsturz der staatlichen Verhältnisse bezeichnete, nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern weit darüber hinaus in der gesamten öffentlichen Meinung. Massenaktionen, die auf einen revolutionären Umsturz abzielten, konnte man sich jetzt nicht mehr ohne AuSRe vorstellen. „Im Herbst 1918 waren die Räte nicht nur für die Arbeiterschaft ein wichtiges Kennzeichen und eine notwendige Begleiterscheinung der Revolution, sondern auch für weite Kreise des Bürgertums bis in die höchsten Regierungskreise hinein"[2]).

2. ARe als revolutionäre Zellen

Wenn im Herbst 1918 die „*AuSRe*" als Revolutionsorgane eine geläufige Vorstellung waren, wenn man in manchen Arbeiterkreisen dieser Organisationsform mit Sympathie und hochgespannten Erwartungen gegenüberstand und sich von ihr eine wesentliche Hilfe im Kampf um Frieden und soziale Besserstellung versprach, so blieben doch alle diese Gespräche, Vorstellungen und Stimmungen zunächst im Bereich politischen Meinens und Wünschens und waren insofern nicht in der Lage, irgendwelche Veränderungen der politischen Kräftekonstellation zuwege zu bringen. Man hat diese Haltung treffend als „passive Bereitschaft" bezeichnet[3]). Nur eine zielbewußte politische Aktivität, die sich dieser Stimmungen und Erwartungen bemächtigte und sie organisatorisch zu Aktionen zusammenfaßte, konnte daraus politische Energieströme entbinden. Wir stellen deshalb jetzt die Frage, zu welchen konkreten Gebilden die Verbreitung des Rätegedankens im Herbst 1918 führte. Unter „*revolutionären ARen*" sind dabei nicht irgendwelche radikalen Konventikel zu verstehen, die zwar einen Staatsumsturz erstrebten, aber infolge ihres geringen Einflusses auf die organisierte Arbeiterschaft keine entscheidenden Aktionen in dieser Richtung planen und durchführen konnten; sondern als „*revolutionäre ARe*" gelten hier nur solche Gruppen, die in ständigem engem Kontakt mit den Arbeitern der Großbetriebe standen, bei ihnen einen entscheidenden Einfluß ausübten und dadurch eine potentielle Macht darstellten.

In der USP als Partei hatte die Organisationsform der ARe im Herbst zwar an Beliebtheit gewonnen, es wurden daraus jedoch keine Konsequenzen organisatorischer Art gezogen; man begnügte sich mit dem hergebrachten System der Betriebsvertrauensleute. Dagegen hatten Spartakusgruppe und Linksradikale am 7. Oktober 1918 die Bildung von ARen zur Vorbereitung der Revolution proklamiert[4]). Führte diese Proklamation zu irgendwelchen praktischen Ergebnissen?

[1]) Tormin, S. 48.
[2]) ebd., S. 48.
[3]) Tormin, S. 53.
[4]) s. o. S. 52 f.

Gerade derjenige revolutionäre AR, der am besten organisiert war, unterlag nicht dem Einfluß der Spartakusgruppe: die Revolutionären Obleute in Berlin[1]). Nachdem die Obleute beim April-Streik 1917 und beim Januar-Streik 1918 Erfahrungen in der Organisierung und Durchführung von Massenaktionen gesammelt hatten, bereiteten sie seit Sommer 1918 eine revolutionäre Erhebung aktiv vor; seit Ende Oktober waren die Vorbereitungen so weit abgeschlossen, daß — angeblich — selbst bei Verhaftung der Leitung der Aufstand beginnen konnte[2]). Einige Stoßtrupps waren aufgestellt worden, die die Demonstrationszüge decken sollten; ihre Bewaffnung bestand aus Armeerevolvern[3]). Man war der Ansicht, sie seien stark genug, um der Polizei Herr werden zu können, die man für absolut regierungstreu hielt[4]). Dagegen hoffte man, daß die Soldaten zu den Arbeitern übergehen würden[5]), nachdem Däumig zu einigen Truppenteilen die Verbindung aufgenommen hatte und bei ihnen revolutionäre Stimmungen entdeckt zu haben glaubte.

Da sich seit Ende Oktober die innere Situation von Tag zu Tag zuspitzte, trat am 2. November der entscheidende Kreis der Obleute zusammen, um den Termin für die revolutionäre Aktion festzusetzen. Aus Kiel und aus der Provinz überhaupt lagen keine Nachrichten vor[6]). Bei einer Vorbesprechung im engeren Führungskreis war der 4. November als Termin des Aufstandes beschlossen worden[7]); die Aufforderung zur Erhebung, unterzeichnet von den Führern der revolutionären Bewegung und den USP-Reichstagsabgeordneten, sollte am Morgen des 5. November herausgegeben werden. Aber die Konferenz am 2. November nahm nicht den geplanten Verlauf. Während Pieck und Liebknecht

[1]) s. o. S. 38 ff.

[2]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 138; angesichts des Verlaufs, den der 9. November 1918 in Berlin nahm, wird man diese Äußerung R. Müllers allerdings skeptisch aufnehmen müssen.

[3]) WUA 5, S. 84 (Herz); Herz bezog seine Informationen durch einen „spartakistischen Gewährsmann", dessen Name nicht genannt wird (vermutlich handelt es sich um E. Meyer, der Herz bei anderer Gelegenheit Informationen zukommen ließ); über die illegale Waffenbeschaffung in Berlin s. jetzt auch — übertreibende — Erlebnisberichte in: Vorwärts und nicht vergessen, S. 286 f. (H. Pfeiffer), S. 293 ff. (Cl. Casper-Derfert).

[4]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 138.

[5]) ebd., S. 138; WUA 5, S. 84 (Herz).

[6]) s. o. S. 44 m. Anm. 3.

[7]) Nach Barths Schilderung (S. 46) fand diese Vorbesprechung am 1. November statt, eine weitere am Morgen des 2. November; Pieck (S. 31 f.) berichtete von zwei Besprechungen am 2. November: Vormittags tagte der „Vollzugsausschuß der Rev. Obleute", also der engere Kreis (R. Müller, Ledebour, Barth, Däumig, Franke, Brühl, Wegmann, Zietz, Waltz u. a., außerdem Haase und ferner Liebknecht und Pieck von der Spartakusgruppe als Gäste), und beriet den strategischen Plan des Aufstands; am Abend des 2. November fand dann die entscheidende Vollversammlung der Rev. Obleute statt. Auch Ledebour (Ledebour-Prozeß, S. 28) spricht von einer Besprechung am Morgen des 2. November, dagegen erwähnt R. Müller keine Vorbesprechung im engeren Kreis. Daß am 1. November oder am Vormittag des 2. November aber eine derartige Besprechung stattgefunden haben muß, ergibt sich schon daraus, daß ein Verbindungsmann bereits am 2. November abends wieder in Stuttgart war und für den 4. November eine Großaktion ankündigte (Ill. Gesch., S. 184).

drängten und tägliche Aktionen verlangten, lehnten die Vertreter des USP-Parteivorstandes (Haase und Dittmann) den Termin ab, und die Vertreter der kleineren Betriebe berichteten von geringer Bereitschaft in ihrem Bereich; dagegen war die Bereitschaft in den Munitionsfabriken größer. Auf Ledebours Vorschlag wurde eine numerische Umfrage unter den Obleuten durchgeführt, bei der sich herausstellte, daß von ca. 123000 erfaßten Arbeitern etwa 75000 zum Losschlagen bereit waren[1]). Bei der Abstimmung waren nur die Obleute selbst stimmberechtigt, sie lehnten mit 21:19 den 4. November als Termin ab[2]) und nahmen den von R. Müller vorgeschlagenen 11. November als Termin an[3]).

Als — völlig überraschend für den Verschwörerkreis — die revolutionäre Woge von der Nordsee ins Innere rollte, mußten die Obleute notgedrungen sämtliche Dispositionen umwerfen, um sich noch rechtzeitig in die Bewegung einschalten zu können. Nach der Verhaftung Däumigs am 8. November konnten sie nur noch die Generalstreikparole durchgeben[4]), aber die entscheidenden Ereignisse am 9. November in Berlin vollzogen sich ohne ihr Zutun und nicht unter ihrer Führung. Nicht einmal dieser am besten organisierten revolutionären Gruppe war es gelungen, die Bewegung in die Hand zu bekommen.

Zu einer Organisation, wie sie der Spartakuskonferenz vorgeschwebt hatte, kam es nur in Stuttgart und Friedrichshafen; dem Verlauf in diesen Städten kommt deshalb ein gewisser Modellcharakter zu für die Aussichten eines linksradikalen Umsturzversuchs, und er verdient darum eine ausführlichere Darstellung. In Stuttgart befand sich eine der ältesten und stärksten Spartakusgruppen; sie war insbesondere ein Stützpunkt für die Verteilung illegaler Propaganda und fungierte als Deserteurzentrale[5]); da die USP in Stuttgart sehr radikal eingestellt war, standen Parteiorganisation und Spartakusgruppe in enger Verflechtung, und der Einfluß der Spartakusgruppe reichte deshalb

---

[1]) Ledebour-Prozeß, S. 28 f. (Aussage Ledebour); beim Januarstreik traten schon am ersten Tag ca. 400000 Arbeiter in den Ausstand (s. R. Müller, Kaiserreich I, S. 103); zum Ablauf der Sitzung am 2. November s. auch Pieck, S. 33 f.

[2]) Barth, S. 51; nach Ledebour (Ledebour-Prozeß, S. 28 f.) und Pieck (S. 34) war das Abstimmungsergebnis 22:19.

[3]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 139; laut Pieck (S. 35 f.) wurde der 11. November als Termin für den Beginn des Aufstands nicht auf dieser Zusammenkunft am 2. November festgelegt, sondern auf Drängen Liebknechts trat der „Vollzugsausschuß" am 4. November zusammen und beschloß die Einberufung einer weiteren Sitzung aller Rev. Obleute auf den 6. November, um sich diktatorische Vollmachten für die Zeitbestimmung des Aufstands geben zu lassen; am 6. November — also nachdem die Matrosenmeuterei in Berlin bekannt geworden war — erhielt der Vollzugsausschuß von den Obleuten die gewünschte „Vollmacht" für die Zeitbestimmung des Aufstands, „als dessen frühester Termin Montag, der 11. November, ausersehen war". Diese — im Vergleich zu R. Müller detailliertere — Darstellung kann durchaus zutreffend sein.

[4]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 141; Aufruf des „Vollzugsausschusses des AuSRs" in Berlin vom 8. November (gez. Barth u. a.): Barth, S. 53; Dok. u. Mat. II, S. 326.

[5]) W. Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, 2. Bd., Stuttgart 1948, S. 12 f.; Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, Band V, Berlin 1939, S. 2.

relativ weit[1]). Trotzdem war diesen Aktivisten die Haltung der USP noch nicht radikal genug, und so bildete die Spartakusgruppe im Herbst 1918 einen 5köpfigen Aktionsausschuß, der revolutionäre Aktionen vorbereiten sollte[2]); seit Mitte Oktober entfalteten Rück und Thalheimer eine fieberhafte Tätigkeit. Am 30. Oktober fand — nach Milderung des Belagerungszustandes — die erste große Versammlung der USP statt. Vogtherr griff die SPD und die neue Regierung scharf an, in einer Parallelveranstaltung sprach der Spartakist Rück. Auf beiden Versammlungen wurde ein Manifest der Landeskommission und der Landtagsfraktion der USP bekanntgegeben, das weit über die Forderungen des Parteivorstandes in Berlin hinausging; in dieses Manifest waren wesentliche Teile des Spartakusaufrufes vom 7. Oktober übernommen worden, in seiner Quintessenz forderte es — in deutlicher Anlehnung an die Formel „AuSRe" — ein „Volksparlament aus Arbeitern und Soldaten"[3]). Nach der einstimmigen Annahme dieses Manifestes formierten die Anhänger der Spartakusgruppe unter der Führung Rücks einen Demonstrationszug, der die Schutzmannkette am Schloßplatz durchbrach und mit Hochrufen auf die Republik vor das Königsschloß zog[4]). In der Nacht begab sich Rück mit seinen Anhängern in die Daimlerwerke, sprach zu den Arbeitern der Nachtschicht und ließ Mitglieder für einen AR wählen; diese Wahl vollzog sich so, daß einige radikale Arbeiterführer, die bisher schon an der Organisierung der Aktionen beteiligt waren, jetzt zu ARen ernannt wurden[5]). Ohne Wissen der offiziellen Parteileitung schickte der Aktionsausschuß der Spartakusgruppe einen Genossen nach Berlin, der sich von der Zentralleitung Anweisungen für die nächsten Schritte holen sollte[6]). Er kehrte am Nachmittag des 2. November zurück und berichtete dem Aktionsausschuß, in Berlin sei für den 4. November der Generalstreik beschlossen, aus dem vermutlich Demonstrationen und Zusammenstöße entstehen würden. Darauf beschloß der Aktionsausschuß für Stuttgart ebenfalls eine Demonstration am 4. November und ließ noch in der Nacht Flugblätter und Handzettel herstellen[7]). Für den Nachmittag des 3. November war die konsti-

---

[1]) s. Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 764), S. 1712 f.: Schreiben Polizeipräsident Berlin an Oberkommando in den Marken vom 30. Oktober 1918.

[2]) Tagebuch Rücks in Ill. Gesch., S. 184 (ohne Angabe des genauen Zeitpunkts).

[3]) Keil II, S. 29.

[4]) ebd., S. 30; Ill. Gesch., S. 182; P. Hahn, Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg, Stuttgart 1922, S. 16.

[5]) Rechenschaftsbericht Unfrieds in der 1. Sitzung des ARs Stuttgart vom 25. November 1918 (StASt E 135, Nr. 83: Protokoll A 9—A 13); Rück gibt kein Gründungsdatum an, da aber Keil (II, S. 32) berichtet, der AR sei in einer nächtlichen Versammlung bei Daimler gegründet worden, kann es sich nur um die Versammlung in der Nacht vom 30./31. Oktober handeln. Schreiner (Oktoberrevolution, S. 35 f.) behauptet, „Ende Oktober" sei ein illegaler AuSR gebildet worden, der sich am 4. November öffentlich konstituiert habe.

[6]) Ill. Gesch., S. 184.

[7]) ebd., S. 184.

tuierende Sitzung des provisorischen ARs vorgesehen gewesen; sie wurde jetzt jedoch zur Sondierung der Stimmung in den Fabriken benützt. Rück schilderte den Fabrikdelegierten die Situation und beantragte die Organisierung und Durchführung des Streiks durch den AR. Nachdem einige Zweifel überwunden waren, wurde gegen eine Stimme der Streik beschlossen[1]). Am 4. November begannen Rück und Thalheimer am frühen Morgen ihre Agitation vor den wichtigsten Betrieben, und es gelang ihnen auch, die Arbeiter auf die Straße zu bringen und einen großen Demonstrationszug zu formieren, der sich am Wilhelmsplatz vorbei zum Schloßplatz bewegte; trotz des am 31. Oktober gegen Rück ausgesprochenen Redeverbots konnte er eine Rede halten und wurde vom Innenminister sogar empfangen, zusammen mit einer 5köpfigen Abordnung der demonstrierenden Arbeiter, die die Annahme der USP-Resolution vom 30. Oktober verlangten[2]). Nach diesen Demonstrationen konstituierte sich am Abend der AR; zum Vorsitzenden wurde Rück gewählt, als Beisitzer einige radikale Daimlerarbeiter; der AR sollte sich aus Delegierten der Betriebe zusammensetzen, und zwar sollte auf 500 Arbeiter 1 Delegierter kommen; nur die Mitglieder des ARs sollten als Vertreter der Arbeiterschaft gelten; die Arbeiter in der Provinz sollten zur Bildung von lokalen ARen aufgefordert werden[3]); ferner beschloß der AR die Herausgabe eines Organs des ARs unter der Redaktion von Rück und Thalheimer, das den Namen „Die Rote Fahne" tragen sollte[4]). Die Forderungen des AuSRs waren nahezu identisch mit denen im Aufruf der Spartakusgruppe vom 7. Oktober, gingen aber in einem Punkt darüber hinaus: sie forderten die Auflösung des Landtags und des Reichstags und die Übernahme der Regierung durch Delegierte der Arbeiter, Soldaten, Kleinbauern und Landarbeiter[5]) — mit anderen Worten: die Räterepublik.

Überblickt man die Entwicklung in Stuttgart, so ergibt sich, daß es der Spartakusgruppe innerhalb weniger Tage gelungen war, eine starke Radikalisierung herbeizuführen, engen Kontakt zu den Betrieben zu gewinnen und einen AR zu schaffen, der sich aus radikalen Arbeitern zusammensetzte. Die staatlichen Ordnungsorgane hatten bei der Demonstration am 4. November einen gefährlichen Rückzug angetreten, obwohl die Kieler Ereignisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren; die staatlichen Organe hatten nicht mehr Autorität und Macht genug, um das Redeverbot gegen Rück durchzusetzen,

---

[1]) ebd., S. 184.

[2]) Keil II, S. 33.

[3]) Diese Forderung stellte auch das Organ der USP „Der Sozialdemokrat" auf (Keil II, S. 38), es sind also nicht nur Forderungen der Spartakusgruppe.

[4]) Nr. 1 der Stuttgarter „Roten Fahne" erschien am 5. November 1918, Nr. 2 erst am 15. November 1918 (StASt E 135, Nr. 83; auch Dok. u. Mat. II, S. 283 f.).

[5]) Rote Fahne (Stuttgart) Nr. 1 vom 5. November 1918; die Forderung „Übernahme der Regierung ..." findet sich dann auch (beinahe wörtlich übereinstimmend) im Streikaufruf der Spartakusgruppe in Berlin vom 8. November (Dok. u. Mat. II, S. 324 f.).

Rück wurde vom Innenminister sogar empfangen. Diese Schwäche mußte eine Steigerung der linksradikalen Aktivität provozieren.

Indessen nahmen die folgenden Tage einen anderen Verlauf. Als Rück und Thalheimer in der Nacht vom 6./7. November nach Friedrichshafen fuhren, um dort die Bewegung in die Hand zu nehmen, fielen sie der Polizei in die Hände und wurden sofort ins Amtsgerichtsgefängnis nach Tübingen gebracht[1]). Damit war der spartakistische Aktionsausschuß in Stuttgart seiner Leitung beraubt und lahmgelegt; nicht von hier gingen die Antriebe zu den Demonstrationen am 9. November aus, sondern sie hatten eine andere Ursache: Durch die geglückte Verhaftung von Rück und Thalheimer ermutigt, hatte der Innenminister in der Nacht vom 7./8. November 16 Mitglieder des in den Daimlerwerken ins Leben gerufenen ARs wegen Verbreitung revolutionärer Flugblätter verhaften lassen[2]). Als am Morgen des 8. November diese Verhaftungen bekannt wurden, entstand ungeheure Erregung in den Betrieben, da es sich um beliebte Arbeiter handelte, so daß sich die treuesten SPD-Mitglieder gegen die Verhaftung auflehnten und sich die SPD schleunigst einschalten mußte, um die Bewegung in der Hand zu behalten. Als am 9. November die SPD mit der USP die Regierung übernahm, saßen die spartakistischen Führer noch im Gefängnis und konnten keinen Einfluß auf den Verlauf nehmen; obwohl die Bewegung in Stuttgart radikal und gutorganisiert begonnen hatte, genügte die Verhaftung der revolutionären Führer, um den radikalen Flügel lahmzulegen; nicht durch die Inhaftierung der Spartakusführer, sondern durch die Verhaftung beliebter Arbeiter wurde die Lawine ins Rollen gebracht, nachdem der Siegeszug der Revolution in Norddeutschland bereits bekanntgeworden war. Da die revolutionären Sozialisten ihrer Führung beraubt waren und sich die SPD in die Bewegung einschaltete, war es möglich, in Stuttgart die Umsturzbewegung in gemäßigte Bahnen zu lenken.

Nach dem Stuttgarter Vorbild und in Verbindung mit der dortigen Spartakuszentrale arbeiteten die Radikalen in Friedrichshafen[3]). Seit dem 22. Oktober fanden große Demonstrationen statt, die eine starke Radikalisierung bewirkten; in einigen Betrieben des Zeppelinkonzerns bildete sich ein AR, der illegal revolutionäre Propaganda betrieb und sich am 5. November in einer großen Versammlung offiziell als Vertretung der Arbeiterschaft wählen ließ[4]); das Exekutivkomitee des ARs ließ durch den Stadtvorstand dem Innenminister ein

---

[1]) Keil II, S. 37.

[2]) ebd., S. 40.

[3]) In Friedrichshafen entstand während des Krieges ein Rüstungszentrum, die Arbeiter wurden vorwiegend aus Norddeutschland geholt; meist waren sie vom Heeresdienst beurlaubt, mußten deshalb mit ständiger Einberufung rechnen und waren daher dem Radikalismus besonders zugänglich.

[4]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 783), S. 1744 ff.: Schreiben Militärpolizeistelle F. an Zentralpolizeistelle Stuttgart vom 6. November 1918; s. auch Keil II, S. 36.

Telegramm übermitteln, worin die Stuttgarter Forderungen vom 30. Oktober unterstützt wurden und die Drohung erhoben wurde: „... für den Fall, daß das Ministerium diesen Forderungen keine Folge geben sollte, wir bereit und gewillt sind, uns die Erfüllung dieser Forderungen zu erzwingen und dieselbe gegebenenfalls durch die Waffe der Revolution zu unterstützen"[1]). Aber auch in Friedrichshafen genügte die Verhaftung von 5 AR-Mitgliedern am 7. November, um die radikale Bewegung lahmzulegen[2]); bis zum 9. November kam es zu keinen Unruhen mehr.

Eine weitere Machtposition der Spartakusgruppe befand sich in Braunschweig, wo die Spartakisten — wie in Stuttgart — eine Deserteurzentrale aufgebaut hatten und starken Einfluß auf die lokale USP-Organisation ausübten[3]). Dadurch hatten sie auch Verbindung zu den Betrieben; eine Gruppe radikaler Betriebsvertrauensleute, die man mit den Berliner Obleuten vergleichen könnte, kam von Zeit zu Zeit zusammen und beriet über revolutionäre Aktionen. Seit Ende Oktober steigerte diese Gruppe ihre Aktivität, am 2. November war ein Delegierter in Berlin, um sich dort nähere Anweisungen zu holen und Liebknecht als Redner für eine Kundgebung in Braunschweig zu gewinnen[4]). Aber der Abgesandte brachte weder eine Zusage von Liebknecht noch einen Plan für die Erhebung mit. Am 3. November veranstalteten die Radikalen eine große Demonstration unter freiem Himmel, auf der statt Liebknecht Merges sprach und die Veranstaltung als „Auftakt kommender Ereignisse" deklarierte[5]). Obwohl für die Versammlung keine Genehmigung eingeholt wurde und Liebknecht angekündigt worden war, zeigte sich kein Polizist, griff die Regierung nicht ein — hier wie in Stuttgart ein Unsicherwerden der Staatsorgane, der Verzicht auf rücksichtsloses Durchgreifen und statt dessen schrittweises Zurückweichen vor dem radikalen Aktivismus — ebenso symptomatisch wie das provozierend herausgestellte Kraftgefühl der Revolutionäre, die um eine Genehmigung für die Veranstaltung bewußt nicht nachsuchten.

Aber auch in Braunschweig fiel der Entschluß zum Losschlagen erst, nachdem Nachrichten von der Matrosenmeuterei eingetroffen und am 6. November die ersten Matrosen in Braunschweig angekommen waren. Auf einer Sitzung der Obleute am 7. November wurde lange über den Zeitpunkt debattiert, da aber

---

[1]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 787 b), S. 1755: Telegramm des Exekutivkomitees des AuSRs F. an d. württemb. Ministerium d. Innern vom 5. November 1918; s. auch Keil II, S. 40.

[2]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 787 a), S. 1754 f.: Schreiben Landespolizeiamt Stuttgart an Amtsgericht Tettnang vom 7. November 1918; s. auch StASt E 135, Nr. 86: Bericht des BezirksARs F. vom 16. Juli 1919 (dort Zahl der Verhafteten mit 4 angegeben).

[3]) H. Wenzel, Das Revolutionsjahr 1918/19 in Braunschweig, Staatsexamensarbeit PH Braunschweig (ungedr.) 1949, S. 12 ff.

[4]) ebd., S. 30.

[5]) Gleichzeitig mit der USP-Versammlung tagte eine SPD-Kundgebung, auf der Noske sprach und zur Mäßigung mahnte.

keine Anweisung der Spartakuszentrale vorlag, trat ein Teil für Abwarten ein[1]); während die Versammlung noch beriet, brach in der Stadt spontan die Bewegung aus, begann — geführt von einigen Matrosen — der Sturm auf das Gefängnis. Revolutionäre Obleute und die Spartakusgruppe schalteten sich nun sofort energisch in die Bewegung ein und konnten sie deshalb entscheidend in die eigenen Bahnen lenken — aber auch in Braunschweig war es der revolutionären Zelle der Obleute nicht möglich, den Umsturz von sich aus einzuleiten und durchzuführen.

Einen ausgesprochenen Sonderfall stellt der Ausbruch der Revolution in München dar, denn hier blieb die Umsturzbewegung siegreich, obwohl sie *nicht* in direktem Zusammenhang mit der Matrosenmeuterei stand; der Sieg der Matrosenrevolte in Kiel und Hamburg war jedoch in München im Zeitpunkt des Losschlagens bereits bekannt. Die Spartakusgruppe besaß in München keine organisierte Zelle und konnte auf den Verlauf der Umsturzbewegung deshalb keinen Einfluß ausüben[2]), aber die Radikalen in München besaßen in Kurt Eisner einen Kopf, der nicht nur über großes theoretisches Wissen verfügte, sondern auch die Kräfte real einschätzte und vor allem die Stimmung des Volkes in diesen Tagen richtig beurteilte. Eisner war schon in den Jahren vor 1914 radikal eingestellt gewesen; da aber der Radikalismus der deutschen Arbeiterbewegung vor 1914 sich in unfruchtbaren radikalen Deklamationen erschöpfte und Eisner ein Anhänger der positiven Aktion war, hatte er sich denen angeschlossen, die wenigstens praktische parlamentarische Politik getrieben hatten und war deshalb vor 1914 meist den Revisionisten zugerechnet worden[3]). Nach Kriegsausbruch änderte sich diese Position: Jetzt rückte die revolutionäre Machtergreifung in den Bereich der Möglichkeiten. Eisner hielt seit Januar 1917 regelmäßig Diskussionsabende in einem Kreis von Jugendlichen, Arbeitern, Angestellten, Intellektuellen, der sich auf etwa 100 Personen belief[4]); hier bildete sich ein revolutionärer Kader, der sich im Sommer 1917 als USP-Ortsgruppe konstituierte. Die Mitgliederzahl war nicht groß; Anfang November 1918, als der Staatsumsturz in die Wege geleitet wurde, umfaßte sie nicht mehr als 400 Mitglieder[5]). Aber seit Eisner in München den Januar-Streik organisiert hatte, besaß die Gruppe direkte organisatorische Fühlung zu den Großbetrieben,

[1]) Wenzel, S. 33 f.

[2]) Die Münchener Gruppe des Spartakusbundes wurde erst am 11. Dezember 1918 gegründet, s. H. Beyer, Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München, Berlin (Ost) 1957, S. 23; Schade, S. 78.

[3]) So Eisner selbst über seinen politischen Werdegang (Prot. Provis. Nationalrat Bayerns, 5. Sitzung, 18. XII. 18, S. 132); über Eisners geistige und politische Entwicklung s. die fundierte Analyse von Schade, S. 26 ff., 33 ff.

[4]) Fechenbach, Der Revolutionär Kurt Eisner, Berlin 1929, S. 15 ff.; Beyer, S. 145; Schade, S. 36.

[5]) Neue Zeitung Nr. 18 vom 14. Januar 1919.

die trotz Eisners Verhaftung bestehen blieb[1]). Am 14. Oktober 1918 wurde Eisner aus der Untersuchungshaft entlassen, da er von der USP als Kandidat für die Reichstagsnachwahl in München aufgestellt worden war (v. Vollmar hatte sein Reichstagsmandat niedergelegt). Eisner erkannte sofort die gärende Stimmung in der Bevölkerung, die auf einen Frieden um jeden Preis drängte, und er machte sich sofort an die Organisierung von Massenaktionen. Die Kontakte zu den Arbeitern der Münchener Rüstungsindustrie wurden intensiviert, daneben aber gleichzeitig Beziehungen zu radikalen Bauern aufgenommen, besonders zu Ludwig Gandorfer vom Bayrischen Bauernbund[2]). Für den Wahlkampf wurde in USP-Kreisen die Losung „Wählt Räte" ausgegeben[3]), und in der ersten größeren Versammlung der USP am 23. Oktober 1918 forderte Eisner „ein Deutschland mit dem Präsidenten Liebknecht an der Spitze", mit ihm „würde die Entente binnen 24 Stunden Frieden schließen"[4]). Eisners Hauptstoßrichtung ist damit bezeichnet: er machte sich zum Sprachrohr des ungestümen Friedensverlangens, das in Bayern noch heftiger war als im übrigen Reich, weil nach der Kapitulation Österreichs die bayrische Südgrenze bedroht war und eine Invasion der Italiener befürchtet wurde, außerdem ein Angriff der Tschechen auf die ostfränkischen Gebiete im Bereich der Möglichkeiten lag. Eisner erkannte sehr viel schärfer als die Regierung, daß diese gärende Massenstimmung, die bereits panikartigen Charakter annahm, als Motor für den Staatsumsturz benützt werden konnte. Nicht die Frage der Regierungsform als solche war der Ausgangspunkt für den Umsturz in München: „Die psychologische Voraussetzung für die Revolution in Bayern lag in der Fortdauer der Feindseligkeiten"[5]).

Am 2. November trat Eisner in einer liberalen Massenversammlung als Diskussionsredner auf und verkündete: „Es kommt nicht mehr zur Reichstags-

[1]) Fechenbach, S. 23; nach Kriegsausbruch waren 5000 bis 6000 radikale, meist sächsische Arbeiter in einen neuentstandenen Krupp-Betrieb nach München gekommen; sie bildeten das Rückgrat der revolutionären Bewegung in München 1918/19 (Ill. Gesch., S. 387); vgl. Schade, S. 45 ff.

[2]) Fechenbach, S. 33; Ludwig Gandorfer war eine ungewöhnliche Erscheinung unter den niederbayrischen Bauern: er war Sozialist, weitgereist, und hatte Liebknechts Sohn, der vom Gymnasium verwiesen worden war, bei sich aufgenommen. Vgl. Schade, S. 53.

[3]) Beyer, S. 5.

[4]) Bayrischer Kurier Nr. 296 vom 24. Oktober 1918, zit. bei Eberle, S. 9.

[5]) Rosenberg, Entstehung, S. 252; einige markante Belege für die in Bayern und speziell in München besonders vehemente Radikalisierung der Volksstimmung, von der alle Bevölkerungskreise, auch und vor allem die bürgerlichen Kreise, erfaßt wurden: Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 733), S. 1646: Protokoll Sitzung preuß. Staatsministerium vom 21. Oktober 1918; (Nr. 752), S. 1684 ff.: Schreiben V. Naumann an Staatssekretär AA vom 26. Oktober 1918; (Nr. 755), S. 1693 f.: Schreiben sächs. Gesandtschaft München an sächs. Minister f. Auswärt. Angelegenheiten vom 28. Oktober 1918; s. ferner: Berlau, S. 185; H. Müller, S. 16; W. J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890—1920, Tübingen 1959, S. 283 f. (Briefe Max Webers an H. Oncken vom 6. Oktober und 6. November 1918); über die Stellungnahme der Münchener Fortschrittspartei vgl. o. S. 22; vgl. insgesamt Schade, S. 52 ff.

wahl; vor dem 17. November kommt die Revolution“[1]). Am 3. November führte die USP eine große Friedensdemonstration durch, nach der sich ein Zug von 200 Demonstranten zum Gefängnis nach Stadelheim begab und die Freilassung von 3 USP-Leuten forderte, die während des Januar-Streiks verhaftet worden waren[2]). Hier ereignete sich dasselbe wie in Braunschweig am selben, in Stuttgart am nächsten Tag: Regierung und Polizei wichen zurück, am Abend waren die 3 Verhafteten frei. Nach diesem Erfolg der radikalen Aktion konnte die SPD nicht mehr untätig beiseitestehen, wenn sie nicht allen Kredit bei ihren Anhängern verlieren wollte, und so beschlossen am 4. November die Vertrauensleute der SPD, eine Einigung mit der USP in die Wege zu leiten und zu diesem Zweck eine Einigungskommission zu bilden[3]), aber Eisner wurde nicht ernst genommen, auch nachdem er am 5. November den Umsturz für die nächsten 24 Stunden angekündigt und seinen Kopf dafür zum Pfand gesetzt hatte[4]); auch Polizei- und Regierungsorgane hielten es nicht für notwendig oder fühlten sich nicht stark genug, dieser Agitation für den Staatsumsturz entgegenzutreten, die selbst in Friedenszeiten eine Anklage nach sich gezogen hätte — ganz zu schweigen von dem schärferen Vorgehen, das vom Gesetz über den Belagerungszustand vorgeschrieben wurde und das in einer Situation höchster innerer Gefährdung geboten war. Doch der Staatsorgane hatte sich eine Willenslähmung bemächtigt, die ein doppeltes bewirkte: die Revolutionäre, denen bei ihrem Vortasten kein Widerstand entgegentrat, wurden zu weiteren kühnen Aktionen provoziert, während bei den unteren Organen der staatlichen Exekutive durch die Entschlußlosigkeit der Verwaltungsspitzen eine Vertrauenskrise ausgelöst wurde, die im kritischen Moment ein entschlossenes, zielbewußtes Auftreten gegenüber den Revolutionären unmöglich machte.

Die große gemeinsame Friedensdemonstration von USP und SPD am 7. November hatte Eisner als Ausgangspunkt für den Staatsumsturz bestimmt: Mittags fand eine Vertrauensmännerbesprechung der USP statt, auf der die letzten Anweisungen ausgegeben wurden[5]), ab 13 Uhr standen die Betriebe still, ab 14 Uhr strömten die Massen auf die Theresienwiese. Nach der Beendigung der Reden forderte Eisners Mitarbeiter Fechenbach in Uniform die anwesenden Soldaten auf, zu den Kasernen zu ziehen und die Soldaten auf die Seite der Bewegung zu bringen. Ohne daß an einer Stelle energischer Widerstand geleistet wurde, gingen die Truppen zu den Aufständischen über, die Offiziere wurden verhaftet, um 21 Uhr waren alle Kasernen in der Hand der Arbeiter und Soldaten[6]). Als sich die völlig überraschte Regierung zu Gegenmaßnahmen auf-

[1]) E. Müller-Meiningen, Aus Bayerns schwersten Tagen, Berlin—Leipzig 1923, S. 27.

[2]) Fechenbach, S. 35 f.; Beyer, S. 4; Schade, S. 54.

[3]) Eberle, S. 24; Schade, S. 55.

[4]) Fechenbach, S. 37 f.

[5]) ebd., S. 39.

[6]) ebd., S. 40 ff.; R. Müller, Kaiserreich II, S. 61 ff.

raffen wollte, bei denen ihr die SPD Hilfestellung zu leisten bereit war[1]), mußte sie feststellen, daß sie über keinerlei Machtmittel mehr verfügte. In der Nacht hatte die Revolution vollständig gesiegt; Eisner bildete einen AuSR und rief die Republik aus.

Der Ablauf in München ist wohl der eindrucksvollste Beweis für die innere Labilität in den ersten Novembertagen, die durch das Friedensverlangen der Massen bewirkt wurde und deshalb bis zum Abschluß eines Waffenstillstandes andauern mußte. Bei jedem „Vortasten" der revolutionären Bewegung, das in diesen Tagen erfolgte, waren Staats- und Militärmacht zurückgewichen, war die „Willenslähmung der Ordnungsmacht im Staat fühlbar" geworden[2]). Daß in Kiel in diesen Tagen die Ordnungsmacht des Staates in wenigen Stunden zusammenbrach, kann deshalb nicht als lokal bedingte Sonderkonstellation oder lediglich als Versagen örtlicher Führungsinstanzen erklärt werden, sondern das hier ausgebreitete Material berechtigt zu dem Schluß, daß in diesen Tagen in den verschiedensten Städten in Deutschland die Staats- und Militärorgane an Unsicherheit und Entschlußlosigkeit den Kieler Behörden nicht nachstanden. Daß außer in München die Umsturzbewegung sich nicht aus eigener Kraft, sondern erst im Anschluß an die Matrosenrevolte durchsetzte, lag deshalb nicht an den jeweiligen Exekutivorganen; es findet seine Erklärung darin, daß die Revolutionäre ihrer Kraft nicht vertrauten und deshalb keinerlei Aktionen unternahmen oder sie nicht weiterführten. Gerade in starken linksradikalen Zentren wie dem sächsisch-thüringischen Gebiet blieb es bis zum Sieg der Matrosenbewegung völlig ruhig; die Radikalen, die hier in der USP organisiert waren, bildeten nicht einmal revolutionäre ARe als Vorbereitung für den Kampf um die Macht. Der „Ausbruch der Revolution" war deshalb selbst für die Radikalen eine Überraschung, auf die sie organisatorisch in keiner Weise vorbereitet waren; die revolutionäre Welle ging aus von einem Punkt, von dem sie niemand erwartet hatte, nämlich von den Ost- und Nordseehäfen.

[1]) Eberle, S. 34, S. 173; Schade, S. 60 f.

[2]) K. Baschwitz, Du und die Masse, Leiden 1951, S. 87.

III. Kapitel: Die Kieler Revolte und die Ausbreitung der Umsturzbewegung

Die staatliche Umwälzung nahm ihren Ausgang von der Matrosenmeuterei auf der Hochseeflotte. Nicht revolutionäre Arbeiter, sondern meuternde Matrosen waren es, die die labile innere Lage und das Erschlaffen der staatlichen Autorität zum Schlag gegen die alten Gewalten als erste ausgenützt haben — dieser Ursprung der Umsturzbewegung hat ihrem weiteren Verlauf den Stempel aufgeprägt.

Die Entstehungsgeschichte der Matrosenrevolte in ihren psychologischen, stimmungsmäßigen und sachlichen Faktoren gehört zu den bestuntersuchten Einzelfragen der revolutionären Bewegung in Deutschland, so daß darauf nicht weiter einzugehen ist[1]). Uns interessiert hier nur die Frage nach der inneren Motorik dieser Matrosenbewegung, die innerhalb weniger Tage die norddeutschen Städte überrannte; uns interessiert ferner die Form, in der die Matrosen die alten Autoritäten überwunden haben und der Anteil, den die Organisationen der Arbeiter und die organisierten revolutionären Gruppen der Linksradikalen an diesem Vorgang hatten.

Am 28. Oktober 1918 kam es in Wilhelmshaven zur offenen Auflehnung eines Teils der Mannschaften gegen den von der Marineleitung angeordneten Flottenvorstoß in die Nordsee. Die Matrosen hatten gerüchtweise vernommen, die Flottenführung wolle den Engländern eine Verzweiflungsschlacht liefern, um ehrenvoll unterzugehen; außerdem war den Mannschaften bekannt, daß in den nächsten Tagen Waffenstillstandsverhandlungen eingeleitet werden sollten, und sie nahmen daher an, daß die geplante Aktion nicht im Einverständnis mit der Regierung erfolgte — der die Militärgewalt neuerdings formal unterstellt war —, sondern daß diese Aktion im Gegenteil die Friedensbemühungen der Regierung durchkreuzen werde[2]). Die Flottenleitung ging sofort energisch gegen die Gehorsamsverweigerung vor: Sie ließ auf vier Schiffen ca. 1000 Matrosen verhaften und an Land schaffen, fünf weitere Linienschiffe wurden von Wilhelmshaven nach Kiel geschickt; dort wurde ebenfalls ein Teil der Besatzungen festgenommen. *Die Sorge um das Schicksal der verhafteten Kameraden war es, die in*

[1]) Das wichtigste Material dazu: WUA 9 I, 9 II, 10 I, 10 II.

[2]) Eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Staatsgewalt scheinen die Matrosen nicht beabsichtigt zu haben, denn den gewöhnlichen Dienst wollten sie weiter verrichten — das ergibt sich aus den protokollierten Aussagen von 14 verhafteten Matrosen und Heizern des Schiffes „Thüringen", die am 1., 2. und 3. November — also *vor* Ausbruch der Kieler Revolte — in Wilhelmshaven verhört wurden, s. WUA 9 I, S. 111 ff. (23. I. 26; Dittmann); vgl. dazu auch WUA 9 II, S. 579 (Aussage Artelt, 4. I. 27); zum Gesamtverlauf der Matrosenmeuterei vgl. Rev. Ereignisse, S. 193 ff.

Kiel die Lawine in Gang brachte. Unter den Matrosen kursierte das Gerücht, die Verhafteten würden erschossen werden[1]), ein Gerücht, dem um so eher Glauben geschenkt wurde, als die Erinnerung an die Erschießung von Reichpietsch und Köbis (1917) sehr stark nachwirkte[2]). Diese Befürchtungen und das Gefühl der Solidarität mit den Verhafteten mobilisierten die Matrosen und zwangen sie zu entschlossenen Maßnahmen, um die verhafteten Kameraden freizubekommen. Zu diesem Zweck fand am 1. November 1918 im Kieler Gewerkschaftshaus eine Zusammenkunft einzelner Marineangehöriger statt, auf der über die einzuleitenden Schritte gesprochen und eine Abordnung zum Kommandanten beschlossen wurde, die die sofortige Freilassung der verhafteten Matrosen fordern sollte[3]); die Delegation wurde von den Offizieren jedoch zurückgewiesen, und die Matrosenversammlung ging empört auseinander, nachdem für den folgenden Tag eine weitere Versammlung vereinbart worden war[4]).

Um die Matrosenversammlung am 2. November zu verhindern, sprachen die Militärbehörden ein Verbot aus und ließen das Kieler Gewerkschaftshaus durch Polizei für Matrosen und Soldaten sperren[5]), aber einzelne Soldaten mißachteten bereits das Verbot und versammelten sich auf einem Exerzierplatz[6]). An Stelle der am 2. November verbotenen Versammlung rief der Kreis der besonders aktiven Matrosen- und Soldatenführer zu einer großen öffentlichen Arbeiter- und Soldatenkundgebung am 3. November auf und trat auch an die USP heran, dieser Kundgebung ihre Unterstützung zu leihen[7]). Auf dem Großen Exerzierplatz wurde am 3. November gegen die Festnahme der Dienstverweigerer protestiert und den gefangenen Kameraden eine Sympathiekundgebung bereitet, nach Auffassung eines der Initiatoren war es „eine friedliche Demonstration, die keinen militärischen Charakter hatte"[8]). Im Anschluß an die Kundgebung formierte

[1]) WUA 9 II, S. 579 (Aussage Artelt).

[2]) WUA 9 II, S. 68 f. (Aussage Noske, 12. XI. 26).

[3]) WUA 9 II, S. 579 (Aussage Artelt); Ill. Gesch., S. 187; Rev. Ereignisse, S. 199; diese Fühlungsnahmen schon als „Matrosenrat" zu bezeichnen (H. Müller, S. 24), ist nicht angebracht, weil durch diesen Begriff eine Zielbewußtheit und organisatorische Schlagkraft unterstellt wird, die in Wirklichkeit nicht vorhanden waren.

[4]) Noske, Kiel bis Kapp, S. 9; Erlebnisbericht Artelt in: Vorwärts und nicht vergessen, S. 91; Rev. Ereignisse, S. 199.

[5]) WUA 9 II, S. 579 (Aussage Artelt); auch Artelt, S. 92; Ill. Gesch., S. 187; Rev. Ereignisse, S. 200; in der Wahl des Gewerkschaftshauses als Tagungsstätte bahnte sich bereits eine Kontaktaufnahme mit der Arbeiterschaft an, die von den *Matrosen* eingeleitet wurde.

[6]) Artelt, S. 92; Noske, Kiel bis Kapp, S. 9.

[7]) Rev. Ereignisse, S. 211; laut Artelt (S. 92) wurden in der Nacht im Parteibüro der USP Handzettel hergestellt, mit denen die Bevölkerung zur Teilnahme an der Kundgebung aufgefordert wurde.

[8]) WUA 9 II, S. 579 (Aussage Artelt); das ergibt sich auch schon daraus, daß auf der Kundgebung u. a. der mehrheitssozialdemokratische Gewerkschaftsführer G. Garbe sprach (Artelt, S. 92 f.). An der Kundgebung nahmen etwa 3000 Matrosen, Arbeiter und Frauen teil (Rev. Ereignisse, S. 201) — eine relativ kleine Zahl, wenn man bedenkt, daß in Kiel in diesen Tagen ca. 25000 Matrosen und 15000 Marinelandtruppen stationiert waren.

sich ein Demonstrationszug, der ins Stadtinnere zog; einzelne Patrouillen und Offiziere sollen von Teilnehmern des Zuges bereits entwaffnet worden sein[1]), auf jeden Fall stellte sich vor dem Kaisercafé eine Patrouille unter Führung eines Offiziers dem Zug in den Weg, und der Offizier forderte die Demonstranten auf, auseinanderzugehen; als diesem Befehl nicht Folge geleistet wurde, ließ er schießen, einzelne Matrosen schossen zurück, der Offizier wurde schließlich niedergeschlagen; von den Demonstranten blieben 9 tot und 29 verwundet liegen[2]). Die Patrouille zog sich zurück, der Demonstrationszug zerstreute sich, und die Soldaten gingen nach Bergung ihrer Toten und Verwundeten zu ihren Truppenteilen zurück. In der Nacht geschah nichts.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diesem Faktum der nächtlichen „Atempause" größte Bedeutung zumißt. Dies war die Situation: es war zu einem bewaffneten Zusammenstoß gekommen, die schon vorher erregten Teilnehmer der Demonstration waren aufs äußerste gereizt, andererseits mußten sie sich gemeinsam von einer Strafaktion bedroht fühlen und wurden dadurch zu gemeinschaftlichem Handeln gezwungen; außerdem war die Schwäche der Militärmacht so offenkundig geworden, daß ein Zurückweichen vor ihr nicht mehr in Frage kommen konnte. Kraftbewußtsein und Furcht vor möglicher Bestrafung gleicherweise zwangen deshalb zur Flucht nach vorn. Das Generalkommando dagegen hatte auf Demonstranten schießen lassen, weil es sich nicht mehr in der Lage fühlte, die gärende Bewegung in geordnete Bahnen zu lenken; nachdem diese Schwelle überschritten war, durfte die militärische Führung jedoch den Aufständischen keine Zeit lassen, sich zur Gegenaktion zu formieren. So hat die Passivität der militärischen Stellen in der Nacht nach dem ersten Zusammenstoß mit dazu beigetragen, daß jetzt der Umschlag erfolgte, durch den die Bewegung, die nur das konkrete Ziel der Gefangenenbefreiung hatte, sich in eine Umsturzbewegung verwandelte. In diesem Augenblick mußten nun auch die Wünsche und Beschwerden, die seit langem latent vorhanden waren, aber allein nicht ausgereicht hätten, die Bewegung zu entfachen, als „Forderungen" proklamiert werden, d. h. die eigentlichen Forderungen traten nach dem Durchbruch der Bewegung in den Vordergrund, sie sind aber für die Entstehung der Revolte durchaus sekundär, nicht Ursache und Motor, sondern Ergebnis des Umsturzes.

Am Morgen des 4. November herrschte in den Kasernen großes Durcheinander. Bei der Torpedodivision riß der Soldat Artelt[3]) die Initiative an sich und forderte auf, kompanieweise anzutreten und Vertrauensleute oder SRe zu wählen,

[1]) Artelt, S. 93; Noske, Kiel bis Kapp, S. 10.

[2]) WUA 9 II, S. 580 (Aussage Artelt); auch Artelt, S. 93 f.; Ill. Gesch., S. 187; Bernstein, S. 16; Rev. Ereignisse, S. 201.

[3]) Artelt stand politisch auf der Linken und war USP-Mitglied, hatte jedoch weder eine Funktion in der Partei noch Verbindung zu Parteiführern; er wußte nicht einmal, wer Anfang November 1918 Vorsitzender der USP-Ortsgruppe in Kiel war (WUA 9 II, S. 578); Artelt war 1917 wegen revolutionärer Betätigung zu 5 Monaten Festungshaft verurteilt und 1918 zur Torpedo-Division Kiel-Wik kommandiert worden (Artelt, S. 89 f.; Dittmann, WUA 9 II, S. 208).

die gemeinsame Forderungen stellen sollten[1]). Artelt ließ sich zum 1. Vorsitzenden des SRs wählen und wurde mit einer Delegation von Admiral Souchon empfangen, der seine Bereitwilligkeit erklärte, den Forderungen der Mannschaften entgegenzukommen und sie — soweit sie in seinem Machtbereich lägen — zu bewilligen, die anderen bei der Regierung zu befürworten. Die Freilassung der Gefangenen wurde zugesagt, ein großer Demonstrationszug holte sie im Gefängnis ab. Inzwischen war auf den Schiffen die rote Fahne gehißt und waren die Offiziere entwaffnet worden — alle Kommandeure waren schlagartig außer Funktion gesetzt. Schon am Mittag verfügte der SR über 20000 Gewehre, am Abend standen alle 40000 in Kiel anwesenden Soldaten hinter dem SR, keine Truppe war mehr zum Kampf gegen die Aufständischen bereit, auch aus Hamburg und Lübeck herbeigerufene Einheiten wurden von ihnen bereits auf dem Bahnhof entwaffnet[2]).

Am Abend des 4. November waren die aufständischen Matrosen und Soldaten vollständig Herren der Lage; erst jetzt schaltete sich die Arbeiterschaft ein; die Vertrauensleute der Werften und der Großbetriebe beschlossen den Generalstreik für den 5. November[3]), ein gemeinsames Vorgehen von SPD und USP wurde verabredet und ein paritätisch zusammengesetzter AR gebildet, der in der Nacht mit dem SR zusammen den „Provisorischen Zentralen AuSR" konstituierte und die 14 Kieler Forderungen aufstellte[4]). Aber von einer regelrechten Leitung der Bewegung durch dieses Gremium konnte keine Rede sein. Die Aufständischen waren zwar zunächst Herren der Lage, aber sie waren nicht imstande, ihre Herrschaft zu organisieren und auszubauen. Durch den von ihnen nicht erwarteten plötzlichen Zusammenbruch der Militärgewalt waren sie weit über ihr ursprüngliches Ziel hinausgeführt worden und hatten deshalb keine Vorstellung über den weiteren Weg. Mit großer Erleichterung wurde deshalb Noske begrüßt, der am Abend des 4. November in Kiel eintraf. Da er keine Leitung, keinen Apparat vorfand, ging das Kommando wie selbstverständlich auf ihn über, während Artelt 1. Vorsitzender des SRs blieb[5]). Noske gelang es dann rasch, die Bewegung zu ordnen. Am 5. November befand sich Kiel im Generalstreik, Matrosen besetzten die Werften, Offizieren war es nicht mehr möglich, ein Kommando zu führen[6]). Vom 6. November an herrschte in Kiel Ruhe.

[1]) WUA 9 II, S. 580 (Aussage Artelt), ferner Artelt, S. 94 f.; Forderungen der Torpedo-Division: Rev. Ereignisse, S. 203.

[2]) WUA 9 II, S. 580 (Aussage Artelt), ferner Artelt, S. 95 ff.; WUA 9 II, S. 78 (Aussage Noske); Ill. Gesch., S. 187.

[3]) Ill. Gesch., S. 187; nach Rev. Ereignisse, S. 204, soll der Generalstreikbeschluß schon am Vormittag gefaßt worden sein.

[4]) Rev. Ereignisse, S. 206.

[5]) WUA 9 II, S. 72 ff. (Aussage Noske); als in der Versammlung, in der Noske gewählt wurde, einige Leute mitteilten, man solle die Beschlußfassung aufschieben, da Haase im Anmarsch sei, lehnte die Versammlung diesen Vorschlag ab und wählte sofort Noske.

[6]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 778), S. 1738 f.: Meldung der 9. Gendarmerie-Brigade Kiel vom 5. November 1918; (Nr. 779), S. 1739 f.: Schreiben Admiralstab der Marine an Reichsmarineamt vom 5. November 1918.

Überblickt man das Geschehen der ersten Novembertage in Kiel, so ergeben sich zwei bestimmende Komponenten: Spontane Aktion auf Seiten der Aufständischen[1]) — Unsicherheit, Zögern und dann schrittweises Zurückweichen auf der Seite der Militärgewalt. Da das vorsichtige Vortasten der aufständischen Soldaten auf keinen unüberwindlichen Widerstand stieß, wurde die Bewegung weit über das ursprüngliche Ziel der Gefangenenbefreiung hinausgeführt und schlug in eine Umsturzbewegung um, an deren Ende die Amtsentsetzung der militärischen Kommandobehörden und die Machtübernahme des SRs stand. So läßt sich nur durch die genaue Analyse des Verlaufs das Überraschende an diesem Ergebnis begreifen: Keine linksradikale Strömung, kein revolutionärer Führer hatte ins Gewicht fallenden Anteil am Ablauf; einzelne Soldaten und Matrosen, an der Spitze Artelt, machten sich im Verlauf der Aktionen zu Sprechern und Vollziehern der allgemeinen Stimmung[2]), waren aber froh, als sie Verantwortung und Führung in die Hände von Noske legen konnten.

Nachdem Kiel in die Hand der Aufständischen gelangt war, herrschte bei den Soldaten und Matrosen große Furcht vor heranrückenden Truppen[3]). Diese Furcht, in der Festung Kiel eingeschlossen zu werden, und der Wille, auch die in anderen Städten inhaftierten Soldaten zu befreien und mit dem Krieg Schluß zu machen, wurden zum Motor der Matrosenbewegung, die jetzt von Kiel ausging.

Seit dem 5. November rissen in den kleineren Garnisonstädten Schleswig-Holsteins aufständische Matrosen die Macht an sich. In *Brunsbüttel* erhoben sich am 5. November die Besatzungen verschiedener Schiffe, beschlossen dieselben Forderungen wie in Kiel und hielten die Offiziere in Schach; nach kurzem Kampf war die Macht in ihrer Hand[4]). Bereits am 4. November war ein Minenboot aus Kiel in *Cuxhaven* eingetroffen und hatte dort die Nachricht von der Revolte verbreitet, am 5. November bildete sich in einer Matrosen- und Volksversammlung ein AuSR, der am 6. November abends nach kurzer Auseinandersetzung mit den Militärbehörden die Macht übernahm, Bahn, Post, Telefon und Telegraf besetzte und als erstes die Freilassung der politischen Gefangenen durchsetzte[5]). Auch nach *Wilhelmshaven* waren Gerüchte und Nachrichten über den Kieler Aufstand

[1]) Noskes Gesamturteil (WUA 9 II, S. 73): „Ich habe nicht den Eindruck gewinnen können, daß eine planmäßig vorbereitete Erhebung stattgefunden hat; lediglich infolge der begangenen Verweigerung des Dienstes auf den Schiffen, der vorher erfolgten Verhaftung von Mannschaften und der Schießerei am Sonntag war eine Stimmung zuwege gebracht, daß an ein Halten nicht mehr zu denken war." Über das Fehlen von revolutionären Führern und revolutionärer Organisation: Noske, WUA 9 II, S. 69—74; Kiel bis Kapp, S. 10 ff.; Artelt, WUA 9 II, S. 579 ff.

[2]) Artelt sagte aus (WUA 9 II, S. 582), die Führer seien erst an diese führende Stelle gekommen, „nachdem die Bewegung bereits ausgebrochen war".

[3]) Noske, Kiel bis Kapp, S. 13.

[4]) Ill. Gesch., S. 190; Rev. Ereignisse, S. 214 f.

[5]) J. U. Schroeder, Im Morgenlichte der deutschen Revolution, Hamburg 1921, S. 16—25; Rev. Ereignisse, S. 221 f.; Erlebnisbericht K. Baier in: Vorwärts und nicht vergessen, S. 116 ff. (mit Vorsicht zu verwenden, da „revolutionäre" Stilisierung).

am 5. November bereits vorgedrungen; die Stimmung war hier wegen der erfolgten Verhaftungen besonders erregt. Am Nachmittag des 5. November wurde „verschiedentlich hier und dort angedeutet, daß die ‚Sache' am nächsten Tag losgehen sollte"[1]; die entscheidende Auseinandersetzung spielte sich in Wilhelmshaven am 6. November ab. Dagegen war am Abend des 5. November *Lübeck* bereits im Besitz der Matrosen, die erste größere Stadt außer Kiel, die der Matrosenbewegung erlag. Der Kern der Garnison war bei der verunglückten Unternehmung gegen Kiel am 4. November gefangengenommen worden[2]), der Rest lief beim Erscheinen der Matrosengruppen auseinander oder schloß sich ihnen an, so daß innerhalb weniger Stunden Bahnhof und Telegrafenamt besetzt werden konnten[3]). Am Abend war die Macht in den Händen der Matrosen, die sofort einen Aufruf herausgaben, in dem sich die Absichten und die politische Vorstellungswelt dieser Träger der Matrosenbewegung so bezeichnend aussprechen, daß er hier wiedergegeben sei: „Seit heute Abend ist Lübecks Macht in unseren Händen. Wir erklären hiermit, daß mit unserer Sache den Kameraden an der Front wie hier in der Heimat gedient ist. Es mußte mit den korruptiven Zuständen und der militärischen Diktatur von gestern gründlich aufgeräumt werden. Der Zweck unserer Sache ist sofortiger Waffenstillstand und Friede. Wir bitten die Bevölkerung Lübecks, größte Ruhe zu bewahren. Es wird von uns nichts unternommen, was die Betriebe zur Aufrechterhaltung der Ordnung stören könnte. Es geht alles seinen alten Gang. Wir erwarten von der Bevölkerung bereitwillige Mitwirkung. Wir können feststellen, daß diese Umwandlungen der militärischen Dinge in Lübeck unblutig verlaufen sind und hoffentlich weiter verlaufen werden. Wir warnen vor Ausschreitungen; Plünderungen und Diebstahl werden mit dem Tode bestraft. Die Lebensmittelversorgung bleibt in den Händen der Zivilverwaltung. Der SR"[4]).

In der Nacht vom 5./6. erfolgte auch in *Hamburg* der erste Vorstoß der Matrosen. Die Nachrichten aus Kiel hatten auf den Hamburger Werften Unruhen und die Forderung nach einem Streik ausgelöst[5]); am 5. November traten 200 Delegierte aus sämtlichen Großbetrieben zusammen, aber die SPD konnte durchsetzen, daß lediglich einige Forderungen aufgestellt wurden, die sich im Rahmen der von den SPD-Führern proklamierten Ziele hielten[6]), daß über eine Arbeitseinstellung dagegen erst am 7. November beschlossen werden solle; die

[1]) J. Kliche, 4 Monate Revolution in Wilhelmshaven, Rüstringen 1919, S. 7; in der Nacht erfuhren die Truppenverbände, daß am kommenden Morgen ein großer Demonstrationszug stattfinden werde (E. Kraft, 80 Jahre Arbeiterbewegung zwischen Meer und Moor, Wilhelmshaven 1952, S. 77).

[2]) Volkmann, S. 225.

[3]) ebd., S. 225; Ill. Gesch., S. 190; Rev. Ereignisse, S. 213 f.

[4]) Lübeckische Anzeigen vom 6. November 1918, zit. bei K. Ahnert, Die Entwicklung der deutschen Revolution und das Kriegsende . . ., Nürnberg 1918, S. 168 f., und bei Bernstein, S. 17.

[5]) Bünemann, S. 60.

[6]) ebd., S. 62.

USP-Vertreter, die eine Streikerklärung forderten, konnten sich nicht durchsetzen. Eine schärfere Tonart als in der Betriebsdelegiertenversammlung wurde aber in einer USP-Versammlung am Abend desselben Tages angeschlagen: Wilhelm Dittmann verlangte die Abdankung des Kaisers, Einführung der sozialistischen Republik und Sympathiestreik für Kiel[1]), im Anschluß an diese Rede rief ein Matrose für den 6. November zu einer Demonstration auf dem Heiliggeistfeld auf, der Linksradikale Düwell verlangte die Einsetzung eines AuSRs, der am 6. November auf dem Rathaus seine Forderungen stellen solle[2]) — zu einer Durchführung dieses Vorschlages kam es nicht, er scheint überhaupt nicht aufgegriffen worden zu sein. Denn auch in Hamburg gingen die entscheidenden Aktionen nicht von der Arbeiterschaft, sondern von den Matrosen aus.

Einige Matrosen, die aus Kiel gekommen waren, versammelten sich nachts im Hauptbahnhof und überlegten, ob das Kieler Vorbild in Hamburg nachgeahmt werden könne. Unter Führung des Matrosenmaates Zeller, der sich lediglich auf der Durchreise in Hamburg befand, leitete eine zunächst nur 20 Mann starke Gruppe noch in der Nacht vom 5./6. November die entscheidende Überrumpelungsaktion ein[3]), überwältigte eine Anzahl Schiffe und besetzte am Morgen — inzwischen auf 100 Mann angewachsen — das Gewerkschaftshaus. Nachdem sich die Nachricht von diesem Handstreich der Matrosen schnell herumgesprochen hatte und vor allem sich nirgends dieser Aktion Widerstand entgegenstellte, konnte sich nach der Demonstration auf dem Heiliggeistfeld ein großer Demonstrationszug formieren, angeführt von einigen Linksradikalen, der vor das Generalkommando zog und es eroberte; der kommandierende General hatte schon vor dem Eintreffen des Zuges seine Amtsräume verlassen. Am späten Nachmittag des 6. November waren die Aufständischen Herr der Situation in Hamburg[4]).

Schneller als in Kiel kam es in Hamburg zur Zusammenarbeit zwischen aufständischen Matrosen und revolutionären Arbeitern; die Nachrichten aus Kiel und das Kieler Vorbild führten dazu, daß die Arbeiter sich von vornherein auf diese Situation einstellen konnten. Die Linksradikalen und Unabhängigen machten sich deshalb sofort am Morgen des 6. November an die Konstituierung eines ARs, und auch die SPD-Leitung beschloß zur gleichen Zeit, sich in die Bewegung einzuschalten[5]). Durch dieses schnelle Handeln konnten sich die revolutionären Gruppen in Hamburg in den neuen Organen des AuSRs einen

[1]) ebd., S. 67 f.

[2]) ebd., S. 69.

[3]) ebd., S. 76 ff.

[4]) Erlebnisberichte einiger Linksradikaler über die Vorgänge am 5./6. November in Hamburg (in ihrer Sicht): Vorwärts und nicht vergessen, S. 242 ff. (Gyptner), S. 247 ff. (Holm), S. 249 ff. (Lindau).

[5]) Bünemann, S. 81 ff.

sehr viel stärkeren Einfluß sichern, als er ihrer wirklichen Stärke und ihrer vorbereitenden Arbeit entsprach.

Am 6. November fiel auch in Wilhelmshaven und Bremen die Entscheidung. In *Wilhelmshaven* begann der Tag mit einem Demonstrationszug der Matrosen, wobei der Heizer Bernhard Kuhnt, früherer sozialdemokratischer Funktionär in Chemnitz, die Initiative an sich riß[1]); der Zug schwoll immer stärker an, die militärischen Arrestanstalten wurden geöffnet und die Inhaftierten freigelassen; nirgends zeigte sich Widerstand; das von der Regierung aufgebotene Wilhelmshavener Seebataillon verhielt sich untätig, und die aus Oldenburg herbeigerufene Infanterie konnte ebenfalls nicht mehr in Aktion treten. Der Machtkampf war am Mittag bereits entschieden, als sich eine Abordnung der Aufständischen zum Stationschef begab, um mit diesem zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bildete die Einsetzung einer Vertrauenskommission, aus der sich anschließend der SR bildete. Zu Ausschreitungen kam es nicht, auch die Offiziere blieben fast durchweg im Dienst und unterstanden lediglich der Kontrolle des SRs. Dessen Forderungen vom 6. November beschränkten sich ganz auf die Behandlung der Mannschaften; die Freilassung der politischen Militärgefangenen stand auch hier an erster Stelle.

Erst am Nachmittag traten die Arbeiter in den Generalstreik und improvisierten eine Massenversammlung, in der ein Zusammengehen mit den Soldaten beschlossen und durch Zuruf ein AR gewählt wurde, in dem die SPD die Mehrheit besaß[2]). Am Abend des 6. November lag die Macht in Wilhelmshaven in den Händen eines AuSRs, der als oberste Behörde mit der gesamten vollziehenden Gewalt einen von der SPD beherrschten 21er-Ausschuß einsetzte, zu dessen 1. Vorsitzenden B. Kuhnt gewählt wurde.

Auch in *Bremen* wurde der Aufstand ausgelöst durch das Bemühen um die Freilassung der gefangengesetzten Matrosen. Zwar hatte schon am 4. November eine große USP-Versammlung stattgefunden, in der revolutionäre Forderungen laut wurden, zwar war am 5. November eine SPD-Versammlung durch Radikale gesprengt worden[3]) — aber erst am 6. November spitzte sich die Situation kri-

[1]) Kliche, S. 10 ff.; Rev. Ereignisse, S. 219 f.; eine farbige Schilderung, in der vor allem der unpolitische Charakter und die völlige Planlosigkeit der Bewegung betont werden, findet sich im Tagebuch des Matrosen Stumpf (WUA 10 II, S. 303 ff.). Eine revolutionäre Zelle scheint in W. nicht einmal ansatzweise bestanden zu haben, s. StAHann Des 122 a XXXIV, Nr. 365, Bl. 460 ff.; Arch. Forsch. 4/III (Nr. 425 a+b): Schreiben d. Landrats in Wittmund an Reg.-Präs. Aurich vom 7. u. 15. Februar 1918. (Der kommiss. Vorsitzende der Anfang 1918 gegründeten USP-Ortsgruppe in W., Böttge, wurde am 14. Februar 1918 zu 3 Jahren Festung verurteilt, alle in der Mitgliederliste der USP aufgeführten ca. 60 Personen erhielten Gestellungsbefehle.)

[2]) Kliche, S. 11; nach Kraft, S. 78, beteiligten sich die Werftarbeiter am 6. November noch nicht an den Umzügen, sondern traten erst am 7. November in den Streik.

[3]) P. Müller u. W. Breves, Bremen in der deutschen Revolution vom November 1918 bis zum März 1919, Bremen 1919, S. 9; die Forderungen, die ein Soldat bei dieser Versammlung am 5. November in der Diskussion stellte, waren identisch mit den Forderungen des Spartakusaufrufes vom 7. Oktober 1918.

tisch zu. Am Morgen traf eine Abordnung von Matrosen aus Kiel ein, die sich zur AG Weser begab, um mit Hilfe der radikalen Arbeiter die in der nahegelegenen Haftanstalt Oslebshausen gefangengesetzten Marinesoldaten zu befreien. Obwohl das Regimentskommando Bremen von dieser Absicht Kenntnis hatte, nahm es eine „abwartende Haltung" ein[1]), während die Arbeiter einen AR wählten (erst jetzt!) und die Freilassung der Militärgefangenen erzwangen[2]). Gleichzeitig erfolgte an einer anderen Stelle der Zusammenbruch der militärischen Autorität: Ein Transport von mehreren hundert gefangengesetzten Marinesoldaten, die zu den Dienstverweigerern vom 28. Oktober gehört hatten, war auf dem Hauptbahnhof eingetroffen und sollte nach Munsterlager weitergeleitet werden; die Gefangenen weigerten sich jedoch, die Reise fortzusetzen, darauf ordnete das Generalkommando telefonisch an, daß der Transport in Bremen bleiben solle — auch in diesem Falle wichen die Militärbehörden zurück. Unter Führung eines Bremer Wehrmannes, der zum Bahnhof gekommen war und die Matrosen aufputschte, zog dann der Transport in die Stadt, überrumpelte verschiedene Kasernen, stieß nirgends auf Widerstand, befreite Gefangene und traf am Marktplatz mit dem Demonstrationszug der Arbeiter zusammen. Der Unabhängige Frasunkiewicz hielt vom Rathaus herab eine Ansprache, in der er die Bildung eines AuSRs ankündigte[3]). Ehe jedoch ein AR gebildet wurde, tagte am Abend des 6. November bereits der SR und traf mit dem Garnisonsältesten eine Abmachung, durch die der SR zum tatsächlichen Machthaber in Bremen wurde[4]). Einen wesentlichen Faktor beim Ausbruch der Revolution in Bremen bildete die Tatsache, daß die Führer der Linksradikalen nicht zur Stelle waren; teils standen sie an der Front, teils waren sie in Berlin oder im Gefängnis[5]). Obwohl die Linksradikalen in der Weser-Werft mit ihren 10000 Arbeitern ein Vertrauensmännersystem aufgebaut hatten, ging der Anstoß zur Umwälzung selbst im linksradikalen Bremen nicht von ihnen aus; ebenso wie in Stuttgart war eine starke revolutionäre Zelle durch die Abwesenheit der Führer im entscheidenden Moment aktionsunfähig.

Am Abend des 6. November hatten die Aufständischen außer in Schleswig-Holstein die Macht in Lübeck, Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Bremerhaven, Wilhelmshaven und den umliegenden Orten[6]) — d. h. in allen Nord- und Ostsee-

[1]) Müller-Breves, S. 10.

[2]) Ill. Gesch., S. 334.

[3]) Müller-Breves, S. 10 f.; Ill. Gesch., S. 334; Dt. Geschichtskal., begr. v. K. Wippermann, hrsg. v. F. Purlitz, Ergänzungsbände: Die deutsche Revolution, o. J., Bd. I, S. 6 (im weit. zit.: Purlitz I, bzw. II).

[4]) Text dieser Abmachung: Müller-Breves, S. 15.

[5]) Ill. Gesch., S. 334 (Knief war im Gefängnis, Frölich in Hamburg im Lazarett).

[6]) Der Regierungspräsident Stade telegrafierte am 6. November ans Oberpräsidium Hannover: „Landrat Otterndorf (bei Cuxhaven-E.K.) meldet, daß eine Anzahl Matrosen aus Cuxhaven, angeblich im Auftrag eines Soldatenrats, den Bahnhof Otterndorf besetzt habe. Bisher keine Ruhestörungen." Aus Geestemünde, Bremerhaven, Lehe wurden am 6. November 1918 ähnliche Vorgänge gemeldet; die SRe arbeiteten aber gemeinsam mit den örtlichen Kommandanten (StAHann Des 122 a XXXIV, Nr. 366, Bl. 87).

häfen hatte der Aufstand, der jetzt schon nicht mehr *nur* Matrosenrevolte war, gesiegt. Am nächsten Tag mußte sich entscheiden, ob das Vordringen der Matrosen aufgehalten werden konnte.

In der Nacht vom 6./7. November glückten den Matrosen zwei wichtige Erfolge. Einem Trupp von 200 Matrosen gelang es, nach *Köln* durchzukommen, wo sie am 7. November vor allem unter den Truppen eine rege Agitation entfalteten, die in der nächsten Nacht (7./8.) zu einem Sturm auf die Gefängnisse und zur Befreiung der Gefangenen führte[1]). Die Aufständischen standen damit im Rücken des Feldheeres, beherrschten die Nachschublinien und die wichtigen Rheinbrücken.

Durch den geglückten Militärputsch in Köln wurde im ganzen Rheinland die Umsturzbewegung ausgelöst. Am Morgen des 8. November hatte der Oberbürgermeister von Düsseldorf, Dr. Oehler, eine Besprechung mit dem Regierungspräsidenten, die zu dem Ergebnis führte, daß in Düsseldorf die Aufständischen nicht militärisch und polizeilich niedergekämpft werden könnten, wenn nicht sofort zuverlässige Truppen einträfen. Die zunächst gegebene Zusage über die Entsendung von Truppen wurde jedoch im Lauf des Tages widerrufen und damit war der weitere Verlauf unvermeidlich[2]).

In *Hannover* entrissen einige Matrosen in der Nacht vom 6./7. November den alten Gewalten durch einen Handstreich die Macht, vergleichbar mit dem Handstreich in Hamburg in der Nacht vorher. Die Bahnhofskommandantur Hannover hatte am 6. November nachts den Befehl erhalten, sämtliche Urlauberzüge in Hannover anzuhalten, da Urlaubspässe der SRe in Bremen, Kiel, Wilhelmshaven nicht anerkannt würden. Auf diese Weisung hin wurden nachts drei Kieler Matrosen, die Hannover lediglich passieren wollten, auf dem Bahnhof festgehalten[3]), andere Marineurlauber sammelten sich um sie; als die Bahnhofswache den Versuch machte, den Anführer der Gruppe zu verhaften, wurden die Matrosen tätlich und entwaffneten die Wache; etwa 30 Mann brachen um 4 Uhr morgens vom Bahnhof auf[4]), um die politischen Gefangenen zu befreien. Der Trupp vergrößerte sich, eine Kasernenwache wurde entwaffnet, eine Postenkette vor dem Bahnhof überrannt und der Bahnhof besetzt; anrückende Truppen solidarisierten sich. Um 7 Uhr zogen 1000 Mann zum Gefängnis. Ohne Ausein-

[1]) H. Schäfer, Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten, Bonn 1919, S. 9 f.; Ill. Gesch., S. 192.

[2]) Dr. Oehler, Meine Beziehungen zur Revolution in Düsseldorf, zit. bei E. Schulte, Münstersche Chronik zu Spartakismus und Separatismus Anfang 1919, Münster 1939, S. 275 (zit.: Schulte II). Auch nach Berlin begaben sich zahlreiche derartige Trupps von Matrosen, konnten sich aber nicht wie in Köln entfalten: Im Verlauf des 7. November wurden in Berlin 1700 von auswärts ankommende Matrosen verhaftet und nach Zossen gebracht, 300 bis 400 wurden bereits in Wittenberge angehalten, s. Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 793 b), S. 1767: Aufzeichnung Sitzung im Reichsamt des Innern vom 7. November 1918.

[3]) K. Anlauf, Die Revolution in Niedersachsen, Hannover 1919, S. 17 f.

[4]) Charakteristisch die angebliche Äußerung des Führers dieser Gruppe (Anlauf, S. 18): Blutvergießen solle vermieden werden; Zivilisten hätten nichts mit der Bewegung zu schaffen, der Zweck sei rein militärischer Natur: Abschaffung der Disziplin, Bildung von SRen nach dem Vorbild von Kiel und Wilhelmshaven.

andersetzung wurde die Freilassung der Gefangenen bewilligt; als der Zug vor das Generalkommando rückte, gingen die Sicherheitskompagnien nach wenigen Schüssen zu den Aufständischen über; anschließend wurde das Bezirkskommando eingenommen.

Nachdem die Macht bereits in die Hände der Aufständischen gelangt und ein SR gebildet worden war, wandten sich die Soldaten an die Führer der SPD; die SPD-Führer sollten die äußere Leitung der Bewegung und die Verhandlungen mit der Militärbehörde übernehmen. Dem AR, der sich jetzt aus der SPD-Ortsorganisation bildete, wurde von den Matrosen nach dem fait accompli ihres Putsches die Führung zugeschoben, und den SPD-Führern blieb nichts anderes übrig, als an Stelle der organisatorisch unfähigen und politisch konzeptionslosen Matrosen die politische Ablösung vom Status quo durchzuführen[1]).

Wir brauchen an dieser Stelle die weitere Ausbreitung der Bewegung nicht zu verfolgen. Die vergleichende Betrachtung der Ereignisse in Kiel, Wilhelmshaven, Hamburg, Bremen, Cuxhaven, Hannover, Braunschweig zeigt bei aller lokalen Nuancierung doch einen überraschend ähnlichen, fast monotonen Verlauf, in dem man zwei Phasen unterscheiden kann:

Die Unruhen begannen mit dem Vortasten und Vorprellen meuternder Matrosen und Soldaten, wobei sich die Arbeiter noch durchaus zurückhielten, wiewohl ihre Sympathien zweifellos in überwiegendem Maß den Meuterern gehörten; Polizei- und Militärmacht dagegen wichen zurück, weil ihr keine zuverlässigen Truppen mehr zur Verfügung standen; meist nach einer Waffenpause setzten die Meuterer dann zum entscheidenden Stoß an, bildeten Vertretungsorgane, die die seitherigen militärischen Spitzen kontrollierten, setzten sich mit der Arbeiterschaft in Verbindung, der sie die weitere organisatorische Führung und Verantwortung übergaben. Vom Ausbruch der Unruhen bis zur Etablierung der neuen Macht vergingen meist zwei Tage: Kiel 3./4., Cuxhaven 5./6., Wilhelmshaven 5./6., Hamburg 5./6., Bremen 6./7., Hannover 6./7., Braunschweig 7./8., Köln 7./8.[2]).

In dieser Zeitspanne hatten die örtlichen SPD-Führer, ohne Verbindung zu ihrer Parteizentrale in Berlin, über ihre Stellungnahme zu entscheiden; diese

[1]) Die Vereinbarung zwischen AuSR und Garnisonsältestem, die am Nachmittag des 7. November zustandekam, entspricht in der Formulierung (Anlauf, S. 22 f.) in Punkt 1—13 den Forderungen, die am Abend des 6. November in Bremen vom SR aufgestellt und von der Militärbehörde akzeptiert worden waren (Müller-Breves, S. 15); es muß also ein Exemplar des Bremer 12-Punkte-Programms zwischen 6. November abends und 7. November mittags nach Hannover gelangt sein, vermutlich wurde es von den nach Hannover reisenden Matrosen mitgebracht.

[2]) Die zentralen Behörden in Berlin waren über die Entwicklung der Bewegung und über den Umsturz in den verschiedenen Städten sehr genau informiert, s. Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 792), S. 1760 ff.: Protokoll Sitzung d. Staatssekretäre vom 7. November 1918; (Nr. 793 b), S. 1765 ff.: Aufzeichnung Sitzung im Reichsamt d. Innern vom 7. November 1918; (Nr. 794), S. 1773 ff.: Aufzeichnung Sitzung im Reichsamt d. Innern vom 8. November 1918; (Nr. 795), S. 1776 ff.: Protokoll Sitzung d. preuß. Staatsministeriums vom 8. November 1918.

Entscheidung fiel in jedem Falle im Sinne eines Zusammengehens mit den Matrosen und den linksradikalen Gruppen: Angesichts des Versagens von Polizei, Militär und Verwaltungsapparat blieb keine andere Möglichkeit, zumal die Anhängerschaft, aufgewühlt durch die politischen Vorgänge der vergangenen Wochen, sich in einem Massenrausch der Umsturzbewegung anschloß. — Um zu verhindern, daß durch die Führerlosigkeit der Massen in diesem Augenblick ein Chaos ausbrach und den Linksradikalen die Machtergreifung ermöglichte, ergriffen die SPD-Führer, oft nur mit innerem Widerstreben, die Zügel und besetzten die ARe, wo immer sie dies durch rasches Umschwenken vermochten. Nur wo die Linksradikalen bereits vorher eine Organisation geschaffen hatten, die beim Ausbruch der Matrosenbewegung die Macht ergreifen konnte, wie in Braunschweig, bis zu einem gewissen Grade auch in Bremen, kamen die Sozialdemokraten zu spät und mußten den Radikalen die Führung überlassen.

IV. Kapitel: Bildung und Ausbau der Arbeiterräte

1. Die Improvisierung der ARe

Die von den meuternden Matrosen durch Norddeutschland getragene Umsturzbewegung führte innerhalb weniger Tage zum völligen Zusammenbruch der Militärgewalt; schon am 7. November hatten zwei stellvertretende Generalkommandos kapituliert (9. A.K. in Altona, 10. A.K. in Hannover) und sich der Kontrolle von SRen unterstellt; vom 8. November an nahm die Auflösung der Militärgewalt ein rapides Tempo an.

Ein weiteres Kennzeichen dieser Umsturzbewegung war es, daß sie seit dem 7./8. November immer stärker eine gemeinsame Aktion der Soldaten *und* Arbeiter wurde, wie sie es an ihrem Ursprungsort Kiel zunächst nicht gewesen war, sondern erst durch den Zwang der Verhältnisse wurde. Dieser Kieler Vorgang wirkte als Initialzündung, und nur die spezifischen Bedingungen der politischen Massenstimmung zwischen der 3. Wilson-Note und dem Abschluß des Waffenstillstandes erklären es, daß diese Initialzündung eine Kettenreaktion auslösen konnte, die sich innerhalb weniger Tage von Stadt zu Stadt fortpflanzte, wobei der Einfluß der Matrosen als der ursprünglichen Träger der Bewegung immer geringer wurde, je mehr sich die Umsturzbewegung von ihrem Ausgangspunkt entfernte. Stattdessen trat der Anteil der Arbeiterschaft immer stärker in den Vordergrund, und damit wurden auch alte programmatische Forderungen der SPD aufgenommen, die zwar niemals in der Lage gewesen wären, einen Aufstand zu entfesseln, die aber jetzt der Aufstandsbewegung den Anstrich einer Revolutionsbewegung gaben.

Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß auch in Städten mit aktiver Industriearbeiterschaft vor dem 9. November die Initiative von den Soldaten ausging: In *Braunschweig* inszenierten Matrosen am 7. November einen Demonstrationszug, der zur Erstürmung der Gefängnisse und zur Besetzung öffentlicher Gebäude führte, worauf die Garnison zu den Aufständischen überging — erst jetzt schalteten sich die Revolutionären Obleute ein, bildeten einen AR und nahmen die Leitung der Bewegung in die Hand[1]). In *Köln* kam es erst nach dem Sturm auf die Gefängnisse durch erregte Massen unter Führung von Matrosen am 8. November zu einer Vereinbarung zwischen SPD und USP über gemeinsames schnelles Handeln und Bildung eines AuSRs[2]). In *Leipzig* setzten am

[1]) Wenzel, S. 33 ff.; Ill. Gesch., S. 193.

[2]) Schäfer, S. 9 f.

8. November meuternde Soldaten ihre Offiziere fest, wählten in den Kasernen SRe und nötigten das Generalkommando in kurzer Zeit zur Kapitulation; gleichzeitig bildete sich aus der Parteileitung der USP ein provisorischer AR, der mit SR und Offizieren des Generalkommandos verhandelte und die Bewegung ordnete[1]). In *Breslau* erschienen am 8. November Chargierte der Fliegertruppen auf der Redaktion der SPD-Zeitung und erklärten, sie hätten ihre Offiziere abgesetzt und SRe eingesetzt; Ruhe und Sicherheit seien gewährleistet. Die SPD-Führer bewirkten daraufhin den Anschluß der Soldaten und Arbeiter und machten sich an die Bildung eines Rates[2]). In *Magdeburg* zogen am 8. November morgens Kanoniere mit einer roten Fahne durch die Stadt, Soldaten und Zivilisten schlossen sich an; nach der Befreiung der Gefangenen kam es zu Plünderungen in Waffen- und Lebensmittelgeschäften; erst jetzt griff die SPD ein und nahm die Leitung in die Hand[3]). Für den hessischen Raum entscheidend waren die Vorgänge im Lager Griesheim, wo am 8. November SRe gewählt wurden und 5000 Soldaten am Abend nach *Darmstadt* marschierten; der SPD-Vorsitzende hielt vor ihnen eine Ansprache, in der er sie aufforderte, kein Blutvergießen zu veranstalten und ruhig in die Kasernen zurückzugehen, ihren Wünschen werde Rechnung getragen. Noch in der Nacht wurde mit den SRen verhandelt und am nächsten Morgen in den Fabriken mit den Arbeitern eine Verständigung angebahnt; das Ergebnis dieser Bemühungen war, daß die Demonstration am 9. November ruhig verlief und ein AuSR eingesetzt werden konnte[4]).

In einem amtlichen Bericht über den Ausbruch der Revolution in *Dresden* ist der typische Verlauf der Umsturzbewegung in so prägnanter Weise skizziert, daß zum Abschluß der Beispielreihe dieser Bericht hier in vollem Wortlaut wiedergegeben sei: „Gestern abend (d. h. *8.* November — E. K.) in Dresden Unruhen. Von Massen meuternder Soldaten Hauptwache, Generalkommando, Schützenkaserne, Hauptbahnhof besetzt. Arbeiter- und Soldatenrat gegründet. Menge setzte Entlassung der wegen leichterer Straftaten Verhafteten durch. Ein Waffenladen geplündert. Im Hotel Deutscher Hof Türen eingeschlagen, um nach Offizieren zu suchen, denen Achselstücke abgerissen und Waffen abgenommen wurden. Unruhen dauerten bis 4 Uhr früh. Heute Gruppen meuternder Soldaten an den Haltestellen der Straßenbahn, um Offiziere herauszuholen und zu entwaffnen. Blut ist nicht geflossen, da S. M. der König Waffenanwendung untersagt hat. Heute vormittag Sitzung des Generalkommandos mit Soldatenrat. Nachmittags halten die Regierungssozialisten auf Theaterplatz Versammlung ab, um den Unabhängigen das Wasser möglichst abzugraben und ihre Leute in den Arbeiterrat zu bringen. Für Nachmittag 6 Uhr hat sich der Soldatenrat im Ministerium des Innern angesagt[5])."

[1]) Purlitz I, S. 96; Wissensch. Zeitschrift d. Univ. Leipzig, Gesellschafts- u. sprachwissensch. Reihe, VII (1957/58), S. 388 (Beutel), S. 363 (Puchta).

[2]) P. Löbe, Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949, S. 46.

[3]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 800), S. 1787 ff.: Polizeipräsident Magdeburg an Oberpräsident Magdeburg vom 8. November 1918; (Nr. 801), S. 1789 f.: Schreiben Oberpräsident Magdeburg an preuß. Minister d. Innern vom 8./9. November 1918; s. auch Preuß. UA Nr. 3227, S. 5574.

[4]) C. Ulrich, Erinnerungen des ersten hessischen Staatspräsidenten, Offenbach 1953, S. 104 ff.

[5]) Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 803), S. 1791: Telegramm sächs. Minister d. Innern an sächs. Minister d. Ausw. Angelegenheiten vom 9. November 1918.

Diese Reihe ließe sich beliebig verlängern und könnte dann noch deutlicher zeigen, daß bis zum 9. November die Revolte jeweils in den Soldatenformationen begann, durch die Wahl von SRen eingeleitet wurde und mit der Verdrängung der Offiziere aus der Kommandogewalt endete. Die SPD-Führer hatten keine echte Wahl, sich der Soldatenbewegung anzuschließen oder nicht, da die Massen — erklärbar nur auf Grund der Massenstimmung — die Aktion der Soldaten begeistert begleiteten; je stärker der linksradikale Einfluß unter der Arbeiterschaft, desto vehementer und entschlossener war die Unterstützung für die Soldaten, so daß in diesen Fällen von einer Parallelaktion gesprochen werden kann (Bremen, Hamburg, Braunschweig, Leipzig), die sich mit der Aktion der Soldaten vereinigte. Das gilt allerdings nur für das halbe Dutzend Städte, in denen die Linksradikalen über eine Position verfügten. In allen anderen Städten ging der Angriff auf die Staatsgewalt eindeutig von den Soldaten aus. Erst seit dem 9. November reihten sich die SPD-Führer — nicht nur in Berlin, sondern in allen Teilen der Provinz — von sich aus entschlossen in die Umsturzbewegung ein.

Die Arbeiterräte[1]), die die örtlichen Parteileitungen in allen deutschen Städten zwischen dem 5. und 10. November bildeten, um angesichts des Zusammenbruches der staatlichen Autorität eine öffentlich-rechtliche Wirksamkeit auszuüben, waren deshalb ganz von den Voraussetzungen geprägt, denen sie ihre Entstehung verdankten. Ihre durchgängigen Merkmale sind ihr *Improvisationscharakter* und ihre *Kompromißstruktur*.

Nicht Ergebnis zielbewußten Vorgehens, sondern Improvisation unter dem Zwang der Verhältnisse, zeigten diese ARe zunächst von Stadt zu Stadt ein verschiedenes Gesicht, weil sich die Nuancen der örtlichen politischen Lage und des örtlichen Kräfteverhältnisses auf der Linken in ihnen niederschlugen. Einheitliche — oder auch nur profilierte — Auffassungen über Aufgabe und Kompetenzen dieser aus der Notwendigkeit des Augenblicks heraus geschaffenen Organe gab es nicht. Für solche grundsätzlichen Erörterungen war auch in den ersten Tagen nach der Staatsumwälzung keine Zeit, denn die dringenden Aufgaben der Stunde verlangten sofortige Erledigung: Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherstellung der Lebensmittelversorgung, Maßnahmen zur Durchführung der Demobilisierung. Der Prozeß der Klärung nahm deshalb mehrere Monate in Anspruch; erst langsam wurden diejenigen, die über Nacht in diese Aufgaben hineingestellt wurden, mit den organisatorischen Möglichkeiten der ARe vertraut. Nur bei völliger Verkennung der historischen Entstehung der ARe in Deutsch-

---

[1]) Die Bezeichnung „Arbeiterrat" für dieses Organ ergab sich von selbst: Der Begriff „Arbeiterrat" war seit 1917 allgemein geläufig als Bezeichnung für das Vertretungsorgan der Arbeiter in einer revolutionären Situation; deshalb wurde die Bezeichnung „Arbeiterrat", bzw. „Arbeiter- und Soldatenrat" fast überall spontan gewählt, nur an wenigen Orten wurden zunächst andere Bezeichnungen verwendet: „Wohlfahrtsausschuß" (Köln, Karlsruhe, Regensburg), „Volksrat" (Breslau, Bielefeld und mehrere kleine Städte), die jedoch bald durch die Bezeichnung „Arbeiterrat" ersetzt wurden.

land könnte man annehmen, gleichzeitig mit der Gründung der ARe sei eine klare Vorstellung über Aufgaben und Funktionen dieser ARe gegeben gewesen. In Wirklichkeit hatten die meisten dieser Rätemitglieder und Räteanhänger noch einige Tage vorher mit einer völlig anderen politischen Entwicklung gerechnet, bei der den ARen keine oder keine dominierende Rolle zukam. Die Analyse der Entstehungsgeschichte war gerade deshalb notwendig, um zu zeigen, warum solche Konzeptionen gar nicht vorhanden sein *konnten*, soweit es sich nicht um linksradikale Nachbeter der Formel „Alle Macht den Räten" handelte, deren Zahl jedoch — im Verhältnis gesehen — minimal war.

Dieser langsam einsetzende Vorgang der „Bewußtwerdung" fand erst Ende Dezember den Abschluß seiner ersten Phase; erst jetzt begannen sich bei den Mitgliedern der ARe auf Grund ihrer praktischen Tätigkeit gewisse Vorstellungen über ihre Aufgaben und die Möglichkeiten ihrer Organisation herauszubilden. Es kennzeichnet die Entwicklung der ARe in der deutschen Revolutionsbewegung 1918/19, daß diese Bewußtwerdung erst in jenem Zeitpunkt zu greifbaren Ergebnissen führte, in dem ihnen bereits die machtpolitischen Grundlagen ihrer Wirksamkeit entzogen waren. Diese Problematik ist in den folgenden Kapiteln näher zu untersuchen, hier sollte zunächst nur angedeutet werden, daß in den Entstehungstagen keine deutlichen Vorstellungen über die Funktion der ARe bei der großen Mehrzahl ihrer Mitarbeiter und Anhänger vorhanden waren und auch nicht vorhanden sein konnten, daß sich solche Konzeptionen jedoch langsam herausbildeten.

In der Entstehung der ARe zeigten sich keine durchgängigen Leitvorstellungen. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Machtanspruch der ARe um so umfassender war, je stärker der linksradikale Einfluß sich in den ARen auswirkte; aber auch diese Feststellung bezeichnet nicht mehr als eine allgemeine Tendenz, denn auch einzelne SPD-ARe gingen mit großer Entschlossenheit vor, während der Einfluß der USP in manchen Städten zunächst durchaus nicht auf eine Radikalisierung hindrängte (Köln, Frankfurt, Kassel).

Ein zweites Merkmal der ARe ist nämlich ihre Kompromißstruktur. Dieser Kompromiß lag keineswegs in der Absicht der entschlossenen Linksradikalen — sei es Spartakusgruppe, sei es linke USP —, aber nur wo sie über eine sehr starke Position verfügten — in aller Eindeutigkeit nur in Bremen, Braunschweig, Leipzig —, gelang es ihnen, die SPD durch Überrumpelung im Augenblick der Machtübernahme auszuschalten. Sonst vollzog sich fast nirgends die Bildung der ARe und ihrer Vollzugsausschüsse in Verbindung mit einem Machtkampf auf der Linken zwischen gemäßigten und revolutionären Kräften, durch dessen Ausgang eine Vorentscheidung über den politischen Kurs erfolgt wäre. Außer in den linksradikalen Zentren wurden nur in Berlin, Stuttgart und Sachsen die grundsätzlichen Fragen entschieden in scharfer Auseinandersetzung um die Spitzengremien der ARe, wobei sich die SPD die Parität, bzw. die Führung sichern konnte. Überall sonst war die Zusammensetzung der ARe das Ergebnis

eines Kompromisses zwischen SPD und USP, der von den örtlichen Führern ausgehandelt und durch Volksversammlungen oder Delegiertenversammlungen bestätigt wurde. Auch bei diesem Kompromiß in der Zusammensetzung der ARe wirkte sich der Zwang der Umstände aus, denn der Zusammenbruch der Staats- und Militärgewalt auf der einen, die in Bewegung gekommenen Massen auf der anderen Seite zwangen dazu, in kürzester Frist handlungsfähige Gremien zu schaffen, die die Arbeiterschaft als Ganzes vertreten und eine öffentlich-rechtliche Wirksamkeit ausüben konnten. Lange grundsätzliche Auseinandersetzungen konnten sich die örtlichen Parteiführer deshalb gar nicht erlauben, zu solchen Auseinandersetzungen war aber auch deshalb meist keine Neigung vorhanden, weil der Riß zwischen SPD und USP in der Provinz meist nicht so tief war wie zwischen den Parteizentralen in Berlin — abgesehen von einigen Städten, in denen sich während des Krieges die Gegensätze vor allem im Kampf um die Parteipresse zugespitzt hatten und nun einer Zusammenarbeit hindernd im Wege standen.

In den Jahren 1914/18 hatte der Parteivorstand eine Reihe von Parteizeitungen, deren Redaktionen mit Linksradikalen besetzt waren (Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Stuttgart, „Vorwärts", Berlin), unter Ausnützung des Belagerungszustandes an sich gebracht. Diese Maßnahmen erbitterten den linksstehenden Teil der Parteigenossen aufs äußerste und hatten eine Vergiftung der Atmosphäre zur Folge, die bis in die Revolutionsmonate hinein stark nachwirkte. In Bremen, Braunschweig und Düsseldorf war die erste Maßnahme der Linksradikalen nach ihrer Machtübernahme die Besetzung und Übernahme der Zeitungen, in Berlin war die Auffassung der linksradikalen Arbeiter, der „Vorwärts" sei ihnen widerrechtlich weggenommen worden, ein wichtiges Motiv für die Vorwärts-Besetzung im Januar 1919[1]).

Entscheidend aber für die Anbahnung einer Zusammenarbeit von SPD und USP war der Druck von unten. Die Massen verlangten eine gemeinsame Leitung der Revolutionsbewegung. Den meisten Arbeitern waren die tieferen Gründe der Parteispaltung nicht zum Bewußtsein gekommen, das Zusammengehörigkeitsgefühl war stärker als die trennenden programmatischen Auffassungen, in ihren Augen hatten immer die Gegensätze in der Kriegspolitik im Vordergrund gestanden, die jetzt als Trennungsgrund hinfällig waren. Vielen Soldaten vor allem waren die Unterschiede in der Politik zwischen SPD und USP nicht klar geworden, und für die Masse des Volkes, die außerhalb der Arbeiterparteien stand, waren die Grenzen zwischen den verschiedenen sozialistischen Gruppen kaum vorhanden. Der aus der Friedenszeit vorhandene Begriff „Sozialdemokrat" blieb noch jahrelang in den Köpfen als Begriff für eine Einheitlichkeit, die schon lange nicht mehr bestand[2]). Diese mit Macht einsetzende Einigungsbewegung kam der SPD außerordentlich zustatten und half ihr viel Boden zurückgewinnen, den sie durch

[1]) Zum Kampf um die Parteipresse während des Weltkrieges s. die detaillierten Ausführungen bei Koszyk, S. 48 ff. (Stuttgart), S. 72 ff. (Duisburg), S. 80 ff. (Vorwärts — Berlin), S. 86 ff. (Bremen), S. 96 f. (Braunschweig).

[2]) WUA 5, S. 153 (11. X. 27; Philipp).

ihr langes Zögern schon halb verloren hatte. Der „Vorwärts" unterstützte diese Stimmung der Massen durch seinen Leitartikel am 10. November, der die zugkräftige Parole „Kein Bruderkampf!" ausgab und in der Berliner Arbeiterschaft eine starke Wirkung hatte[1]). Wie in Berlin, so konnte sich die SPD auch in anderen Städten von dieser Welle der Einigungsbewegung in eine starke Position innerhalb der ARe tragen lassen.

Diese Kennzeichnung der allgemeinen Merkmale der improvisierten AuSRe soll im folgenden ergänzt werden durch einen Überblick über die technische Durchführung der Wahl von ARen in den wichtigsten Städten.

Am einfachsten war die Durchführung der Umwälzung in den kleinen und mittleren Städten zu bewerkstelligen. Hier hatte die USP häufig noch keine oder nur eine sehr schwache Organisation, die Initiative lag hier deshalb ausschließlich bei der Gewerkschaftsbürokratie und der SPD-Ortsgruppe[2]). Nach dem Sieg in den großen Städten verlief die Umwälzung hier völlig widerstandslos. Unter der Leitung der SPD wurde am 9. November oder an einem der folgenden Tage eine Demonstration auf dem Marktplatz oder eine öffentliche Volksversammlung durchgeführt, bei der in unmittelbarer Wahl durch Zuruf oder durch Abstimmung, meist in offener Wahl, ein AR gewählt wurde. In vorwiegend industriellen Gegenden benannte die SPD die Mitglieder, vorwiegend Arbeiter, in mehr agrarischen Gebieten kam es auch zur Wahl von Nichtsozialisten, Bauern und Bürgerlichen. Einige besonders typische Beispiele mögen das Zustandekommen der ARe in diesen kleinen Städten illustrieren.

In Arnstadt in Thüringen z. B. wurde am 9. November in einer öffentlichen Volksversammlung ein AR von 16 Personen gewählt, der sofort Sicherheitskommissare mit roten Armbinden zur Sicherung von Ordnung und Sicherheit aufstellte. Am 10. November übernahm er im Einverständnis mit dem Oberbürgermeister die Kontrolle über die Verwaltung der Stadt und veröffentlichte einen Aufruf, in dem es hieß: „Wir wollen durch unsere Arbeit dafür sorgen, daß die unvermeidliche Umwälzung sich rasch, leicht und friedlich vollzieht. Wir verabscheuen jedes Blutvergießen und erwarten, daß auch von anderer Seite kein Versuch unternommen wird, gewaltsam die alten reaktionären Zustände wieder einzuführen"[3]). Der Tenor dieses Aufrufes — Verdrängung der alten Gewalten, Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als wichtigste Aufgabe — kehrt in den Aufrufen aller ARe der Klein- und Mittelstädte wieder[4]).

---

[1]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 34 f.

[2]) Schäfer, S. 59; R. Müller, Kaiserreich II, S. 59.

[3]) Aufruf des ARs Arnstadt vom 10. November 1918, zit. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 328.

[4]) Eine Zusammenstellung der Aufrufe würde diese spontane Gleichförmigkeit zwingend nachweisen, die nicht einer vorherigen Vereinbarung, sondern der gleichen Reaktion auf die politische Situation entsprang; an Stelle weiterer Zitate hier nur einige Belegstellen für verschiedene Städte: Hannover: Anlauf, S. 30, 32; Frankfurt/M.: Ahnert, S. 203; Breslau: Ill. Gesch., S. 218;

Für Bayern stellt sich der Vorgang in den Mittel- und Kleinstädten so dar:

In der Nacht vom 7./8. November hatte Eisner in *München* die Macht an sich gerissen und einen AuSR gebildet. In *Augsburg* erschien am 8. November morgens ein Soldat auf der Redaktion des SPD-Blattes, berichtete von den Münchener Ereignissen und von der Absicht der Soldaten in Augsburg, ebenfalls einen SR zu bilden; ein SPD-Mann solle kommen und die Führung ergreifen. Die SPD-Führer hatten zunächst wenig Lust, sie zögerten, wollten Direktiven aus München abwarten und waren trotz weiterer Bitten der Soldaten nicht zu gewinnen; schließlich schickten sie den jungen Redakteur Niekisch ab, der mit dem provisorischen SR und dem Standortkommandeur verhandelte und eine Massenversammlung für den Abend organisierte, auf der ein AR gewählt wurde[1]). In *Rosenheim* fand am 8. November eine von ca. 1000 Personen besuchte Riesenkundgebung statt, bei der ein Volks- und SR proklamiert wurde, dem auch Bürgerliche und Magistratsräte angehörten; er sollte „vorläufig die Geschäfte der bisherigen Regierungsgewalt übernehmen", forderte von der Stadtgemeinde eine Reihe von Posten in wichtigen Ausschüssen und setzte die Befreiung einer Reihe von Arrestanten durch; der Tag verlief ohne Ruhestörung[2]). In *Erding* kamen am 8. November einige Soldaten aus München an, wo bereits der Umsturz stattgefunden hatte, und forderten im Auftrag der Arbeiter und Soldaten Münchens die Unterstellung des Bezirksamts unter die neue republikanische Regierung; dieser Forderung wurde sofort Folge geleistet. Anschließend hatten sie eine Unterredung mit dem Vorsitzenden der SPD und der Gewerkschaften, bei der die Bildung eines ARs vereinbart wurde. Am 9. November wurde in einer Versammlung der Arbeiter und Soldaten ein AuSR gewählt, der die Unterstellung der Behörden veranlaßte und sich am 10. November in einer öffentlichen Versammlung der Bevölkerung vorstellte[3]). In *Kaufbeuren* wurde der AR in einer Volksversammlung am 10. November gebildet[4]), in *Kempten* wurden am 8. November bei einer großen öffentlichen Versammlung je 10 Arbeiter, Soldaten, Bauern in den ASuBR gewählt[5]), in *Sonthofen* wurden am 9. November in einer

---

Karlsruhe: Ill. Gesch., S. 211; Dortmund: H. Spethmann, 12 Jahre Ruhrbergbau, Bd. I, Berlin 1926, S. 367; Nürnberg: Ahnert, S. 204; Köln: Schäfer, S. 24; Erfurt: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 328 f.; Lörrach: WUA 5, S. 153. Aufrufe mit linksradikaler Phraseologie erschienen nur in Hamburg: Neumann, S. 11, 13 f. (der Linksradikale Frölich hatte einen Tag lang die Redaktion des Hamburger Echos inne); Bremen: Ill. Gesch., S. 200 (Aufruf übernommen von Hamburg); Sachsen: R. Müller, Kaiserreich II, S. 244 ff. (Aufruf vom 14. November von Beauftragten der AuSRe Dresden, Leipzig und Chemnitz unter bestimmendem Einfluß der linken USP).

[1]) E. Niekisch, Gewagtes Leben, Köln—Berlin 1958, S. 38 f.

[2]) Bayr. Staatsztg. Nr. 263 vom 12. November 1918; HStAM MInn 54 197: Schreiben Magistrat R. an Innenminister vom 27. Juli 1919.

[3]) HStAM AuSR Nr. 7: Bericht d. ARs E. vom 27. Dezember 1918.

[4]) HStAM AuSR Nr. 14: Bericht des ARs K. vom 1. Dezember 1918.

[5]) HStAM AuSR Nr. 32: Bericht des ARs K. vom 30. Dezember 1918.

Versammlung ausschließlich SPD-Mitglieder in den achtköpfigen AR delegiert[1]). In *Würzburg* erfolgte die Wahl des ARs ebenfalls im Anschluß an eine von der SPD einberufene Versammlung[2]). In *Nürnberg* bildete sich der AuSR am 8. November im Anschluß an eine Aktion der Soldaten, bei der politische Gefangene befreit und die öffentlichen Verkehrsanstalten und das Generalkommando militärisch besetzt wurden[3]). Ähnlich wie in Nürnberg verlief der Tag in *Passau* und *Bayreuth*[4]). In *Regensburg* versuchte der Oberbürgermeister beim Bekanntwerden des Umsturzes in München am 9. November in Beratungen mit der SPD und den bürgerlichen Parteien einen gemeinsamen „Ordnungsausschuß" zu gründen. Die Erregung unter den Soldaten wuchs jedoch von Stunde zu Stunde, sie zogen zur Kaserne, befreiten dann 200 Militärgefangene und hielten eine Versammlung ab, in der sie einen SR wählten. Daraufhin übernahm die SPD die Führung und bildete einen AR[5]).

Während in Bayern sich die Gründung der ARe in kleineren Städten sehr rasch vollzog, traten die ARe in den kleinen Städten und Gemeinden anderer Teile Deutschlands, vor allem in Württemberg, in den ostelbischen und in den nordwestdeutschen agrarischen Gebieten, erst in der zweiten Novemberhälfte in Erscheinung.

Dasselbe Verfahren wie in Mittel- und Kleinstädten fand auch Anwendung in einigen größeren Städten, wenn die SPD dort organisatorisch nicht sehr stark war, wie in weiten Bezirken Ostelbiens. Als Beispiel für den Verlauf der Umwälzung in größeren Städten des ostelbischen Gebiets mag hier der Ablauf in *Stettin* stehen: am 8. November bildete die SPD einen Aktionsausschuß, der sich am 10. November mit der schwachen USP-Ortsgruppe in Verbindung setzte und die Errichtung eines gemeinsamen paritätischen ARs von 24 Mitgliedern beschloß. Am 11. November fand ein Generalstreik statt, bei einer Demonstration wurden die Forderungen des zu bildenden ARs verlesen (darunter die Forderung nach Einberufung der NV); anschließend wurde der AR in der verabredeten Weise gewählt und bestellte aus seinen Reihen einen engeren Ausschuß von 8 Mitgliedern[6]).

---

[1]) HStAM AuSR Nr. 14: Bericht des ARs S. vom 28. Dezember 1918.

[2]) Bayr. Staatsztg. Nr. 262a vom 11. November 1918.

[3]) Bayr. Staatsztg. Nr. 262a vom 11. November 1918; Ahnert, S. 204; Rote Fahne vom 10. November 1918; Beyer, S. 11.

[4]) Beyer, S. 11.

[5]) Bayr. Staatsztg. Nr. 262a vom 11. November 1918; Beyer, S. 11.

[6]) W. Wilhelmus, Die Rolle der Räte in Vorpommern, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 967 f., S. 984 f.; dort auch Angaben über die Bildung der ARe in Stralsund (S. 970 f.), Greifswald (S. 972), Swinemünde (S. 975), Pasewalk (S. 976); außerdem gab W. Wilhelmus eine Zusammenfassung über die Bildung der vorpommerschen ARe in: Oktoberrevolution, S. 278 ff.; weitere detaillierte Angaben über die Bildung der ARe in den Städten Vorpommerns in: Wissenschaftl. Zeitschr. der Univ. Greifswald VIII (1958/59), S. 11 ff. (Aufsätze verschiedener Verfasser über den Revolutionsverlauf in Greifswald, Stralsund, Franzburg, Wolgast, Rügen, Grimmen-Swinemünde). Für Mecklenburg: P. Hintze, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft V (1957), S. 264 ff.; für Oberschlesien: W. Schumann, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 738 ff., und in: Oktoberrevolution, S. 251 ff., ferner Diss. phil. Jena 1957 (Die Novemberrevolution 1918 in Oberschlesien; Berichterstatter: Prof. Dr. Steinmetz).

Anders als in den Klein- und Mittelstädten vollzog sich die Bildung der ARe in den großen Städten. Unmittelbare Wahl in Volksversammlungen oder bei Demonstrationen war hier nicht möglich. Hier lassen sich im großen und ganzen zwei Typen der Entstehung unterscheiden, die in sich wieder eine große Vielfalt von Formen aufweisen, für die eine Reihe von Beispielen gegeben werden soll.

1. Der AR stellte einen *Ausschuß* dar, dessen Zusammensetzung von der Partei bestimmt oder von Partei- und Gewerkschaftsgremien ausgehandelt wurde und der daraufhin durch Entsendung von Delegierten gebildet wurde, in seiner Zusammensetzung manchmal durch eine Volksversammlung bestätigt.
2. Der AR entstand in einer großen *Versammlung der Betriebsdelegierten* und Berufsvertreter, die einem geschäftsführenden Ausschuß die praktische Leitung übertrugen. Diese Form war die für Großstädte gegebene.

1. Zum ersten Typ gehören die meisten ARe im Ruhrgebiet, die ARe in Köln, Bielefeld, Karlsruhe, Offenbach, Magdeburg, Breslau, Leipzig, Braunschweig und in anderen Städten. In *Dortmund* etwa setzte sich der AR zusammen aus dem Zentralvorstand der SPD, der USP, den örtlichen Vorständen der SPD, und USP, der SPD-Stadtverordnetenfraktion, dem Ausschuß des Gewerkschaftskartells, den Vorsitzenden der freien Gewerkschaften, Abgesandten der lokalen AuSRe im Kreise, Vertrauensleuten der Werkausschüsse und Vertretern der Soldaten; als Vollzugsgewalt wählte dieseVersammlung einen aus 15 Personen bestehenden Vorstand[1]). In *Essen* bildeten am 9. November SPD und USP paritätisch den AR[2]), ebenso in *Oberhausen*[3]). In *Duisburg*[4]), *Recklinghausen*[5]), *Bottrop*[6]), *Buer*[7]) wurden auch dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften einige Sitze zugestanden, aber hier besaß die SPD überall ein klares Übergewicht. Im November vermochten sich die Linksradikalen nur in den ARen in *Düsseldorf*[8]), *Hamborn*[9]) und *Mülheim*[10]) ein Übergewicht zu sichern, betrieben von hier

[1]) Spethmann I, S. 367.

[2]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5621 (Aussage Limbertz).

[3]) ebd., S. 5644; Ill. Gesch., S. 314.

[4]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5639—44.

[5]) ebd., S. 5606.

[6]) ebd., S. 5616.

[7]) ebd., S. 5597.

[8]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5632 (Aussage Prof. Schloßmann); die SPD schied schon Ende November aus dem AR aus, in dem von da an die USP herrschte, in der der linke Flügel, der mit dem Spartakusbund zusammenarbeitete, immer stärker das Heft in die Hand bekam; am 8. Januar 1919 rissen die Linksradikalen durch einen Handstreich die Herrschaft an sich, s. u. S. 307.

[9]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5647 f.; in Hamborn besaßen die Linksradikalen, vor allem die Syndikalisten, ihr Zentrum im Ruhrgebiet; sie hatten deshalb von vornherein starken Einfluß im AR; Ende Dezember wurde die SPD aus dem AR verdrängt.

[10]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5626; im AR dominierten USP und Spartakusbund, denen es gelang, sich in den Sicherheitskompanien eine bewaffnete Macht zu schaffen, mit deren Hilfe sie die Radikalisierung im Ruhrgebiet vorantrieben.

aus dann allerdings intensiv eine Radikalisierung der ARe, die seit der Jahreswende die Vorherrschaft der SPD gefährdete; aber im November dominierte zunächst überall die SPD[1]). Auch in *Köln* ging die Zusammensetzung des ARs aus einer Vereinbarung zwischen SPD und USP hervor; nachdem unter Führung der Matrosen bereits in der Nacht vom 7./8. November die Gefängnisse gestürmt worden waren, fand am 8. November um 8 Uhr eine eiligst einberufene Besprechung der SPD- und USP-Führer statt, bei der man sich auf gemeinsames Handeln, Wahl eines 18köpfigen ARs mit paritätischer Besetzung und ein eiligst entworfenes Aktionsprogramm einigte; im Lauf des Nachmittags wurde der AuSR entsprechend diesen Vorschlägen auf einer großen Versammlung gewählt und übernahm die Macht[2]). Auch in *Kassel* wurde der AR durch eine Vereinbarung der Gewerkschaften und der beiden sozialistischen Parteien am 9. November gebildet; am 13. November trat eine Versammlung von 300 Arbeitervertretern und 300 Soldaten zusammen und bestätigte den Vollzugsausschuß[3]). In *Bielefeld* besaß die SPD eine so starke Stellung, daß sie die Entwicklung beherrschen konnte. Als am 8. November die Spannung in der Bevölkerung aufs höchste gestiegen war, am Abend ein Trupp Matrosen die Kaserne stürmte und sich dann dem Gefängnis zuwandte, entschloß sich die örtliche SPD-Führung unter Severing zum Handeln. Der am 9. November tagenden Riesenversammlung gab Severing — nach eigener Aussage — eine „klare und willensstarke Führung" und ließ einen „Volks- und SR" wählen, in den außer der SPD auch die bürgerlichen Parteien Delegierte entsandten[4]). Ganz ähnlich war der Verlauf in *Breslau;* auch hier ging der Umsturz am 8. November von den Soldaten aus, die SPD übernahm die Führung und setzte unter Löbes Leitung einen „Volksrat" ein, in den SPD und Zentrum ihre Delegierten abordneten, die am 10. November in einer riesigen Versammlung von 30000 Menschen bestätigt wurden[5]). Auch in *Magdeburg*, wo ebenfalls die Umsturzbewegung von den Soldaten ausging, ließ die SPD auf einer Sitzung der Partei- und Gewerkschaftsvertreter am 10. November einen erweiterten AR wählen, zu dem die Nationalliberalen und Fortschrittler, die Angestellten- und Beamtenverbände Vertreter entsandten; dieser erweiterte AR bildete sofort einen Exekutivausschuß aus acht Personen

[1]) Vgl. das Gesamturteil für die ersten Wochen nach dem Staatsumsturz bei Spethmann I, S. 85, und Ill. Gesch., S. 314. Die beiden von den entgegengesetzten Positionen aus geschriebenen Darstellungen sind sich in diesem Urteil einig, das durch die amtlichen Berichte, die im „Bericht des Preuß. Untersuchungsausschusses" abgedruckt sind, voll bestätigt wird.

[2]) Schäfer, S. 9 f.; W. Sollmann, Die Revolution in Köln, Köln 1918, S. 10 ff.; Sollmann betont auch (S. 16), daß der AuSR von sich aus am 9. November die Kontrolle der Behörden beschloß „ohne die Möglichkeit der Verständigung mit anderen Revolutionären und bevor in der Reichshauptstadt die Entscheidung gefallen war."

[3]) A. Grzesinski, La Tragi-comédie de la République Allemande, Paris 1934, S. 49, S. 52; AZR OS-3: Bericht des ARs K. an ZR o. D. (Sommer 1919).

[4]) C. Severing, Mein Lebensweg, Bd. 1, S. 225 ff.

[5]) Löbe, S. 46 ff.; Ill. Gesch., S. 218.

(2 SPD, 2 USP, 2 Gewerkschaft, 2 Soldaten), dessen Zusammensetzung schon vorher abgesprochen war[1]). Mit Magdeburg vergleichbar ist *Karlsruhe*, wo am 9. November abends von der SPD gemeinsam mit bürgerlichen Parteien ein „Wohlfahrtsausschuß" gebildet wurde, der sich nach einigen Tagen AR nannte[2]). Als Abschluß dieser Beispielreihe von Städten, in denen die SPD dominierte, noch die Bildung des ARs in *Offenbach:* Hier hatte angesichts der zunehmenden Erregung die SPD in einer Versammlung der Betriebsvertrauensleute am 8. November einen Aktionsausschuß aus SPD-Mitgliedern eingesetzt, der am 9. November morgens die Gewalt übernahm, nachdem die Soldaten in den Kasernen SRe gebildet hatten und die Arbeiter um die Gründung eines AuSRs ersuchten. Die Konstituierung des AuSRs vollzog sich am Nachmittag des 9. November, indem der SPD-Aktionsausschuß einige Delegierte der USP und der Demokraten aufnahm[3]).

Diesem Typ sind auch die ARe jener Städte zuzurechnen, in denen die Stellung der USP so stark war, daß sie beim Umsturz die Zusammensetzung des ARs diktieren konnte. Neben *Erfurt*, *Halle*, *Merseburg*, *Gotha*[4]) sind vor allem Leipzig und Braunschweig zu nennen. In *Leipzig* konstituierte sich am 8. November die Parteileitung der USP als provisorischer AR und nahm Verbindung zu dem von meuternden Soldaten gebildeten SR auf[5]). In *Braunschweig* bildete der Kreis der Revolutionären Obleute auf die Nachricht vom Ausbruch der Aufstandsbewegung hin in der Nacht vom 7./8. November sofort aus seinen Reihen einen AR, der sich von einer Volksversammlung am 8. November bestätigen ließ und die entscheidenden Positionen besetzte[6]). Auch in *Hamburg* vermochte die USP aus ihren Reihen den provisorischen AR der ersten beiden Tage zu bestimmen[7]), ebenso gelang es den Linksradikalen in Stuttgart, für wenige Tage den AR zu beherrschen[8]), aber in beiden Fällen konnten sich diese provisorischen ARe nicht konsolidieren, sondern wurden ersetzt durch ARe, die nach einigen Tagen aus Betriebswahlen hervorgingen, die also dem zweiten Typ zugehören.

2. Der Arbeiterrat als politisches Organ der Arbeiterschaft: diesem Gedanken entsprach am ehesten die Form der Betriebsdelegiertenversammlung, die aus

---

[1]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5574; Ahnert, S. 214.

[2]) Ill. Gesch., S. 211; Darstellungen V, S. 71 f.

[3]) Ulrich, S. 110 ff.

[4]) Trotz des Dominierens der USP vollzog sich der Umsturz in Erfurt, Merseburg, Gotha in sehr ruhigen Formen; auch die Aufrufe vom 9. und 10. November 1918 sind in Sprache und Inhalt maßvoll (für Erfurt: Tribüne vom 11. November 1918, zit. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 328 f.; für Gotha: Rote Fahne vom 10. November 1918).

[5]) Purlitz I, S. 96; Puchta, S. 364; Beutel, S. 388.

[6]) Wenzel, S. 33 ff.

[7]) Neumann, S. 14.

[8]) Keil II, S. 94, 117 ff.; Darstellungen V, S. 6; in Stuttgart wurden am 13. November Neuwahlen zum AR durchgeführt, am 25. November trat der neue AR zusammen.

ihrer Mitte heraus einen engeren geschäftsführenden Ausschuß wählte. Sie fand sich deshalb vorwiegend in den Großstädten, wo die Großbetriebe die festumrissenen Wahlkörper darstellten, die für eine bestimmte Anzahl Arbeiter einen Delegierten entsandten; von den kleineren Betrieben wurden mehrere zu einem Wahlkörper zusammengefaßt; in örtlich differierender Weise wurde auch anderen Berufen, in Stuttgart auch den freien Berufen, eine Anzahl Vertreter zugestanden, die in Wahllokalen gewählt wurden. Da die Wahl der Betriebsdelegierten, die Konstituierung ihrer Versammlung und die Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses nicht von einer Stunde zur anderen erfolgen konnte, traten diese ARe an die Stelle provisorischer Ausschüsse, in denen meist die radikale Gruppe die führende Rolle gespielt hatte, weshalb sie gelegentlich — wie in Stuttgart und München — den Zusammentritt dieser Delegiertenversammlung hinauszuzögern versuchte.

Sehr schnell vollzog sich die Konstituierung der ARe in Bremen und Hamburg. In *Bremen* setzte der aus etwa 180 Betriebsdelegierten bestehende „Große AR" am 8. November einen 15köpfigen Aktionsausschuß ein, in dem die radikale Richtung die Oberhand besaß[1]); dieser Aktionsausschuß bildete aus seinen Reihen sechs Unterausschüsse (öffentliche Sicherheit, Ernährungswesen, Fabrikwesen, Verkehrswesen, Auswärtiges, Finanzen), denen die praktische Arbeit oblag. In *Hamburg* schrieb der provisorische, von der USP gebildete AR sofort zum 8. November Wahlen für einen „Großen AR" auf der Basis der Betriebe aus[2]), denen die Sozialdemokraten zuerst Widerstand entgegensetzten, dann aber zustimmten, nachdem ihnen am 7. November Garantien für eine angemessene Vertretung im Exekutivausschuß gegeben worden waren[3]). In Besprechungen zwischen SPD und USP wurde folgende Zusammensetzung der Exekutive vereinbart: 18 Mitglieder des „Großen ARs" und je drei Vertreter der SPD, USP, der Linksradikalen und der Gewerkschaften. Dieser Vorschlag wurde am 9. November in der Versammlung der etwa 600 Betriebsdelegierten angenommen[4]) und die von ihren Organisationen benannten Vertreter und 18 Vertreter aus der Versammlung gewählt[5]). Am 11. November konstituierte sich diese Exekutive, wählte das Präsidium und drei Kommissionen.

In *Frankfurt/Main* bildete sich in der Nacht vom 8./9. November zunächst ein AR aus Vertretern der USP, Vertrauensleuten der Betriebe und der Soldaten; dann einigten sich SPD und USP auf ein Aktionskomitee, an dessen Stelle in

---

[1]) Müller-Breves, S. 18.

[2]) Neumann, S. 14; Modus für die Delegierung: Betriebe mit 20 bis 100 Beschäftigten — 1 Delegierter; 100 bis 300 Beschäftigte — 2 Delegierte; 300 bis 1000 Beschäftigte — 3 Delegierte; für je weitere 1000 Beschäftigte 1 weiterer Delegierter.

[3]) Neumann, S. 15 ff.

[4]) ebd., S. 17.

[5]) ebd., S. 20.

den nächsten Tagen ein AR trat, der aus Wahlen in den Gewerkschaften hervorgegangen war; je 400 Mitglieder entsandten einen Delegierten zum „Großen AR", der aus seiner Mitte eine Exekutive wählte, in der Parität zwischen SPD und USP bestand[1]).

In *Leipzig* wurde sofort nach vollzogenem Umsturz in den Betrieben gewählt; bereits am Abend des 9. November konstituierten sich die 600 Delegierten als „Großer Rat der AuSRe" und bildeten einen „Engeren Ausschuß", bestehend aus 20 ARen, 10 SRen und drei prominenten Persönlichkeiten der Leipziger USP (Fr. Geyer, Ryssel, Dr. K. Geyer); diesem „Engeren Ausschuß" wurde vom „Großen Rat der AuSRe" die Ausführung seiner Beschlüsse übertragen. Zur Unterstützung des Engeren Ausschusses wurden mehrere Kommissionen gebildet (je eine Kommission für das Generalkommando, für das Kriegsamt, für die militärischen Betriebe, für das Ernährungswesen, Verfassungskommission). Alle Mitglieder des Engeren Ausschusses gehörten der USP an; eine Vertretung der SPD wurde strikt abgelehnt, da die SPD in Leipzig nur wenige Mitglieder hatte[2]).

Eine so dominierende Stellung wie in Leipzig konnte sich die USP im ersten Anlauf nur in *Braunschweig* sichern, wo der provisorische AR am 12. November Neuwahlen zum AR in den Betrieben ausschrieb. Diese Neuwahlen kamen jedoch nicht der SPD zugute, denn die USP besaß im Gewerkschaftskartell die Führung und ließ nur eine Liste mit 50 Namen zu (fast alle USP und Spartakusgruppe), von denen 25 gestrichen werden mußten; die von der SPD eingereichte Liste wurde abgelehnt. Daraufhin forderte die SPD zur Wahlenthaltung auf, so daß am 24. November bei nur 5454 abgegebenen Stimmen die bisherigen Mitglieder des provisorischen ARs wiedergewählt wurden, einige neue Mitglieder kamen hinzu[3]).

In *Stuttgart* dagegen scheiterte das Bemühen der Radikalen, im AR ihre führende Stellung zu behaupten. Am 10. November mußten sie in eine Neuwahl in den Betrieben und Berufssparten einwilligen[4]), am 13. November fand diese Wahl statt. Zwar konnten die Radikalen die Einberufung der Versammlung noch um 14 Tage verzögern, aber am 25. November traten die etwa 300 Mit-

---

[1]) Ahnert, S. 203; Rote Fahne vom 10. November 1918; StASt E 135 Nr. 80 (Frankfurt).

[2]) Purlitz I, S. 102; Puchta, S. 364; in Leipzig waren die Arbeiter nahezu geschlossen in der USP organisiert, die SPD war sehr schwach: bei Ausbruch der Revolution hatte die SPD in Leipzig nur ca. 250 Mitglieder, die USP dagegen ca. 35000.

[3]) Braunschweiger Volksfreund vom 26. November 1918; Rote Fahne vom 29. November 1918; Wenzel, S. 72.

[4]) Aufruf des Aktionsausschusses der vorläufigen ARe betr. Neuwahl des ARs vom 11. November 1918: Purlitz I, S. 119 f.; folgender Wahlmodus: 1. Wahlberechtigt: Arbeiter und Beamte; 2. auf 150 bis 500 Beschäftigte 1 Delegierter, auf je weitere 500 je 1 weiterer Delegierter; 3. Wahlen in Betrieben mit über 100 Beschäftigten im Betrieb, bei unter 100 Beschäftigten in Versammlungen der verschiedenen Berufssparten.

glieder zusammen und wählten als neue Exekutive einen Vollzugsausschuß, in dem USP und Spartakisten von 15 Sitzen nur vier besetzen konnten[1]).

Diesem Typ des aus einer Delegiertenversammlung hervorgegangenen Ausschusses gehört auch der *Berliner* Vollzugsrat zu; die Absicht der Radikalen, sich in ihm eine Machtposition zu schaffen, scheiterte am 10. November, weil die Soldaten — von der SPD geschickt gelenkt — eine paritätische Besetzung erzwangen[2]).

Nicht mehr jenem Typ zuzurechnen sind jene ARe, die durch geheime Listenwahl nach Wohnbezirken (ohne Rücksicht auf Berufe oder Betriebe) zustandekamen; das Stimmrecht stand dabei allen zu, deren Jahreseinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschritt (meist 10000 Mark). Dieses Verfahren wurde zum ersten Mal in *Dresden* am 24. November 1918 praktiziert und ist später in vielen Städten übernommen worden; bei der Bildung der ersten ARe spielte es jedoch keine Rolle. In Dresden waren am 8./9. November gleich zwei ARe entstanden, der eine unter Leitung der SPD, der andere als Exekutivausschuß von USP und Spartakusgruppe; mit Mühe wurde eine Vereinbarung erreicht, durch die am 10. November ein „Vereinigter Revolutionärer AuSR" aus beiden Richtungen zustandekam; da die SPD — ihrer wirklichen Stärke in Dresden entsprechend — an Einfluß gewann, traten die 21 Kommunisten unter Führung Rühles bereits am 16. November aus dem AuSR aus. Die Neuwahlen nach dem oben gekennzeichneten Wahlverfahren brachten der SPD einen großen Erfolg, der ihr praktisch die Alleinherrschaft im AR sicherte: von 50 Sitzen der Arbeiter erhielt die SPD 47, die USP 3; von den 50 Soldaten bekannten sich etwa vier Fünftel zur SPD[3]).

Der Überblick über Bildung und Entstehung der ARe in den großen deutschen Städten zeigt, daß bei aller Vielfalt der Formen, wie sie die Improvisation notwendigerweise mit sich brachte, sich doch einige typische Erscheinungen herausheben lassen. Wo sich die Linksradikalen durch rasches Handeln bei der revolutionären Machtübernahme eine über ihre tatsächliche Stärke hinausgehende Position hatten sichern können, mußten sie diese Position schon nach wenigen Tagen wieder räumen; ein provisorischer AR dieser Art hielt sich nur in Braunschweig unter dem Deckmantel einer bestätigenden Neuwahl, in Leipzig und den mitteldeutschen Städten hielt die USP die gewonnene Stellung, weil sie in den Betrieben den nötigen Rückhalt besaß. Der Einfluß der USP in den Großstädten wirkte sich — was die Form der Vertretung anbetrifft — dahin aus, daß der AR aus der Betriebsdelegiertenversammlung hervorging, wie das dem Grundgedanken des Rätesystems am ehesten entspricht. Wo die Stellung der SPD so stark war, daß sie den Gang der Handlung bestimmen konnte, zog sie

[1]) StASt E 135, Nr. 83: Protokoll der Tagung des Gr. AuSRs Stuttgart am 25. November 1918; s. auch Keil II, S. 94, S. 117, S. 120; W. Blos, Von der Monarchie zum Volksstaat, Bd. 1, Stuttgart 1922, S. 43. Ergebnis der Abstimmung: Wahlvorschlag der SPD und Gewerkschaften 155 Stimmen, der USP 90 Stimmen, Freier Wahlvorschlag 65 Stimmen.

[2]) Über Bildung und Tätigkeit des Berliner Vollzugsrats s. u. S. 115 ff.

[3]) Purlitz I, S. 96, S. 108, S. 112; Ill. Gesch., S. 217; Dok. u. Mat. II, S. 403 f. (Erklärung der Internationalen Kommunisten Dresdens vom 16. November 1918 über ihren Austritt aus dem AuSR).

die Konstituierung von Partei- und Gewerkschaftsgremien als ARe oder deren Wahl durch improvisierte Volksversammlungen vor. Aber auch beim System der Betriebsdelegiertenversammlung schnitt die SPD nicht schlecht ab, so daß sie auch auf diesem Wege schon nach wenigen Tagen verlorenen Boden wiedergewinnen konnte (Hamburg, Stuttgart, Frankfurt). Seit etwa Mitte November zeigt sich in der Zusammensetzung der ARe folgendes Bild:

Eindeutige Vorherrschaft der Linken (linke USP und Spartakusgruppe) in Bremen, Braunschweig, Leipzig, einigen mitteldeutschen Städten (Halle, Zwickau; in Gotha, Erfurt u. a. USP gemäßigt), einigen Städten im Ruhrgebiet (Düsseldorf, Hamborn, Mülheim), bis zu einem gewissen Grade in Hamburg. Eindeutig dominierte die SPD im ganzen Südwesten, in Hessen, Rheinland, Niedersachsen, dem ganzen ostelbischen Gebiet, aber auch in Großstädten wie Hannover, Magdeburg, Dresden, Chemnitz, Köln, Kassel und den Städten des Ruhrgebiets. In einer Reihe anderer Städte und im Berliner Vollzugsrat befanden sich die Kräfte zunächst in einem gewissen Gleichgewicht. Die Linksradikalen waren also auf eine kleine Zahl von Stützpunkten beschränkt; ob diese Basis für eine weitergehende Revolutionierung ausreichte, hing von der weiteren Entwicklung ab, vor allem von der Frage, ob die Linksradikalen taktisch geschickt operierten und ob ihnen die SPD als der Gegenspieler den nötigen Spielraum dazu ließ.

Ehe wir jedoch in diese Erörterung der grundsätzlichen Fragen der Revolutionspolitik eintreten, soll der Übernahme von Kontrollfunktionen durch die ARe noch ein kurzer Blick gewidmet sein.

Nach der Konstituierung setzte sich der AR in Verbindung mit dem zuständigen SR, der die Kontrolle über die Garnison oder das Generalkommando hatte; häufig wurde eine gemeinsame Vertreterversammlung gebildet. Erste und wichtigste Aufgabe war immer die Organisierung von Sicherheitspatrouillen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten und Plünderungen zu verhindern. Außerdem setzte sich der AR sofort ins Benehmen mit der jeweiligen kommunalen Verwaltung, er bestellte aus seinem Kreis einen oder mehrere ständige Vertreter, denen die Kontrolle der Verwaltung oblag. Bezeichnend für die improvisierte Art der Entstehung ist es, daß auch diese Institution der Kontrolle in keiner Weise vorgeplant war oder von fremden Vorbildern her übernommen wurde, sondern sich wie die Bildung der ARe aus dem Zwang der Situation ergab: tiefreichende Eingriffe in die Verwaltung waren im Augenblick der Umwälzung ausgeschlossen, da die Lebensmittelversorgung vom Funktionieren der Verwaltung abhing; sie waren aber auch deshalb unmöglich, weil von den neuen Machthabern niemand auf diese Umwälzung vorbereitet war und deshalb keinerlei Vorbereitungen für eine tiefgreifende Umgestaltung der Verwaltung und die Bereitstellung eines Ersatzapparates getroffen waren. Da jedoch auch ein Weiterarbeiten der Verwaltung im alten Stil nach der Machtergreifung der AuSRe nicht mehr möglich

war, ergab sich zwangsläufig die Einrichtung von Kontrollinstanzen bei den kommunalen und staatlichen Verwaltungsbehörden. Der Charakter dieser Einrichtung als Zwangsprodukt der Situation wird am eindrucksvollsten dadurch bewiesen, daß sie spontan in allen Städten in nahezu gleicher Form ins Leben gerufen wurde, ohne daß die Möglichkeit von Absprachen und gegenseitigen Ratschlägen bestand. Auch zwischen USP und SPD bestand in diesem Punkte im allgemeinen keine grundsätzliche Differenz, linksradikale Anregungen spielten bei der Einrichtung der Verwaltungskontrolle keine Rolle.

In Kiel, wo am 5. November der erste AR seine Tätigkeit aufnahm (in dem ausgesprochene Linksradikale überhaupt nicht vertreten waren), wurde bereits am 7. November ein Beigeordneter für das Landratsamt bestimmt[1]); die ARe in den übrigen schleswig-holsteinischen Kreisen folgten dem Kieler Beispiel sofort. In Bordesholm, südlich von Kiel, bestand bereits am 10. November ein KreisAR, zu dem die einzelnen GemeindeARe Delegierte entsandten, und dieser KreisAR bestellte ebenfalls einen Beigeordneten für das Landratsamt, dessen Funktionen bereits klar umrissen wurden und schon einen quasiinstitutionellen Charakter trugen: der Beigeordnete hatte das Recht, alle Korrespondenzen einzusehen, alle Publikationen gegenzuzeichnen und an allen Sitzungen in den Gemeindekörperschaften teilzunehmen. „Durch seinen Einspruch (Veto) kann er dem Volkswohl zuwiderlaufende Beschlüsse und Anordnungen vorläufig verhindern. Der Gemeindeverwaltung steht gegen diese Maßnahmen das Einspruchsrecht bei der provisorischen Provinzialregierung in Schleswig-Holstein in Kiel, Gewerkschaftshaus, zu"[2]).

Nachdem bei den kommunalen Organen eine Kontrolle eingerichtet war, wurden sofort auch bei den staatlichen Behörden Kontrollinstanzen geschaffen. Auch hier ging Schleswig-Holstein, das einen zeitlichen Vorsprung hatte, voran. Am 11. November erschienen auf dem Regierungspräsidium Kiel zwei AR-Mitglieder mit zwei zu Beigeordneten bestimmten Herren; ein AR-Mitglied erklärte dem Regierungspräsidenten, der AR Kiel als provisorische Provinzialregierung habe beschlossen, ihm zwei Beigeordnete zur Verfügung zu stellen; sie seien befugt, an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen und ihr Veto einzulegen; sämtlicher Schriftwechsel müsse zu ihrer Kenntnis gelangen, sie müßten bei Personalfragen mitwirken, es stehe ihnen das Initiativrecht für Aufhebung alter und den Erlaß neuer Verordnungen zu[3]). In dieser oder ähnlicher Form vollzog sich überall in diesen Tagen die Einrichtung der Kontrollfunktionen bei den staatlichen Behörden. Obwohl sich die ARe diese Position unter dem Zwang der Situation geschaffen hatten, zunächst völlig improvisiert, wurde sie derjenige

[1]) AZR B-58/II: Schreiben des AR-Vors. Zabel an ZR vom 3. August 1919 mit Dokumentenbeilage.

[2]) ebd.

[3]) StALG Rep. 2, 2982: „Bericht über die Ursachen und den Verlauf der Arbeitseinstellung der Beamten der Schleswiger Regierung" (12 S.) o. D. (Frühj. 1919).

Teil ihrer Betätigung, an dem sie mit der größten Zähigkeit und Ausdauer festhielten, so daß dieser Verwaltungskontrolle noch eingehendes Augenmerk geschenkt werden muß. Die auf Grund der praktischen Erfahrungen bei der Verwaltungskontrolle gewonnene Überzeugung, nur durch beherrschenden Einfluß der demokratischen Kräfte in der Verwaltung könne der Obrigkeitsstaat in einen demokratischen Staat umgewandelt werden, wurde zum treibenden Motor in der Betätigung der gemäßigten ARe.

2. *Der Ausbau der Räteorganisationen in den Wochen nach dem 9. XI. 1918*

Was in den ersten Novembertagen zusammenbrach, war die Militär- und Polizeigewalt, nicht der Verwaltungsapparat. Nachdem die Ordnungsorgane vor der Übermacht meuternder Soldaten und der mit ihnen sympathisierenden Volksmassen kapituliert hatten, blieb allerdings den kommunalen und staatlichen Verwaltungsinstanzen nichts anderes übrig, als sich dem Umsturz in der Verfügungsgewalt über die bewaffnete Macht anzupassen und die improvisierten neuen Institutionen der AuSRe als oberste Instanz anzuerkennen. Wenn es dadurch einen Augenblick lang scheinen mochte, als werde durch die von Ort zu Ort verschiedene Entstehung der AuSRe und den stark differierenden Umfang ihrer Verfügungsgewalt das Reich auseinanderbrechen in eine Vielzahl örtlicher Einheiten, in denen die verschiedensten Machtverhältnisse anzutreffen waren — so spiegelte dieser Eindruck nur die Oberfläche des vollzogenen Umsturzes; denn unter dieser vielgestaltigen Oberfläche der neu entstandenen AuSRe arbeitete der alte Verwaltungsapparat in seiner alten Instanzenordnung ungestört weiter.

Bei allen Vergleichen der sog. deutschen mit der russischen Revolution 1917 ist zu berücksichtigen, daß die Bedingungen für eine Revolution in einem hochindustrialisierten, verwaltungsmäßig hochdifferenzierten Land wesentlich anders sind als in einem vorwiegend agrarisch bestimmten Land. Ein Aussetzen des Verwaltungsapparates auch nur für einige Tage muß in einem verstädterten Land zum Zusammenbruch der Lebensmittel- und Energieversorgung führen — hier lag die Hauptsorge Eberts und der anderen mehrheitssozialistischen Führer. Chaotische Zustände kann ein agrarisch bestimmtes Land eher überstehen, es hat auch eher die Möglichkeit zum Experimentieren. In Deutschland kam zur Gefährdung der Lebensmittelversorgung noch zusätzlich die Rückführung des Heeres hinzu, die ein minutiöses Funktionieren der Verwaltung auch im Reich notwendig machte, damit die von den Ententemächten gesetzten Fristen für die Räumung der besetzten Gebiete eingehalten werden konnten. Zu diesem Urteil über die Verschiedenartigkeit der Voraussetzungen für eine Revolution in Deutschland und Rußland gelangen auch Brandt-Löwenthal, wenn sie feststellen: „Außer der Niederlage im Krieg hatte die Lage der beiden Länder fast nichts gemein“[1]) und die marxistische Kritik am „Ordnungsdenken“ der deutschen Arbeiterschaft 1918/19 zurückweisen: „Das Häuflein revolutionärer Marxisten von dem Spartakusbund täuschte sich über die wirkliche Lage um so gründlicher, weil sie die russische Revolution als eine Bewegung zielbewußt sozialistischer Arbeiter zur Expropriation der Expropriateure und zur Errichtung der Herrschaft des Proletariats mißverstanden;

[1]) W. Brandt u. R. Löwenthal, Ernst Reuter, München 1957, S. 115.

wäre das so gewesen, dann hätte die sozialistisch besser geschulte Arbeiterschaft des industriell hochentwickelten Deutschland freilich noch weit bessere Voraussetzungen für eine solche Revolution bieten müssen. Beobachter innerhalb und außerhalb Deutschlands, die jene Fiktion der sozialistischen Arbeiterrevolution unkritisch übernahmen, haben seither nicht aufgehört, die deutsche Arbeiterbewegung für ihre ängstliche Ordnungsliebe und ihren Mangel an revolutionärem Feuer zu verspotten. Nur wenige Historiker haben bemerkt, daß es in keinem einzigen modernen Industrieland jemals eine ‚sozialistische Revolution' im Marx-Leninschen Sinne gegeben hat, daß der Kampf der Arbeiterbewegung sich in solchen Ländern regelmäßig in parlamentarisch-demokratischen Formen vollzieht, und daß die Sorge um die Aufrechterhaltung der ‚Ordnung' in einer nationalen Krise, d. h. um die Kontinuität der Verwaltung, des Transportwesens, der Lebensmittelversorgung und des Gesundheitsdienstes, zu den Begleiterscheinungen komplizierter industrieller Zivilisation gehört"[1]).

Eine der ersten Maßnahmen der neuen Reichsregierung und der neuen Landesregierungen bestand deshalb darin, die Beamten um Verbleib auf ihren Posten zu ersuchen und ihnen ihre Rechte zu garantieren[2]). Eine andere Möglichkeit war angesichts des unerwartet eingetretenen staatlichen Zusammenbruchs überhaupt nicht gegeben, da keinerlei organisatorische und personelle Vorbereitungen zur Neubesetzung des Staatsapparates getroffen waren. Schon am 10. November 1918 rief der Rat der Volksbeauftragten außerdem eine „Informationsstelle der Reichsregierung" ins Leben[3]), an die die Behörden und Organisationen Berichte über die Tätigkeit der AuSRe einsenden sollten; Aufgabe der „Informationsstelle" war es, die Berichte schnellstens an die einzelnen Ressorts der Volksbeauftragten zur Erledigung weiterzugeben, damit evtl. „Übergriffe" abgestellt werden konnten[4]). Die Schaffung einer solchen Stelle war eine verständliche Maßnahme, da die Zentrale einen Überblick über die wirklichen, zu diesem Zeitpunkt noch sehr unklaren Verhältnisse im Reich gewinnen mußte; weil die Räteorganisationen noch keine Spitzengremien besaßen, an die sich die Regierung wenden konnte, blieb ihr nichts anderes übrig, als sich zu diesem Zweck der staatlichen Behörden zu bedienen, die dadurch in ihrer Funktion bestätigt wurden. Der Ansatzpunkt

---

[1]) ebd., S. 115 f.

[2]) Für das Reich: Aufruf des Reichskanzlers Ebert vom 9. November 1918 (R. Müller, Kaiserreich II, S. 226 f.; Dok. u. Mat. II, S. 334); Aufruf des Berliner VRs vom 11. November 1918 (R. Müller, Kaiserreich II, S. 54, S. 235 f.; Dok. u. Mat. II, S. 359). Für Preußen: Preuß. Gesetzsammlung Nr. 38, S. 187 ff. (Erlasse vom 12. u. 13. November 1918), ferner verschiedene Telegramme der preuß. Regierung an die Oberpräsidenten über das Weiterbestehen der bisherigen Verwaltungsorganisation vom 13. November 1918 (StALG Rep. 2, 2984). Für Württemberg: Proklamation der wttbg. Regierung vom 11. November 1918 (Keil II, S. 104 f.). Für Bayern: Aufruf des ASuBRs vom 8. November 1918 (Schultheß 1918 I, S. 424; Dok. u. Mat. II, S. 321 f.). Für Sachsen: Bekanntmachung der Regierung vom 16. November 1918 (Purlitz I, S. 102).

[3]) W. Vogel, Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933, Berlin 1941, S. 70 f. (dort auch näheres über den Aufbau dieser „Informationsstelle"); s. auch M. Eichhorn, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 552.

[4]) Vogel, S. 70; der Aktenbestand der Informationsstelle beläuft sich auf 68 Aktenbände (Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam, Berlin 1957, S. 45).

für eine Zusammenarbeit zwischen neuer Reichsregierung und seitherigen Staatsbehörden gegen die ARe war damit von Anfang an gegeben.

Es trifft nicht zu, daß die Existenz der „Informationsstelle" „zur Desorientierung der AuSRe beigetragen" hat, wie Eichhorn behauptet[1]), denn die Existenz dieser Informationsstelle war den ARen außerhalb Berlins nicht bekannt. In der ungeklärten Situation der Novembertage ist das Bemühen der Reichsregierung um genaue Informationen zu verstehen — es hing ausschließlich von der Einstellung der entscheidenden Regierungsmitglieder gegenüber den ARen ab, in welcher Weise von den gesammelten Informationen Gebrauch gemacht wurde und in welcher Form die Informationsstelle ihre Tätigkeit ausübte. Diese Einstellung der maßgeblichen Regierungsmitglieder gegenüber den ARen führte allerdings dazu, daß in der Praxis eine solche Informationsstelle sehr schnell den Charakter einer rätefeindlichen Institution annahm. Es war z. B. mehr als nur psychologisch unklug, daß die Leitung der beiden wichtigsten Zweigstellen der Informationsstelle dem in Arbeiterkreisen verhaßten Major v. Olberg (Chef der früheren Oberzensurstelle im Kriegspresseamt) übertragen wurde, der diese Zweigstellen in den Räumen des Kriegspresseamtes einrichtete und die Offiziere dieser Dienststelle als Mitarbeiter heranzog[2]).

Von den Voraussetzungen ihrer Entstehung her beschränkte sich die Tätigkeit der ARe in den ersten Tagen nach der Machtübernahme auf eine kontrollierende Mitwirkung bei den Verwaltungsbehörden; einzelne Eingriffe in die Verwaltungstätigkeit kamen vor, aber vieles, was schon einige Wochen nach dem Staatsumsturz das Odium eines „Übergriffs" auf sich zog, wurde in den Novembertagen noch nicht als Eingriff empfunden; außerdem entsprangen diese Eingriffe häufiger einem gutgemeinten Reformeifer als dem bewußten Willen, die Staatsapparatur zu zerbrechen und in die Hände der Revolutionäre zu bringen. Da die Abgrenzung der Kompetenzen sich erst in der zweiten Novemberhälfte herausbildete, war der örtlichen Aktivität zunächst ein relativ großer Spielraum gelassen. Trotzdem blieben die „Übergriffe" — in der Presse bald stark aufgebauscht — aufs Ganze gesehen große Ausnahmefälle.

Da die Verwaltung nach dem Willen auch der lokalen ARe weiterarbeitete, bestand für die führenden Männer in den ARen zunächst nicht die Notwendigkeit, einen neuen Apparat zu schaffen — wozu die Kräfte ohnedies nicht ausgereicht hätten —, sondern der Ausbau der Räteorganisation konnte lediglich dem Zweck dienen, die vielgestaltigen Einzelformen der improvisierten ARe zu vereinheitlichen und sie straffer unter einem übergeordneten Rat zusammenzufassen, die willkürliche Tätigkeit der ARe in feste Bahnen zu lenken, indem man gewisse Richtlinien dekretierte und die Kompetenzen schärfer abgrenzte, und darüber hinaus das Kontrollsystem dem staatlichen Verwaltungsapparat parallel weiter durchzubilden bis zur Verwaltungsspitze hinauf. Daß die Räteorganisation *zunächst* dem Verwaltungsapparat *neben*geordnet und nicht in ihn eingebaut wurde, war bei dem Charakter der Umwälzung *unvermeidlich*. Ob

---

[1]) Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 553 (Eichhorn).

[2]) Vogel. S. 71.

aber diese durch die improvisierte Entstehung der ARe bedingte Nebenordnung der ARe neben den Instanzenzug der Verwaltung schon eine Lösung der durch die Staatsumwälzung aufgeworfenen Probleme der Verwaltungsorganisation und Verwaltungsreform darstellte, ist nicht von vornherein zu entscheiden; in der Stellungnahme zu diesem Problem profilierten sich die politischen Fronten. Die weitere Entwicklung dieser Frage ist deshalb unlösbar verknüpft mit den Entscheidungen im Kampf um die Macht zwischen radikalen, gemäßigten und gegenrevolutionär ausgerichteten Gruppen.

Zunächst jedoch gilt es, den organisatorischen Ausbau der Räteorganisation in den einzelnen deutschen Ländern unter dem oben genannten Aspekt zu verdeutlichen[1]).

Für *Baden* war am 9. November in Karlsruhe eine neue Regierung aus SPD, USP, Demokraten und Zentrum gebildet worden. Dem Mißtrauen gegen diese sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung entsprang die vom Mannheimer AR ausgehende Einberufung einer 1. Landesversammlung (LV) der badischen ARe in Mannheim am 21./22. November[2]). Aus 70 Orten waren über 100 Delegierte erschienen, die sich zum Vorparlament der freien Republik erklärten, das alle 4 Wochen tagen sollte, und einem aus 11 Mitgliedern zusammengesetzten Landesausschuß die Vollzugsgewalt übertrugen; diesem stand ein „Engerer Dreierausschuß" vor mit Sitz in Karlsruhe; er sollte als Kontrollorgan der vorläufigen Regierung gegenüberstehen und führte die Bezeichnung „Landeszentrale der ARe"; die SPD besaß in ihm die Majorität.

Die Landeszentrale begann ihre Arbeit in Karlsruhe am 25. November und legte am 27. November Richtlinien für ARe vor, denen die vorläufige Regierung zustimmte. Den ARen wurde das Kontrollrecht in der Bezirksverwaltung des Staates und der Gemeinden zugestanden, aber ausdrücklich jeder selbständige Eingriff untersagt, ebenso selbständige Beschlagnahmungen, Eingriffe in Verkehr und Rechtspflege. Die Landeszentrale brachte ein Mitteilungsblatt heraus, um mit den örtlichen ARen in guten Kontakt zu kommen; sie vermittelte den schriftlichen Verkehr der örtlichen ARe mit den einzelnen Ministerien und wirkte bei Meinungsverschiedenheiten als Schlichtungsorgan. Umgekehrt bedienten sich die Regierungsorgane der Landeszentrale als Vermittler zwischen ihnen und den Räten[3]).

Da es wegen der Kontrolle bei den Bezirksämtern und Gemeindeverwaltungen zu Unstimmigkeiten gekommen war, erließ die Landeszentrale 2 Anordnungen,

---

[1]) Unberücksichtigt können bleiben: Bremen, Hamburg, Frankfurt/M., Braunschweig, die kleinen thüringischen Staaten (Gotha, Reuß, Weimar); eine Stufung der Räteorganisation war hier nicht nötig, weil der AR der Stadt zugleich als Landes-AR fungierte.

[2]) A. Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden, Karlsruhe 1925, S. 31 f. (auch für das folgende).

[3]) ebd., S. 34.

die die Form dieser Kontrolle im einzelnen festlegten[1]). Die in der Landeszentrale tätigen Sozialdemokraten betrachteten ihre Tätigkeit selbst nur als eine provisorische bis zum Zusammentritt der badischen NV. Auf der 2. LV der badischen ARe in Durlach am 27. Dezember 1918 kam es jedoch zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen SPD und USP[2]); es wurden zahlreiche Klagen gegen die staatlichen und kommunalen Verwaltungsorgane vorgebracht, weil sie die Richtlinien über die Kontrolle durch die ARe mißachteten. Aber 2 USP-Anträge, die Wahlen zur badischen NV nicht stattfinden zu lassen, bzw. die Wahl zu vertagen, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Trotzdem entschlossen sich die Sozialdemokraten angesichts der Radikalisierung, die Tätigkeit der Landeszentrale nicht einzustellen, sondern weiterzuarbeiten und auch die örtlichen ARe bestehen zu lassen bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung und der Neuwahl der Gemeindevertretungen[3]). Die Tätigkeit der Landeszentrale blieb weiterhin eine moderierende, auch die Aktivität von unten her fehlte bei den badischen ARen, von wenigen Städten abgesehen (Mannheim, Freiburg, Lörrach)[4]). Die Ursache ist darin zu suchen, daß der Prozeß der Demokratisierung in Baden im November 1918 schon nahezu abgeschlossen war und deshalb durch die Staatsumwälzung keine besonders kämpferische Haltung bei den unteren Volksschichten provoziert wurde.

In *Württemberg* ging die Initiative zur Einberufung einer Landesvertretung der ARe vom neugewählten Stuttgarter AR aus, der sich nach 14tägiger Verzögerung durch die Radikalen am 25. November konstituieren konnte und einen Aktionsausschuß wählte, in dem SPD und Gewerkschaften zusammen eine solide Mehrheit besaßen. Dieser Aktionsausschuß berief am 29. November eine Landesversammlung (LV) der ASuBRe auf den 8. Dezember ein[5]), auf der sich zeigte, daß überall im Lande die Radikalen in hoffnungsloser Minderheit waren; ihre Forderungen auf Ausbau der Räteherrschaft wurden abgelehnt, die Mehrheit betrachtete die Räte als Übergangserscheinung, aber auch von diesen Gemäßigten wurde eine schärfere Fassung des Kontrollrechts verlangt. Mit 62:30 Stimmen sprach sich die Versammlung für die Vorverlegung der Reichs- und Landeswahlen aus und genehmigte die Satzungen für die ARe[6]). Der Vollzugs-

[1]) Text ebd., S. 34.

[2]) ebd., S. 49 f.

[3]) ebd., S. 50.

[4]) Einen guten Überblick über die Physiognomie der badischen ARe gibt der ausführliche Bericht (15 S. Masch.-Schr.), den die Landeszentrale bei der Einstellung ihrer Tätigkeit am 3. Oktober 1919 an den ZR sandte (AZR B-12/VI); von den ursprünglich bei der Landeszentrale gemeldeten 240 ARen existierten im September 1919 noch ca. 110.

[5]) StASt E 135, Nr. 84: Protokoll der 1. LV der ASuBRe Württembergs am 8. Dezember 1918; Blos I, S. 57; Keil II, S. 120; Purlitz I, S. 307 f. Der Schlüssel für die Delegiertenwahl: Oberamtsbezirke mit weniger als 20000 Einw. — 1 Delegierter, mit über 30000 — 2 Delegierte, über 50000 — 3 Delegierte.

[6]) Text der am 14. Dezember 1918 von der Regierung verkündeten Satzung: Blos I, S. 49 f.

ausschuß Stuttgart wurde durch 5 Mitglieder aus dem Land ergänzt und so in einen „Landesausschuß" umgewandelt, der ungefähr in der Art der badischen Landeszentrale zwischen örtlichen Räten und Regierungsorganen vermittelte und bei den ARen auf Einhaltung der Richtlinien hinwirkte. Auch in Württemberg war die Aktivität der ARe in den meisten Orten nicht sehr groß — aus den gleichen Gründen wie in Baden[1]).

Bayern machte bis in den Frühsommer 1919 hinein eine Sonderentwicklung durch und war bis dahin vom übrigen Reich sehr stark isoliert. Auch Entfaltung und Ausbau der ARe vollzog sich in Bayern aus eigener Motorik, ohne daß Anregungen aus den anderen Reichsteilen wirksam wurden. Sofort nach der Machtübernahme rief Eisner für den 8. November einen provisorischen Nationalrat zusammen, von dem er die neue Regierung, die unter seiner Führung stand, proklamieren ließ. Zu dieser Sitzung am 8. November traten zusammen: 30 Mitglieder der SPD-Fraktion des bisherigen bayrischen Landtags, 5 Mitglieder der Fraktion des Bayrischen Bauern-Bunds, 3 Mitglieder der liberalen Fraktion und je 50 Vertreter der eiligst improvisierten Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte[2]). Zu seiner 2. Sitzung trat dieser formal als Vorparlament fungierende Nationalrat erst wieder am 13. Dezember zusammen[3]), als Regierung und Räteaufbau bereits konsolidiert waren. Es gehörten ihm nun 256 Mitglieder an: neben je 50 Vertretern des LandesARs, des LandesSRs und des LandesBRs, der SPD- und BBB-Fraktion des früheren Landtags auch eine Vielzahl von Vertretern der verschiedensten Gewerkschaften, Lehrer-, Beamten- und Berufsvereinigungen, in gewissem Sinne bereits ein „Berufsparlament"[4]).

Der in München in der Revolutionsnacht entstandene „*Provisorische AR*" hatte sich nicht dem Verlangen der Arbeiterschaft nach einer Neuwahl widersetzen können. Eisner verfügte jedoch, daß dieser sog. „Revolutionäre AR" mit Sitz und Stimme in den neu zu wählenden Münchener AR übernommen werden solle und auch 10 Mitglieder zum Provis. ZentralAR zu stellen habe[5]). Trotzdem versuchten die Radikalen, ein Zusammentreten des auf Grund von Betriebswahlen bis zum 20. November[6]) neugewählten Münchener ARs zu verhindern

[1]) Die Reden auf der 2. LV der ASuBRe Württembergs am 2./3. März 1919 (Protokoll der Tagung: StASt E 135, Nr. 84) zeigten jedoch, wie stark selbst in diesem relativ demokratisierten Land das Verlangen nach Mitwirkung in der Verwaltung war und welch starke Widerstände sich einer solchen Betätigung entgegenstellten.

[2]) Prot. Provis. Nationalrat Bayerns, S. 1—10.

[3]) ebd., S. 11 ff.

[4]) Zusammenstellung der im Provis. Nationalrat vertretenen Organisationen: GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, 115.

[5]) GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, 104, Bl. 9

[6]) ebd., Bl. 10; Modus der Delegierung: Betriebe mit über 100 Arbeitern — 1 Vertreter, mit über 1000 Arbeitern — 2 Vertreter; andere Berufe wählten innerhalb der Berufsorganisationen, die Wahl mußte bis zum 20. November erfolgen. Dieser Münchener AR sollte 25 Delegierte in den Zentral-AR (Landes-AR) entsenden, von denen 10 dem „Revolutionären AR" entnommen sein mußten; s. Schade, S. 77.

und statt dessen mit dem Provis. AR, in dem sie ein stärkeres Übergewicht besaßen, weiterzuregieren. Erst auf ein Protestschreiben der Gewerkschaften vom 30. November hin ordnete Eisner, der von dieser Verzögerungstaktik nichts gewußt hatte, die sofortige Konstituierung des *Münchener ARs* an[1]). Diese Versammlung von ca. 500 Vertretern aller Berufsstände tagte zum ersten Mal am 7./8. Dezember und wurde von Eisner mit einer großen programmatischen Rede eröffnet[2]).

Inzwischen waren bereits „vorläufige Richtlinien für die ARe" erschienen[3]), in welchen Aufgabe und Wirkungsbereich der ARe folgendermaßen umrissen wurden: „Sie haben durch ihre Tätigkeit, die auch die propagandistische Aufgabe nicht außer acht lassen darf, dahin zu wirken, daß der neue demokratische und sozialistische Geist in Staat und Gesellschaft so fest und tief Wurzel schlägt, daß die kommenden Wahlen die provisorische Ordnung der Dinge bestätigen und befestigen werden." Auch in Bayern wurde den ARen keine Vollzugsgewalt zugestanden, blieben sie auf Kontrollfunktionen beschränkt; „kommen die örtlichen ARe zu der Überzeugung, daß sie in ihrer Tätigkeit für die Interessen des Volksganzen durch die Organe der Staats- und Gemeindeverwaltungen gehemmt werden, so sollen sie Anträge auf Entsetzungen und Einstellungen von Beamten an die Zentralregierung des Volksstaates richten, die dann gemeinsam mit ihnen endgültig entscheidet"[4]).

Am 9.—10. Dezember konstituierte sich der aus Delegierten des ARs München und der ARe aller 8 Regierungsbezirke Bayerns zusammengesetzte *LandesAR:* er wählte 50 Vertreter für den Provis. Nationalrat und gab sich einen „Vollzugsausschuß"[5]). Dieser arbeitete ähnlich wie die entsprechenden Organe in Baden und Württemberg, seine Mitglieder waren jedoch entschlossen — im Einvernehmen mit Eisner —, in den Räten nicht nur ein Provisorium zu sehen, sondern sie zu einer dauernden Einrichtung zu machen, deren Form ihnen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war. Der Vollzugsausschuß (VA) des Landes-ARs Bayerns übte daher im Gegensatz zum württembergischen und badischen VA aktivierend auf die örtlichen ARe ein. Die Zeit seiner entscheidenden Wirksamkeit kam jedoch erst im Frühjahr nach der Ermordung Eisners.

---

[1]) GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, Nr. 74, Fasc. G: Schreiben d. Gewerkschaftsvereins an Eisner v. 30. November 1918, ebd. Antwort Eisners v. 2. Dezember 1918.

[2]) Schultheß 1918 I, S. 553; Eisner führte in dieser Rede aus, der Landtag müsse die oberste Instanz sein, aber daneben sollten die ARe in Form von Arbeiterkammern bestehen bleiben, um eine kritische Kontrolle des gesamten politischen Lebens vorzunehmen, Anregungen zu geben, schöpferische Ideen zu erzeugen und die Massen zu politisieren, so daß sich durch die politische Erziehung in diesen Gremien allmählich Führerpersönlichkeiten entwickelten.

[3]) GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, 104, Bl. 12, 13: Entwürfe v. 18. November und 20. November 1918; Publizierung der gültigen Fassung: Bayr. Staatsztg. Nr. 277 v. 28. November 1918.

[4]) ebd., Absatz VII.

[5]) Purlitz I, S. 283; Schultheß 1918 I, S. 557; Schade, S. 77 f.

In *Hessen* kam es nicht zur Einrichtung einer entsprechenden Zentralinstanz der ARe. Am 10. November trafen sich in Darmstadt Vertreter einer Reihe soeben entstandener ARe, die sich als hessischer AuSR konstituierten und der sozialdemokratischen Fraktion des Landtags die Bildung des Ministeriums übertrugen[1]). Eine organisatorische Spitze schufen sich die ARe in Hessen nicht — der Darmstädter AuSR fungierte gleichzeitig als eine Art hessischer Landesrat —; überhaupt war die Aktivität der örtlichen ARe in Hessen sehr gering[2]).

In *Sachsen* war der Kampf um den LandesAR der Kampf um die Macht zwischen SPD und USP. Schon am 14. November waren Beauftragte der AuSRe Dresden, Leipzig und Chemnitz zusammengetreten[3]) und hatten einen Aufruf beschlossen, der eine starke USP-Phrasierung aufwies; gleichzeitig protestierten sie gegen die Verordnung der Reichsregierung, daß das Vorgesetztenverhältnis der Offiziere bestehen bleibe; der Sächsische Rat der Volksbeauftragten, der auf dieser Tagung gebildet wurde, war zwar paritätisch zusammengesetzt, die USP konnte sich jedoch die wichtigsten Ministerien sichern (Inneres, Finanzen, Militärwesen), weil sie in den Stunden der Staatsumwälzung in den AuSRen Dresden, Leipzig, Chemnitz die entscheidenden Posten an sich gerissen hatte und in Leipzig dann keine Parität hergestellt worden war wie in Dresden und Chemnitz[4]). Die weitere Entwicklung hing also von der Zusammensetzung des LandesARs ab, um die deshalb erbittert gerungen wurde. Am 19. November traten in Dresden wieder Vertreter der AuSRe Dresden, Leipzig und Chemnitz zusammen, um diesen LandesAR zu bilden[5]). Die USP schlug eine paritätische Vertretung für die Kreishauptmannschaften Dresden, Chemnitz, Zwickau, Bautzen, aber nicht für Leipzig vor, was ein klares USP-Übergewicht bedeutet hätte und deshalb von der SPD abgelehnt wurde; die SPD verlangte: entweder Parität auch für Leipzig — oder keine Vorschrift auch für die anderen Bezirke. Als der SPD-Antrag auf Streichung der Paritätsklausel mit 17:13 angenommen wurde, verweigerte die USP die Zustimmung und lehnte auch den weiteren Kompromißantrag der SPD ab, den LandesAR durch Verhältniswahl der AuSRe zu bestimmen; unter gegenseitigen Drohungen verließen die Teilnehmer die Sitzung. Nachdem am 24. November die Neuwahl des ARs in Dresden einen triumphalen SPD-Erfolg gebracht hatte[6]), einigte man sich am 27. November auf folgende Zusammensetzung: für Chemnitz und Zwickau Parität, für Leipzig die bisherigen (=USP) Vertreter, für Bautzen 1 Vertreter nach beliebigem Wahlverfahren, für Dresden eine Vertretung im Verhältnis der

[1]) Ulrich, S. 110 ff.

[2]) Im Archiv des Zentralrats befindet sich kein einziger umfangreicherer Schriftwechsel mit einem hessischen AR.

[3]) Purlitz I, S. 100 f.

[4]) ebd., S. 101 f.

[5]) ebd., S. 107.

[6]) s. o. S. 96.

neuen Wahl[1]); so konnte auf den 3. Dezember der vorläufige Landesrat der AuSRe einberufen werden, in dem die SPD ein knappes Übergewicht besaß.

Tatsächlich waren am 3. Dezember vertreten: Dresden und Leipzig mit je 10 Delegierten, Chemnitz mit 8, Zwickau mit 6, Bautzen mit 4 Delegierten. Auf dieser Tagung wurde die endgültige Zusammensetzung des LandesARs in folgender Weise beschlossen: Leipzig und Dresden stellten je 15 Vertreter, Chemnitz 12, Zwickau 9, Bautzen 6 Vertreter[2]). Damit hatte seit Anfang Dezember die SPD also selbst in Sachsen, der stärksten Bastion der USP, in der Zentralinstanz der ARe die Führung in die Hand bekommen; nur in Leipzig war die USP stark genug, ihre eigenen Wege gehen zu können.

Am 27. Dezember 1918 trat der Landes-AR wiederum zusammen und setzte einen neunköpfigen Zentral-Rat ein: 7 SPD-Vertreter, 2 Plätze blieben frei für die USP[3]). Da die USP jetzt — nachdem die SPD auch bei der AR-Neuwahl in Chemnitz einen großen Erfolg errungen hatte — eindeutig in der Minderheit war, ließ sie durch Geyer erklären, daß der Landes-AR seine Kompetenzen weit überschreite; die politische Macht liege bei den örtlichen ARen, deren Zuständigkeit der Landes-AR durch Mehrheitsbeschlüsse nicht einschränken könne. Die USP erkenne Beschlüsse des Landes-ARs, die ohne ihre Zustimmung gefaßt seien, nicht an. Diese Stellungnahme bedeutete unzweideutig, daß die USP den Kampf um die Herrschaft in Sachsen als Ganzem zunächst aufgegeben hatte und sich auf ihren Hauptstützpunkt Leipzig zurückzog. Am 16. Januar 1919 traten die USP-Volksbeauftragten im sächsischen Kabinett (Fleißner, Geyer, Lipinski) zurück, so daß die SPD in Sachsen nunmehr vollständig allein regierte[4]).

Der Berliner Vollzugsrat erhob den Anspruch, die organisatorische *Spitze* der *preußischen* AuSRe zu sein. Aber das angestrengte Bemühen der in ihm vertretenen sieben Revolutionären Obleute um eine entschlossene Weiterführung der Revolution wurde paralysiert durch die $^3/_4$-Mehrheit der SPD und der Soldaten. In den ersten beiden Wochen nach der Umwälzung hatten jedoch nach außen hin die Linksradikalen im VR die Führung, von ihnen ging die Initiative zu den ersten Maßnahmen des VRs aus; sie betrachteten den VR als das oberste Organ der Revolution im Reich und in Preußen (in seiner Eigenschaft als Spitze der preußischen AuSRe ernannte der VR am 12. November die Mitglieder der neuen preußischen Regierung[5])); sie beanspruchten daher für den VR das Recht der Kontrolle über Reichs- und Landesregierung und das Recht der Berufung und Abberufung der Kabinettsmitglieder, darüber hinaus aber auch das Recht der Legislative und Exekutive; die Exekutive wurde auf die Reichsregierung übertragen, in internen oder lokalen Angelegenheiten sollte sie jedoch — zumindest nach Auffassung der Revolutionären Obleute im VR[6]) —

[1]) Purlitz I, S. 113.
[2]) ebd., S. 114, S. 296 ff.
[3]) ebd., S. 302 ff.
[4]) ebd., S. 446; vgl. insgesamt zur politischen Entwicklung in Sachsen: R. Lipinski, Der Kampf um die Macht in Sachsen, Leipzig 1919.
[5]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 54.
[6]) ebd., S. 55; ebd., S. 253 die Proklamation des VRs v. 23. November 1918.

den AuSRen zustehen. Da dem VR aber die Machtmittel fehlten, um diesem Anspruch Nachdruck zu verleihen, blieb das meiste davon Proklamation ohne praktisch-politische Konsequenzen[1]), zumal der VR sich schon wenige Tage nach seiner Wahl in einen Machtkampf mit dem Rat der Volksbeauftragten begab, in dem er unterlag[2]). Aber nicht nur gegenüber dem Apparat der Staats- und Landesbehörden hing der VR in der Luft, es fehlte auch ein direkter enger Kontakt zu den ihm formaliter unterstellten Orts-, Kreis- und BezirksARen, aus deren Mitte er zwar nicht gewählt worden war, denen er aber durch die Berliner AuSR-Versammlung am 10. November vorgesetzt wurde. Aus diesem Mangel an einer direkten organisatorischen Verbindung zu den örtlichen ARen erklärt sich die geringe Tiefenwirkung, die die Tätigkeit des VRs im Lande hinterließ.

Höchst wirksam war dagegen in Preußen der Aufbau von unten her, durch den eine gestufte Organisation der ARe entstand, die den verschiedenen Verwaltungsebenen parallelgeschaltet war und aktive nutzbringende Arbeit leisten konnte. Dieser Aufbau vollzog sich — mit unterschiedlicher Schnelligkeit — so:

Wenige Tage nach der Improvisierung der Orts- und GemeindeARe traten deren Vorsitzende und weitere Delegierte zum KreisAR zusammen und wählten einen Vollzugsausschuß, dem die Kontrolle des zuständigen Landratsamtes übertragen wurde; einer oder mehrere Vertreter übten diese Kontrolle aus. Etwas später konstituierte sich der BezirksAR aus den Vorsitzenden der KreisARe und evtl. weiteren Delegierten der Kreise. Dem Vollzugsausschuß des BezirksARs lag die Kontrolle des Regierungspräsidiums ob, außerdem wirkte er als Vermittler zwischen den Behörden und den KreisARen. In einigen Provinzen fanden sich dann Vertreter aller Kreise bzw. die Mitglieder der BezirksARe zusammen, um einen Provinzialrat zu wählen, der eine Zentralstelle beim Oberpräsidium einrichtete. Dieser Ausbau der Räteorganisation, ihre Stufung entsprechend den Verwaltungsinstanzen, war im allgemeinen Anfang—Mitte Dezember abgeschlossen[3]).

[1]) Rechtliche Geltung erlangten die Verordnungen des VRs v. 16. u. 23. November 1918 über das Kontrollrecht der AuSRe bei den Behörden, den Umfang und die Art dieser Kontrolle (Text: R. Müller, Kaiserreich II, S. 252, 255 f.; Dok. u. Mat. II, S. 402, 408, 459, 460 f., 465 ff.). Nicht halten ließ sich die Bestimmung, die ARe seien berechtigt, Beamte, „die ihre Amtstätigkeit nach dem alten System fortsetzen oder gegenrevolutionäre Bestrebungen bezeigen oder unterstützen", unverzüglich abzusetzen. Beamtenabsetzungen durch die ARe wurden nur nachträglich legalisiert, wenn sie in den ersten Tagen nach dem Staatsumsturz erfolgt waren; seit Anfang Dezember erfolgte die Absetzung von Beamten nur noch auf dem Instanzenweg durch das zuständige Ministerium. Schon der Aufruf des VRs v. 23. November 1918 ordnete an, daß die Stellenneubesetzung „im Einverständnis mit der revolutionären Regierung" erfolgen müsse.

[2]) s. u. S. 127 ff.

[3]) Einen unmittelbaren Anlaß, eine Versammlung der AR-Vertreter eines Landes oder einer Provinz durchzuführen, bildete die Wahl von Delegierten für den I. Rätekongreß, die bis zum 15. Dezember erfolgt sein mußte. Dieses Moment übte eine beschleunigende Wirkung dort aus, wo sich die Schaffung einer organisatorischen Spitze nicht mit innerer Notwendigkeit aus der bis dahin geleisteten organisatorischen Durchgliederung ergab.

Sehr zügig erfolgte der Ausbau der Räteorganisation in der Provinz *Sachsen;* im Regierungsbezirk Merseburg traten bereits zwischen dem 9. und 15. November Vertreter der ARe der verschiedenen Städte und Landkreise zum BezirksAR zusammen (auf 5000 Einwohner durfte ein Delegierter entsandt werden); auf dieser Tagung, auf der die USP ein starkes Übergewicht hatte, wurde ein achtköpfiger VA eingesetzt, der als Kontrollapparat der Regierung fungierte, während der gesamte BezirksAR etwa monatlich zusammentrat, um wichtige oder typische Fälle zu besprechen. Auf einer Zusammenkunft aller örtlichen AuSRe des Regierungsbezirks am 29./30. Januar 1919 wurde der BezirksAR in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt[1]). In ganz ähnlicher Weise erfolgte zur gleichen Zeit der Aufbau im Regierungsbezirk Erfurt, wo ebenfalls die USP, hier allerdings eine sehr gemäßigte USP, das Übergewicht besaß. Die Vorsitzenden der KreisARe, die auch die Geschäfte des Landrats überwachten, bildeten den BezirksAR, der einen VA von fünf Mitgliedern wählte, von denen drei mit der Kontrolle des Regierungspräsidiums beauftragt waren[2]). Im Regierungsbezirk Magdeburg trat der auf dieselbe Weise zustande gekommene BezirksAR, in dem die SPD über eine starke Mehrheit verfügte, etwa alle drei Wochen zu Sitzungen zusammen und übte ebenfalls durch einen VA die Kontrolle auf dem Regierungspräsidium aus[3]). Ein ProvinzAR entstand in der Provinz Sachsen erst im Laufe des Jahres 1919 aus den Vorsitzenden der drei BezirksARe, bis dahin hatte der BezirksAR Magdeburg gleichzeitig auch die Kontrolle auf dem Oberpräsidium und beim G.K. ausgeübt[4]).

Ähnlich wie in der Provinz Sachsen vollzog sich der Aufbau der Räteorganisation in den Provinzen *Rheinland* und *Westfalen:* nach dem Umsturz wurden sofort KreisARe gebildet, bald folgten BezirksARe, bei denen das Schwergewicht kontrollierender Verwaltungstätigkeit lag. Zur Einsetzung eines ProvinzARs kam es in der Rheinprovinz nicht. Im Regierungsbezirk Düsseldorf trafen sich bereits am 20. November 1918 Delegierte der niederrheinischen ARe zur Bezirkskonferenz; die stärkeren Kreise (Elberfeld-Barmen, Lennep, Remscheid, Mettmann, Solingen, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hagen, Altena, Iserlohn, Köln) hatten je vier Vertreter entsandt, die übrigen Kreise einen oder zwei Vertreter. Auf dieser Konferenz wurde ein bis in Einzelheiten hinein ausgearbeiteter „Leitfaden" für die Tätigkeit der AuSRe vorgelegt und angenommen, in dem Organisation, Befugnisse und Finanzierung der AuSRe geregelt wurden. Der auf dieser Konferenz gewählte BezirksAR trat am 25. November in Barmen zu seiner

[1]) StASt E 135, Nr. 80: Schreiben d. Bezirks-ARs M. an LA Stuttgart v. 17. Juli 1919; AZR OS-3; B-22/II: verschiedene Schreiben d. Bezirks-ARs M. an ZR.

[2]) StASt E 135, Nr. 80: Schreiben d. Bezirks-ARs E. an LA Stuttgart v. 7. Juli 1919; AZR OS-3: Bericht d. ARs E. an ZR (Sommer 1919).

[3]) AZR OS-3: Schreiben d. Bezirks-ARs M. an ZR, o. D. (Sommer 1919).

[4]) StASt E 135, Nr. 80: Schreiben d. Bezirks-ARs Erfurt an LA Stuttgart v. 7. Juli 1919; AZR OS-3: Schreiben d. Bezirks-ARs Magdeburg an ZR o. D. (Sommer 1919); ferner W. Nissen, Archivmitteilungen, hrsg. v. d. Staatl. Archivverwaltung in der DDR, 1958, S. 72.

ersten Sitzung zusammen, konstituierte sich als Zentrale der ARe für den Bezirk Niederrhein und setzte einen VA von sieben Personen ein (5 USP, 2 SPD)[1]); der VA übte die Kontrolle auf dem Regierungspräsidium Düsseldorf aus und fungierte als Beratungsstelle für die örtlichen ARe.

Im Regierungsbezirk Münster versammelten sich schon am 13. November die Delegierten der AuSRe im Bereich des VII. A.K.[2]); der AuSR Münster wurde von der Versammlung der Delegierten beauftragt, bis zur Durchführung der ordnungsgemäßen Wahl vorläufig die Geschäfte des „GeneralSRs für den Bereich des VII. A.K." zu führen; der „engere GeneralSR" sollte sich aus zehn Mitgliedern zusammensetzen, der „weitere GeneralSR" sollte aus den Mitgliedern des engeren GeneralSRs und einem oder mehreren Delegierten jedes Bezirks-SRs bestehen[3]). Da in weiten Teilen des nördlichen Westfalen die SPD organisatorisch zunächst sehr schwach war[4]), gewannen in diesem Gebiet die SRe einen stärkeren Einfluß als im übrigen Deutschland; insbesondere der GeneralSR Münster schuf sich eine straffe Organisation[5]); erst seit der Jahreswende baute die SPD hier die Organisation entsprechend den übrigen Regierungsbezirken aus[6]); ähnliches wie für Münster gilt für den Regierungsbezirk Arnsberg.

In der Provinz *Hannover* kam es nicht zu einer straffen Durchgliederung. Am 24. November versammelten sich 150 Vertreter der hannoverschen AuSRe — die SPD besaß in ihnen eine erdrückende Mehrheit[7]) — und setzten den AuSR Hannover als Zentralrat für die Provinz ein; er nannte sich „Zentraler AuSR für den Bereich des X. A.K." und übte die Kontrolle beim Oberpräsidium, Regierungspräsidium, Landesdirektorium, Polizeipräsidium, Generalkommando des X. A.K. und anderen Behörden aus[8]).

---

[1]) AZR OS-3: Schreiben d. Bezirks-ARs Düsseldorf (Sitz Remscheid) an ZR v. 12. Juli 1919; Konferenzbeschlüsse und Leitfaden: Dok. u. Mat. II, S. 509 ff.

[2]) StAHann Schaumb. Des. L 4 No. 636, Bl. 10: Beschlußprotokoll der Sitzung v. 13. November 1918.

[3]) ebd.

[4]) In Münster hatte die SPD bei Ausbruch der Revolution 20 eingeschriebene Mitglieder, Anfang Januar 1919 waren es 300, dazu eine Reihe Gewerkschaftsmitglieder (Schulte II, S. 90).

[5]) Protokolle der Sitzungen des General-SRs Münster bei Schulte II, S. 28—57, S. 84—98, S. 132—148. Der General-SR des VII. A. K. war die organisatorische Spitze der 23 Bezirks-SRe am Sitz der Landwehrbezirkskommandos und griff damit über die Verwaltungsgrenzen der Regierungsbezirkseinteilung hinweg (Münster, Coesfeld, Minden, Detmold, Paderborn, Geldern, Solingen, Dortmund, Bochum, Bielefeld, Soest, Krefeld, Wesel, Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Mülheim, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Lennep, Hagen).

[6]) AZR OS-3: Schreiben d. Bezirks-ARs Münster u. versch. Kreis-ARe an ZR o. D. (Sommer 1919)

[7]) Ein Antrag, in dem die Diktatur abgelehnt und baldige Einberufung der NV gefordert wurde, wurde mit 140:4 Stimmen angenommen (Vorwärts v. 25. November 1918).

[8]) AZR OS-3: Schreiben Zentraler AuSR f. d. Bereich d. X. A. K. an ZR o. D. (Sommer 1919); Anlauf, S. 55.

In *Schleswig-Holstein* trafen sich die ARe — sie repräsentierten eine starke SPD-Mehrheit — ebenfalls schon Mitte November, um eine Zentralinstanz zu schaffen, den Volksrat; bei der zweiten Konferenz der AuSRe am 12. Dezember in Neumünster[1]) konnten bereits ausführliche Berichte über die Erfahrungen der Zentralstellen und Beigeordneten erstattet werden.

In der Provinz *Brandenburg* wurde bis Mitte Dezember eine straff durchgegliederte ARe-Organisation geschaffen, deren Spitze eine Zentralstelle beim Oberpräsidium bildete. Im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder waren bis Anfang Dezember fast alle Stadt- und Landkreise in die Organisation einbezogen, in Kreisen und Städten fungierten Vollzugsausschüsse als Kontrollorgane der Landratsämter und Magistrate, die in einzelnen Orten zerstreuten lokalen AuSRe wurden zu gemeinsamer und zweckentsprechender Tätigkeit zusammengefaßt. Nach diesem Frankfurter Vorbild organisierte sich im Laufe des Dezember auch der Regierungsbezirk Potsdam. Am 1. Dezember 1918 traten ordnungsgemäß legitimierte Vertreter der Kreiszentralstellen der AuSRe von 25 Kreisen der Provinz (insgesamt 31 Kreise) zusammen und errichteten eine Zentralstelle beim Oberpräsidium, die durch fünf SPD-Mitglieder besetzt wurde[2]), bald darauf mit 700 OrtsARen und 31 KreisARen in Verbindung stand[3]) und eine aktive, sehr sachliche Tätigkeit entfaltete, über die an anderer Stelle zu sprechen sein wird[4]).

In *Schlesien*, *Ostpreußen*, *Pommern*, wo die SPD organisatorisch schwächer war, nahm der Ausbau der Räteorganisation längere Zeit in Anspruch; der AuSR der Provinzhauptstädte fungierte bis zur Konstituierung eines übergeordneten Gremiums als ZR der Provinz.

Als Spitze der Räteorganisation in *Schlesien* fungierte der „Volksrat" in Breslau, von dessen 100 Sitzen die Bürgerlichen ein Drittel, die SPD beider Richtungen zwei Drittel innehatten[5]). Für Niederschlesien fand am 3. Dezember 1918 in Sagan eine Sitzung der niederschlesischen AuSRe statt, bei der eine aus 7 Mitgliedern bestehende Zentrale mit Sitz in Liegnitz gebildet wurde[6]).

[1]) AZR OS-3: Schreiben d. Volksrats Schleswig-Holstein an ZR o. D. (Sommer 1919); B-58/II: Richtlinien und Protokoll dieser Konferenz.

[2]) AZR B-22/III: Beschlußprotokoll der Sitzung v. 1. Dezember 1918, am 31. Dezember 1918 dem ZR überreicht.

[3]) AZR B-22/V: Schreiben Zentralstelle an preuß. Minister d. Innern (Heine) v. 12. Juni 1919, Abschrift an ZR; am 4. Januar 1919 legte die Zentralstelle ausführliche Richtlinien vor (AZR B-22/II), die folgenden Aufbau festlegten: Orts-AR / Kreis-AR / Bezirks-AR / Provinz-AR.

[4]) s. u. S. 367 f.

[5]) StALG Rep. 2, 2983, Bl. 30 (Richtlinien f. d. Organisation der ARe in der Provinz Schlesien v. 7. Dezember 1918), Bl. 35 (Mitteilungsblatt des Volksrats Nr. 1 v. 6. Dezember 1918); für die schlesischen Verhältnisse vgl. insgesamt: W. Schumann, Zur Rolle der Räte in der Novemberrevolution in Oberschlesien, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 738 ff. und Diss. phil. Jena 1957 (Die Novemberrevolution in Oberschlesien). Für die Situation in Schlesien um die Jahreswende aufschlußreich die Ausführungen des Zentralratsmitglieds Voigt in der Kabinettsitzung am 28. Dezember 1918 (Prot. RdV II, S. 108 ff.).

[6]) AZR B-36/I: Schreiben Zentralrat d. V. A. K. an ZR v. 26. Mai 1919.

In *Pommern* traten am 29. November 1918 die ARe der Provinz in Stettin zu einer Provinzialtagung zusammen, wählten Vertreter für den I. Rätekongreß, beschlossen Richtlinien für die AuSRe und beauftragten den AuSR Stettin mit der Kontrolle des Oberpräsidiums[1]). Erst auf der Provinzialkonferenz am 30. Januar/1. Februar 1919 wurde ein Provinzialrat von 4 Mitgliedern eingesetzt. Außerdem wurde festgelegt, daß in den Kreisen und bei den Regierungen jeweils 3 Vertreter des zuständigen ARs amtieren sollten[2]).

In *Ostpreußen* hatte schon am 17. November 1918 ein Vertretertag verschiedener AuSRe der Provinz stattgefunden, auf dem der AuSR Königsberg mit der Wahrnehmung der Geschäfte einer Zentralinstanz beauftragt wurde. Ein Provinzialrat wurde erst bei der Tagung der ostpreußischen AuSRe in Insterburg am 8. Januar 1919 eingesetzt. In den 12köpfigen Provinzialrat entsandte jeder Regierungsbezirk je 2 AuSRe[3]).

Überblickt man die organisatorische Durchgliederung der Räteorganisationen, so kann man feststellen, daß bis Mitte Dezember 1918 dieser Ausbau in Preußen wie in den übrigen Ländern des Reichs mit der Schaffung einer Landes- bzw. Provinzspitze einen Abschluß gefunden hatte. Das Tempo dieses Ausbaus war durchweg abhängig von der Organisationsstärke der SPD und USP und von der Initiative der Parteifunktionäre in den Bezirks- und Landesleitungen; an einzelnen Stellen war der Ausbau deshalb auch schon wesentlich früher abgeschlossen, schon Ende November, also kaum drei Wochen nach der Improvisierung der ARe.

Inwieweit dieser im Prinzip überall gleiche Ausbau von den Vorbildern der fortgeschritteneren Gebiete beeinflußt war, inwieweit er sich unabhängig von Vorbildern aus eigenen Antrieben vollzog, ist im einzelnen nachträglich schwer festzustellen[4]). Man wird jedoch auch hier annehmen dürfen, daß wie bei der Improvisierung der ARe eine gleiche Situation mit gleichen Notwendigkeiten zu einander ähnlichen organisatorischen Formen geführt hat, ohne daß eine gegenseitige Beeinflussung oder irgendwelche Absprachen und Planungen dabei mitgewirkt haben.

Als am 16. Dezember 1918 in Berlin der I. Rätekongreß zusammentrat, versammelten sich nicht Vertreter von zufälligen, willkürlich zusammengesetzten

[1]) Oktoberrevolution, S. 284 f. (Wilhelmus).

[2]) AZR B-40/II u. AZR B-42/III: Beschlüsse d. Konf. d. ASuBRe d. Prov. Pommern 30. Januar/1. Februar 1919.

[3]) StALG Rep. 2, 2983, Bl. 7 (Bericht d. Ostpreuß. Zeitung v. 18. November 1918 über Vertretertag der AuSRe Ostpreußens am 17. November 1918), Bl. 45—50 (Niederschrift über die Verhandlungen der vereinigten AuSRe Ostpreußens in Insterburg am 8. Januar 1919); vgl. R. Klatt, Ostpreußen unter dem Reichskommissariat 1919/1920, Heidelberg 1958, S. 22 f., S. 37 ff.

[4]) Korrespondenzen zwischen zentralen ARen untereinander über die Form des organisatorischen Räteausbaus sind mir aus den Monaten November—Dezember 1918 nicht bekannt geworden. Das Archiv des Zentralrats setzt erst Ende Dezember 1918 ein; das Archiv des Berliner Vollzugsrats, in dem theoretisch die früheren Vorgänge enthalten sein müßten, ist der freien Forschung nicht zugänglich; in München und Stuttgart sind jedoch aus den Monaten November u. Dezember kaum nennenswerte Akten betr. ARe vorhanden, was zu der an sich naheliegenden Annahme berechtigt, daß eine Korrespondenz zwischen ARen und den Zentralstellen untereinander erst langsam einsetzte und für das Zustandekommen der Zentralstellen keine Rolle spielte.

Organisationsgebilden, sondern zu diesem Zeitpunkt war das Stadium der Improvisation überwunden, ein entsprechend der Verwaltungsorganisation aufgebauter Instanzenweg der ARe mit einigermaßen klar geordneten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzabgrenzungen geschaffen. Über Aufgabenkreis und Wirkungsmöglichkeiten dieser Organisation herrschte unter den verantwortlichen Mitwirkenden zwar keine einheitliche Auffassung, nicht einmal eine durchgängige Entschlossenheit, diese Organisation auch nach der Wahl zur NV beizubehalten; aber selbst bei den SPD-Mitgliedern der Vollzugsausschüsse bahnte sich seit Anfang Dezember auf Grund ihrer praktischen Arbeit bei der Verwaltungskontrolle die Überzeugung an, daß diese Kontrollfunktion notwendig und unerläßlich sei bei der Überführung des von einer konservativ eingestellten Beamtenschaft verwalteten Obrigkeitsstaates in einen demokratischen Staat, in dem die Exekutive sich den staatsrechtlichen Umwälzungen anzupassen hatte.

So viel jedoch beweist die Analyse des Räteausbaus, daß Anfang Dezember die SPD in den meisten dieser Spitzengremien die Mehrheit besaß und daß der neuen Regierung und der Parteileitung damit ein für sie im politischen Sinne zuverlässiges Instrument beim Neubau des Staates in die Hand gegeben war, von dem sie Gebrauch machen konnte, wenn sie dazu entschlossen war. Denn die Entscheidung darüber, in welchen Formen und in welchem Umfang diese Tätigkeit weitergeführt werden sollte, ob sie ausgebaut, in den bürokratischen Apparat integriert oder abgebaut werden sollte, lag nicht bei den unteren Parteiinstanzen, die die Arbeit in den Vollzugsausschüssen leisteten, sondern sie war abhängig von den Beschlüssen der Parteileitungen und vom Ausgang des Machtkampfes zwischen den politischen Gruppen.

B. Der Kampf um die Macht

(Nov. 1918 — Jan. 1919)

V. Kapitel: Das Ringen zwischen dem „Rat der Volksbeauftragten" und dem „Vollzugsrat" um die Führung der Revolution

1. *Die Bildung der beiden Körperschaften*

Überblickt man die Machtergreifung der meuternden Soldaten und in ihrem Gefolge der sozialdemokratischen Organisationen in den einzelnen Teilen Deutschlands, so zeigt sich, daß nur in etwa einem halben Dutzend größerer Städte diese Machtergreifung mit einem erbitterten Machtkampf zwischen gemäßigten Sozialdemokraten und radikalen Linkssozialisten verbunden war; die schärfste und die entscheidende Auseinandersetzung dieser Art fand jedoch in *Berlin* statt. Da in jeder Revolution die Vorgänge in der Hauptstadt von ausschlaggebender Bedeutung für den weiteren Verlauf der revolutionären Bewegung sind, erfordert die Auseinandersetzung zwischen radikalen und gemäßigten Kräften in Berlin eine genauere Untersuchung.

Am Abend des 9. November stellte sich die Situation in Berlin bei den um die Führung innerhalb der Revolutionsbewegung kämpfenden Gruppen so dar:

Die *SPD* hatte die Reichsregierung übernommen, die Reichskanzlei besetzt und ein Koalitionsangebot an die USP gerichtet; am Abend war die SPD-Führung im Reichstag versammelt und wartete auf die Eröffnung der Koalitionsverhandlungen mit der USP. Wels hatte mit seiner Agitation unter den Soldaten im Laufe des Tages Erfolg gehabt, die SPD kontrollierte einige der unter ihrer Mitwirkung ins Leben gerufenen SRe und beherrschte den im „Vorwärts"-Gebäude zusammengestellten AuSR. Insgesamt hatte die SPD gegenüber dem Vormittag an Boden gewonnen.

Von der *USP*-Führung hatte am 9. November niemand Zeit für die Durchführung organisatorischer Aufgaben, denn vom Morgen bis in die Nacht diskutierten Parteiführung und Reichstagsfraktion die Frage der Regierungsbildung. Schon am Vormittag hatte die SPD der USP gemeinsames Vorgehen vorgeschlagen, nämlich gemeinsame Regierungsübernahme[1]); dieser Vorschlag löste in der USP-Fraktion zwar lebhafte Debatten, aber keine Entschlüsse aus, so daß die verabredete USP-Delegation um 12 Uhr nicht bei der SPD erschien

[1]) s. o. S. 34.

und die SPD deshalb allein die Regierung übernahm; sofort nach Übernahme des Reichskanzleramtes bot Ebert der USP den Eintritt in die Regierung an, die USP-Delegierten Cohn, Dittmann, Vogtherr erhoben für ihre Person auch keine grundsätzlichen Einwendungen, behielten sich jedoch die Entscheidung der Parteileitung bis nachmittags 16 Uhr vor[1]). Um 16 Uhr war die Entscheidung aber noch nicht gefallen; man konnte sich weder über die Frage der Regierungsbeteiligung noch über das politische Grundprinzip der neuen Regierung einigen[2]); in der allgemeinen Ratlosigkeit und Verwirrung konnte sogar zeitweilig Liebknecht die Debatten völlig beherrschen[3]). Am Nachmittag und Abend drängte Scheidemann ständig auf eine Stellungnahme, wurde aber von Stunde zu Stunde vertröstet[4]). Erst um 20 Uhr hatte sich die Mehrheit der versammelten USP-Führer dahingehend geeinigt, mit der SPD ein Kabinett zu bilden, wenn sechs Forderungen akzeptiert würden[5]). Diese Forderungen waren in ihrer textlichen Fassung unter dem Druck Liebknechts und der anwesenden Revolutionären Obleute zustande gekommen[6]) und stellten deshalb ein radikales Revolutionsprogramm dar: in der sozialen Republik solle „die gesamte exekutive, legislative und jurisdiktionelle Macht ausschließlich in den Händen von gewählten Vertrauensmännern der gesamten werktätigen Bevölkerung und der Soldaten sein"; bürgerliche Mitglieder sollten aus dem Kabinett ausgeschlossen bleiben; die NV wurde nicht erwähnt. Schon nach kurzer Zeit (etwa um 21 Uhr) wurde der USP-Fraktion die Antwort der SPD überreicht[7]): sie wies die USP-Forderungen im Kern zurück und verlangte unmißverständlich die baldige Einberufung einer konstituierenden NV (an drei Stellen) und Ablehnung der Diktatur; den entscheidenden zweiten Punkt der USP-Forderungen — alle Macht müsse bei den Räten liegen — wies die SPD unter Berufung auf ihre „demokratischen Grundsätze" ab. Die Beantwortung dieses SPD-Schreibens stellten die Unabhängigen bis zum nächsten Tag zurück, um sich in Haases Abwesenheit nicht zu binden[8]). Eine Einigung über die Regierungsbildung konnte somit in der Nacht noch nicht erzielt werden.

Die *Revolutionären Obleute* hatten in den Ablauf der Ereignisse am 9. November an keiner Stelle entscheidend eingreifen können. Trotz aller ihrer Revolutionsvorbereitungen vollzog sich der Umsturz ohne ihre Initiative und ohne daß ihr

---

[1]) Scheidemann, Memoiren II, S. 309; Payer, S. 164 f.; H. Müller, S. 52.

[2]) Barth, S. 59; Bernstein, S. 34; Pieck, S. 41 f.; Ill. Gesch., S. 210.

[3]) Bernstein, S. 34 f.; Pieck, S. 41 ff.; der eine Teil der USP-Führer trat für ein Zusammengehen mit der SPD und für die sofortige Einberufung einer NV ein, der andere Teil lehnte beides ab und schloß sich den Forderungen Liebknechts an (R. Müller, Kaiserreich II, S. 27).

[4]) Scheidemann, Memoiren II, S. 318; Bernstein, S. 34; Pieck, S. 43.

[5]) Text bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 28.

[6]) Bernstein, S. 34 f.; R. Müller, Kaiserreich II, S. 29; Pieck, S. 43.

[7]) Text: Dok. u. Mat. II, S. 331 f.

[8]) H. Müller, S. 58.

Revolutionsprogramm zur Geltung kam. Nicht ihre revolutionäre Organisation, sondern die Parteivorstände machten sich an die Bildung einer Regierung. In der Nacht jedoch gelang den Obleuten ein Gegenstoß, der ihnen die Aussicht auf unmittelbares Eingreifen in den Machtkampf eröffnete. Im Reichstag fand in der Nacht eine Versammlung der Berliner SRe statt — die an diesem Tag den einzigen Machtfaktor in Berlin darstellten —, und hier gelang es Barth, durch geschickte Überredung bei den Soldaten eine Resolution durchzubringen, die vom Kreis der Revolutionären Obleute vorbereitet worden war: an die Stelle der am 9. November willkürlich aufgestellten, z. T. durch Usurpation zustandegekommenen AuSRe sollten AuSRe treten, die am Morgen des 10. November in Fabriken und in den Truppenteilen neugewählt wurden; am Nachmittag des 10. November sollten sich diese neugewählten AuSRe im Zirkus Busch versammeln und eine provisorische Regierung wählen[1]). Bis zu diesem Augenblick hatte die SPD einen Vorsprung gehabt, da sie bei der Regierungsbildung und in der organisatorischen Tätigkeit große Initiative entfaltet hatte; bis zu diesem Augenblick war die Regierungsbildung Sache der Parteivorstände gewesen und damit dem Einfluß der Radikalen entzogen. Jetzt schien sich dagegen den Radikalen die Möglichkeit zu bieten, durch eine linksradikal zusammengesetzte Massenversammlung die SPD zu überrunden und die Initiative an sich zu reißen. Man war bei der SPD deshalb sehr besorgt, als am Morgen des 10. November der Beschluß der Soldatenratsversammlung bekannt wurde, der nicht ignoriert werden konnte, da die SRe die faktischen Träger der bewaffneten Macht waren.

Deshalb lag der SPD-Führung jetzt sehr daran, die Verhandlungen mit der USP zu beschleunigen und eine aktionsfähige Regierung zu bilden; eine verhandlungsfähige Regierung war vor allem auch bei den bevorstehenden Unterhandlungen mit den Entente-Staaten eine unbedingte Notwendigkeit[2]). Andererseits setzte sich auch in der USP der koalitionsbereite Flügel durch: am Vormittag des 10. November tagte der USP-Vorstand unter Vorsitz Haases und in Abwesenheit der Revolutionären Obleute und Liebknechts und beriet die Stellungnahme der USP zu der SPD-Antwort auf die Koalitionsbedingungen der USP

[1]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 32 f.; H. Müller, S. 58; Pieck, S. 45 f.; Wahlmodus: auf 1000 Arbeiter entfiel ein Arbeitervertreter, auf jede Formation, bzw. jedes Bataillon ein Soldatenvertreter.

[2]) Am 10. November, um 12 Uhr mittags, tagten in der Reichskanzlei unter Vorsitz von Ebert und Solf die Mitglieder der bisherigen Regierung zusammen mit den für das zu bildende Kabinett vorgesehenen SPD-Vertretern, um zu den Waffenstillstandsbedingungen Stellung zu nehmen; die OHL hatte dringend gebeten, die Bedingungen „ohne jeden Verzug unverändert anzunehmen". In der Nacht ging das Zustimmungstelegramm des Gremiums ab: am 11. November trat der Waffenstillstand in Kraft. Die Bildung einer verhandlungsfähigen Regierung wurde auf der Sitzung am 10. November als vordringlichste Aufgabe bezeichnet, s. Protokoll der Sitzung bei Berthold-Neef, S. 107—110 (nach Akte „DZA Potsdam, Reichskanzlei, Akten betr. Beschlüsse des Kriegsrats, Bd. 4, Rep. 2462/1, Bl. 120—126"); s. ferner Payer, S. 168; Niederschrift Reinhardt (hrsg. v. F. Ernst) in: Welt als Geschichte, 18 (1958), S. 46.

vom Vortag; die USP ließ jetzt die wichtigsten Bedingungen, die die USP-Fraktion (unter Einwirkung Liebknechts) am 9. November gestellt hatte, fallen und akzeptierte einige der SPD-Forderungen. Als eine USP-Delegation das Antwortschreiben um 13.30 Uhr in die Reichskanzlei zu Ebert brachte[1]), stimmte die SPD sofort zu, obwohl die USP darauf bestand, daß die politische Gewalt bei den AuSRen liegen und die NV hinausgeschoben werden solle[2]). Offensichtlich war der SPD jetzt eine sofortige Verständigung mit der USP und eine daraus resultierende Koalitionsvereinbarung eine Konzession im Grundsätzlichen wert, die man später wohl rückgängig zu machen hoffte; denn damit, daß das Kabinett bei Beginn der AuSRe-Versammlung gewissermaßen bereits existierte, war ein Fait accompli geschaffen, über das sich die Zirkus-Busch-Versammlung nicht ohne weiteres hinwegsetzen konnte.

Die zunehmende Besorgnis der SPD-Führung, ob sie ihre im Lauf des 9. November gewonnene Position würde halten können, spiegelt sich deutlich im Ablauf der Verhandlungen mit der USP:

Am 9. November nachmittags hatte Ebert „in schroffem Ton" zu den USP-Vertretern Dittmann, Cohn und Vogtherr gesprochen — „Ebert teilte, ziemlich von oben herab, den anderen mit, daß seine Partei entschlossen sei, die Regierung zu übernehmen; er forderte in seiner Eigenschaft als Reichskanzler von ihnen die Erklärung, ob sie sich an der Regierung beteiligen wollen und wie sie sich zur Beteiligung weiterer Parteien an der Regierung stellen würden"[3]).

Am 9. November abends drängte Scheidemann bei der USP-Führung auf eine rasche Stellungnahme in der Frage des Eintritts ins Kabinett, die „Bedingungen" der USP wurden jedoch von der SPD-Führung abgelehnt[4]).

Am 10. November nachmittags dagegen machte die SPD-Führung wichtige Zugeständnisse an die USP, um diese zum Eintritt in das Kabinett zu veranlassen, weil sie unbedingt *vor* der Zirkus-Busch-Versammlung eine Regierungsvereinbarung von SPD und USP herbeiführen wollte.

Wels ließ noch in der Nacht vom 9./10. November ein Flugblatt in einer Auflagenhöhe von 40000 Stück drucken: „An alle Truppenteile, welche auf dem Boden der Politik stehen, die der ‚Vorwärts' vertritt"[5]). Damit suchte Wels den angebahnten Kontakt zwischen SPD-Führung und den SRen für die Zirkus-Busch-Versammlung fruchtbar zu machen[6]).

---

[1]) H. Müller, S. 64.

[2]) Text bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 29; Dok. u. Mat. II, S. 346; H. Müller, S. 64 f. („Die Frage der konstituierenden Versammlung wird erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell und soll deshalb späteren Erörterungen vorbehalten bleiben.")

[3]) Payer, S. 165.

[4]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 27 ff.

[5]) H. Müller, S. 62.

[6]) Über die Aktivität von Wels bei den Berliner Soldaten s. H. Müller, S. 48, S. 61 f., S. 69; R. Müller, Kaiserreich II, S. 41 f. Oberst Reinhardt hatte am 9. November abends von K. M. Scheüch telefonisch die Weisung erhalten, Wels bei der Einrichtung eines Ordnungsdienstes zu unterstützen (Niederschrift Reinhardt, in: Welt als Geschichte, 18 (1959), S. 45 f.). Am 10. November wurde Wels von Ebert zum Stadtkommandanten von Berlin ernannt (H. Müller, S. 82).

Der Plan der Radikalen, am 10. November die SPD-Führung zu überspielen, wurde jedoch schon durch die Wahlergebnisse vom Sonntagvormittag in Frage gestellt: die SPD gewann die Mehrheit der Sitze, vor allem bei den Soldaten zeitigte die Agitation von Wels ihre Früchte. Aber nicht nur die Soldaten, auch die Arbeiter wollten von einem scharfen Machtkampf zwischen SPD und Linksradikalen nichts wissen, sondern verlangten Überwindung der Parteispaltung und gemeinsame Übernahme der Regierung durch die beiden sozialistischen Parteien[1]). Die vom Vorwärts am 10. November ausgegebene Parole „Kein Bruderkampf!" appellierte genial an diese Stimmung der Massen und half der SPD viel Boden zurückgewinnen[2]).

Um 14 Uhr hielt Wels eine Versammlung der SPD-Vertrauensleute aus Betrieben und Kasernen ab und gab die Direktiven für das Verhalten in der Zirkus-Busch-Versammlung: keine Überrumpelung durch die Linksradikalen zuzulassen, für die Einberufung einer NV einzutreten, eine Regierung Ebert-Scheidemann zu bilden, falls der linke Flügel der USP die Einigung der beiden Parteien verhindere[3]).

Gleichzeitig tagten die Revolutionären Obleute; nach dem Ergebnis der AuSR-Wahlen war es unmöglich, eine Regierung ohne die SPD zu bilden; die Obleute wollten deshalb der SPD die Regierung überlassen, aber dieser Regierung als Widerpart einen Aktionsausschuß der AuSRe entgegenstellen, in dem „nur zuverlässige Mitglieder der Revolutionären Obleute und des Spartakusbundes" vertreten sein sollten. Die SPD sollte völlig ausgeschaltet werden, was nur durch Überrumpelung der Versammlung möglich war; deshalb sollte über die Aufgaben des Aktionsausschusses nicht gesprochen werden, sondern ohne Debatte die von den Obleuten vorgelegte Liste gewählt werden[4]). Weil sich zeigte, daß der Coup, der AuSRe-Versammlung die Regierungsbildung zu übertragen, nicht zum Ziel einer linksradikalen Machtergreifung führen werde, sollte also ein weiterer Coup — linksradikale Besetzung des Aktionsausschusses durch Überrumpelung der Versammlung — wenigstens die Ausgangsbasis für die weitere Revolutionierung legen.

Um 17 Uhr versammelten sich die ca. 3000 AuSRe im Zirkus Busch. Zunächst sprachen für die drei Richtungen Ebert, Haase und Liebknecht[5]). Der Trend der Stimmung zeigte sich bereits bei Eberts Rede, denn die Ankündigung der zwischen SPD und USP erzielten Verständigung löste riesigen Beifall aus[6]).

[1]) Charakteristisch für den Umschlag der Stimmung zugunsten der SPD ist der von R. Müller berichtete Vorgang (Kaiserreich II, S. 36), daß in einigen Betrieben Funktionäre der SPD, die am 9. November aus dem Betrieb geprügelt worden waren, weil sie sich dem Generalstreik nicht anschließen wollten, nunmehr zu Mitgliedern des ARs gewählt wurden.

[2]) Vorwärts v. 10. November 1918; R. Müller, Kaiserreich II, S. 34 f.; Bernstein, S. 44.

[3]) H. Müller, S. 62, S. 69.

[4]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 36.

[5]) ebd., S. 37 f.; Pieck, S. 47 f.

[6]) H. Müller, S. 71.

Die SPD torpedierte auch den Plan, einen nur aus Linksradikalen bestehenden Aktionsausschuß einzusetzen; Ebert erklärte, ein solcher Ausschuß sei überflüssig, wenn er schon gewählt werden solle, dann müsse er jedoch paritätisch zusammengesetzt sein[1]). Als die Revolutionären Obleute über diesen Einspruch hinweggehen wollten, erhob sich ein Sturm der Entrüstung bei den Soldaten; durch die Drohung, eine Soldatendiktatur auszurufen, zwangen sie die Linksradikalen zum Nachgeben, so daß eine paritätische Besetzung dieses Aktionsausschusses, des sog. „Vollzugsrates" (VR), beschlossen wurde[2]). In den VR wurden somit gewählt: 7 Revolutionäre Obleute, 7 SPD-Vertreter, 14 Soldaten. Anschließend wurde die Regierung als „Rat der Volksbeauftragten" (RdV) in der vorgeschlagenen Zusammensetzung bestätigt[3]). Eine Abgrenzung der Kompetenzen zwischen RdV und VR erfolgte nicht, die Stimmung ließ ein weiteres Verhandeln nicht zu, außerdem waren die Kontrahenten im Machtkampf wohl auch nicht daran interessiert, angesichts der völligen Unklarheit der Situation durch eine vorschnelle Festlegung sich in ihrer Aktionsfreiheit einengen zu lassen.

Erst am 13. November wurden der Presse einige Mitteilungen über das Verhältnis RdV — VR gemacht: die Regierung sei Beauftragte des VRs, der VR wiederum sei der Ausschuß der AuSRe, die sich als Ausdruck des revolutionären Volkswillens als provisorisches Parlament gebildet hätten und einen Hauptausschuß einsetzten, um den Willen des revolutionären Volkes zu repräsentieren. Der RdV als Reichsregierung übe alle Funktionen der bisherigen Regierung aus; der VR sei Organ der AuSRe, er habe die Exekutive an die Zentralinstanz RdV übertragen, die dem VR verantwortlich sei, ähnlich wie früher die Regierung dem Hauptausschuß des Reichstags verantwortlich war[4]). Diese Formulierungen waren reichlich unklar und ließen der Auslegung einen weiten Spielraum, so daß die Kompetenzen der beiden Körperschaften weitgehend durch die praktische Machtausübung festgelegt werden mußten — und tatsächlich festgelegt wurden.

[1]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 37.

[2]) Die Darstellungen von R. Müller (Kaiserreich II, S. 37) und H. Müller (S. 71) differieren in diesem Punkt verständlicherweise: R. Müller betont das tumultuarische Gebaren der Soldaten, während H. Müller ausführt, erst die lärmende Demonstration der Revolutionären Obleute gegen die von der SPD beantragte Parität habe die Erregung der Soldaten ausgelöst. Was hier Ursache, was Wirkung war, wird sich nicht mehr feststellen lassen, fest steht jedoch, daß die Revolutionären Obleute die Versammlung überrumpeln wollten und deshalb kein Recht hatten, sich über die Erregung zu beklagen.

[3]) Die SPD hielt auch später an der Auffassung fest, daß die Regierung von der Zirkus-Busch-Versammlung nicht *berufen*, sondern nur *bestätigt* worden sei; in einem einstimmig gefaßten Beschluß des Partei-Ausschusses der SPD v. 28. November 1918 wurde festgestellt, daß die „Bildung der bestehenden Regierung auf einer Verabredung der beiden sozialdemokratischen Parteien beruht, die von den AuSRen Groß-Berlin mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit bestätigt worden ist" (H. Müller, S. 212). Zutreffend das Urteil bei Brandt-Löwenthal, S. 116: „Die dem russischen Vorbild entlehnte Vorstellung, die Räte seien Träger der revolutionären Souveränität, und die vorläufige Regierung Ebert-Haase ... leite ihre Autorität von den Räten ab, war niemals mehr als eine Fiktion. Der großen Mehrheit der Räte fehlte der *Wille* zur Souveränität, und die wirkliche Quelle der Autorität der Regierung war die Vereinbarung der beiden sozialdemokratischen Parteien ..., die sie eingesetzt hatten."

[4]) Schultheß 1918 I, S. 463.

Der Verlauf dieser Versammlung hatte gezeigt, daß die Protagonisten in beiden Körperschaften (SPD im RdV, Revolutionäre Obleute im VR) entschlossen waren, in den Kampf um die Alleinherrschaft einzutreten. Wer in der Auseinandersetzung Sieger bleiben würde, RdV oder VR, war am 10. November noch nicht vorauszusehen. Die Entscheidung hing davon ab, welche der beiden Körperschaften die stärkere organisierende Kraft entfaltete und den größeren Rückhalt in den Massen finden konnte. Am 10. November war noch kein Überblick möglich über die Lage im Reich und die Möglichkeiten einer tiefgreifenden Revolutionierung. Die SPD hatte zwar einen Augenblickserfolg davongetragen, aber über die Dauerhaftigkeit des Erfolgs konnte am 10. November nichts ausgesagt werden, im Gegenteil mußte die Erregung der Umsturztage und das Faktum allein der überall schlagartig durchgeführten Umwälzung den Eindruck einer stärkeren Revolutionierung vortäuschen, als die nachträgliche Analyse ergibt.

Aus dieser ungeklärten Situation des 10. November heraus, in der die Gefahr von Links den SPD-Führern am akutesten schien, muß auch der zu Unrecht oft „mystifizierte" sog. Ebert-Groener-Pakt verstanden werden. Es ist im Rahmen dieser Untersuchung über die ARe nicht möglich, auf diese Frage und den unmittelbar damit zusammenhängenden Problemkomplex der Ebertschen Militärpolitik und des Verhältnisses der OHL zum RdV ausführlicher einzugehen, obwohl die Gestaltung dieses „Bündnisses" zwischen der OHL und Ebert in entscheidender Weise auf die innenpolitische Gesamtentwicklung und damit auch auf das Schicksal der ARe zurückgewirkt hat. Eine ausgezeichnete kritische Analyse der militärpolitischen Probleme der Revolutionsmonate bietet die Dissertation von Wolfgang Sauer[1]); zwar ist die Quellenbasis seit der Abfassung dieser Studie wesentlich breiter geworden[2]), das inzwischen bekanntgewordene Material stützt jedoch durchaus Sauers Interpretation der Beziehungen zwischen OHL und RdV, insbesondere der Zusammenarbeit zwischen Groener und Ebert, ja dieses Material zwingt zu womöglich noch kritischerer Beurteilung der sozialdemokratischen Militärpolitik[3]).

Was das „Bündnis" zwischen Ebert und Groener in der Nacht vom 10./11. November angeht, so steht eindeutig fest, daß die Initiative von Groener ausging[4]) und daß die Absprache weniger den Charakter eines politischen Bündnisses als vielmehr

[1]) Sauer, bes. S. 61 ff., S. 84 ff.

[2]) Die Protokolle des RdV sind inzwischen zugänglich; einige bisher nicht bekannte Aktenstücke bei Berthold-Neef in der Dokumentation (deren Darstellung kann dagegen kein ernsthaftes wissenschaftliches Interesse beanspruchen); wichtige neue Details zur militär-politischen Entwicklung auf Grund der Akten bei Elben, S. 162 ff.; weitere Aufschlüsse geben die inzwischen erschienenen Memoiren: W. Groener, Lebenserinnerungen (hrsg. v. Frh. Hiller v. Gaertringen), Göttingen 1957; W. Oehme, Damals in der Reichskanzlei, Berlin 1958; Thaer (bes. S. 264 ff.). Das entsprechende Kapitel bei H. J. Gordon, Die Reichswehr und die Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1959, S. 18 ff. basiert nicht auf neuerschlossenen Quellen; hinsichtlich Gordons Standpunkt und Tendenz ist den kritischen Bemerkungen K. Epsteins (Welt als Geschichte, 20 (1960), S. 130 ff.) unbedingt zuzustimmen.

[3]) Dagegen findet Sauers Auffassung, es sei Eberts politisches Konzept gewesen, die USP zu binden bzw. zu spalten und die linken Kräfte zu isolieren (S. 69 ff., S. 86), in den Quellen keine Stütze.

[4]) R. H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten I, in: Deutsche Rundschau 76 (1950), S. 530—53; Sauer, S. 54 f., S. 78 f.

den einer Loyalitätserklärung der OHL gegenüber der neuen Regierung trug[1]). Ebert konnte am 10. November ohne Skrupel Groeners Angebot einer Zusammenarbeit annehmen, denn beide einte der Wille, ohne tiefgreifende Erschütterungen des Staates zu einem Frieden zu kommen, und ferner die Absicht, möglichst schnell durch Berufung einer NV die Revolution in die Bahn parlamentarischer Formen zu überführen. Mit Recht konnte deshalb schon H. Müller urteilen: „Der Entwurf eines solchen Paktes existiert nicht. Er war auch gar nicht notwendig, da Ebert und Groener in dem Hauptpunkte, daß Deutschland bald zu einem gesetzmäßigen Zustand kommen müsse, wenn es Frieden haben wolle, einer Meinung waren"[2]). Sauer stellt zutreffend fest, es habe zwischen Ebert und Groener „Übereinstimmung in wesentlichen politischen Grundfragen" bestanden; „so vor allem der Wunsch nach beschleunigter Rückkehr zu gesetzmäßigen Zuständen und die entschiedene Ablehnung des Bolschewismus sowohl als des Rätesystems. Auch war sich Ebert bewußt, daß er die militärpolitischen Probleme wenigstens im Augenblick nicht ohne Mithilfe des Offizierkorps würde lösen können. Aus allen diesen Gründen mußte er Groeners Bündnisangebot begrüßen[3])." Und: „Im ganzen erlauben die nachweisbaren Tatsachen nicht den Schluß, daß Ebert sich am 10. November auf Gedeih und Verderb in die Arme des Offizierkorps stürzte und mit ihm ein innenpolitisches Offensivbündnis abschloß"[4]).

Mit dem Entschluß Eberts vom 10. November, Groeners Angebot einer Zusammenarbeit anzunehmen, war nicht notwendigerweise eine Abhängigkeit Eberts und des RdV von der OHL begründet, durch die die Linie der Regierungspolitik unverrückbar festgelegt wurde auch für die folgenden Wochen und Monate, in denen die wirklichen Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien und in den ARen sich klärten. Wenn man also sagen kann, daß Eberts Verhalten am 10./11. November durchaus vom Zwang der Gesamtsituation bedingt wurde, so kann dieser Satz für die folgenden Wochen keineswegs in gleichem Maße gelten: die von Ebert im November/Dezember 1918 verfolgte Militärpolitik erwuchs nicht ausschließlich aus einem unentrinnbaren Zwang der Situation, sondern weitgehend aus freiwillig getroffenen grundsätzlichen politischen Entscheidungen und einem spezifischen ideologisch-politischen Weltbild[5]).

Die Stellung der SPD-Volksbeauftragten zum VR war vom ersten Tag an klar: der VR war gegen ihren Willen zustandegekommen — Ebert hatte ihn „überflüssig" genannt —, da es aber in der Situation des 10. November den SPD-Führern nicht möglich war, die Einsetzung eines solchen VRs zu verhindern, hatten sie ihn hingenommen, ohne damit ihre grundsätzliche Ablehnung dieses Exekutivorgans der AuSRe aufzugeben[6]). Aber der VR war nicht nur als Körper-

[1]) Sauer, S. 81.

[2]) H. Müller, S. 172; ähnlich Rosenberg, Geschichte, S. 45 f., S. 244 f.; O. E. Schüddekopf, Das Heer und die Republik, Hannover-Frankfurt/M. 1955, S. 17; vgl. ferner D. Groener-Geyer, General Groener, Frankfurt 1955, S. 116 ff.

[3]) Sauer, S. 78 f.

[4]) ebd., S. 81.

[5]) s. dazu Sauer, S. 84 ff.; ebd., S. 91 auch Sauers Gesamturteil, daß Eberts Grundsätze anerkennenswert gewesen seien, „aber in der Ausschließlichkeit, mit der sie Ebert zur Richtschnur seines Handelns machte, lag doch ein Moment der Schwäche für seine Politik, sowohl gegenüber der Dynamik der Massen als auch dem Machtstreben der Heeresleitung."

[6]) W. Nissen, der den Schriftverkehr zwischen RdV und VR im Deutschen Zentralarchiv Potsdam (Bestand Reichskanzlei Nr. 2482) durchgesehen hat, stellt fest: „Wenn irgendwo, dann erkennt man beim Studium dieser Akten die antagonistischen Prinzipien der beiden Revolutionsorgane sogleich vom ersten Tag ihres Bestehens an." (W. Nissen in: Archivmitteilungen, hrsg. v. d. Staatl. Archivverwaltung in der DDR, 1958, S. 72.)

schaft unerwünscht, sondern doppelt suspekt, da ihn die Linksradikalen als Aktionsbasis gegen die SPD zu benutzen suchen würden. Die SPD-Volksbeauftragten waren deshalb vom ersten Augenblick an entschlossen, den Einfluß des VRs zurückzudrängen, unwirksam zu machen, wenn möglich den VR als Körperschaft überhaupt auszuschalten. Da der VR die AuSRe zu repräsentieren vorgab, mußten durch die Entstehung des Berliner VRs als eines Kampfinstruments gegen die Regierung der sozialdemokratischen Führung von vornherein auch jene AuSRe gefährlich erscheinen, die keineswegs radikal waren, sondern hinter der Regierung standen.

2. *Das Funktionieren der beiden Körperschaften*

Im *RdV* herrschte zwar Parität, aber es war eine Parität der Zahl, nicht des Gewichts. Die SPD hatte das Interregnum ihrer formalen eintägigen Alleinherrschaft am 9./10. November nicht ungenutzt gelassen, sondern die verschiedenen Schlüsselstellungen in der Reichskanzlei mit zuverlässigen Parteigängern des SPD-Parteivorstandes besetzt: Unterstaatssekretär und Chef der Reichskanzlei wurde Curt Baake, ein enger persönlicher Freund Eberts[1]); Pressechef der Reichskanzlei wurde Ulrich Rauscher, ebenfalls ein Mitarbeiter von Ebert und Scheidemann; auch die verschiedenen Sekretäre in der Reichskanzlei waren SPD-Leute, so daß der gesamte innere Apparat der Reichskanzlei in den Händen der SPD war[2]). Unter diesen Umständen fühlten sich die SPD-Volksbeauftragten vom ersten Tag an als die eigentlichen Hausherren in der Reichskanzlei, sie hielten sich den ganzen Tag dort auf, während die USP-Volksbeauftragten oft nur zu den Sitzungen erschienen und bis zu ihrem Ausscheiden immer Fremde in der Reichskanzlei blieben.

---

[1]) Baake hatte schon am Nachmittag des 9. November seinen Einzug in die Reichskanzlei gehalten und den bisherigen Chef der Reichskanzlei, Wahnschaffe, abgelöst (Niederschrift Reinhardt, in: Welt als Geschichte, 18 [1958], S. 45), er hatte also diese Position bereits inne, als am 10. November die USP-Volksbeauftragten in die Reichskanzlei einzogen.

[2]) K. Caro u. W. Oehme, Schleichers Aufstieg, Berlin 1933, S. 18, ebenso Oehme, Reichskanzlei, S. 31 ff. Angaben zur Person Oehmes, dessen Memoiren für das folgende eine wichtige Quelle darstellen: seit 1912 SPD-Mitglied und Mitarbeiter der Sozialistischen Monatshefte, vom 4. Dezember 1918 bis 1. März 1919 Sekretär des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei (Baake), Sommer 1919 Austritt aus der SPD und Übertritt zur USP, später Kommunist. Oehmes 1958 erschienene Erinnerungen verfolgen eine ausgeprägt anti-sozialdemokratische Tendenz (Verrat an der Revolution!), so daß viele Urteile verzerrt sind; durch die Fülle des mitgeteilten Materials und detaillierte Schilderungen des inneren Betriebs der Reichskanzlei stellt das Buch bei kritischer Benutzung jedoch eine wichtige Quelle für die Erforschung des Machtkampfes in den Monaten November—Dezember 1918 dar. Oehmes Kritik an der Haltung der SPD-Volksbeauftragten lag im Kern schon fest, als er noch nicht Kommunist war, sondern auf dem rechten Flügel der USP stand (vgl. Freiheit Nr. 628 v. 27. Dezember 1919); deshalb ist die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Partien in seinen Memoiren wohl nicht in Zweifel zu ziehen. Für Oehmes Glaubwürdigkeit spricht auch, daß in der Rezension seines Buches in der „Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft" (VII [1959], S. 1849 ff.) die Sachlichkeit seiner Darstellung gerügt und ihm vorgeworfen wird, er habe „charakteristische Zusammenhänge und Tatbestände entstellt".

Nahezu alle Reichsämter behielten ihre bisherigen Leiter[1]); ihnen und allen Beamten der Reichskanzlei und der Ministerien waren die Sozialdemokraten viel vertrauenswürdiger als die USP-Volksbeauftragten, die bisher in der Reichskanzlei nie aufgetreten waren. Die SPD-Volksbeauftragten wurden deshalb von den hohen Beamten in der Reichskanzlei sehr viel stärker respektiert, ihre Aufträge mit größerer Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erledigt. Von Ebert sprachen die Beamten der Reichskanzlei zumeist nur als vom „Reichskanzler"[2]).

Bei der Ressortaufteilung im RdV sicherten sich die SPD-Volksbeauftragten die wichtigsten Aufgabenbereiche: Ebert übernahm Inneres und Militär, Landsberg die Finanzen, Scheidemann Presse und Nachrichtenwesen; den USP-Volksbeauftragten dagegen blieben Äußeres (Haase), Sozialpolitik (Barth) und Diverses (Dittmann)[3]). Aber nicht einmal diese Ressortteilung, die die USP ohnedies schon benachteiligte, wurde korrekt durchgeführt: Ministerialrat Dr. Simons, der für die Verteilung der Post verantwortlich war, teilte die Eingänge nicht durchgängig den einzelnen Ressortchefs zu, sondern gab wichtige Schreiben zuerst zu Ebert, wo sie häufig liegenblieben, es gab auch Fälle, in denen für das ganze Kabinett bestimmte Schreiben die Kabinettsitzung nie erreichten[4]); insbesondere Haase wurde über wichtige Vorgänge der auswärtigen Politik nicht umfassend und korrekt informiert[5]). Hinzu kam eine verwaltungsmäßige Behinderung der USP-Volksbeauftragten[6]).

Obwohl im RdV Ebert und Haase formell gleichberechtigt waren, machte Haase in Anwesenheit Eberts nie von seinem Recht, die Kabinettsitzung zu leiten, Gebrauch[7]); Ebert stellte die Tagesordnung zusammen und leitete die Verhandlungen mit viel Geschick[8]). So erfuhren die USP-Volksbeauftragten aus dem Geschäftsgang der Reichskanzlei nur das, was Ebert ihnen zugänglich machte[9]).

---

[1]) Von den 12 Leitern der obersten Reichsbehörden schieden nur 4 aus, 2 davon (Reichsschatzamt und Reichswirtschaftsamt) wurden durch ihre bisherigen Unterstaatssekretäre ersetzt; nur ins Reichsamt des Innern und ins Kriegsernährungsamt mußten „amtsfremde" Leute berufen werden (H. Preuß-FVP/DDP und E. Wurm-USP), s. Elben, S. 35; Elben gelangt zu dem Ergebnis (S. 38), daß die These von den Staatssekretären als den bloß *technischen* Gehilfen des *politisch* allein entscheidenden Kabinetts, des RdV, eine Fiktion war.

[2]) Oehme, Reichskanzlei, S. 34, S. 41.

[3]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 45; H. Müller, S. 80 f.

[4]) Oehme, Reichskanzlei, S. 34, 43, 92, 148.

[5]) ebd., S. 238 ff.; s. auch u. S. 184 ff.

[6]) Oehme, Reichskanzlei, S. 150.

[7]) ebd., S. 37; Scheidemann, Zusammenbruch, S. 212.

[8]) Häufig äußerte Ebert in den zur Diskussion stehenden Fragen kein Wort, sondern beendete die Debatte mit der Feststellung, daß in dieser Frage und über diesen Beschluß Einigkeit bestünde — auch wenn davon in Wirklichkeit keine Rede war (Oehme, Reichskanzlei, S. 42, S. 176; vgl. dazu Prot. RdV II, S. 22).

[9]) Caro-Oehme, Schleicher, S. 18; Oehme, Reichskanzlei, S. 34.

Hingegen verstanden es die SPD-Volksbeauftragten, ihre USP-Kollegen überall dort einzusetzen, wo eine undankbare Aufgabe gegenüber den Linksradikalen in Angriff genommen werden mußte. Als zwecks Abgrenzung der Kompetenzen zwischen RdV und VR am 18. November eine Kommission aus zwei Volksbeauftragten und drei Vollzugsratmitgliedern gebildet wurde, ließ sich der RdV durch zwei USP-Volksbeauftragte vertreten[1]). Als der VR in seinem Entwurf von Richtlinien für die SRe die oberste Kommandogewalt für sich beanspruchte, schlug Ebert in der Kabinettsitzung am 20. November vor, daß Haase, Dittmann und Barth diese Frage mit dem Unterausschuß des VRs besprechen und eine Einigung im Sinne des RdV herbeiführen sollten[2]). Den Rechenschaftsbericht des RdV auf dem I. Rätekongreß durfte der USP-Volksbeauftragte Dittmann halten.

Wie Haase in der Frage des Vorsitzes nicht den geringsten Versuch machte, eine wirkliche Gleichberechtigung durchzusetzen, so wehrten sich die drei USP-Volksbeauftragten nicht gegen ihre Isolierung innerhalb der Reichskanzlei. Diese Entschlußlosigkeit und Zaghaftigkeit war sicherlich durch die verfahrene Situation in der USP mitbedingt[3]). Daß die USP-Mitglieder des Kabinetts nicht die einmütige Zustimmung ihrer Parteigenossen besaßen, erklärt jedoch nicht vollständig den Mangel an Energie und Entschlossenheit des Auftretens bei den Führern gerade jener Partei, die sich als revolutionär verstand; ein Versagen vor ihrer Aufgabe muß es genannt werden, daß die USP-Volksbeauftragten nicht die auf dem Papier dekretierte Gleichberechtigung durchsetzten, sich nicht stärker in den Geschäftsgang der Reichskanzlei einschalteten und die Verbindung zur OHL vollständig den SPD-Volksbeauftragten überließen[4]). Während die SPD-Volksbeauftragten in ständigem Kontakt miteinander standen und vor den Kabinettsitzungen ihre Fraktionsberatung abhielten[5]), standen Haase und Dittmann sachlich in vielem den SPD-Volksbeauftragten näher als den eigenen

---

[1]) Prot. Besprech. Reichskanzlei 18. XI. 18.

[2]) Prot. RdV I, S. 15.

[3]) In diesem Sinne E. Haase, S. 62; ferner: Barth, S. 64; H. Ströbel, Die deutsche Revolution, Berlin 1922, S. 73. Die USP hatte bei Ausbruch der Revolution ca. 100000 Mitglieder (Ströbel, S. 102), keine Presse, Mangel an agitatorisch und organisatorisch geschulten und befähigten Kräften. Weit schwerwiegender jedoch war die Uneinigkeit im Prinzipiellen und Taktischen; die USP-Linke (Ledebour, Däumig, R. Müller), die gerade in Berlin einflußreich war, wollte von einer Zusammenarbeit mit der SPD nichts wissen und unterstützte deshalb die USP-Volksbeauftragten nicht.

[4]) Die SPD-Volksbeauftragten ernannten die führenden SPD-Mitglieder Giebel, Lensch, Stücklen und Krätzig zu Vertretern der Regierung bei der OHL, ständiger Vertreter war aber nur Giebel; die USP-Volksbeauftragten hatten auf die Entsendung eines Vertreters verzichtet (Oehme, Reichskanzlei, S. 143; Elben, S. 186 f.). Giebels Kontrolltätigkeit vollzog sich in der Praxis so, daß ihm häufig Verordnungen zur Unterschrift vorgelegt wurden, die er in ihrer Tragweite nicht übersehen konnte: „Der von der Reichsleitung eingesetzte Beigeordnete kam über unwirksame Kontrollversuche nicht hinaus, diente aber im übrigen der zu kontrollierenden Stelle als Schutzschild, hinter dem sie in gewohnter Weise weiteramtieren konnte“ (Elben, S. 187).

[5]) Oehme, Reichskanzlei, S. 37.

linksradikalen Genossen, deren Vertreter Barth im Kabinett hoffnungslos isoliert war[1]); aber selbst er war nicht bloßes Werkzeug der Revolutionären Obleute, sondern verfolgte in manchen Punkten einen eigenwilligen Kurs[2]).

Barth stellt in seinem Buche selbst fest, er habe in allen entscheidenden Fragen die fünf anderen Volksbeauftragten gegen sich gehabt; da die Protokolle des RdV sehr knapp geführt sind, ist eine Nachprüfung von Barths Behauptung nicht in allen Fällen möglich, es kommt ihr jedoch auch in den nicht nachprüfbaren Fällen ein hoher Wahrscheinlichkeitsgrad zu. Barth wollte statt Hugo Preuß als Staatssekretär des Innern einen Sozialdemokraten, statt Brockdorff-Rantzau als Außenminister den Sozialdemokraten Rudolf Breitscheid; diese Anträge wurden ebenso abgelehnt wie diejenigen auf Entlassung von Solf, Scheüch, der OHL, Schiffer, Koeth, Entsendung einer Waffenstillstandskommission ausschließlich aus Sozialisten, Besetzung der Gesandtschaften in Bern, Kopenhagen, Den Haag (den Kontaktstellen zur Entente-Diplomatie) mit Sozialdemokraten. Außerdem wünschte Barth, daß kein neues preußisches Kabinett gebildet werde, sondern nur Kommissare eingesetzt werden sollten, die bis zur Liquidierung Preußens die Geschäfte zu leiten hatten, da nach der Ernennung eines preußischen Kabinetts die Schaffung eines Einheitsstaates nicht mehr möglich sei. Aber die anderen Volksbeauftragten und der VR waren geschlossen für die Bildung eines preußischen Kabinetts[3]).

Schon nach einigen Tagen war entschieden, daß die SPD-Volksbeauftragten den Apparat der Reichskanzlei beherrschten. Der aufs feinste eingespielte Apparat der Reichsadministration, der in seinem Funktionieren durch die Revolution in keiner Weise beeinträchtigt worden war, befand sich damit in den Händen der SPD und war dem Zugriff der Linksradikalen entzogen[4]).

Der *VR* richtete sich am 11. November im Herrenhaus ein; die Linksradikalen wollten dort die Revolutionszentrale errichten — der VR erwies sich aber dazu als sehr ungeeignetes Instrument. Angesichts eines so weit gesteckten Planes, bei dessen Realisierungsversuch mit dem schärfsten Widerstand zu rechnen war, hätte es eines Höchstmaßes an taktischem Geschick und straffer, zielbewußter und konsequenter organisierender Tätigkeit bei den Revolutionären bedurft, aber gerade daran ließen es die Revolutionären Obleute fehlen. Nicht der SPD lag an einem funktionsfähigen VR, deshalb mußte diese Aufgabe von der Minorität der Revolutionären Obleute in Angriff genommen werden. In den ersten Tagen gaben sie trotz ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit auch den Ton an, weil die SPD-Mitglieder noch nicht die Torpedierung der von den Obleuten eingebrachten Anträge wagten[5]), aber schon nach einer Woche paralysierte die Zusammen-

[1]) ebd., S. 31 f., S. 45 f.

[2]) Die Revolutionären Obleute verziehen Barth nicht, daß er ins Kabinett eingetreten war, während Barth eine elastischere und realistischere Politik der Revolutionären Obleute im VR wünschte (Barth, S. 124).

[3]) Barth, S. 66, 71, 72 f., 102.

[4]) Für die entsprechende Situation in den Ministerien und die Tätigkeit der Staatssekretäre s. die grundlegende Arbeit von W. Elben.

[5]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 55; Oehme, Reichskanzlei, S. 48.

setzung jede weitausgreifende Aktivität. Das SPD-Vollzugsratmitglied Hermann Müller, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, koordinierte die Arbeit der SPD-Fraktion im VR mit der Politik der SPD-Volksbeauftragten; mehrmals in der Woche war er in der Reichskanzlei, um mit Ebert über die politische Situation zu sprechen, um Reibungen zwischen VR und RdV zu beseitigen — wie er selbst sagt[1]) —, aber doch wohl auch, um Direktiven für die SPD-Politik im VR zu empfangen.

Der revolutionäre Wille der Obleute drückte sich darin aus, daß sie den VR als oberstes Organ der Revolution betrachteten, dem nicht nur das Recht der Kontrolle, sondern auch das Recht der Legislative und Exekutive zustand, das er in lokalen und internen Angelegenheiten auf die örtlichen AuSRe übertragen wollte[2]). Das blieb jedoch ein bloßer Anspruch, solange hinter dieser Auffassung nicht eine Macht stand, ihn durchzusetzen. Und gerade das war nicht der Fall. Nachdem sich der VR am 11. November zum obersten Organ aller AuSRe proklamiert hatte, richtete er am 14. November die *Bitte* an die Reichsregierung, „sie möge durch WTB sowie durch Anschlag an den Rundsäulen bekanntgeben, daß sie gleichfalls auf dem Boden der Proklamation des VRs vom 11. November, die an die Einwohner und Soldaten Groß-Berlins gerichtet war, steht"[3]) — was nicht geschah.

Nicht der revolutionäre Wille allein — wie R. Müller meint[4]) — bestimmte Rechte und Macht des VRs, sondern die organisatorische Form und Durchschlagskraft, die ihm die Revolutionären Obleute zu geben vermochten. Aber vor dieser Aufgabe versagten sie; nicht nur zu Beginn ihrer Tätigkeit im VR, sondern auch in deren weiterem Verlauf erkannten sie nicht die Notwendigkeit, daß sie sich einen straffen Verwaltungsapparat schaffen mußten, wenn sie erfolgreich wirken wollten[5]).

Der VR hatte keinen Verwaltungsapparat; geeignete, fachlich geschulte Mitarbeiter waren kaum vorhanden, die herangezogenen Kräfte waren meist unfähig. Erst Ende November wurde der Geschäftsgang geordnet und vier Ressorts errichtet (Reichspolitik, Preußische Angelegenheiten, Groß-Berlin, Internes), aber zu diesem Zeitpunkt war es für die Schaffung vereinfachter bürokratischer Verhältnisse zu spät[6]). Der VR verlor sich in tausend Kleinigkeiten; er ließ

[1]) H. Müller, S. 104; dazu Oehme, Reichskanzlei, S. 109.

[2]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 55.

[3]) W. Nissen in: Archivmitteilungen, hrsg. v. d. Staatl. Archivverwaltung in der DDR, 1958, S. 72.

[4]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 54.

[5]) Oehme, der Ende November 1918 als Vertreter der Ostfront selbst einige Zeit Mitglied des VRs war, ehe er Sekretär in der Reichskanzlei wurde, bemerkt dazu (Reichskanzlei, S. 58): die Notwendigkeit, sich einen Verwaltungsapparat zu schaffen, „ist selbst den revolutionären Mitgliedern des VRs, soweit ich es beobachten konnte, niemals klar zum Bewußtsein gekommen. In den Sitzungen, die ich miterlebte, sowie in den Protokollen der übrigen Sitzungen ist niemals ernsthaft von der Schaffung eines eigenen Verwaltungsapparates die Rede gewesen."

[6]) H. Müller, S. 112 f.; Schultheß 1918 I, S. 531 f.

sich durch das Erscheinen von Deputationen in den Sitzungen von dringenden Beratungen abhalten, ließ sich durch einen Berg nebensächlicher Anfragen, Beschwerden und Anträge zuschütten, die Vorsitzenden waren zeitweilig durch Unterschriftleistungen völlig absorbiert[1]). Einige der VR-Mitglieder entfalteten eine hektische, aber ziellose Betriebsamkeit, schufen Büros mit vielen Angestellten, die sich vor allem mit der Propaganda befaßten, aber keinerlei sinnvolle Tätigkeit ausübten[2]). Nicht Propaganda war das Gebot der Stunde, sondern Organisation, da die revolutionären Gruppen bis zum 9. November 1918 durch den Belagerungszustand an der Schaffung einer schlagkräftigen Organisation gehindert worden waren. Diese Aufgabe, die schon am ersten Tag der Revolution feststehen mußte, erkannten die Radikalen, im Gegensatz zur SPD-Führung, nicht. Der VR schuf sich keine Verbindung zu den AuSRen der Provinz und zu den entstehenden Kreis- und BezirksARen, wenigstens Preußens, sondern er erließ lediglich einige Proklamationen[3]). Statt die AuSRe unter dem Spitzengremium zu organisieren, führte der VR endlose Debatten bei zunehmender Versteifung der Fronten und zunehmender passiver Resistenz der SPD-Mitglieder.

3. *Der Kampf um die Führung*

Gelang es den Radikalen nicht, den VR zu einer schlagkräftigen Körperschaft zu machen, so erlitten sie auch in allen grundsätzlichen Fragen eine Niederlage und machten damit das Schicksal des VRs unausweichlich. Die Revolutionären Obleute suchten sofort nach der Konstituierung des VRs, als die Initiative in diesem Gremium noch in ihren Händen lag, von drei Punkten aus die weitere Revolutionierung vorzubereiten und die Stellung der SPD dadurch zu erschüttern: a) Schaffung einer Roten Garde, b) Kampf gegen die Einberufung der NV, c) Kontrolle der Reichsadministration durch den VR. Um diese drei Fragenkomplexe kristallisierte sich der Machtkampf zwischen RdV und VR im November 1918.

a) *Schaffung einer Roten Garde*

Die Revolutionären Obleute wußten, daß der VR zu einer tatsächlichen Macht nur werden konnte, wenn bewaffnete Verbände hinter ihm standen. Die Haltung

[1]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 56, S. 81, S. 151 f.; H. Müller, S. 107, S. 110 f., vgl. dazu auch Däumigs Ausführungen in der VR-Sitzung am 19. November 1918, nach dem Prot. zit. bei K. Krone, in: Wissensch. Zeitschrift der Univ. Leipzig, Gesellsch. u. sprachwissensch. Reihe, VII (1957/58), S. 424.

[2]) H. Müller, S. 92 ff.; R. Müller, Kaiserreich II, S. 152 ff.

[3]) Erlasse vom 11. November 1918 (Weiterarbeiten der Beamten), 16. November 1918 (Absetzung widerspenstiger Beamter), 23. November 1918 (Verbot direkter Eingriffe der ARe in die Verwaltung), 23. November 1918 (Einberufung des I. RK) u. a.; Text der Erlasse bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 235 ff., S. 253, S. 255 ff., S. 257 f.; Dok. u. Mat. II, S. 359, S. 408, S. 459 ff.

der Soldatenvertreter auf der Zirkus-Busch-Versammlung am 10. November hatte den Obleuten gezeigt, daß sie von den Soldaten — zumindest vorläufig — keine Unterstützung für ihre Revolutionspolitik erwarten konnten. Es blieb ihnen deshalb kein anderer Weg, als sich eine zuverlässige Streitmacht aus revolutionären Arbeitern zu schaffen. Bereits in der ersten Sitzung des VRs am 11. November setzte Däumig, der Militärspezialist der Revolutionären Obleute, unter Hinweis auf die Gefahr einer Gegenrevolution den Beschluß durch, eine Rote Garde aus sozialistisch geschulten und militärisch ausgebildeten Arbeitern ins Leben zu rufen; in der zweiten Sitzung, am 12. November, wurde dieser Beschluß wiederholt und festgestellt, daß zunächst 2000 Mann eingestellt werden sollten[1]). Selbst die SPD-Mitglieder stimmten für diesen Antrag. Der Aufruf zur Bildung einer Roten Garde sollte am 13. November in den Zeitungen erscheinen, und sofort am Mittag sollten sich die Arbeiter, die bereit waren, in die Rote Garde einzutreten, im Gewerkschaftshaus in eine Liste eintragen[2]). Aber dazu kam es nicht; denn dieser Aufruf löste sofort nach seinem Bekanntwerden eine Gegenaktion der Berliner Garnison aus, die sich durch eine solche Infragestellung ihrer politischen Zuverlässigkeit beleidigt fühlte und die Bewaffnung der Arbeiter ablehnte. Sie befand sich in dieser Stellungnahme in völliger Übereinstimmung mit den SPD-Volksbeauftragten, die sich durch den Plan der Revolutionären Obleute und des VRs am empfindlichsten Punkt angegriffen sahen; die bewaffnete Macht durfte auf keinen Fall in die Hände der Linksradikalen geraten.

Am 13. November versammelten sich die Vertreter der Berliner Garnison, protestierten gegen den Plan des VRs, forderten die Einberufung der NV und erklärten sich bereit, bei Putschen von links oder rechts die Regierung zu unterstützen. Als das VR-Mitglied Rusch (SPD) die Versammlung von der Notwendigkeit einer Roten Garde überzeugen wollte, wurde er niedergeschrien, und als er in den tosenden Lärm hinein rief: „Seid ihr Sozialisten und Arbeiter", ertönten laute Zurufe: „Wir gehören keiner Partei an, wir wollen nur Sicherheit und Einigkeit"[3]). Die Resolution gegen den Plan einer Roten Garde wurde unter stürmischer Zustimmung angenommen. Eine Deputation erschien mit ihr im Hauptquartier des VRs und drohte dem VR mit ernsten Maßnahmen der Berliner SRe, so daß Däumig und Richard Müller nichts anderes übrig blieb, als durch einen neuen Beschluß die Bildung einer Roten Garde „vorläufig" einzustellen[4]). Ebert erklärte den Soldatenvertretern in einer Versammlung am

[1]) Oehme, Reichskanzlei, S. 60 (H. Müller, S. 117 f., und R. Müller, Kaiserreich II, S. 137, erwähnen nur den Beschluß vom 12. November). Nach Oehme, Reichskanzlei, S. 60, wurde der Beschluß auf Antrag Ledebours am 13. November sogar ein drittes Mal gefaßt, wobei mit 21:1 Stimmen die Errichtung einer Roten Garde beschlossen wurde. R. Müller, Kaiserreich II, S. 138; Oehme, Reichskanzlei, S. 60, und H. v. Koenigswald, Revolution 1918, Breslau o. J. (1933), S. 85, nennen übereinstimmend eine Zahl von 2000 Mann, so daß die Angabe H. Müllers, S. 118, von 12000 Mann wohl falsch ist.

[2]) H. Müller, S. 118.

[3]) Koenigswald, S. 85.

[4]) H. Müller, S. 119; R. Müller, Kaiserreich II, S. 139.

14. November, die Bildung einer Roten Garde solle nicht nur „vorläufig eingestellt" werden, sondern eine Rote Garde sei überhaupt überflüssig; eine Machtergreifung des Bolschewismus in Deutschland müsse verhindert werden[1]).

In der Tat konnten die Revolutionären Obleute ihren Plan nicht wieder aufnehmen; der Vorstoß hatte jedoch wichtige Auswirkungen auf die Ereignisse der folgenden Wochen: der VR hatte sämtlichen Einfluß auf die Berliner Soldaten verloren, die ihm fortan mißtrauten und statt dessen den RdV und insbesondere Ebert bedingungslos unterstützten, der entschlossen war, dem VR beim Versuch einer Machtausweitung entgegenzutreten; außerdem bedeutete die Zurücknahme dieses wichtigen Beschlusses einen Prestigeverlust für den VR, durch den die Schwäche dieser Körperschaft zum ersten Mal offenkundig geworden war. Im Gegenschlag gegen den Versuch des VRs, eine Rote Garde ins Leben zu rufen, gründete Wels schon wenige Tage später die „Republikanische Soldatenwehr" — gefördert und unterstützt vom RdV (besonders von Ebert) und vom Kriegsministerium[2]).

Ihr Mißerfolg in der entscheidenden Frage einer militärischen Sicherung ihrer Position — schon zwei Tage nach der Errichtung des VRs als „oberstem Organ der Revolution" — hätte für die Revolutionären Obleute eine Warnung bedeuten müssen, vorsichtiger zu verfahren und eine geschicktere Taktik anzuwenden, um nicht in eine Isolierung zu geraten, die eine revolutionäre Politik überhaupt unmöglich machen würde. Gerade das taten sie nicht. Sie nahmen jetzt den Kampf mit der Regierung und der Volksmeinung in der zentralen Frage dieser Wochen auf: in der Frage der NV.

b) *Der Kampf um die Einberufung der NV*

Die Frontstellungen und politischen Konzeptionen aus den Wochen *vor* dem 9. November bestimmten die Auseinandersetzung um die NV. Vor dem 9. November hatte die SPD-Führung in ihrem Streben nach Parlamentarisierung und Demokratisierung die AuSRe entsprechend dem russischen Vorbild als Träger der Diktatur betrachtet, die sie ablehnte. Es war deshalb nichts weiter als eine logische Konsequenz dieser Auffassung, wenn die SPD-Führer nach der Staatsumwälzung die innerhalb weniger Tage entstandenen AuSRe trotz des starken SPD-Einflusses in ihnen *nicht* zur Grundlage der neuen staatlichen Ordnung machen wollten, sondern über eine konstituierende Versammlung auf eine parlamentarische Demokratie zusteuerten. Als Prinz Max von Baden bei der Übergabe

[1]) ebd., S. 140 f.; H. Müller, S. 120.

[2]) Am 15. November führte Ebert Verhandlungen über die Schaffung einer Sicherheitswehr (Schriften, S. 102), am 17. November erfolgte der Aufruf von Wels (veröffentlicht im Vorwärts Nr. 318 vom 18. November; auch Dok. u. Mat. II, S. 415), dieser Aufruf wurde am 21. November durch eine Verfügung des Kriegsministeriums gesetzlich fundiert und die Stärke der Wehr auf 10000 Mann festgelegt (Berthold-Neef, S. 46). Am 9. Dezember teilte Wels mit, daß die Aufstellung der Republikanischen Soldatenwehr abgeschlossen sei (Freiheit vom 9. Dezember 1918). Zur RSW s. auch Sauer, S. 96 ff.

des Reichskanzleramtes am 9. November Ebert den Plan einer NV mit auf den Weg gab, konnte Ebert diesem Plan daher vorbehaltlos zustimmen. Schon in einem der Aufrufe, die Ebert am 10. November als „Reichskanzler" herausgab, ist von der „einzuberufenden NV" die Rede[1]), und ebenso stellte der SPD-Parteivorstand in seiner Antwort auf die Bedingungen der USP für den Regierungseintritt am 9. November die Einberufung einer Konstituante als Ziel der SPD heraus. Als am 10. November sich die USP zum Eintritt in das Kabinett nur unter der Voraussetzung bereit erklärte, daß die Frage der NV erst „nach der Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell" würde, akzeptierte die SPD zwar diese Bedingung, aber diese Zustimmung war keine Konzession im Sachlichen — Ebert hatte kurz vorher gegenüber Payer und Fehrenbach die baldige Einberufung der NV als nötig bezeichnet[2]) —, es war ein taktisches Manöver, um vor Beginn der Zirkus-Busch-Versammlung eine Koalitionsabsprache zustande zu bringen und die Regierungsbildung nicht den Zufällen einer Massenversammlung auszusetzen. Die SPD-Volksbeauftragten betrachteten die möglichst rasche Einberufung der NV als das wichtigste Ziel ihrer ganzen Tätigkeit; am 16. November erklärte Ebert: „Die Reichsregierung steht und fällt mit der NV"[3]).

Während ein Teil der USP die NV grundsätzlich ablehnte, waren die USP-Volksbeauftragten selbst keine grundsätzlichen Gegner der NV (Barths Stellung allerdings war schwankend); sie stimmten dem Regierungsprogramm vom 12. November zu, in dem es hieß: „Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht"[4]) (gemeint ist das gleiche, geheime, direkte, allgemeine Wahlrecht). Die NV war damit im Prinzip auch von den USP-Volksbeauftragten anerkannt, so daß im Kabinett die Auseinandersetzung von vornherein nicht um das Grundsätzliche, sondern um den Termin der Einberufung ging. Die SPD-Volksbeauftragten wußten sehr genau, daß die Zustimmung der USP zur Einberufung der NV den Charakter einer unverbindlichen programmatischen Erklärung ohne praktisch-politische Konsequenz trug, solange nicht ein Termin für die Wahl festgelegt war; sie konzentrierten ihre Anstrengung daher auf die Fixierung eines Termins.

Die im VR zunächst dominierenden Revolutionären Obleute hatten schon vor dem 9. November den Parlamentarismus abgelehnt und die Errichtung einer Räterepublik geplant. Ähnlich wie bei der SPD blieben auch bei ihnen die Vorstellungen der Zeit vor dem 9. November bestimmend; sie richteten sich nicht aus am tatsächlichen Verlauf des Umsturzes, der sich *nicht* als eine linksradikale

[1]) Text bei H. Müller, S. 82; R. Müller, Kaiserreich II, S. 227 f.

[2]) H. Müller, S. 65; Payer, S. 168.

[3]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 80; über die Vorbereitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die Wahl der NV durch den am 15. November zum Staatssekretär des Innern ernannten Demokraten Prof. H. Preuß s. Elben, S. 49 ff., S. 72 ff.

[4]) Text bei H. Müller, S. 83 f.; R. Müller, Kaiserreich II, S. 237 f.; Dok. u. Mat. II, S. 365 f.

Aktion mit dem Ziel einer Räterepublik vollzogen hatte, sondern ausgelöst wurde durch die Meuterei der Matrosen und Soldaten, die weit entfernt waren von radikalen Zielen. In der Verkennung dieser Tatsachen suchten die Revolutionären Obleute vom VR aus sofort eine Kampagne für eine räterepublikanische Ordnung und gegen die Einberufung einer NV in die Wege zu leiten; diese Aktion mußte auf den Widerstand des RdV und insbesondere der SPD-Volksbeauftragten stoßen.

Am 13. November hatte Däumig im VR eine Resolution eingebracht, die ein linksradikales Revolutionsprogramm darstellte und über die am 16. November verhandelt wurde[1]); die Resolution sprach sich prinzipiell gegen die NV aus und sah statt dessen einen Ausbau der ARe und ihre Zusammenfassung zu einem Zentralrat vor, „der eine neue, den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu beschließen hat". Obwohl H. Müller gegen den Diktaturgedanken und für baldige Einberufung der NV sprach, wurde Däumigs Resolution nur mit 12:10 Stimmen abgelehnt, auch einige der SPD-Mitglieder hatten dafür gestimmt. Statt dessen wurde mit den Stimmen der SPD und eines Teils der Soldaten eine andere Resolution angenommen, die die Wahl eines Zentralrats forderte, der eine Verfassung ausarbeiten und sie einer von ihm zu berufenden konstituierenden Versammlung zur Beschlußfassung vorlegen sollte.

Aber damit waren die Revolutionären Obleute nicht zufrieden. Durch eine planmäßige Gegenoffensive sollte der sich in diesen Tagen bei SPD und Bürgertum immer lauter erhebende Ruf nach Einberufung einer NV beantwortet werden.

Die von der SPD gesteuerten „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten" (PPN) hatten am 16. November verkündet, der Entwurf für die Wahlen zur NV sei im Kabinett bereits durchberaten, die Wahl werde am 2. Februar 1919 stattfinden; der „Vorwärts" veröffentlichte diese Meldung am 17. November. Darauf erfolgte am 18. November ein Dementi der Regierung. Ebert erklärte bei einer Besprechung mit VR-Mitgliedern in der Reichskanzlei am 18. November, die Reichsleitung sei sich über die schnelle Einberufung der NV einig, aber die Veröffentlichung und die Nennung des Termins sei ohne Zutun der Regierung erfolgt, die Regierung habe sich über den Termin noch nicht verständigt[2]). WTB und „Freiheit" veröffentlichten dieses Dementi, der „Vorwärts" jedoch nicht. Der Zweck dieser von der SPD-Führung durch die PPN lancierten Nachricht war, die Kampagne für die Festlegung des Wahltermins zu eröffnen.

Zum 19. November berief der VR — entsprechend einem Vorschlag R. Müllers — eine Vollversammlung der Berliner ARe in den Zirkus Busch[3]); R. Müller gab einen Tätigkeitsbericht und lehnte die NV mit den schärfsten Ausdrücken ab; er forderte die ARe auf, ihre revolutionären Rechte zu behaupten, notfalls mit Gewalt. Im weiteren stürmischen Verlauf der Versammlung kamen auch H. Müller, Haase, Kaliski, Ledebour, Liebknecht, Ebert zu Wort. Da die Abstimmung

[1]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 82 f.; H. Müller, S. 128; Oehme, Reichskanzlei, S. 116 f.

[2]) Prot. Besprech. Reichskanzlei 18. November 1918.

[3]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 84 f.

über die von den Revolutionären Obleuten vorbereitete Erklärung zweifelhaft war, hatte die Versammlung kein praktisches Ergebnis. Sie hatte aber die Wirkung, daß jetzt alle Anhänger der NV mobilgemacht wurden. Bis auf die wenigen Blätter der äußersten Linken vertrat die gesamte Presse den Gedanken der NV, ebenso die bürgerlichen Parteien und die SPD; aus vielen Städten trafen die Resolutionen örtlicher AuSRe ein, in denen die NV gefordert wurde, häufig stimmten USP-Mitglieder in den ARen für solche Resolutionen. Ein Vorgehen gegen diese geschlossene Front war aussichtslos, und die Revolutionären Obleute machten nach dem 19. November keinen Versuch mehr in dieser Richtung. Die Reichskonferenz der deutschen Ministerpräsidenten am 25. November stimmte der Berufung der NV und schneller Vorbereitung zu[1]), und der Parteiausschuß der SPD wiederholte auf einer Sitzung am 28. November das Verlangen nach schneller Einberufung der NV[2]). Am 30. November sprachen sich die Berliner Soldatenvertreter mit 300:2 Stimmen für die Einberufung der NV zum technisch frühestmöglichen Termin aus[3]).

An diesem Tag war die Entscheidung bereits gefallen. Am 26. November hatte der RdV den Entwurf über die Wahl zur verfassunggebenden NV zum ersten Mal besprochen[4]), als Termin für die Wahl war der 2. Februar 1919 vorgesehen. Bei der zweiten Besprechung am 29. November[5]) wandten sich Haase, Dittmann und Barth gegen die Festlegung eines Termins, denn sie waren durch einen Beschluß des USP-Vorstandes gebunden, eine NV nicht vor April zuzulassen[6]); sie argumentierten vor allem mit technischen Schwierigkeiten (Nichtbeteiligung der Osttruppen und der Kriegsgefangenen) und wollten der Reichskonferenz der AuSRe die Entscheidung überlassen[7]). In dieser Situation forderten die SPD-Volksbeauftragten ultimativ die Festsetzung eines Termins, andernfalls würden sie aus dem Kabinett austreten; Landsberg erklärte: „Seine Parteifreunde könnten die Verantwortung für die Weiterführung der Regierung nicht übernehmen, wenn nicht morgen der Termin zu der Wahl für die Konstituante herauskäme. Sie würden dann aus der Regierung ausscheiden und es den Herren Haase, Dittmann und Barth überlassen, die Politik Deutschlands weiterzuführen"[8]).

Hinter dieser Drohung stand nicht die Absicht, wirklich zurückzutreten, sondern der Wille, gestützt auf die öffentliche Meinung und die Soldaten, die

[1]) Purlitz I, S. 63.

[2]) H. Müller, S. 212.

[3]) ebd., S. 212.

[4]) Prot. RdV I, S. 37 ff.

[5]) Prot. RdV I, S. 43 f.

[6]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 81.

[7]) Die Auffassung, erst auf dem Rätekongreß könne über die Konstituante entschieden werden, wurde auch von den Revolutionären Obleuten vertreten, vgl. Ledebour bei der Besprechung in der Reichskanzlei am 18. November (Prot., S. 29).

[8]) Prot. RdV I, S. 44; Scheidemann, Memoiren II, S. 337.

USP-Volksbeauftragten zum Nachgeben zu zwingen[1]). Andererseits erschien es den USP-Volksbeauftragten nicht möglich, angesichts der allgemeinen Forderung nach einer NV die Verantwortung für eine Kabinettskrise wegen der Terminfrage auf sich zu nehmen. Deshalb stimmten sie schließlich dem Kompromißvorschlag Eberts zu, als Termin den 16. Februar statt des 2. Februar festzulegen und den Kabinettsbeschluß durch den Rätekongreß bestätigen zu lassen[2]). Schon am 30. November wurde das Wahlgesetz publiziert[3]). Der Kampf um die NV war praktisch beendet, da zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, daß die Wahlen zum Rätekongreß eine Mehrheit für die SPD erbringen würden. Nur ein Linksputsch hätte faktisch die Einberufung der NV noch verhindern können, aber für ihn fehlte jede Voraussetzung.

Auch in der Frage der NV hatte der VR und hatten vor allem seine linksradikalen Protagonisten eine eindeutige Niederlage erlitten, die deshalb von größter psychologischer Bedeutung war, weil in der Provinz das Verlangen nach der NV fast allgemein war und der VR sich durch seine Opposition gegen die NV deshalb in Mißkredit brachte; so entstand in der Provinz der Eindruck, der Berliner VR wolle eine Diktatur aufrichten — in organisatorischer Hinsicht konnte davon nicht die Rede sein. Die Kampagne des VRs gegen die NV hatte als Reaktion eine Verketzerung des VRs in der öffentlichen Meinung zur Folge, durch die die AuSRe ganz allgemein — ob radikal oder gemäßigt — diskreditiert wurden.

c) *Kontrolle der Reichsadministration durch den VR*

Die Auseinandersetzung zwischen RdV und VR über das Kontrollrecht des VRs in der Reichsverwaltung wurde nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen wie der Streit um die NV, aber gerade in dieser Auseinandersetzung wurde deutlich, welches Maß an Einmischung die SPD-Volksbeauftragten den ARen in der Verwaltung zuzugestehen bereit waren.

Nach seiner Konstituierung setzte der VR bei einigen Reichsbehörden Beauftragte ein, die dort eine Kontrolltätigkeit auszuüben hatten[4]). Da diese Beauftragten in einigen Fällen in die Exekutive eingriffen (z. B. wurde der Leiter der Wumba, einer Kriegsgesellschaft, vom VR abgesetzt), kam es — besonders im Kriegsministerium — zu Unstimmigkeiten. Am 18. November fand deshalb in der Reichskanzlei eine Besprechung zwischen den Volksbeauftragten und einigen VR-Mitgliedern statt, bei der geklärt werden sollte, in welcher Weise sich die

[1]) Aufschlußreiche Details über Motive und Überlegungen der SPD-Volksbeauftragten bei ihren Argumentationen in der Sitzung des RdV am 29. November geben einige neuerdings aufgefundene Tagebuchblätter Scheidemanns vom 29. November 1918, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung I (1959), S. 368—371 (innere Kriterien sprechen für die Echtheit der Quelle).

[2]) Prot. RdV I, S. 44 (nicht richtig die Behauptung R. Müllers (Kaiserreich II, S. 81), erst auf den Einspruch des VRs hin habe man sich geeinigt, dem Rätekongreß die endgültige Entscheidung zu übertragen).

[3]) Reichsgesetzblatt 1918/2, S. 1345 ff.

[4]) Verordnung des VRs vom 16. November 1918, Text bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 253 f.

Kontrolle der Reichsverwaltung durch den VR zu vollziehen habe[1]). Besonders Ebert wandte sich entschieden gegen jeden Eingriff des VRs in die Exekutive. Nach seiner Auffassung durfte der VR in örtliche Betriebe nur eingreifen, wenn in diesen Betrieben Widerstand gegen die Anordnungen der Regierung geleistet würde, in diesem Fall solle er den Richtlinien des RdV Geltung verschaffen. Unmöglich sei es, daß der VR in die Exekutive der Zentralbehörden eingreife, ohne daß der RdV davon wisse. Wenn dies fortgeführt werde, breche in acht Tagen alles zusammen. Däumig gestand zwar zu, daß das Funktionieren des Regierungsapparates nicht durch direkte Eingriffe des VRs und der AuSRe in die Exekutive gestört werden dürfe, aber die Absetzung reaktionärer Beamter sei „kein Eingriff in das Recht der Exekutive, sondern die logische Konsequenz unserer ganzen Tätigkeit". Hier könne man nicht den Instanzenweg durchführen, sondern die lokalen AuSRe müßten auf Grund des Revolutionsrechts souverän gegenrevolutionäre Personen entfernen. Um diese weit auseinandergehenden Standpunkte auf einen Nenner zu bringen und die Kompetenzfrage zu regeln, wurde ein Ausschuß von zwei Volksbeauftragten und drei VR-Mitgliedern eingesetzt, der am 22. November eine Einigung erzielte, die am 23. November publiziert wurde[2]). Diese Einigung kam dadurch zustande, daß der VR seine ursprünglich weitergehenden Ansprüche aufgab und in eine Einschränkung seiner Kontrollfunktionen einwilligte; seine Kompetenz erstreckte sich nach dieser Formel lediglich darauf, die Mitglieder des RdV zu berufen und abzuberufen, vor der Berufung der Fachminister sollte er wenigstens gehört werden. Hingegen war dem RdV mit seiner Bestellung auch die gesamte Exekutive übertragen; der VR solle jedoch bis zum Zusammentreten des Rätekongresses das Recht der Kontrolle haben.

Da dieses Kontrollrecht aber nicht genau umschrieben wurde, kam es weiterhin fortgesetzt zu Reibereien, über die Ebert erbost war, während Dittmann und Haase zu freundschaftlicher Aussprache über die Differenzen rieten[3]).

Ebert suchte den Einfluß des VRs mit allen Mitteln auszuschalten. Bei der Konferenz der Ministerpräsidenten am 25. November wollte er dem VR zunächst keine Vertretung einräumen; nur der Überredungskunst H. Müllers gelang es, Ebert bis zum Beginn der Konferenz so weit umzustimmen, daß er dem VR wenigstens zwei Vertreter zugestand[4]). Anfang Dezember bestritt Ebert dem VR das Recht, Abgesandte in die Reichsämter zu schicken, um sich zu orientieren; der VR dürfe höchstens von der Regierung Berichte einfordern[5]). Zu diesem Zeit-

[1]) s. darüber: Prot. Besprech. Reichskanzlei 18. November 1918.

[2]) H. Müller, S. 130 f.; Dok. u. Mat. II, S. 459.

[3]) H. Müller, S. 211.

[4]) ebd., S. 153; Oehme, Reichskanzlei, S. 114.

[5]) Prot. RdV I, S. 57; s. auch Elben, S. 41 ff. Durch eine Demissionsdrohung hatte der Leiter des Reichswirtschaftsamtes, Aug. Müller, bereits am 21. November 1918 erreicht, daß die Volksbeauftragten davon absahen, wie vorgesehen, Beigeordnete des VRs mit Kontrollfunktionen ins Reichswirtschaftsamt zu entsenden (Schieck, S. 77). Zur Institution der „Beigeordneten" in den Reichsämtern s. Elben, S. 39 ff., S. 142 ff., S. 187 f.

punkt hatte der VR bereits stark an politischer Bedeutung eingebüßt; es war daher lediglich eine Geste, wenn am 9. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung von RdV und VR eine weitere gemeinsame Vereinbarung getroffen wurde, in der es hieß: „Der RdV hält unbedingt an der durch die Revolution gegebenen Verfassung fest, die ohne Zustimmung des VRs nicht abgeändert werden kann. Aus der Stellung des VRs ergibt sich das Recht der Kontrolle, dem RdV liegt die ihm übertragene Exekutive ob. Beide sind überzeugt, daß ihre Tätigkeit nur durch vertrauensvolles Zusammenwirken ersprießlich ausgeübt werden kann“[1]). Da diese Voraussetzung nicht gegeben war, bedeutete diese Erklärung nur ein „Verkleistern der Gegensätze“[2]).

Seit Ende November war der VR nicht nur intern nicht mehr verhandlungsfähig, weil die Gegensätze in ihm selbst jede sachliche Diskussion unmöglich machten[3]), sondern er konnte auch nach außen hin keine Wirkung mehr ausüben; seit Ende November war der Machtkampf eindeutig zugunsten des RdV entschieden, und das hieß: zugunsten der im RdV dominierenden SPD-Volksbeauftragten.

Der VR bekam sehr schnell zu spüren, daß er politisch erledigt war, nicht nur von den SPD-Volksbeauftragten, sondern auch von den Beamten der Ministerien und Behörden; das ging bis zu einer Mißachtung und Ignorierung seiner Anordnungen, die den Inhaber der höchsten politischen Gewalt — denn entsprechend der Vereinbarung vom 23. November verkörperte der VR diese auf dem Papier — bis zum Zusammentritt des Rätekongresses an den Rand des Lächerlichen brachten. Die Beschwerden des VRs wurden in der Reichskanzlei meist überhaupt nicht beachtet; häufig kamen sie überhaupt nicht bis zu den Volksbeauftragten, und die Referenten verschleppten durch hinhaltende Behandlung alles, was vom VR kam[4]). Von den Beamten der Reichskanzlei und der Ministerien wurden die VR-Mitglieder wenig respektvoll behandelt. Am 4. Dezember richtete der VR deshalb ein Protestschreiben an die Volksbeauftragten: „Der VR protestiert energisch gegen die den Mitgliedern in der Reichskanzlei und in den übrigen Staatsministerien zuteil werdende Behandlung und ersucht, Anweisung zu geben, daß die Mitglieder des VRs sofort und ohne Anmeldeförmlichkeiten in höflichster Weise zu der gewünschten Stelle geführt werden“[5]). Aber die Volksbeauftragten selbst behandelten den VR jetzt mit offensichtlicher Geringschätzigkeit; als in der Kabinettssitzung vom 5. Dezember der VR-Etat

[1]) Purlitz I, S. 164; Dok. u. Mat. II, S. 575.

[2]) H. Müller, S. 116.

[3]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 151.

[4]) Oehme, Reichskanzlei, S. 114.

[5]) H. Müller, S. 116. Auch Erzberger mißachtete den VR; als dieser zur Kontrolle der Waffenstillstandskommission ein Mitglied entsenden wollte, teilte Erzberger am 4. Dezember mit, daß er den Empfang von Beauftragten des VRs ablehne. Der Reichsausschuß des VRs beschloß daraufhin, Erzberger schriftlich zu ersuchen, den Beauftragten des VRs zu empfangen. Aber der Empfang fand niemals statt (H. Müller, S. 137).

zur Debatte stand, wurde der Antrag Landsberg angenommen, den Etat zurückzureichen und genauere Angaben zu fordern[1]); am 13. Dezember wurde der wiedervorgelegte Etat nochmals mit derselben Begründung zurückgewiesen[2]), und am 14. Dezember beschloß der RdV ein weiteres Mal die Ablehnung des erneut vorgelegten Etats[3]); der VR hatte einschließlich der Ausgaben für den Rätekongreß einen Etat über 1 340 000 Mark vorgelegt. Statt dessen wurden ihm 100 000 Mark für den Kongreß überwiesen. Die Rechnungen des WTB für Proklamationen und Aufrufe des VRs wurden nicht bezahlt oder vermittelt (die der Regierung wurden unentgeltlich veröffentlicht), sondern dem VR wurde der Rat erteilt, er solle sich mit dem WTB verständigen oder zahlen.

Dieser Fußtritt erfolgte unmittelbar vor dem Beginn des Rätekongresses, mit dem die Funktion des VRs als eines obersten Organs der Revolution erlosch. Aber auch trotz dieses formell programmgemäßen Abschlusses seiner Tätigkeit war der politische Bankrott des VRs offensichtlich.

Die politische Tätigkeit des VRs ist verständlicherweise mit einer Fülle von Kritik bedacht worden. Sie reichte von der äußersten Rechten, der der VR als repräsentatives Organ der Räteordnung verhaßt war, über die SPD-Führung, die den VR als „Nebenregierung" bekämpfte, und viele lokale AuSRe, die eine „Diktatur des Berliner VRs" ablehnten, bis zur äußersten Linken, die die schrittweise Kapitulation des VRs vor dem RdV anprangerte. Sachlich war gerade die Kritik des Spartakusbundes nicht berechtigt. Wenn die Rote Fahne am 11. Dezember schrieb: „ . . . Freilich, kein politischer Machtfaktor läßt sich je die Macht entgleiten, es sei denn durch eigene Schuld. Nur die Aktionsunfähigkeit und die eigene Indolenz des VRs hat den Ebert-Scheidemann das Spiel ermöglicht"[4]) — so wurden in diesem Urteil allerdings die tatsächlichen Ursachen für das Scheitern des VRs völlig verkannt. Ein realer politischer Machtfaktor war der VR nicht gewesen, denn vom Augenblick seines Entstehens an standen der gesamte Verwaltungsapparat und die SRe hinter dem RdV und vor allem hinter der SPD. Das Versagen des VRs und hier insbesondere der Revolutionären Obleute lag gerade darin, daß sie unter diesen Umständen den Machtkampf mit dem RdV aufnahmen — und indem sie das taten, verfolgten sie genau die von der „Roten Fahne" propagierte Politik. Deshalb ist das Urteil Barths sehr viel treffender, wenn er den VR eine „totgeborene Körperschaft" nennt[5]); denn jene Aufgabe, die ihm die Revolutionären Obleute am 10. November zugedacht hatten, konnte er nach der Wahl am 10. November schon allein auf Grund seiner Zusammensetzung nicht erfüllen. Deshalb war er für die Durchführung der von den Revolutionären Obleuten geplanten politischen Maßnahmen ein ungeeignetes

[1]) Prot. RdV I, S. 62.

[2]) ebd., S. 139.

[3]) Prot. RdV II, S. 1; zum Etat des VRs auch Landsberg, Prot. I. RK, Sp. 74 ff.

[4]) Rote Fahne Nr. 26 vom 11. Dezember 1918.

[5]) Barth, S. 123.

Instrument. Daß die Revolutionären Obleute das nicht erkannten, war ihr Fehler. Sie standen im November 1918 vor einer gegebenen Lage, nicht vor einer Theorie — aber sie verstanden es nicht, sich auf diese gegebene Situation und das in ihr Mögliche einzustellen, sondern bissen sich statt dessen in einem doktrinären Prinzipienkampf fest, durch den sie auch die spärlichen Positionen verloren, die sie in den Tagen der Umwälzung gewonnen hatten. Die deutschen Revolutionäre handelten in diesem Punkt — wie in vielen anderen — genau umgekehrt wie die bolschewistischen Revolutionäre in Rußland; ihnen warf Rosa Luxemburg in ihrer Kritik der russischen Revolution vor, daß sie „ihre von diesen fatalen Bedingungen aufgezwungene Taktik nunmehr theoretisch in allen Stücken fixieren und dem internationalen Proletariat als das Muster der sozialistischen Taktik zur Nachahmung empfehlen wollen“[1]). Über die deutschen Linksradikalen könnte man in Umkehrung dieses Satzes sagen: sie versuchten, ihre von einer fixierten Theorie inspirierte Taktik den fatalen Bedingungen aufzuzwingen.

Die vielen Fehlgriffe des VRs in den ersten Tagen und Wochen seiner Herrschaft wurden von den Gegnern der ARe propagandistisch ausgebeutet, nicht nur zum Kampf gegen den VR selbst und die radikalen ARe, sondern zum Kampf gegen die Institution der ARe überhaupt. So hat die verfehlte Politik der Revolutionären Obleute den ARen, vor allem den gemäßigten, mehr geschadet als genützt.

[1]) R. Luxemburg, Die russische Revolution, Hamburg 1948, S. 62.

VI. Kapitel: Nationalversammlung und Arbeiterräte in der politischen Konzeption von Spartakusbund, USP und SPD (Nov. 1918 bis Jan. 1919)

1. *Spartakusbund*

Die Spartakusgruppe gehörte mit den Revolutionären Obleuten zu den Besiegten des 9./10. November in Berlin. Entgegen den Erwartungen und Hoffnungen der Revolutionäre war es nicht gelungen, im ersten Anlauf die SPD zurückzudrängen, entscheidende Machtpositionen zu erringen und damit eine Ausgangsbasis zu schaffen für den Kampf um das revolutionäre Ziel, eine Räterepublik nach russischem Vorbild, getragen von revolutionären AuSRen, die eine entschlossene, jedoch nicht näher umrissene Diktatur des Proletariats ausüben sollten.

Liebknecht hatte sich am Abend des 9. November zunächst bereit erklärt, für einige Tage in das Kabinett einzutreten, um den schnellen Abschluß des Waffenstillstandes zu ermöglichen[1]). Als jedoch die von ihm formulierten sechs Bedingungen der USP von der SPD zurückgewiesen wurden[2]), lehnte Liebknecht auf Beschluß der Spartakusgruppe am Morgen des 10. November den Eintritt in das Kabinett ab[3]). In der „Roten Fahne" wurde sofort am 10. November die Forderung aufgestellt, kein Sozialist dürfe in die Regierung eintreten, solange noch ein Regierungssozialist in ihr sitze; vom 10. November an war es deshalb das Nahziel der Spartakuspolitik, die Regierung durch den Austritt der USP aus dem Kabinett zu sprengen. Der 10. November brachte in seinem weiteren Verlauf die Niederlage der Radikalen bei der Wahl zum AuSR und bei der Wahl des VRs, in welchem die Spartakusgruppe überhaupt nicht vertreten war. Während die Massen nach Einigkeit verlangten, riefen die Spartakisten zum „Bruderkampf" auf und verfolgten damit eine sehr unpopuläre politische Linie. Liebknechts Rede in der Zirkus-Busch-Versammlung war auf den Tenor abgestimmt: „Die Konterrevolution ist mitten unter euch!"[4]). Indem

---

[1]) Ill. Gesch., S. 211; Pieck, S. 42 f.; Dittmann vertrat im Ledebour-Prozeß die Ansicht, „nach allgemeiner Auffassung" habe Liebknecht dem Kabinett bereits angehört (Ledebour-Prozeß, S. 562) — dagegen Pieck, S. 43.

[2]) s. o. S. 115.

[3]) Die Spartakus-Zentrale war unter keinen Umständen zu einer gemeinsamen Regierungstätigkeit mit der SPD bereit; aus diesem Grunde sah sich auch der Spartakist Schreiner, der am 9. November württembergischer Kriegsminister geworden war, am 15. November zum Rücktritt von diesem Posten genötigt (Keil II, S. 107).

[4]) Pieck, S. 48, S. 50.

die SPD schon am ersten Tag nach dem Staatsumsturz als gegenrevolutionär denunziert und ihr der schärfste Kampf angekündigt wurde, war damit die weitere Politik vorgeschrieben (nicht jedoch die Taktik zu ihrer Durchsetzung): Die Spartakusgruppe konnte ihrem Ziel nur näherkommen durch das Weitertreiben der Revolution in scharfem Machtkampf mit SPD und Bürgertum.

Welche Aussichten bestanden im November 1918 für das Weitertreiben der Revolution? Nach der Abdankung des Kaisers, der Ausrufung der Republik, der Machtergreifung von SPD und USP und dem Abschluß des Waffenstillstandes wurde die revolutionäre Bewegung seit dem 10. November zunächst stark rückläufig, besser gesagt: es zeigte sich jetzt deutlich, daß die Abdankungsforderung seit Ende Oktober nur „scheinrevolutionär" gewesen war und keine tiefgreifende Revolutionierung erstrebte; nachdem die demokratische Friedensbewegung den Umsturz unter der Parole „Ruhe und Ordnung" vollzogen hatte, konzentrierte sie sich auf die Forderung nach schneller Einberufung einer NV, um eine rasche Konsolidierung zu erreichen. Nach vier Kriegsjahren war das Verlangen nach innerer Ruhe übermächtig; die Spartakusgruppe, die eine Steigerung der Unruhe anstrebte, mußte bei diesen ruhebedürftigen Massen auf erbitterte Feindschaft und Ablehnung stoßen.

Die Möglichkeit einer Radikalisierung war *innenpolitisch* abhängig von zwei Voraussetzungen: von der Leistung der neuen Regierung und von der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage. Wenn es der Regierung nicht gelang, bei der Demokratisierung und Sozialisierung Erfolge zu erzielen, wenn die Versorgung mit Lebensmitteln nicht ausreichte und dadurch in der Bevölkerung Verzweiflung und Hunger um sich griffen, nur dann konnte die Spartakusgruppe auf eine erfolgreiche Radikalisierung rechnen. Unter diesen Voraussetzungen konnte sich auch die *außenpolitische* Lage zugunsten einer Radikalisierung auswirken, nämlich durch den militärischen Druck, den die Rote Armee im Osten möglicherweise auf die deutsche Grenze auszuüben vermochte.

Aus diesen Voraussetzungen mußten sich zwei Konsequenzen für die praktische Politik ergeben: der Kampf gegen die Regierung und die Schaffung einer revolutionären Organisation.

Durch scharfen agitatorischen Kampf sollten Macht und Ansehen der Regierung unterminiert werden, um chaotische Zustände zu schaffen, in denen eine Machtergreifung möglich wurde, notfalls durch bürgerkriegähnliche Auseinandersetzung. Diesen unausweichlichen Zusammenhang von radikaler Revolution und Bürgerkrieg konstatierte Rosa Luxemburg schon am 20. November 1918 in der „Roten Fahne": „Der ‚Bürgerkrieg', den man aus der Revolution mit ängstlicher Sorge zu verbannen sucht, läßt sich nicht verbannen. Denn Bürgerkrieg ist nur ein anderer Name für Klassenkampf, und der Gedanke, den Sozialismus ohne Klassenkampf durch parlamentarischen Mehrheitsbeschluß

einführen zu können, ist eine lächerliche kleinbürgerliche Illusion“[1]). Weniger klar sprach sich Rosa Luxemburg dagegen in der unmittelbar damit zusammenhängenden Frage des Terrors aus. Sehr gewunden erklärte sie in der „Roten Fahne“ am 24. November 1918: „Terror und Schreckensherrschaft waren in den bürgerlichen Revolutionen ein Mittel, geschichtliche Illusionen zu zerstören ... Das sozialistische Proletariat tritt, dank der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus, in seine Revolution ohne alle Illusionen ein ... Es hat deshalb nicht nötig, die eigenen Illusionen erst durch blutige Gewaltakte zu zerstören, erst zwischen sich und der bürgerlichen Gesellschaft einen Abgrund zu graben“[2]). Das war keine klare Absage an den Terror, die Rosa Luxemburg nie gegeben hat, sondern der Versuch, sich durch eine Selbsttäuschung mit Hilfe spitzfindiger Dialektik um eine klare Stellungnahme in dieser Frage zu drücken, indem sie sich und anderen zu beweisen suchte, die sozialistische Revolution werde sich ohne die Anwendung von Terror durchführen lassen; notwendigerweise mußte die (auch von Rosa Luxemburg verfochtene) Forderung der Spartakusgruppe nach Bewaffnung des Proletariats und Entwaffnung des Bürgertums zu Gewaltanwendung und Terror führen. Sehr viel klarer war die Stellungnahme Radeks in dieser Frage: „Wenn die Unabhängigen, wie Hilferding und Ledebour, erklären, sie wollten die Diktatur, aber ohne Terrorismus, ohne Gewalt, so zeigen sie, daß sie eben keine Diktatur der Arbeiterklasse wollen ... Diktatur ohne Bereitschaft zum Terrorismus ist ein Messer ohne Klinge“[3]).

Die Schaffung eines Chaos als Voraussetzung einer revolutionären Machtergreifung: diesen logischen und kausalen Gesamtzusammenhang konnten die Führer des Spartakusbundes natürlich nicht offen aussprechen. Aber an Andeutungen in dieser Richtung fehlte es nicht: die Parole „Ruhe und Ordnung“ wurde in der „Roten Fahne“ immer wieder ironisiert und zum demagogischen Argument des Bürgertums abgestempelt[4]), und Rosa Luxemburgs Jubelruf beim Ausbruch der ersten Streiks „Der Acheron in Bewegung“[5]) zeigte deutlich genug, daß der Spartakusbund sich nur von der Steigerung der inneren Schwierigkeiten Erfolge für seine Ziele erhoffte. Am gleichen Tag, an dem Rosa Luxemburg die Kräfte des Acheron aufrief, fand in Berlin eine Besprechung statt, bei der die doktrinäre Konzeption des Spartakusbundes — eine tabula rasa als Voraussetzung erfolgreicher revolutionärer Politik — offener ausgesprochen wurde als sonst in diesen Tagen: Am 24. November hatte Eisner bei seinem Besuch in Berlin ein mehrstündiges Gespräch mit Liebknecht, über das

[1]) Rote Fahne vom 20. November 1918.

[2]) Rote Fahne vom 24. November 1918.

[3]) Struthahn — i. e. Radek —, Die Entwicklung der deutschen Revolution und die Aufgaben der Kommunistischen Partei, Stuttgart 1919, S. 5 f.

[4]) Rote Fahne vom 18. November, 24. November, 27. November 1918.

[5]) Rote Fahne vom 24. November 1918.

er anschließend eine Aktennotiz anfertigte[1]). Eisner suchte Liebknecht zu bewegen, Konzessionen an die gemäßigten revolutionären Kräfte zu machen, um mit ihnen eine Regierung bilden zu können; nach Eisners Auffassung würde eine Regierung, zu der die Führer der Entente Vertrauen haben könnten, einen Verständigungsfrieden erlangen, und die Erringung eines Verständigungsfriedens sei ausschlaggebend für den gedeihlichen Ausgang der Revolution. Ob Eisners Vorschlag in diesen Tagen einen realen Weg darstellte, steht hier nicht zur Diskussion — hier interessiert nur Liebknechts Antwort: er lehnte Eisners Vorschlag und das Ansinnen, Konzessionen zu machen, aufs schärfste ab; es könne nur Kampf bis aufs Messer geben, es könne keinen Frieden mit den kapitalistischen Ländern geben. „Die Durchführung des Sozialismus ist nur möglich, wenn alles vollkommen niedergerissen wird, und erst nach der Vernichtung des gesamten kapitalistischen Systems kann der Neuaufbau erfolgen." Alle Einwendungen Eisners, das sei unmöglich und verderblich, prallten bei Liebknecht ab, selbst der Einwand, ohne Friedensschluß seien von der Entente keine Lebensmittel zu bekommen, machte auf Liebknecht keinen Eindruck. Dieses doktrinäre Festhalten an einer kompromißlosen Tabula-rasa-Politik in jenen Wochen, in denen eine elastischere Orientierung noch möglich war, bildete das bestimmende Motiv für Konzeption und Taktik des Spartakusbundes.

Die Schaffung einer revolutionären Organisation war notwendig, damit die Radikalen beim Versagen der Regierung und beim Ausbrechen chaotischer Zustände in der Lage sein würden, die Macht an sich zu reißen; die Leistung der russischen Revolutionäre war es gerade, diesen Zusammenhang erkannt zu haben; mit kühler Beobachtung urteilte Trotzki schon nach der russischen Revolution von 1905: „Die Klasse, die auf dem Weg der einmaligen Arbeitseinstellung den Produktionsapparat und zugleich den organisierten Staatsapparat lahmlegt, indem sie die einzelnen Teile des Landes voneinander isoliert und eine Unsicherheit erzeugt, muß selbst genügend organisiert sein, wenn sie nicht als erstes Opfer der von ihr geschaffenen Anarchie fallen will. In je höherem Maße der Streik die bestehende Staatsorganisation paralysiert, in um so höherem Maße muß die Organisation des Streiks selbst die Ausübung der Staatsfunktionen auf sich nehmen"[2]).

Aus ähnlichen Einsichten heraus hatte Lenin nach dem Ausbruch der Februar-Revolution in Rußland 1917 sofort die Organisierung der revolutionären Kräfte als wichtigste und vordringlichste Aufgabe bezeichnet: „Wir werden nicht

[1]) GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, 115: handschriftliche Aktennotiz vom Gespräch Eisner—Liebknecht am 24. November 1918; wichtig ist, daß das Gespräch *vor* der Konferenz der Ministerpräsidenten am 25. November stattfand. Das Blatt trägt am Ende (vermutlich von der Hand Fechenbachs) den Vermerk: „Eisner zu Hause: die Revolution scheitert." Der einzige (mir bekannte) Hinweis in der Literatur auf dieses Gespräch bei H. Roland-Holst, Rosa Luxemburg, Zürich 1937, S. 189 („eine große Möglichkeit, die unausgeschöpft blieb").

[2]) L. Trotzki, Rußland in der Revolution (1905), Dresden 1909, S. 229 f.

imstand sein, die neue Regierung mit einem Schlag zu stürzen, oder wir werden, wenn das gelingen sollte (zu revolutionären Zeiten erweitern sich die Grenzen des Möglichen tausendfach), nicht imstand sein, die Macht zu behaupten, wenn wir der ausgezeichneten Organisation der gesamten russischen Bourgeoisie und der gesamten bürgerlichen Intelligenz nicht eine ebenso *ausgezeichnete Organisation des Proletariats entgegenstellen*, die die gesamte ungeheure Masse der ärmeren Bevölkerung in Stadt und Land, der Halbproletarier und der kleinen Eigentümer, führt ... Ihr werdet nicht imstande sein, in der nächsten, der ‚wirklichen' Revolution, einen *dauerhaften Sieg* zu erringen, wenn ihr nicht *Wunder an proletarischer Organisation* vollbringt! Organisation, das ist die Losung der Stunde"[1]).

Daß die Agitation gegen die Regierung sich in Phrasen erschöpfen mußte, wenn nicht eine Macht hinter dieser Agitation stand; daß das Eintreten in einen Machtkampf mit der organisierten Staatsgewalt ein Abenteuer war, wenn nicht vorher revolutionäre Organisationen aufgebaut waren, die die Macht übernehmen konnten — diese innere Beziehung zwischen Agitation und Organisation wurde im Spartakusbund nicht in ihrem vollen Gewicht erkannt, vor allem wurden keine praktischen Konsequenzen daraus gezogen; die Ursachen dafür werden noch zu erörtern sein. Tatsächlich traten im Spartakusbund die organisatorischen Aufgaben vollständig zurück hinter dem sofort mit großer Aggressivität aufgenommenen Kampf gegen die Regierung.

Diese Problematik wurde offenkundig bereits bei der Besprechung der Berliner Spartakusleute am Abend des 10. November[2]), bei der man feststellte, daß eine Massenorganisation fehlte, um nicht nur in Berlin, sondern im Reich die Macht der Arbeiter und Soldaten aufzurichten; man zog daraus jedoch nicht die Konsequenz, eine solche Organisation aufzubauen, sondern man beschränkte sich von vornherein darauf, den Arbeitern ihre Aufgaben agitatorisch aufzuzeigen; besonders Rosa Luxemburg machte sich an diese Arbeit. Auch das an diesem Tag publizierte Programm trägt den Stempel jener Antinomie zwischen weitgespanntem Ziel in der Theorie und mangelnden Möglichkeiten in der Praxis[3]): neben der Entwaffnung der gesamten Polizei und der Offiziere forderten die Spartakusleute in diesem Aufruf die Übernahme sämtlicher militärischer und ziviler Behörden und Kommandostellen durch Vertrauensmänner des AuSRs, Wahl von AuSRen in ganz Deutschland, in deren Hand ausschließlich die Gesetzgebung und Verwaltung liegen sollte. Die Praxis dagegen sah so aus: am 10. November wurden *durch Zeitungsannonce(!)* vom AuSR in Berlin Personen gesucht, „die imstande sind, die Aufsicht über gemeinnützige und

[1]) Lenin, Sämtl. Werke XX, 1 (1928), S. 42 (Briefe aus der Ferne, 3); Hervorhebungen im Original.

[2]) Pieck, S. 50 f.

[3]) Rote Fahne vom 10. November 1918; R. Müller, Kaiserreich II, S. 250 f.; Dok. u. Mat. II, S. 341 f.

städtische Betriebe aller Art zu übernehmen"[1]); der VR war nicht in der Lage, geeignete Kräfte für seine Büros zu finden, noch viel weniger revolutionär eingestellte, aber zugleich fachlich befähigte Männer, die in seinem Auftrag die Reichsverwaltung kontrollieren konnten; selbst dort, wo die Linksradikalen die Macht an sich gerissen hatten (Hamburg, Bremen, Braunschweig), ließen sie Verwaltung und Justiz weiterarbeiten, weil die AuSRe nicht in der Lage waren, die staatlichen Institutionen selbst zu übernehmen.

Unter diesem Wirklichkeitsaspekt war das Spartakusprogramm vom 10. November — das von Rosa Luxemburg am 18. November in der „Roten Fahne" noch einmal ausführlich begründet wurde[2]) — bloße Deklamation, kein Aktionsprogramm, das einen praktischen, gangbaren Weg wies, weil es nicht von den realen Kräfteverhältnissen ausging und die psychologischen Momente mißachtete.

Auf einer Sitzung der führenden Berliner Spartakusleute am 11. November wurde beschlossen, den bisherigen Namen — der offiziell „Gruppe Internationale" lautete, meist sprach man jedoch von der „Spartakusgruppe" — in „Spartakusbund" umzuändern, außerdem wurde eine Zentrale des Spartakusbundes gewählt, bestehend aus 13 Mitgliedern; man ging jedoch nicht an die Schaffung einer eigenen Parteiorganisation, da die Mitglieder organisatorisch noch zur USP gehörten; Rosa Luxemburg hielt es für notwendig, daß die Spartakusmitglieder so lange wie möglich in der USP blieben, um diese für die Spartakusauffassung zu gewinnen oder die Führer wegzudrängen. Rosa Luxemburgs Arbeit konzentrierte sich daher auf die gründliche Vorbereitung eines Parteitags. In seiner praktischen Arbeit dagegen betrachtete sich der Spartakusbund vorläufig als „geschlossene Propagandavereinigung innerhalb der USP", und ausschließlich auf dieser Linie bewegten sich die Vorschläge Rosa Luxemburgs für die nächsten Aufgaben: Herausgabe einer Tageszeitung, einer wissenschaftlichen Wochenschrift, einer Jugendzeitung, einer Frauenzeitung, eines Soldatenblattes, einer Zeitungskorrespondenz, Schaffung einer Abteilung für Soldatenagitation[3]).

Aber selbst in diesem relativ beschränkten Aufgabenbereich stellten sich sofort starke Widerstände entgegen. Am 9. November hatten Linksradikale den deutschnationalen „Berliner Lokalanzeiger" besetzt und die „Rote Fahne" herausgebracht. Schon am nächsten Tag setzte der Besitzer alle Hebel in Bewegung, um die Spartakusleute zu entfernen, und Ebert befahl ihren sofortigen

---

[1]) Vorwärts vom 10. November 1918.

[2]) Rote Fahne vom 18. November 1918 (Leitartikel „Der Anfang").

[3]) Pieck, S. 51 f.; H. Duncker in: Erinnerungen von Veteranen der deutschen Gewerkschaftsbewegung an die Novemberrevolution, Berlin (Ost) 1958, S. 21; der Spartakuszentrale gehörten an: Liebknecht, Luxemburg, Mehring, Jogiches, E. Meyer, Levi, Lange, H. Duncker, A. Thalheimer, Pieck, Eberlein.

Abzug[1]); der VR ordnete zwar den Weiterdruck der „Roten Fahne" im Hause an, konnte seiner Anordnung aber keinen Nachdruck verschaffen, so daß die Spartakisten nach wenigen Tagen hinausgedrängt wurden. E. Meyer führte vom 11. November an im Auftrag des Spartakusbundes die Verhandlungen mit dem Verlag des Lokalanzeigers[2]); obwohl Luxemburg und Liebknecht bereit waren, jeden Vertrag zu den Bedingungen der Verlagsleitung abzuschließen, lehnte es der Verlag ab, die „Rote Fahne" zu drucken[3]). Erst nach mehreren Tagen gelang es, einen Verlag zu gewinnen, wo der Spartakusbund hohe Preise bezahlen und ohne Organisationsapparat anfangen mußte, so daß die „Rote Fahne" zunächst in niedriger Auflagenhöhe erschien. Auch jetzt wurden dem Ausbau der Zeitung alle nur denkbaren Schwierigkeiten gemacht, z. B. in der Beschränkung des Papiers (die „Rote Fahne" erhielt ein Papierkontingent für vier Seiten täglich, der „Vorwärts" erhielt in diesen Tagen das Papierkontingent für eine zusätzliche Abendausgabe). In der Provinz stand es nicht viel besser als in Berlin; sogar in Essen und Hamburg fand sich keine Druckerei für die Zeitung des Spartakusbundes[4]).

Noch viel schleppender vollzog sich der Ausbau der Organisation: selbst in vielen Großstädten konstituierte sich eine Ortsgruppe des Spartakusbundes im November noch nicht; vier Beispiele: in München wurde eine Ortsgruppe des Spartakusbundes am 11. Dezember 1918 gegründet[5]), in Beuthen am 20. Dezember 1918[6]) (erste Spartakusgruppe in Oberschlesien); in Königsberg sogar erst am 9. Februar 1919[7]) (erste KPD-Ortsorganisation in Ostpreußen); in Stettin nahm die KPD erst im März 1919 die politische Tätigkeit auf[8]) (erste und lange Zeit einzige bedeutende KPD-Organisation in Pommern).

Damit hing unmittelbar zusammen, daß der Spartakusbund in kaum einem AR vertreten war, sofern er nicht — wie in Stuttgart und Braunschweig — in der USP-Ortsgruppe maßgebenden Einfluß hatte. In Berlin forderte die „Rote Fahne" für den 30. November jene AuSRe zu einer Zusammenkunft auf, die

[1]) Pieck, S. 49.

[2]) Ledebour-Prozeß, S. 513 f. (Aussage E. Meyer).

[3]) Dok. u. Mat. II, S. 389—392: Protestschreiben der Berliner Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger vom 15. November 1918 an den „Kanzler des Deutschen Reiches, Herrn Ebert" (gegen Drucklegung der „Roten Fahne" in der Druckerei des Berliner Lokalanzeigers).

[4]) Ledebour-Prozeß, S. 515 (Aussage E. Meyer); E. Meyer hatte am 5. Januar 1919 eine Besprechung mit Spartakus-Vertretern aus der Provinz wegen der Gründung von Zeitungen; dabei stellte sich heraus, daß viele Presseputsche darauf zurückzuführen seien, daß die Linksradikalen keine eigenen Organe besaßen.

[5]) Beyer, S. 23; Schade, S. 78.

[6]) W. Schumann, Zur Rolle der Räte in der Novemberrevolution in Oberschlesien, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 746 ff.; s. ferner: W. Schumann, Die Gründung des Spartakusbundes und die Bildung der KPD in Oberschlesien, in: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Jena, Sprach- u. gesellsch. Reihe, VII (1957/58), S. 515—524.

[7]) Rote Fahne vom 28. Februar 1919.

[8]) Oktoberrevolution, S. 292 (Dopierala).

sich zu den Grundsätzen des Spartakusbundes bekannten. Viel scheint daraus nicht geworden zu sein, denn erst am 20. Februar 1919 konstituierte sich im AuSR Groß-Berlin eine KPD-Fraktion[1]). Merkwürdigerweise wurde jedoch — abgesehen vom Ruhrgebiet, von Bremen, Braunschweig und Leipzig — der Kampf um eine den Wünschen der Radikalen entsprechende Zusammensetzung der AuSRe nicht mit aller Energie geführt und hatte bis zum Frühjahr 1919 keine wesentlichen Erfolge zu verzeichnen. Auch in der Frage der ARe arbeitete der Spartakusbund nahezu ausschließlich auf der agitatorischen Ebene.

Die eifrigsten Verfechter der Alleinherrschaft der Räte saßen daher außerhalb der ARe, und ihr Programm „Alle Macht den Räten" drohte dadurch zur Farce zu werden. Während theoretisch die ARe als Grundlage des sozialistischen Staats gefeiert wurden, begann schon bald die Kritik an den Räten, wie sie wirklich waren und arbeiteten. Am 20. November schrieb Liebknecht: „Häufig sind die gewählten Arbeiter nur sehr unvollkommen aufgeklärt, nur sehr wenig klassenbewußt, oder aber sehr unsicher, unentschlossen, kraftlos, so daß sie (die ARe) entweder gar keinen revolutionären Charakter tragen oder ihre politische Macht gegenüber den Faktoren des alten Regimes nur scheinbar ist"[2]). Die Polemik gegen die tatsächlich existierenden Räte steigerte sich in den folgenden Wochen immer mehr und erreichte einen ersten Kulminationspunkt nach dem I. Rätekongreß in der Kritik Rosa Luxemburgs: „Ginge die Revolution vor sich in jenen revolutionären Organen, die die ersten Tage geschaffen haben, in den AuSRen, wäre deren Stand und Bedeutung Gradmesser für Stand und Bedeutung der Revolution, so wäre es um die Revolution schlimm bestellt ... Aber die Schwäche der Räte ist nicht die Schwäche der Revolution. *Sie* ist mit allen Mittelchen nicht zu fassen und zu vernichten ... Die Revolution wird leben ohne die Räte, die Räte ohne die Revolution sind tot"[3]). Hier vollzieht sich bereits die Abwendung von den in der Theorie verabsolutierten Räten: da ihre Praxis nicht den radikalen Wünschen entsprach, gehörte *diesen* ARen das Interesse des Spartakusbundes nicht mehr.

Da der Spartakusbund in Betrieben und AuSRen keine starke Position besaß, verlegte er seine Aktivität auf Versammlungstätigkeit und Straßendemonstrationen. Ziel dieser Taktik war es, die Massen nicht zur Ruhe kommen zu lassen und ohne Rücksicht auf den Erfolg Massenaktionen mit sich steigernden Parolen durchzuführen[4]); jede zustande gekommene Massenaktion war — nach dem Glauben der Linksradikalen — eine Etappe in der Richtung des Fortschritts[5]).

---

[1]) Rote Fahne vom 21. Februar 1919.

[2]) Rote Fahne vom 20. November 1918.

[3]) Rote Fahne vom 15. Dezember 1918.

[4]) In Liebknechts Tagebuchaufzeichnungen aus den Tagen unmittelbar vor dem 9. November 1918 (Ill. Gesch., S. 203 f.) wird diese Taktik: Massenaktion — Parole — Steigern immer wieder ausgesprochen und als Weg zum Erfolg betrachtet.

[5]) K. Geyer, Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Jena 1923, S. 6 ff.

Diese Taktik barg eine große Gefahr in sich: durch die fortgesetzten Straßendemonstrationen, Aufläufe, Versammlungen wurde optisch eine Macht vorgetäuscht — nicht zuletzt den radikalen Führern selbst —, die faktisch gar nicht bestand, denn die mobilisierten Massen verliefen sich nach Schluß der Demonstrationen wieder und waren nicht für Aktionen zu gebrauchen, die disziplinierte Gruppen unter straffer Führung erforderten; die Wirkung dieser Veranstaltungen war deshalb vorwiegend eine propagandistische. Dagegen mußte die optisch bedrohlich erscheinende Macht der Radikalen ein vermehrtes Maß an Widerstand und Gegenmaßnahmen hervorrufen, durch die der Spartakusbund im Ausbau seiner tatsächlichen Positionen behindert wurde.

Dieser Widerstand war um so verständlicher, als die Führung des Spartakusbundes in der Wahl ihrer Anhängerschaft recht bedenkenlos war. In der „Roten Fahne" erschienen die Versammlungsankündigungen der Anarchisten, der Urlauber und Deserteure, um die Redner des Spartakusbundes scharten sich z. T. Arbeitslose, z. T. auch Arbeitsscheue, der Rote Soldatenbund, der Bund der Urlauber und Deserteure — was von den ja ebenfalls linksradikalen Revolutionären Obleuten mit größtem Mißtrauen beobachtet wurde[1]). Nach dem 6. Dezember benutzten putschistische Elemente den Spartakusbund als Deckmantel für ihr Treiben; selbst die „Rote Fahne" brachte häufig Artikel, die diese Tendenzen unterstützten[2]).

Rosa Luxemburg hatte vor dem Ausbruch der Revolution theoretisch um die Gefährlichkeit eines solchen Anhangs gewußt und den Kampf gegen das Lumpenproletariat als unvermeidlich betrachtet: „Die proletarische Revolution wird überall mit diesem Feind und Werkzeug der Konterrevolution zu ringen haben"[3]) — jetzt betrachtete sie die Angriffe gegen diesen Anhang des Spartakusbundes als grundlos und stritt das Vorhandensein dieser Elemente ab. „Sie verzerren mit vollem Bewußtsein und klarer Absicht unsere sozialistischen Ziele in lumpenproletarische Abenteuer, um die Massen irrezuleiten; gegen Putsche, Morde und ähnlichen Blödsinn schreit man, und den Sozialismus meint man"[4]). In den November-Dezember-Nummern der „Roten Fahne" findet sich an keiner einzigen Stelle eine unzweideutige Distanzierung von diesem wenig vertrauen-

[1]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 86 f.; zu Entstehung und Tätigkeit des Roten Soldatenbundes vgl. neuerdings von kommunistischer Seite: H. Lohse, Einige Bemerkungen zur Gründung des Roten Soldatenbundes in der Novemberrevolution und der Gedanke der proletarischen Wehrhaftmachung, in: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Leipzig, Gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe, VII (1957/58), S. 449—452; A. Schreiner, Der Rote Soldatenbund, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung II (1960), S. 809—819.

[2]) Gesamturteile über die Zusammensetzung des Spartakusbundes: R. Müller, Bürgerkrieg, S. 86 f.; Rosenberg, Geschichte, S. 29; Roland-Holst, S. 178; O. K. Flechtheim, Die KPD in der Weimarer Republik, Offenbach 1948, S. 41; P. Frölich, Rosa Luxemburg, Hamburg 1949, S. 272. Im Geschäftsbericht der Zentrale (2. Parteitagsbericht, S. 26) wurde zugegeben, daß zweifelhafte Elemente, selbst Gesindel, in die Partei eingedrungen war.

[3]) Luxemburg, Russische Revolution, S. 57.

[4]) Rote Fahne vom 18. November 1918.

erweckenden Teil der spartakistischen Anhängerschaft. Als es noch Zeit war, ließ es die Führung des Spartakusbundes an Härte und Energie gegenüber diesem Teil ihrer Anhängerschaft fehlen und machte nicht den Versuch, diese Anhänger zu disziplinieren. So haben die Führer des Spartakusbundes selbst mit dazu beigetragen, daß dieser undisziplinierte Anhang Anfang Januar der Führung des Spartakusbundes das Gesetz seines Handelns aufzwingen konnte.

Wie gefährlich die eingeschlagene Taktik für den Spartakusbund war, zeigte sich schon bei den ersten großen Versammlungen in Berlin am 21. November. Am Schluß der ruhig verlaufenen Versammlung sprang nach der Rede Liebknechts ein Unbekannter auf die Tribüne und forderte zur Befreiung angeblicher „politischer Gefangener" und zur Festnahme des Polizeipräsidenten Eichhorn auf; jubelnder Beifall antwortete ihm, ein Trupp von Spartakusanhängern zog zum Polizeipräsidium und suchte es zu stürmen, wobei ein Polizist erschossen und mehrere verletzt wurden[1]). Es war der erste blutig verlaufene Zusammenstoß in Berlin seit dem 9. November, der in der ganzen Presse als Beweis für die spartakistischen Putschabsichten ausführlich gewürdigt wurde.

Der Spartakusbund setzte seine Kampagne am 1. Dezember mit sechs großen öffentlichen Versammlungen fort[2]). Durch die Vorgänge am 6. Dezember — Beschießung eines Demonstrationszuges der Urlauber und Deserteure in Verbindung mit dem Versuch, den VR zu verhaften und Ebert zum Präsidenten auszurufen[3]) — wurde eine wilde Kampagne der „Roten Fahne" gegen die Regierung und insbesondere gegen Ebert ausgelöst. Die Protestdemonstration am 7. Dezember war die erste große vom Spartakusbund organisierte Massenaktion, bei der der Sturz der Regierung gefordert wurde[4]); am 8. Dezember wurde die Beisetzung der Opfer vom 6. Dezember zu einer weiteren großen Demonstration ausgenützt, bei der von zehn Tribünen spartakistische Redner sprachen

[1]) GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, Nr. 79, Sonderkonvolut, Bl. 7: Korr. Stampfer vom 22. November 1918; Bernstein, S. 71.

[2]) Rote Fahne vom 2. Dezember 1918.

[3]) Es kann hier nicht auf diese sehr komplexen Vorgänge eingegangen werden, deren Zusammenhang nie restlos aufgeklärt wurde, vgl. dazu: H. Müller, S. 144 ff.; R. Müller, Kaiserreich II, S. 165 ff.; Ill. Gesch., S. 242 ff.; Oehme, Reichskanzlei, S. 62 ff. Die „Rote Fahne" analysierte die Vorgänge sofort als großangelegten systematischen Putsch der gegenrevolutionären Kreise (Nr. vom 7., 8., 9., 10., 13. Dezember), was sicher nicht der Fall war. Die Beschießung der Demonstration war nicht geplant oder gar angeordnet (s. Preuß. UA Nr. 4121 A, Sp. 8 ff.); der Handstreich auf den VR und der Versuch, Ebert zum Präsidenten auszurufen, war das Werk einer kleinen, nicht ernstzunehmenden Soldatengruppe; die Drahtzieher der Aktion konnten jedoch nicht restlos ausgehoben werden. Streitpunkt blieb immer, ob Ebert von der Vorbereitung gewußt habe (ohne daß er ihr entgegengetreten sei) — was er bestritt (Prot. RdV I, S. 72); auch Oehmes Bericht (Reichskanzlei, S. 62 ff.) gibt keinen eindeutigen Beweis für Eberts „Eingeweihtsein", so daß es bei der Feststellung Rosenbergs bleibt: „Es liegt kein Beweis dafür vor, daß die OHL oder gar Ebert selbst mit dem Projekt irgend etwas zu tun hatten" (Geschichte, S. 48). Da Eberts Verhalten bei diesem Putsch jedoch manchem zweideutig erscheinen konnte, wurde durch diese Vorgänge das Mißtrauen der Berliner Arbeiterschaft gegen Ebert und Wels gesteigert und ein Anwachsen des Radikalismus bewirkt.

[4]) Pieck, S. 55.

und anschließend von einem Demonstrationszug die Kommandantur gestürmt wurde[1]). Die nächste Gelegenheit zu großen Demonstrationen bildeten der Rätekongreß[2]), der Kampf um den Marstall am 24. Dezember, die Absetzung Eichhorns am 4. Januar; aus den Protestdemonstrationen am 5. Januar entwickelte sich der Januar-Aufstand, in dem die revolutionäre Bewegung ihre entscheidende Niederlage erlitt. Wie wenig die Führung des Spartakusbundes in der Lage war, die Bewegung zu lenken, die sie ausgelöst hatte und mit ihrem Namen deckte, zeigte sich bei den Zeitungsbesetzungen; als der „Vorwärts" am 25. Dezember zum ersten Mal von putschistischen Elementen besetzt wurde, waren Luxemburg und Liebknecht überrascht; sie hatten nichts davon gewußt[3]). Auch die Zeitungsbesetzungen am 5. Januar erfolgten spontan, ohne Verabredung mit der KPD-Führung, entgegen deren Absichten[4]). Da diese Putsche aber letzten Endes mit auf die maßlose Agitation des Spartakusbundes und die von ihm planmäßig geschürte Massenstimmung zurückgingen, war die Führung des Spartakusbundes nicht frei von der Verantwortung für sie.

Im Mittelpunkt der Spartakusagitation standen im November und Dezember 1918 der Kampf gegen die NV und die Forderung nach Einberufung eines USP-Parteitages. Die Frage der NV wurde nicht als eine „Opportunitätsfrage", sondern als eine „Prinzipienfrage" aufgefaßt[5]) und deshalb in schroffer Ausschließlichkeit die Alternative Rätediktatur *oder* NV herausgestellt[6]). Als der Rätekongreß die Wahl zur NV beschlossen hatte, sprach sich R. Luxemburg für Teilnahme an der Wahl aus[7]), aber der Gründungsparteitag der KPD versagte ihr die Gefolgschaft. Wenn die Stellungnahme des Spartakusbundes gegen die NV zu einer „Selbstisolierung von den Massen der SPD und sogar der USP" führte[8]), so führte der Kampf gegen die USP-Führung zu einer organisatorischen Selbstisolierung der kleinen Spartakusgruppe gegenüber der USP, weil dieser Kampf von seiten des Spartakusbundes mit einer Schärfe geführt wurde, die eine weitere gemeinsame politische Arbeit für immer unmöglich machte. Der Artikel „Der Weg zum Nichts", mit dem R. Luxemburg am 28. November die Auseinandersetzung eröffnete, ist wohl die hemmungsloseste Polemik aus ihrer Feder[9]). Am 29. November folgte die Forderung nach Einberufung eines USP-Parteitags, verbunden mit scharfen Angriffen auf die USP-Mentalität[10]); die Forderung wurde am

[1]) ebd., S. 56.

[2]) Ill. Gesch., S. 250 ff.; Bernstein, S. 82 f.; Pieck, S. 58 ff.

[3]) Ledebour-Prozeß, S. 516 (Aussage E. Meyer).

[4]) ebd., S. 516, S. 519.

[5]) Luxemburg in der Roten Fahne vom 20. November 1918.

[6]) Luxemburg in der Roten Fahne vom 20. November, 28. November, 17. Dezember 1918.

[7]) Rote Fahne vom 23. Dezember 1918.

[8]) Flechtheim, S. 40.

[9]) Rote Fahne vom 28. November 1918.

[10]) Rote Fahne vom 29. November 1918.

3. Dezember und 6. Dezember wiederholt, aber ohne Erfolg. Als von der Generalversammlung der USP Groß-Berlins am 15. Dezember die sofortige Einberufung des Parteitags abgelehnt wurde[1]), entschloß sich die Führung des Spartakusbundes zur Trennung von der USP.

In diesen Tagen, Mitte Dezember, bahnte sich die Peripetie in der Entwicklung des Spartakusbundes an: am 14. Dezember wurde das Programm des Spartakusbundes veröffentlicht[2]), dessen Quintessenz in der Forderung nach Räten als „unmittelbaren Staatsorganen mit diktatorischer Gewalt"[3]) bestand; am 15. Dezember erlitt der Spartakusbund in der Generalversammlung der USP Groß-Berlin eine eindeutige Niederlage, trotz R. Luxemburgs Rede und Sympathien für das radikale Programm in weiten USP-Kreisen in Berlin; vom 16. bis 21. Dezember tagte der Rätekongreß in Berlin und beschloß die Vorverlegung der Wahl zur NV auf den 19. Januar. Spätestens diese Ereignisse mußten die Spartakusführung belehren, daß sich die Radikalisierung noch in ihrem Anfangsstadium befand, daß also die bisherige Taktik, die ganz auf der Annahme einer schnellen Radikalisierung aufgebaut war, von falschen Voraussetzungen ausging[4]). Der Spartakusbund mußte jetzt — mit Lenin zu sprechen — eine scharfe Wendung ausführen und sich in seiner Taktik an den nur langsam einsetzenden Radikalisierungsprozeß anpassen. Aber Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und den anderen Spartakusführern mangelte es an Geduld und Wirklichkeitssinn; sie modifizierten ihre Taktik nicht, sondern im Gegenteil versteiften sie sich auf die einmal formulierten programmatischen Prinzipien und manövrierten sich dadurch in eine immer stärkere Isolierung hinein.

Von den führenden Linksradikalen ist nur ein Mann zu nennen, der genug Elastizität und realen Sinn besaß, um wenigstens einige Zeit an einer entscheidenden Stelle radikale Politik machen zu können: Heinrich Laufenberg, 1. Vorsitzender des Hamburger AuSRs, war Führer der Hamburger Linksradikalen, die zwar nicht dem Spartakusbund angehörten, aber im Januar 1919 in der KPD aufgingen. Laufenbergs Politik unterschied sich in wesentlichen Punkten von der des Spartakusbundes:

1. Laufenberg erkannte sofort, daß die NV nicht zu umgehen sein würde, und machte deshalb schon am 22. November 1918 den Vorschlag, neben der NV ein Zentralorgan der ARe bestehen zu lassen[5]);

---

[1]) R. Luxemburgs Rede in: Redner der Revolution IX, Berlin 1928, S. 102 ff.

[2]) Was will der Spartakusbund? Rote Fahne vom 14. Dezember 1918, außerdem als Broschüre (Anfang 1919 Auflage von ca. 500000 Stück).

[3]) W. Römer, Die Entwicklung des Rätegedankens in Deutschland, Berlin 1921, S. 19.

[4]) Alle Nummern der „Roten Fahne" seit Ende November durchzieht die Vorstellung, daß der Reifeprozeß der Revolution begonnen habe und rasch fortschreiten werde. Gegenüber dieser Vorstellung ist bemerkenswert die Kritik, die die „Freiheit" (Nr. 83 vom 31. Dezember 1918) an der Taktik und Konzeption des Spartakusbundes übte: „Die Spartakisten müssen erkennen, daß ihr Widerstand gegen die NV auf einer ganz falschen Einschätzung der deutschen Verhältnisse beruhte. R. Luxemburg macht dafür die Unreife der Arbeiter verantwortlich. Aber kann man eine Politik treiben, die von den Tatsachen absieht, ohne Schiffbruch zu erleiden?"

[5]) StAHbg AuSR Nr. 1: Prot. AuSR Hbg., Sitzung vom 22. November 1918.

2. Laufenberg erkannte, daß es unmöglich war, den Verwaltungsapparat sofort zu übernehmen oder gar zu zerbrechen, und trat deshalb für Weiterfungieren der Verwaltungsorgane und für scharfe politische Kontrolle in den ausschlaggebenden Instanzen ein[1]);
3. Laufenberg war sich darüber im klaren, daß eine Politik unmöglich war, die die SPD völlig von der Mitwirkung und Mitverantwortung auszuschalten trachtete; er bemühte sich deshalb fortgesetzt, eine Einigung der Arbeiterschaft herbeizuführen und Kompromisse zwischen den Parteiführungen zu erreichen;
4. Laufenberg sah die Gefahr, die von der äußersten Linken drohte, und schlug deshalb vor, die extremste linksradikale Gruppe, die unmittelbar nach terroristischen Akten dränge, von den übrigen sozialistischen Arbeitern abzuspalten, zu isolieren und damit politisch zu erledigen[2]).

Rosenberg hat mit großem Nachdruck betont[3]), daß sich Luxemburg und Liebknecht nach dem 10. November keine Illusionen über den Charakter der deutschen Revolution gemacht hätten, daß sie deshalb mit einem langwierigen Entwicklungsprozeß rechneten, putschistische Abenteuer ablehnten und nur eine entschlossene Agitation für den sozialistischen Staat, für die Räte und gegen die NV treiben wollten; dagegen habe die Mehrheit ihrer Partei eigentlich ganz anders gedacht: „Wo die Führung sich realistisch nach den gegebenen Verhältnissen Deutschlands richten wollte, da wollten die Anhänger ohne Überlegung vorwärtsstürmen."

Man wird Rosenberg schwerlich folgen können bei diesem Versuch, durch die schroffe Gegenüberstellung von Führung und Gefolgschaft eine Ehrenrettung von Luxemburgs und Liebknechts Wirklichkeitssinn und politischem Vermögen durchzuführen und alle Schuld an der Katastrophe des Spartakusbundes auf die Anhängerschaft abzuwälzen. Zunächst ist es schon sehr problematisch, eine so scharfe Trennung von Führung und Gefolgschaft vorzunehmen, wie Rosenberg das tut. Immerhin stellten sich Luxemburg und Liebknecht dieser Gefolgschaft als Führer zur Verfügung und können deshalb nicht auf so einfache Weise von ihrer Verantwortung für die politische Physiognomie und das Tun und Handeln dieser Gefolgschaft entbunden werden, auch wenn einzelne dieser Handlungen nicht unmittelbar von ihnen selbst veranlaßt wurden. Darüber hinaus konnte sich jedoch die Gefolgschaft bei ihrem Vorgehen auf Parolen berufen, die von dieser Führung ausgegeben wurden; es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Führer des Spartakusbundes im November, Dezember und Januar die revolutionären Leidenschaften in den ohnehin aufs äußerste erregten ultraradikalen Kreisen bis zur Siedehitze schürten. Wenn sie in dieser eindeutigen Weise, die Rosenberg glaubt feststellen zu können, mit einem langwierigen Prozeß der Revolutionierung rechneten, dann war diese Methode der revolutionären „Erziehung" sicherlich die ungeeignetste.

[1]) H. Laufenberg, Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrats in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 45 (1918/19), S. 595.

[2]) StAHbg AuSR Nr. 1: Prot. AuSR Hbg., Sitzung vom 23. November 1918.

[3]) Rosenberg, Geschichte, S. 28 f., S. 61, S. 73.

Aber diese von Rosenberg angenommene Eindeutigkeit in der Haltung der Spartakusführer existierte in Wirklichkeit nicht. Zwar fehlt es nicht an Bekundungen Luxemburgs und Liebknechts, daß der Prozeß der Revolutionierung lange Zeit in Anspruch nehmen werde[1]); aber es klafft hier eine breite Kluft zwischen Einsicht und Praxis, denn Taktik und Agitation des Spartakusbundes zielten nicht auf Zügelung und Disziplinierung der Anhängerschaft für eine Periode langwieriger Kämpfe ab, sondern sie basierten auf der Annahme einer rapiden Radikalisierung der Massen, und Rosa Luxemburg suchte in der „Roten Fahne" seit dem 6. Dezember diesem Prozeß ein hektisches Tempo zu geben. Sie ließ sich dabei bestimmen durch das Wissen um ein angebliches „Lebensgesetz" der Revolution, nach welchem es nur die Alternative zwischen einem raschen, entschlossenen Vorwärtsstürmen oder einem Zurückgeworfenwerden hinter den schwächeren Ausgangspunkt gebe. „Der ‚goldene Mittelweg' läßt sich eben in keiner Revolution aufrecht erhalten, ihr Naturgesetz fordert eine rasche Entscheidung"[2]); daraus leitete sie die „wirkliche Dialektik der Revolution" ab: „Nicht durch Mehrheit zur revolutionären Taktik, sondern durch revolutionäre Taktik zur Mehrheit geht der Weg. Nur eine Partei, die zu führen, die vorwärts zu treiben versteht, erwirbt sich im Sturm die Anhängerschaft"[3]). Diese Sätze, wenige Wochen vor dem Ausbruch der Revolution in Deutschland geschrieben, zeigen deutlich jene Ambivalenz zwischen der Einsicht in einen langsamen Reifeprozeß und dem fanatischen, die Wirklichkeit mißachtenden Willen zur möglichsten Beschleunigung dieses Prozesses.

Nach dem Ausbruch der Revolution zeigte R. Luxemburg genau dieselbe ambivalente Einschätzung der revolutionären Wirklichkeit; in ihrem ersten großen Aufsatz „Der Anfang" schrieb sie: „Das Bild der deutschen Revolution entspricht der inneren Reife der deutschen Verhältnisse. Scheidemann—Ebert sind die berufene Regierung der deutschen Revolution in ihrem heutigen Stadium . . . Aber die Revolutionen stehen nicht still. Ihr Lebensgesetz ist rasches Vorwärtsschreiten, über sich selbst Hinauswachsen. Die Lage ist als Anfang begreiflich, als Zustand auf die Dauer unhaltbar . . . Der Anfang ist gemacht. Das Weitere ist nicht in der Hand der Zwerge, die den Lauf der Revolution aufhalten, dem Rad der Geschichte in die Speichen fallen wollen"[4]).

Diese Sätze enthüllen die tiefste Schicht von Luxemburgs (wie auch Lieb-

---

[1]) Luxemburg vor allem in ihrer „Rede zum Programm" (Ausgewählte Reden und Schriften, Berlin 1955, Bd. 2, S. 655 ff.) und im Programm selbst; Liebknecht sagte zu Radek, als dieser Ende 1918 nach Deutschland kam: „Wir sind erst am Anfang, der Weg wird noch lang sein" (Radek: Luxemburg, Liebknecht, Jogiches, Hamburg 1923, S. 35).

[2]) Luxemburg, Russische Revolution, S. 25, S. 27; exemplifiziert wurde dieses „Lebensgesetz" am Beispiel der französischen Revolution: hier wird deutlich, wie durch Abstrahierung einer historischen Analogie der Zugang zur Wirklichkeit einer jeweils neuen Situation verbaut werden kann.

[3]) Luxemburg, Russische Revolution, S. 28.

[4]) Rote Fahne vom 18. November 1918.

knechts) Stellungnahme zu den politischen Problemen der Revolution: es ist der Glaube an „geschichtliche Entwicklungsgesetze, die *nie* versagen“[1]) und ihre eigene Automatik besitzen; deshalb konnte R. Luxemburg auf dem Gründungsparteitag in ihrer Rede sagen, „daß die heutige Revolution unter dem übermächtigen Gesetz der historischen Notwendigkeit steht, welches die Bürgschaft enthält, daß wir Schritt um Schritt an unser Ziel gelangen werden trotz aller Schwierigkeiten, Verwickelungen und eigener Gebrechen“[2]).

Aus der Gedankensphäre des Voluntarismus kehrte Luxemburg immer wieder zu diesem historischen Fatalismus zurück, der für sie ökonomischer Determinismus war; sie war fest davon überzeugt, daß die Auswirkungen des kapitalistischen Entwicklungsprozesses auf das Bewußtsein der Arbeiter gar nicht ausbleiben konnten[3]). Aus diesem Vertrauen auf die „elementaren, tief verborgenen Sprungfedern der Geschichte“[4]) ist jener beinahe mystische Glaube an die revolutionäre Masse gespeist, der für jeden Linksradikalismus, ganz besonders aber für den Spartakusbund kennzeichnend ist[5]). In der Vorstellung der Linksradikalen kann die Aktion der Massen auch die aufbauenden Funktionen der Revolution vollziehen[6]), und diese Auffassung führte zu jener maßlosen Überschätzung der eigenen Kräfte und der Kräfte der Masse gegenüber den bestehenden Mächten, wie sie in diesen Monaten bei den Radikalen in Erscheinung trat.

Auch Rosa Luxemburg war von diesen Illusionen nicht frei; in ihrer Rede zum Programm auf dem Gründungsparteitag der KPD führte sie aus: „Diese Regierung verliert mit jedem Tag mehr den Rückhalt in den großen Massen des Proletariats, es sind neben dem Kleinbürgertum nur noch Reste, traurige Reste der Proletarier, die hinter ihr stehen, von denen es aber sehr unklar ist, wie lange sie noch hinter Ebert/Scheidemann stehen werden ... Das Proletariat als Masse ist bereits ihren Händen entschlüpft, die Soldaten sind gleichfalls nicht mehr als konterrevolutionäres Kanonenfutter zu gebrauchen. Was bleibt diesen armen Leutchen denn überhaupt noch übrig, um ihre Situation zu retten?“[7]). (Drei Wochen später erhielten die „armen Leutchen“ 38% der bei der Wahl zur NV abgegebenen Stimmen!) Angesichts dieser Verkennung der Realitäten ist Szendes Kritik an Liebknecht, Luxemburg und ihren Anhängern berechtigt: „Ihr Verhalten war ein Schulbeispiel dafür, wie ein übermächtig gewordenes Gefühl und ungestümer Tatendrang unter der Einwirkung einer fixen Idee die Tatsachen und

[1]) R. Luxemburg, Briefe an Freunde (hrsg. v. Benedikt Kautsky), Hamburg 1950, S. 149 (Brief an Marta Rosenbaum, undatiert).

[2]) Luxemburg, Ausgewählte Reden und Schriften II, S. 669.

[3]) Roland-Holst, S. 109: „Letzten Endes ist doch der Glaube an die blind wirkenden Kräfte in der Produktion der Fels, auf dem sich der Tempel ihres optimistischen politischen Radikalismus erhebt.“

[4]) Luxemburg, Briefe an Freunde, S. 149 (Brief an Marta Rosenbaum, undatiert).

[5]) Vgl. dazu die interessante Analyse einer derartigen erkenntnistheoretischen und psychologischen Einstellung gegenüber der Wirklichkeit bei P. Szende, Die Krise der mitteleuropäischen Revolution, in: Archiv für Sozialwissenschaft VII (1920/21), S. 337—375, bes. S. 355 ff.

[6]) Geyer, S. 6 ff.

[7]) Luxemburg, Ausgewählte Reden und Schriften II, S. 673 f., S. 679.

deren Vorstellungen hinwegdekretiert, sie souverän deutet, willkürlich bevorzugt oder verdrängt. Die Gefühlsmomente haben über die Verstandeselemente die Oberhand gewonnen"[1]).

Diese Auffassung erklärt auch, weshalb die Fragen der Organisation mit viel geringerem Einsatz angepackt wurden als die Agitationsarbeit: Man vertraute auf die „schöpferischen Kräfte der Masse" und hielt es für selbstverständlich, daß „die Massen" zur Ausübung von Verwaltungsfunktionen in der Lage seien; deshalb glaubte man, organisatorische Vorarbeiten für die Übernahme des Staatsapparates seien nicht aktuell[2]). Unbeantwortet ließ der Spartakusbund die konkrete Frage des „Was tun?" im Sinne eines Aktionsprogramms, das nicht nur theoretisch-deklamatorischen Wert hatte, sondern von der Basis des unter den gegebenen Umständen Möglichen ausging und von dort her die Aufgaben aufzeigte. Man tröstete sich auch hier damit, daß die Geschichte den richtigen Weg weisen würde; R. Luxemburg schrieb: „Weit entfernt, eine Summe fertiger Vorschriften zu sein, die man nur anzuwenden hätte, ist die praktische Verwirklichung des Sozialismus als eines wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Systems eine Sache, die völlig im Nebel der Zukunft liegt"[3]). Das Programm könne nur einzelne Wegweiser aufstellen, über die tausend konkreten und praktischen großen und kleinen Maßnahmen gebe kein Parteiprogramm Auskunft. Nur die Erfahrung könne korrigieren und neue Wege öffnen.

Um derartige Erfahrungen sammeln zu können, mußte zuerst die Macht nicht nur erobert, sondern auch behauptet werden. Der Spartakusbund scheiterte schon beim Versuch der Machteroberung. Einige der tieferen Ursachen für dieses Scheitern glauben wir aufgezeigt zu haben: Die Vorstellung von einem gesetzmäßigen Ablauf der Revolution, verwurzelt im Glauben an die revolutionäre Masse, führte zu Illusionen über die Kräfteverhältnisse. Aus dieser Fehleinschätzung der Kräfte und dem Willen zu blinder Nachahmung des russischen Vorbildes ohne Rücksicht auf die besonderen deutschen Verhältnisse resultierte die Anwendung jener Taktik, mit der das vorgesteckte Ziel unter den gegebenen Umständen nicht zu erreichen war.

In diesem Zusammenhang verdient abschließend noch die Frage Beachtung, welche materielle, personelle und organisatorische Unterstützung die deutschen Kommunisten in den Monaten zwischen November 1918 und Frühjahr 1919 von seiten der russischen Bolschewisten erhielten.

Was die Bolschewisten seit Herbst 1918 in Deutschland *erstrebten*, steht außer

[1]) Szende, S. 357.

[2]) Geyer (S. 21) zitiert aus einem Aufsatz des Linksradikalen Pannekoek in der Leipziger Volkszeitung 1913 die charakteristischen Sätze: „Es ist doch klar, daß es für ein Proletariat, das sich trotz allen hemmenden Widerstandes gegen die schlimmste Gewalt so mustergültige Organisationen aufzubauen wußte, ein Leichtes ist, innerhalb zweimal 24 Stunden einen fertigen Apparat zu Leitung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu schaffen."

[3]) Luxemburg, Russische Revolution, S. 48.

Zweifel und läßt sich durch eine Fülle von Zeugnissen eindeutig belegen: sie wünschten eine Machtergreifung der Spartakisten, die in ihren Augen die einzigen entschiedenen und zuverlässigen Revolutionäre waren, und die Errichtung einer Räterepublik Deutschland mit Liebknecht an der Spitze[1]). Umstritten ist hingegen, in welchem Ausmaß die russischen Bolschewisten in diesen Monaten den deutschen Kommunisten materielle und organisatorische Unterstützung angedeihen lassen konnten, um auf diese Weise der von ihnen in Deutschland angestrebten Politik den notwendigen Nachdruck zu verleihen und die in Telegrammen, Reden und Aufsätzen verkündeten Ziele aus Deklamationen in Aktionen zu verwandeln.

Es steht fest, daß der Spartakusbund seit Frühjahr 1918 von der Partei der Bolschewiki über die russische Botschaft in Berlin Gelder zur Verfügung gestellt erhielt[2]); die russische Botschaft selbst diente den Linksradikalen — bis in die USP hinein — als ein Zentrum ihrer Aktivität, und unter Ausnutzung der Exterritorialität wurden von dort aus auch illegale Flugblattaktionen organisiert. Diese Möglichkeiten waren den Linksradikalen jedoch seit dem 5. November 1918 abgeschnitten, weil an diesem Tag die russische Botschaft aus Deutschland ausgewiesen wurde[3]); mit diesem Tag endeten daher die direkten persönlichen Kontakte der deutschen Linksradikalen mit einem offiziellen Sowjetvertreter. Denn seit dem 5. November 1918 existierte nur noch eine einzige direkte Verbindung zwischen Moskau und Berlin: die Fernschreibeverbindung zwischen dem deutschen Generalkonsulat in Moskau und dem Auswärtigen Amt in Berlin (abgesehen von Funkverbindungen). Radek und Tschitscherin brachten in der ersten Novemberhälfte 1918 am Apparat in dem deutschen Generalkonsulat

---

[1]) Das Material ist zusammengestellt in Dok. u. Mat. II u. III; vgl. auch E. H. Carr, The Bolshewik Revolution 1917—23, vol. 3, London 1953, S. 91 ff. (im weit. zit.: Carr III). In dem Telegramm der Sowjetregierung an das deutsche Proletariat vom 11. November 1918 heißt es: „Es gilt, mit den Waffen in der Hand wirklich die Macht überall zu übernehmen, eine Arbeiter-, Soldaten- und Matrosenregierung mit Liebknecht an der Spitze zu bilden. Laßt Euch keine NV aufschwatzen: Ihr wißt, wohin Euch der Reichstag gebracht hat" (Rote Fahne vom 18. November 1918, auch: Dok. u. Mat. II, S. 360).

[2]) s. o. S. 49; ferner Carr III, S. 76 ff. Eine solche finanzielle Unterstützung einer politischen Gruppe durch die Regierung eines anderen Staates war nichts Außergewöhnliches: auch die deutsche Botschaft in Rußland unterstützte finanziell die verschiedensten Gruppen, darunter die Bolschewiki; noch am 11. Juni 1918 stellte der Finanzminister dem AA 40 Mill. RM zu diesem Zweck zur Verfügung (Z. A. B. Zeman (Ed.), Germany and the Revolution in Russia 1915—18, Oxford 1958, Doc. 135, S. 137); vgl. ferner G. Hilger, Wir und der Kreml, Frankfurt—Berlin 1955, S. 28; F. Fischer, Deutsche Kriegsziele, in: HZ 188 (1959), S. 301.

[3]) Unmittelbarer Anlaß dazu war die berühmte „geplatzte Kurierkiste" — vgl. Scheidemann, Memoiren II, S. 252, und Bericht der Leipziger Volkszeitung vom 7. November 1918 (Dok. u. Mat. II, S. 304 ff.). Die Ausweisung der sowjetrussischen Botschaft aus Gründen der inneren Sicherheit wurde schon seit September 1918 von Militär- und Regierungsinstanzen gefordert, s. vor allem Protokoll der Sitzung der preuß. Staatsminister vom 18. Oktober 1918 (Arch. Forsch. 4/IV (Nr. 722), S. 1627 ff.) und Schreiben des preuß. Innenministers Drews vom 19. Oktober 1918 (Dok. u. Mat. II, S. 256 ff.); Text der deutschen Note, in der die Ausweisung der Botschaft der Sowjetregierung mitgeteilt wurde: Dok. u. Mat. II, S. 299 ff.

Moskau halbe Nächte damit zu, auf diesem Weg in Kontakt mit den deutschen Linksradikalen zu kommen[1]). Aber von den Spartakisten war auf diesem Wege keiner zu erreichen, weil sie keinen Zugang zum AA erhielten. Schließlich bekam Tschitscherin Kontakt zu Haase und bemühte sich bei ihm um sofortige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[2]). Haase setzte die Anfrage Tschitscherins auf die Tagesordnung der Kabinettsitzung vom 15. November, auf der auch die Aufrufe der Sowjetregierung behandelt wurden, die sich gegen den Bestand der Regierung Ebert—Haase richteten[3]). Am 16. November berichtete Haase dem Kabinett über eine Meldung Tschitscherins, die Ententetruppen rückten gegen Rußland vor; der RdV beschloß einstimmig, strikte Neutralität zu wahren[4]). Am 18. November fand dann im Anschluß an einen Bericht Haases eine gründliche Aussprache über das Verhältnis zu Sowjetrußland statt: der russischen Botschaft wurde eine Rückkehr nach Berlin nicht erlaubt und die Sowjetregierung in einem Telegramm in scharfer Form aufgefordert, sich der Einwirkung auf die inneren Verhältnisse Deutschlands zu enthalten und die gegenwärtige deutsche Regierung anzuerkennen[5]). Dieser Beschluß entsprach dem Vorschlag Haases[6]).

Die Sowjetregierung machte daraufhin den Versuch, auf einem Umweg die diplomatischen Beziehungen wiederherzustellen. Nachdem der Berliner VR am 23. November die Einberufung des Rätekongresses auf den 16. Dezember beschlossen hatte[7]), telegrafierte J. M. Swerdlow am 29. November an den Berliner VR, das Zentralexekutivkomitee der AuSRe Rußlands halte es „für seine selbstverständliche Pflicht, eine Delegation zum Kongreß abzuordnen, die über die Lage der russischen Revolution berichten und sich über die Lage der deutschen Revolution informieren könne“[8]). Der VR leitete dieses Telegramm an den RdV weiter mit dem Ersuchen, die Regierung möge die notwendigen Maßnahmen für die Einreise treffen. Inzwischen reiste die russische Delegation, bestehend aus Radek, Bucharin, Joffe, Rakowsky und Vertretern des Moskauer und Peters-

[1]) Brandt-Löwenthal, S. 111.

[2]) ebd., S. 111; Joffe hatte man deshalb veranlaßt, mit seinem Personal an der Grenze zu warten bis zur baldigen Rückkehr nach Berlin, die als selbstverständlich angesehen wurde. Erst die ablehnende Antwort des RdV und die Unmöglichkeit, auf dem amtlichen Fernschreiber mit Liebknecht in Verbindung zu kommen, überzeugte die Bolschewiki nach einigen Tagen davon, daß die Regierungsmacht in Deutschland einstweilen jedenfalls nicht in den Händen ihrer engeren Freunde lag.

[3]) Scheidemann, Zusammenbruch, S. 224.

[4]) ebd., S. 224.

[5]) ebd., S. 225.

[6]) ebd., S. 225 f.; über Haases Motive für seine Abneigung gegen diplomatische Beziehungen zu Sowjetrußland vgl. Oehme, Reichskanzlei, S. 259. In dieser Frage — Ablehnung diplomatischer Beziehungen zur SU — bestand zwischen SPD- und USP-Volksbeauftragten keine Meinungsverschiedenheit.

[7]) s. u. S. 198.

[8]) Dok. u. Mat. II, S. 501.

burger deutschen SRs, nach Wilna[1]); die deutschen Militärbehörden baten beim RdV um Anweisung, was mit der Delegation geschehen solle, und der RdV instruierte die Militärbehörden in Kowno am 9. Dezember, die russische Delegation nicht einreisen zu lassen[2]). Damit scheiterte auch dieser Versuch der Bolschewiki, Einfluß auf die Entwicklung in Deutschland durch direkte Kontakte zu gewinnen und die deutschen Linksradikalen unterstützen zu können. Als einzigen Delegationsmitgliedern gelang es Radek, Ernst Reuter und Rackow, alias Felix Wolf, illegal nach Deutschland zu kommen — als heimkehrende österreichische Kriegsgefangene verkleidet, zogen sie im Schlitten durch das Niemandsland des deutschen Rückzugs und ließen sich von einem Soldatenzug über die Reichsgrenze bringen; am 19. Dezember waren sie in Berlin[3]). Radek konnte jedoch nur wenige Tage lang eine politische Wirksamkeit in Deutschland ausüben, so daß es ihm schon deshalb unmöglich sein mußte, organisatorische Vorbereitungen für eine kommunistische Machtergreifung — wie sie ihm immer wieder zugeschrieben wurden — zu treffen. In den letzten Dezembertagen betätigte sich Radek bei der Vorbereitung des Gründungsparteitags der KPD[4]), seit dem Januarputsch — den er scharf verurteilte[5]) — mußte er illegal leben, von Ort zu Ort flüchtend, und wurde Anfang Februar 1919 verhaftet und ins Moabiter Gefängnis gebracht[6]). Er hatte keine Gelegenheit, Direktiven aus Moskau zu empfangen oder dorthin Bericht zu erstatten. Im August 1919 wurde er in eine bevorzugte Haft unter Obhut des Kriegsministers überführt und konnte Kontakt zu verschiedenen deutschen Politikern aufnehmen, aber diese Kontakte waren in Moskau nicht bekannt[7]); die KPD-Führer empfing er absichtlich nicht, um sie nicht zu kompromittieren, er wirkte nur durch regelmäßige Korrespondenz auf sie ein — und war dabei beeindruckt von ihrer Unfähigkeit zu führen —, eine persönliche Einflußnahme auf die deutschen Kommunisten und eine lenkende Funktion war Radek in diesen Monaten versagt[8]).

[1]) Brandt-Löwenthal, S. 112.

[2]) Scheidemann, Zusammenbruch, S. 227. In einem Funkspruch protestierte der deutsche SR in Moskau am 15. Dezember 1918 bei Haase im AA dagegen, daß „die vom Moskauer und Petersburger SR abgesandte und von der deutschen Regierung in Berlin angeforderte Delegation" aufgehalten werde, und bat darum, der Delegation sofort die Einreise nach Deutschland zu erlauben. Die Erlaubnis wurde verweigert (Die Delegation war übrigens nicht von der „deutschen Regierung in Berlin" angefordert worden!).

[3]) Über die Reise und Radeks Aufenthalt in Deutschland s. jetzt die eingehende Untersuchung von O.-E. Schüddekopf, Karl Radek in Berlin, in: Archiv für Sozialgeschichte II (1962), S. 87—166; vgl. ferner: Brandt-Löwenthal, S. 113 f.; Carr III, S. 97; Elben, S. 136 ff.

[4]) Brandt-Löwenthal, S. 119.

[5]) s. u. S. 231.

[6]) E. H. Carr, Berlin—Moskau, Stuttgart 1954, S. 27.

[7]) ebd., S. 27 ff.; Carr III, S. 135; ferner Carr, Radek's ‚Political Salon' in Berlin 1919, in: Soviet Studies III (1951/52), S. 411—430.

[8]) Carr III, S. 133 f.; persönliche Gespräche mit den deutschen KP-Führern konnte Radek erst nach seiner Entlassung im Oktober 1919 führen, im Dezember 1919 reiste er nach Moskau zurück.

Zu einer persönlichen Berührung zwischen einem Vertreter der jungen deutschen KP und der russischen KP-Führung kam es noch einmal anläßlich des Komintern-Gründungskongresses im März 1919 in Moskau, als es einem der deutschen Delegierten, Hugo Eberlein, gelang, unter falschem Namen sich nach Moskau durchzuschlagen[1]). Nach der Gründung der Komintern waren alle Kontakte zwischen deutschen und russischen Kommunisten unterbrochen; das einzige, was man in Moskau von der KPD wußte, war, daß die „Rote Fahne" und einige andere Zeitungen illegal erschienen[2]). Seit Anfang 1919 waren nämlich die russischen Kommunisten durch die für sie gefährliche und lebensbedrohende Zuspitzung des Bürgerkrieges so sehr in Anspruch genommen, hatten auch alle normalen Kontakte zur Außenwelt verloren[3]), daß sie keine Funktionäre, Organisatoren und Kuriere nach Deutschland entsenden konnten, die die deutschen Kommunisten bei dem Aufbau ihrer Partei hätten unterstützen können.

Wenn diese Analyse zu dem Ergebnis führt, daß *konkrete* Verbindungen zwischen deutschen und russischen Kommunisten zwischen November 1918 und Sommer 1919 praktisch nicht bestanden, eine aktive Einmischung der russischen Kommunisten in Deutschland und eine Fernsteuerung der deutschen Linksradikalen von Moskau aus — so sehr sie an sich erstrebt werden mochten — daher tatsächlich in keinem nennenswerten Ausmaß erfolgen konnten, so ist damit noch nicht ausgedrückt, daß die „bolschewistische Gefahr" nicht existiert hätte; aber diese bolschewistische Gefahr bestand zunächst primär in der u. U. möglichen militärischen Bedrohung durch die Rote Armee und in den latenten Möglichkeiten einer inneren Gefährdung und Radikalisierung, die sich im Gefolge äußerer Schwierigkeiten und eines russischen Vormarsches einstellen konnten. Hingegen waren die russischen Kommunisten nicht in der Lage, in den hier behandelten Monaten durch direkte personelle und organisatorische Kontakte die deutschen Linksradikalen von Moskau aus entscheidend zu unterstützen und zu lenken.

2. *USP*

Während die SPD-Führung in den ersten Monaten nach dem Umsturz ihre Parteimitgliedschaft fest in der Hand hatte und sich darauf verlassen konnte, daß sie den Direktiven des Parteivorstands folgte, war die USP in ihrer Aktionsfähigkeit dadurch stark beeinträchtigt, daß sowohl in der Mitgliedschaft wie bei den Parteifunktionären sehr verschiedene Auffassungen über entscheidende Grundfragen der Revolutionspolitik bestanden und dadurch ein geschlossenes

---

[1]) Carr III, S. 121 f.

[2]) ebd., S. 132.

[3]) ebd., S. 109 f.; der einzige Ausländer in Moskau war zu dieser Zeit der Vertreter des dänischen Roten Kreuzes.

Auftreten unmöglich war[1]). Eine zusätzliche Erschwerung bedeutete es, daß in den ersten Wochen nach dem Umsturz nicht einmal Klarheit bestand, auf welchem Flügel der Partei überhaupt der größere Teil der Mitglieder stand und bis zu welchem Grade die einzelnen örtlichen Organisationen den radikalen Parolen folgten; in jeder lokalen Parteiorganisation mußte die Auseinandersetzung zwischen gemäßigteren und radikaleren Auffassungen durchgekämpft werden, ehe sich ein Bild der Kräfteverhältnisse in der Partei herauskristallisieren konnte. Zunächst jedenfalls wurde die Linke in der Partei für stärker gehalten, als sie im November—Dezember 1918 tatsächlich war[2]).

Die *USP-Linke*, die sich vor allem aus den Revolutionären Obleuten in Berlin und radikalen Ortsgruppen in Bremen, Braunschweig, Stuttgart, Düsseldorf und den Städten des sächsischen Raumes formierte, hatte sich seit Anfang 1918 programmatisch immer stärker dem Spartakusbund angenähert und trat jetzt für eine reine Räteregierung ein, die Diktatur des Proletariats mittels revolutionärer AuSRe; zu diesem Programm gehörten: Ablehnung der NV, Kampf gegen die SPD, Stärkung der Stellung des VRs und Hindrängen auf den Austritt der USP-Volksbeauftragten aus dem RdV. Abgelehnt wurde von der linken USP und den Revolutionären Obleuten allerdings die Straßentaktik des Spartakusbundes, und auch der Anhängerschaft des Spartakusbundes stand man mit großem Mißtrauen gegenüber[3]). Da die grundsätzliche Seite der von linker USP und Spartakusbund verfochtenen Revolutionspolitik im vorigen Abschnitt abgehandelt wurde, erübrigen sich hier weitere Ausführungen zu diesem Thema.

Eingehendere Betrachtung verlangt dagegen die Konzeption der *rechten USP*, die in der bisherigen Forschung zur Revolutionsgeschichte vernachlässigt wurde, da sie geschichtlich nicht zum Zuge kam; seit dem Januar 1919 zerbrachen die Grundlagen, auf denen diese Politik basierte, und durch die Radikalisierung der USP im Laufe des Jahres 1919 geriet jenes gemäßigte Programm schnell in Vergessenheit, dem in der offenen Situation des Novembers und Dezembers 1918 Bedeutung zukommt als einem Versuch, eine den deutschen Verhältnissen angemessene, nicht das russische Vorbild kopierende Revolutionskonzeption zu entwickeln. Getragen wurde dieses Programm vom Parteivorstand der USP und den geistig führenden Köpfen der Partei, deren Sprachrohre die Tageszeitung

---

[1]) Die USP hatte bei Ausbruch der Revolution ca. 100000 Mitglieder, im Januar 1919 über 300000 Mitglieder (Geschäftsbericht von L. Zietz auf dem USP-Parteitag 2. bis 6. März 1919, Purlitz II, S. 137).

[2]) Das war besonders auch in Berlin der Fall: es galt als stärkste Position des Spartakusbundes, der organisatorisch bis Ende Dezember 1918 zur USP gehörte, und man sah deshalb in den Kreisen der rechten USP dem Ausgang der Generalversammlung des Berliner Wahlvereins am 15. Dezember 1918 „mit einigem Bangen" entgegen — die Abstimmung brachte jedoch mit 485:195 Stimmen für die Resolution Hilferding der rechten USP einen eindeutigen Sieg; vgl. Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918.

[3]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 86 f.

„Freiheit“[1]) und die Wochenschrift „Der Sozialist“[2]) waren: Haase, Hilferding, Kautsky, Breitscheid, Ströbel, Bernstein, Dittmann, Block; in Bayern verfocht Eisner — ohne engere Verbindung zu diesem Berliner Kreis und dem Parteivorstand — ganz ähnliche Auffassungen.

Die rechte USP unterschied sich vom Spartakusbund durch einen machtpolitischen Realismus: nicht das optimal Wünschenswerte erstrebte sie, sondern das Mögliche. Sie ging aus von der Anerkennung der tatsächlichen Lage: jede Politik, die nicht mit, sondern gegen die SPD gemacht wurde, mußte in den Bürgerkrieg hineinsteuern; da die USP-Führer den Bürgerkrieg unter allen Umständen vermeiden wollten, waren sie am 10. November die Koalition mit der SPD eingegangen, um durch ihre Einwirkung die SPD zu einer revolutionären Politik zu drängen und eine Koalition der SPD mit dem Bürgertum zu verhindern[3]). Das Ausmaß revolutionärer Möglichkeiten war daher für die rechte USP beschränkt auf das, was beim Zusammengehen mit der SPD zu erreichen war.

Als aktuelle Träger der politischen Gewalt wurden die AuSRe betrachtet, der Parteivorstand bekannte sich aber im Prinzip zur NV und damit zur Demokratie, wobei neben den prinzipiellen auch taktische Gesichtspunkte maßgebend waren, nämlich eine zutreffende Einschätzung der Kräfteverhältnisse: auch wenn die USP wollte, könnte sie die Einberufung der NV nicht hindern, sondern würde nur die Zweifelnden und Indifferenten abstoßen[4]). Die USP-Führung konzentrierte sich daher von vornherein nur darauf, den Termin der Wahl hinauszuschieben und dadurch ein Interregnum von wenigen Monaten zu gewinnen, das zu entschlossener Kraftentfaltung benützt werden sollte, um die Grundlagen für eine sozialistische Demokratie zu legen[5]). Die SPD dagegen war zwar einig mit der Auffassung, daß die Revolutionsregierung nur ein Interregnum bis zum Zusammentritt der NV darstellen sollte, sie war aber — wie sich schnell zeigen sollte — nicht bereit, in der Frage der Machtausübung und der revolutionären Maßnahmen mit der USP zu gehen.

[1]) Durch Anwendung der Bestimmungen zur Durchführung des Belagerungszustandes hatten die Militärbehörden die USP bis zum 9. November 1918 daran gehindert, in Berlin eine Tageszeitung herauszubringen. Die erste Nummer der „Freiheit“ erschien am 15. November 1918; vgl. auch Koszyk, S. 115.

[2]) „Der Sozialist (Sozialistische Auslandspolitik)“, hrsg. v. R. Breitscheid; Breitscheids wöchentliche Kommentare zu den jeweils aktuellen Problemen des Revolutionsverlaufs sind die wohl treffendsten Analysen, die in jenen Monaten über die politischen Ereignisse angestellt wurden.

[3]) Haase, Ströbel, Hilferding auf der Generalversammlung des Berliner Wahlvereins der USP am 15. Dezember 1918 (s. Bericht in: Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918).

[4]) R. Hilferding in: Die Freiheit Nr. 6 vom 18. November 1918.

[5]) Ströbel, S. 65: „Die Diktatur des Proletariats konnte nur das Interregnum weniger Monate sein und gerade dazu ausreichen, um den Militarismus unschädlich zu machen, die Allmacht der Bürokratie zu brechen, die Demokratie sicherzustellen und die ersten Fundamente für die Sozialisierung zu legen. Alle weitere Arbeit mußte der Konstituante und einer ihr folgenden Nationalversammlung überlassen bleiben.“

Im ersten Aufruf des Parteivorstandes vom 12. November 1918 wurden die AuSRe als Träger der revolutionären Regierungsgewalt bezeichnet, während — als Konzession an die Parteilinke — die NV gar nicht erwähnt wurde[1]); hinter diesem Übergehen der grundsätzlichen Frage stand das Bemühen, die innerparteilichen Leidenschaften nicht aufzuputschen, denn über die Haltung des Parteivorstandes konnte schon an diesem Tage kein Zweifel mehr bestehen, weil ebenfalls am 12. November die USP-Volksbeauftragten die Regierungserklärung mitunterzeichneten, in der die NV angekündigt wurde[2]), und am 15. November kommentierte das Zentralorgan der USP, daß von einer Unklarheit gegenüber der Forderung nach Einberufung der NV keine Rede sein könne. „Es handelt sich nur um den Zeitpunkt der Einberufung. Dieser hängt ab von der Abwicklung der Demobilisierung"[3]). Während im RdV die USP-Volksbeauftragten hauptsächlich technisch-politische Gründe der Demobilisierung für die Hinausschiebung der Wahlen geltend machten[4]) und die Notwendigkeit umfassender aufklärender Agitation betonten, rückte Breitscheid am 16. November die Frage der revolutionären Machtausübung in den Mittelpunkt: „Solange die infamen Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, die die kapitalistische Produktion schafft, solange hilft die formale papierne Demokratie dem Proletariat einen Pappenstiel. Die Grundlagen dieser Abhängigkeit müssen mit Hilfe der uns durch die Revolution in die Hand gegebenen Mittel beseitigt werden. Dann erst können wir darangehen, die Demokratie nach ihrer formalen Seite auszubilden. Dann wird die aus wirklichen, freien Volkswahlen hervorgegangene NV gewählt werden, um auf diesem Boden, den zu verändern ihr schwer sein dürfte, weiter zu bauen"[5]). Und am 17. November forderte Breitscheid die „Schaffung von einer Reihe von vollendeten Tatsachen, die auf der Linie der proletarisch-sozialistischen Umwälzung liegen. Es muß dem Volke gesagt und gezeigt werden, was unter der sozialistischen Republik zu verstehen ist, bevor wir es zur Entscheidung darüber aufrufen können, ob es die sozialistische Republik will"[6]).

Die Grundlinien dieses Programms wurden in den folgenden Tagen von Rudolf Hilferding in einer Reihe gewichtiger Leitartikel weiter ausgezogen. Am 18. November[7]) präzisierte er die grundsätzliche Position der rechten USP: eine

[1]) Prager, S. 182; Dok. u. Mat. II, S. 362.

[2]) H. Müller, S. 83 f.; Dok. u. Mat. II, S. 365 f.

[3]) Die Freiheit Nr. 2 vom 15. November 1918.

[4]) s. ferner: Aufruf des Parteivorstands vom 27. November 1918 (Prager, S. 184 f.); Ausführungen Haases auf dem I. RK (Prot. I. RK, Sp. 254 f.); Darlegungen Cohns gegenüber dem amerikanischen Gesandten in Kopenhagen Anfang Dezember 1918 (Papers relating to the Foreign Relations of the US, Paris Peace Conference 1919 II (Washington 1942), S. 120).

[5]) Die Freiheit Nr. 3 vom 16. November 1918, zit. bei P. Hirsch, Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen, Berlin 1929, S. 118; am 16. November wurde in der Freiheit außerdem gefordert, die Regierung solle die großen Betriebe sofort zum Nationaleigentum erklären (Bergwerke, Schwereisen-, Textil-, chemische und elektrische Industrie).

[6]) Die Freiheit Nr. 5 vom 17. November 1918; denselben Standpunkt vertritt Ströbel, S. 57 f.

[7]) Die Freiheit Nr. 6 vom 18. November 1918 (Leitartikel „Revolutionäres Vertrauen!").

unbeschränkte Fortdauer der Diktatur der Räte würde die Auflehnung der Unterdrückten herausfordern. „Deshalb sagt der, der zeitlich unbeschränkte Diktatur verlangt, auch zugleich Terror und Bürgerkrieg. Nicht daß er den Terror will, aber dem Terror antwortet die Auflehnung der Terrorisierten. Terror ist dann ehernes Muß. Die demokratische Entscheidung dagegen wird unwiderstehlich sein." Für die NV sein, heiße nicht, die Hände in den Schoß zu legen; höchste Kraftentfaltung sei nötig, die Diktatur des Proletariats und ihre Anwendung sei im Übergangsstadium höchste Notwendigkeit. Sie müsse gebraucht werden, um den Klassen zu zeigen, was Sozialisten wollten und was sie könnten. Hilferding bezeichnete zwei Hauptgebiete, auf denen die Regierung die ihr zugefallene Macht ausnützen müsse: Demokratisierung der Verwaltung und sozialistische Übergangsmaßnahmen. „Unsere Taten müssen jetzt unsere Propaganda sein." Drängender und fordernder in der Sprache war der Leitartikel vom 19. November[1]): die Kampagne der Rechts- und SPD-Presse für die NV erwecke den Anschein, als ob dieses beständige Drängen nur dem Zwecke diene, die Regierung zur Untätigkeit zu verdammen, „gerade zu der Zeit, wo höchste Energieentfaltung zur stärksten Notwendigkeit geworden ist"[2]). Der Wahlkampf müsse vorbereitet werden durch Taten der Regierung, gestützt auf das Recht der Revolution; je energischer die Regierung vorgehe, desto sicherer sei die Sanktion der NV. „Die Regierung muß handeln. Sie gerät sonst in Gefahr, aus allzu ängstlicher Rücksichtnahme auf die Bourgeoisie die Grundlage ihrer Existenz zu erschüttern, die revolutionäre Energie des Proletariats zu verringern. Die Angst ist ein schlechter Berater, und die Furcht, die die Widerstände gegen die Einberufung der NV manchem einflößen, darf nicht dazu verleiten, die Einberufung als einzige politische Aufgabe der Regierung zu betrachten. Ein solches Vorgehen würde diese Widerstände nicht schwächen, sondern mehren ... Die Regierung *muß* handeln, weil nur so die Revolution unter den geringsten Opfern und den geringsten Störungen ihren Fortgang nehmen wird. Wir dürfen uns nicht täuschen. Auch nur der Schein des Versuches, die Bewegung aufhalten zu wollen, würde die erbittertsten Gegenwirkungen auslösen. Und der Versuch wäre ganz nutzlos." Auch wer aus Furcht vor dem Bolschewismus nur an die NV denke, müsse einsehen, daß die Erfüllung der revolutionären Forderungen unvermeidlich sei und ein Aufschub nur verderblich wirken könne. „Deshalb gilt es gerade im Interesse der *demokratischen* Entwicklung, die notwendigen demokratischen und sozialistischen Maßnahmen *sofort* zu treffen. Es gibt keine andere, es gibt keine bessere Sicherung der Einberufung der NV als die Fortführung der Revolution."

---

[1]) Die Freiheit Nr. 8 vom 19. November 1918 (Leitartikel „Fortführung der Revolution!"); damit übereinstimmend die Darlegungen bei Ströbel, S. 55.

[2]) Breitscheid hatte zu dem Eifer der rechtsstehenden Presse, die baldige Einberufung der NV zu erzwingen, bemerkt: „So scheint es beinah, als ob man die Revolution wie eine Angeklagte vor einen Gerichtshof stellen wolle." (Die Freiheit Nr. 5 vom 17. November 1918).

Da sich auch in den nächsten Tagen keine Aktivität der Regierung in der angedeuteten Richtung abzeichnete, forderte Hilferding am 23. November „Klarheit“[1]); erstes Ziel der Regierung müsse die Behauptung der revolutionären Errungenschaften sein, und diese sei nur möglich durch die Fortführung der Revolution. Viele Machtpositionen seien noch in der Hand der alten Mächte, die sich jetzt ruhig verhielten und auf den Boden der neuen Verfassung stellten, „um den Boden unter den Füßen zu haben, von dem aus sie die neue Macht bekämpfen können“. Die Machtpositionen des Gegners müßten besetzt werden. Zwar sei die Mitarbeit der alten Bürokratie unentbehrlich für die technische Verwaltung, die ungestört bleiben müsse. „Wo aber Verwaltung Macht bedeutet, da gehört sie in unsere Hand.“ Daraus ergaben sich konkret die Forderungen nach Neuwahl der Gemeindeverwaltungen, Erneuerung aller Selbstverwaltungskörper und Anbahnung der Sozialisierung (Feststellung der zur Sozialisierung reifen Produktionszweige etc.). Die Frage der NV brauche nicht in Aufregung und Zwiespalt zu versetzen. Ein Teil der journalistischen Vertretung der SPD „erfüllt uns mit steigender Unruhe“: „Sie wollen nichts anderes sehen als Wahlen, Wahlen und wieder Wahlen. Für sie scheint es keine andere Arbeit für die sozialistische Regierung zu geben, als die Abfassung der Wählerliste.“ Auch die USP wolle keine „Diktatur“ der AuSRe und halte den Zusammentritt der NV für unvermeidlich, auch ein großer Teil der ARe stehe hinter der Forderung der NV; die Uneinigkeit in den Reihen der Revolutionäre könne deshalb vermieden werden, „weil die NV, wenn unterdes die Revolution durch die Initiative ihrer führenden Körperschaften weitergeführt wird, bei den fortgeschrittenen deutschen Verhältnissen nicht ein Hindernis, sondern ein Werkzeug des Sozialismus sein wird“.

Die von Hilferding vorgeschlagenen Maßnahmen zur Demokratisierung der Verwaltung verfocht vor allem auch Heinrich Ströbel, der schon am 12. November gefordert hatte[2]), schleunigst mit der Umgestaltung der preußischen Verwaltung zu beginnen, da alles, was die Reaktion stütze (Landräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten, die ganze preußische Bürokratie) unlöslich mit diesem Verwaltungssystem zusammenhänge. Das erste Erfordernis sei das gleiche, direkte, geheime Wahlrecht für die kommunalen Körperschaften in Stadt und Land (an Stelle des bisherigen Dreiklassenwahlrechts); solange jedoch die Macht der Reaktion unerschütterlich im Staatsorganismus wurzele, solange „ist jedes ‚gleiche‘ Wahlrecht nur eine Vorspiegelung, hinter der keine wirkliche Macht steckt“. Auf einer Rede in der Zentralstelle für Völkerrecht am 24. November[3]) wandte sich Ströbel gegen die Diskreditierung der Konstituante, ebenso aber gegen das eilige Drängen nach ihr, das den Glauben erwecke, als ob durch sie die Revolution wieder rückgängig gemacht werden solle. „Aber bevor

[1]) Die Freiheit Nr. 15 vom 23. November 1918.

[2]) Braunschweiger Volksfreund Nr. 4 vom 12. November 1918.

[3]) Bericht im Braunschweiger Volksfreund Nr. 14 vom 25. November 1918.

wir an Wahlen herantreten, müssen wir erst die Kontrolle über die Landräte und die Kreisausschüsse in die Hand bekommen (Lebhafter Beifall)."

Es war notwendig, ausführlicher aus vergessenen und schwer zugänglichen Zeitungsartikeln zu zitieren, um die Grundposition der rechten USP zu umreißen, die in den ersten zwei Wochen nach dem Staatsumsturz, als die Entwicklung noch im Fluß war, nach einem praktisch-konkreten Programm suchte und die Umrisse dafür auch gab.

Am 27. November wandte sich ein Aufruf des Parteivorstandes noch einmal gegen das Drängen auf Einberufung der NV und griff die Haltung der SPD in dieser Frage an: „Konstituante — ja, sie wird kommen, aber sie kann erst kommen, wenn alle technischen und politischen Voraussetzungen erfüllt sind, wenn in ihr wirklich der Wille des aufgeklärten Volkes ausgeprägt ist . . . Merken die Rechtssozialisten noch immer nicht, daß sie die Geschäfte der Reaktion betreiben, wenn sie in das Geschrei der Arbeiterfeinde einstimmen? . . . Die Bourgeoisie verfolgt mit ihrem Kampfgeschrei noch einen anderen Zweck. Sie will alle tiefgreifenden sozialen Umgestaltungen aufhalten, indem sie glauben machen will, daß die sozialistische Regierung kein Recht habe, vor Zusammentritt der Konstituante Gesetze zu erlassen oder gar an die Sozialisierung der Betriebe vorher zu gehen. Die Regierung hat das Recht dazu, weil sich in ihr die gesetzgebende Macht des souveränen Volkes verkörpert"[1]).

Am 29. November stimmten jedoch die USP-Volksbeauftragten unter dem Druck des SPD-Ultimatums der Festsetzung des Termins zu; damit war der Kampf um die Einberufung der NV praktisch beendet: es fügte sich durchaus konsequent in den Rahmen der bis dahin betriebenen Politik ein, daß die rechte USP, die sich prinzipiell für das Parlament erklärt hatte, wegen der Terminfrage nicht an die Gewalt appellierte, sondern das Zusammenwirken mit der SPD über die Terminfrage stellte. Deshalb blieb nichts anderes übrig, als entschlossen und rückhaltlos in den Wahlkampf einzutreten[2]).

Nicht die Festsetzung des Wahltermins war die Ursache dafür, daß das programmatische Bemühen der rechten USP um einen den deutschen Verhältnissen entsprechenden Fortgang der Revolution seit Ende November stagnierte; eine Hinausschiebung der Wahlen wäre nur dann sinnvoll gewesen, wenn das Interregnum für eine revolutionäre Politik ausgenutzt wurde, die gemeinsam von SPD und USP geführt werden mußte. Die Mitwirkung der SPD war die Voraussetzung, auf der die theoretischen Vorschläge der USP basierten. Bis Ende November war es jedoch deutlich in Erscheinung getreten, daß die SPD nicht bereit war, von der ihr zugefallenen Macht energisch Gebrauch zu machen, und daß deshalb — mit oder ohne Festsetzung eines Wahltermins — das Programm eines entschlossen genützten Interregnums nicht durchführbar sein würde.

[1]) Die Freiheit Nr. 22 vom 27. November 1918; Prager, S. 184 f.

[2]) R. Breitscheid in: Der Sozialist IV (49), S. 2 (5. Dezember 1918).

Hingegen wurde mit der Festsetzung des Wahltermins die Frage der ARe und ihrer Weiterexistenz akut, da inzwischen die Absicht der SPD offenkundig geworden war, daß mit dem Zusammentreten der NV die Existenzberechtigung der ARe erlösche. Bis Ende November hatte der rechte Flügel der USP noch keine grundsätzliche Erklärung über die ARe abgegeben, aber an eine Dauerexistenz der ARe war zunächst nicht gedacht, da man auch in der USP zunächst von der Alternative Demokratie mit NV oder Diktatur mit ARen ausging.

In einem Artikel in der „Freiheit" am 17. November[1]) wurden den AuSRen zwei Hauptaufgaben zugewiesen: Organisations- und Agitationsarbeit einerseits, Kontrolle in Armee, Betrieben, Verwaltung andererseits; die USP sei bereit, den AuSRen eine Bedeutung zu geben, „die zwar nicht der Rolle entspricht, die etwa die russischen Bolschewisten ihnen zuweisen, sie gehen aber weit darüber hinaus, was unsere Rechtssozialisten als Aufgabe der Räte betrachten". Die Räte seien eine Kampforganisation, aber nicht die Staatsorganisation; „für diese bleiben die Formen der Demokratie, die den komplizierten Anforderungen unserer Gesellschaftsform eher entspricht als die primitivere Form der Räteorganisation ... Für uns gilt es heute, die Waffe der Räteorganisation im Kampf gegen die alte Gesellschaft schneidig und geschickt zu handhaben." Wenn die Hindernisse aus dem Weg geräumt seien, könne in den Formen der Demokratie der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus erfolgen.

Von den Vorstellungen der linksradikalen Räteanhänger setzte sich dieses Programm klar ab; nachdem die Frage der Weiterexistenz der ARe akut geworden war, wurde dieses Programm Anfang Dezember weiter ausgebaut von Karl Kautsky, dem führenden Theoretiker der Partei[2]). Kautsky unterschied zwei Phasen der Revolution: eine erste, vorwiegend politisch bestimmte Phase, den Umsturz der alten Gewalten, und eine zweite, vorwiegend sozial bestimmte Phase, die Konsolidierung und den Aufbau der neuen gesellschaftlichen Ordnung. Er nannte die ARe unentbehrlich und nützlich in der ersten Phase, den Aufbau der neuen Ordnung dagegen könnten sie nicht leisten, dazu sei eine allgemeine Versammlung nötig; in der zweiten Phase der Revolution müßten die ARe das proletarische Klasseninteresse wahren. Die richtige Formel sei daher NV *und* ARe an Stelle der Alternative NV *oder* ARe. Mit dieser Erörterung verband Kautsky eine scharfe Polemik gegen den Spartakusbund und seine Auffassung über die Rolle der Räte; dem Spartakusbund gelte nur die erste Phase der Revolution, die zweite Phase sei ihm ein Greuel und Verrat am Sozialismus. Da nach Kautskys Auffassung der Aufbau des Sozialismus Jahrzehnte in Anspruch nehmen werde, fordere die soziale Revolution andere Methoden als die politische; die politische Revolution sei nicht möglich ohne Unruhe und Unordnung, die

[1]) Die Freiheit Nr. 5 vom 17. November 1918 (Räteorganisation und Revolution v. A. Stein).

[2]) Die Freiheit Nr. 37 vom 5. Dezember 1918 und Nr. 39 vom 6. Dezember 1918.

soziale Revolution setze das Funktionieren des Produktionsprozesses voraus und sie vollziehe sich um so besser, je gesicherter Ruhe und Ordnung, je größer das Zutrauen zum Bestand des neuen Regimes sei. Diesem Zweck diene am besten eine NV, die aus dem Stadium des Provisoriums herauskomme. Diese von Kautsky in die Debatte geworfene Formel „NV und ARe" wurde vom Parteivorstand aufgenommen, und Haase setzte sich auf dem Rätekongreß dafür ein, daß die ARe neben der NV ihre besondere Bedeutung behalten sollten[1]).

Seit Ende November wurde die Lage des Parteivorstandes schwieriger; einerseits hatte die Arbeit der USP-Volksbeauftragten keine Erfolge im Sinne des gemäßigten Revolutionsprogramms der rechten USP gezeitigt, so daß ein Teil der Parteimitglieder für die radikale Propaganda anfällig wurde, andererseits wurden die Angriffe des Spartakusbundes und der Revolutionären Obleute auf die rechte USP und die USP-Volksbeauftragten immer hemmungsloser, so daß die Gegensätze innerhalb der Partei an Schärfe zunahmen. Der parteiinterne Machtkampf konnte jetzt nicht mehr aufgeschoben werden; er absorbierte in den Dezemberwochen die gesamte Energie der USP. Für die rechte USP war es ein Kampf gegen den Spartakusbund. Ströbel stellte am 8. Dezember fest[2]), daß der Spartakusbund durch eine unüberbrückbare Kluft von der USP getrennt sei: sein bolschewistisches Programm, seine Empfehlung und Befolgung der russischen Revolutionsmethoden. Während die USP auf dem Boden der Demokratie, der NV, stehe, plädiere der Spartakusbund für eine unbegrenzte Diktatur der ARe; während die USP für organischen Aufbau der sozialistischen Gesellschaft eintrete, wolle der Spartakusbund sofortige weitgehende Sozialisierung; während die USP das Erfurter Programm bejahe, bekenne sich der Spartakusbund zu den Methoden Lenins und Trotzkis. „Beide Auffassungen aber schließen einander aus wie Feuer und Wasser." Darum sei ein scharfer Trennungsstrich auch nach links notwendig, um Verwirrung zu verhindern. Breitscheid unterstützte diese Forderung nach klarer Abgrenzung, indem er nach der schweren USP-Niederlage bei der Wahl zum AuSR Chemnitz erklärte: „So geht es nicht weiter"[3]): „Alle Fehler der USP lassen sich in den einen Satz zusammenfassen: Wir haben keine Politik. Wir haben Aufrufe und Zeitungsartikel, wir haben Reden und Resolutionen, aber wir haben keine Politik." Die Differenzen zur SPD seien nicht genügend herausgearbeitet worden aus der gleichen Ängstlichkeit, mit der einer klaren Stellungnahme zum Spartakusbund aus dem Weg gegangen werde. Dadurch sei ein Teil der Arbeiter, die hinter der USP standen oder für sie zu gewinnen waren, nach rechts gegangen, ein geringerer zu Liebknecht. Für die USP gebe es nur zwei Möglichkeiten: Austritt aus dem Kabinett und Bekenntnis zu Spartakus — oder Verbleiben in der Regierung und scharfe Grenze nach links.

[1]) Prot. I. RK, Sp. 253 (Haase).

[2]) Die Freiheit Nr. 43 vom 8. Dezember 1918.

[3]) R. Breitscheid in: Der Sozialist IV (50), S. 1 (12. Dezember 1918).

„Die Politik der Unklarheit und des Schwankens führt uns zur absoluten Bedeutungslosigkeit." Die Entscheidung könne nur für Verbleib in der Regierung und Abgrenzung nach links fallen, denn bei allem Idealismus und aller revolutionären Entschlossenheit sei es im Bunde mit Liebknecht nicht möglich, zu einer Politik zu kommen. Liebknechts Vorgehen habe bisher nur den Erfolg gehabt, die Stellung der SPD zu stärken; deshalb wäre ein Aufgehen der USP in der Spartakuspolitik verhängnisvoll.

Die „Freiheit" forderte am 14. Dezember eine „deutsche Taktik für die deutsche Revolution"[1]), betrachtete die Opposition gegen die NV nicht nur als Verstoß gegen die Prinzipien, sondern auch als politisch völlig aussichtslos und lehnte deshalb die Taktik des Spartakusbundes prinzipiell und politisch als utopisch ab[2]).

Die Generalversammlung der USP Groß-Berlin am 15. Dezember 1918[3]) wurde von beiden Seiten als entscheidende Kraftprobe betrachtet; mit Haase und Luxemburg traten die profilierten Führer der beiden Flügel als Referenten auf. Haase setzte sich unzweideutig für die NV ein und lehnte eine sklavische Nachahmung der russischen Revolution ab, da die objektiven Bedingungen in Deutschland ganz anderer Art seien. Der vom Spartakusbund propagierte Boykott der Wahl bedeute die Abdankung der Partei und einen Hilfsdienst für die Gegenrevolution. Die Trennung vom Spartakusbund wäre die beste Lösung.

Luxemburg griff mit großer Schärfe Haase und die Politik des RdV an, die die Gegenrevolution begünstigt hätten. Nach dem 6. Dezember hätte die USP aus der Regierung austreten müssen. Die Zustände in der USP seien unhaltbar, deshalb müsse sofort ein Parteitag zusammentreten.

Damit war der unüberbrückbare Gegensatz zwischen den beiden Positionen aufgerissen, der sich noch vertiefte in der Diskussion, in der u. a. Liebknecht und Eberlein, Hilferding und Ströbel sprachen. Die Abstimmung bedeutete daher eine Entscheidung über die weitere politische Linie; mit 485 Stimmen für die Resolution Hilferding[4]) gegenüber 195 Stimmen für die Resolution Luxemburg[5])

[1]) Die Freiheit Nr. 54 vom 14. Dezember 1918.

[2]) Hilferding nannte es Zeitvergeudung, über die Frage „NV oder Rätesystem" überhaupt zu diskutieren (Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918).

[3]) Bericht in: Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918, Schlußworte in Nr. 58.

[4]) Kernpunkte der Resolution: Organisation der Wahlen als wichtigste Aufgabe der Partei; Verbleib der Partei in der Regierung (voller Text: Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918, auch Dok. u. Mat. II, S. 607).

[5]) Kernpunkte der Resolution: sofortiger Austritt der USP aus der Regierung; Ablehnung der NV; sofortige Übernahme der ganzen politischen Macht durch die AuSRe, Entwaffnung der Gegenrevolution, Bildung einer Roten Garde, Auflösung des RdV, Ausstattung des VRs mit der höchsten Staatsgewalt; sofortige Einberufung eines Parteitags der USP (voller Text: Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918, auch Dok. u. Mat. II, S. 605); die Forderungen der Resolution entsprachen dem am 14. Dezember 1918 veröffentlichten Programm des Spartakusbundes „Was will der Spartakusbund?"

errang die rechte USP einen in dieser Höhe von ihr selbst nicht erwarteten Sieg. Die „Freiheit" begrüßte diesen Ausgang mit dem Jubelruf „Endlich Klarheit"[1]) und meinte, jetzt sei die Grundlage geschaffen für eine ersprießliche Parteitätigkeit, da die bisherige Tätigkeit der führenden Genossen durch die Unklarheit der Partei gelähmt gewesen sei. Die Abstimmung bedeute eine Niederlage des Spartakusbundes „gerade dort, wo er am stärksten war". Die Begründungen der Resolutionen verschärften die Niederlage, weil sie keinen Zweifel ließen, daß es sich um eine „tiefgreifende Entscheidung über die Taktik, über die Trennung der Wege handelt". Der Optimismus der rechten USP-Führung erhielt zunächst noch weitere Nahrung dadurch, daß sich die „Leipziger Volkszeitung" und das „Hallische Volksblatt" — Leipzig und Halle waren Zentren der linken USP — zustimmend zum Ergebnis der Generalversammlung der USP äußerten[2]).

Aber trotzdem währte die innere Klärung nur wenige Tage und ließ sich nicht politisch ausmünzen, denn der Verlauf des I. Rätekongresses zerschlug alle Hoffnungen der rechten USP, die Partei auf ihre Linie zu zwingen und dadurch in der Regierung ein starkes Gegengewicht gegen die SPD zu schaffen. Mit dem Beschluß der USP-Fraktion des Rätekongresses, sich nicht am Zentralrat zu beteiligen[3]), wurde jene Entwicklung eingeleitet, die zehn Tage später zum Austritt der USP aus der Regierung führte.

Fragt man nach den Aussichten dieser Politik und den tieferen Ursachen ihres Scheiterns, so schält sich schon hier jener Tatbestand heraus, der als das Grundcharakteristikum der deutschen Revolution bezeichnet werden darf; was sich im November/Dezember 1918 innerhalb der USP abspielte, wiederholte sich im größeren Maßstab im Lauf des Jahres 1919 in der Arbeiterschaft als Ganzem: die demokratisch-sozialistische Mitte wurde in der Entfaltung eigener Aktivität behindert einerseits durch einen hemmungslosen Linksradikalismus, der jedes Zusammengehen mit der SPD ablehnte und utopische Ziele verfolgte, andererseits durch eine zögernde Politik der SPD-Führung, der es an politischem Selbstvertrauen und Entschlossenheit in der Machtausübung fehlte.

Im November/Dezember 1918 stand hinter der von der rechten USP konzipierten Revolutionspolitik nicht nur der vermutlich größere Teil der USP, sondern im Laufe der ersten Jahreshälfte 1919 zeigte es sich, daß diese Politik auch den politischen Anschauungen weiter Kreise der SPD-Mitgliedschaft

---

[1]) Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918.

[2]) Die Freiheit Nr. 64 vom 19. Dezember 1918; die Leipziger Volkszeitung hatte bereits am 9. Dezember 1918 mit Nachdruck festgestellt: „Die USP wird sich nicht mit den Leuten vom Spartakusbund identifizieren; sie verwirft ihre Methode, ihre Proklamierung der Dauerdiktatur der Räte, die Überstürzung der Sozialisierung ohne Rücksicht auf die innere und äußere Lage Deutschlands ebenso, wie ihre unkluge, nur das Spiel der Gegenrevolution erleichternde Taktik der ständigen Drohungen mit der Gewalt und der leichtfertigen und kindischen Putsche wie in München . . ." (zit. bei Beutel, S. 401).

[3]) s. u. S. 204.

entsprach[1]), die im November/Dezember 1918 allerdings noch treu den Parolen des Parteivorstandes folgten. So läßt sich feststellen, daß die Massen, die bei einer kontinuierlichen Entwicklung für diese Politik hätten gewonnen werden können, weitaus größer waren, als es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein hat. Aber seit dem Januaraufstand 1919 war der geschichtliche Kairos für diese Politik wohl vorüber, die mit den Stichworten bezeichnet werden kann: NV, Beibehaltung der ARe mit näher zu umreißenden Aufgaben, Demokratisierung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, schrittweise Einleitung der Sozialisierung, Kontrolle der militärischen Gewalt.

Das Dilemma für diese Politik war es von Beginn an, daß sie zu führen war nur im Einvernehmen mit der SPD, daß die SPD jedoch zu keiner Konzession in Richtung des Programms der rechten USP bereit war. Man erkannte auf seiten der SPD-Führung nicht, daß nur durch Unterstützung der rechten USP ein wirkungsvoller Kampf gegen den Radikalismus möglich war. Andererseits gab das Ausbleiben erhoffter Erfolge bei der Weiterführung und Konsolidierung der Revolution den Linksradikalen die erwünschten Ansatzpunkte für ihre Agitation, die sich mit gleicher Heftigkeit gegen die rechte USP wie gegen die SPD wandte. Ströbel, der selbst dem rechten USP-Flügel angehörte, beurteilt diesen Zusammenhang so: „Schon in den ersten Tagen der Revolution begann das traurige Gegen- und Zusammenspiel von Rechtssozialisten und extremen Linkssozialisten: jene suchten aus Zaghaftigkeit und Mangel an revolutionärem Kraft- und Pflichtgefühl Anschluß an die Bourgeoisie und gar den urreaktionären Militarismus und trieben eben dadurch die immer mißtrauischer werdende proletarische Sturmtruppe ins Lager des Spartakismus; und dieser umgekehrt scheuchte durch seine unerfüllbaren Forderungen und seine skrupellosen Agitationsmethoden wieder die Rechtssozialisten immer weiter auf bürgerliche Abwege“[2]).

Es wäre jedoch zu einfach, wollte man sich mit der Feststellung eines solchen Teufelskreises als ausreichender Erklärung begnügen. Zunächst ist festzustellen, daß dieser Teufelskreis von niemand durchbrochen wurde; d. h. es fand sich keine überragende Führerpersönlichkeit in den revolutionären Gruppen, die den Zirkel zu unterbrechen und der weiteren Entwicklung einen neuen Anstoß zu geben vermochte. Auch der rechten USP gelang es nicht, mit fester Hand einzugreifen,

[1]) Zum Beweis für diese Feststellung diene das Protokoll des SPD-Parteitags im Juni 1919, nach welchem folgende Ortsorganisationen der SPD einen Zusammenschluß mit der USP, zum Teil „mit allen Mitteln“, beantragten (was logischerweise Konzessionen an die zu diesem Zeitpunkt bereits viel radikalere USP bedeutete): Altona, Wuppertal, Hannover, Jena, Lübeck, Mülheim-Wipperfürth, Teltow-Beeskow, Weimar, Zittau, Jastrow, Rüstringen, Hamburg, Essen, Friedeberg-Arnswalde, Döbeln, Neidenburg, Schleswig-Eckernförde; auch die Forderungen der meisten ARe und Betriebsräte, soweit sie sich aus Sozialdemokraten und gemäßigten Unabhängigen zusammensetzten, hielten sich etwa im Rahmen des Programms der rechten USP. Vgl. zu diesem Zusammenhang Rosenberg, Geschichte, S. 27.

[2]) Ströbel, S. 64; vgl. dazu auch das ähnliche Urteil von Rudolf Olden, Die Geschichte der Freiheit in Deutschland, Hannover 1948, S. 133.

Haase war zu weich, zu vermittelnd und suchte jeden offenen Konflikt zu vermeiden. Daß die Regierung im November wenig zustande brachte, ist trotz der Passivität der SPD-Volksbeauftragten auch Schuld der USP-Volksbeauftragten, deren Energielosigkeit durch den inneren Zwiespalt der Partei nur teilweise erklärt wird; persönliche Unsicherheit und Schwäche, Mangel an zielbewußtem, energischem Auftreten spielten hier mit eine große Rolle.

Zu diesem persönlichen Versagen kam als Hinderungsgrund für die Entfaltung der USP-Politik eine unglückliche Verkettung von Ereignissen, die mehr oder weniger durch Zufälle verursacht wurden. Nachdem am 15. Dezember die rechte USP einen Sieg errungen hatte, wurde dieser am 19. Dezember durch den Beschluß der USP-Fraktion des Rätekongresses illusorisch gemacht; der durch geringfügige Ursachen ausgelöste Aufstand der Volksmarine-Division am 23. Dezember leitete jene Kabinettskrise ein, die am 29. Dezember mit dem Austritt der USP aus dem Kabinett endete; auch der Januaraufstand, der in seinem Ergebnis das Zusammengehen von SPD und USP und damit die Politik der gemäßigten USP unmöglich machte, verdankte seine Entstehung nicht einer Auseinandersetzung um entscheidende prinzipielle Fragen, sondern einer Kette von Fehlkalkulationen und Irrtümern. So war es ein Zusammentreffen allgemeinpolitischer, personeller und zufälliger Momente, das zum Scheitern dieser Politik der USP führte.

3. *SPD*

Für die SPD gab es im November *subjektiv* nur eine einzige Alternative: demokratische Ordnung *oder* „bolschewistische" Anarchie und „bolschewistischen" Terror[1]). Auf diese Formel hatte die SPD-Führung schon vor dem November 1918 die Erfahrungen der russischen Revolution gebracht und den Gegensatz Demokratie—Diktatur gekoppelt und identisch gesetzt mit der verfassungsmäßigen Alternative parlamentarische Regierung—Räterepublik; vor dem Ausbruch der Revolution in Deutschland bedeuteten die ARe für die SPD-Führung nichts anderes als die Instrumente der von ihr aufs schärfste abgelehnten bolschewistischen Diktatur und Terrorherrschaft.

Nach dem Siegeslauf der Revolution durch Deutschland und der Schaffung von AuSRen in allen Orten übertrug die SPD-Führung diese am Verlauf der russischen Revolution gewonnenen Kategorien automatisch auf die deutsche Situation und sah auch hier nur eine einzige Alternative: Demokratie mit NV—Diktatur mit ARen. „Der jahrzehntelange sozialistische Kampf für den Parlamentarismus hatte die Mehrheitsherrschaft im Staate zur staatspolitischen Grundidee der Mehrheitspartei und weiter Kreise der Unabhängigen werden lassen. Von dieser Haltung aus blieb für die Führer der MSPD die Herrschaft einer Minderheit — auch einer revolutionären — unakzeptabel. Grundsätzlich be-

[1]) E. Matthias, Die Sozialdemokratie und der Osten 1914—1945, Tübingen 1954, S. 42.

trachteten sie den Rat der Volksbeauftragten als Provisorium, eine NV als Repräsentantin des Volkswillens sollte über die grundlegenden Gesetze befinden"[1]).

Friedrich Stampfer, Chefredakteur des „Vorwärts" und einflußreichster SPD-Publizist in diesen Monaten, machte sich schon in den ersten Tagen nach dem Staatsumsturz daran, diese Auffassung des SPD-Parteivorstands propagandistisch zu vertreten. In seinem Leitartikel vom 13. November 1918[2]) stellte er das Erfurter Programm — das von ARen nichts wußte — als einzig legitimes und verbindliches sozialdemokratisches Programm heraus; auf Grund des Erfurter Programms dürfe nur eine Regierung im Amt bleiben, die vom Vertrauen des Volkes getragen sei, und nur auf dem Weg allgemeiner Wahlen und Abstimmungen könne das Volk Aufträge erteilen. Die vorläufige Regierung — so folgerte Stampfer weiter — „darf nicht an Aufträge gebunden sein, die nicht ganz offenbar Aufträge des ganzen Volkes sind" — das hieß nichts anderes, als daß die Volksbeauftragten nicht Organe der AuSRe bleiben durften, sondern durch ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Kabinett ersetzt werden sollten, und damit stand diese Auffassung im Widerspruch zu den Erklärungen bei der Bildung des Rats der Volksbeauftragten am 10. November, wo die Volksbeauftragten — auch nach der Auffassung der SPD — als Regierung der revolutionären Arbeiter und Soldaten vom AuSR Groß-Berlin eingesetzt worden waren. Um den Willen des Volkes zu erkunden, empfahl Stampfer, sobald wie möglich eine konstituierende Versammlung wählen zu lassen und dadurch die Übergangszeit abzukürzen. Er schloß seinen programmatischen Artikel damit, daß er als unvereinbaren Gegensatz die Alternative herausstellte: Demokratie durch konstituierende NV — Diktatur durch AuSRe.

In seinem Leitartikel vom 14. November[3]) unterstrich Stampfer diese grundsätzliche Einstellung nochmals: mit der Ankündigung der NV sei ausgesprochen, „daß die deutsche Republik gesetzmäßig nicht auf die russische Sowjetverfassung, sondern auf die Demokratie im Sinne unseres Erfurter Programms zusteuert. Eine Änderung dieses Kurses könnte nur gegen das Gesetz durch Gewaltanwendung bewirkt werden." Die Theorie der Sowjetverfassung bezeichnete Stampfer als ein Geschwisterkind der alldeutschen Gewalttheorie „Macht ist Recht" und stellte der Devise „Alle Macht den Räten" die SPD-Parole gegenüber: „Die ganze Macht dem ganzen Volk."

Aus diesen grundsätzlichen Artikeln Stampfers wird deutlich, welcher Gesichtspunkt in der Beurteilung der ARe für SPD-Parteivorstand und Zentralorgan bestimmend war: sie sahen die ARe ausschließlich in der Koppelung mit der Frage der NV, sie sahen sie nicht in ihrer tatsächlichen Entstehung und ihrer

[1]) Schieck, S. 53.

[2]) Vorwärts vom 13. November 1918 („Die Reichsregierung und die AuSRe").

[3]) Vorwärts vom 14. November 1918 („Die ersten Gesetze der deutschen Republik").

tatsächlichen Zusammensetzung[1]); wie die Linksradikalen abstrahierten sie von dieser realen Physiognomie der deutschen ARe und übernahmen die dogmatisch fixierte Alternative der Linksradikalen: NV *oder* ARe, wobei sie die Ausschließlichkeit der NV mit der gleichen Unbedingtheit verfochten wie die Linksradikalen die Alleinherrschaft der ARe. Sie führten deshalb nicht den Kampf gegen die linksradikalen ARe, die die Autorität der Regierung mißachteten, sondern sie führten den Kampf gegen die ARe als Institution, mochten sich auch die SPD-Mitglieder in den ARen als treue Hilfstruppe der Regierung verstehen[2]).

Die NV war für die SPD eine „Frage des Prinzips", die Lebensfrage, in der sie zu keinem Kompromiß bereit war[3]); die ganze Energie der führenden Sozialdemokraten galt deshalb seit dem 9. November zunächst dem Kampf um die NV, dann dem Kampf um die Festsetzung des Wahltermins. Die ARe wurden nur unter diesem Aspekt der NV betrachtet und die Äußerungen der SPD-Führer über das weitere Schicksal der ARe sind deshalb spärlich; da jedoch nach der Meinung der SPD-Führung sich NV und ARe gegenseitig ausschlossen, war eine grundsätzliche Stellungnahme zu den ARen nicht nötig, sondern die Antwort ergab sich auf Grund der Alternative von selbst: die ARe konnten nur eine Übergangserscheinung darstellen, mit dem Zusammentreten der NV mußte ihre Existenz beendet sein. Einige Äußerungen führender Sozialdemokraten bezeugen dies ausdrücklich. Severing sagte am 24. November bei einer Rede in Münster[4]), die AuSRe seien nur eine Übergangseinrichtung bis zur NV; bis dahin müsse aber gearbeitet werden, um durch die Revolution der Geister das neue Deutschland zu festigen. Scheidemann erklärte am 28. November in einer Vollversammlung der Berliner SRe: „Die AuSRe sind ein Provisorium, das absolut notwendig ist, das geschaffen werden mußte, als das alte System zusammenbrach, das morscher war, als wir annahmen. Dieses Provisorium muß beibehalten werden, bis die NV da ist"[5]). Am deutlichsten sprach diese provisorische Funktion der ARe ein in großen Massen verbreitetes SPD-Flugblatt Ende November aus[6]); die ARe wurden darin als „Notbrücken" bezeichnet, die in der Stunde des Kampfes geschlagen werden mußten. „Für diesen Kampfzweck war die Notbrücke unentbehrlich; sie hat in diesem Kampf Ungeheures geleistet; wir hätten ohne sie

---

[1]) Stampfer betont in seinen Erinnerungen (Die ersten 14 Jahre der deutschen Republik, Offenbach [2]1947, S. 60), die SPD habe die radikale Strömung zunächst für sehr viel stärker gehalten, als sie in Wirklichkeit war; dieses Argument kann jedoch nur für die ersten Tage nach dem 9. November überzeugen, denn seit Mitte November stand fest, daß die SPD in den meisten ARen dominierte oder zumindest mit der USP zusammengehen konnte.

[2]) Zu den Ursachen und Motiven für die Ablehnung der ARe durch die SPD-Führer vgl. Rosenberg, Geschichte, S. 25 ff.; Tormin, S. 77 ff., S. 83 f.; Schade, S. 150 (Anm. III/83).

[3]) Vorwärts vom 29. November 1918 („Mit uns das Volk, mit uns der Sieg").

[4]) Schulte I, S. 154.

[5]) Schultheß 1918 I, S. 529.

[6]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 87 ff.; das Flugblatt muß *vor* der Festsetzung des Wahltermins für die NV gedruckt worden sein, also in den letzten Novembertagen.

nie gewonnen ... Aber sollen wir deswegen die Notbrücke ewig bestehen lassen?" Jetzt sei es an der Zeit, an die Stelle der Notbrücke durch die Wahl der NV ein massives Bauwerk zu setzen.

Die Übergangsfunktion der ARe ließ sich ableiten aus der Alternative NV—ARe; noch nicht erklärt ist damit die Gereiztheit, mit der von der SPD-Führung auch harmlose Mißgriffe der ARe behandelt wurden, ferner die Neigung, einen jeden derartigen Übergriff als Prestigefrage aufzufassen, während von den Unbotmäßigkeiten einzelner Offiziere nicht viel Aufhebens gemacht wurde.

Diese emotionelle Seite im Verhältnis der SPD-Führer zu den ARen führt hinab in den psychologischen Untergrund ihrer Stellung zum revolutionären Umsturz: ohne daß es offen ausgesprochen wurde, waren für sie die ARe zunächst nichts anderes als die Organe einer von ihnen nicht gewollten und nicht inszenierten Revolution; ein Großteil der Verärgerung und Unzufriedenheit mit diesem Verlauf der Dinge entlud sich in der Behandlung der ARe. Daß es zum überwiegenden Teil die eigenen Parteigenossen waren, die in den Räten saßen, spielte demgegenüber keine Rolle.

Stampfer wandte sich am 22. November in mahnendem, fast schulmeisterlichem Ton „An die Mitglieder der AuSRe"[1]), die er als die Neuangekommenen in der Arbeiterbewegung ansah und denen er die Praktiker in der Bewegung gegenüberstellte, die in der Regierung saßen; während die Organisation der AuSRe sich noch in chaotischer Gärung befinde, seien die Mitglieder der Regierung seit langem in der Arbeiterbewegung tätig und hätten Einblick in die Staatsgeschäfte gewonnen. Aufgabe der AuSRe sei es, die Organisation der sozialen Republik in die Wege zu leiten, nicht sie zu diktieren. „Die soziale und demokratische Republik wird Eure Kräfte auch später noch brauchen. Ihr werdet ihre Gesetze beschließen, werdet führen und verwalten, wenn Ihr Euch bewährt!" Sollten sich die ARe nicht bewähren, sagte ihnen Stampfer ein unrühmliches Ende voraus.

Als auf der Kabinettssitzung am 13. Dezember[2]) Haase die erfolgreiche Tätigkeit der AuSRe bei der Verwaltungskontrolle erwähnte und hinsichtlich einzelner Übergriffe meinte, man solle auch nicht die Übergriffe der Offiziere vergessen, antwortete ihm Landsberg, bei den Offizieren handle es sich um einige „verrannte Kerle", bei den AuSRen dagegen um die „Organisierung der Unordnung", und Ebert äußerte sich noch schroffer: „Die Verantwortung tragen wir. Das Herum- und Hineinregieren der AuSRe im Lande muß aufhören. Sie sind Beratungsbehörden, sonst nichts. Geht es so nicht, so müssen wir aus dem Kabinett scheiden, für Narrenhausstreiche können wir keine Verantwortung übernehmen." Und Scheidemann assistierte seinen beiden Parteifreunden, indem er die „Schänd-

[1]) Vorwärts vom 22. November 1918 („An die Mitglieder der AuSRe").

[2]) Prot. RdV I, S. 141 f.; auszugsweise auch bei Rosenberg, Geschichte, S. 247 f.

lichkeiten der AuSRe gegen die Presse" anprangerte; zu der Tätigkeit des 53er-Rates im Marineministerium bemerkte er: „Was zu kontrollieren ist, kontrollieren wir."

Scheidemann übte in den folgenden Wochen von allen SPD-Führern die schärfste Kritik an den AuSRen. Auf dem I. Rätekongreß bezeichnete er die AuSRe als eine „vorübergehende Notwendigkeit" und fuhr fort: „Ich habe die feste Überzeugung, daß die dauernde Einrichtung der AuSRe bedeuten würde — ich spreche dies nach reiflicher Überlegung aus — den absolut sicheren Ruin unseres Handels und unserer Industrie, den absolut sicheren Untergang des Reiches. Die Räte können uns weder Brot noch Frieden schaffen, aber sie werden mit tödlicher Sicherheit, wenn diese Politik fortgesetzt wird, uns in Deutschland den Bürgerkrieg schaffen"[1]). Ende Januar 1919 äußerte Scheidemann zu einer amerikanischen Journalistin, in den AuSRen seien viele fragwürdige Gestalten aufgetaucht, die groben Unfug verübt hätten; vielerorts hätten die AuSRe eine „geradezu gemeingefährliche Wirksamkeit" entfaltet. Mit dem Zusammentritt der NV würden die AuSRe zu „Bremsvorrichtungen und kostspieligen Hindernissen jeder ordentlichen Verwaltung"[2]).

Abschließend sei die Stellungnahme der rechten SPD zur Frage der ARe noch einmal zusammenfassend erläutert durch einen Artikel Stampfers[3]); die SPD müsse — so forderte Stampfer — überall, wo sich etwas der Demokratie entgegenstelle, „gebe es sich noch so proletarisch, revolutionär und sozialistisch", ihre Stellung bei der Demokratie einnehmen; echte Demokratie sei das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahl- und Stimmrecht als Grundprinzip des öffentlich-rechtlichen Lebens. Auf das Schlagwort, die AuSRe seien die einzige Errungenschaft der Revolution, antwortete Stampfer: „So können nur Leute sprechen, denen die volle Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens nichts ist und die damit unser sozialdemokratisches Programm vergessen haben — sofern sie es überhaupt jemals kannten. Die große Errungenschaft der Revolution ist die Umwandlung des monarchistischen Obrigkeitsstaates in eine demokratische Republik, die in dem Maße sozialistisch sein wird, wie die Mehrheit ihrer Bevölkerung die Notwendigkeit des Sozialismus erkennt. Wer die Demokratie gefährdet, der gefährdet die Errungenschaften der Revolution." Im demokratischen Staatsaufbau bleibe für die AuSRe als Inhaber der politischen Macht kein Raum, sie

---

[1]) Prot. I. RK, Sp. 269 f., Sp. 272; Scheidemann wurde sofort widersprochen von Cohen (Sp. 275), der die ARe in die Produktion einbauen wollte; hier trat zum ersten Mal die verschiedene Beurteilung der ARe in der SPD zutage, die seit Januar 1919 immer deutlichere Formen annahm.

[2]) Vorwärts vom 3. Februar 1919; Kasseler Volksblatt vom 4. Februar 1919 nach einem Bericht in der Frankfurter Zeitung. Viele SPD-Mitglieder in den ARen waren über die Äußerung Scheidemanns entrüstet.

[3]) Vorwärts vom 30. Januar 1919 („Demokratie und Rätesystem"); obgleich dieser Artikel erst Ende Januar 1919 verfaßt ist, waren die darin dargelegten Gesichtspunkte auch im November/Dezember 1918 für die Einstellung der SPD-Führer gegenüber den ARen bestimmend.

könnten nur fortbestehen als Selbstverwaltungskörper der Arbeiter und Soldaten im Rahmen der bestehenden Gesetze ohne unmittelbare politische Macht. Ihr Tätigkeitsfeld liege daher auf dem Boden der Berufsorganisationen. „Das sog. Rätesystem, als System der politischen Macht der ARe, ist Verneinung unseres sozialdemokratischen Programms, das sich auf dem Prinzip der Demokratie aufbaut“[1]).

Aus diesen Ausführungen Stampfers wird der starke Anteil des politischen Idealismus deutlich, der im Glauben an die Durchsetzung der Demokratie enthalten war: der Gedanke, den Gegner zu überzeugen, der Glaube an die menschliche Vernunft, der Wille zum Verhandeln mit dem Gegner im parlamentarischen System, Achtung vor dem Recht der Minderheit wurden bei den SPD-Führern manchmal zu einem geradezu „naturrechtlichen Ausdruck sozialdemokratischen Denkens“[2]), das in der Ablehnung jeder Gewalt gipfelte. Die Gewalt erschien diesem demokratisch-pazifistischen Idealismus auch in ihrer revolutionären Form als reaktionäre Macht[3]). So konnte es geschehen, daß die aus dieser geistigen Einstellung entspringende Ablehnung der revolutionären Gewalt in eine defensive Gewaltanwendung hineinführte, die der ganzen Lage der Dinge nach einen gegenrevolutionären Charakter annehmen mußte[4]).

Diese demokratische Ideologie erklärt die Haltung der SPD-Vertreter im RdV bis zu einem gewissen Grade, aber nicht ganz. Sie erklärt, daß die SPD-Volksbeauftragten sich als Platzhalter der NV fühlten und tiefgreifende Eingriffe in

---

[1]) Das in diesen Sätzen anklingende Bestreben der rechten SPD, die ARe aus dem politischen Raum in den wirtschaftlichen Bereich abzudrängen, kennzeichnet eine zweite Phase im Verhältnis der SPD-Führer zu den ARen; sie beginnt im Januar/Februar 1919 und kulminiert in der Zusicherung der Regierung am 4. März 1919, die wirtschaftlichen Räte in der Verfassung zu verankern. Durch diese Modifizierung in der Einstellung der SPD-Führung gegenüber den ARen wurden neue Konflikte hervorgerufen, weil gerade auf wirtschaftlichem Gebiet die Gewerkschaften seit dem „Arbeitsgemeinschaft“-Abkommen mit den Arbeitgeberverbänden vom 15. November 1918 das Recht der alleinigen Vertretung der Arbeiterschaft beanspruchten; sie sahen daher in den ARen vorwiegend Konkurrenzorgane auf dem ihnen durch Tradition und Leistung allein zustehenden Feld der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Diese umfassende Problematik kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden, s. dazu Tormin, S. 103 ff., S. 118 ff.; Schieck, S. 40 ff., S. 66 ff., S. 127 ff., S. 153 ff., S. 168 ff.; H. J. Varain, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat, Düsseldorf 1956, S. 115 ff., S. 124 ff., S. 142 ff .; eingehend werden die „wirtschaftlichen und betrieblichen ARe“ in einer demnächst vorliegenden Studie von P. v. Oertzen abgehandelt.

[2]) S. Marck, Reformismus und Radikalismus in der deutschen Sozialdemokratie, Berlin 1927, S. 34.

[3]) Bei einer Massenkundgebung am 8. Dezember 1918 erklärte Ebert: „Gewalt, einerlei von wem sie angewandt wird, ist immer reaktionär“ (Schultheß 1918 I, S. 554) — er variierte damit den in der sozialdemokratischen Agitation beliebten Ausspruch Wilhelm Liebknechts: „Alle Gewalt ist reaktionär.“ Über das „Mißverständnis“, die Demokratie als Verkörperung der Gewaltlosigkeit zu betrachten, vgl. Rosenberg, Demokratie und Sozialismus, Amsterdam 1938, S. 344; zum ideologisch-politischen Leitbild Eberts vgl. Sauer, S. 90 f.

[4]) so Marck, S. 34.

Wirtschaft und Gesellschaft ihr nicht vorwegnehmen wollten[1]); sie erklärt jedoch nicht befriedigend die völlige Abstinenz von entschlossenen Maßnahmen vor allem auf dem militärischen und dem Verwaltungssektor — eine Abstinenz, die auch dann noch bemerkenswert ist, wenn man anerkennt, daß die ungeheuren Schwierigkeiten und die dringenden Tagesaufgaben, die sich aus der überstürzten Demobilmachung und der Situation des militärisch-wirtschaftlich-politischen Zusammenbruchs ergaben, den Spielraum für die Eigeninitiative der Regierung stark einengten. Aus den Protokollen des Rats der Volksbeauftragten gewinnt man stellenweise den Eindruck, als ob es den SPD-Volksbeauftragten, besonders Ebert, ausschließlich darum ging, bis zum Zusammentritt der NV die „laufenden Geschäfte" zu führen, so daß jede grundsätzliche politische Debatte als störend empfunden wurde[2]).

Eine gute Illustration für diesen Sachverhalt bietet der Verlauf der Sitzung des RdV am 28. Dezember 1918[3]). Auf grundsätzliche Ausführungen Haases, die Regierung sei so lange machtlos, so lange sie sich nicht auf das Vertrauen der Massen in Berlin stüzen könne, und um dies zu erlangen, sei der Bruch mit dem alten System die notwendige Voraussetzung, antwortete Ebert, indem er die auf die politische Gesamtorientierung der Regierung abzielenden Bemerkungen Haases auf eine einzelne Spezialfrage abdrängte und damit verharmloste und politisch entschärfte: die Volkswehr sei deshalb noch nicht errichtet, weil der Kriegsminister um seine Entlassung nachgesucht habe und man wegen dringender Geschäfte noch nicht zur Ernennung eines neuen Kriegsministers gekommen sei. Ebert beklagte sich dann: „Alle unsere Besprechungen münden in eine politische Debatte, und die dringenden anderen Geschäfte bleiben liegen." Nachdem Dittmann lange Ausführungen über das Verhältnis der Regierung zur OHL gemacht hatte und die sofortige Durchführung der „Hamburger Punkte"[4]) verlangte, reagierte Ebert auf diese Argumente mit der Bemerkung, für die Durchführung der Beschlüsse seien gemeinsam Ausführungsbestimmungen vereinbart, die in der nächsten Zeit im Kriegsministerium ausgearbeitet würden. Haase entgegnete auf diese Methode, die grundsätzlichen politischen Entscheidungen aufzuschieben:

[1]) Für die Wirtschaftspolitik kommt Schieck (S. 53) zu dem Ergebnis: „Situationsbeurteilung, demokratische Grundüberzeugung und revisionistische Geschichtsauffassung wirkten bei den Volksbeauftragten der MSPD zusammen, Entscheidungen in der grundlegenden Sozialisierungsfrage der NV zu überlassen." Schieck konstatiert (S. 122) ferner den „Verzicht der SPD-Führung auf jede wirtschaftspolitische Initiative bis zur Bildung einer parlamentarischen Regierung und die instruktionslose Überantwortung der Exekutive an die bürgerliche Reichsbürokratie"; die objektiven Gegebenheiten hätten im Herbst 1918 die Entscheidungsfreiheit der Volksbeauftragten in der Sozialisierungsfrage im wesentlichen auf den Bergbau und die Verkehrsbetriebe begrenzt. „Die Regierung benützte die schmale Sozialisierungsmöglichkeit nicht als Ansatz zu eigener wirtschaftspolitischer Führung, die positiv die Rätebewegung in ihren Dienst gestellt hätte" (S. 133). Daß das Kabinett darüber hinaus jede weitergehende Entscheidung hinsichtlich einer wirtschaftspolitischen Festlegung vermeiden wollte, zeigt besonders instruktiv die Behandlung des „Gemeinwirtschaftsplanes" v. Moellendorffs (Schieck, S. 77 ff.)

[2]) Ähnlich Schieck, S. 53: Ebert habe versucht, die politische Arbeit des RdV auf 3 Hauptaufgaben zu konzentrieren: Vorbereitung der NV, Sicherung der Volksernährung, Herbeiführung des Friedens; „auf allen übrigen Lebensgebieten" habe der RdV „notdürftige Verwaltungsarbeit" geleistet (ebd., S. 72).

[3]) Prot. RdV II, S. 56 ff.

[4]) s. u. S. 201 f.

„... wenn wir sozialpolitische, wirtschaftliche Maßnahmen schon jetzt vor der NV durchsetzen und nicht nur die laufenden Geschäfte erledigen, sondern die großen Fragen zu einem Abschluß bringen, dann ist die Spartakusgruppe geliefert."

In den Kabinettssitzungen wurden Vorschläge und Anregungen der USP-Volksbeauftragten „zurückgestellt" oder an eines der Reichsämter überwiesen, aus denen sie nicht wieder auftauchten; dringende Vorlagen wurden wochenlang verschleppt; die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen wurden — nach dem Willen der SPD-Volksbeauftragten und der Staatssekretäre — ausgiebig geplant, auch wenn dafür eine starke zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden mußte — provisorische Lösungen sollten selbst in jenen Fällen, in denen sie aus politischen Gründen dringend erforderlich waren, vermieden werden[1]).

Diese „Methode der Vertagung" wichtiger Entscheidungen sei an zwei Beispielen illustriert, an der Sozialisierungsfrage und am Schicksal des Volkswehrgesetzes vom 14. Dezember 1918.

Am 18. November 1918 faßte der RdV den Beschluß, die „reifen" Industriebetriebe sofort zu sozialisieren[2]); dieser Kabinettsbeschluß sollte nach einer Verständigung mit dem Reichsschatzamt und Reichswirtschaftsamt veröffentlicht werden. Am 19. November erhob jedoch der Leiter des Reichsschatzamtes, Schiffer, Einwände gegen den Beschluß, es wurde ihm aufgetragen, am folgenden Tag einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Am 20. November lag aber kein Gegenvorschlag Schiffers vor, daraufhin wurde die Beschlußfassung in der Sozialisierungsfrage vertagt, es blieb bei der Einberufung einer wissenschaftlichen Kommission, der Sozialisierungskommission. Über Tagesprobleme kam das Kabinett bis Ende Dezember nicht auf die Sozialisierungsfrage zurück. Die SPD-Volksbeauftragten hatten damit ihren Standpunkt durchgesetzt; die Sozialisierungskommission war für sie ein „Vorwand", „jede eigene wirtschaftspolitische Initiative zu umgehen"[3]), sie „diente nur als taktisches Mittel zur Dämpfung der Massenerwartungen"[4]). Von den zentralen Reichsbehörden wurde diese Kommission mit unverhüllter Geringschätzung behandelt: der Leiter des Reichswirtschaftsamtes, Müller (SPD), erklärte am 28. Dezember 1918 in einem Presseinterview: „Ich begreife nicht, wie an verantwortlichen Stellen mit dem Gedanken gespielt werden kann, man könne jetzt den Kohlenbergbau verstaatlichen. Das ist ein Verbrechen, beziehungsweise eine Dummheit ... Das Reichswirtschaftsamt hat mit der Sozialisierungskommission nichts gemein. Die Beschlüsse dieser Kommission beschäftigen zunächst die einschlägigen Ressorts, dann das Parlament, und erst dann können sie Gesetzeskraft erhalten; würde ein anderer Weg gewählt, so wäre das Experiment sehr gewagt. Zu alldem aber ist eine geordnete Staatsgewalt eine der ersten Voraussetzungen"[5]). Der RdV begnügte sich damit, Müller sein Befremden über diese Äußerungen mitzu-

[1]) Die Wirtschafts- und Sozialpolitik des RdV behandeln eingehend Schieck, S. 47 ff. und Elben, S. 82 ff.; Elben arbeitet heraus, daß in den Revolutionsmonaten von den Staatssekretären Koeth — Aug. Müller — Schiffer eine einheitliche Linie der Wirtschaftspolitik verfolgt wurde, die eine genaue Fortführung der vor dem 9. November 1918 in Angriff genommenen Wirtschaftspolitik darstellte.

[2]) Schieck, S. 55 f.

[3]) ebd., S. 60.

[4]) ebd., S. 133.

[5]) zit. ebd., S. 94; über Müller s. auch Elben, S. 105 f.

teilen[1]). Im Januar 1919 kam es zum offenen Konflikt zwischen Reichswirtschaftsamt und Sozialisierungskommission; „der Konflikt zeigte in seinem Verlauf immer deutlicher, daß die Sozialisierungskommission von der Regierung vorerst nur als taktisches Mittel zur Beruhigung der Arbeiterschaft angesehen wurde"; „die behördlichen Hemmnisse erstreckten sich auf Verweigerung von Unterlagen und Auskünften, auf passiven Widerstand der meisten Beamten, wenn nicht sogar Ignorierung durch einzelne Reichsämter"[2]). Nach neuerlichen Auslassungen Müllers gegen die Sozialisierungskommission am 25. Januar 1919 drohte die Kommission mit ihrem Rücktritt und bat das Kabinett um eine klärende Aussprache. Sie erhielt die Antwort, die Äußerungen Müllers stellten dessen Privatmeinung dar, die Regierung bedaure, daß sie wegen Inanspruchnahme durch die Vorbereitungen zur NV die Rücksprache in der nächsten Zeit nicht könne stattfinden lassen. Daraufhin erklärte die Sozialisierungskommission am 3. Februar 1919 ihren Rücktritt[3]).

Und nun das „Volkswehrgesetz"[4]): um der Regierung eine zuverlässige Streitmacht zu schaffen, regte Ebert selbst in der Sitzung des RdV am 5. Dezember 1918 an, möglichst schnell eine „Volkswehr" zu errichten, die ausschließlich der Reichsleitung unterstehen solle; sie solle durch freiwillige Meldungen zustandekommen, ihre Führer selbst wählen und sich nach Großstädten gliedern[5]). Landsberg schlug für die Durchführung vor, den Kriegsminister um die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes zu bitten. Haase dagegen antwortete, der Kriegsminister könne bei diesem Vorhaben nicht helfen, da er sich nicht in die neuen Gedankengänge hineinfinden könne — „wir müßten einen Mann haben, der von modernem Geist erfüllt ist". Haase war der Meinung, es seien genug Leute zu finden, der Kriegsminister solle nur einen unverbindlichen Vorschlag vorlegen. Aber der Kabinettsbeschluß lautete dahingehend: „Der Kriegsminister solle einen geeigneten Offizier bestimmen und dieser einen Plan für die Aufstellung solcher Freiwilligenformationen entwerfen"[6]). Am 14. Dezember 1918 wurde das „Gesetz über die Bildung einer freiwilligen Volkswehr" publiziert[7]), der Aufbau dieser Volkswehr konnte jedoch nicht begonnen werden, so lange keine Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vorlagen — und diese Durchführungsbestimmungen ließen auf sich warten. Kriegsminister Scheüch hatte schwere Bedenken gegen die in der Vorlage des Kabinetts vorgesehene Wahl der Offiziere durch die Mannschaften[8]), er zögerte deshalb den Erlaß der Ausführungsbestimmungen hinaus; am 15. Dezember reichte Scheüch sein Rücktrittsgesuch ein, am 28. Dezember teilte Ebert im RdV mit[9]), die Volkswehr habe noch nicht errichtet werden können, da noch kein Nachfolger für Scheüch ernannt worden sei. Durch die Bildung der Freikorps seit Anfang Januar erübrigte sich — nach Auffassung der SPD-Regierungsmitglieder — die Volkswehr, und die Vorlage des Kabinetts verschwand in der Versenkung.

Selbst Personalveränderungen wünschten die SPD-Volksbeauftragten vor Zusammentritt der NV nicht durchzuführen; als der Zentralrat die Abberufung

[1]) Prot. RdV II, S. 120; vgl. Schieck, S. 94.

[2]) Schieck, S. 91 f.

[3]) ebd., S. 95 f.; Elben, S. 97 ff.

[4]) Vgl. dazu Sauer, S. 116 ff.

[5]) Prot. RdV I, S. 54.

[6]) H. Müller, S. 174.

[7]) Purlitz I, S. 171.

[8]) H. Müller, S. 174.

[9]) Prot. RdV II, S. 65.

Göhres (seit dem 9. November Unterstaatssekretär im Kriegsministerium) forderte, weil er zu wenig energisch sei, antwortete Noske am 25. Januar 1919: „Die Reichsregierung ist der Meinung, daß wichtige Personalveränderungen vorerst zu unterbleiben haben, wenn nicht ganz besondere Umstände dazu nötigen, weil die NV demnächst zusammentritt und deren Entschließungen auch auf Personalfragen nicht unnötigerweise vorzugreifen ist“[1]).

Um die Haltung der SPD-Regierungsmitglieder zu erklären, genügt es nicht, auf die Bedeutung der demokratischen Ideologie und die Vorstellung von der bolschewistischen Gefahr hinzuweisen; die Einschätzung der gegenrevolutionären Kräfte durch die SPD und psychologische Komponenten müssen diesen Erklärungsversuch ergänzen.

Die SPD-Führung unterschätzte die Möglichkeit einer gegenrevolutionären Aktion, weil sie nicht erkannte, daß beim Staatsumsturz zwar an der Staatsspitze ein Wechsel eingetreten war, daß aber der massive Unterbau der Verwaltungsorganisation und der militärische Apparat nicht angetastet worden waren und deshalb die neue Ordnung gefährdet blieb, solange nicht tiefgreifende Änderungen im Verwaltungs- und Militärapparat durchgeführt waren. Weil man alle Positionen der alten Mächte zerschlagen glaubte, hielt man die Sorge vor einer drohenden gegenrevolutionären Entwicklung für unbegründet. Diese durchgängige Bewußtseinshaltung der SPD-Volksbeauftragten wird am deutlichsten in Ausführungen, die Landsberg am 28. Dezember im RdV machte: „Es wird immer so viel von der drohenden Gegenrevolution gesprochen . . . Aber diese Revolution unterscheidet sich von allen früheren ganz wesentlich dadurch, daß jede Herrschaftsorganisation der gestürzten Klasse erschüttert und beseitigt ist . . . (1848 sei noch das Heer intakt gewesen). Jetzt ist jedes Herrschaftsinstrument von innen und außen so restlos beseitigt, daß die Gefahr der Gegenrevolution nur akut werden kann, wenn es den Leuten von der äußersten Linken gelingt, die Massen derart zur Verzweiflung zu bringen, daß sie sich dem erstbesten Usurpator an den Hals werfen . . .“[2]). Hermann Müller, Mitglied des SPD-Parteivor-

[1]) AZR B-15: Vorgang Göhre. Die Forderung nach Rücktritt Göhres stand im Zentralrat bereits am 9. Januar 1919 zur Diskussion (Prot. ZR I, 9. I., S. 3 ff.) und wurde erneut erhoben in einer Resolution des Berliner VRs v. 12. Januar 1919 (zu diesem Zeitpunkt SPD-Mehrheit), die am 14. Januar dem ZR zuging und von diesem am 21. Januar den Volksbeauftragten vorgelegt wurde. In dem Schreiben wurde ausgeführt, es sei nur dann möglich, „das Kriegsministerium zu einem brauchbaren Instrument der sozialdemokratischen Republik umzuschaffen, wenn sich der Unterstaatssekretär einen straff organisierten Kontrollapparat schafft, der allen Beamten und Offizieren gegenüber mit der erforderlichen Autorität ausgestattet wird . . .“ Es wurde ein Stab von 8 Beigeordneten vorgeschlagen, von denen jeder ein Departement im K. M. kontrollieren sollte; 29 Lebensläufe geeigneter Personen wurden dem ZR vorgelegt (AZR B-4); vgl. Däumigs Ausführungen auf dem I. RK (Prot. I. RK, Sp. 139); zur Tätigkeit Göhres im K. M. s. auch Elben, S. 187 f.

[2]) Prot. RdV II, S. 56; Dittmann entgegnete Landsberg, von einer vollkommenen Zertrümmerung der Herrschaftsinstrumente des alten Regiments könne keine Rede sein (ebd., S. 72 f.). Landsberg hat später selbst die Erfahrung gemacht, daß die Herrschaftsorganisation der „gestürzten Klasse“ nicht so „restlos beseitigt“ war, wie er im Dezember 1918 prophezeit hatte:

standes, äußerte zur gleichen Frage: „Ich sage Ihnen offen, ich habe seit dem 9. November nicht einen Tag diese Angst (vor der Gegenrevolution) gehabt. Ich bin der Überzeugung, daß eine sozialistische Regierung jeder Konterrevolution die Spitze bieten kann. Die Offiziere bekommen es in jedem Ernstfall mit der Angst zu tun“[1]). Eine geradezu erstaunliche Vertrauensseligkeit gegenüber den Freikorpsführern spricht aus dem Satz des ZRs-Vorsitzenden Leinert: „Ich befürchte auch keine Konterrevolution. Denn die Leute müssen ja auf unsere Regierung einen Eid ablegen“[2]).

Dieses unbedingte Vertrauen auf die Loyalität der OHL und des Offizierskorps gegenüber den neuen Regierungsverhältnissen durchzieht die ganze Tätigkeit der SPD-Volksbeauftragten[3]). Einige Beispiele mögen statt vieler stehen: Als Barth am 20. November im Kabinett die Entlassung Hindenburgs forderte, um so die Behauptung der Entente vom Fortbestehen des deutschen Militarismus zu widerlegen, antwortete Ebert[4]): Hindenburg habe auf Ehrenwort versichert, hinter der neuen Regierung zu stehen, ebenso Groener. Es liege kein triftiger Grund vor, an Hindenburgs Stellung zu rütteln. Scheidemann bemerkte am 28. Dezember im Kabinett: „Gewiß gibt es ein Dutzend Offiziere, die zu verrückten Streichen fähig sind. Aber auf der anderen Seite, da stehen diejenigen, die die Revolution gefährden. Denen gegenüber müssen wir uns wehren“[5]). Besonders evident wurde diese Einstellung der SPD-Führer in den Überlegungen, die Ende Dezember bei der Wahl eines neuen Kriegsministers angestellt wurden.

Nachdem Scheüch am 15. Dezember 1918 sein Rücktrittsgesuch eingereicht hatte, wurde im RdV am 18. Dezember zum ersten Mal wegen eines Nachfolgers verhandelt[6]). Ebert schlug (den ihm von Scheüch als Nachfolger empfohlenen) Oberst Walther Reinhardt, Haase Hauptmann Boelke vor; Boelke (Bruder des berühmten Kampffliegers) habe „innerlich schon vor dem Zusammenbruch sich auf die Seite der neuen

---

als der preuß. Innenminister Grzesinski im Jahre 1927 bei Landsberg anfragte, ob er bereit sei, die Nachfolge Hörsings als Oberpräsident von Sachsen zu übernehmen, antwortete Landsberg am 26. Juli 1927: „Die Art, wie man mich aus dem Auswärtigen Amt gedrängt hat und wie man mich nach der Wahl zum Landeshauptmann der Provinz Sachsen von der inneren Verwaltung ferngehalten, hat Empfindungen in mir erzeugt, die mich zu dem Entschlusse bestimmen, nicht wieder in den Staatsdienst zu treten . . .“ (ISG Nachl. Grzesinski).

[1]) Prot. ZR I, 14. Januar, S. 9.

[2]) Prot. ZR I, 9. Januar, S. 17.

[3]) Sauer (S. 93 f.) hebt noch einen weiteren charakteristischen Zug in der Einstellung der SPD-Führer gegenüber den Offizieren hervor: „Hand in Hand mit der Fremdheit in militärischen Fragen ging bei den rechtssozialistischen Funktionären eine merkwürdige, halb widerwillige, halb vertrauensvolle Hochachtung vor den Offizieren.“ Schieck (S. 51) bemerkt: „Ein Teil der neuen sozialdemokratischen Staatsminister besaß eine erstaunliche Affinität zur hergebrachten Ordnungstradition.“

[4]) Prot. RdV I, S. 17; vgl. dazu Prot. RdV I, S. 26 v. 21. November 1918, wo Ebert den Hinweis auf gegenrevolutionäre Aktivitäten als „Redensarten“ bezeichnete.

[5]) Prot. RdV II, S. 52.

[6]) ebd., S. 3 f.

Ordnung gestellt", er halte die vom Rätekongreß beschlossenen „Hamburger Punkte"[1]) für durchführbar, wolle mit Frische und Entschlossenheit an die organisatorischen Aufgaben herangehen und sein Amt als Hauptmann niederlegen, um als Privatmann zum Kriegsminister ernannt zu werden. Barth wünschte die Besetzung des Kriegs- und Außenministeriums mit einem Sozialdemokraten: „Haben wir denn gar keinen Genossen mit dem nötigen Organisationstalent? Das Kabinett schwebt sonst in der Luft. Der Kriegsminister repräsentiert die tatsächliche Macht und das Auswärtige Amt muß uns die Verständigung mit dem Ausland schaffen." Auf Barths Anregung wurde jedoch nicht weiter eingegangen.

Nach dem Ausscheiden der USP aus dem RdV kam Boelke nicht mehr in Frage, sondern nur noch Reinhardt, der sich offen als überzeugter Monarchist bekannte und auch die vom Rätekongreß beschlossenen „Hamburger Punkte" nicht voll akzeptierte, sondern nur versprach, die Truppen nicht gegen die Regierung zu verwenden; „eine Anzahl von Punkten werde sich erledigen lassen"[2]).

Am 31. Dezember 1918 beschloß das nur noch aus SPD-Mitgliedern bestehende Kabinett die Ernennung Reinhardts zum Kriegsminister[3]), wozu der ZR anschließend mit 14:3 Stimmen seine Zustimmung gab[4]). Die ZR-Mitglieder wurden absichtlich nicht richtig informiert: obwohl die ausgeschiedenen USP-Volksbeauftragten sich für Boelke eingesetzt hatten, erklärte Noske nunmehr den ZR-Mitgliedern, auch die ausgeschiedenen RdV-Mitglieder seien der Meinung, Reinhardt sei der Mann, „mit dem man die notwendige Reorganisationsarbeit in die Wege leiten kann"[5]); Ebert, der bei der Kabinettsitzung am 18. Dezember anwesend war, widersprach dieser Behauptung Noskes nicht. Noske ging sogar so weit, zu behaupten, zwischen den „Hamburger Punkten" und Reinhardts Auffassung bestünden keine wesentlichen Unterschiede[6]). Durch geschickte Verhandlungsführung verstand es der Vorsitzende des ZRs, Leinert, im ZR jede Einzelberatung über Reinhardts Stellung zu den „Hamburger Punkten" zu verhindern und so ein fast einstimmiges Votum des ZRs für die Ernennung Reinhardts zu gewinnen.

Reinhardt — das muß hier hinzugefügt werden — erwies sich im übrigen als befähigter Organisator und gehörte darüber hinaus zu jenen Offizieren der alten kaiserlichen Armee, die der Republik in unzweideutiger Loyalität dienten; er trat im Kapp-Putsch ohne Zögern auf die Seite der rechtmäßigen Regierung und forderte scharfe Bestrafung der Putschisten[7]).

Da die SPD-Führer der Auffassung waren, mit der Übernahme der Regierung auch die Machtergreifung durchgeführt und die Herrschaftsinstrumente der seitherigen Machthaber zerschlagen zu haben, schätzten sie die Gefahr gegenrevolu-

[1]) s. u. S. 201 f.

[2]) Prot. RdV II, S. 114, S. 124. Am 30. Dezember 1918 hatte Noske ein Gespräch mit Reinhardt, am 31. Dezember legte Reinhardt auf Grund der Besprechung im Kabinett schriftlich die Bedingungen fest, unter denen er zur Übernahme des K. M. bereit sei (Aus dem Nachlaß des Generals W. Reinhardt [hrsg. v. F. Ernst], in: Welt als Geschichte, 18 [1958], S. 54).

[3]) Prot. RdV II, S. 115.

[4]) ebd., S. 124.

[5]) ebd., S. 117.

[6]) ebd., S. 121.

[7]) Über Reinhardt s. Fritz Ernst, Walther Reinhardt, in: Zeitschr. f. Württembergische Landesgeschichte, 16 (1957), S. 331—364; ferner F. Ernst, Aus dem Nachlaß des Generals Walther Reinhardt, in: Welt als Geschichte, 18 (1958), S. 39—65, S. 67—121.

tionärer Aktionen gering und vertrauten auf die Loyalität der Militärs und Beamten, die sich hinter die neue Regierung gestellt hatten; aus diesem Grunde schien ihnen ein entschlossener Gebrauch ihrer Macht zur Inbesitznahme des Militär- und Verwaltungsapparats überflüssig. Neben diesem Vertrauen auf den definitiven Charakter der Machtergreifung wirkten psychologische Momente mit, die SPD-Volksbeauftragten von zielbewußter Aktivität abzuhalten.

Unvorbereitet und gegen ihren Willen waren die SPD-Führer in die revolutionäre Auseinandersetzung hineingezogen worden. Von der ersten Stunde an war es ihr Anliegen, den revolutionären Strom so schnell wie möglich in das kanalisierte Flußbett einer Wahlkampagne zu leiten; auf diesem Terrain fühlten sie sich sicher, während ihnen die Herrschaftsausübung ungewohnt und die alleinige Verantwortung zu tragen unerträglich war[1]). Das Fehlen eines Revolutionsprogramms bei der SPD kann nicht erstaunen, da diese Entwicklung vollständig gegen ihre Erwartungen und Intentionen verlaufen war; aber nachdem sie die Macht gewonnen hatte, zeigte sie sich — mit oder ohne Revolutionsprogramm — unfähig zur *aktiven Improvisation* und zur nüchternen Einschätzung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten in der Befestigung der Macht. Die NV war deshalb für sie eine Forderung ihrer demokratischen Ideologie, sie war zugleich aber auch der Rettungsanker in einem Meer der Unsicherheit; die NV sollte aus allen Schwierigkeiten heraushelfen, und ihr glaubte man deshalb alle weitreichenden Entscheidungen überlassen zu müssen. So sehr stand die SPD im hypnotischen Bann der Wahlen, daß „die revolutionären Vorgänge geradezu als eine unerwünschte Störung der Agitation für die vielen Wahlen empfunden wurden. Man sah nur die eine Machtposition, die es zu erreichen und zu halten gab; man verlor den Blick für die *Ganzheit des Machtkampfes*, bei dem eine Fülle von Stellungen, besonders aber die militärische, hätten gewonnen werden müssen[2])." Das Parlament wurde so aus einem Mittel des politischen Kampfes zum Selbstzweck.

Überblickt man vor dem Hintergrund dieser tieferen Problematik noch einmal die Stellung der SPD-Führung zu den ARen, so stellt sich in der Behandlung dieses Problems eine eigentümliche strukturelle Verwandtschaft mit dem Spartakusbund heraus. Sowohl die Führer der SPD wie die des Spartakusbundes hielten an der grundsätzlichen Einstellung fest, die sich bei ihnen in den Monaten vor dem Ausbruch der Revolution gebildet hatte: für die SPD blieben die ARe Instrumente der Diktatur, die deshalb als Institution bekämpft werden mußten, während der Spartakusbund sich am russischen Vorbild orientierte, ohne die in Deutschland gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen. Beide zogen nicht die reale Physiognomie der ARe in Betracht, die Kräfteverhältnisse in ihnen und die

[1]) Eine treffende Formulierung von Troeltsch (Spektatorbriefe, S. 28, 30. Dezember 1918): die SPD-Regierung sei „der Technik und Kunst des Regierens nicht ganz sicher, sie regiert den Staat wie eine schwierige Gewerkschaft".

[2]) Marck, S. 36.

damit gegebenen Möglichkeiten. Beide waren deshalb nicht in der Lage, für eine neue Situation eine neue Formel zu finden. Die doktrinäre Behandlung der Machtfragen zeigt — bei aller Gegensätzlichkeit der politischen Positionen und auf verschiedenen Ebenen des politischen Handelns — einen ähnlichen Mangel an machtpolitischem Realismus und politischem Instinkt für das Notwendige bzw. das Mögliche. Trotz der tiefen Kluft in den politischen Zielen und den politischen Methoden besteht zwischen ihnen die Übereinstimmung, daß sie sich den Blick für die Probleme der Macht und des Machtkampfes mit den ihm eigentümlichen Bedingungen ideologisch verstellt hatten.

VII. Kapitel: Die Diskreditierung der Arbeiterräte durch die Presse

Obwohl die SPD-Führung die ARe grundsätzlich ablehnte, erlaubten es ihr die Kräfteverhältnisse und die Volksstimmung nach dem 9. November 1918 nicht, sofort den offensiven Kampf gegen die in allen deutschen Städten ins Leben getretenen ARe aufzunehmen. Sie konzentrierte ihre Energie deshalb auf den Kampf *für* die NV, was jedoch angesichts der für sie bestehenden Alternative „NV oder ARe" ein indirekter Kampf gegen die ARe war. Erst nach der Festsetzung des Termins für die Wahl zur NV trat der Kampf *gegen* die ARe in den Vordergrund, der sich praktisch so vollzog, daß durch Presse und Propaganda die Institution der AuSRe diskreditiert wurde; im November und Dezember erschienen jeweils im Abstand von einigen Tagen in den vom Parteivorstand der SPD gelenkten Organen Nachrichten, durch die Ansehen und Autorität der ARe als Institution untergraben werden sollten.

Dem SPD-Parteivorstand stand in dieser Auseinandersetzung das Zentralorgan „Vorwärts" zur Verfügung, das die weitaus höchste Tagesauflage aller SPD-Zeitungen hatte[1]), daneben konnten durch die sozialdemokratische Leitartikelkorrespondenz die Schwerpunkte der jeweiligen Pressekampagne bestimmt werden. Die weitaus wichtigste Pressekorrespondenz in diesen Wochen (neben der von den Gewerkschaften herausgegebenen „Sozialistischen Korrespondenz") waren die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten" (PPN), die den Charakter eines offiziösen Organs der Regierung trugen[2]). Bis zum 9. November wurde diese Pressekorrespondenz herausgegeben von Kurt Baake, einem rechtssozialistischen Parlamentsberichterstatter und eifrigen Verfechter der Ebert/Scheidemannschen Politik[3]); als Baake am 9. November Unterstaatssekretär und Chef der Reichskanzlei wurde, ließ er die Pressekorrespondenz durch seinen Sohn in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Sozialdemokraten Hofrichter weiterführen; Hofrichter verkehrte täglich in der Reichskanzlei und erhielt Nachrichten

[1]) Der Parteitagsbericht 1919 gibt die Zahl der Abonnenten von SPD-Zeitungen folgendermaßen an: 31. März 1918 — 848000 Abonnenten, 31. März 1919 — 1,7 Mill. Abonnenten (Koszyk, S. 129). Der „Vorwärts" hatte im Januar/Februar 1919 eine Tagesauflage von ca. 200000 Exemplaren (Ledebour-Prozeß, S. 365).

[2]) Es war nicht möglich, ein Exemplar dieser für das Verständnis der SPD-Politik und ihrer Praktiken wichtigen Pressekorrespondenz zu beschaffen und die Originalartikel einzusehen; es standen daher nur zur Verfügung die Wiedergaben aus den PPN im „Vorwärts" und in der „Freiheit" und die Auszüge und Hinweise bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 114 ff.

[3]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 123; Oehme, Reichskanzlei, S. 256; E. Eichhorn, Über die Januarereignisse, Berlin 1919, S. 58.

nicht nur vom amtlichen Pressechef Rauscher, sondern auch von Baake direkt, so daß die „PPN" viele Informationen enthielten, die über die amtliche Pressestelle nicht zu erlangen waren. Auf diese Weise konnte Ebert Nachrichten in die Presse lancieren, die er nicht über Scheidemanns amtlichen Presseapparat laufen lassen wollte[1]); die „PPN" müssen deshalb als ein Instrument für die von der SPD-Führung angestrebte Politik betrachtet werden. Die Verbindung zwischen dem „Vorwärts" und den „PPN" war ebenfalls eng; nicht nur standen Baake und Stampfer in nahen Beziehungen[2]), sondern im „Vorwärts"-Komplex selbst befanden sich die Büros der „PPN", und die „Vorwärts"-Redakteure verkehrten täglich in diesen Büros[3]).

Neben diesen Möglichkeiten zur Einflußnahme auf die öffentliche Meinung verfügten die SPD-Volksbeauftragten auch über die Pressestelle der Reichskanzlei, die mit Eberts Mitarbeiter Ulrich Rauscher besetzt war, und im RdV hatte sich Scheidemann das Ressort Presse und Nachrichtenwesen gesichert.

1. *Die ARe und die Entente*

Sofort nach der Machtübernahme war die SPD-Führung bemüht, für ihren innenpolitischen Kampf um die Einberufung der NV und die Ausschaltung der ARe die Unterstützung der Ententemächte und insbesondere Wilsons zu gewinnen[4]). Gleich nach Abschluß des Waffenstillstandes entsandte Ebert ein Telegramm an Wilson mit der Bitte um Lebensmittellieferungen; Ebert selbst fügte in diese Depesche die einschränkende Formulierung ein, „falls die öffentliche Ordnung in Deutschland aufrechterhalten bleibt und eine gerechte Verteilung der Lebensmittel verbürgt ist"[5]). Als Lansing am 14. November zustimmend antwortete und dabei aus der deutschen Note die einschränkende Formel übernahm, wurde diese Antwort von der SPD sofort als Waffe im Kampf für die NV und gegen die ARe benützt. In der „Sozialistischen Korrespondenz" erschien sogleich ein Artikel, der die Alternative „Brot oder Bolschewismus" aufstellte und eine bewaffnete Intervention der Entente ankündigte, falls der Radikalismus weitere Fortschritte machen sollte[6]). Obwohl im „Temps" am 16. November festgestellt wurde, daß die Lansingnote nicht in diesem Sinn zu verstehen sei[7]), arbeitete Landsberg am 18. November sogar bei einer Besprechung der Volksbeauftragten

[1]) Oehme, Reichskanzlei, S. 256 f.

[2]) Baake hatte während Stampfers Kriegsdienstzeit 1914/15 dessen Sozialdemokratische Korrespondenz redigiert (s. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI (1958), S. 767).

[3]) Das ergibt sich aus der Aussage Kuttner, Preuß. UA Nr. 4121 B, Sitz. v. 16. April 1919, S. 76.

[4]) Zur außenpolitischen Konzeption des RdV und zur Situation im AA vgl. Elben, S. 126 ff.

[5]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 118; der Text der Note wurde veröffentlicht durch das Hollandsch Nieuws Bureau am 13. November, von dort übernahmen ihn WTB, Scherl, Ullstein, Mosse am 25. November; dagegen brachte die SPD-Presse den vollen Text und vor allem die einschränkende Formel nicht.

[6]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 115.

[7]) ebd., S. 116 f.; Ill. Gesch., S. 228.

und einiger VR-Mitglieder mit dem Argument, der „Druck des Auslandes" werde zu möglichst rascher Einberufung der NV zwingen[1]); und der „Vorwärts" brachte am 21. November die Meldung[2]), die USA hielten die Lebensmittel zurück, um abzuwarten, „ob in Deutschland die von ihr als notwendig angesehene Gewähr für eine freiheitliche Verfassung und ordnungsgemäße Verteilung erfüllt wird". In Deutschland bestehe keine Regierung, die auf dem Vertrauen der Volksvertretung basiere und die ARe würden von den USA nicht anerkannt, deshalb sei die schnelle Einberufung der NV notwendig. In einem SPD-Flugblatt wurde Ende November dieser Sachverhalt auf eine einfache, propagandistisch wirkungsvolle Formel gebracht: „Jeder Tag, um den die Konstituante verzögert wird, verzögert auch den Frieden, verlängert und verschärft den Mangel an Lebensmitteln. Wer Brot will, muß den Frieden wollen. Wer den Frieden will, muß die Konstituante wollen"[3]).

Die „Rote Fahne" suchte sofort nachzuweisen, daß dieser angebliche „Druck des Auslandes" nicht der Aktion der Ententemächte, sondern dem Wunsch der SPD entspringe, und sprach von „Eberts Hochverrat an der Revolution"[4]). Der „Vorwärts" dagegen hielt den von ihm behaupteten Zusammenhang aufrecht[5]) und fügte am 2. Dezember die Meldung hinzu, Lansing habe im Senat erklärt, Deutschland werde erst nach der Wahl zur NV Lebensmittel bekommen[6]); diese Meldung war frei erfunden, denn Reuter erklärte am 11. Dezember, Lansing habe eine solche Erklärung nicht abgegeben.

Obwohl also von den Linksradikalen schon im November 1918 behauptet wurde, die SPD suche für die innenpolitische Auseinandersetzung Unterstützung im Ausland, läßt sich der Umfang dieser deutschen Bemühungen doch erst seit der Publikation der amerikanischen Akten überschauen[7]).

Der deutsche Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Solf, übermittelte ungefähr am 13. November den Ententemächten eine geheime Bot-

---

[1]) Prot. Besprech. Reichskanzlei 18. November 1918, S. 32; Haase dagegen stellte fest (ebd., S. 28), der angebliche „Druck des Auslandes" habe seine Quelle in Deutschland, diese Meinung werde aus deutschen Kreisen über das Ausland hereinlanciert; die Konterrevolution arbeite auf eine überstürzte Einberufung der NV hin. Wenn Haase schon am 18. November derartiges vermutete, ist es um so erstaunlicher, daß die USP-Volksbeauftragten im Kabinett nicht entschlossen Front gegen diese Kampagne machten; Haase war anscheinend nicht in der Lage, zu verhindern, daß in diesen Tagen vom Auswärtigen Amt die Entente-Staaten zu einer Interventionsdrohung aufgefordert wurden (s. u. S. 186) — dabei war er im RdV für das Ressort der Auswärtigen Angelegenheiten zuständig.

[2]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 116.

[3]) Text bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 88.

[4]) Rote Fahne v. 28. November 1918 („Eberts Hochverrat an der Revolution"), 30. November 1918 („Es bleibt bei Eberts Henkerarbeit"), 2. Dezember 1918 („Herr Ebert in der Schlinge").

[5]) Vorwärts v. 29. November und 1. Dezember 1918.

[6]) Vorwärts v. 2. Dezember 1918; R. Müller, Kaiserreich II, S. 116.

[7]) Papers relating to the Foreign Relations of the US, Paris Peace Conference 1919 II, Washington 1942, bes. S. 89 ff. (im folg. zit.: Papers 1919 II).

schaft[1]): Die Situation in Berlin sei nicht so, wie sie auf Grund der Zeitungsmeldungen erscheine. Die Position der gegenwärtigen Regierung sei auf keinen Fall (by no means) gesichert, augenblicklich hätten die radikalen Elemente die Oberhand und täten ihr Möglichstes, um die Rückkehr des vor einiger Zeit ausgewiesenen russischen Botschafters Joffe durchzusetzen; wenn ihnen bei diesem Bemühen Erfolg beschieden sei, werde die Situation kritisch. Solf ersuchte daher die Ententemächte um eine ausdrückliche Erklärung, daß der Bolschewismus nicht geduldet werde, und gab der ernsten Hoffnung Ausdruck, daß die Entente in dem Augenblick die Feindseligkeiten wieder aufnehmen werde, in dem Anzeichen für ein Überhandnehmen der Linksradikalen (disorderly elements) vorlägen. „Das einzige Mittel, das die Aufrechterhaltung der Ordnung sichern kann, ist die Furcht vor einer unmittelbaren militärischen Invasion." Ob der für die Auswärtigen Angelegenheiten zuständige Volksbeauftragte Haase von dieser Aktion des Auswärtigen Amtes wußte, erscheint zweifelhaft, hingegen dürfte Solf durch die SPD-Volksbeauftragten gedeckt gewesen sein, da diese Aktion auf der Linie der SPD-Politik lag[2]).

Auf der „Revolutionsausstellung" in Ost-Berlin 1959 war das Faksimile eines Telegramms der deutschen Gesandtschaft in Den Haag vom 13. November 1918 ausgestellt, das folgenden Wortlaut hat:

„Durch amerikanische Gesandtschaft wird mitgeteilt: die Entente ist darin einig, daß Versorgungserleichterungen, Waffenstillstand und Friedensverhandlungen nur versprochen sind in Voraussetzung des Bestands und der gegenwärtigen Zusammensetzung des Kabinetts Ebert. In einer sozialistisch-bürgerlichen Regierung unter Ebert seien Ordnung und persönlicher Besitz gewährleistet. Hierin erblicke die Entente eine Bürgschaft für verständige Friedensverhandlungen und die Regelung aller schwebenden Fragen. Falls Bolschewisten an die Stelle des Kabinetts Ebert träten, würden alle Erleichterungen hinfällig, die bereits versprochen seien. Dann würde der Waffenstillstand gekündigt und die Entente würde einrücken. Schon eine Rückberufung Joffes würde

[1]) Papers 1919 II, S. 94 f.: Memorandum des britischen Geschäftsträgers in Washington an den Secretary of State, 20. November 1918; diese diplomatische Initiative nahm folgenden Weg: ein Mitglied der deutschen Gesandtschaft in Den Haag brachte die Botschaft Solfs aus Berlin, gab sie durch eine dritte Person an den britischen Geschäftsträger in Den Haag, von dort ging sie nach London und wurde durch den britischen Botschafter in Washington dem amerikanischen Staatssekretär zugeleitet. Angesichts dieses Weges wird man annehmen dürfen, daß die Initiative in Berlin ungefähr am 13./15. November 1918 erfolgte. Der Text dieser „Botschaft" ist nur englisch überliefert in Form des Schreibens des britischen Botschafters in Washington an den amerikanischen Staatssekretär.

[2]) Im AA war nicht einmal der Schein einer Kontrolle durch Vertrauensmänner der neuen Regierung gewahrt. Kautsky als „Beigeordneter" bekam nur diejenigen Schriftstücke zu sehen, die Solf ihm zuleitete, eilige Sachen erst dann, wenn ein Protest an der vollendeten Tatsache nichts mehr ändern konnte; auch an internen Sitzungen durfte er nur auf Einladung teilnehmen. Wegen eines aus dieser Gebarung erwachsenen Konfliktes mit Solf übte Kautsky seine Funktion als Beigeordneter seit Anfang Dezember praktisch nicht mehr aus; als Graf Brockdorff-Rantzau Ende Dezember 1918 das Außenministerium übernahm, traten die USP-Volksbeauftragten aus dem Kabinett aus und auch Kautsky mußte seinen Dienst quittieren. Ein Nachfolger für ihn wurde nicht bestellt, so daß das AA während der ganzen Revolutionsmonate ohne jede auch nur scheinbare Kontrolle gearbeitet hat; diese Angaben nach Elben, S. 142 ff.

genügen, um solche Maßnahmen hervorzurufen. Auch würde in diesem Falle die Entente keine Gewähr für das Leben Joffes und seiner Parteigenossen übernehmen"[1]).

Die Ausführungen dieses Gesandtschaftstelegramms besitzen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Inhalt der oben zitierten Botschaft Staatssekretär Solfs: was dort ein dringendes deutsches Ersuchen war, wird in diesem Bericht mit überraschenden wörtlichen Anklängen als amerikanischer Wunsch präsentiert. Da die Botschaft Solfs erst am 20. November in Washington war, ist es schwer vorstellbar, daß entsprechende Forderungen von den USA bereits am 13. November von Den Haag aus an die deutsche Regierung gestellt wurden, zumal die USA die Abgabe einer derartigen, von Solf vorgeschlagenen Interventionsdrohung als diplomatische Staatsaktion betrachteten und sie nur im Einvernehmen mit den anderen Alliierten aussprechen wollten[2]); der amerikanische Geschäftsträger in Den Haag konnte daher nicht autorisiert sein, im Namen seiner Regierung bereits am 13. November derartige Äußerungen offiziell zu tun. Außerdem zeigt der Passus über den russischen Botschafter Joffe in beiden Schreiben eine frappierende Übereinstimmung, die stutzig macht: es ist schwer denkbar, daß die amerikanische Gesandtschaft mit einer bis in die Formulierung hineinreichenden Ähnlichkeit genau das forderte, was etwa gleichzeitig der deutsche Staatssekretär von ihr gefordert wünschte.

Diese Sachlage legt es nahe, nach einer anderen Erklärung zu suchen. Von linksradikaler Seite wurde immer wieder behauptet, daß im Kabinett „bestellte Berichte" der auswärtigen Missionen vorgelegt wurden, um die USP-Volksbeauftragten, besonders den für die auswärtige Politik zuständigen Volksbeauftragten Haase, unter Druck zu setzen und eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjet-Union zu verhindern[3]). Ein aktenkundiger Beweis war bisher nicht möglich. Dagegen erlaubt die obige Analyse zumindest die Vermutung, daß es sich beim Telegramm der deutschen Gesandtschaft vom 13. November 1918 um ein derartiges „bestelltes" Stück handelte. Man könnte in diesem Fall sogar vermuten, daß jenes deutsche Gesandtschaftsmitglied, das etwa am 13. November aus Berlin nach Den Haag zurückkehrte und die Botschaft Solfs dem britischen Geschäftsträger zuleitete, gleichzeitig den Auftrag hatte, ein entsprechendes Gesandtschaftstelegramm nach Berlin zu veranlassen. Das Telegramm der deutschen Gesandtschaft in Den Haag hätte in diesem Fall den Zweck gehabt, die USP-Volksbeauftragten durch eine angedrohte amerikanische Intervention von einer Rückberufung des sowjetrussischen Botschafters abzuhalten; es wurde von ihr aber auch Gebrauch gemacht, um die deutsche öffentliche Meinung in diesem Sinne zu beeinflussen, denn die einflußreiche „Sozialistische Korrespondenz" schrieb Mitte November: „Diese Informationen gehen so weit, mit dem Einrücken der ententistischen Truppen im Falle eines Sieges Liebknechts zu drohen und diese furchtbare Möglichkeit sogar dann schon in Aussicht zu stellen, wenn die russische Gesandtschaft unter Joffes Führung aus Minsk nach Deutschland zurückkehren sollte. Charakteristischerweise wird hinzugefügt, daß die ententistischen Besatzungstruppen das Leben der bolschewistischen Vertreter in Deutschland nicht verbürgen könnten"[4]).

[1]) Die archivalische Belegstelle für dieses Telegramm: Akte Reichsjustizamt 11106/18, Akten betr. die Reichsregierung nach der Revolution 1918, Bd. I, Nov. 18—30. IX. 21, jetzt im Institut für Marxismus-Leninismus Berlin (Schreiben des Museums für Deutsche Geschichte an den Verf. v. 13. April 1959); der erste Satz des Telegramms auch zit. bei Berthold-Neef, S. 66 mit der archivalischen Belegstelle DZA Potsdam, Rep. Nr. 2721/9, S. 2 f., Telegramm der deutschen Gesandtschaft Den Haag v. 13. November 1918; keine Angabe über den Unterzeichner.

[2]) Vgl. u. S. 189, Anm. 2.

[3]) Barth, S. 68; R. Müller, Kaiserreich II, S. 50; Oehme, Reichskanzlei, S. 255 f.

[4]) Zit. bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 115.

Am 23. November informierte der amerikanische Geschäftsträger in Kopenhagen seine Regierung über ein zweistündiges Gespräch, das er im Beisein eines neutralen Diplomaten en poste in Berlin mit einem „sehr prominenten Mitglied des Berliner VRs" hatte[1]); die Vorschläge des VR-Mitglieds gingen dahin:

1. Wilson möge eine Erklärung abgeben, daß Deutschland mit Lebensmitteln unterstützt werde, daß diese Unterstützung jedoch auf solche Gemeinwesen beschränkt werde, in denen die Ordnung gewährleistet sei (orderly communities);
2. Wilson möge erklären, daß kein Friede ausgehandelt und unterzeichnet werde mit einer Regierung, die nicht das ganze Volk repräsentiere; die Erklärung solle jedoch so abgefaßt sein, daß sie nicht gegen eine sozialistische Republik auf demokratischer Basis ausgespielt werden könne.

Der amerikanische Gesandte war beeindruckt „von der Aufrichtigkeit seiner Informanten" und riet zu einer Erklärung, daß ein von Linksradikalen beherrschtes Deutschland weder Lebensmittelunterstützung noch Frieden erhalte.

In gleicher Richtung ging — ebenfalls in diesen Tagen — eine Anregung Scheidemanns, die er über einen Berliner Zeitungskorrespondenten an den amerikanischen Geschäftsträger in Kopenhagen gab: „Die Opposition gegen die NV würde sofort verschwinden, wenn Wilson erklären würde, daß der Friede nur mit der NV oder einer von ihr unterstützten Regierung abgeschlossen würde"[2]). Neben der SPD suchten auch offensichtlich gegenrevolutionäre Kreise in Deutschland auf das Ausland einzuwirken, um ein „Ultimatum der Entente" gegen den Linksradikalismus anzuregen.

Konkretes ist schwer feststellbar, da für diese Lancierungen die anonymen Wege der Nachrichtendienste benutzt wurden. Es scheint, daß diese deutschen Kreise vor allem über die Schweiz auf die Entente einzuwirken versuchten. Als Beispiel diene das Memorandum des amerikanischen Geschäftsträgers in Bern (Stovall) an den Staatssekretär vom 22. November 1918[3]), das auf einer Mitteilung des Vizekonsuls in Zürich vom 21. November basiert. Dieser erfuhr aus „höchst vertrauenswürdiger Quelle in Berlin" — es kann sich dem ganzen Inhalt nach nur um einen deutschen gegenrevolutionären Vertrauensmann handeln —: Deutschland werde gegenwärtig von einer kleinen Minderheit terrorisiert; die einzige wirkungsvolle Gegenmaßnahme, „die die

[1]) Papers 1919 II, S. 28 f.: Memorandum des amerikanischen Geschäftsträgers in Dänemark (Grant-Smith) an den Staatssekretär, Kopenhagen 23. November 1918. Der Name dieses Mitglieds des VRs ist nicht genannt und ließ sich nicht feststellen, einen Anhaltspunkt gäbe das (nicht zugängliche) Protokoll des VRs, aus dem u. U. hervorgehen könnte, welches führende SPD-Mitglied (nur um ein solches kann es sich handeln) in den fraglichen Tagen nicht an den Sitzungen teilgenommen hat (Herm. Müller?). Das Gespräch dürfte am 22. November stattgefunden haben und war wohl ein Teil der SPD-Kampagne für die Einberufung der NV, die nach der Zirkus-Busch-Versammlung am 19. November mit großer Energie aufgenommen wurde.

[2]) Papers 1919 II, S. 103: Memorandum des amerikanischen Geschäftsträgers in Kopenhagen (Grant-Smith) an den Staatssekretär, Kopenhagen 26. November 1918. Der Name des Zwischenträgers fehlt im Dokument; Anmerkung des Editors: ein Zeitungskorrespondent.

[3]) Papers 1919 II, S. 97: Memorandum des amerikanischen Geschäftsträgers in Bern (Stovall) an den Staatssekretär, Bern 22. November 1918.

deutsche Regierung natürlich nicht selbst vorschlagen kann", würde ein sofortiges Ultimatum der Entente sein, daß spartakistische Umtriebe sofort aufhören müssen, daß aller „revolutionärer Unsinn" (wie rote Kokarden, rote Flaggen, Befehlsgewalt der SRe) abgeschafft werden solle; daß bindende Erklärungen für sofortige Einberufung der NV gegeben und Vorbereitungen für allgemeine Wahlen getroffen werden sollen. Wenn nicht, würde der Waffenstillstand abgebrochen und amerikanische Truppen würden einmarschieren. Am 15. Februar 1919 berichtete der amerikanische Sonderbeauftragte Major Whitridge aus Berlin an die amerikanische „Commission to Negotiate Peace" über eine Aussprache mit Angehörigen der französischen Mission in Berlin unter General Dupont: „In their opinion the present government is growing more and more reactionary. They also state that there has been a considerable change in the temper of the government since their arrival in December. At that time it was actually suggested that it would be a good thing if the Allies would occupy Berlin and protect the city from Bolshewism"[1]).

Mit dem 30. November hörte diese Einwirkung auf das Ausland auf; einerseits war am 29. November ein Wahltermin festgesetzt worden, andererseits wurde Wilson am 30. November durch ein französisches Veto an der Abgabe einer Erklärung verhindert, die nunmehr auch entbehrlich war[2]).

Mit der Festsetzung des Wahltermins wurde in der SPD-Agitation der „Druck des Auslandes" *für* die Einberufung der NV abgelöst durch einen angeblichen „Druck des Auslandes" *gegen* die Weiterexistenz der ARe.

Am 11. Dezember brachten bürgerliche Morgenblätter und der „Vorwärts" die Meldung, die Entente erkenne die AuSRe nicht an und werde gegebenenfalls ihre Auflösung durch ein Ultimatum erzwingen. Das „Berliner Tageblatt" begnügte sich nicht mit der Feststellung, die Alliierten weigerten sich, mit AuSRen zu verhandeln, sondern fügte hinzu, die Entente erkenne auch die Regierung Ebert—Haase nicht an, solange sie nicht das deutsche Volk vertrete, sondern nur eine auf revolutionärem Wege zustandegekommene Parteivertretung sei. Da die NV noch nicht zusammengetreten sei, müsse deshalb der Reichstag einberufen werden[3]). Auf diese Weise sollte propagandistisch Fehrenbachs Versuch vom 12. Dezember, den Reichstag einzuberufen, vorgearbeitet werden. Der „Vorwärts" meldete am 11. Dezember: nach einem Temps-Bericht liege eine Note der Alliierten an Deutschland auf sofortige Auflösung der gesamten AuSRe der Pariser Konferenz zur Beschlußfassung vor; in dieser Note werde der deut-

[1]) Papers 1919 XII, S. 15: Bericht des Maj. A. Whitridge an die Commission to Negotiate Peace, Berlin 15. Februar 1919.

[2]) Am 25. November 1918 empfahl Staatssekretär Lansing (an House) die Abgabe einer entsprechenden Erklärung (Papers 1919 II, S. 102), am 27. November teilte er dem britischen Botschafter mit, eine entsprechende Initiative solle in Paris besprochen werden (ebd., S. 104), am 30. November teilte House Lansing mit, der französische Außenminister habe sich grundsätzlich gegen eine Erklärung Wilsons ausgesprochen (ebd., S. 106). Entgegen den Erwartungen der deutschen Waffenstillstandskommission lieferten die USA bis Ende März 1919 keine Lebensmittel nach Deutschland (Schieck, S. 49 f.).

[3]) Berliner Tageblatt v. 11. Dezember 1918, zitiert bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 178 f.; dazu Freiheit Nr. 49 v. 11. Dezember 1918.

schen Regierung eine vierwöchige Frist zur Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Behörden gesetzt, nach deren Ablauf die Alliierten selbst die Bekämpfung des Bolschewismus in Deutschland in die Hand nehmen würden[1]). Die „Frankfurter Zeitung" gab zu dieser „Vorwärts"-Meldung den Kommentar: Der Genfer Korrespondent habe den „Temps" der ganzen Woche eigens nach einer derartigen Meldung nochmals durchgesehen, ohne sie finden zu können; „Was im übrigen die Stellung der ‚Temps' und der anderen französischen Regierungsblätter gegenüber den Vorgängen in Deutschland anlangt, so hat sich bisher keine einzige Stimme erhoben für eine französische Intervention zugunsten oder zum Nachteil irgendeiner Partei. Man erblickt in diesbezüglichen Berliner Meldungen nur verschleierte Wünsche"[2]).

Vorher schon hatte der AuSR Frankfurt die „Vorwärts"-Meldung richtiggestellt[3]): es sei unwahr, daß die Entente die Auflösung der AuSRe in der neutralen Zone verlange; diese Annahme entspringe einer entsprechenden Meldung des Armeehauptquartiers, die jedoch falsch sei. Das Verlangen nach Auflösung der AuSRe sei keine Forderung des Feindes, sondern ein Wunsch der gegenrevolutionären Kräfte des eigenen Landes. Die Entente greife nicht in die innenpolitischen Einrichtungen der neutralen Zone ein.

Die Feststellungen des Frankfurter ARs finden ihre Bestätigung in dem Schriftwechsel zwischen dem Regierungspräsidenten Köln und dem britischen Brigadier-General[4]). Auf die Meldungen von der Nichtanerkennung der AuSRe durch die Entente hin hatte der Regierungspräsident Köln sofort am 14. Dezember 1918 angeordnet, daß sich die ARe „jeglicher Einwirkung auf die Staats- und Kommunalbehörden sowie der Einmischung in Verwaltungsangelegenheiten zu enthalten haben". Sogar die Benützung staatlicher und kommunaler Gebäude und Einrichtungen sollte den ARen untersagt werden. Wer dieser Anordnung zuwiderhandle, solle dem Regierungspräsidenten namhaft gemacht werden: „die englischen Militärbehörden werden gegen dieselben einschreiten". Daraufhin führte Müller (USP), Mitglied des Kölner ARs, Verhandlungen mit den englischen Behörden, bei denen sich herausstellte, daß es den Engländern nicht um Anerkennung oder Nichtanerkennung der AuSRe als Kontrollorgane der Verwaltung ging, sondern nur um die Feststellung, daß die Besatzungsmacht mit der deutschen Zivilverwaltung und nicht mit den ARen die notwendigen Regelungen verhandeln werde. „Das Fortbestehen der ARe als eine Organisation für politische und soziale Zwecke ist eine Angelegenheit, mit welcher das Militärgouvernement sich nicht befaßt." (Schreiben des Brigadier-Generals an den Regierungspräsidenten Köln vom 2. Januar 1919.)

Die „Freiheit" nannte diesen vom „Vorwärts" ausgehenden Angriff auf die AuSRe eine „nichtsnutzige Lügenkampagne, um die sozialistische Regierung zu

[1]) Vorwärts v. 11. Dezember 1918; vgl. R. Müller, Kaiserreich II, S. 127 ff.; R. Coper, Failure of a revolution, Cambridge 1955, S. 280 f.

[2]) Frankfurter Zeitung v. 13. Dezember 1918, zit. bei R. Müller, Kaiserreich II, S. 120; vgl. ferner Coper, S. 280 f.

[3]) Die Freiheit Nr. 51 v. 12. Dezember 1918; außerdem Schreiben des ARs Frankfurt/M. an den I. Rätekongreß v. 18. Dezember 1918 (Prot. I. RK, Sp. 195).

[4]) Vollständig abgedruckt in: Arbeiterrat I, Heft 7, S. 22.

diskreditieren und Stimmung für gegenrevolutionäre Aktionen zu machen"[1]). Trotzdem beharrte der „Vorwärts" am 14. Dezember — gestützt auf eine Meldung der „PPN" — auf seiner Behauptung, die AuSRe würden von den Alliierten nicht anerkannt, was er damit zu beweisen suchte, daß der AuSR Kreuznach von der französischen Militärbehörde nicht die Erlaubnis für die ungehinderte Ausreise zum Rätekongreß erhalten habe[2]).

„Nach einer Berliner Korrespondenz" (es handelt sich wohl um die „PPN") berichtete der „Vorwärts" am 24. Dezember, die englische Admiralität habe Anordnung gegeben, deutsche Schiffe mit roter Flagge zu versenken, Schiffe unter Führung eines SRs unter Kriegsrecht zu stellen, wenn ein Mann bei bolschewistischer Propaganda ertappt werde, die gesamte Besatzung standrechtlich zu erschießen. Reuter bemerkte am 27. Dezember zu dieser Meldung, sie stamme aus Berlin und sei von Anfang bis Ende erfunden[3]).

Diese von der SPD eingeleitete und immer wieder erneuerte, von der bürgerlichen Presse weitergeführte Kampagne gegen die AuSRe hatte zum Ziel, die Autorität der AuSRe als Institution dadurch zu untergraben, daß in der Bevölkerung der Eindruck hervorgerufen wurde, die AuSRe würden von den Ententemächten als Institution grundsätzlich abgelehnt und seien deshalb ein Hindernis auf dem Weg zum Frieden[4]). Während so das Verlangen nach Frieden gegen die ARe mobil gemacht wurde, suchte eine weitere Pressekampagne das Ansehen der ARe durch den Vorwurf unverantwortlicher Finanzgebarung zu zerstören.

2. *Die Finanzgebarung der AuSRe*

Die „PPN" veröffentlichten am 1. Dezember die Nachricht, die AuSRe hätten in den ersten vierzehn Tagen der Revolution 800 Millionen Reichsmark verbraucht; der „Vorwärts" nahm diese Meldung sofort am 2. Dezember auf[5]), von dort ging sie in die bürgerliche Presse, wo sich die Zahl schnell vervielfachte, so daß aus den 800 Millionen schließlich sogar 1800 Millionen Reichsmark wurden[6]). Die Nachricht der „PPN" erwies sich als völlig aus der Luft gegriffen und das WTB sah sich schon am 7. Dezember zu der Berichtigung veranlaßt, die Ausgaben ließen sich noch gar nicht erfassen, bei den bisher erfaßten 400 Millionen handle es sich

[1]) Die Freiheit Nr. 59 v. 17. Dezember 1918.

[2]) Vorwärts v. 14. Dezember 1918 („Die Entente erkennt die Räte nicht an"), und v. 19. Dezember 1918 („Die Entente erkennt AuSRe nicht an"); vgl. Schultheß 1918 I, S. 592 f.

[3]) Die Freiheit Nr. 79 v. 29. Dezember 1918.

[4]) Zutreffend stellen Brandt-Löwenthal fest (S. 115): „Die Furcht, eine ‚bolschewistische' Revolution werde das Eingreifen der siegreichen Westmächte herausfordern, wurde zu einem der mächtigsten Argumente *gegen* die radikale Minderheit der Arbeiterschaft." Vgl. zur Frage ARe — Entente: Elben, S. 142 ff. und von kommunistischer Seite W. Kowalski, Die konterrevolutionäre Haltung der Entente zur deutschen Novemberrevolution, in: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Halle-Wittenberg VIII (1958/59), S. 61—71.

[5]) Vorwärts v. 2. Dezember 1918; R. Müller, Kaiserreich II, S. 123.

[6]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 124.

zum größten Teil um einmalige Ausgaben (z. B. Entlassungsgelder der Soldaten), nicht um Betriebskosten der AuSRe[1]).

Trotzdem tauchten Meldungen über die Kosten der AuSRe von nun an alle Augenblicke in der Presse auf und bildeten einen geeigneten Ausgangspunkt, um über die Vergeudung kostbaren Nationalvermögens durch die AuSRe klagen zu können.

Beliebt war dabei die Multiplizierung der Kosten für einen längeren Zeitraum, weil das — propagandistisch wirksam — hohe Summen ergab. Zwei Beispiele:

Die „Köln. Zeitung" berechnete die Kosten des Berliner VRs auf 4 Mill. Reichsmark jährlich[2]), es muß bei dieser Berechnung aber ein Rechenfehler unterlaufen sein, denn selbst bei Zugrundelegung der von der „Köln. Zeitung" genannten (zu hohen) Ziffern ergibt sich nur eine Summe von 1,5 Mill. Reichsmark jährlich; diese zugrundegelegten Ziffern sind jedoch falsch, weil bei der Berechnung die Sonn- und Feiertage mitgezählt wurden, obwohl die VR-Mitglieder kein Gehalt, sondern ein Taggeld erhielten; die Gehaltsgleichung VR-Mitglied = Oberlandesgerichtspräsident, Stenotypistin = Generalsuperintendent war daher völlig unzutreffend und unberechtigt, so wirkungsvoll sie propagandistisch gewesen sein mag.

Der bayrische Finanzminister Jaffe teilte in der Sitzung des Provisorischen Nationalrats am 17. Dezember 1918 mit[3]), der „Bayrische Kurier" der BVP habe eine Berechnung aufgestellt, nach der die AuSRe in Bayern jährlich 35 bis 40 Mill. Reichsmark kosteten; in Wirklichkeit seien bis 17. Dezember 1918 an den Landes-AuSR 120000 Reichsmark verausgabt worden. Die 2. Teuerungszulage für die Beamten an Weihnachten koste den Staat dagegen glatte 90 Mill. Reichsmark, über deren Verausgabung sich keine Stimmen des Protestes erhoben hätten.

Die „Freiheit" stellte am 7. Dezember fest: „Die Absicht ist klar. Man will die Unfähigkeit oder die Unehrlichkeit der vom Vertrauen der Massen getragenen und gewählten Beauftragten zeigen und damit die Revolution in Mißkredit bringen. Wenn sich auch hinterher diese Tatsachen als unkontrollierbar, übertrieben, gefälscht erweisen — etwas bleibt schon hängen[4])." Für die Gelder, die im Kriege verschleudert wurden, habe dieselbe Presse keine Kritik gefunden. Auch Eisner brandmarkte im Provis. Nationalrat Bayerns die Unehrlichkeit dieser Pressekampagne, bei der ein sachliches Interesse vorgegeben werde, nämlich die Sorge um die deutschen Staatsfinanzen, während der wirkliche Beweggrund eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die ARe um jeden Preis sei: „Es gibt viel mehr Agenten, es gibt viel mehr Kriegsgewinnler in Deutschland, als man wohl allgemein glaubt ... Warum ist man damals nicht auf die Schanze gestiegen, warum hat man damals nicht Tag für Tag in den ‚Münchener Neuesten Nachrichten' die Frage gelesen, wo denn diese ungezählten Milliarden blieben, was das für eine Wirtschaft sei, wer uns darüber Auskunft gebe? Aber die paar Mark, die

[1]) Die Freiheit Nr. 42 v. 7. Dezember 1918.

[2]) Purlitz I, S. 232.

[3]) Prot. Provis. Nationalrat Bayerns, 4. Sitz., 17. Dezember 1918. S. 92 f.

[4]) Die Freiheit Nr. 42 v. 7. Dezember 1918.

vielleicht einige AuSRe eingenommen haben als Entschädigung, als halbe, als Viertelsentschädigung für entgangene Arbeit, nach denen erkundigt man sich, nach denen forscht man mit der ganzen Gewissenhaftigkeit eines neugebackenen republikanischen Demokraten“[1]).

Die Entrüstung der ARe — auch der sozialdemokratischen — über diese diskreditierenden Pressemeldungen war groß.

Zwei Beispiele mögen statt vieler stehen:

Am 8. Dezember 1918 beschloß der Bezirks-AR Münster: „In den ernsten Stunden der Notwendigkeit allgemeinen Zusammengehens hat die münsterische Presse versucht, durch Bekanntgabe geheimer Wünsche und öffentlicher Lügen Zwietracht und Mißstimmung in das Volk zu tragen. Die heute hier versammelten Arbeiter, Soldaten und Volksgenossen protestieren gegen einseitige und wahrheitswidrige Bekanntgabe von Meldungen und Mitteilungen, die geeignet sind, unter Mißbrauch der Pressefreiheit die Reaktion aufzustacheln und dadurch Reibungen und Zusammenstöße herbeizuführen. Sie protestieren gegen jeden Versuch, die Organisation der AuSRe ohne Beleg und ohne Unterlage in Stadt und Land in Mißkredit zu bringen“[2]).

In der Sitzung des Vollzugs-Ausschusses des ARs Groß-Stuttgart am 9. Dezember 1918 wurde eine gemeinsame Kundgebung der ARe und der Regierung beschlossen: wenn die bürgerliche Presse die Pressefreiheit zu Verleumdungen gegenüber den Freiheitsbringern mißbrauche, werde die Regierung nichts unternehmen, wenn die Betroffenen zur Selbsthilfe greifen[3]).

Von verschiedenen AuSRen wurde gegen die Redaktionen eine Art Zeugniszwangsverfahren eröffnet, was den „Vorwärts“ zu der Klage veranlaßte, ein solches Vorgehen sei mit vollständiger Pressefreiheit nicht vereinbar. „Die AuSRe müssen einsehen, daß die Behelligung der öffentlichen Kritik ein Mittel der alten Machthaber ist, dessen Anwendung ihrer nicht würdig ist“[4]).

Obwohl die Meldung über die 800 Millionen als Erfindung entlarvt worden war, griff Dr. Hofrichter — der diese Meldung durch die „PPN“ lanciert hatte — am 11. Dezember im „Vorwärts“ noch einmal das Thema auf: „Die Finanzen der AuSRe. Die Gefahr des schlechten Rufes“[5]).

Er nannte jetzt auch die Quelle für seine frühere Meldung: Der Finanzminister Schiffer hatte bei einer Rede vor der Berliner Handelskammer ausgeführt, in den Novemberwochen sei mehr als eine Milliarde verwirtschaftet worden. Landsberg sah sich auf dem Rätekongreß genötigt, aus dem Stenogramm dieser Rede Schiffers einige präzisierende Feststellungen wiederzugeben[6]): diese Milliarde setze sich zusammen aus den Ausgaben für „Heraufsetzung der immobilen Grundlöhnung, Arbeitszuschüssen, Zulagen für die Grenzschutztruppen, Entlassungs-

[1]) Prot. Provis. Nationalrat Bayerns, 4. Sitzung, 17. Dezember 1918, S. 66 (Eisner).

[2]) Schulte I, S. 242.

[3]) StASt E 135, Nr. 84: Prot. d. VA des ARs Groß-Stuttgart v. 9. Dezember 1918.

[4]) Vorwärts v. 6. Dezember 1918.

[5]) Vorwärts v. 11. Dezember 1918.

[6]) Prot. I. RK, Sp. 74 ff. (Landsberg); vgl. R. Müller, Kaiserreich II, S. 125.

geldern, erhöhten Marschgebühren, Besoldung entlassener Mannschaften". Vergleicht man diese tatsächlichen Ausführungen Schiffers mit dem, was Hofrichter daraus gemacht hat, dann enthüllt sich die arbeiterrätefeindliche Tendenz dieser Meldung in aller Deutlichkeit: Schiffer hatte ganz allgemein von den Ausgaben im Rahmen der Demobilisierung gesprochen, nicht von den Ausgaben der AuSRe. Nunmehr mahnte Hofrichter die AuSRe zu peinlicher Sparsamkeit: „Die Revolution wird ihr Prestige nur dann bewahren, wenn sie in der Art eines sorgsamen und sparsamen, ja knickerigen Hausvaters das Nationalgut zusammenhält, jede Verschwendung als ein Verbrechen an der Volksgesamtheit ahndet und als moralischen Verrat an der Revolution brandmarkt"[1]).

Die „Freiheit" kommentierte den neuerlichen Angriff Hofrichters auf das Finanzgebaren der AuSRe als eine beweislose Verleumdung, „um der bürgerlichen Presse Material für ihre Hetze gegen die Revolution zu liefern"[2]). Mit zunehmender Schärfe wandte sich die „Freiheit" jetzt gegen die vom „Vorwärts" betriebene Diskreditierung der ARe; am 17. Dezember schrieb sie: „Jedem, dem es ernst ist mit der Erhaltung und Sicherung des Revolution, muß die Schamröte ins Gesicht steigen beim Anblick der unverständlichen Angriffe, die sich der ‚Vorwärts' tagaus, tagein gegenüber den AuSRen und den sie stützenden Proletariermassen herausnimmt. Immer deutlicher zeigt er, daß die AuSRe für ihn eine ebenso unliebsame Erscheinung sind wie streikende oder demonstrierende Arbeitermassen, und daß die Quintessenz einer revolutionären Politik für ihn und seine Partei nach wie vor die weise Wahlstrategie vom stillen Kämmerlein aus unter Ausschaltung jeder Massenbewegung ist"[3]).

Da die Pressekampagne über das Finanzgebaren der Reputation der AuSRe den schwersten Schaden zugefügt hat, ist es an dieser Stelle notwendig, den chronologischen Ablauf zu verlassen und diese übertreibenden Pressemeldungen mit den amtlichen Feststellungen über die tatsächliche Finanzgebarung zu konfrontieren.

Der NV lag am 8. August 1919 eine Anfrage Schiffers (Magdeburg) über das Ergebnis der Rechnungslegung der AuSRe vor[4]), die vom Vertreter des Finanzministers dahingehend beantwortet wurde, das Material sei noch unvollständig, vor allem beim Kriegsministerium, in dessen Bereich der weitaus größte Teil der Ausgaben falle; die Gesamteinbuße des Reiches durch die AuSRe werde etwa 100 Mill. betragen, davon 15 Mill. in Sachsen. Die mitgeteilten Kosten der Bundesstaaten beliefen sich auf 22 Mill., davon 19 Mill. in Preußen. Das Kriegsministerium habe bis zum 15. August 1919 eine Gesamtübersicht in Aussicht gestellt, auf Grund derer eine genaue Übersicht über die Ausgaben der AuSRe erst möglich sein werde.

[1]) Vorwärts v. 11. Dezember 1918.
[2]) Die Freiheit Nr. 49 v. 11. Dezember 1918.
[3]) Die Freiheit Nr. 60 v. 17. Dezember 1918.
[4]) Prot. NV, 74. Sitz. v. 8. August 1919, Drucksache Nr. 721.

Wenige Wochen später erschien dann die Denkschrift des Finanzministers über das Finanzgebaren der AuSRe[1]); danach betrugen die Gesamtausgaben der AuSRe bis zum 31. März 1919 insgesamt 92 Mill. Mark, davon entfielen 84 Mill. auf das Besatzungsheer, 8 Mill. auf das Feldheer. Im einzelnen war die Summe aufgegliedert:

Kosten in Grenzen der Festsetzung	18 Mill.
Mehrkosten	37 Mill.
Verluste durch widerrechtliche Aneignung	35 Mill.
Unverrechnete Vorschüsse	2 Mill.
	92 Mill.

Diese summarische Aufstellung erlaubt allerdings keine Aufschlüsselung der Positionen im einzelnen und bleibt die Antwort auf mehrere Einzelfragen schuldig.

Der „Vorwärts" kommentierte nunmehr die Denkschrift: 92 Mill. seien gerade 10% der Schauermeldung über 800 Mill. (daß sie zuerst im „Vorwärts" gestanden hatte, war vergessen); bei den ARen hätten vielfach guter Wille und leidenschaftliches Bemühen die zweifellose Erfahrung der gestürzten Bürokratie ersetzt, ja übertroffen; oft hätten sie sich in wenigen Stunden in kommunalpolitische und staatsrechtliche Fragen eingearbeitet. Bei der ungeheuren Verschwendung und den sinnlosen Ausgaben unter dem alten System sei das Gebaren der alldeutschen Presse den Ausgaben der AuSRe gegenüber eine Scheinheiligkeit und Heuchelei, mit der sie nur die eigenen Sünden und Fehler verschleiern wolle.

Die SPD gab sich mit der Denkschrift des Finanzministeriums noch nicht zufrieden, da sie „einseitig, irreführend und zum großen Teil nachweislich falsch" sei. Sollmann und Löbe stellten deshalb in der NV folgende Anfrage[2]):
Wieviel Kosten der ARe entfallen auf:

1. notwendige Verwaltungsausgaben infolge der Kopflosigkeit und des Versagens militärischer und ziviler Behörden,
2. Rückführung teilweise aufgelöster Truppenteile in die Heimat,
3. Verpflegung solcher Truppen,
4. Abtransport der aufgelösten Truppen aus zahlreichen Garnisonstädten,
5. Besoldung von Sicherheitsmannschaften zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung?

Sollmann und Löbe fragten weiter, wieviel Werte an Heeresgut durch das

[1]) Wiedergaben aus der Denkschrift in: Berliner Tageblatt v. 10. September 1919; Deutsche Tageszeitung v. 15. September 1919; Vorwärts v. 15. September 1919 (alle: AZR ZA II/2).

[2]) Vorwärts v. 3. Oktober 1919 (AZR ZA II/2).

Eingreifen der AuSRe gerettet worden seien und ob sich die Regierung bemüht habe, über die positiven Leistungen der AuSRe Material zu erlangen[1]).

Als der Rechnungsausschuß des preuß. Landtags im November 1921[2]) die Schlußabrechnung über die Ausgaben aller AuSRe Preußens 1918, 1919, 1920 fertigstellte, ergab sich eine Gesamtsumme von 34 Mill. Mark, von denen 5 Mill. zu Lasten des Landes, 29 Mill. zu Lasten der Gemeinden gingen. Von den 5 Mill. staatlicher Ausgaben entfielen 3 Mill. auf den Regierungsbezirk Arnsberg, in dem die SPD bis zum 9. November 1918 am wenigsten Fuß gefaßt hatte, da dort keine bodenständige arbeitende Bevölkerung ansässig war, sondern Arbeiter aus ganz Deutschland, Polen, vorwiegend ‚gelbe' Arbeitermassen. Dieser Bezirk mit den unpolitischen Arbeitern wurde nach dem 9. November 1918 der politisch schwierigste Bezirk, da dort KPD und linke USP dominierten und die hohen Kosten verursachten.

Ein SPD-Blatt bemerkte jetzt (1921) zu den übertreibenden Meldungen über die Ausgaben der AuSRe, sie hätten nur den Zweck gehabt, „durch Ausstreuung unkontrollierbarer Gerüchte den republikanischen Gedanken zu untergraben"[3]).

---

[1]) Die SPD-Anfrage wurde zum ersten Mal gestellt bereits nach der Beantwortung der Anfrage Schiffers (Drucksache Nr. 849 v. 13. August 1919); als die Beantwortung der Anfrage auf der Tagesordnung der Sitzung vom 30. September stand, war kein Regierungsvertreter zur Beantwortung erschienen; die Anfrage wurde deshalb als Drucksache Nr. 1081 am 1. Oktober nochmals gestellt, in der Sitzung vom 10. Oktober jedoch zurückgezogen.

[2]) Kasseler Volksblatt v. 15. November 21 (ISG Nachl. Grzesinski).

[3]) ebd.

VIII. Kapitel: Der I. Rätekongreß und das Ausscheiden der USP aus dem Rat der Volksbeauftragten

1. *Der I. Rätekongreß* vom 16. bis 20. Dezember 1918

Der Berliner VR betrachtete sich nur als provisorische Spitze der AuSRe des Reichs; von den Revolutionären Obleuten bis zur SPD bestand Einigkeit über die Einberufung eines Rätekongresses (RK), auf dem sich die deutschen AuSRe ein oberstes Vollzugsorgan geben sollten. Die Initiative für die Einberufung des Rätekongresses lag zunächst bei den Revolutionären Obleuten und der USP, denen — im Gegensatz zur SPD — an einer Konsolidierung der Räteorganisation lag. Erst als feststand, daß die SPD in der Mehrzahl der AuSRe dominierte, trat auch die SPD-Führung nachhaltig für die Einberufung eines Rätekongresses ein.

Bei einer Besprechung der Volksbeauftragten mit einigen Mitgliedern des VRs in der Reichskanzlei am 18. November schnitten die USP-Volksbeauftragten das Thema Rätekongreß zum ersten Mal an. Dittmann erklärte[1]), eine baldige Delegiertenkonferenz und die Herausgabe von Richtlinien für AuSRe seien nötig, damit man aus dem Provisorium herauskomme und die ganze Gewalt auf die breitere Basis der AuSRe des ganzen Reiches stellen könne. Ledebour stimmte Dittmann zu und teilte mit, daß der VR bereits Vorbereitungen für die Einberufung eines Rätekongresses getroffen habe. Der VR der Republik habe eine größere Autorität als der Berliner VR und ihm müsse das Recht zustehen, die Volksbeauftragten zu ernennen und abzusetzen[2]). Auch Haase sprach sich für das Zusammentreten einer Delegiertenkonferenz der AuSRe und die Wahl eines „Zentralrats" aus, damit auch für das Ausland eine ordnungsgemäße Regierung vorhanden sei, mit der es verhandeln könne[3]).

Die SPD-Volksbeauftragten äußerten sich bei dieser Sitzung nicht zum Plan eines Rätekongresses, gaben dann jedoch ihre Einwilligung, weil sie glaubten, sie könnten mit einem aus Vertretern des ganzen Reichs zusammengesetzten, auf diesem Kongreß zu wählenden Zentralrat besser zusammenarbeiten als mit dem Berliner VR[4]). Als der Berliner VR — um die Vorwürfe einer „Diktatur des Berliner VR" zu entkräften — seit Ende November Vertreter aus dem

[1]) Prot. Besprech. Reichskanzlei 18. November 1918, S. 26.

[2]) ebd., S. 29.

[3]) ebd., S. 39.

[4]) H. Müller, S. 211.

Reich zuzog und so seine Mitgliederzahl allmählich von 28 auf 45 erhöhte[1]), war Ebert ungehalten; er fürchtete, ein VR, der sich auf die AuSRe des Reiches stützen könne, werde dem RdV gegenüber stärker dastehen als der Berliner VR. Hermann Müller, SPD-Mitglied im VR, beruhigte Ebert mit dem Hinweis auf den baldigen Zusammentritt des Rätekongresses, dessen Mitglieder zum größten Teil Anhänger der NV sein würden[2]).

Am 23. November beschloß der Berliner VR die Einberufung des Rätekongresses auf 16. Dezember 1918[3]); es wurde kein einheitliches, allgemein gültiges Wahlsystem aufgestellt, sondern der Wahlmodus den AuSRen der einzelnen Gebiete überlassen; die Zahl der Delegierten sollte nach der Volkszählung 1910 bestimmt werden: auf 200 000 Einwohner 1 Delegierter, beim Heer auf 100 000 Mann 1 Delegierter. Dementsprechend wurden die Delegierten meist auf Landes- oder Bezirks- bzw. Provinztagungen der AuSRe gewählt.

Auf der Kabinettsitzung am 29. November wurde festgelegt, daß die endgültige Entscheidung über den Wahltermin für die NV durch den Rätekongreß getroffen werden solle. Die Auseinandersetzung um NV und Rätesystem mußte deshalb im Mittelpunkt der Tagung stehen. Aber gerade diese den Rätekongreß beherrschende Frage wurde nicht durch den Verlauf der Tagung entschieden[4]), sondern die Entscheidung war allein auf Grund der Zusammensetzung des Kongresses bereits vor Beginn der Tagung gefallen[5]). Die Prinzipienfrage der NV hatte wochenlang im Mittelpunkt der innenpolitischen Diskussionen gestanden; die SPD-Mitglieder standen in dieser Frage geschlossen hinter ihrer Führung und in zahlreichen Resolutionen von AuSRen hatten sich auch viele USP-Vertreter für die NV erklärt; so war durch die Ergebnisse der Delegiertenwahlen, bei denen die SPD eine eindeutige Majorität errang, die Entscheidung für die NV und eine SPD-Mehrheit im Zentralrat vorweggenommen. Die „Frankfurter Zeitung" bezeichnete die Entscheidung des Rätekongresses schon am 1. Dezember als „schwerlich noch zweifelhaft"[6]), die „Leipziger Volkszeitung" (USP) äußerte sich am 30. November ähnlich[7]). Am Vorabend des Tagungsbeginns äußerte Haase, der Kongreß werde als Wahltermin für die NV wohl den 19. Ja-

[1]) ebd., S. 107.

[2]) ebd., S. 106.

[3]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 203, S. 257 f.; Dok. u. Mat. II, S. 462 ff.

[4]) Der Verlauf des RK wurde häufig dargestellt, am eingehendsten jetzt bei Tormin, S. 94 ff.; demgegenüber soll in unserer Darstellung versucht werden, ein Bild zu gewinnen über die Stellungnahme der Delegierten zum Verlauf der Revolution und zu grundsätzlichen Problemen der weiteren Entwicklung.

[5]) Der Kongreß setzte sich aus 500 Delegierten der AuSRe zusammen; von ihnen bekannten sich 300 zur SPD, 100 zur USP, 26 zur DDP; 26 ARe und 49 SRe machten keine Angabe über ihre politische Richtung (H. Müller, S. 215; R. Müller, Kaiserreich II, S. 203).

[6]) Tormin, S. 94.

[7]) ebd., S. 94 (Anm. 2).

nuar festsetzen, die USP werde sich jedoch trotzdem an der Wahl beteiligen[1]), und Hilferding bezeichnete es als Zeitvergeudung, über die Frage NV oder Rätesystem überhaupt zu diskutieren[2]). Unter diesem Aspekt kam den Referaten von Cohen[3]) und Däumig[4]), die sich beide auf beachtlichem Niveau bewegten, mehr rhetorische als politische Bedeutung zu. Die anschließende Debatte verlief ohne Höhepunkte; es kamen fast nur Anhänger der NV zu Wort, weil die USP-Fraktion — nach Ablehnung ihres Antrages auf Unterbrechung der Sitzung zwecks Sonderberatung — aus dem Saal ausgezogen war[5]). Wie vorauszusehen war, wurde der Antrag Cohens, die Wahl zur NV am 19. Januar 1919 durchzuführen, mit großer Mehrheit angenommen[6]), der Antrag Däumigs, am Rätesystem als Grundlage der Verfassung der sozialistischen Republik festzuhalten und den Räten die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt zuzugestehen, in namentlicher Abstimmung mit 98:344 Stimmen abgelehnt[7]).

Wesentlich stürmischer verlief die Aussprache über die Tätigkeitsberichte des VRs (R. Müller) und des RdV (Dittmann); sie stellte eine Art Barometer dar für die Stimmung im Reich und bei den ARen aus den beiden sozialistischen Parteien, sie ließ auch deutlich werden, inwieweit die Ansichten der führenden Parteifunktionäre über die Weiterführung der Revolution mit denen der Parteigefolgschaft übereinstimmten bzw. inwieweit die Vorstellungen der Parteimitglieder über den zu verfolgenden weiteren Kurs von den Auffassungen der Parteiführungen abwichen. Sowohl für die SPD- wie für die USP-Führung nahm in dieser Hinsicht der Kongreß in einigen Fragen einen nicht programmgemäßen Verlauf. Trotz der starken SPD-Mehrheit wurde die SPD-Führung in der Frage der *militärischen Kommandogewalt* und der *Sozialisierung* von der Kongreßmehrheit überspielt, die USP-Führung in der Frage der Regierungsbeteiligung von ihrer eigenen Fraktion. Diese Vorgänge gilt es näher zu untersuchen.

Sofort zu Beginn der Aussprache über die Tätigkeitsberichte brachte Braß (Remscheid, USP-Linke) „Enthüllungen über gegenrevolutionäre Umtriebe“[8]), wobei er vor allem Material aus Westdeutschland vorlegte: Konflikte zwischen Offizierskorps und AuSRen, Auflösung von AuSRen durch Truppenkomman-

[1]) Die Freiheit Nr. 57 v. 16. Dezember 1918.

[2]) ebd.

[3]) Prot. I. RK, Sp. 210 ff.

[4]) ebd., Sp. 226 ff.

[5]) ebd., Sp. 253.

[6]) ebd., Sp. 282; es wurde nicht namentlich abgestimmt, so daß kein genaues Abstimmungsergebnis vorliegt; nach Zeitungsberichten soll Cohens Antrag mit 400:50 Stimmen angenommen worden sein (Tormin, S. 99); die Hälfte der USP-Fraktion hätte dann für den Antrag gestimmt.

[7]) Prot. I. RK, Sp. 282; 9 Delegierte (darunter Dittmann) gaben die Erklärung ab, gegen den Antrag Däumig, aber für ein Rätesystem *neben* der NV eintreten zu wollen.

[8]) Prot. I. RK, Sp. 66 ff.; über Zusammenstöße zwischen Frontformationen und AuSRen bei der Rückführung vgl. Elben, S. 198 f.

deure, Verbrennung roter Fahnen und Flugblätter, Zusammenarbeit zwischen Offizieren und konservativem Bürgertum, Ausbreitung von Gerüchten unter den Soldaten, sie würden von den AuSRen mit Munition empfangen (z. B. in Lennep, Wermelskirchen, Solingen, Düsseldorf u. a.), Geheimbefehl über das Ausscheiden einer besonders zuverlässigen Division aus jedem Armeekorps für eine Bürgerkriegseventualität. Braß wurde unterstützt durch scharfe Anklagen Ledebours[1]) und Heckerts (Chemnitz, Spartakusbund)[2]), durch Ausführungen R. Müllers[3]) und Barths[4]). Obwohl nicht alle Angaben stichhaltig waren[5]) und der Volksbeauftragte Landsberg sofort versicherte[6]), der RdV tue alles, um die Gegenrevolution unmöglich zu machen, blieben diese Reden und das vorgelegte Material nicht ohne Wirkung auch auf die SPD-Delegierten.

Daß die SPD-Delegierten nicht ganz die Sorglosigkeit ihrer Führung teilten, zeigte sich am 18. Dezember bei der Abstimmung über den Antrag der USP-Fraktion: „Der Rätekongreß soll alle Maßnahmen zur Entwaffnung der Gegenrevolution ergreifen." Obwohl sich die SPD-Volksbeauftragten dagegen ausgesprochen hatten, wurde der Antrag angenommen[7]), was nur durch Zustimmung einer großen Zahl von SPD-Delegierten möglich war.

Vor eine völlig unerwartete Situation wurde die SPD-Führung gestellt, als am 17. Dezember abends eine Soldatendelegation im Sitzungssaal erschien und „Forderungen der Berliner Truppen" überbrachte, die sich gegen die Befehlsgewalt der Offiziere und das Tragen der Rangabzeichen richteten[8]). Als Ledebour in scharfer Rede sofortige Abstimmung über die Forderungen verlangte, drohte die Sprengung des Kongresses; Haase war es, der die Ruhe wiederherstellte, die Vertagung des Kongresses auf den 18. Dezember durchsetzte und dadurch Fraktionsberatungen über die Forderungen der Berliner Truppen ermöglichte.

Die SPD-Volksbeauftragten waren entschlossen gewesen, eine Behandlung der militärischen Fragen auf dem Rätekongreß unbedingt zu vermeiden. Aber Ebert konnte sich jetzt mit dieser Absicht in seiner Fraktion nicht durchsetzen, die Mehrheit — die natürlich nichts über Eberts Bindungen an die OHL in der

[1]) Prot. I. RK, Sp. 83 ff. und Sp. 125 ff.

[2]) ebd., Sp. 101.

[3]) ebd., Sp. 149 ff.

[4]) ebd., Sp. 107.

[5]) Heckert hatte behauptet (Prot. I. RK, Sp. 101), das VII. A.K. habe angeordnet, daß Oberbürgermeister, Landräte und Polizeipräsidenten Geheimberichte über die AuSRe einzuliefern hätten; der SR des Generalkommandos des VII. A.K. (Münster) protestierte am 18. Dezember gegen diese Behauptungen: das VII. A. K. betreibe keine Gegenrevolution und keine Auflösung der AuSRe, es würden auch keine Geheimberichte über die AuSRe angefordert; der ganze Geschäftsbetrieb stehe nach wie vor unter Kontrolle des SRs (Schulte I, S. 288 f.).

[6]) Prot. I. RK, Sp. 74 ff.

[7]) ebd., Sp. 175.

[8]) Text der Resolution: R. Müller, Kaiserreich II, S. 209; Oehme, Reichskanzlei, S. 152 f.

Frage der Kommandogewalt wußte — hielt eine Behandlung der Soldatenforderungen für unumgänglich[1]). Da die Berliner Soldaten bis dahin eine wichtige Stütze der SPD gewesen waren, fast geschlossen für die NV eintraten und sich größtenteils zur SPD bekannten[2]), hätte eine Ablehnung der Forderungen durch die SPD die Gefahr heraufbeschworen, daß die Berliner Soldaten sich den Radikalen zur Verfügung gestellt hätten, die ihre Forderungen akzeptierten. Als außerdem am Abend bekannt wurde, daß sich die Soldatenfraktion — der viele Sozialdemokraten angehörten — ziemlich einstimmig den Forderungen der Berliner Soldaten angeschlossen habe[3]), blieb der SPD-Führung nur noch der Weg, eine möglichst elastische Formel zu finden, die den SPD-Volksbeauftragten die Handlungsfreiheit ließ. Darauf zielte Eberts angestrengtes Bemühen in der Nacht vom 17./18. Dezember.

Die Sitzung am 18. Dezember wurde eingeleitet durch Lamp'l (Hamburg, SPD), der die sog. „7 Hamburger Punkte" einbrachte, die auch die Zustimmung der Vertreter der Berliner Truppen gefunden hatten.

Die „Hamburger Punkte" verdankten ihre Entstehung der raschen Aktion der Hamburger SRe gegen einen (im übrigen völlig mißglückten) Putschversuch gegenrevolutionärer Kreise in Hamburg am 9. Dezember 1918; am 9. Dezember wurde auf 9 Massenversammlungen eine Resolution angenommen, nach welcher die Kommandogewalt dem „7er-Ausschuß des Obersten SRs" des IX. A.K. (Altona) übertragen und das Tragen der Offiziersuniform und -abzeichen verboten wurde. In der Vollversammlung aller SRe Hamburgs am 14. Dezember unterbreitete Lamp'l die 7 Punkte, die einen Kompromiß zwischen der Hamburger SPD und Laufenberg darstellten; sie wurden mit 190:10 Stimmen angenommen und am 15. Dezember in der Presse veröffentlicht. Ein achter Punkt lautete dahin, die Hamburger Delegierten zum I. Rätekongreß sollten im Sinn der Hamburger Resolution das Verbot aller Rangabzeichen und das Waffentragen im Einvernehmen mit dem Obersten SR der Republik und mit dem Kriegsministerium für das ganze deutsche Heer und die Marine einheitlich regeln[4]).

Die wichtigsten Bestimmungen der 7 „Hamburger Punkte" sahen vor: Oberste Kommandogewalt durch die Volksbeauftragten unter Kontrolle des VRs; Entfernung aller Rangabzeichen; keine Vorgesetzten außer Dienst; freie Führerwahl[5]).

Lamp'l hatte — auf Verlangen Eberts[6]) — seinem Antrag einen achten Punkt hinzugefügt: „Vorstehende Sätze sind Richtlinien. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen werden von den sechs Volksbeauftragten unter der Kon-

[1]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 209.

[2]) Bei den Delegiertenwahlen für den RK hatten die Berliner SRe 4 SPD- und 2 USP-Vertreter gewählt (Schultheß 1918 I, S. 570).

[3]) Oehme, Reichskanzlei, S. 157.

[4]) StAHbg Nachl. Lamp'l Nr. 2: Historischer Bericht Lamp'ls, S. 176, S. 195 ff.; Nachl. Lamp'l Nr. 4 findet sich eine Bleistiftskizze der Hamburger Punkte von der Hand Lamp'ls, offensichtlich improvisiert (viel gestrichen).

[5]) Text der Hamburger Punkte in der auf dem RK eingebrachten Form: Prot. I. RK, Sp. 130 f.; R. Müller, Kaiserreich II, S. 211; H. Müller, S. 182 f.

[6]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 211; Oehme, Reichskanzlei, S. 157 f.

trolle des VRs und im Einvernehmen mit den SRen von Heer und Marine festgesetzt." Eine Kommission aus Vertretern der Soldatendelegation, SR-Vertretern des Kongresses, Haase und Ebert, bearbeitete im Laufe des 18. Dezember den Antrag Lamp'l und legte am Abend das Ergebnis vor; Haase als Berichterstatter teilte mit[1]), über alle Punkte sei in der Kommission Einstimmigkeit erzielt worden, d. h. auch Ebert mußte in der Kommission für die Punkte gestimmt haben; außerdem habe die Kommission entschieden, daß die Punkte *nicht* „Richtlinien" darstellen sollten, sondern sofort in Kraft zu treten hätten; Ebert muß offensichtlich unter dem Druck der Berliner Soldaten auf jenen Passus verzichtet haben, der auf seinen ausdrücklichen Wunsch von Lamp'l eingefügt worden war[2]). Dieser achte Punkt wurde deshalb überhaupt nicht mit zur Abstimmung gestellt. Auch Braß[3]) und Lamp'l[4]) betonten, daß es sich nicht um Richtlinien, sondern um einen Beschluß handle; in diesem Sinne wurden die Punkte 1 bis 7 nahezu einstimmig angenommen[5]). Ein USP-Antrag, in dem zu Punkt 1 die Ausübung der Kommandogewalt in den Garnisonen durch die AuSRe umschrieben wurde, sollte an die Volksbeauftragten überwiesen werden; als Braß gegen diese „absichtliche Abwürgung" protestierte und namentliche Abstimmung verlangte, kam es zu dem Beschluß[6]), daß die Volksbeauftragten am nächsten Tag eine entsprechende Formulierung vorlegen sollten, da im Sachlichen Einigkeit zwischen SPD und USP herrsche. Beide Fraktionen einigten sich in der Kommission auf eine Fassung[7]), die im wesentlichen dem USP-Antrag entsprach und am 20. Dezember vom Rätekongreß angenommen wurde[8]). Mit der Annahme dieser „7 Hamburger Punkte" durch den Rätekongreß war eine definitive Regelung der militärischen Kommandogewalt ausgesprochen, die dem Programm der SPD-Volksbeauftragten und ihren Abmachungen mit der OHL aufs schärfste widersprach, die sie jedoch nicht hatten verhindern können[9]).

Auch in der Sozialisierungsfrage kam es gegen den Willen der SPD-Führer

[1]) Prot. I. RK, Sp. 180.

[2]) R. Müller, Kaiserreich II, S. 211.

[3]) Prot. I. RK, Sp. 184.

[4]) ebd., Sp. 187.

[5]) ebd., Sp. 190.

[6]) ebd., Sp. 192.

[7]) ebd., Sp. 346.

[8]) ebd., Sp. 346.

[9]) Über den Beschluß des RK betr. die Kommandogewalt vgl. das Urteil Brandt-Löwenthals (S. 117): „Die zum großen Teil politisch unerfahrenen Delegierten des Kongresses, die eigentlichen Träger der revolutionären Bewegung, erkannten die Entmachtung der alten Militär-Führungsschicht als Voraussetzung nicht etwa für die Räterepublik, die sie ablehnten, sondern für die parlamentarische Demokratie, die sie erstrebten; sie zeigten darin eine tiefere Einsicht als nicht nur die Theoretiker des Spartakusbundes, sondern auch die „Realpolitiker" um Ebert." Zur Praktikabilität der Hamburger Punkte als „militärisches Programm der Rätebewegung" vgl. dagegen Sauer, S. 169 ff., der das Programm als nicht sinnvoll und durchdacht und deshalb als undurchführbar bezeichnet; s. ferner Elben, S. 202 ff.

zu einem Beschluß des Rätekongresses. Nach der Wahl des Zentralrats hatte die SPD beantragt, die Punkte 3 und 4 (Sozialisierungs- und Friedensfrage) von der Tagesordnung abzusetzen[1]). Nach einem empörten Protest der USP, man wolle nicht über die Sozialisierung sprechen, wurde schließlich doch beschlossen, am nächsten Tag noch das Referat Hilferdings anzuhören[2]). Nach Hilferdings Referat preschte Barth vor und brachte einen Antrag ein, unverzüglich mit der Sozialisierung zu beginnen[3]); in einer leidenschaftlichen Rede begründete er diesen Antrag: „Es ist unmöglich, die Arbeitermassen weiter in den Betrieben zu halten, ohne daß die Masse weiß, es wird sozialisiert (lebhafte Zustimmung *bei der Mehrheit*)". Barth schlug vor, zunächst einfach den Beginn der Sozialisierung zu dekretieren, „und über alles Weitere kann dann immer noch geredet werden ... Was gehört dazu, daß morgen eine Verfügung hinausgeht, die einfach bestimmt: der Kohlenbergbau ist von heute ab weiterzuführen in der Weise, daß er jetzt Staatseigentum ist? Alles geht dann weiter seinen Gang. Kein Direktor und überhaupt niemand hat das Recht, seinen Platz zu verlassen. Er würde sonst unter der Beschuldigung der Sabotage gezwungen werden müssen, daß er es macht, und wehe ihm, wenn er es nicht genau so gut macht wie bisher ... Was wäre denn notwendig gewesen, um das Vertrauen der breiten Massen wieder zu bekommen? Daß man handelt, daß man positiv handelt!" Barths Rede riß auch die SPD-Delegierten mit, so daß „mit großer Mehrheit" sein Antrag angenommen wurde: „Der Kongreß der AuSRe beauftragt die Regierung, mit der Sozialisierung aller hierzu reifen Industrien, insbesondere des Bergbaus, unverzüglich zu beginnen"[4]).

Damit war es auf dem Kongreß in der Frage der Militärgewalt und in der Sozialisierungsfrage — trotz der massiven SPD-Mehrheit — zu Beschlüssen gekommen, die die SPD-Führer nicht gewünscht hatten[5]); in diesem Verlauf deutete sich bereits im Dezember 1918 in der Bewertung der Militär- und der Sozialisierungsfrage jener Zwiespalt zwischen SPD-Führung und SPD-Mitgliedschaft an, der im Lauf des Jahres 1919 deutliche Formen annahm.

War in der Militär- und Sozialisierungsfrage die SPD-Fraktion ihrer Führung nicht gefolgt, so wurde der USP-Parteivorstand durch die USP-Fraktion völlig überspielt. Auf Grund des Ergebnisses der Berliner Generalversammlung am 15. Dezember hatte die USP-Führung gehofft, die Partei wieder in die Hand zu bekommen, aber schon bei der ersten Fraktionssitzung vor Beginn des Räte-

[1]) Prot. I. RK, Sp. 303 ff.

[2]) ebd., Sp. 307 ff.

[3]) ebd., Sp. 327 ff.

[4]) Prot. I. RK, Sp. 344; zur Behandlung der Sozialisierungsfrage auf dem RK s. auch Schieck, S. 62 f.

[5]) Eine verschiedene Beurteilung der ARe deutete sich in den Reden von Scheidemann (Sp. 269 ff.) und Cohen (Sp. 273) bereits an, beschäftigte jedoch die SPD-Delegierten noch nicht; erst seit Januar 1919 wurde diese Frage für die SPD-Mitgliedschaft akut.

kongresses am 16. Dezember zeigte sich eine völlige Direktionslosigkeit in der Fraktion[1]), und im Lauf der Tagung bekam die USP-Linke vollständig das Heft in die Hand. Die kritische Frage war hier: Beteiligung am ZR oder nicht?

Schon am 18. Dezember hatte die SPD-Fraktion einen Antrag durchgebracht, durch den „bis zur anderweitigen Regelung durch die NV die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem RdV" übertragen und der auf dem Rätekongreß zu wählende „Zentralrat" (ZR) mit dem Recht der Bestellung der Volksbeauftragten und der „parlamentarischen Überwachung" betraut wurde[2]). Am 19. Dezember interpellierte die USP, was unter „parlamentarischer Überwachung" zu verstehen sei[3]), und Haase antwortete[4]), wichtige Gesetzvorlagen sollten gemeinsam beraten werden, in jedem Falle sei es möglich, eine Verständigung zwischen den beiden Körperschaften zu erzielen. Die USP stellte demgegenüber den Antrag: „Der ZR hat das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündigung"[5]). Dieser Antrag stieß auf den stärksten Widerstand der SPD; Ebert hielt seine einzige größere Rede auf dem Kongreß, in der er sich leidenschaftlich gegen diesen Antrag wandte und für den Fall der Annahme mit seinem Rücktritt drohte[6]). Mit 290:115 Stimmen wurde der SPD-Antrag angenommen, es bei der Erklärung durch den Volksbeauftragten Haase bewenden zu lassen[7]).

Daraufhin gelang es dem linken Flügel der USP, in der anschließenden Fraktionssitzung seine Absicht durchzusetzen. Schon vorher hatten sich vier Gruppen herausgebildet[8]): eine Gruppe um Heckert, Braß, R. Müller, Ledebour trat für Abstinenz auf alle Fälle ein, eine Gruppe Geyer-Koenen wollte Abstinenz wenn irgend möglich, die Gruppe Barth-Laufenberg wenn irgend möglich keine Abstinenz und die rechte USP um Dittmann-Hilferding unter keinen Umständen Abstinenz. Die am weitesten links stehende Gruppe Braß-Müller-Ledebour setzte nunmehr in der Fraktion — entgegen dem dringenden Rat Haases — den Beschluß durch, keine USP-Vertreter in den ZR zu entsenden; diese Gruppe stand ideologisch (wenn auch nicht taktisch) dem Spartakusbund nahe und wünschte den Austritt der USP aus dem RdV und schärfsten Kampf gegen die SPD. Die Nichtbeteiligung am ZR, die einer Selbstausschaltung aus der Regierung gleichkam, sollte eine Station auf dem Wege zur radikalen Räteherr-

---

[1]) Barth, S. 89.

[2]) Prot. I. RK, Sp. 176.

[3]) ebd., Sp. 251.

[4]) ebd., Sp. 252.

[5]) ebd., Sp. 288.

[6]) ebd., Sp. 289 ff.

[7]) ebd., Sp. 298.

[8]) Barth, S. 90; Bernstein, S. 95; Ströbel, S. 76.

schaft sein. Nachdem Braß den Beschluß der USP-Fraktion mitgeteilt hatte[1]), wurde der 27köpfige ZR nur aus SPD-Delegierten und Soldaten gewählt.

Der Rätekongreß hatte ein dreifaches Ergebnis:

1. Der Sieg der SPD in der Frage der NV und in der Besetzung des ZRs bestärkte die SPD-Führung in ihrer Unnachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der USP.
2. Der Erfolg des linken Flügels der USP trieb die Krise in dieser Partei auf den Höhepunkt.
3. Der gegen die Absicht der SPD-Führung zustandegekommene Beschluß in der Frage der Befehlsgewalt mußte zu einer Auseinandersetzung mit der OHL führen.

Diese drei Elemente waren konstitutiv für das politische Geschehen in der zweiten Dezemberhälfte.

Diese politischen Vorgänge von Ende Dezember bis Anfang Januar erfordern im Rahmen unserer Untersuchung eine eingehende Berücksichtigung, obwohl die Frage der ARe nicht primär den Gegenstand der Auseinandersetzung bildete; da aber die weitere Entwicklung der ARe unlösbar verkettet war mit der Entscheidung über die innenpolitische Gesamtorientierung, die in diesen Tagen fiel, entschied sich mit dem Regierungsaustritt der USP, dem Januaraufstand, der Niederlage der Radikalen und dem auf beiden Seiten einsetzenden Radikalisierungsprozeß auch das Schicksal der ARe, wie sich in der zweiten Januarhälfte sehr schnell zeigte. So wurden die ARe die Opfer der sich seit Januar vollziehenden Einengung der „offenen Situation", die im November/Dezember 1918 bestanden hatte.

2. *Die Krise in der USP*

Der Rätekongreß hatte gezeigt, daß die USP als Partei nicht mehr aktionsfähig war. Der rechte Flügel um den Parteivorstand befand sich in wesentlichen Fragen in Übereinstimmung mit der SPD, jedoch in schärfstem Gegensatz zu den Revolutionären Obleuten und dem linken Flügel. Dem linken Flügel war es gelungen, durch den Beschluß über die Nichtbeteiligung am ZR die Position der USP-Volksbeauftragten zu unterminieren. „Die Freiheit" kommentierte das „Ergebnis": „Indem man auf die Wahlbeteiligung (zum ZR) verzichtete, begab man sich eines wichtigen Mittels, auf die künftige Politik einzuwirken, und brachte überdies die der Unabhängigen Partei zugehörigen Volksbeauftragten in eine schwierige Lage"[2]). Genau das war der Zweck dieses Beschlusses: „Haase, Dittmann und Barth von hinten herum zum Austritt aus dem Kabinett zu zwingen"[3]).

[1]) Prot. I. RK, Sp. 300.

[2]) Die Freiheit Nr. 67 vom 21. Dezember 1918.

[3]) Ströbel, S. 77.

Das zeigte deutlich der einstimmige Beschluß der Revolutionären Obleute am 21. Dezember 1918[1]):

1. Aufforderung an den Parteivorstand der USP, bis spätestens Ende Dezember einen Parteitag einzuberufen;
2. Forderung nach sofortigem Austritt der USP-Vertreter aus dem Kabinett, Führung des Wahlkampfes im anti-parlamentarischen Sinne, rücksichtslos proletarisch-revolutionäre Politik, Kampf gegen die SPD.
3. Verurteilung der bisherigen Politik der USP-Vertreter im Kabinett[2]).

Die Linke ging jetzt zur Offensive gegen den Parteivorstand über und suchte innerhalb der Partei die Macht an sich zu reißen. Der Spartakusbund assistierte den Revolutionären Obleuten und stellte am 22. Dezember ein Ultimatum, bis Ende Dezember einen Parteitag einzuberufen[3]). Bei der Generalversammlung der Groß-Berliner Wahlvereine der USP am 28. Dezember agitierten Ledebour und Däumig gegen die Aufstellung Haases für die NV und legten eine eigene Kandidatenliste der Revolutionären Obleute vor (1. Ledebour, 2. Däumig, 3. Liebknecht); als diese Liste nicht akzeptiert wurde, lehnten es Däumig, Ledebour und R. Müller ab, ihren Namen auf eine Liste setzen zu lassen, auf der Haases Name stehe[4]).

Da der USP-Parteivorstand auf das Ultimatum des Spartakusbundes und der Revolutionären Obleute nicht einging, beschloß die Reichskonferenz des Spartakusbundes am 29. Dezember die Trennung von der USP und Konstituierung als selbständige Partei[5]), und die Revolutionären Obleute verhandelten — ohne die Parteiführung zu verständigen[6]) — mit dem Spartakusbund über einen Zusammenschluß, der jedoch an der Frage der Wahlbeteiligung und der paritätischen Zusammensetzung der Programmkommission scheiterte[7]), so daß die Revolutionären Obleute erklärten, sie würden zunächst noch Mitglieder der USP bleiben, auf Abhaltung eines Parteitags in nächster Zeit dringen und von dessen Entscheidung ihr weiteres Verhalten abhängig machen[8]); eine endgültige Klärung war also nicht erfolgt.

---

[1]) Rote Fahne vom 23. Dezember 1918; (auch Dok. u. Mat. II, S. 645).

[2]) In einem weiteren Beschluß (gegen 1 Stimme) wurde Barths Verhalten und seine Politik nach Eintritt in das Kabinett verurteilt und ihm das Vertrauen der Revolutionären Obleute entzogen.

[3]) Rote Fahne vom 24. Dezember 1918 (auch Dok. u. Mat. II, S. 646 f.); s. ferner: Rote Fahne vom 31. Dezember 1918 (Ausführungen Liebknechts auf der Reichskonferenz des Spartakusbundes).

[4]) Die Freiheit Nr. 79 vom 29. Dezember 1918.

[5]) Rote Fahne vom 31. Dezember 1918; Pieck, S. 64 f.

[6]) Die Freiheit Nr. 4 vom 3. Januar 1919.

[7]) Rote Fahne vom 2. Januar 1919 (Bericht Liebknechts auf dem Gründungsparteitag der KPD).

[8]) Die Freiheit Nr. 5 vom 3. Januar 1919.

Eine Klärung und notfalls Trennung von der Linken wünschte man auf dem rechten Flügel der USP; vor allem Kautsky machte sich zum Sprecher dieser Gruppe. In einem Aufsatz[1]) schrieb Kautsky am 20. Dezember: „Nach den Vorgängen bei der Tagung der AuSRe hat die USP als einheitlicher Körper auch nach außen hin zu existieren aufgehört." Mit dem Krieg sei das einzige Band geschwunden, daß die heterogene Gesellschaft zusammengehalten habe, jetzt existiere nur noch der schroffe Gegensatz zwischen den wirklichen Sozialdemokraten und den tatsächlich antisozialdemokratischen Elementen. Während die auf dem Boden der alten Partei Stehenden die proletarische Einheit forderten, brandmarkten das die Sektierer als schmählichen Verrat an der Revolution und denunzierten die SPD als Werkzeug der Gegenrevolution. Nach dem Verhalten der USP-Linken auf dem Rätekongreß sei auch die rechte USP zur Freiheit des Handelns befugt; in diesem Sinn schlug Kautsky vor: obwohl sofortige Wiedervereinigung mit der alten Partei nicht möglich sei (weniger der sachlichen Gegensätze als des persönlichen Mißtrauens wegen), solle trotzdem im Wahlkampf eine einheitliche proletarische Front gebildet werden, womöglich in Form gemeinsamer Wahllisten mit der SPD. Nach den Wahlen solle ein Parteitag zusammentreten und das Weitere beschließen.

Was Kautsky in diesem Artikel forderte, war Trennung nicht nur vom Spartakusbund, sondern auch vom ganzen linken Flügel mit dem Ziel einer Wiedervereinigung mit der SPD. Aber dieser Artikel wurde nicht veröffentlicht „wegen Bedenken Haases"[2]). Das kann nur heißen, daß Haase gewillt war, den linken Flügel mindestens vorläufig noch unter allen Umständen in der Partei zu halten.

Dagegen erschien aus Kautskys Feder in der „Freiheit" eine scharfe Polemik gegen den Spartakusbund[3]): Weiterführung der Revolution im Spartakussinne heiße nicht Durchführung und Befestigung der Demokratie und planmäßige Sozialisierung der Produktion, sondern Aufhebung der Demokratie, stete Störung der Produktion und als Beigabe Erneuerung des Krieges. „Die Kampfmittel des Spartakusbundes werden immer primitiver: Herrschaft der Unorganisierten über die Organisierten — von den Gewerkschaften ebenso enttäuscht wie vom Parlamentarismus, setzten sie ihre Hoffnung auf die AuSRe, auch von diesen in ihren Erwartungen getrogen, bleibt ihnen nichts mehr übrig als die Straße!" In einem weiteren Artikel der „Freiheit"[4]) wurde die Reichskonferenz des Spartakusbundes aufgefordert, die formelle Trennung zu vollziehen, sonst werde sie von der USP „ungesäumt" herbeigeführt. Die USP stehe auf dem Boden des Erfurter Programms, der Demokratie und der NV; Antiparlamentarismus und Terrorismus seien Rückfälle in primitive Zustände.

---

[1]) ISG Nachl. Kautsky A 83: „Über den inneren Gegensatz in der USP."

[2]) Eigenhändige Bemerkung Kautskys auf dem Manuskript.

[3]) Die Freiheit Nr. 79 vom 29. Dezember 1918 („Das Weitertreiben der Revolution").

[4]) Die Freiheit Nr. 81 vom 30. Dezember 1918 („Feste Grenzen").

Haases Bremsen gegenüber Kautskys Absicht, die rechte USP der SPD zuzuführen, seine Weigerung, einen Parteitag abzuhalten, der im Dezember unweigerlich die Spaltung der Partei bedeutet hätte, das Drängen auf Ausscheiden des Spartakusbundes aus der USP — all diese Momente zeigen deutlich die der Politik Haases zugrundeliegende Absicht, den Spartakusbund als äußerste Linke von der USP abzutrennen, die Partei selbst jedoch unter allen Umständen zusammenzuhalten. Haase hoffte offensichtlich, nach der Abtrennung des Spartakusbundes die Partei durch die innere Krise durchbringen zu können und dann in ihr wieder ein aktionsfähiges Instrument für eine revolutionäre Politik in seinem Sinne zu besitzen; diesem politischen Kalkül lag dabei wohl die Absicht zugrunde, die SPD durch die Zusammenarbeit mit der USP nach links zu drängen, dadurch den Forderungen der eigenen Linken entgegenzukommen, während sich die radikalsten USP-Organisationen dem Spartakusbund anschließen mochten. Ausgehend von diesen Erwägungen glaubte Haase anscheinend, eine Parteispaltung im Dezember 1918 umgehen zu können[1]).

Die tatsächliche Entwicklung nahm einen anderen Verlauf; da der linke Flügel das Programm der rechten USP (Demokratie, NV, Zusammenarbeit mit der SPD) nicht akzeptierte, sondern ideologisch dem Spartakusbund nahestand, aber trotzdem in der Partei verblieb, schwelten die inneren Gegensätze nach dem Dezember fort und machten die USP in zunehmendem Maße aktionsunfähig. Die Tatsache, daß die Parteispaltung im Dezember 1918 nicht vollzogen wurde, war deshalb Gegenstand eingehender Kritik[2]). Im Rückblick gesehen war die aus den inneren Gegensätzen resultierende Aktionsunfähigkeit der USP freilich eine schwere Belastung für den weiteren Verlauf der Revolution und deshalb gerade vom Standpunkt der USP aus ein Fehler. Maßgebend für die Beurteilung kann jedoch nur die Situation des Dezember 1918 sein, und hier ist es wesentlich schwieriger, eine eindeutige Anwort zu geben. Die Frage spitzt sich deshalb darauf zu, ob es bei realistischer Erwägung der Gesamtlage im Dezember 1918 bereits offensichtlich war, daß eine Parteispaltung auf die Dauer nicht zu umgehen war (von der Absplitterung linksradikaler Gruppen abgesehen). Die Spaltung hätte das Ausscheiden der USP aus dem politischen Kräftespiel bedeutet, der rechte Flügel hätte sich wohl der SPD anschließen müssen, der linke hätte den Spartakusbund verstärkt. Diese weitreichenden Konsequenzen machen es verständlich, daß verantwortliche Politiker die Parteispaltung nicht leichtfertig und ohne genaueste Analyse der innenpolitischen Kräfte und der politischen Gesamtlage vornehmen wollten.

Ein Argument zumindest kann für Haases politische Haltung geltend gemacht werden: im Dezember 1918 war der weitere Verlauf der Revolution noch

[1]) Die Motive Haases für sein politisches Taktieren sind nirgendwo expressis verbis ausgesprochen; sie können daher nur aus den allgemeinen Überlegungen und Handlungen dieser Wochen erschlossen werden.

[2]) Vgl. vor allem Rosenberg, Geschichte, S. 31.

nicht deutlich abzusehen, vor allem nicht der seit dem Januaraufstand sich vollziehende tiefe Bruch zwischen SPD und USP, die daraus resultierende stärkere Anlehnung der SPD an Bürgertum und Offizierkorps und die zunehmende Radikalisierung der USP; diese Radikalisierung war es, die Haases Politik den Boden entzog, aber gerade sie trat im Dezember noch nicht in diesem Umfang in Erscheinung und war in Ausmaß und Intensität nicht von vornherein als *notwendige* Entwicklung gegeben, sondern resultierte mit aus dem *geschichtlichen* Ablauf der Monate seit Januar 1919. Eine zweite Frage ist die, ob — abgesehen von diesen späteren Entwicklungen — die Grundvoraussetzung richtig war, auf der diese Politik basierte: ob die SPD-Führung in nennenswertem Maße nach links gedrängt und zu Konzessionen an die USP bewegt werden konnte. Das mußte allerdings schon im Dezember 1918 fraglich erscheinen auf Grund des politischen Verlaufs der Monate November/Dezember, und die Behandlung der militärischen Fragen im RdV in der zweiten Dezemberhälfte mußte dieser Skepsis weitere Nahrung geben. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß auch die SPD-Führung nicht in einem luftleeren Raum operierte, sondern auf die Stimmung ihrer Parteimitglieder Rücksicht nehmen mußte, und gerade der I. Rätekongreß hatte gezeigt, daß nicht die ganze Partei eine möglichst rasche Konsolidierung der hergebrachten Verhältnisse als wichtigstes Ziel betrachtete. Wir werden im Verlauf unserer Untersuchung zu zeigen versuchen, wie gerade in weiten Kreisen der SPD in der ersten Jahreshälfte 1919 sich politische Vorstellungen entwickelten, die etwa dem Programm der rechten USP entsprachen. Zu diesem Zeitpunkt war die rechte USP durch den Gang der Ereignisse allerdings bereits zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Wenn sich auch eine eindeutige Antwort auf die gestellte Frage nicht geben läßt, so kann doch festgestellt werden, daß Haases politische Konzeption in der Situation des Dezember 1918 nicht so unrealistisch war, wie sie im Rückblick erscheinen muß; erst die Entwicklung seit Anfang Januar hat diese politischen Ansätze zunichte gemacht.

3. *Militärfrage und Regierungskrise*

Nicht nur die linke USP wünschte den Austritt der USP-Vertreter aus dem Kabinett, sondern auch die SPD-Volksbeauftragten waren entschlossen, beim nächsten sich bietenden Anlaß die USP-Volksbeauftragten aus der Regierung zu verdrängen. Nach einem Bericht Walter Oehmes (in diesen Wochen Sekretär des Chefs der Reichskanzlei) aus dem Jahr 1919 begann vom Tag der Wahl des rechtssozialistischen ZRs an in der Reichskanzlei ein offensichtliches Treiben gegen die drei USP-Volksbeauftragten. „Es war Tagesgespräch, daß ihr Rücktritt selbstverständlich sei. Man sah sich bereits nach neuen rechtssozialistischen Mitarbeitern um. War schon vorher der ganze Apparat der Reichskanzlei in einseitigster Weise zugunsten der drei rechtssozialistischen Volksbeauftragten

eingestellt, so arbeitete er seit jenem Tag überhaupt nur noch für sie. Man begann langsam, Haase, Dittmann und Barth auszuschalten"[1]).

Unter diesen Voraussetzungen mußte die Militärfrage, in der die Auffassungen der SPD- und USP-Volksbeauftragten am weitesten auseinanderklafften, zu der Konfliktstelle werden, an der sich das weitere Schicksal der Regierung entschied. Der Rätekongreß hatte gegen den Willen der SPD-Führung in der Militärfrage einen bindenden Beschluß gefaßt, die „7 Hamburger Punkte" — in der Frage der Durchführung dieses Beschlusses mußten daher OHL, SPD und USP aufeinanderprallen.

Sofort am 18. Dezember, an dem die „Hamburger Punkte" beschlossen worden waren und Ebert ihnen in der Kommission zugestimmt hatte, erklärte Ebert in einer kurzen Kabinettsitzung, Groener sehe den Beschluß für das Schlimmste an, wahrscheinlich trete Hindenburg und der ganze Stab der OHL zurück, man möge sich die Sache deshalb reiflich überlegen[2]). Haase dagegen erwiderte: Die 7 Punkte seien bindend für die Regierung, die Beschlüsse seien einstimmig angenommen[3]). Obwohl bei dieser Kabinettsitzung kein Beschluß gefaßt wurde, waren damit beide Positionen bereits abgesteckt: Haase wünschte die Durchführung, Ebert gab deutlich seine Bereitschaft zum Einlenken auf die Wünsche der OHL zu erkennen.

Außer Groener (für das Feldheer) protestierten sofort gegen die „Hamburger Punkte" auch Ritter von Mann (Demobilmachung und Marinefragen), Mitglieder der Waffenstillstandskommission, Offiziere des Feldeisenbahnwesens und der Kriegsminister[4]). Am 20. Dezember stießen auf einer gemeinsamen Sitzung von RdV und ZR, zu der Ebert Groener herbeigerufen hatte, die Positionen aufeinander[5]). Groener begründete zunächst seine ablehnende Stellungnahme und setzte dann geschickt Beschluß und Durchführung gegeneinander ab: „Ich kann die verstehen, die den Beschluß gefaßt haben, aber seine *Ausführung* im gegenwärtigen Augenblick ist katastrophal"[6]). Ebert und Scheidemann stießen sofort nach und argumentierten mit dem Ultimatum der OHL; Ebert erklärte, wenn die

[1]) Die Freiheit Nr. 628 vom 27. Dezember 1918 („Hinter den Kulissen" v. W. Oehme); auch zit. bei Oehme, Reichskanzlei, S. 179.

[2]) Prot. RdV II, S. 3; über Eberts Reaktion auf die Beschlüsse des RK vgl. auch Oehme, Reichskanzlei, S. 167 ff.

[3]) Prot. RdV II, S. 3.

[4]) Text des Protestschreibens der im Großen Hauptquartier versammelten Vertreter der Offiziere gegen die Hamburger Punkte vom 19. Dezember 1918 an den RdV: Berthold-Neef, S. 183 f. (nach Akte „DZA Potsdam, Rep. Nr. 2500/4, Bl. 61, 62"); zur Reaktion der OHL auf den Beschluß des RK über die Hamburger Punkte vgl. auch Sauer, S. 177 f.; Groener-Geyer, S. 122 ff.

[5]) Prot. RdV II, S. 9 ff.; dazu die Lebenserinnerungen Groeners (S. 475 f.); Darstellung und Analyse auf Grund des Verhandlungsprotokolls: Oehme, Reichskanzlei, S. 172 ff.; vgl. ferner: Groener-Geyer, S. 123 ff.; Sauer, S. 180 ff.

[6]) Prot. RdV II, S. 10.

OHL zurücktrete, breche die Demobilmachung zusammen[1]), und Scheidemann ging noch einen Schritt weiter: die OHL solle versichern, daß niemand an eine gegenrevolutionäre Bewegung denke, dann werde das Kabinett erklären, von der Durchführung der Beschlüsse abzusehen, die sich als undurchführbar erwiesen hätten[2]). Einige ZR-Vertreter (Lamp'l, Cohen, Leinert) erklärten darauf[3]), die Beschlüsse sollten nur für das Heimatheer Gültigkeit haben (auf dem Rätekongreß waren die Hamburger Punkte *generell* beschlossen worden); dagegen bestanden Dittmann[4]) und Barth[5]) auf strikter Durchführung der Beschlüsse in der gefaßten Form. Dann brachte Groener seinen Vorschlag[6]): das Kabinett solle beschließen, bei der Durchführung der „7 Punkte" hätten sich Schwierigkeiten ergeben, die den Erlaß von Ausführungsbestimmungen nötig machten — bis dahin solle alles beim alten bleiben; die Ausführungsbestimmungen sollten mit dem Kriegsministerium und Offizieren beraten werden. Ebert stimmte sofort zu, und Regierung und ZR faßten einen entsprechenden Beschluß[7]).

Damit war der Beschluß des Rätekongresses an zwei Stellen bereits durchlöchert: der Rätekongreß hatte ausdrücklich einen *Beschluß* gefaßt und war über Eberts Wunsch, nur Richtlinien zu geben, hinweggegangen; nunmehr gab Ebert diesem Beschluß durch die Feststellung, daß Ausführungsbestimmungen erlassen werden müßten, nachträglich doch den Charakter bloßer Richtlinien. Ebenso war die nunmehr vorgenommene Unterscheidung Heimatheer—Feldheer geeignet, die Allgemeingültigkeit des Beschlusses zu untergraben. Die OHL hatte die sofortige Ausführung der „Hamburger Punkte" verhindert, ohne direkt gegen die Regierung Front machen zu müssen. Darüber hinaus gab die OHL deutlich zu verstehen, daß sie den Ausführungsbestimmungen ihren Widerstand entgegen-

[1]) ebd., S. 12.

[2]) ebd., S. 14.

[3]) ebd., S. 14, S. 15, S. 16.

[4]) ebd., S. 21.

[5]) ebd., S. 17, S. 22; nach Oehmes Behauptung (Reichskanzlei, S. 175) hatte Ebert absichtlich Barth nicht genau über den Sitzungstermin verständigt, so daß Barth bei Groeners Ausführungen und dem ersten Teil der Debatte nicht anwesend war.

[6]) Prot. RdV II, S. 21.

[7]) Im „Dolchstoßprozeß" 1925 führte Groener über den Verlauf dieser Sitzung aus: „Der Vorsitz von Ebert war ein wahres Vergnügen, und wenn wir damals glatt über die neun (sic!) Hamburger Punkte hinweggekommen sind, so haben wir das wesentlich Ebert zu danken, der es in geschickter Weise verstanden hat, die großen Schwierigkeiten und die ganzen Gärungen zurückzudämmen und sie gewissermaßen auf einen toten Punkt zu bringen" (zit. bei H. Herzfeld, Die deutsche Sozialdemokratie und die Auflösung der nationalen Einheitsfront im Weltkriege, Leipzig 1928, S. 391). Sauer (S. 183) urteilt über die Sitzung: „Inhaltlich gesehen war das Ergebnis der Sitzung unter den gegenwärtigen Umständen das beste, was man erreichen konnte. Nach der Art des Zustandekommens aber hatte die Heeresleitung wiederum einen Sieg erfochten, nicht nur gegenüber den SRen, sondern vor allem gegenüber Ebert, dessen Zugeständnisse sie praktisch ohne andere Gegenleistung erhalten hatte als die eines lediglich für Hindenburg und Groener verbindlichen Ehrenworts."

setzen werde, wenn diese nicht ihren Wünschen entsprächen. Schon am 19. Dezember hatte Hindenburg in einem Telegramm an die Armeeoberkommandos gegen die Beschlüsse des Rätekongresses protestiert: „Ich erkenne die vom Zentralrat der AuSRe (gemeint ist der Rätekongreß—E.K.) gefaßte Resolution, betr. Verordnung über das Heerwesen, insbesondere in der Stellung der Offiziere und Unteroffiziere, nicht an. Ich bin der Auffassung, daß eine solche tief in das Leben der Nation und des Heeres einschneidende Veränderung nicht von einer einseitigen Ständevertretung, sondern nur von der durch das ganze Volk berufenen NV getroffen werden kann. Das Heer steht nach wie vor zur Regierung Ebert... Ich bin in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden. Es bleibt deshalb bei den bisher gegebenen Befehlen“[1]). Hindenburg, der am 10. November auf den „Boden der Tatsachen“ getreten war, erkannte die Beschlüsse des Rätekongresses — der innerhalb der am 10. November geschaffenen Ordnung im Dezember 1918 das höchste Organ darstellte — nicht an, sondern setzte diesem Beschluß (es war keine Resolution!) seine „Auffassung“ entgegen. Mit Recht ist gesagt worden, daß die OHL mit den siegreichen Männern der Revolution wie „von Macht zu Macht“ verhandelt habe[2]). Sie konnte es tun, weil die SPD-Volksbeauftragten jener Eigenmächtigkeit nicht entgegentraten, die das Vorgehen Hindenburgs gegenüber dem Kongreßbeschluß formal zweifellos darstellte. Auch dieses Telegramm hatte für Hindenburg keine Folgen; die Volksbeauftragten schwiegen dazu[3]).

Über die Verhältnisse bei der OHL in Kassel berichtete der SR der OHL am 27. Dezember an den ZR (in gleichem Sinne an Ebert)[4]): Groener lasse den SR nicht an den Sitzungen teilnehmen; an den Weihnachtstagen habe eine Chefbesprechung stattgefunden, bei der eine Stellungnahme gegen die Rätebeschlüsse erfolgt sei, kein SR und kein Vertreter der Reichsleitung sei zugegen gewesen. Als der SR der OHL die Kommandogewalt über die OHL übernehmen wollte, wurde er von Groener barsch abgewiesen, und auch die Regierung lehnte sein Ersuchen um Unterstützung ab[5]).

Aus all diesem wird deutlich, daß die weitere Behandlung des Rätebeschlusses zu Komplikationen im Kabinett führen mußte, da sich die USP auf die Durch-

---

[1]) Groener, S. 475; dort wird als Datum des Telegramms der 19. Dezember 1918 angegeben; ein anderes (wohl falsches) Datum — 27. Dezember — gibt Purlitz I, S. 182. Ein zweites Telegramm verlangte Geheimhaltung dieser Stellungnahme Hindenburgs.

[2]) Volkmann, S. 270.

[3]) Vgl. dazu die Feststellung Sauers (S. 179): „Es verwundert aber doch, daß Ebert nicht die Gelegenheit ergriff, um Groener nachdrücklich auf die aggressiven Eigenmächtigkeiten der Heeresleitung und des Offizierskorps als die wahre Ursache der leidigen Panne hinzuweisen und von ihm wirksame Garantien für größere Zurückhaltung in der Zukunft zu erlangen.“

[4]) AZR B-22/V: Schreiben des SRs bei der OHL an ZR vom 27. Dezember 1918; s. dazu Schreiben des SRs bei der OHL an Reichsregierung vom 24. Dezember 1918 bei Berthold-Neef, S. 186 ff. (nach Akte „DZA Potsdam, Rep. Nr. 2500/4, Bl. 57 f.“).

[5]) Prot. RdV II, S. 114 (30. Dezember 1918; Noske).

führung der Beschlüsse festgelegt hatte. Ehe jedoch die Ausführungsbestimmungen zu den „Hamburger Punkten" im Kabinett vorlagen, wurde die Regierungskrise ausgelöst durch die Vorgänge um die Volksmarinedivision am 23./24. Dezember, die in unserem Zusammenhang nicht dargestellt zu werden brauchen[1]); für uns ist nur der Teil des Sachverhaltes wichtig, der mit der Regierungskrise in Zusammenhang steht.

Nach der Gefangennahme des Stadtkommandanten Wels am 23. Dezember durch die Volksmarinedivision fanden in der Nacht vom 23./24. Dezember unausgesetzt Beratungen zwischen Ebert, Scheidemann, Landsberg, Baake und Kriegsminister Scheüch über militärische Maßnahmen gegen die Matrosen statt[2]). Es ist bezeichnend, daß man die USP-Volksbeauftragten, die die Reichskanzlei bereits verlassen hatten, zu diesen wichtigen Besprechungen nicht herbeiholte. Der Kriegsminister erhielt den Auftrag, den Marstall anzugreifen; von der Verwendung von Geschützen wurde nicht gesprochen, aber es mußte den Volksbeauftragten klar sein, daß ein militärisches Vorgehen ohne den Einsatz von Geschützen wegen der geringen Truppenzahl — die ihnen Scheüch vorgerechnet hatte — unmöglich war.

Bis ins einzelne lassen sich Ablauf und Verantwortlichkeit bei der Auslösung des Kampfs um den Marstall wohl nicht mehr klären. Ob die Behandlung der Matrosen durch die SPD-Volksbeauftragten am 23. Dezember psychologisch sehr geschickt war, darf bezweifelt werden; hingegen war die Regierung zweifellos im Recht, wenn sie gegen die Unbotmäßigkeit der Matrosen ihre Autorität durchzusetzen entschlossen war. Ob allerdings der dabei gewählte Weg militärischen Vorgehens richtig und erfolgversprechend war, mußte schon im Augenblick des Entschlusses zweifelhaft sein, da ein Teil der Berliner Arbeiterschaft der Regierung mit zunehmendem Mißtrauen gegenüberstand und einen Angriff auf die Matrosen als Provokation auffassen und dagegen vorgehen würde. Das Unternehmen war daher sehr riskant. Nachdem jedoch der Beschluß zum militärischen Angriff gefaßt war, ließ sich Ebert nicht mehr davon abbringen und lehnte Ledebours Vermittlungsangebot ab[3]); auf die in der Nacht erfolgte Mitteilung des ebenfalls im Marstall gefangengesetzten A. Fischer, daß in Verhandlungen die Freilassung von Wels erreicht sei und am Morgen erfolgen werde, antwortete die Reichskanzlei nicht[4]).

Die OHL war über Eberts Hilferuf am 23. Dezember und seinen Entschluß zum Einsatz militärischer Machtmittel sehr erleichtert; Groener und seine Mitarbeiter waren entschlossen, diese durch die Matrosen geschaffene Gelegenheit zu einem massiven Vorgehen in Berlin zu nutzen und auf diese Weise die Position der Militärs gegenüber der Regierung zu stärken[5]). Es kam jedoch anders.

---

[1]) Zu den Vorgängen am 23./24. Dezember 1918 s. R. Müller, Kaiserreich II, S. 188 ff.; H. Müller, S. 224 ff.; Oehme, Reichskanzlei, S. 179 ff., und in: Die Freiheit Nr. 628 vom 27. Dezember 1919, Nr. 633 vom 30. Dezember 1919; Preuß. UA Nr. 4121 B passim; A. Fischer, Die Revolutionskommandantur in Berlin o. J. (1920), S. 41 ff.; K. Wrobel, Die Volksmarinedivision, Berlin (Ost) 1957, bes. S. 79 ff.; Sauer, S. 187 ff.; Elben, S. 199 ff.

[2]) Die Freiheit Nr. 628 vom 27. Dezember 1919 (Oehme).

[3]) Die Freiheit Nr. 628 vom 27. Dezember und Nr. 633 vom 30. Dezember 1919.

[4]) Fischer, S. 46 f.

[5]) Sauer, S. 193 f.

Der militärische Angriff der Regierungstruppen endete am Morgen des 24. Dezember mit einer Niederlage der Regierung; nur auf dem Verhandlungswege konnte eine Verständigung mit den Matrosen erzielt werden. Das Ansehen der Regierung und insbesondere der SPD-Volksbeauftragten hatte einen schweren Schlag erlitten. Die SPD-Volksbeauftragten behaupteten jetzt, sie hätten den Befehl zur Beschießung mit Artillerie nicht gegeben[1]) und konstruierten ein eigenmächtiges Vorgehen des Kriegsministers[2]).

Die USP-Volksbeauftragten verlangten sofort eine Entscheidung des ZRs, ob er das Verhalten der SPD-Volksbeauftragten billige; sie mußten jedoch mehrfach auf ein Zusammentreten des ZRs dringen, bis die SPD-Volksbeauftragten sich schließlich damit einverstanden erklärten[3]). Inzwischen wurde der ZR aufs eifrigste bearbeitet; die SPD-Volksbeauftragten verschwiegen ihm den Bericht des Kriegsministers über seinen nichtbegrenzten Auftrag und bestanden darauf, sie hätten keinen Auftrag zur Verwendung von Geschützen gegeben (von der Beantwortung dieser Frage hatte der ZR seine Entscheidung abhängig gemacht); ferner arbeiteten sie mit dem Argument, der ZR könne mit Hilfe seiner Antwort die SPD in der Regierung halten und die USP daraus entfernen[4]).

Dabei war die rechte USP auch jetzt noch nach wie vor bereit, wenn irgend möglich in der Regierung zu bleiben. So schrieb Breitscheid: „Wenn irgendeine Möglichkeit besteht, müssen die beiden Parteien auch jetzt beieinander bleiben; die Grenze für diese Bereitwilligkeit ist allerdings: kein Paktieren mit den entthronten Gewalten und dem Militarismus“[5]). Eine weite politische Perspektive riß die „Freiheit“ auf, indem sie betonte: „Deckt der ZR die rechtssozialistischen Regierungsmitglieder, ... so mag die Regierungskrise eine vorläufige Lösung finden, aber nur um den zu hohen Preis einer dauernden Krise des Sozialismus selbst. Denn das kann keinem Zweifel unterliegen: wenn die Zusammenarbeit der proletarischen Massen, die hinter den beiden Parteien stehen, aufhört, wenn an

[1]) Ebert und Scheidemann erklärten am 24. Dezember morgens auf die Frage Dittmanns nach dem Auftraggeber für die Beschießung: sie wüßten nicht, wie die Dinge vor sich gegangen seien; Ledebour-Prozeß, S. 569 (Aussage Dittmann).

[2]) Durch langes Zureden und Hinweis auf die deutschen Interessen brachten die SPD-Volksbeauftragten den Kriegsminister dazu, seine Darstellung der Tatsachen der Öffentlichkeit zunächst nicht zu übergeben. Nachdem die USP aus dem Kabinett ausgeschieden war, wandte sich Scheüch jedoch gegen die Darstellung Eberts und sagte, sein Auftrag sei dahin gegangen, „rücksichtslos und mit militärischer Gewalt den Widerstand der Matrosen zu brechen, um die Autorität der Regierung zu wahren“ (Die Freiheit Nr. 81 vom 30. Dezember 1918, ferner Brief von Dittmann, Haase, Barth an das Restkabinett vom 30. Dezember 1918, Abschrift an ZR, AZR B-4). Auf Verlangen Eberts mußte Scheüch noch am 30. Dezember 1918 die ihm in der Freiheit zugeschriebene Äußerung amtlich dementieren (zit. bei Oehme, Reichskanzlei, S. 236).

[3]) Ledebour-Prozeß, S. 557 (Aussage Dittmann).

[4]) Die Freiheit Nr. 628 vom 27. Dezember 1919 (Oehme); ferner Oehme, Reichskanzlei, S. 215 ff.; im ZR dominierte am 28. Dezember zunächst „die Meinung für ein Kompromiß und Zugeständnisse an die USP“ (Vom I. RK zur NV, Tätigkeitsbericht des Zentralrats, Berlin o. J. [1919], S. 15).

[5]) Der Sozialist IV (52), S. 1 f.

deren Stelle Gegeneinanderarbeit tritt, die Basis der sozialistischen Regierung verengert und erschüttert wird, ist die Gesamtposition des Proletariats geschwächt"[1]).

Bei den vielstündigen Verhandlungen von ZR und RdV am 28. Dezember[2]) ging es deshalb nicht so sehr um die Vorgänge am 23./24. Dezember als isoliertes Ereignis, sondern um die durch diese Vorgänge akut gewordene grundsätzliche Frage der militärischen Gewalt; die gegensätzlichen Auffassungen in dieser zentralen Frage hatten seit dem 10. November 1918 den Generalbaß zu allen Erörterungen im RdV gebildet; nunmehr war eine Entscheidung nicht mehr zu umgehen.

Während die SPD-Volksbeauftragten der Meinung waren, die Tendenzen der OHL, Politik zu treiben, seien nicht besonders gefährlich[3]), betonte Dittmann für die USP: „Die Kollegen von der anderen Fraktion sind nach unserem Empfinden viel zu leichtgläubig gewesen gegenüber den Versicherungen der OHL und den sonstigen militärischen Stellen" und fuhr fort: „Wir sind der Meinung, daß gerade durch die Schwäche gegenüber den Militärs erst der Nährboden für die Agitation der Spartakusgruppe geschaffen worden ist. Wenn jetzt beschlossen wird, daß die Beschlüsse des AuSRs (Hamburger Punkte — E.K.) durchgeführt werden und wenn mit den hohen Militärs ein ernstes Wort geredet wird, dann entziehen Sie der Agitation der Spartakusgruppe den Boden. Es wird immer gesagt, wir müssen Schutz haben gegen die Spartakusleute. Auf der anderen Seite aber sind die Kollegen von der Mehrheitspartei der Meinung, daß eine kleine Gruppe von Offizieren die Regierung terrorisieren darf"[4]).

Hatte schon diese Debatte eine völlig verschiedene Beurteilung der Situation gezeigt, so machte die Entscheidung des ZRs das Verbleiben der USP im Kabinett unmöglich: der ZR billigte (nachdem er nicht einwandfrei informiert worden war) das Verhalten der SPD-Volksbeauftragten in der Nacht vom 23./24. Dezember; die USP-Volksbeauftragten erklärten daraufhin ihren Austritt aus dem Kabinett[5]).

Daß die SPD die USP aus dem Kabinett drängen wollte, zeigt nicht so sehr die Billigung des Verhaltens der SPD-Volksbeauftragten durch den ZR als vielmehr die Tatsache, daß kein Versuch gemacht wurde, durch einen wie immer gearteten Kompromiß eine für beide Seiten erträgliche Beilegung des Konflikts zu erreichen.

Mit dem Austritt der USP aus dem Kabinett hatte die am 10. November 1918

[1]) Die Freiheit Nr. 78 vom 28. Dezember 1918 („Der entscheidende Tag").

[2]) Prot. RdV II, S. 41 ff.

[3]) ebd., S. 56 (Landsberg).

[4]) ebd., S. 72, S. 74 (Dittmann).

[5]) Fragen der USP an den ZR, Antworten des ZRs, Austrittschreiben der USP: Die Freiheit Nr. 79 vom 29. Dezember 1918 (auch: Dok. u. Mat. II, S. 670 ff.; Oehme, Reichskanzlei, S. 230 ff.).

begonnene Politik ein vorläufiges Ende gefunden. Ob eine Zusammenarbeit zwischen SPD und USP endgültig gescheitert war, ließ sich am 29. Dezember noch nicht entscheiden. Es war nicht abzusehen, ob nicht die Mitgliedschaften der beiden Parteien in Kürze wieder — wie am 10. November — ein Zusammengehen der beiden Parteiführungen erzwingen würden — darüber mußte der politische Verlauf der folgenden Wochen Aufschluß geben. Die Art, in der die USP die Opposition gegen die SPD betreiben würde, stand nicht von vornherein fest — der rechte Flügel wollte keine radikale Opposition[1]) —, sie entwickelte sich auf Grund der parteiinternen Auseinandersetzungen und in der Reaktion auf die Politik der SPD-Regierung. Nicht mit dem Austritt aus der Regierung, erst mit der nach dem Januaraufstand auf beiden Seiten einsetzenden Radikalisierung zerbröckelte das Fundament für eine Zusammenarbeit zwischen USP und SPD.

[1]) Das zeigt am deutlichsten die Erklärung Kautskys bei seinem Rücktritt als Beigeordneter des AA: außerhalb der Regierung stehend solle die USP alles tun, um die SPD vorwärts zu treiben, „ihr Zögern und ihre Neigung zu den Anschauungen und Methoden des alten Regimes zu überwinden"; aber dieser Druck solle stets in einer Weise erfolgen, „die uns das Zusammenschließen zu einer gemeinsamen Front gegenüber der bürgerlichen Welt nicht unmöglich macht". (ISG Nachl. Kautsky A 82: Erklärung über den Austritt der USP aus der Regierung, undat., wohl 29. Dezember 1918).

IX. Kapitel: Die Gründung der KPD und der Januaraufstand

1. *Die Gründung der KPD*

Da der USP-Parteivorstand die Einberufung eines Parteitags ablehnte, war Rosa Luxemburgs Plan vereitelt, auf einem Parteitag die USP von innen her zu spalten und mit dem radikalen Flügel eine neue Partei zu gründen, die in Mitgliederzahl, Zusammensetzung der Mitgliedschaft und organisatorischer Durchbildung von vornherein auf einer tragfähigeren Grundlage gestanden hätte, als sie der Spartakusbund nach seiner Trennung von der USP aufweisen konnte. Aber angesichts der Unvereinbarkeit der Standpunkte in allen grundsätzlichen und taktischen Fragen blieb der Führung des Spartakusbundes jetzt nichts anderes übrig, als die Trennung von der USP zu vollziehen und ohne den linken Flügel der USP den Spartakusbund als eigenständige Partei zu konstituieren. Zu diesem Zweck wurde Ende Dezember eine Reichskonferenz des Spartakusbundes nach Berlin einberufen, um die grundsätzlichen und taktischen Richtlinien für die weitere politische Arbeit festzulegen.

Schon am 24. Dezember tagte in Berlin eine Reichskonferenz der Bremer Richtung[1]), die der USP nicht angehörte und mit der der Spartakusbund seit dem 7. Oktober 1918 eng zusammenarbeitete. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Frage, ob die Bremer Linksradikalen selbständig bleiben und eine eigene Partei gründen oder ob sie sich mit dem Spartakusbund zusammenschließen sollten. Obwohl führende Mitglieder auf beiden Seiten gegen eine Verschmelzung waren (Knief von der Bremer Gruppe, Jogiches vom Spartakusbund), griff Radek zugunsten einer Verschmelzung ein, da die Konservierung alter Grundsätze lächerlich geworden sei. Daraufhin beschloß die Konferenz die Verschmelzung der Bremer Gruppe mit dem Spartakusbund zur KPD und vertagte sich auf den 30. Dezember 1918.

Am 29. Dezember trat die Reichskonferenz des Spartakusbundes zusammen und beschloß in nichtöffentlicher Sitzung mit allen gegen drei Stimmen[2]) die Trennung von der USP, die Verschmelzung mit den Bremer Linksradikalen und die Konstituierung als eigene Partei[3]). Nach diesem Beschluß wurde die Reichs-

[1]) Ill. Gesch., S. 264; Resolution der Konferenz: Dok. u. Mat. II, S. 653.

[2]) Für den Verbleib in der USP stimmten die beiden Braunschweiger Delegierten Sachs und Gehrke, da die Braunschweiger Verhältnisse eine Radikalisierung der USP und damit einen geschlossenen Übertritt in die KPD durchaus möglich erscheinen ließen (Wenzel, S. 119); gegen die Gründung einer selbständigen Partei war auch Jogiches, da er den Zeitpunkt für zu früh hielt (Oktoberrevolution, S. 137).

[3]) Rote Fahne vom 31. Dezember 1918.

konferenz am 30. Dezember als Gründungsparteitag der KPD eröffnet; der „Bericht über den Gründungsparteitag der KPD“[1]) weist die Tagung als ein getreues Spiegelbild dessen aus, was der Spartakusbund in den ersten Monaten nach der Revolution programmatisch, organisatorisch und personell darstellte.

Die 83 Delegierten (neben einigen Gästen) vertraten 46 Orte[2]); die stärksten Kontingente stellten Berlin (mit Vertretern für 16 Berliner Bezirke und Spandau) und das Ruhrgebiet (mit Vertretern für 11 Städte: Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Remscheid, Herne, Essen, Dortmund, Krefeld); die übrigen Delegierten verteilten sich ohne besondere Schwerpunktbildung auf das Reich. Dabei war eine Reihe von Orten vertreten, in denen eine Ortsgruppe des Spartakusbundes erst wenige Tage vor der Konferenz gegründet worden war (Erfurt, München, Beuthen, Bismarckhütte) oder wo noch keine regelrechte Organisation bestand (Königsberg, Köln); daß die Organisierung der lokalen Gruppen noch in den ersten Anfängen steckte[3]), ergibt sich schon daraus, daß eine ganze Reihe von Orten vertreten war, aus denen von einer ausgedehnteren linksradikalen Aktivität in diesen Wochen nichts bekanntgeworden ist (Brandenburg, Magdeburg, Lübeck, Stettin, Rathenow, Breslau, Erfurt, Göttingen), wo also die betreffenden Gruppen ohne Einfluß und Gewicht gewesen sein müssen. Ferner zeigt die Liste der Delegierten, daß das Vorhandensein einer Ortsorganisation des Spartakusbundes mehr oder weniger von Zufällen abhing; denn vertreten war eine Reihe kleiner Orte, die für den Ausgang der revolutionären Kämpfe nicht ausschlaggebend waren (Mulda i. E., Danzig-Ohra, Rathenow, Deuben, Werdau, Bromberg), während eine Reihe wichtiger Großstädte überhaupt fehlte.

War der Spartakusbund — wie die Analyse der Delegiertenliste zeigt — in organisatorischer Hinsicht ein schwaches und zufälliges Gebilde, so war die Zusammensetzung der Mitgliedschaften und dementsprechend die Zusammensetzung der Reichskonferenz sehr inhomogen, was von der KPD in den 20er Jahren durchaus zugegeben wurde[4]). Neben wenigen linksradikalen Arbeitern, die aus der Vorkriegs-SPD kamen, standen junge Arbeiter, die während des Krieges Träger der Propaganda und der Aktion waren, durch den Krieg verbitterte Soldaten, nach links getriebene Pazifisten, Syndikalisten, Künstler und Intellek-

[1]) Bericht über den Gründungsparteitag der KPD (Spartakusbund) vom 30. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919, hrsg. v. d. KPD o. O., o. J.; ferner Berichte in der Roten Fahne vom 31. Dezember 1918, 1. Januar und 2. Januar 1919.

[2]) Bericht der Mandatsprüfungskommission (Bericht über den Gründungsparteitag der KPD, S. 13; auch Rote Fahne vom 31. Dezember 1918 und Dok. u. Mat. II, S. 685).

[3]) Ill. Gesch., S. 264; in Erfurt z. B. wurden am 23. Dezember 1918 „alle Spartakusanhänger“ durch Zeitungsinserat zu einer Zusammenkunft aufgefordert (Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI [1958], S. 863), am 26. Dezember 1918 schlossen sich 26 Linksradikale, zum größten Teil Anarchosyndikalisten, zur Erfurter Ortsgruppe zusammen (H. Gräf, in: Vorwärts und nicht vergessen, S. 437 f.).

[4]) Ill. Gesch., S. 265.

tuelle; ihnen allen fehlte es nicht an revolutionärer Begeisterung, wohl aber an politischer Erfahrung und theoretischen Kenntnissen. Das hatte zur Folge, daß die politische Entwicklung meist stimmungsmäßig beurteilt wurde; die bestimmende Komponente dabei war eine starke Überschätzung des revolutionären Willens des Proletariats, und aus dieser Überschätzung der revolutionären Möglichkeiten und der eigenen Kräfte resultierte ein fanatischer Wille, durch direkte Aktionen möglichst schnell die Macht zu erobern.

Diese Grundeinstellung der Delegierten trat sofort am ersten Verhandlungstag in Erscheinung bei der Debatte über die Teilnahme an der Wahl zur NV[1]) — der wichtigsten grundsätzlichen Stellungnahme des Parteitags.

Als Levi im Namen des Zentralvorstandes sich für die Beteiligung an der Wahl aussprach und davor warnte, der durch die Agitation gegen die NV geschaffenen Stimmung nachzugeben, kam es zu „stürmischen Unterbrechungen"; Levis Argumente, durch Auseinandertreiben der NV werde die reale Macht der Bourgeoisie nicht getroffen, auch die Bolschewisten in Rußland hätten an der Wahl teilgenommen, usw. machten auf die Mehrheit der Versammlung keinen Eindruck, am Schluß seines Referats erntete Levi „lebhaften Widerspruch". „Lebhaften Beifall" erhielt dagegen Rühle (Pirna), als er sich gegen eine Beteiligung an der Wahl aussprach, weil dadurch die Revolution von der Straße wieder ins Parlament verlegt würde. Damit waren beide Positionen gegeneinandergestellt; abwechselnd sprachen nun jeweils ein Befürworter und ein Gegner der Wahlbeteiligung, die Diskussionsbeiträge sind im Bericht jedoch so knapp wiedergegeben, daß sich ein nuanciertes Urteil über die politische Mentalität der einzelnen Redner nicht gewinnen läßt. Die Hauptargumente gegen die Wahlbeteiligung waren grundsätzlicher und taktischer Natur: einerseits verlangte man aus syndikalistischen Anschauungen heraus den Kampf gegen die NV durch politische Massenstreiks (Wolffstein—Duisburg; lebhafter Beifall), durch Stärkung der AuSRe (Rühle—Pirna; lebhafter Beifall) und Ausbau des Betriebsrätesystems (Leviné—Neukölln); andererseits befürchtete man, nach der heftigen Agitation gegen die NV werde durch die Beteiligung an der Wahl bei den Parteimitgliedern Verwirrung gestiftet (Tetens—Wilhelmshaven; Schubert—Charlottenburg). In aller Schärfe trat Rosa Luxemburg diesen Argumenten und der ihnen zugrunde liegenden Einschätzung der politischen Lage entgegen: „Genossen, Ihr macht Euch Euren Radikalismus etwas sehr bequem"; bei allem stürmischen Drängen dürfe man nicht den erforderlichen Ernst und die ruhige Überlegung vermissen lassen; die Massen seien bisher völlig unreif. „Ihre Taktik ist zwar die einfachere und bequemere, unsere Taktik rechnet aber auf einen längeren Weg." Aber von einem „längeren Weg" wollte die Parteitagsmehrheit nichts wissen; Luxemburg erhielt nur „schwachen Beifall" und mit 62:23 Stimmen wurde die Beteiligung an der Wahl zur NV abgelehnt.

[1]) Bericht über den Gründungsparteitag der KPD, S. 9 ff.; Rote Fahne vom 31. Dezember 1918.

Untersucht man das Abstimmungsergebnis näher, so ergibt sich, daß von den 23 Stimmen *für* die Wahlbeteiligung etwa 12 Stimmen von den Mitgliedern der Zentrale stammen mußten, da diese geschlossen für Teilnahme an der Wahl waren, die Mitglieder der Zentrale repräsentierten jedoch keine Ortsgruppe; in der Diskussion hatten sich für Wahlbeteiligung ausgesprochen Vertreter von Mülheim, Magdeburg, Chemnitz und Braunschweig (wobei Braunschweig und wohl auch Chemnitz über je zwei Stimmen verfügten). Daraus ergibt sich eindeutig, daß nahezu *alle* lokalen Spartakusgruppen gegen die Beteiligung an der Wahl gestimmt haben müssen[1]) — vor allem auch die Vertreter der Berliner Bezirke. Daraus läßt sich ein ungefährer Eindruck gewinnen von der Mentalität und den politischen Auffassungen in diesen Spartakusgruppen, denn es ist anzunehmen, daß die Delegierten den Ansichten und Stimmungen ihrer örtlichen Gruppen Ausdruck gaben[2]).

Dann bedeutet jedoch dieses Abstimmungsergebnis nichts anderes, als daß der weitaus größte Teil der Parteimitglieder nicht auf dem taktischen und prinzipiellen Boden der Parteiführung stand, denn die Frage der Wahlbeteiligung war nicht eine taktische Erörterung, sondern mit ihr hing unmittelbar zusammen die Frage nach dem Weg zur Macht. Über den Weg zur Macht waren KPD-Führung und die Mehrheit der KPD-Mitglieder verschiedener Auffassung, was auf dem Parteitag zwar nicht offen ausgesprochen wurde, aber in allen Debatten als Unterton mitschwang. Trotzdem zog die KPD-Führung daraus keine Konsequenzen.

Bezeichnend für die Stimmung dieser Delegierten war es auch, daß Rosa Luxemburg in ihrer Rede zum Programm nur an einer Stelle „Stürmischen Beifall und Händeklatschen", „Stürmische Zustimmung", „Stürmische Zurufe und Händeklatschen" erntete, als sie nämlich Ebert und die anderen SPD-Führer als „Halunken und Zuchthäusler" bezeichnete[3]). Wenn die Mehrheit der Spartakusmitglieder beseelt war von blindem Haß auf die SPD und „besessen vom Geist eines fanatischen Utopismus"[4]), der das Augenmaß für die Wirklichkeit der Kräfteverhältnisse verloren hatte und Aktionen um jeden Preis erstrebte — wie sollte sich dann die organisatorische Regelung auswirken, daß jede Ortsgruppe sich an die örtlichen Verhältnisse anzupassen habe und voll-

[1]) Geschlossen gegen die Teilnahme an der NV-Wahl waren die bisherigen Bremer Linksradikalen; bei der Konferenz am 24. Dezember hatten sich je etwa die Hälfte für und gegen Teilnahme an der Wahl ausgesprochen, so daß die Konferenz mit einer Zufallsmehrheit keine Entscheidung treffen wollte und sich bis zum 30. Dezember vertagte, um die Mitglieder zu befragen; am 30. Dezember hatte nur der Vertreter von Hannover das Mandat *für* Beteiligung an der NV-Wahl erhalten (Ill. Gesch., S. 264).

[2]) Teilweise hatten die Delegierten zum Gründungsparteitag geradezu „gebundene Mandate", d. h. sie hatten von ihren Ortsgruppen den Auftrag erhalten, unter allen Umständen *gegen* eine Beteiligung an der NV-Wahl zu stimmen; s. Vorwärts und nicht vergessen, S. 290 (Pfeiffer für Berlin-Lichtenberg), S. 298 (B. Müller für Vegesack).

[3]) Luxemburg, Ausgewählte Reden und Schriften II, S. 682.

[4]) Rosenberg, Geschichte, S. 61.

ständige Autonomie besitzen solle? „Sie dürfen nicht auf die Parole von oben her warten, sondern Sie müssen aus eigener Initiative arbeiten" (Eberlein in seinem Referat über Organisation[1])).

Nachdem auf dem Parteitag der revolutionäre Fanatismus und der Wille zu Aktionen und radikalen Abenteuern so deutlich in Erscheinung getreten war, bedeutete ein Hinnehmen des Beschlusses über die Nichtbeteiligung an der NV-Wahl und die Gewährung örtlicher Autonomie nichts anderes, als daß die Führer des Spartakusbundes wissentlich und willentlich die Zügel aus der Hand gaben, ehe sie sie überhaupt richtig in die Hand genommen hatten. „Sie billigten im voraus jede Aktion, die irgendeine Abenteurerschar versuchen würde"[2]).

Hinter diesem psychologischen Ergebnis des Parteitags mußte weit zurücktreten die Tatsache, daß Rosa Luxemburg in ihrer Programmrede mit einer langen Dauer der politischen Kämpfe rechnete und den Ausbau der AuSRe forderte, um den bürgerlichen Staat auszuhöhlen und von unten her eine neue Herrschaftsorganisation zu schaffen, so daß der Sturz der Regierung nur noch den Schlußakt der Machtergreifung darstelle: „So soll die Machteroberung nicht eine einmalige, sondern eine fortschreitende sein"[3]). Am Schluß der Rede dagegen brachte sie zum Ausdruck — und hier zeigt sich wieder die ambivalente Einstellung Luxemburgs in der Frage der Machteroberung —, daß die Revolution ihre Werke mit ungeheurer Geschwindigkeit vollziehe[4]). Gerade das war der Wunsch der Mehrheit der Delegierten, die zu ganzem Einsatz bereit waren, aber dafür schnelle Erfolge sehen wollten. Deshalb war keine Bereitschaft vorhanden, Rosa Luxemburgs politische Gesamtkonzeption ernst zu durchdenken und zur Richtlinie des taktischen Handelns zu machen, sondern das Programm wurde „ohne viel Nachdenken angenommen"[5]). Als Ergebnis des Parteitags war bestimmend für die weitere politische Arbeit der offenkundig gewordene Wille zur Aktion um jeden Preis. Mit Recht bemerkt deshalb H. Müller über das Verhalten der KPD-Führer beim Parteitag: „Wenn die Kommunisten der Auffassung waren, daß der Sturz der Regierung als politisches Ziel jetzt gar nicht in Frage kam, mußten sie alles vermeiden, was bei ihren Anhängern den Glauben erwecken konnte, daß die Regierung gestürzt werden müsse. Es war dann frivol, die Arbeiter auf die Straße zu hetzen"[6]).

---

[1]) Rote Fahne vom 2. Januar 1919.

[2]) Rosenberg, Geschichte, S. 63; aus diesem Grund kann Rosenbergs eigene Feststellung (Geschichte, S. 61), Luxemburgs Programm sei eine „klare Absage an allen Utopismus und an jedes Abenteuertum", nur mit Einschränkung gelten; das theoretische Programm war es wohl, aber nicht das praktische Verhalten auf dem Parteitag.

[3]) Luxemburg, Ausgewählte Reden und Schriften II, S. 685 f.

[4]) ebd., S. 688.

[5]) Rosenberg, Geschichte, S. 62; Luxemburg selbst kritisierte nach dem Parteitag gerade dies, daß er sein Werk nur „bruchstückweise" geleistet habe, daß er keine genügende Gründlichkeit aufgebracht und keine erschöpfende Arbeit vollbracht habe (Rote Fahne vom 3. Januar 1919).

[6]) H. Müller, S. 252.

Die Zwiespältigkeit zwischen sofortigen improvisierten partiellen Aktionen und langfristigem revolutionärem Kampf, durch die Agitation und Tätigkeit des Spartakusbundes im November und Dezember bestimmt wurden und die auf dem Gründungsparteitag klar in Erscheinung getreten war, drückte sich deutlich aus in einer Flugschrift der KPD vom Anfang Januar 1919, die offensichtlich die Quintessenz des Gründungsparteitags darstellt: „Nieder mit der NV! Die ganze Gewalt den AuSRen!“[1]). In dieser Flugschrift ist einerseits die Rede davon, daß in allen Orten revolutionäre AuSRe gebildet werden müssen, die die leitenden Beamten, die Leiter der Polizei, der Lebensmittel- und Wohnungsämter davonjagen und aus ihren Mitgliedern neue Behörden einsetzen sollen, andererseits wird festgestellt, daß Lebensmittelversorgung, Transportwesen, Geldwesen nicht durch die örtlichen AuSRe geregelt werden könne, sondern erst nach dem Sturz der Regierung und Einsetzung einer zentralen Arbeiterregierung. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfe der Kampf gegen die NV nicht in passiver Abstinenz, bloßer Störung der Wahlen oder dem Versuch der Auseinandertreibung bestehen, sondern es müßten in diesem Kampf Machtpositionen erobert werden. Die Eroberung dieser Machtpositionen wurde mit Sätzen umschrieben, die nicht anders verstanden werden können denn als Aufruf zur putschistischen Aktion: „Ruft überall Versammlungen ein und klärt die Volksmassen über den Schwindel der NV auf . . . dann zieht an der Spitze der Arbeitermassen und öffnet Euch die großen Säle, damit dort die Wahrheit in hellerleuchteten Sälen erklingen kann. Versammelt die Arbeiter und alle armen Leute der Stadt und zeigt ihnen, wieviel Zeitungspapier in Eurer Stadt die Verfechter der Ausbeutung und wieviel die Arbeiter zur Verfechtung ihrer Interessen haben, zeigt ihnen die kapitalistischen Zeitungsplantagen, besetzt sie und druckt auf dem Papier, das von Arbeiterhänden geschaffen wurde, an Stelle der bürgerlichen Lügen Worte der Arbeiterwahrheit über das neue Leben, das wir schaffen wollen. Dann klärt die Arbeiter auf und setzt die Wahl von Kommunisten (zum AR) durch . . .“

Wenn die Zentrale der KPD auf dem Gründungsparteitag den antiparlamentarisch-syndikalistischen Stimmungen nachgegeben hatte und den putschistischen Neigungen nicht entschlossen entgegengetreten war, so zeigt die Herausgabe oder zumindest Duldung einer derartigen Flugschrift[2]), daß die KPD-Zentrale die Gefahren nicht erkannt hatte, die der von ihr angestrebten Politik

[1]) Dok. u. Mat. III, S. 94 ff.; Preuß. UA Nr. 4121 C, S. 4 ff. Als Datum wird Dok. u. Mat. III, S. 94, angegeben „Mitte Januar 1919“ (außerdem „Der Kommunist“, Dresden, 19. Januar 1919); da in der 8 Seiten langen Flugschrift mit keiner Silbe der Januaraufstand erwähnt wird, ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie *nach* dem Januaraufstand verfaßt wurde; dem ganzen Inhalt nach muß sie sofort nach dem Parteitag niedergeschrieben worden sein, um die Entscheidung in der Frage der Wahlbeteiligung zu begründen und die politischen Konsequenzen aus der Entscheidung des Parteitags zu ziehen. Da es der Flugschrift gerade darauf ankommt, Richtlinien für einen aktiven Kampf gegen die NV während der Wahlkampagne zu geben, kann sie nicht erst wenige Tage vor der Wahl erschienen sein.

[2]) Das Flugblatt ist unterzeichnet „KPD (Spartakusbund)“, braucht also nicht unbedingt von der Zentrale selbst verfaßt zu sein, obwohl dies am wahrscheinlichsten ist.

von ihrer eigenen Gefolgschaft drohten. Nach solchen Tönen in der Flugschrift kann die spontane Besetzung der Zeitungsgebäude im Januaraufstand nicht verwundern, und die KPD-Führung kann die Verantwortung für solche Aktionen nicht vollständig von sich abwälzen, auch wenn sie nicht von ihr planmäßig in Szene gesetzt wurden.

2. *Der politische Aspekt des Januaraufstandes*

In allen am Machtkampf beteiligten politischen Gruppen und in der ganzen Arbeiterschaft wurde in den Tagen des Januaraufstandes sehr deutlich empfunden, daß durch den Ausgang dieser Auseinandersetzung, mehr aber noch durch die Art und Weise, in der die Beilegung des Aufstandes erfolgte, eine verbindliche Entscheidung über die fernere innenpolitische Entwicklung getroffen war. Der Historiker muß in seiner rückschauenden Betrachtung dieser Beurteilung in vollem Umfang zustimmen: der Januaraufstand stellte eine tiefgreifende Zäsur im Ablauf der revolutionären Ereignisse dar, denn er beendete die erste Phase im Kampf um die Macht und leitete in jene zweite Phase über, in der die maßgebenden Entscheidungen über die innenpolitische Gesamtorientierung und die innere Gestaltung der Republik fielen. Die bis zum Januaraufstand in vielem noch elastischen Positionen der einzelnen am Machtkampf beteiligten politischen Gruppen erfuhren seit diesem Zeitpunkt eine Versteifung und Verhärtung, so daß der Spielraum für die politische Aktivität und die Lösungsmöglichkeiten der innenpolitischen Grundfragen zunehmend enger wurde und verschiedene Ansätze einer bis dahin möglichen und denkbaren politischen Weiterentwicklung abgeschnitten wurden; vor allem erwies sich seit der Niederschlagung des Januaraufstandes eine bis dahin mögliche Zusammenarbeit zwischen SPD und großen Teilen der USP immer mehr als unmöglich. Erst jetzt — das ist das Ergebnis des Januaraufstandes — vollzog sich die Umformung innenpolitischer Gegensätze in eine innenpolitische Frontbildung. Bei der engen Verzahnung der Frage der ARe mit der innenpolitischen Gesamtentwicklung war deshalb der Januaraufstand auch für das Schicksal der ARe von entscheidender Bedeutung, obwohl die ARe nicht in erster Linie das Kampfobjekt darstellten. Auf den politischen Aspekt des Januaraufstandes muß deshalb im Rahmen unserer Untersuchung näher eingegangen werden[1]).

Ursache und Wirkung stehen — wie sooft in der Geschichte — beim Januaraufstand in krassem Mißverhältnis. In den Motiven der Linksradikalen für ihren

[1]) Der Januaraufstand war Gegenstand eingehender Erörterungen, so daß ein reiches Quellenmaterial zur Verfügung steht, bes. der Bericht des Preuß. Untersuchungsausschusses und das Protokoll des Ledebour-Prozesses. Der Ablauf der Ereignisse läßt sich auf Grund dieser Quellen nahezu lückenlos klären, dagegen können die eigentlichen Motive auf beiden Seiten nur andeutungsweise erschlossen werden. In unserer Darstellung geht es nicht so sehr um eine genaue Rekonstruktion des Ablaufs, sondern um die Heraushebung der politisch relevanten Momente. Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse jetzt bei E. Waldman, The Spartacist Uprising of 1919, Milwaukee 1958, bes. S. 161 ff.

Aufstandsversuch enthüllt sich eine politische Inkonsequenz und eine Fehleinschätzung aller mit der Machteroberung zusammenhängenden Probleme, die weit über den Berliner Rahmen hinaus aufschlußreich und bezeichnend ist für das politische Unvermögen der deutschen Linksradikalen in der Revolution 1918/19.

Spartakusbund und Revolutionäre Obleute hatten seit November das Ausscheiden der USP-Volksbeauftragten aus dem Kabinett und der Beigeordneten aus den Ministerien gefordert, sie hatten die Nichtbeteiligung der USP im ZR durchgesetzt, denn sie wollten einen klaren Trennungsstrich gegenüber der SPD-Regierung, um eine entschiedene revolutionäre Opposition durchführen zu können; daß bereits errungene Machtpositionen dabei aufgegeben wurden, spielte für sie keine Rolle. Deshalb nahmen sie am 4. Januar den Rücktritt der USP-Mitglieder des preußischen Kabinetts auch ohne Widerspruch hin, aber die am gleichen Tag beschlossene Entlassung Eichhorns von dem Posten des Berliner Polizeipräsidenten war für sie plötzlich „eine gegen die revolutionäre Arbeiterschaft gerichtete Provokation“[1]), und diese Beseitigung des „letzten Vertrauensmanns der revolutionären Arbeiterschaft“[2]) gab ihnen daher das Signal zu einer großangelegten Protestdemonstration, die in den improvisierten Aufstandsversuch ausmündete.

Diese Reaktion der Linksradikalen auf die Entlassung Eichhorns war vom Prinzipiellen her gesehen überraschend, denn das Berliner Polizeipräsidium war zweifellos eine wichtige Machtposition, aber RdV, Preuß. Kabinett und ZR stellten ebenfalls Machtpositionen dar oder konnten zu solchen ausgebaut werden, und dort hatten die Linksradikalen seit Wochen das Ausscheiden der USP-Vertreter gefordert. Aber um das Prinzipielle ging es hier nicht. Eichhorn stand von allen in der Exekutive tätigen USP-Vertretern den Revolutionären Obleuten politisch am nächsten und hatte im Polizeipräsidium eine entschiedene linksradikale Personalpolitik betrieben; deshalb konnte seine Entlassung — obwohl sie auf der von den Linksradikalen angestrebten Linie einer reinlichen Scheidung von der SPD lag — in eine „Provokation der revolutionären Arbeiterschaft“ umgestempelt werden und so einen Anlaß für den Kampf gegen die Regierung abgeben. Dieser Wille der Linksradikalen zum Kampf gegen die Regierung durch Massenaktionen und gegebenenfalls durch bewaffneten Aufstand beim ersten sich bietenden Anlaß war die entscheidende Ursache des Januaraufstands.

Daß in den Kreisen des Spartakusbundes der Drang nach Aktionen kaum mehr zu zügeln war, hatte der Gründungsparteitag gezeigt; abgesehen von der prinzipiellen Befürwortung von Massenaktionen wünschte Liebknecht gerade jetzt eine große revolutionäre Aktion, um der jungen Partei revolutionäres Prestige zu verschaffen und ihr eine Anziehungskraft auf die linksradikalen Kreise zu verleihen, aber auch um zu beweisen, daß der Verzicht auf Beteiligung an der NV-

[1]) Rote Fahne vom 5. Januar 1919.

[2]) Flugblatt vom 5. Januar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 9).

Wahl keine Absage an gesteigerte politische Aktivität bedeute. Die Revolutionären Obleute dagegen bangten um ihren Einfluß auf die revolutionäre Berliner Arbeiterschaft und waren bestrebt, revolutionäre Aktionen allein durchzuführen oder sich bei gemeinsamen Aktionen mit der KPD wenigstens die Führung zu sichern[1]). Eine revolutionäre Aktion war den Revolutionären Obleuten jedoch auch willkommen, um die Bewegungsfreiheit nach dem Austritt der USP aus dem Kabinett zu nutzen, die Radikalisierung in der Partei voranzutreiben und damit den Charakter der USP-Opposition entscheidend zu prägen. Die „revolutionäre Konkurrenz" zwischen KPD und Revolutionären Obleuten schuf dergestalt eine Stimmung, in der ein ruhiges Abwägen der Kräfteverhältnisse und der realen Möglichkeiten revolutionärer Aktion nicht mehr möglich war.

Eichhorns Entlassung als Anlaß für die revolutionäre Aktion trug daher mehr oder minder zufälligen Charakter. Daß zunächst keineswegs an einen Aufstandsversuch, sondern nur an Protestdemonstrationen gedacht war, zeigt gerade die Wahl von Eichhorns Entlassung als Anlaß: es wäre in der Tat der „Gipfel der Leichtfertigkeit"[2]) gewesen, für den Aufstand eine Parole zu wählen, der außerhalb Berlins jede Zugkraft fehlte. Erst der Erfolg der Demonstration und die in Erscheinung getretene Kampfstimmung der Massen veranlaßten den Beschluß der Linksradikalen, sofort den Sturz der Regierung anzustreben. Allein die Tatsache, daß ein solches Unternehmen von den Linksradikalen eingeleitet wurde lediglich unter dem Eindruck einer Massendemonstration — ohne die geringste technisch-organisatorische Vorbereitung, ohne festumrissenen Plan für das weitere Vorgehen, ja sogar ohne vorherige Verständigung der eigenen Anhänger in der Provinz — dies zeigt deutlicher als viele Worte, welcher Dilettantismus in der Einschätzung aller Fragen der Machteroberung und Machtbehauptung der linksradikalen Aktivität in den Entscheidungsmonaten 1918/19 zugrunde lag. Indem sie die Aktion gegen die Regierung im Januar ebenso unvorbereitet begannen, wie sie am 9. November 1918 in die Revolution eingetreten waren, bewiesen sie, daß sie hinsichtlich der Revolutionstechnik in den ersten beiden Revolutionsmonaten nichts gelernt hatten.

Auf linksradikaler Seite hat man deshalb sofort nach dem Scheitern des Aufstandes versucht, den Januaraufstand darzustellen als eine schlau angelegte Provokation der Regierung, die die Arbeiter zum Losschlagen habe zwingen wollen, ehe sie genügend gerüstet gewesen seien[3]); nicht die Linksradikalen, sondern im Grunde die Regierung habe den Januaraufstand inszeniert; bis heute ist auf kommunistischer Seite diese Version aufrechterhalten worden[4]).

---

[1]) Barth, S. 129.

[2]) ebd., S. 131.

[3]) Zuerst KPD-Flugblatt Ende Januar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 86) und Aufruf der KPD Mitte Februar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 177); dann Ledebour in seinem Prozeß (Ledebour-Prozeß, S. 85); schließlich auch Eichhorn, S. 83.

[4]) Ill. Gesch., S. 271; Oehme, Reichskanzlei, S. 279 ff.; Pieck, S. 67 f.

Nun war die SPD-Regierung zweifellos entschlossen, schrittweise eine Entwaffnung der Zivilbevölkerung durchzuführen, sobald sie genügend Macht dazu besaß; ebenso eindeutig ist, daß die SPD seit Ende Dezember auf eine Verdrängung Eichhorns aus dem Polizeipräsidium hingearbeitet hat.

Am 24. Dezember 1918 waren im Polizeipräsidium Arbeiter bewaffnet worden, die die Matrosen unterstützten; diese Tatsache der Bewaffnung konnte eindeutig nachgewiesen werden, obwohl Eichhorn seine Mitwisserschaft bestritt[1]). Diese Bewaffnung der Zivilisten, seine Stellungnahme gegen die Einberufung der NV und die Ablehnung einer Unterstellung unter das preuß. Ministerium des Innern (bei einer Besprechung am 3. Januar 1919) waren die Gründe für Eichhorns Entlassung. Das eigentliche Motiv dafür lag jedoch tiefer: die Regierung wollte (und konnte) das wichtige Amt des Polizeipräsidenten in der Hauptstadt nicht in der Hand eines Regierungsgegners lassen; deshalb handelte es sich bei der Entlassung Eichhorns nicht um die „Maßregelung eines Beamten, sondern um die Lösung eines unhaltbar gewordenen Verhältnisses zwischen der Leitung von zwei wichtigen Ämtern".[2]) Auf die Amtsenthebung Eichhorns arbeiteten zunächst verschiedene Kreise der hohen Beamtenschaft hin, die den Vertrauensmann der Linksradikalen aus der wichtigen Machtposition des Berliner Polizeipräsidiums entfernen wollten; Geheimrat Doyé vom preuß. Ministerium des Innern spann bei dieser Aktion die Fäden und entsandte Vertrauensleute ins Polizeipräsidium, die ihm bis Mitte Dezember 1918 reichhaltige Informationen beschafften, mit deren Hilfe gegen Eichhorn vorgegangen werden sollte. Am 31. Dezember 1918 erschien Doyé mit Ministerialdirektor Meister in der Sitzung des Reichskabinetts und beantragte die unverzügliche Entlassung Eichhorns durch das Reichskabinett, da die preuß. Regierung augenblicklich nicht erreichbar sei. Die Überrumpelung gelang jedoch nicht, sondern die Volksbeauftragten verwiesen die beiden Beamten ans preuß. Kabinett[3]). Aber sofort nahm die SPD-Presse — inspiriert durch die „PPN" — die Agitation gegen Eichhorn auf[4]) und behauptete, Eichhorn stehe „im Solde Rußlands".

Alle gegen Eichhorns persönliche Integrität erhobenen Beschuldigungen erwiesen sich später als nicht stichhaltig[5]); seine Tätigkeit bei der russischen Nachrichtenagentur Rosta und die Weiterzahlung seines Gehaltes konnte Eichhorn als korrekt nachweisen[6]). In den ersten Januartagen bildeten jedoch diese Beschuldigungen die Begleitmusik der Presse zur Entlassung Eichhorns.

Einen bewaffneten Konflikt mit der revolutionären Arbeiterschaft Berlins jedoch konnte die SPD-Führung gerade in diesen Tagen vor der Wahl zur NV nicht wünschen, nachdem sie kurz vorher die alleinige Regierungsverantwortung übernommen hatte und deshalb an einer Atempause in den innenpolitischen Auseinandersetzungen interessiert sein mußte. Nach der Logik des bisherigen Ablaufs war nicht damit zu rechnen, daß die Linksradikalen sich der Entlassung Eichhorns in offener Auflehnung widersetzen würden, und die SPD hatte deshalb keinerlei Maßnahmen getroffen, um die Amtseinsetzung von Eichhorns Nach-

[1]) Preuß. UA Nr. 4121 A, Sp. 31 f.

[2]) Hirsch, S. 133 f.

[3]) Prot. RdV II, S. 115.

[4]) Vorwärts vom 1. Januar 1919 und folg. Nummern.

[5]) Preuß. UA Nr. 4121 A, Sp. 28 ff.

[6]) Eichhorn, S. 60 f.

folger Eugen Ernst notfalls mit Gewalt zu erzwingen. Durch viele Quellen wird belegt, daß die SPD-Regierung am 6. Januar völlig überrascht den Ereignissen gegenüberstand. Demgegenüber findet die These einer von der SPD bewußt inszenierten Provokation keine Stütze in den Quellen; sie basiert ausschließlich auf einer Äußerung von Eichhorns Nachfolger Ernst, die er am 16. Januar 1919 gegenüber ausländischen Journalisten machte: „Ein Erfolg der Spartakusleute war von vornherein unmöglich, da wir sie durch unsere Vorbereitungen früher zum Losschlagen zwangen. Sie mußten zugreifen, ehe sie es wollten, und wir waren deshalb in der Lage, ihnen zu begegnen“[1]). Berücksichtigt man Umstände und Zweck dieser Äußerung, so ergibt sich, daß sie lediglich taktisch gemeint sein konnte und zur Stützung dieser These unbrauchbar ist: Sie wurde unmittelbar nach dem Abschluß der Kämpfe gegenüber Vertretern der ausländischen Presse gemacht, um die kritische Lage, in der sich die Regierung vom 5. bis 8. Januar befunden hatte, zu beschönigen; Ernst stellte deshalb den Januaraufstand als ein absichtliches, von der Regierung mit Überlegenheit inszeniertes Manöver dar, das die Regierung nicht ernsthaft habe gefährden können; sicherlich wollte er dadurch im Ausland die Befürchtungen zerstreuen, daß die Position der SPD schwach sei und sie möglicherweise aus der Macht verdrängt werden könne.

Mit einem weiteren Argument hat man von linksradikaler Seite die These einer provokatorischen Absicht der Regierung zu belegen versucht. Zugegebenermaßen traten in den Tagen des Januaraufstandes Spitzel und Lockspitzel in Erscheinung[2]), ihre Tätigkeit wurde aber von linksradikaler Seite stark übertrieben, um ein entlastendes Argument zu gewinnen[3]). Der Nachweis, daß einzelne Spitzel tätig waren, reicht nicht aus, der Regierung die bewußte Absicht eines provozierten Entscheidungskampfes mit den Linksradikalen zu unterstellen. Die Analyse des Ablaufs ergibt demgegenüber eindeutig, daß der Entschluß zu einem offensiven Vorgehen von den Linksradikalen ausging.

---

[1]) Veröffentlicht in der italienischen Zeitung Avanti, außerdem bei Ph. Price (Deutschland-Korrespondent des Manchester Guardian), Germany in Transition, zit. Ill. Gesch., S. 271.

[2]) Die Spitzeltätigkeit wurde zugegeben im Bericht des Preuß. UA Nr. 4121 A, Sp. 35 f.; vgl. dazu Aussage Saalfeld (Preuß. UA 4121 B, S. 152); Ledebour-Prozeß, S. 607, S. 745 f.

[3]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 71 ff.; Ill. Gesch., S. 279, S. 292 f. Nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Spitzel mit Wissen oder gar im Auftrag des Kabinetts arbeiteten; bezüglich der Vorwärtsbesetzung bleibt es bei der Feststellung im Bericht des Preuß. UA Nr. 4121 A, Sp. 35 f., daß die Lockspitzeltätigkeit von Roland nicht eindeutig erwiesen sei; „mindestens entsprach der Zug zu den Zeitungsgebäuden der allgemeinen Stimmung, die Demonstranten glaubten bei den Zeitungsbesetzungen durchaus im Sinne der radikalsten Gruppen zu handeln“. Über die Zeitungsbesatzungen vgl. das Urteil im Bericht des Preuß. UA Nr. 4121 A, Sp. 46: „Die Besatzungen aller von den Aufständischen eingenommenen Gebäude bestanden aus überzeugten Kommunisten, neugierigen Abenteurern und gemeinen Verbrechern.“ Das zeigte sich bei den Gerichtsverhandlungen nach Niederschlagung des Aufstands; auffallend ist die geringe Zahl organisierter Parteimitglieder unter diesen Angeklagten, sehr hoch dagegen die Zahl zufälliger Mitläufer (vgl. Prozeßberichte im „Vorwärts“ und in der „Freiheit“ in den Nummern Anfang und Ende Februar 1919).

Am Abend des 4. Januar fand eine Sitzung des Zentralvorstandes der Groß-Berliner Organisation der USP und der Revolutionären Obleute statt, die sich mit allgemeinen Fragen befassen sollte, aber nach Kenntnisnahme von Eichhorns Entlassung sofort die dadurch geschaffene Lage beriet; „man war sich in der Sitzung einig, daß der Schlag gegen Eichhorn abgewehrt werden müsse, aber wie weit man dabei gehen könne, wurde weder eingehend erörtert, noch festgelegt“[1]). Man scheint sich also nicht darüber im klaren gewesen zu sein, daß — gewollt oder ungewollt — eine aktive Abwehr der Entlassung Eichhorns notwendigerweise zu einer ernsten Auseinandersetzung mit der Regierung führen mußte; die Regierung hatte bisher gegenüber der Linken alle Streitfragen als Prestigefragen behandelt, und deshalb war anzunehmen, daß sie auch die von ihr verfügte Entlassung Eichhorns mit allen Mitteln durchsetzen würde. Der Beschluß, den Schlag gegen Eichhorn abzuwehren, schloß deshalb — wenn er sich nicht auf einen einfachen Protest beschränkte — eine kritische Zuspitzung bereits ein.

Die Entscheidung, ob man zum Angriff übergehen werde, wollte die äußerste Linke der USP von der Situation und der Stimmung der Massen abhängig machen[2]). Um die Stimmung der Massen zu erkunden, wurde deshalb zu einer Protestdemonstration am 5. Januar aufgerufen.

Zur gleichen Zeit fand eine Sitzung der Zentrale der KPD statt; man hielt es für sinnlos, die Regierung anzustreben, da man sich nur 14 Tage halten könne; deshalb wollte man nur die Zurücknahme der Abberufung Eichhorns, Entwaffnung der gegenrevolutionären Truppen und Bewaffnung des Proletariats fordern[3]).

Die Demonstration am 5. Januar wurde zu einer riesenhaften Massenkundgebung; die revolutionären Führer hatten den Eindruck, daß die Massen zur Aktion drängten, und überdies waren aus den Berliner Garnisonen Nachrichten eingegangen (wie sich schnell herausstellte: übertreibende und falsche Nachrichten), daß sie auf seiten der Revolutionäre stünden[4]). Das genügte dem linksradikalen Führungskreis, um nach der Demonstration in einer Sitzung den Beschluß zur Beseitigung der Regierung Ebert—Scheidemann zu fassen (gegen sechs Stimmen, darunter R. Müller und Däumig).

Entgegen dem offiziellen Beschluß ihrer Partei stellten bei dieser Besprechung Liebknecht und Pieck die schärfsten Forderungen auf und bezweifelten bei jedem Gegner eines offensiven Vorgehens seine revolutionäre Zuverlässigkeit; durch dieses Ausspielen einer revolutionären Rivalität waren sie am Zustandekommen

---

[1]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 30; ähnlich: Ledebour-Prozeß, S. 44 f. (Aussage Ledebour); Pieck, S. 68.

[2]) Ledebour-Prozeß, S. 44 f. (Aussage Ledebour).

[3]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 30.

[4]) Ledebour-Prozeß, S. 51 f. (Aussage Ledebour); Preuß. UA Nr. 4121 A, Sp. 37.

des Beschlusses maßgebend mitbeteiligt[1]). Führende Mitglieder der KPD-Zentrale stürzten sich also in den Kampf gegen die Regierung — fünf Tage, nachdem Rosa Luxemburg in ihrer Programmrede den Sturz der Regierung als Schlußakt der Machteroberung bezeichnet hatte, dem die Schaffung eines revolutionären Machtapparates durch Machtergreifung in den lokalen AuSRen und die Stärkung dieser Organe vorausgehen müsse. Aber man wird dieses Verhalten Liebknechts und Piecks nicht einfach abtun können als politischen Kurzschluß, für den die übrige KPD-Zentrale nicht verantwortlich sei, denn dieses Verhalten lag durchaus auf der Linie der vom *ganzen* Spartakusbund seit dem 9. November 1918 praktizierten politischen Aktivität, so daß Liebknechts Haltung im Januaraufstand besonders deutlich den emotionellen Untergrund dieser Aktivität des Spartakusbundes enthüllt, der durch die Entfesselung wilder revolutionärer Leidenschaften und eines fanatischen Hasses auf die SPD blind machte für die Wirklichkeit der politischen Kräfteverhältnisse.

Sofort nach dem Beschluß, die Regierung zu stürzen, wurde ein provisorischer Revolutionsausschuß eingesetzt, der mit der Leitung der Bewegung betraut wurde und evtl. Funktionen der Regierung und Verwaltung provisorisch übernehmen sollte, bis wieder ein provisorisch gewählter AuSR eingesetzt werden konnte[2]).

Mit dem Beschluß über die Beseitigung der Regierung und mit der Einsetzung des provisorischen Revolutionsausschusses war die organisatorische Energie der Revolutionären Obleute und der KPD-Führer erschöpft; nach Ledebour[3]) erfolgte der Beschluß, die Regierung zu stürzen „ohne daß wir bestimmte Methoden für die Beseitigung der Regierung in Aussicht genommen hatten"; zunächst sollte nur ein Aufruf zum Generalstreik erfolgen, der Revolutionsausschuß sollte weitere Aktionen vorbereiten; am 5. Januar wurde jedoch nichts Näheres beschlossen oder vorbereitet.

Erst nachdem diese Entscheidungen getroffen waren, gelangte die Nachricht von der Besetzung des „Vorwärts" und einiger anderer Zeitungsgebäude in den Revolutionsausschuß[4]); sowohl Liebknecht wie die Revolutionären Obleute wurden überrascht durch diese spontane Aktion bewaffneter Arbeiter. In dieser kritischen Situation bewies der Revolutionsausschuß ein kaum überbietbares Maß an Hilflosigkeit; er griff nicht ein, um die Zeitungsbesetzungen rückgängig zu machen, obwohl er sie für politisch und militärisch verfehlt hielt[5]); er ging aber auch nicht zur Offensive über und besetzte unter zentraler Führung die strate-

[1]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 32 f.; Brandt-Löwenthal, S. 121 f.; K. H. Luther, Die nachrevolutionären Machtkämpfe in Berlin, in: Jahrb. f. d. Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands VIII (1959), S. 212; s. dazu in eigener Sache: Pieck, S. 70 f.

[2]) Ledebour-Prozeß, S. 53 (Aussage Ledebour).

[3]) ebd., S. 86.

[4]) ebd., S. 62, S. 86.

[5]) ebd., S. 62.

gisch wichtigen Punkte, um den Vorstoß gegen die vor Berlin lagernden Truppen vorzubereiten; es geschah auch nichts, um die Massen straff zu organisieren und zu bewaffnen, sondern es wurde nur diskutiert und ein Aufruf an die Arbeiter entworfen, der zu einer weiteren Demonstration am 6. Januar aufforderte. In Wirklichkeit ließ man die Dinge treiben. Ohne Zutun und disziplinierende Leitung des Revolutionsausschusses wurden in der Nacht vom 5./6. Januar und am 6. Januar weitere Gebäude durch einzelne bewaffnete Trupps besetzt, aber diese Aktionen vollzogen sich ohne inneren Zusammenhang und ohne Plan. Eine militärische Leitung gab es überhaupt nicht[1]); „es fehlte eben für jede Aktion, die über den Rahmen der Demonstration hinausging, alle Führung, mit diesem Fall war ernsthaft nicht gerechnet worden", bemerkt Eichhorn[2]).

Unter diesen Umständen war es jedoch ein unverantwortlicher Leichtsinn der Führer, den Sturz der Regierung zu beschließen und die Besetzung der Zeitungsgebäude nicht rückgängig zu machen. Mit Recht stellt H. Müller fest: „Das Tragische an dem Januarputsch war, daß die den Spartakisten und den Revolutionären Obleuten folgenden Arbeiter in einen Kampf gehetzt wurden, dessen bezeichnetes Ziel eigentlich gar nicht erreicht werden sollte"[3]). Und R. Breitscheid kritisierte schon im Januar 1919: „Über das positive Programm bestand Unklarheit. Kein Mensch wußte, was Liebknecht und seine Anhänger wollten, wenn der Coup gelungen wäre. Wahrscheinlich wußten sie es selbst nicht. Es schwebte und schwebt ihnen unklar die der Demokratie zuwiderlaufende Diktatur des Proletariats vor Augen, von ihren Einzelheiten aber fehlte ihnen die Vorstellung"[4]).

Die Zerfahrenheit der Aktionen und die Ratlosigkeit über die zu unternehmenden Maßnahmen machen es verständlich, daß der Revolutionsausschuß — gegen den Widerstand der KPD[5]) — schon am 6. Januar mit Erleichterung auf die von der USP eingeleitete Vermittlungsaktion einging: sofort nachdem die Usurpation eingeleitet war, kannte der Revolutionsausschuß kein anderes Ziel, als sie unter möglichst geringen Verlusten an Kräften und Prestige wieder rückgängig zu machen — ein für die linksradikale Politik 1918/19 charakteristisches Merkmal, das uns bei der Darstellung der deutschen Räterepubliken und der radikalen ARe noch öfter begegnen wird. Aber die gleiche Unsicherheit und Halbheit, die sich auf der Seite der Linksradikalen bei der Inszenierung des Januaraufstandes äußerte, zeigte sich auch bei der Liquidierung des Unternehmens; obwohl bereits am zweiten Tage klar war, daß der Plan, die Regierung zu stürzen, scheitern mußte, fand man nicht den Mut zu einem unzweideutigen Rückzug, sondern zog

[1]) Preuß. UA Nr. 4121 B, S. 175 (Aussage Eichhorn).

[2]) Eichhorn, S. 80.

[3]) H. Müller, S. 251.

[4]) Der Sozialist V (3), S. 33.

[5]) Rote Fahne vom 7. Januar 1919; Schreiben der KPD-Zentrale vom 10. Januar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 41 f.).

die Entscheidung noch tagelang hinaus, bis die vollständige Niederlage der Aufständischen die Auseinandersetzung beendete. Daß selbst nach der verfehlten Einleitung einer solchen Aktion noch nicht alle Möglichkeiten einer glimpflichen Beilegung abgeschnitten waren, sofern die Führer zu richtiger Einschätzung der Situation und mutiger Entschlossenheit gegenüber ihrer Gefolgschaft fähig waren, das mag die Stellungnahme Radeks andeuten, aus der eine wesentlich andere revolutionäre Erfahrung spricht als aus den Beschlüssen der deutschen linksradikalen Gremien. Schon am 6. Januar hatte Radek scharf gegen den Beschluß der Revolutionären Obleute Stellung genommen, und am 9. Januar schrieb er in einem Brief an die Zentrale der KPD[1]): die Aktion hätte nur Protestcharakter tragen dürfen; jetzt sei sofortiger Rückzug nötig: die KPD solle eine Aufforderung an die Revolutionären Obleute ergehen lassen, den Kampf sofort abzubrechen, die kämpfenden Arbeiter mit der Waffe in der Hand zurückzuziehen, wenn eine glatte Lösung vom Feinde nicht möglich sei, notfalls unter Auslieferung der Waffen; ferner ein Manifest herauszugeben, das die Notwendigkeit dieses Rückzugs begründe und sofortige Wahl eines neuen AuSRs fordere. Wenn die Obleute diese Vorschläge ablehnten, solle die KPD den Massen Klarheit über ihre Situation verschaffen und durch Neuwahl der Räte eine wirkliche Leitung an Stelle der Obleute setzen. Von diesen klaren Richtlinien, hinter denen auch Luxemburg und Jogiches standen, wurde nichts verwirklicht, nicht zuletzt, weil die KPD-Vertreter im Revolutionsausschuß jeden Rückzug ablehnten, so daß die Aufständischen seit dem 10. Januar Niederlage auf Niederlage erlitten.

Die Regierung war durch den Verlauf des 5. Januar überrascht worden. Sofort am Abend des 5. Januar trafen sich die Volksbeauftragten außerhalb des Regierungsviertels, um über die notwendigen Maßregeln zu beraten, und entschlossen sich, mit aller Entschiedenheit den Kampf aufzunehmen[2]). Die Lage war zu diesem Zeitpunkt völlig unübersichtlich, und schien für die Regierung zunächst sehr viel bedrohlicher als sie in Wirklichkeit war. Die Regierung fühlte sich von allen militärischen Machtmitteln entblößt, denn noch war unklar, auf welcher Seite die Mehrzahl der Berliner Truppen stand, riesige Menschenmassen demonstrierten gegen die Regierung, und die Unfähigkeit des Revolutionsausschusses war noch nicht offenkundig geworden.

Deshalb muß der SPD-Regierung zugestanden werden, daß sie in einem subjektiv berechtigten Gefühl äußersten Bedrohtseins handelte, als am 6. Januar vormittags in einer gemeinsamen Sitzung von RdV und ZR die Schaffung einer Truppe in Zusammenarbeit mit der OHL beschlossen wurde und Noske den Oberbefehl übertragen erhielt. Hatte die SPD im November und Dezember häufig den Militärs ohne triftige Gründe nachgegeben, so konnte sie hier zumindest geltend machen, daß sie aus zwingendem Anlaß um die Hilfe der Militärs nach-

[1]) Ill. Gesch., S. 282.

[2]) H. Müller, S. 257.

suchte. Wie ernst die Lage von Ebert am 6. Januar beurteilt wurde, zeigte sein Gespräch mit H. Müller: Ebert bat Müller, falls die Reichskanzlei falle, außerhalb Berlins (in Magdeburg, Dessau oder Weimar) eine neue Regierung zu bilden, gestützt auf die SPD-Organisation im Reich, und der Finanzminister Schiffer gelobte H. Müller anschließend, die Reichsbeamten würden in diesem Fall unter ihm weiterarbeiten[1]).

Die SPD-Regierung kapitulierte jedoch nicht vor der Bedrohung, sondern ergriff sofort energische Gegenmaßnahmen; am 6. Januar erteilte der ZR der Regierung „außerordentliche Vollmachten"[2]), und am gleichen Tag gab die sozialdemokratische Mehrheit des Groß-Berliner VRs die Zustimmung zur Absetzung Eichhorns und entzog den Revolutionären dadurch einen wichtigen Vorwand für ihre Aktion[3]).

Am Nachmittag des 6. Januar nahm die Regierung die von der rechten USP (Breitscheid, Dittmann, Kautsky) angebotene Vermittlungsaktion grundsätzlich an[4]); nachdem auch der Revolutionsausschuß die Vermittlung akzeptiert hatte[5]), kam es schon am Abend des 6. Januar zu Verhandlungen zwischen Volksbeauftragten, Mitgliedern des ZRs, Vertretern des Revolutionsausschusses unter Ledebour und der USP-Vermittlergruppe. Über die eigentlichen Streitfragen (Belassung Eichhorns im Amt, Besetzung des „Vorwärts"gebäudes) kam es zu keiner Einigung, alles, was erreicht wurde, war der Abschluß eines Waffenstillstandes, der beiden Seiten Heranziehung weiterer Truppen, Heranschaffung weiterer Waffen und Munition verbot und Einstellung der Feindseligkeiten auferlegte[6]).

Der Abschluß eines Waffenstillstandes bedeutete zwar nicht einen Verzicht auf eine bewaffnete Auseinandersetzung, aber er lähmte einerseits die Energie der Aufständischen und verhalf andererseits der Regierung zu einem wertvollen Zeitgewinn, insofern war er in der Situation des 6. Januar zunächst ein Gewinn für die Regierung. Der Abschluß eines Waffenstillstandes bedeutete jedoch auch, daß der Weg von Verhandlungen zumindest betreten wurde, und die Aufständischen konnten deshalb hoffen, aus ihrer schon am Abend des 6. Januar wenig aussichtsreichen Situation herauszukommen. Durch die beiderseitige Annahme einer Vermittlungsaktion wurde der Akzent vom Austrag des Konflikts auf seine Beilegung verschoben.

[1]) ebd., S. 257 f.

[2]) Extrablatt des Vorwärts vom 7. Januar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 16 f.).

[3]) Eichhorn hatte am 5. Januar 1919 bei der Demonstration erklärt, er erkenne seine Absetzung dann an, wenn sie nicht vom Ministerium, sondern vom VR ausgesprochen werde. Dieser erklärte nunmehr: „Den Befehlen des Polizeipräsidenten Eichhorn, der sich sein Amt willkürlich anmaßt, ist daher nicht mehr Folge zu leisten. Wer sie befolgt, handelt in offener Auflehnung gegen die Reichsregierung, gegen den vom Kongreß der AuSRe gewählten ZR und gegen den VR für Groß-Berlin" (Dok. u. Mat. III, S. 15).

[4]) H. Müller, S. 260 ff.

[5]) Ledebour-Prozeß, S. 66 (Aussage Ledebour).

[6]) H. Müller, S. 261 ff.; Oehme, Reichskanzlei, S. 306.

3. *Die Einigungsverhandlungen und ihr Scheitern*

Die massenhafte Beteiligung der Berliner Arbeiterschaft an den Demonstrationen des 5. und 6. Januar war ein Ausdruck des Mißtrauens gegen die Regierung Ebert—Scheidemann, denn im Laufe des Dezembers 1918 hatte sich in weiten Kreisen der Berliner Arbeiter die Überzeugung gebildet, diese Regierung sei nicht bereit, mit der Militärautokratie und dem alten System in der Verwaltung zu brechen. Hingegen waren die Zeitungsbesetzungen und die bewaffneten Aktionen am 5. und 6. Januar das Werk einiger kleiner, von der spartakistischen Agitation erfaßter Gruppen und einzelner Mitläufer, im Vergleich zu den Teilnehmern der Demonstrationen eine winzige Minorität.

Die große Mehrheit der Berliner Arbeiter lehnte sowohl den bewaffneten Aufstand wie die von der SPD verfolgte Politik ab. Sie wollte keine Machtergreifung durch die Spartakisten, sie wollte aber auch nicht die Erhaltung der vorrevolutionären Zustände in Heer, Verwaltung und Wirtschaft, mit der sich die SPD-Führung nach ihrer Auffassung abzufinden bereit erschien. Vor allem wollten die Berliner Arbeiter verhindern, daß es zu einem Bruderkampf und zu einem Blutbad innerhalb der Berliner Arbeiterschaft kam. Sie standen deshalb hinter der von der USP eingeleiteten Vermittlungsaktion, die eine Beilegung des Konflikts auf dem Wege der Verhandlung zum Ziel hatte und in den Grundsatzfragen eine Einigung auf einer mittleren Linie erstrebte. Die Vermittlungsaktion vollzog sich in zwei Phasen. Die vom USP-Parteivorstand am 6. Januar eingeleitete Aktion wurde am 8. Januar ergebnislos abgebrochen[1]); als den Berliner Arbeitern jetzt zum Bewußtsein kam, daß ein Blutbad unter der Arbeiterschaft in drohende Nähe gerückt war, begann — von der USP unterstützt und wohl auch mit veranlaßt — in den Berliner Großbetrieben eine Einigungsbewegung der Arbeiter, die wie eine Lawine anwuchs und große Teile der SPD-Anhängerschaft erfaßte, aber ebenfalls kein konkretes Ergebnis hatte. Mit der militärischen Niederwerfung des Aufstands durch die Regierungstruppen war der Versuch, auf dem Verhandlungswege eine Einigung zwischen den beiden Lagern innerhalb der Arbeiterschaft herbeizuführen, illusorisch geworden. Der Verlauf dieser Vermittlungsaktionen soll nunmehr eingehender betrachtet werden.

Die Regierung bezog ihre Position schon bei der ersten Sitzung der Vermittlungskommission am 6./7. Januar, als sie noch nicht militärisch gesichert war. Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes erklärte Ebert: „Es ist uns eine Gewissenssache, Gewalt lediglich zur Abwehr von Gewalt anzuwenden. Auf diesem Standpunkt bleiben wir stehen. Wir werden von der Waffe keinen Gebrauch zum Angriff machen. Zu irgendeiner Abmachung können wir uns nur verstehen, nachdem die am Abend des 5. und im Lauf des 6. Januar 1919 besetzten Gebäude freigegeben sind“[2]). Ebert hatte damit ausgesprochen, daß die Voraussetzung für den

[1]) Zur Vermittlungsaktion der USP vgl. Ledebour-Prozeß, S. 552—588 (Aussage Dittmann); Ströbel, S. 90 f.; Bernstein, S. 147; Oehme, Reichskanzlei, S. 305 ff.

[2]) H. Müller, S. 262; Oehme, Reichskanzlei, S. 306.

Beginn von Verhandlungen über die materiellen Fragen die Räumung der besetzten Gebäude sei, und er beharrte auf dieser Bedingung bei allen Aussprachen mit den USP-Vermittlern an den folgenden Tagen, so daß die Verhandlungen über die materiellen Fragen überhaupt nicht zustande kamen. Zu Beginn der gemeinsamen Sitzung von RdV und ZR am 7. Januar erklärte Ebert, Verhandlungen seien zwecklos, solange die Freiheit der Presse nicht sichergestellt sei[1]). Die USP-Vermittler Breitscheid, Cohn, Dittmann, Kautsky dagegen erklärten, daß die Aufständischen nicht bereit seien, vor Eintritt in die Verhandlungen die Zeitungen freizugeben, es bestehe jedoch Einigkeit, daß als Resultat der Verhandlungen die völlige Pressefreiheit wiederhergestellt werden solle. Kautsky machte daher den Vermittlungsvorschlag, daß die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden sollten, wenn sie nicht zur völligen Wiederherstellung der Pressefreiheit führen würden[2]). Schon hatten sich einige ZR-Mitglieder für Annahme dieses Vermittlungsvorschlages ausgesprochen, da bewirkte der Berliner SPD-Funktionär Pattloff, der an der Sitzung teilnahm, eine völlige Umstimmung durch die Mitteilung, die Berliner SPD-Funktionäre hätten einstimmig die Pressefreiheit als Vorbedingung für Verhandlungen gefordert und wollten sie notfalls erzwingen[3]). Daraufhin sprachen sich nur noch zwei Soldatenvertreter im ZR für die Annahme des Vermittlungsvorschlags aus; sie waren der Meinung, die Regierung vergebe sich dadurch nichts, aber sie vermeide ein Blutvergießen, außerdem bestehe dann die Möglichkeit, Revolutionäre Obleute und Spartakisten zu spalten und die vernünftigen Elemente der USP herüberzuziehen[4]). Allen anderen ZR-Mitgliedern und den Volksbeauftragten kam die Forderung der SPD-Funktionäre sehr gelegen und sie erklärten nunmehr kategorisch: kein Verhandeln ohne Pressefreiheit. Gegen drei Stimmen wurde Kautskys Vermittlungsvorschlag abgelehnt[5]).

Nach einer weiteren Fühlungnahme mit dem Revolutionsausschuß machte die USP-Verhandlungskommission dem ZR am 8. Januar den Vorschlag[6]), die bürgerlichen Zeitungen freizugeben, während der „Vorwärts" Objekt der Verhandlungen bleiben solle. Diese Verhandlungen sollten zum Gegenstand haben: Besetzung des Polizeipräsidiums, Absetzung von Eichhorn, weitere politische Fragen. Die Front der ZR-Mitglieder war jetzt aber geschlossen, alle Redner verlangten Freigabe des „Vorwärts" vor Eintritt in die Verhandlungen; Leinert: „Die Pressefreiheit ist eine Errungenschaft der Revolution, die nicht gefährdet werden darf. Erkennen Sie diese Errungenschaft nicht an, dann können Ver-

[1]) Prot. RdV III, S. 1 (7. Januar 1919).

[2]) H. Müller, S. 262.

[3]) Prot. RdV III, S. 7 (7. Januar 1919).

[4]) ebd., S. 6 (Wäger), S. 8 (Kohl).

[5]) ebd., S. 9.

[6]) H. Müller, S. 263; Prot. ZR I, 8. Januar 1919, S. 1 ff.

handlungen eben nicht stattfinden“[1]); H. Müller: „Wir verlangen als Voraussetzung, daß der ‚Vorwärts‘ freigegeben wird“[2]). Ohne Eindruck blieb Haases Argumentation: „Über alle Bedenken hinweg sollte die Frage stehen, wie kommen wir dahin, daß eine Zerspaltung des Berliner Proletariats im blutigen Kampfe zu verhüten ist“[3]) und Kautskys Feststellung: „Sie können ja der Ansicht sein, daß Sie militärisch gesichert sein werden und daß Sie imstande sein werden, eine Bewegung militärisch niederzuwerfen; aber Sie sind nicht so stark, daß es ohne Blutvergießen abgehen wird“[4]). Auch Dittmann gelang es nicht, den ZR umzustimmen durch die Mitteilung, der Spartakusbund erkenne die Vermittlungskommission nicht an; „hierdurch würde eine Isolierung der reinen Spartakusgruppe zustande kommen, wenn eine Verständigung erfolgt. Dann stehen die Spartakusleute allein da“[5]). Der ZR blieb bei seiner Stellungnahme und beschloß einen Brief an die Vermittlungskommission: „Dieser Vorschlag bietet keine Grundlage zu weiteren Verhandlungen. Er verstößt gegen die in der Revolution erkämpfte absolute Pressefreiheit. Wir würden die Erfolge der Revolution schädigen, denn die Pressefreiheit ist eine der wichtigsten Errungenschaften“[6]). Damit waren die Verhandlungen abgebrochen und die Vermittlungsaktion des USP-Parteivorstands gescheitert. Am Abend des 8. Januar erließ der Revolutionsausschuß den Aufruf zum Generalstreik und gab ein aggressives Flugblatt heraus[7]).

Aber angesichts der drohenden bewaffneten Auseinandersetzung brach am 9. Januar unter den Berliner Arbeitern eine neue Einigungsbewegung aus, die sofort die tatkräftige Unterstützung der USP fand. Am 9. Januar versammelten sich im Humboldthain 40 000 Arbeiter der AEG und der Schwartzkopffwerke und beschlossen, die Einigung der Arbeiter aller Richtungen herbeizuführen. Es wurde eine Kommission gewählt, die aus je zwei Vertretern der SPD, USP, KPD und der Revolutionären Obleute bestand und noch am selben Tag der Regierung und dem ZR den Wunsch der Arbeiterschaft nach Beendigung der Kämpfe unterbreitete[8]). Eine riesige Zahl weiterer Berliner Betriebe schloß sich diesem Vorgehen an, und auch aus dem ganzen Reich traf eine Flut von Telegrammen beim ZR ein, die zur Verständigung ohne blutige Auseinandersetzung aufriefen.

---

[1]) ebd., S. 4.

[2]) ebd., S. 11.

[3]) ebd., S. 7.

[4]) ebd., S. 8.

[5]) ebd., S. 10; als Brockdorff-Rantzau am 9. Januar im Kabinett Mitteilung machte über ein Gespräch mit Kautsky, daß eine Verständigung durch Isolierung der Spartakusgruppe möglich sei, ergab sich bei der Besprechung „völlige Einmütigkeit, die Verhandlungen nicht weiterzuführen“ (Prot. RdV III, 9. Januar 1919).

[6]) Prot. ZR I, 8. Januar, S. 16.

[7]) Text: AZR OS-5; R. Müller, Bürgerkrieg, S. 226 ff.; Dok. u. Mat. III, S. 33 ff.

[8]) Prot. ZR I, 9. Januar, S. 1.

Das Archiv des Zentralrats enthält eine Fülle derartiger Resolutionen vom 9., 10. und 11. Januar 1919[1]). Nach den auf den Resolutionen angegebenen Zahlen der Belegschaftsstärken der betr. Berliner Betriebe unterstützten die Einigungsbewegung in Berlin etwa 200000 Arbeiter, nach einer Angabe der „Freiheit" (Nr. 19 vom 11. Januar 1919) waren es sogar 225000 Arbeiter. Die Belegschaften der Betriebe forderten in ihren Resolutionen fast durchweg den Rücktritt der Regierung, bzw. beider Führergruppen, Einigung der Arbeiterschaft über die Köpfe der Führer hinweg, Bildung einer neuen paritätischen Regierung der drei sozialistischen Parteien. So unrealistisch mindestens die Forderung nach Aufnahme der KPD in die Regierung war, so stellt doch dieses starke Solidaritätsgefühl der Arbeiter als solches ein Politikum dar, das nicht ohne nachteilige Folgen mißachtet werden konnte. Einige charakteristische Beispiele:

Resolution der Nationalen Automobilgesellschaft (4000 Personen, alle drei „Richtungen") vom 9. Januar: „... daß der Bruderkampf in Berlin sich nur noch um Personen dreht und die in Frage kommenden Führer im Interesse der Einigung ihren Posten sofort zu verlassen haben, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden."

Forderungen der Spandauer Betriebe (80000 Personen) vom 10. Januar: 1. sofortiger Rücktritt aller Volksbeauftragten; 2. Zusammentreten paritätischer Ausschüsse der drei Parteien zur Regelung der örtlichen und staatlichen Angelegenheiten; 3. sofortige Neuwahl der AuSRe, des ZRs, des VRs und der Volksbeauftragten; 4. Inangriffnahme der Einigung.

Resolution der Elektrizitätswerke Südwest, Schöneberg, vom 11. Januar: „Die Versammelten erklären ferner, daß die Führer aller politischen Richtungen, die sich unfähig erwiesen haben, diesen entsetzlichen Brudermord zu verhindern, nicht auf den Platz gehören, wo sie sind."

Die in nahezu allen Resolutionen auftauchende Formel „Einigung der Arbeiterschaft über die Köpfe der Führer hinweg" geht wohl auf die USP zurück, denn Dittmann prägte diese Formulierung auf dem I. Rätekongreß: „Wenn zwei getrennte Gruppen des deutschen Proletariats da sind, wie es der Fall ist, dann handelt es sich darum, daß die Gruppen zusammenkommen, nicht, daß die Führer zusammenkommen (Sehr richtig und Bravo! Zurufe und Unruhe). Wenn die Gruppen zusammen wollen, dann werden sie zusammenkommen, ob es die Führer wollen oder nicht (Lebhafte Zustimmung). Und wenn die Masse sich nicht selbst aufgeben will, dann muß sie hinweggehen über die Köpfe der Führer, die sich widersetzen"[2]).

Während sich die KPD sofort scharf gegen diese Einigungsbewegung als einen Hilfsdienst für die Regierung wandte und mit dieser Ablehnung heftige Angriffe auf die USP verband[3]), stellte sich die USP hinter die Bewegung in den Betrieben und erklärte: „Die USP will nichts anderes, als die Masse der Arbeiter will: Eine Regierung, zu der alle sozialistischen Parteien Vertrauen haben zu konsequenter Politik"[4]).

[1]) AZR B-40/I: Resolutionen an den ZR anläßlich des Januaraufstands in Berlin.

[2]) Prot. I. RK, Sp. 163.

[3]) Rote Fahne vom 11. Januar 1919: „Es ist für jeden, der nicht getäuscht werden will, klar, daß dieser Einigungsrummel, den die USP inszeniert hat, der denkbar größte Dienst ist, den man in der gegenwärtigen Situation den Ebert—Scheidemann erweisen konnte ... Die USP erwies sich hier wieder als der rettende Engel der Gegenrevolution ... Haase—Dittmann sind von der Regierung Eberts zurückgetreten, aber sie setzen auf der Straße dieselbe Politik des Feigenblatts der Scheidemänner fort."

[4]) Die Freiheit Nr. 18 vom 10. Januar 1919.

Am 10. Januar schlug die USP in einer Resolution einen Waffenstillstand vor und erklärte sich mit einer Räumung des „Vorwärts" vor Eintritt in die Verhandlungen einverstanden, wenn die Verhandlungskommission von AEG und Schwartzkopff die Zusicherung erhalte, daß die Verhandlungen in sozialistischem Geiste geführt, die Differenzpunkte einer paritätischen Kommission überwiesen würden und die endgültige Besetzung des Polizeipräsidiums nur im Einvernehmen mit der USP erfolge[1]). Die Regierung reagierte jedoch auf diese Resolution nicht, sondern eine Resolution der SPD verlangte am gleichen Tage, daß Einigungsverhandlungen erst nach Wiederherstellung der Pressefreiheit eingeleitet werden dürften; wenn der „Vorwärts" bis 10. Januar abends nicht geräumt sei, solle die Regierung unter Einsatz aller Machtmittel vorgehen[2]). Daß die SPD jedoch in dieser Frage jetzt nicht mehr geschlossen war, zeigt die Resolution, die in der Versammlung der kommunalen AuSRe Groß-Berlins am 10. Januar angenommen wurde, in der es u. a. hieß: „Deshalb fordert die heute tagende Vollversammlung aller Mitglieder der kommunalen AuSRe Groß-Berlins den Rücktritt der Regierung und deren Ersetzung durch eine solche, die eine wirkliche sozialistische Politik treibt und mit der Sozialisierung der dafür reifen Betriebe beginnt. Insbesondere erklären die der Mehrheitspartei angehörigen Mitglieder der AuSRe, daß sie diese zu ungeheurem Blutvergießen führende Politik der Regierung nicht mehr unterstützen, sondern für die Beseitigung dieser Regierung mit allen sozialistischen Arbeitern zusammenwirken"[3]).

Die wachsende Unzufriedenheit im eigenen Lager bewog die Regierung nicht, von ihren kategorischen Forderungen abzugehen, die auf eine Kapitulation der Aufständischen hinausliefen, und daher war dieser Einigungsbewegung ebensowenig Erfolg beschieden wie der ihr vorausgegangenen USP-Vermittlungsaktion. Am 10. Januar wurde der Verhandlungskommission der Arbeiter vom ZR erklärt[4]): Verhandlungen könnten erst nach Annahme der Bedingungen der Regierung beginnen: 1. Durchführung der Pressefreiheit, 2. Entwaffnung der Aufständischen. Am 11. Januar wurde dieser Deputation mitgeteilt[5]), bis 3 Uhr mittags müsse der „Vorwärts" freigegeben und die Pressefreiheit hergestellt sein, dann könnten Verhandlungen beginnen; andernfalls beginne der Sturm auf den „Vorwärts". Da der „Vorwärts" nicht freiwillig geräumt wurde, erfolgte der

[1]) AZR B-40/I: Resolution der USP Groß-Berlin vom 10. Januar 1919.

[2]) AZR B-40/I: Resolution der SPD Groß-Berlin vom 10. Januar 1919.

[3]) AZR B-40/I: Resolution der Versammlung der kommunalen AuSRe Groß-Berlins vom 10. Januar 1919 (auch Dok. u. Mat. III, S. 43). Oehme berichtet (Reichskanzlei, S. 309), Ebert habe am 10. Januar von Noske gefordert, mit seinen Truppen ungesäumt in Berlin einzurücken und gegen die Aufständischen vorzugehen; Ebert habe auf diese Weise verhindern wollen, daß es unter dem Druck der SPD-Arbeiter, bei denen die Neigung zu friedlicher Beilegung des Konflikts zunahm, doch noch zu ernsthaften Verhandlungen komme. Nachprüfbar ist Oehmes Behauptung nicht, aber zweifelsfrei steht fest, daß Ebert grundsätzlich abgeneigt war, in ernsthafte Verhandlungen einzutreten.

[4]) Prot. ZR I, 10. Januar 1919, S. 8.

[5]) Prot. ZR I, 11. Januar 1919, S. 21.

militärische Angriff. Nach der Erstürmung des „Vorwärts" und dem Einmarsch der Regierungstruppen unter Noske am 13. Januar trat die Verhandlungskommission der Arbeiter nicht mehr in Erscheinung. Die Regierung hatte auch kein Interesse, mit dieser Kommission nach der Wiederherstellung der Pressefreiheit noch zu verhandeln, denn am 12. Januar hatte die OHL dem Reichskabinett erklärt[1]), sie befürchte von weiteren Verhandlungen mit den Spartakisten einen ungünstigen Einfluß auf die Truppe[2]). Und die Regierung folgte diesem Wink.

Die tiefere Ursache für das Scheitern aller Verhandlungen während der Januartage ist darin zu suchen, daß beide Verhandlungspartner bei den Erörterungen über die Beilegung des Konflikts an einer sehr verschiedenen obersten Zielsetzung orientiert waren. Die USP ließ sich bei ihrer Vermittlungsaktion von dem Gesichtspunkt leiten, unter allen Umständen eine blutige Niederschlagung des Aufstandes zu verhindern, weil dies die endgültige Spaltung der Arbeiterschaft bedeuten würde, die sie im Interesse einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Revolution unbedingt vermeiden wollte. Natürlich stand hinter ihrem Vorgehen auch das Bestreben, den eigenen politischen Einfluß zu stärken und ins politische Spiel zurückzukommen.

Der Regierung dagegen ging es darum, unter allen Umständen ihr Prestige zu wahren, sie lehnte deshalb Verhandlungen von Macht zu Macht ab und forderte als Voraussetzung für den Beginn von Verhandlungen unter Hinweis auf die Pressefreiheit die Räumung der besetzten Zeitungsgebäude. Dadurch wurden die USP-Vermittler und die Arbeiterdeputation von vornherein in eine schwierige Lage gebracht, denn sie konnten die friedliche Räumung des „Vorwärts" nicht in Aussicht stellen, da gerade die „Vorwärts"-Besatzung diese Vermittlungskommissionen nicht anerkannte[3]). Die Aufständischen sahen in der Forderung nach bedingungsloser Räumung des „Vorwärts"Gebäudes eine Kapitulationserklärung — die sie natürlich tatsächlich gewesen wäre —, und dazu waren sie nicht bereit. Es bleibt eine offene Frage, ob es nicht politisch klüger gewesen wäre, wenn die Aufständischen rechtzeitig kapituliert und den Rückzug angetreten hätten. Da sie es jedoch nicht taten, sondern die Gebäude besetzt hielten, scheiterte die Vermittlungsaktion bereits bei den formellen Voraussetzungen für Verhandlungen, so daß die eigentlich materiellen Forderungen der Aufständischen überhaupt nicht erörtert wurden. Nur inoffiziell wurde von den USP-Vermittlern als Gegenstand der Verhandlungen bezeichnet die Frage des Polizeipräsidiums

[1]) Prot. RdV III, 13. Januar 1919; da die Mitteilung in der Sitzung am 13. Januar 1919 erfolgte, dürfte sich die OHL am 12. Januar geäußert haben.

[2]) Bezeichnend für nahezu alle Verlautbarungen der militärischen Stellen ist das mangelnde Unterscheidungsvermögen für die Parteiungen und Gruppierungen innerhalb der Arbeiterbewegung. Die KPD hatte die Vermittlung der USP von Anfang an abgelehnt, sich nicht an der Kommission beteiligt und auch die Einigungsbewegung der Arbeiter bekämpft. Aber bei den Militärs wurde die ganze USP meist ohne weiteres unter die Spartakisten subsummiert.

[3]) H. Müller, S. 267.

und „weitere politische Fragen", während die Arbeiterdeputation den Rücktritt der Regierung und Neubildung des Kabinetts aus unbelasteten Männern (auch SPD) forderte.

Wenn die Regierung den Machtstandpunkt vertrat und einen Kompromiß ablehnte — am nachdrücklichsten Noske[1]) —, war sie formal unzweifelhaft im Recht. Damit ist jedoch nicht die Frage beantwortet, ob es politisch klug war, die Verhandlungen an den formellen Voraussetzungen scheitern zu lassen; damit machte sie die Verständigung gerade mit jenem Teil der Arbeiterschaft unmöglich, der zwar nicht mit dem Kurs der Regierung einverstanden war, der aber die bewaffnete Aktion der Spartakisten nicht unterstützte; die Radikalsten lehnten ohnedies Verhandlungen ab und waren für einen Kompromiß nicht zu gewinnen. Durch die Verweigerung von Verhandlungen wurde daher gerade jene breite Mittelströmung der Arbeiterschaft getroffen, die eine Verständigung mit der Regierung und mit der SPD wünschte.

Dieselbe Regierung, die den Linksradikalen gegenüber so peinlich auf die Wahrung ihres Prestiges bedacht war[2]), hatte sich gegenüber der OHL mehr als einmal zu Kompromissen und zum Nachgeben bereit gezeigt, am eindeutigsten in der Frage der Hamburger Punkte. Hier geht es nicht um eine Wertung dieses Verhaltens, sondern lediglich um die Feststellung, daß diese Regierung nicht in *allen* Fällen in der Wahrung ihres Prestiges ihr oberstes Ziel erblickte, daß also die Hervorkehrung des Prestigestandpunktes bei den Einigungsbemühungen beweist, daß der Regierung an einer Einigung um den Preis einzelner Zugeständnisse nicht gelegen war. Die von der USP in den Mittelpunkt gerückte Aufgabe, eine endgültige Spaltung der Arbeiterschaft im Interesse der weiteren politischen Entwicklung zu verhindern, war für die Regierung kein Gesichtspunkt von so entscheidendem Gewicht, daß sie deshalb zum Einlenken und zu Zugeständnissen bereit gewesen wäre.

Daß die Regierung Kompromisse mit der OHL ohne große Bedenken einging und in vielen Fällen den Forderungen der Militärs nachgab, daß sie einen Kompromiß mit USP und Linksradikalen (wie in anderen Fällen mit den AuSRen) dagegen als eine „Kapitulation" auffaßte, diese Tatsache zeigt, daß diese SPD-Regierungsmitglieder in den hohen Militärs in gewissem Sinne Bundesgenossen sahen, in der Linken innerhalb der Arbeiterbewegung dagegen ihre Gegner. So erklärt es sich auch, daß die Regierung die Niederwerfung des Aufstandes mehr und mehr als ein ausschließlich militärisches Problem betrachtete, — obwohl sie seit dem 7. Januar militärisch nicht mehr ernstlich gefährdet war —, während

[1]) Noske, Kiel bis Kapp, S. 73.

[2]) Bezeichnend einige Äußerungen in der Sitzung am 7. Januar 1919 (es handelt sich um Annahme oder Ablehnung von Kautskys Vermittlungsvorschlag); Landsberg: „Unsere eigene Würde fordert, daß wir bei dem bleiben, was wir vertreten haben" (Prot. RdV III, 7. Januar, S. 6); Wissell: „Wenn wir jetzt von dem abweichen, was wir gesagt haben, verlieren wir nicht nur das Vertrauen hier in Berlin, sondern im ganzen Land" (ebd., S. 8).

es von Tag zu Tag stärker ein *politisches* Problem wurde. Indem sie es nicht vermochte, die Auseinandersetzung auf politischem Wege beizulegen und selbst nach dem militärischen Sieg der Einigungsbewegung innerhalb der Arbeiterschaft nicht entgegenkam, vertiefte sie die Spaltung innerhalb der Arbeiterschaft und wurde in zunehmendem Maße von den Militärs und dem alten Beamtentum abhängig.

Kautsky resumierte am 13. Januar: „Rein militärisch betrachtet durfte die Regierung es sich gestatten, die Verhandlungen praktisch abzulehnen. Sie war gewiß die stärkere und sicher, des Aufstandes Herr zu werden. Aber ganz abgesehen von Rücksichten der Menschlichkeit hat sie politisch damit ihren sicheren Boden unter den Füßen verloren. Wohl geht sie siegreich aus dem Kampf hervor, und gewinnt so an Kraft, aber nur dadurch, daß die bürgerlichen und militärischen Faktoren, mit deren Hilfe sie triumphiert, noch mehr an Macht gewinnen . . . Die Gefahr besteht nun darin, daß die Regierung durch die Logik der Tatsachen immer weiter nach rechts gedrängt wird“[1]).

Trotz dieser pessimistischen Diagnose Kautskys versuchte die USP, besonders Haase, selbst noch in diesen Tagen nach der Niederschlagung des Aufstandes, eine Verständigung zwischen USP und SPD zustande zu bringen. Die Aussicht auf Erfolg war ihnen von vornherein versagt, denn die siegreiche Regierung war selbstverständlich nicht bereit, zugunsten einer paritätischen SPD/USP-Regierung (mit „unbelasteten“ Sozialdemokraten) abzudanken. Am 12. Januar hatte die „Freiheit“ verkündet: „Die Minen und Granaten der Regierungstruppen haben auch den letzten Rest des Vertrauens vernichtet, das ein Teil des Berliner Proletariats noch immer zu den Führern der Mehrheitssozialisten besaß.“ Haase fordere deshalb die Ersetzung der kompromittierten Führer und die Schaffung einer Vereinigten Sozialistischen Partei[2]). Am 14. Januar stellte die USP im ZR den Antrag, die belasteten SPD-Volksbeauftragten abzulösen durch eine SPD/USP-Regierung mit unbelasteten Sozialdemokraten[3]); aber zu einer ernsthaften Erörterung dieses Antrags kam es ebensowenig wie zu einer Einigung über die Besetzung des Polizeipräsidiums. Genauso erfolglos blieben Haases Bemühungen am 15. Januar, den ZR für die Einigungsfrage zu gewinnen[4]). Haases Politik scheiterte in diesen Tagen: die beiden Lager innerhalb der Arbeiterbewegung strebten auseinander, und nicht nur die radikale Linke verfolgte die SPD-Regierung jetzt mit erbittertem Haß, sondern auch die Brücken, die bisher zwischen rechter USP und SPD bestanden hatten, wurden nunmehr abgebrochen. „Die Kluft zwischen Rechtssozialisten und Unabhängigen wurde zum Abgrund“[5]).

[1]) Die Freiheit Nr. 23 vom 13. Januar 1919.
[2]) Die Freiheit Nr. 21 vom 12. Januar 1919.
[3]) Prot. ZR I, 14. Januar, S. 1 ff.
[4]) Prot. ZR I, 15. Januar, S. 1 ff.
[5]) ISG Nachl. Kautsky A 107: Die Politik der Unabhängigen Sozialdemokratie, S. 76 (Manuskript, Masch.-Schr., 211 S., 1920).

„Zwei Welten" standen sich jetzt gegenüber; unter dieser Überschrift schrieb die „Freiheit" am 18. Januar: „Ebert, Scheidemann, Landsberg, Noske, die Zuhälter der Gegenrevolution, haben seit Wochen mit ihren Preßkosaken die Bevölkerung in eine panikartige Furcht vor dem ‚Spartakusschreck' versetzt, mit brutaler Gewalt haben sie jetzt die Auseinandersetzung innerhalb der Arbeiterschaft zum Austrag gebracht, haben den offenen blutigen Kampf *gewollt* und verhinderten ein positives Ergebnis der Vermittlungsaktion der USP ... Es lag im Interesse der heimlich wirkenden Kräfte der Gegenrevolution, den Machtkampf in Berlin möglichst schnell zum Ausbruch zu bringen, ihn zu verschärfen und auf ein Gleis zu schieben, das den rechtssozialistischen Zuhältern der Reaktion die Möglichkeit gab, einen vernichtenden Schlag gegen die revolutionären Arbeiter und Soldaten zu führen"[1]). Wenn man diese Sätze den maßvollen Ausführungen in den November- und Dezembernummern der „Freiheit" gegenüberstellt, kann man das Ausmaß der Radikalisierung ermessen und erhält einen Eindruck von der Erbitterung, die sich innerhalb weniger Wochen selbst bei der ursprünglich gemäßigten Linken entwickelt hatte[2]). Mißtrauen und Enttäuschung wuchsen sogar innerhalb der SPD-Anhängerschaft[3]).

Ein eindrucksvolles Zeugnis dafür ist das Telegramm des AuSRs Frankfurt/M. vom 17. Januar 1919 an die Regierung und an alle deutschen ARe. Der Frankfurter AR war paritätisch aus SPD und USP zusammengesetzt, für die einstimmig angenommene Resolution hatten also alle SPD-Vertreter gestimmt: „Reichsregierung unterließ es bis heute, die Aktionen vorzunehmen, die *vor* Einberufung der NV geschehen mußten. Um Revolution zu sichern, war es nötig, Tätigkeit der AuSRe zu schützen, reaktionären Geist in allen Verwaltungsstellen zu beseitigen, Krongüter einzuziehen, Beschlüsse des I. Rätekongresses durchzuführen, Verstaatlichung des Bergbaus einzuleiten, Familienfideikommisse zu beseitigen, Enteignungsrecht des Staates dem Großgrundbesitz gegenüber festzulegen, Staatsgerichtshof für Kriegsverbrecher zu errichten. Diese Unterlassungen der Reichsregierung, mitschuldig an den blutigen Vorgängen in Berlin, werden auch bewirken, daß Schicksal der Revolution in die Hände der bürgerlichen Mehrheit der NV gerät. Räteregierung hat sich der NV gegenüber Recht der Auflösung und nochmaligen Appells an das deutsche Volk zu wahren, wenn NV die Ergebnisse der Revolution durch reaktionäre Beschlüsse zu beseitigen sucht. Reichsregierung nicht mehr fähig, ihre durch Revolution gestellte Aufgabe zu erfüllen. Rücktritt gefordert. Wir wollen eine Regierung, die im Geiste der Einigung zusammengesetzt ist aus Vertretern aller sozialistischen Gruppen, die auf dem Boden einer gemeinsamen

[1]) Die Freiheit Nr. 33 vom 18. Januar 1919.

[2]) Zutreffend die Formulierung bei Brandt-Löwenthal (S. 129), die Radikalisierung sei nicht erfolgt „als Aufschwung der Revolution, sondern als Ausdruck der Enttäuschung über ihr Versanden". Die Radikalisierung der Arbeiterschaft spiegelte sich deutlich in den Ergebnissen der in den Jahren 1919/20 durchgeführten Wahlen; in Berlin erhielt die USP bei der Wahl zur NV am 19. Januar 1919 27,6% aller abgegebenen Stimmen, die SPD 36,5%; bei der Wahl zur Preuß. Landesversammlung am 26. Januar 1919: USP 28,1%; SPD 35,1%; bei der Wahl zur Berliner Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 1919: USP 33,0%; SPD 31,7%; bei der Wahl zum Reichstag am 6. Juni 1920: USP 42,7%; SPD 17,5%; KPD 1,3% (Zahlenangaben nach K. H. Luther, S. 190).

[3]) Diese Tatsache vermerkt sogar der Bericht des amerikanischen Sonderbeauftragten Day an die Commission to Negotiate Peace, Berlin 1. März 1919 (Papers 1919 XII, S. 45).

planvollen Aktion stehen. Von dieser Regierung sofortige Verwirklichung der ausgesprochenen Mindestforderungen erwartet"[1]).

Aber auch auf der Gegenseite bewirkte der Ausgang des Januaraufstandes eine Radikalisierung: nach ihrem militärischen Sieg entschloß sich die Regierung zur rücksichtslosen Ausnützung der nunmehr geschaffenen Machtposition. Auf Grund der prinzipiellen Einstellung der SPD-Führer und der ganzen politischen Entwicklung ergab es sich zwangsläufig, daß die erste Offensive der Regierung sich gegen die AuSRe richten mußte.

Am 21. Januar forderte der sozialdemokratische Staatssekretär Müller in der Kabinettsitzung[2]), die Wirtschaft der AuSRe müsse aufhören, denn sie störe die Ernährungswirtschaft; die Einigung im Ruhrgebiet bezeichnete Müller als „glatte Kapitulation der Regierung vor den AuSRen"[3]). Noch schroffer äußerte sich Noske auf derselben Sitzung über die AuSRe: „Der Regierung muß Autorität verschafft werden durch Gestaltung eines Machtfaktors. Im Lauf einer Woche wurde eine Truppe von 22 000 Mann geschaffen. Der Verkehr mit den SRen hat sich infolgedessen im Ton etwas verschoben. Früher waren die SRe der Machtfaktor; dieser Machtfaktor sind *wir* nun geworden!"[4]) Noske entwikkelte dann seinen Plan, die Herrschaft der radikalen AuSRe in Halle, Braunschweig und Bremen noch im Januar militärisch niederwerfen zu lassen. So bleibe nur noch Cuxhaven übrig, wohin zu marschieren die Regierung von Altona aus gehindert werde; aber nötigenfalls werde man den Hamburger Widerstand mit Gewalt brechen.

Auch auf der Kabinettsitzung am 28. Januar wurde im Zusammenhang mit den Beratungen über den Verfassungsentwurf über das weitere Schicksal der ARe gesprochen. Während einige Mitglieder des ZRs eine Fortexistenz der ARe wünschten, um politische Schwierigkeiten zu vermeiden[5]) oder wenigstens eine Bestimmung in die Verfassung einfügen wollten, um den „Abbau zu erleichtern"[6]),

[1]) StASt E 135, Nr. 80: Telegramm des AuSRs Frankfurt/M. an die Reichsregierung und alle deutschen AuSRe vom 17. Januar 1919.

[2]) Prot. RdV III, 21. Januar 1919, S. 1.

[3]) Gemeint ist der Beschluß der Essener Konferenz der AuSRe am 13. Januar über die sofortige Sozialisierung des Bergbaus (der Beschluß wurde in Anwesenheit von Regierungsvertretern gefaßt), näheres bei P. v. Oertzen, S. 241 f.

[4]) Prot. RdV III, 21. Januar 1919, S. 2; wie dieser Ton aussah, in dem Noske jetzt mit den SRen verkehrte, mögen zwei Beispiele belegen: am 23. Januar 1919 erklärte Noske dem Abgesandten des General-SRs des VII. A.K. (Münster): „Ihr seid über Eure Befugnisse als SR durchaus nicht im klaren, wir werden Euch das in den nächsten Tagen schon zeigen. Dann wird alles anders werden! Die Regierung läßt sich Eure Maßnahmen nicht gefallen und wird einschreiten, wie sie anderswo auch schon eingeschritten ist" (Schulte II, S. 178). Die Freiheit veröffentlichte (Nr. 39 vom 23. Januar 1919) ein Schreiben Noskes an den SR Brandenburg: „Eigenmächtigkeiten und Nichtbefolgung meiner Anordnungen bedeuten Auflehnung gegen die Beschlüsse des ZRs, der mir durch die Regierung weitgehendste Vollmachten erteilte; sowie in Berlin Ordnung ist, werde ich Rechenschaft fordern."

[5]) Prot. RdV III, 28. Januar 1919, S. 5 (Cohen).

[6]) ebd., S. 6 (Heller).

waren die Regierungsmitglieder einhellig der Meinung Eberts, daß mit dem Zusammentritt der NV die politische Tätigkeit der ARe im Reich und in den Einzelstaaten aufhören müsse[1]); die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiter solle durch den Ausbau des Arbeitskammerngesetzes geregelt werden. Nach dieser Auffassung war mit dem Zusammentritt der NV das revolutionäre Zwischenspiel und damit die Aufgabe der ARe beendet.

Wurde durch den Ausgang des Januaraufstandes auf der Linken eine starke Radikalisierung ausgelöst, so war das Ergebnis auf seiten der SPD-Regierung also der Entschluß, die Positionen der Radikalen im Reich niederzuwerfen und die ARe als Institution auszuschalten — beides in Zusammenarbeit mit dem Offizierskorps und dem alten Beamtentum. Aber diese Festlegung des innenpolitischen Kurses mußte nicht den vollständigen Verzicht auf eine demokratische Durchdringung des Verwaltungsapparates in sich schließen. Im zweiten Teil dieser Darstellung soll der Nachweis versucht werden, daß trotz dieser Entscheidungen für die Regierung noch eine Fülle von Positionen im Verwaltungsapparat zu gewinnen war, sofern die SPD-Führer bereit waren, die eigenen Parteigenossen zu unterstützen in ihrem Bemühen, auf der unteren, mittleren und oberen Ebene der Verwaltung Einfluß zu gewinnen.

[1]) ebd., S. 6.

C. Die Ausschaltung der Arbeiterräte

X. Kapitel: Die Politik des Zentralrats

1. *Das Zusammenwirken von ZR und Regierung*

Da die USP-Fraktion des Rätekongresses eine Beteiligung am ZR abgelehnt hatte, waren alle 27 Mitglieder dieses höchsten Organs der AuSRe aus den Reihen der SPD gewählt worden (auch die soldatischen Mitglieder gehörten der SPD an). Die linksradikalen ARe standen dem ZR deshalb von Anfang an mit großer Reserve gegenüber, traten meist nicht mit ihn in Korrespondenz und nahmen in ihrer praktischen Tätigkeit keine Notiz von ihm; für sie war der ZR nicht die den örtlichen ARen übergeordnete legitime Spitze der AuSRe, sondern ein Organ der sozialdemokratischen Politik.

Der ZR bestätigte sofort die bisherigen sechs Volksbeauftragten[1]), wählte zu seinen drei Vorsitzenden Leinert (Hannover), Cohen-Reuß und Hermann Müller[2]) und bildete zur Bewältigung der organisatorischen Aufgaben eine Reihe von Ausschüssen[3]). Bei der Aufnahme der Arbeit bestand die Absicht, zweimal in jeder Woche eine gemeinsame Sitzung mit den Volksbeauftragten abzuhalten[4]), aber tatsächlich fanden derartige Sitzungen zur Erledigung wichtiger Gesetzesvorlagen insgesamt nur wenige Male statt[5]); ausgedehnte gemeinsame Beratungen zwischen Kabinett und ZR gab es nur anläßlich der Regierungskrise Ende Dezember und des Januaraufstandes, als sich die Regierung in einer höchst prekären Situation befand und auf die Unterstützung und das moralische Gewicht des ZRs angewiesen war. Nachdem jedoch durch die Niederwerfung des Januaraufstandes die Stellung der Regierung eine Stärkung erfahren hatte und ihre Existenz nicht mehr von der Unterstützung durch den ZR abhing, be-

[1]) H. Müller, S. 224.

[2]) ebd., S. 224.

[3]) ebd., S. 239, werden 8 Ausschüsse angeführt; die Erledigung der Geschäfte erfolgte jedoch nicht nach dieser Einteilung, sondern nach der Gliederung in 4 Ausschüsse: Reichs-, Preußen-, Soldaten- und Interner Ausschuß (Grzesinski, S. 61 f.).

[4]) Prot. RdV II, S. 125 f.; H. Müller, S. 239.

[5]) So weit aus den Protokollen hervorgeht, fanden zwischen 19. Dezember 1918 und 8. Februar 1919 zur Erledigung von Gesetzesvorlagen u. ä. nur vier gemeinsame Sitzungen statt: am 20. Dezember 1918 über die Hamburger Punkte (Prot. RdV II, S. 9 ff.); am 31. Dezember 1918 wegen der Ernennung Reinhardts zum Kriegsminister (Prot. RdV II, S. 117 ff.); am 3. Januar 1919 über Ostfragen (Prot. RdV III, 3. Januar, S. 1 ff.); am 28. Januar über den Verfassungsentwurf (Prot. RdV III, 28. Januar, S. 1 ff.).

schränkte das Kabinett die Mitwirkung des ZRs bei den gesetzgeberischen Aufgaben auf die Mitteilung von Informationen über die geplanten Gesetze und Verordnungen. Damit rückt die Frage in den Mittelpunkt, in welchem Verhältnis Kabinett und ZR zueinander standen und von welchen Voraussetzungen beide Seiten bei ihrer Zusammenarbeit ausgingen.

Maßgebend für die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen RdV und ZR war zunächst der Antrag Lüdemann, den der Rätekongreß angenommen hatte[1]): „bis zur anderweitigen Regelung durch die NV" stand dem RdV die gesetzgebende und vollziehende Gewalt zu, während dem ZR die „parlamentarische Überwachung des deutschen und des preußischen Kabinetts" oblag und das „Recht der Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten des Reichs ... und auch der Volksbeauftragten Preußens" zustand; „vor der Berufung der Fachminister und der Beigeordneten ist der ZR zu hören". Auf Anfrage der USP wurde von Haase die „parlamentarische Überwachung" dahingehend definiert, daß wichtige Gesetzvorlagen gemeinsam beraten werden sollten[2]). Die USP-Fraktion dagegen wünschte in ihrem Antrag[3]), der ZR solle das volle Recht der Zustimmung und Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündigung haben; dieser Antrag wurde jedoch mit 290:115 Stimmen abgelehnt[4]), und diese Ablehnung war für die USP-Fraktion der Anlaß, auf die Mitwirkung im ZR zu verzichten.

Zweierlei hatte diese Debatte über die Kompetenzen des ZRs deutlich gemacht: die SPD, insbesondere Ebert, wollte dem ZR ein möglichst geringes Maß an Einfluß zubilligen und in den Wochen der provisorischen staatlichen Ordnung Legislative und Exekutive ausschließlich dem Kabinett überlassen, in dem die SPD-Volksbeauftragten die dominierende Stellung innehatten; selbst ein ZR mit sozialdemokratischer Mehrheit war suspekt, da er eben das oberste Organ der *Räte*ordnung darstellte. Deshalb wandte sich Ebert auf dem Rätekongreß in schärfsten Worten gegen jeden Eingriff des ZRs in die eigentliche Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit und forderte ein größtmögliches Maß an Bewegungsfreiheit für die Regierung; nur bei langfristigen Gesetzvorlagen sollte dem ZR ein Mitberatungsrecht zustehen[5]). Als am 31. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung von RdV und ZR[6]) die Kompetenzen der beiden Gremien abgesteckt wurden, setzte Ebert seine Auffassung vollständig durch: Verordnungen

[1]) Prot. I. RK, Sp. 176.

[2]) ebd., Sp. 251 f.

[3]) ebd., Sp. 228.

[4]) ebd., Sp. 298.

[5]) ebd., Sp. 289 ff.

[6]) Prot. RdV II, S. 125 f.; laut Protokoll hatten Ebert und Leinert „vorverhandelt" — ein sehr geschickter Schachzug von Ebert, denn Leinert war der eifrigste Verfechter der Ebertschen Politik im ZR und kam Eberts Wünschen hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung zwischen RdV und ZR ohne weiteres entgegen. Von Leinert stammte auch der Vorschlag, alle Stellenbesetzungen den Volksbeauftragten zu überlassen (vgl. Prot. ZR II, 29. Januar, S. 12).

und Gesetzvorlagen sollten dem ZR vorgelegt werden, eilige Vorlagen konnten durch die Regierung allein erledigt werden; die Entscheidung, was als eilig zu gelten habe, liege immer bei der Regierung. Als Leinert vorschlug, die ZR-Mitglieder sollten sich zu ihrer Orientierung mit den Fachministern besprechen können, erwiderte Ebert sofort, vom ZR dürften keine Direktiven in die Ämter gegeben werden.

Diese grundsätzliche Auffassung der SPD-Volksbeauftragten über die Rolle des ZRs, die bereits auf dem Rätekongreß in Erscheinung getreten war und auch später keine Wandlung erfuhr, bezeichnete das ZR-Mitglied Wäger Ende Januar durchaus treffend: die Volksbeauftragten hätten den ZR vom ersten Augenblick an als notwendiges Übel betrachtet und alles getan, um ihn zur Bedeutungslosigkeit herabzuwürdigen[1]).

Wenn auch der Wille der SPD-Führung, die Mitwirkung des ZRs einzuschränken, offenkundig war, so hatte doch andererseits der Rätekongreß dem ZR den klaren Auftrag mitgegeben, die Regierung zu überwachen und notfalls abzuberufen — gegen die geheimen Wünsche der SPD-Führung war dadurch (trotz der Ablehnung des weitergehenden USP-Antrages) dem ZR eine wichtige Funktion zugeteilt, die bei geschickter Ausnützung einen beträchtlichen Einfluß auf die Führung der Regierungspolitik erlaubte. Aus diesem Grunde hatte die rechte USP es sofort als große Fehlentscheidung betrachtet, daß die USP-Fraktion des Rätekongresses sich einer Mitwirkung im ZR versagt hatte und dadurch auf diese Einflußmöglichkeiten von vornherein freiwillig verzichtete. In ihrer ganzen Tragweite wird jedoch diese Fehlentscheidung erst deutlich auf Grund der Protokolle des ZRs[2]), die zeigen, wie kritisch eine ganze Reihe der ZR-Mitglieder, vor allem die Soldaten — trotz ihrer Zugehörigkeit zur SPD —, seit Januar der Regierungspolitik gegenüberstanden, so daß eine USP-Fraktion im ZR viele Ansatzpunkte für eine Opposition gegen den Ebert-Kurs und für eine Aktivierung der Rätebewegung hätte finden können, ganz zu schweigen von der Einflußnahme in den kritischen Tagen Ende Dezember/Mitte Januar. Der Verzicht auf die Beteiligung am ZR war daher eine der folgenschwersten Entscheidungen für den weiteren Verlauf der Revolution und für das Schicksal der ARe.

Nicht der institutionelle Charakter des ZRs und die ihm zugewiesenen Kompetenzen waren es, die ihn zu politischer Wirkungslosigkeit verurteilten, sondern seine Zusammensetzung aus Mitgliedern einer einzigen Partei und die Grundeinstellung dieser ZR-Mitglieder, die für ihre politischen Entscheidungen aus-

[1]) Prot. ZR II, 30. Januar, S. 6.

[2]) Die Protokolle des ZRs befinden sich in 3 Bänden im ISG (Amsterdam). Leider fehlt gerade von den ersten, wichtigsten ZR-Sitzungen eine Reihe von Protokollen: 1. bis 13. Sitzung (bis 8. Januar) mit den Debatten über Regierungskrise und Januaraufstand, 18. und 20. Sitzung (11. bis 14. Januar) mit Debatten über die Hamburger Punkte, 26. bis 33. Sitzung (16. bis 29. Januar) mit Debatten über die Stellung des ZRs.

schlaggebend war: sie betrachteten sich nicht als die Instanz, die — allein dem Rätekongreß verantwortlich — die Kongreßbeschlüsse durchzuführen hatte, gegebenenfalls gegen den Widerstand der Regierung, sondern sie fühlten sich in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit lediglich dazu verpflichtet, den Parteigenossen in der Regierung für die von jenen verfolgte Politik die formale Deckung zu geben. Diese Grundeinstellung der ZR-Mitglieder in den kritischen Tagen wurde von Cohen auf dem II. Rätekongreß offen zugegeben und bedauert: „Es war ein großer Fehler der alten Sozialdemokratie und der Mitglieder des ZRs, daß sie diese Dinge (gemeint sind Regierungskrise und Januaraufstand — E. K.) lediglich unter dem Gesichtswinkel der kollegialen Solidarität betrachtet haben." Dadurch seien die Schwierigkeiten in der Regierung geschwunden, aber draußen gewachsen[1]).

Das Zusammenwirken von Regierung und ZR wurde deshalb nicht eine Auseinandersetzung zweier gleichrangiger Korporationen, in welcher der ZR die Belange der AuSRe vertrat und gegenüber der Regierung zur Geltung brachte, sondern es war in den entscheidenden Wochen ein parteiinternes Zusammenarbeiten, bei dem die führenden Sozialdemokraten, die in der Regierung saßen, die Entscheidungen fällten und der ZR anschließend seine Zustimmung gab, um die ihm vom Rätekongreß übertragenen Funktionen wenigstens formal zu erfüllen.

Bezeichnend dafür ist die Art, in der nach dem Ausscheiden der USP-Volksbeauftragten das Kabinett ergänzt wurde: die SPD-Volksbeauftragten überlegten in der Nacht vom 28./29. Dezember, wer neu in das Kabinett aufgenommen werden solle; außer auf Noske fiel die Wahl auf Löbe — Breslau, dieser lehnte jedoch ebenso ab wie Keil — Stuttgart und Auer — München; daher nahm man schließlich Wissell ins Kabinett herein. Der ZR gab zu diesen „Berufungen", die Ebert ausgesprochen hatte, nachträglich seine Zustimmung[2]).

Reinhardts Berufung zum Kriegsminister ging in folgender Weise vor sich: „Das Kabinett beschließt die Ernennung Reinhardts zum Kriegsminister. Das Einverständnis des ZRs soll eingeholt werden"[3]). Dieser Kabinettsbeschluß stellt ein Fait accompli dar — in der vom RK beschlossenen Fassung des Antrags Lüdemann hieß es: *Vor* der Berufung der Fachminister ist der ZR zu hören.

Weitere Beispiele: Der ZR wurde vor der Absetzung Eichhorns nicht offiziell befragt, der Regierungsbeschluß wurde ihm auch nicht sofort anschließend zur Kenntnis gebracht, der ZR billigte jedoch nachträglich diesen Beschluß und erklärte am 4. Januar, „mit der Entlassung Eichhorns einverstanden" zu sein[4]). Die Festsetzung Weimars als Tagungsort für die NV erfolgte ohne vorherige Befragung des ZRs — der ZR nahm sie dann nolens volens hin.

Überall dort, wo der Rätekongreß nicht entsprechend den Absichten der SPD-Führung beschlossen hatte, gab der ZR die Beschlüsse zugunsten der SPD-

[1]) Prot. II. RK, Sp. 67.

[2]) Oehme, Reichskanzlei, S. 234.

[3]) Prot. RdV II, S. 115.

[4]) Zentralrat, Tätigkeitsbericht, S. 17; vgl. Oehme, Reichskanzlei, S. 287 f.

Politik preis. Er ließ es deshalb zu, daß von den drei wichtigsten Kongreßbeschlüssen (NV, Kommandogewalt, Sozialisierung) nur ein einziger durchgeführt wurde, nämlich der dem SPD-Programm entsprechende Beschluß über die NV[1]). In der Frage des Sozialisierungsbeschlusses vermochte sich der ZR nicht gegen die ablehnende Haltung des Kabinetts durchzusetzen; nach einigen schwächlichen Versuchen, dem Beschluß des Rätekongresses zur Anerkennung zu verhelfen, verzichtete er angesichts der Intransigenz der Volksbeauftragten schließlich darauf, auf der Durchführung des Beschlusses zu bestehen[2]). Er billigte auch — trotz einigen Widerstrebens — die Verordnung über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt vom 19. Januar 1919, die formal die Ausführungsbestimmung zu den „Hamburger Punkten" darstellte, in ihrem materiellen Gehalt aber diesen Kongreßbeschluß in sein Gegenteil verkehrte, indem sie die Kommandogewalt von den SRen auf die Offiziere übertrug[3]). Diese provozierende Form, den nahezu einstimmigen Kongreßbeschluß zu liquidieren, löste bei den SRen empörte Proteste aus und bewirkte bei den bis dahin meist der SPD angehörenden oder ihr nahestehenden SRen eine rasche Radikalisierung.

Aus der Fülle der Protesttelegramme, die beim ZR einliefen, einige charakteristische Beispiele:

SR Neiße, 29. Januar 1919: „Obenerwähnte Verfügung treibt uns, die wir alle auf dem Boden der Mehrheitspartei stehen, in ein immer radikaleres Fahrwasser, und die Regierung hat daraus die Konsequenzen zu ziehen"[4]).

ZR der Ostfront und der Ostprovinzen, 23. Januar 1919: „Die Stellungnahme zu den AuSRen seitens der Regierung zeigt immer deutlicher, daß diese von den ursprünglichen Kraftquellen der Revolution abrückt. Die AuSRe sind die autonomen Träger

---

[1]) Dies mit Recht die Kritik R. Müllers auf dem II. Rätekongreß, Prot. II. RK, Sp. 26 f.

[2]) Am 2. Januar 1919 hatte die Sozialisierungskommission der Regierung vorgeschlagen, sofort die Übernahme der mineralischen Bodenschätze und der Bergwerksbetriebe durch das Reich zu verkündigen; das Kabinett lehnte eine entsprechende Verkündigung jedoch ab und operierte gegenüber dem ZR hinhaltend: in der Sitzung mit dem ZR am 11. Januar brachte Südekum verfassungspolitische Bedenken gegen eine solche Maßnahme vor, Ebert spielte die föderalistische Karte aus (die Verkündigung müsse erst den Einzelstaaten zur Stellungnahme zugeleitet werden — was aber tatsächlich nicht geschah); später sollte eine weitere Sitzung über das Problem stattfinden — dazu kam es aber nicht; am 15. Januar machte der ZR den letzten vergeblichen Versuch, die Volksbeauftragten zu einer Sozialisierungserklärung zu drängen (Schieck, S. 63).

[3]) Reinhardt als Kriegsminister und die ihn unterstützenden Offiziere hatten bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten ein doppeltes Ziel: „einmal die Herausstellung klarer Kommandogewalt im Heer und zum zweiten die Verhinderung jeder Möglichkeit eines eigenen Dienstwegs innerhalb der SRe. Mit letzterem war die praktische Ausschaltung der SRe in ihrer revolutionären Form angebahnt" (F. Ernst, Aus dem Nachlaß d. Gen. W. Reinhardt, in: Welt als Geschichte 18 (1958), S. 55). Das K.M. wandte sich deshalb kategorisch gegen die Vorschläge des ZRs, den SRen einen eigenen Dienstweg zuzugestehen. In beiden Kardinalpunkten — Kommandogewalt und Dienstweg — konnte das K.M. mit Hilfe der Reichsregierung seinen Willen durchsetzen. Auf Grund der VO betr. vorläuf. Regelung der Kommandogewalt vom 19. Januar 1919 wurden die SRe vollends zu Vertrauensleuten in den unteren Einheiten gemacht.

[4]) AZR B-40/II: Telegr. d. SRs Neiße an ZR vom 29. Januar 1919.

der revolutionären Gewalt. Der Gesamtwille hat sich als Organ den ZR der deutschen Republik geschaffen. Trotzdem sucht die Regierung mit Zustimmung desselben ZRs die AuSRe systematisch auszuschalten oder beiseitezuschieben. Die Gegenrevolution von rechts kommt nicht mit gewaltsamen Entladungen, wie man es in den vergangenen Wochen manchmal befürchtet hat, sie ist lebendig — organisch wachsend vor unseren Augen — da, genährt und herbeigeführt von der sozialistischen Regierung, die gebildet wurde zur Sicherung und zum Ausbau der Revolution"[1]).

Der SR eines Berliner Regiments protestierte beim ZR, die neue Verordnung werde dahingehend angewendet, daß alle alten Offiziere wieder eingesetzt würden[2]).

Am 27. Januar 1919 versammelten sich in Osnabrück Vertreter des VII., VIII., IX. und X. A.K. und faßten den einstimmigen Beschluß: 1. schärfster Protest gegen die Verordnung vom 19. Januar 1919; 2. Änderung unter Mitwirkung des ZRs verlangt; 3. Einberufung eines Reichskongresses der Korps-SRe bis 1. Februar 1919 verlangt; 4. Durchführung der Verordnung vom 19. Januar bis zur Revision zurückzustellen[3]).

Am 4./5. Februar 1919 fand in Berlin eine Besprechung des ZRs mit den Korps-SRen statt, die sich weigerten, die Verordnung anzuerkennen; Cohen erreichte nur, daß schließlich das Gesetz anerkannt wurde, die Durchführung aber bis zum Erlaß weiterer Ausführungsbestimmungen suspendiert werden sollte. Auch der Kongreß der Korpsvertreter am 5./6. Februar war erfüllt von Erbitterung über den „Verrat der Regierung"[4]).

Die Protokolle des ZRs zeigen jedoch, daß der ZR von Beginn seiner Tätigkeit an nicht eine geschlossene Front von blindergebenen Gefolgsleuten der Regierung war. Schon bei den politischen Entscheidungen der letzten Dezembertage waren einzelne Mitglieder des ZRs *nicht* einer Meinung mit den SPD-Volksbeauftragten, wurden aber überstimmt[5]). Der überwiegende Teil der Mitglieder folgte zu diesem Zeitpunkt noch bedingungslos der Politik der SPD-Volksbeauftragten. Erst im Verlauf des Januaraufstandes wuchs in den Reihen der ZR-Mitglieder das Unbehagen an dem von Ebert und Noske eingeschlagenen Kurs. In der Sitzung am 9. Januar berichtete Cohen über seinen Besuch bei den von Noske vor Berlin versammelten Truppen: „Ich muß sagen, es ist mir kalt über den Rücken gelaufen. Es sind viele Offiziere darunter, denen alles sozialistische Empfinden

[1]) AZR B-36/II: Telegr. d. Zentralrats der Ostfront und der Ostprovinzen an ZR vom 23. Januar 1919.

[2]) Prot. ZR II, 29. Januar, S. 9.

[3]) Schulte II, S. 197.

[4]) AZR B-36/I: Protokoll der Besprech. d. Korps-SRe mit dem ZR am 4./5. Februar 1919 (31 S. Masch.-Schr.); Prot. d. Kongresses d. Korps-Vertreter in Berlin am 5./6. Februar 1919; AZR B-36/II A: Beschlüsse d. Kongresses d. Korps-Vertreter in Berlin.

[5]) Nach einer von Oehme mitgeteilten angeblichen Äußerung Cohens hätte der ZR „niemals die Billigung dieses brutalen Vorgehens" der SPD-Volksbeauftragten gegen die Volksmarinedivision ausgesprochen, wenn ihm der wirkliche Ablauf und die Hintergründe bekannt gewesen wären (Reichskanzlei, S. 215). Am 30. Dezember sprach ein ZR-Mitglied über die unbedingte Notwendigkeit, die ARe noch einige Zeit beizubehalten, ihre Tätigkeit deshalb zu ordnen und effektiv zu gestalten (Zentralrat, Tätigkeitsbericht, S. 13). Am 31. Dezember stimmten 3 der Soldatenmitglieder gegen die Ernennung Reinhardts zum Kriegsminister, weil er die Hamburger Punkte nicht voll akzeptierte (Prot. RdV II, S. 124). Ebenfalls 3 ZR-Mitglieder waren am 7. Januar für die Annahme von Kautskys Vermittlungsvorschlag, der eine Beilegung des Januaraufstands durch Verhandlungen in die Wege leiten sollte (Prot. RdV III, 7. Januar, S. 9).

fernliegt . . . Ich muß sagen, es graut mir vor dem, was kommen kann. An denen ist die ganze Zeit spurlos vorübergegangen. Ich habe die ungeheure Befürchtung, daß wir lediglich mit Militaristen anderer Gesinnung kämpfen"[1]).

Einzelne ZR-Mitglieder waren auch jetzt noch der Meinung, „wenn wir im Kampf stehen, so ist es ganz gleich, ob da ein Militär oder ein Genosse kämpft"[2]) und „um den Mob zu verdrängen ist kein sozialistischer Geist notwendig, sondern Entschlossenheit"[3]). Aber bereits überwogen die Befürchtungen über die Richtigkeit der eingeschlagenen Politik, und auch Kritik an der Tätigkeit der SPD-Volksbeauftragten wurde laut: „Wenn die Volksbeauftragten etwas mehr getan hätten, unsere Ziele zu verwirklichen, dann hätten wir nicht diese scharfe Gegenaktion gehabt"[4]).

Der von der Regierung seit der Niederschlagung des Januaraufstandes verfolgte politische Kurs löste nicht nur eine Vertrauenskrise zwischen Regierung und großen Teilen der deutschen Arbeiterschaft aus, durch diese Vorgänge trat auch ein Umschlag im Verhältnis des ZRs zur Regierung ein. Von Tag zu Tag respektierte die Regierung die Autorität des ZRs weniger, und im ZR nahm seit Mitte Januar von Tag zu Tag die Kritik an den Maßnahmen der Regierung zu, weil sie es nach Auffassung der ZR-Mitglieder unterließ, die errungene Macht der Arbeiter zu befestigen und statt dessen durch ihre Politik die restaurativen Kräfte in Offizierskorps und Verwaltung stärkte. Im Gegensatz zur Regierung wünschte der ZR eine gesetzliche Verankerung der ARe[5]), ein schnelleres Tempo bei der Sozialisierung und Demokratisierung sowie eine Personalpolitik, die demokratisch zuverlässige Männer in die Schlüsselstellungen der Verwaltung brachte[6]); er war gegen die Festsetzung Weimars als Tagungsort für die NV, die ohne seine vorherige Befragung erfolgte[7]) und gegen den zunehmenden Einfluß der reaktionären Teile des Offizierskorps[8]); er protestierte erfolglos

[1]) Prot. ZR I, 9. Januar, S. 14 f.

[2]) ebd., S. 15 (Zwosta).

[3]) ebd., S. 27 (Leinert).

[4]) ebd., S. 19 (Wäger).

[5]) Prot. RdV III, 28. Januar, S. 5 f.

[6]) In den Protokollen des ZRs an vielen Stellen. Am 11. Februar nahm der ZR 2 Anträge an: 1. „Zur Reformierung und Demokratisierung der preuß. Verhältnisse sind umgehend die notwendigen Verordnungen zu erlassen." 2. „Der ZR verlangt, daß Verwaltungsbeamte der alten Richtung wie Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte usw. möglichst und schnellstens durch sozialistisch und demokratisch denkende Personen ersetzt werden, damit nicht durch die Verwaltung im alten reaktionären Sinne der demokratische Wille des preußischen Volkes durchkreuzt wird" (ISG Nachl. Grzesinski).

[7]) Prot. ZR I, 22. Januar, S. 1 ff.

[8]) Der ZR behandelte am 13. und 14. Januar die Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten; vor allem die Soldatenmitglieder Pfaff, Struve und Wäger machten heftige Einwendungen, da durch diese Bestimmungen der Einfluß der SRe ausgeschaltet werde. Eine auf ihren Antrag vom ZR beschlossene Formulierung, die den SRen wenigstens das Recht der Gegenzeichnung von Befehlen und Anordnungen sichern sollte (Prot. ZR I, 13. Januar, S. 11), mußte

gegen die Verhaftung Ledebours[1]), gegen das prozessuale Verfahren im Liebknecht-Luxemburg-Prozeß[2]) und gegen die Verhängung des Belagerungszustandes[3]).

Eine ausgedehnte Debatte über die Personalpolitik der Regierung fand im ZR am 29. Januar statt, als Noske den Antrag des ZRs auf Abberufung des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium, Göhre, ablehnte mit der Begründung, die Personalveränderungen müßten der NV überlassen werden[4]). Einige typische Äußerungen aus dieser Debatte[5]):

Pfaff: „Ich kann den Standpunkt der Volksbeauftragten nicht verstehen, die Ämter müssen doch jetzt mit den richtigen Leuten besetzt werden." Der ZR solle einen Bericht der Volksbeauftragten anfordern, wieweit die Reichsämter vor Zusammentritt der NV noch mit Sozialdemokraten besetzt würden.

Cohen: „Wir hätten am Anfang unserer Tätigkeit fordern müssen, daß aus unserer Mitte die richtigen Leute ausgesucht und in die Ämter gesetzt werden. Ebert meinte: Wir haben in der Partei ein paar Dutzend Leute, die man in die richtigen Ämter hineinbringen könnte. Er sagt, das müsse geschehen, dabei ist es aber auch geblieben. Es wäre Sache der Volksbeauftragten gewesen, sich hierfür aufs wärmste zu interessieren, sie haben nach meiner Meinung hier aber vollkommen versagt."

Faass: „Die Volksbeauftragten scheinen zu übersehen, wie notwendig es ist, den Geheimräten einen Kontrolleur gegenüberzusetzen. Wenn die Volksbeauftragten es nicht einsehen, muß es der ZR durchsetzen."

Wäger: Die von der NV gewählte Regierung werde auch bürgerliche Demokraten enthalten. „Unsere Volksbeauftragten sind dann verraten und verkauft, wenn dann die Bürokratie noch besteht, wenn nicht Leute von uns darin sind, auf die sie sich stützen können. Die bürgerlichen Demokraten werden das Ruder ergreifen."

Cohen: Es sei falsch gewesen, daß der ZR auf Grund von Leinerts Vorschlag alle Besetzungen den Volksbeauftragten überlassen habe. Jetzt sei nichts mehr zu ändern. Die Volksbeauftragten sollten das Versäumte nachzuholen versuchen und vor Zusammentritt der NV intelligente Parteigenossen in möglichst großer Zahl in die Reichsämter als Hilfsreferenten einsetzen. „Durchgesetzt wird nichts, aber es würde feststehen, daß der ZR eine Ahnung von dem gehabt hat, was notwendig war." In diesem Sinne wurde ein Brief an die Volksbeauftragten und das Preußische Ministerium beschlossen, der jedoch ohne Wirkung blieb.

---

unter dem Druck der Volksbeauftragten wieder zurückgenommen werden (Prot. ZR I, 14. Januar, S. 11). Unterstaatssekretär Göhre betrachtete den Beschluß des RK nicht als verbindlich (ähnlich wie Scheidemann, vgl. o. S. 211): Die Hamburger Punkte seien beschlossen worden „unter dem Druck einer Atmosphäre, die der heutigen nicht mehr entspricht. Durch die Vorgänge in den letzten Wochen und die Wahlen in Baden und Bayern hat sich gezeigt, daß die Leute, aus deren Kreisen die 7 Punkte herauskommen, in Deutschland eine Minderheit sind." Unter dem Druck der Regierung gab der ZR schließlich seine Zustimmung zur Verordnung vom 19. Januar 1919.

[1]) Prot. ZR I, 11. Januar, S. 1.

[2]) Prot. ZR II, 15. Februar, S. 1 ff.; 24. Februar, S. 6 ff.; das Ersuchen des ZRs, das Verfahren gegen die Mörder Liebknechts und Luxemburgs einem Zivilgericht zu überweisen, blieb erfolglos.

[3]) Prot. ZR II, 4. März, S. 1; Schäfer, S. 105.

[4]) s. o. S. 178.

[5]) Prot. ZR II, 29. Januar, S. 12 ff.

Aber alle diese Erörterungen blieben Kritik hinter verschlossenen Türen, Worte, die nicht von Taten begleitet wurden. Obwohl der ZR in wichtigen Fragen der innenpolitischen Orientierung anderer Ansicht war als die Regierungsmitglieder, gab er der Regierung doch in allen diesen Fragen nach und machte keinen Versuch, gestützt auf das Mandat des Rätekongresses und die AuSRe, seine Rechte zu behaupten, seinen Willen gegenüber der Regierung durchzusetzen und die Interessen der AuSRe zu verteidigen. Es kam zu keiner Revolte des ZRs gegen das Kabinett: die Parteidisziplin war stärker als der Wille zur Durchsetzung derjenigen politischen Maßnahmen, die der ZR für notwendig erachtete, um die in der Revolution erworbene Macht zu befestigen.

Nur ein einziges Mal befand sich der ZR in revolutionärer Kampfstimmung gegen die Regierung: als die Form der Machtübergabe an die NV verhandelt wurde. Am 25. Januar hatte der ZR beschlossen[1]), in Weimar zu erscheinen und seine Macht der NV zu übergeben; er wollte dann nur noch als Kontrollinstitution der preußischen Regierung und als Spitzengremium der AuSRe weiterfungieren. Ebert lehnte jedoch das Erscheinen der ZR-Mitglieder in der NV kategorisch ab. In der ZR-Sitzung am 30. Januar berichtete Leinert[2]), Ebert halte die Reise des ZRs nach Weimar für nicht angängig; da kein ZR-Mitglied ein Mandat für die NV habe, könne auch kein ZR-Mitglied in der NV reden; die Volksbeauftragten könnten ihre Zustimmung dazu nicht geben, da dies einen Eingriff in die Souveränität der NV bedeuten würde; auch im Reichstag hätten nur Mitglieder des Reichstags reden können. Auf diese Mitteilung hin kam es im ZR zu einer Explosion, welche die im Lauf des Januars angesammelte Verbitterung und Verärgerung über die dem ZR und den AuSRen durch die Regierung zuteil gewordene Behandlung offenbar werden ließ. Cohen, der seit Mitte Januar im ZR die schärfste und sachlich treffendste Kritik an der Regierungspolitik übte, entgegnete auf Leinerts Mitteilung sofort in großer Erregung: „. . . Das ist ein Klammern an den Formen, um das die Konservativen unsere Leute beneiden könnten. Wenn ich höre, unser Hinkommen und das Abgeben einer Erklärung sei ein Eingreifen in die Souveränität, besser kann man die Tatsachen nicht auf den Kopf stellen. Unsere Erklärung hat das Gegenteil beabsichtigt: sie will besagen, daß alle Souveränität der NV gehört. Wenn die Regierung sagt, sie hat das nicht zu dulden, so frage ich, hat sie überhaupt etwas zu dulden? Ich möchte einmal sehen, ob der Rätekongreß auch nur eine Minute daran gedacht hat, die Regierung uns überzuordnen. Das ist ihm nicht eingefallen. Wir können die Volksbeauftragten wegschicken, aber nicht sie uns“[3]). Bis auf Leinert und Grzesinski stimmten alle ZR-Mitglieder in diesen Tenor ein. Wäger erklärte, bei den Volksbeauftragten bestehe eine „Ideenverwirrung“ über die rechtliche Stellung des ZRs; sie hätten alles getan, um den ZR zur Bedeutungslosigkeit zu

[1]) Prot. ZR I, 25. Januar, S. 1 ff.
[2]) Prot. ZR II, 30. Januar, S. 3.
[3]) ebd., S. 4 f.

verurteilen, dies sei nur das Schlußglied in einer langen Kette des An-die-Wand-Drückens[1]). Andere Redner weiteten die Frage aus auf die Haltung der Regierung gegenüber den ARen überhaupt. Knoblauch: „Daß sich die Volksbeauftragten so wenig um die Bewegung der AuSRe kümmern, das ist das Bedauerliche und wird unseren Volksbeauftragten zum Verhängnis werden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir das Rätesystem beibehalten wollen, aber . . . etwas Unsinnigeres kann es nicht geben, als das Rätesystem auf die Seite zu bringen . . . Man unterschätzt die AuSRe in einer Weise, die für unsere spätere Bewegung zum Verhängnis werden kann. Die Radikalisierung wird durch diese Vorgänge derart vorwärts getrieben, daß wir mit Schauder dabeistehen, die Volksbeauftragten arbeiten noch darauf hin"[2]). Stuber: „Die Volksbeauftragten unterschätzen die Stimmung, die bei den Arbeitern vorhanden ist. Ich fürchte für die Zukunft und sehe ziemlich schwarz, daß die Regierung eines Tages gestürzt wird. Die Stimmung ist nicht nur bei der USP, sondern auch bei uns. Ich habe den Eindruck, daß die jetzige Regierung zu formal ist. Wir haben nicht eine Revolution gemacht, um uns an die alte Bürokratie zu halten"[3]). Heller: Der Abbau der ARe dürfe nur nach und nach erfolgen, „denn sie waren Träger der Revolution und sie können verlangen, daß erst eine durchgreifende Demokratisierung und die Anfänge der Sozialisierung sichtbar in Erscheinung treten. Dann ist es an der Zeit, die AuSRe abzubauen, weil sie dann einsehen, daß die Umgestaltung des alten Deutschland vollbracht ist und sie zur Sicherung der Revolution nicht mehr notwendig sind"[4]). Als Leinert durch Geschäftsordnungsmanöver eine Beschlußfassung zu verhindern suchte, kam es zu Tumult und stürmischen Protestrufen; gegen 2 Stimmen (Leinert und Grzesinski) beschloß der ZR den Antrag Cohen, ohne Zustimmung der Volksbeauftragten nach Weimar zu gehen, um der NV eine Erklärung abzugeben[5]).

Die Auflehnung des ZRs gegen die Regierung hatte jedoch keinen langen Atem: in einer gemeinsamen Sitzung von ZR und RdV erzwang Ebert, daß der ZR seinen nahezu einstimmig gefaßten Beschluß aufgab und sich dem Votum der Regierung fügte[6]). Die Härte Eberts in dieser Frage der Machtübergabe dokumentierte gut seine grundsätzliche Feindschaft gegen jede Form der Räteordnung, ganz gleich, ob radikal oder sozialdemokratisch: denn da eine sachliche Notwendigkeit, das Auftreten des ZRs zu verhindern, nicht vorlag, konnte die Ausschaltung des ZRs bei der Eröffnungssitzung der NV nur den Charakter

[1]) ebd., S. 6.

[2]) ebd., S. 7.

[3]) ebd., S. 9.

[4]) ebd., S. 11.

[5]) ebd., S. 16.

[6]) Das Protokoll dieser Sitzung ist nicht vorhanden, so daß der Verhandlungsverlauf und die Argumente Eberts nicht bekannt sind; die Tatsache der gemeinsamen Sitzung ergibt sich aus Prot. ZR II, 26. Februar, S. 9.

einer Demonstration haben: der ZR repräsentierte die revolutionäre Entstehung dieser staatlichen Verhältnisse und durfte deshalb überhaupt nicht in Erscheinung treten. Da der ZR sich auch diesmal von Rücksichten parteigenössischer Solidarität zum Nachgeben bestimmen ließ, vollzog er damit seine endgültige Kapitulation, und die Regierung behandelte ihn von nun an — obwohl er ausschließlich aus Parteigenossen bestand — nicht besser als einst den Berliner VR. Nicht einmal die von Ebert bei der gemeinsamen Sitzung zugesagte feierliche schriftliche Kundgebung des ZRs an die NV kam zur Durchführung. In der 1. Sitzung der NV am 6. Februar begrüßte Ebert im Namen der Reichsregierung die NV, ohne des ZRs und der AuSRe als seitheriger Träger der Gewalt mit einem Wort Erwähnung zu tun[1]); erst in der 5. Sitzung (!) am 11. Februar wurde unter den „Einläufen", mitten zwischen den Verlautbarungen untergeordneter Korporationen, die Kundgebung des ZRs verlesen; der ZR erklärte darin, er trete seine Macht an die NV ab und forderte eine „planvolle Verwertung der revolutionären Organisationen bei der endgültigen Gestaltung der sozialistischen Republik als einheitlich wirkender Kräfte für den gesamten Neuaufbau Deutschlands", ferner die „Eingliederung der AuSRe in die künftige Reichsverfassung zur Verstärkung der Arbeitervertretung und ihrer Produktionsinteressen, sowie zur volkstümlichen Gestaltung des Wehrwesens"[2]). Während die Grußadressen deutsch-österreichischer Vereine mit Beifall begrüßt wurden, rührte sich nach der Verlesung der ZR-Kundgebung in der NV keine Hand. Für diese Versammlung waren die AuSRe bereits zu den Akten gelegt. Als die USP-Fraktion in der 4. Sitzung der NV am 10. Februar bei der Lesung des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt einen Abänderungsantrag stellte, durch den ein Vetorecht des ZRs gegenüber den durch die NV beschlossenen Gesetzen verankert werden sollte, wurde dieser Antrag mit „Heiterkeit" aufgenommen und gegen die Stimmen der USP abgelehnt[3]).

[1]) Prot. NV, 1. Sitz., 6. Februar, S. 1 ff. Nur in einem einzigen Satz nahm Ebert Bezug auf den ZR: „Die provisorische Regierung hat eine sehr üble Herrschaft angetreten. Wir waren im eigentlichsten Wortsinne Konkursverwalter des alten Regimes ... Wir haben, gestützt und gefördert vom ZR der AuSRe (Lachen rechts) — gestützt und gefördert vom ZR der AuSRe (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten — Unruhe rechts) — unsere beste Kraft eingesetzt, die Gefahren und das Elend der Übergangszeit zu bekämpfen" (ebd., S. 2).

[2]) Prot. NV, 5. Sitz., 11. Februar, S. 37.

[3]) Prot. NV, 4. Sitz., 10. Februar, S. 19, S. 22 f.; vgl. dazu den Aufruf der Parteileitung und Reichstagsfraktion der USP vom 8. Februar (Die Freiheit Nr. 74 vom 11. Februar 1919). Die Initiative zu diesem USP-Antrag war von der rechten USP ausgegangen; Breitscheid schrieb am 7. Februar (Der Sozialist V [6], S. 81 ff.), die USP habe auf die Befestigung der ARe in materieller und formaljuristischer Beziehung zu dringen und müsse einen Weg suchen, „auf dem den ARen der notwendige Einfluß erhalten bleibt, ohne daß deshalb der Grundsatz der Demokratie preisgegeben würde". Der ZR solle deshalb eine staatsrechtliche Funktion neben der NV erhalten; er müsse vom RK gewählt werden und die in der NV eingebrachten Gesetzanträge prüfen und begutachten und selbst Gesetze im Parlament einbringen, er müsse ferner ein aufschiebendes Veto besitzen; Gesetze, denen er nicht zustimme, sollten einem Referendum unterworfen werden. Hilferding nahm diese Argumentation Breitscheids in seinen Vorschlag eines Aktionsprogramms auf (Die Freiheit Nr. 71 vom 9. Februar 1919).

Seit dem Zusammentritt der NV kann von einem Zusammenwirken zwischen Regierung und ZR nicht mehr gesprochen werden, denn die Regierung behandelte den ZR nunmehr mit demonstrativer Nichtachtung; für sie war er keine Instanz mehr, mit der sie verhandelte oder auf die sie irgendwelche Rücksichten nahm; in ihren Augen war das Mandat des ZRs für allgemein-politische Fragen erledigt, nur bei der Beratung spezieller Arbeiterratsfragen wollte sie ihn mit beratender Stimme zuziehen. Bereits am 26. Februar beklagte sich Maier im ZR, alle Zuweisungen des ZRs an die Regierung in Weimar würden nicht mehr beantwortet[1]); und selbst in der Behandlung der Arbeiterratsfragen ließ man den ZR allenthalben spüren, daß er für die Regierung kein politisches Gewicht mehr besitze: im Mai wurde der ZR mit einer Reihe anderer Organisationen (Gewerkschaften etc.) zu einer Besprechung ins Reichsarbeitsministerium wegen des Betriebsräteentwurfs eingeladen, er lehnte jedoch ab, weil ihm keine Möglichkeit zu vorheriger Erörterung dieses Entwurfs gegeben war, auf die er Anspruch erhob; er schlug jedoch am 13. Mai eine gemeinsame Besprechung vor, hatte aber bis zum 22. Mai noch keine Antwort und schickte daraufhin ein neues Schreiben ab; er forderte darin den Arbeitsminister auf, die Ansprüche des ZRs nicht zu mißachten, da dieser sonst gezwungen werde, an die ARe im Reich zu appellieren[2]). Eine Besserung in der Behandlung durch die Ministerien wurde damit jedoch nicht erzielt. Ein kurze Zeit später an die Regierung gerichtetes Schreiben, der ZR wolle in allen Arbeiterratfragen gehört werden, wurde überhaupt nicht beantwortet, nur in einem mündlichen Gespräch sagte Scheidemann zu. Mehrere Briefe an die Regierung mit der Bereitschaft zu sachlicher Arbeit fanden keine Resonanz[3]).

Die Tätigkeit des ZRs nach dem Zusammentritt der NV stellt deshalb nichts anderes dar als einen Epilog ohne historische Bedeutung; die Kritik des ZRs an den Maßnahmen der Regierung blieb wirkungslos — wenngleich sie im historischen Rückblick unter dem Gesichtspunkt des Ausbaus der deutschen Demokratie in den meisten Fällen als zutreffend und berechtigt erscheint. Die innenpolitische Konstellation seit dem Januaraufstand brachte es mit sich, daß der ZR zwischen alle Stühle zu sitzen kam (ganz ähnlich wie im Dezember 1918 der Berliner VR!): die radikale Linke brandmarkte den ZR als Verräter an den ARen, weil er seine Macht an die NV abgetreten hatte, die SPD-Führung behandelte den ZR als oberstes Organ der AuSRe mit provokatorischer Mißachtung und den bürgerlichen Parteien war alles, was mit der Rätebewegung zusammenhing, ein rotes Tuch, auch der ZR. Wie die rechte USP, der viele ZR-Mitglieder in den grundsätzlichen Fragen — trotz ihrer SPD-Mitgliedschaft — durchaus nahestanden, wie die breite demokratisch-sozialistische Mittelströmung der deut-

[1]) Prot. ZR II, 26. Februar, S. 3.

[2]) AZR B-52/38: Schreiben d. ZRs ans Reichswirtschaftsministerium vom 23. Mai 1919.

[3]) Prot. ZR III, 26. Mai, S. 5.

schen Arbeiterschaft wurde der ZR seit Januar 1919 zerrieben zwischen den linksradikalen und den restaurativen Kräften.

2. *Der ZR und die örtlichen ARe*

Als die ZR-Mitglieder im Dezember 1918 ihre Arbeit aufnahmen, wurde ihre Einstellung gegenüber den örtlichen ARen bestimmt durch das Dogma der SPD-Führung, daß die Existenz der ARe als politischer Organe nur bis zum Zusammentritt der NV dauern dürfe; der ZR sah deshalb in den ersten Wochen seiner Tätigkeit seine Aufgabe darin, den „Abbau" der ARe möglichst schnell und reibungslos durchzuführen. Da alle Arbeiterratsfragen unter dem alleinigen Gesichtspunkt des Abbaus betrachtet wurden, dachte verständlicherweise niemand im ZR daran, die schon vom VR versäumte organisatorische Zusammenfassung der ARe nachzuholen, sich einen Überblick über die vorhandenen örtlichen ARe und ihre politische Richtung zu verschaffen, mit den Landes-, Provinz- und Bezirks-ARen systematisch in Verbindung zu treten, um ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Willensbildung der ARe zu ermöglichen. Der turbulente Verlauf der Wochen von Mitte Dezember bis Mitte Januar hätte für diese Arbeit wohl kaum Zeit gelassen, aber um die Einstellung der ZR-Mitglieder zu charakterisieren, genügt die Tatsache, daß bei keiner Gelegenheit eine solche organisatorische Zusammenfassung der ARe als notwendig und wünschenswert bezeichnet oder ein entsprechender Plan vorgetragen wurde. An einer Festigung der Stellung der ARe durch Ausarbeitung genauer Richtlinien und eines verbindlichen Wahlreglements, durch eine straffe organisatorische Gliederung und eine rechtliche Festlegung ihrer Kompetenzen war der ZR zunächst nicht interessiert.

Erst im Lauf des Januar 1919 wandelte sich diese Einstellung der ZR-Mitglieder gegenüber den ARen. Einerseits forderte der Regierungskurs die Kritik des ZRs heraus und zwang diesen dadurch auch zu einer Revision seiner Haltung gegenüber der ARen; andererseits wurde immer offenkundiger, daß der weitaus größte Teil der ARe — nicht nur der radikalen, sondern auch der sozialdemokratischen, vor allem in Preußen — nicht bereit war, beim Zusammentritt der NV stillschweigend von der politischen Bühne abzutreten, sondern daß die ARe bei der Gestaltung eines demokratischen Staatsbaus mitzuwirken wünschten. Der ZR, der engeren Kontakt zu den ARen hatte als die Volksbeauftragten und durch die bei ihm eingehenden Berichte über die Stimmung in der Arbeiterschaft gut orientiert war, konnte sich über diesen Willen der ARe nicht ohne weiteres hinwegsetzen. Er änderte deshalb im Januar seine Taktik: nach wie vor betrachtete er es zwar als seine Aufgabe, den Abbau der ARe durchzuführen, aber er rechnete jetzt mit einem wesentlich längeren Zeitraum für diesen Abbau und war überzeugt, daß den Arbeitern gewisse Konzessionen gemacht werden mußten; auch ZR-Mitglieder, die den ARen nicht freundlich gegenüberstanden, verschlossen sich nicht dieser Einsicht.

Am 9. Januar erklärte das ZR-Mitglied Grzesinski — orthodoxer Demokrat und eifriger Verfechter der alleinigen Souveränität der NV, im Januar den ARen noch sehr unfreundlich gesonnen —: „Die ARe sind so schnell wie möglich zu beseitigen und an ihre Stelle muß etwas anderes, etwas Demokratischeres gesetzt werden. Mit Eintritt der NV werden wir die ARe aber nicht beseitigt haben, wir bekämen ja unsere eigenen Leute gegen uns“[1]).

Am 25. Januar fielen im ZR anläßlich der Debatte über die weitere Arbeit des ZRs nach Zusammentritt der NV einige interessante Bemerkungen[2]):

Stuber: „Wir müssen die Sache so lange wie nur möglich halten, weil doch die ARe mehr oder weniger der Auffassung sind, ihre Tätigkeit sei so wichtig, daß sie für alle Zeiten beibehalten werden müssen.“ Heller: Wenn der ZR zurücktrete, werde von den Radikalen ein neuer ZR gewählt; „wir haben doch die Aufgabe, die ARe abzubauen, es wäre also der größte Fehler“. Cohen: Entscheidend sei, welche Vollmachten die NV gebe; vielleicht sei ihr der ZR als Instanz für den langsamen Abbau der ARe erwünscht. Den dogmatischen Standpunkt der rechten SPD-Führung vertrat in dieser Debatte Grzesinski mit den höchst charakteristischen Sätzen: „Wir müssen absolut Demokraten sein und haben das auch immer in jeder Weise begründet. Wenn die NV konterrevolutionär wirken würde, wäre es m. E. nicht Aufgabe der AuSRe, dieser Konterrevolution zu begegnen. Ich würde das für das größte Unglück halten, denn die AuSRe sind keine sozialistische Einrichtung.“

Am 30. Januar stellte Stuber im ZR fest: er sei der Auffassung, daß die ARe verschwinden müßten; „die AuSRe sind aber so eingewurzelt, daß sie alle Hebel in Bewegung setzen werden, um zu bleiben. Wenn der ZR mit dem Zusammentritt der NV abtritt, entfacht er einen Sturm der Entrüstung bei den AuSRen“[3]).

Auch das Bemühen einzelner ZR-Mitglieder, eine gesetzliche Verankerung der ARe — für eine Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet — zu erreichen, war diktiert von dem Bestreben, durch eine derartige Bestimmung den ARen den Verzicht auf ihre politischen Funktionen schmackhaft zu machen und dadurch den Abbau zu erleichtern[4]). Die Regierung lehnte jedoch jede Form einer Weiterexistenz der ARe ab. Daß es den ZR-Mitgliedern im Januar nur um den *geeigneten Weg* für den reibungslosen Abbau der ARe ging, zeigte sich in der Behandlung der vom Berliner VR vorgelegten Richtlinien, die eine planmäßige Institutionalisierung der ARe bezweckten. Die Vollversammlung der Groß-Berliner AuSRe hatte am 17. Januar „Richtlinien für die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet der kommunalen ARe“ und „Richtlinien für die ARe Groß-Berlins“ angenommen[5]). Der VR hatte diese Richtlinien unter Umgehung des ZRs dem RdV übersandt mit

[1]) Prot. ZR I, 9. Januar, S. 6.

[2]) Prot. ZR I, 25. Januar, S. 1 ff.

[3]) Prot. ZR II, 30. Januar, S. 9; vgl. dazu die weiteren Zitate aus der ZR-Sitzung vom 30. Januar (o. S. 253), aus denen bereits eine wesentlich rätefreundlichere Haltung spricht.

[4]) Prot. RdV III, 28. Januar, S. 5 f. (gemeinsame Sitzung von RdV und ZR): den ARen müsse eine Möglichkeit für die Fortexistenz geschaffen werden, sonst käme die Regierung in die größten Schwierigkeiten (Cohen); an den Abbau der ARe sei in vielen Teilen des Reiches z. Z. nicht zu denken; deshalb müsse man in die Verfassung etwas einfügen, was den Abbau erleichtere (Heller).

[5]) Text der Richtlinien: Arbeiterrat 1919/I; vgl. Römer, S. 29.

dem Ersuchen um Veröffentlichung im Regierungsanzeiger; das Kabinett wandte sich wegen einer Stellungnahme an den ZR, und dieser antwortete der Reichsregierung am 28. Januar, daß er zu beiden Vorlagen seine Zustimmung nicht geben könne[1]); die Richtlinien für die ARe Groß-Berlins lehnte er ab unter Hinweis auf die NV, deren Aufgabe es sei, „die Form zu finden, um den ARen eine Instanz zu schaffen, bei der sie die besonderen Interessen der werktätigen Bevölkerung vertreten können"; die Richtlinien für die kommunalen ARe wies der ZR zurück unter Hinweis auf die preußische Verordnung über die Neuwahl in den Gemeinden vom 24. Januar: „Das zukünftige preußische Parlament dürfte sich ja eingehend mit der Landgemeinden- und Städteordnung befassen, die eine wesentliche Umgestaltung des ganzen Verwaltungsapparats nach sich ziehen dürfte." Um eine verbindliche Regelung der Arbeiterratstätigkeit und damit eine Konsolidierung der ARe zu verhindern, vertröstete der ZR auf eine in der Zukunft wahrscheinliche Umgestaltung des Verwaltungsapparats: darin kommt deutlich zum Ausdruck, daß noch Ende Januar für den ZR der entscheidende Gesichtspunkt die rasche Liquidierung der örtlichen ARe war.

Erst seit Ende Januar wandelte sich innerhalb weniger Tage diese Haltung. Zum ersten Mal äußerten in der Debatte am 30. Januar einige ZR-Mitglieder die Meinung, die ARe müßten weiterexistieren, denn sie hätten noch positive Aufgaben zu erfüllen und die Arbeiter seien nicht bereit, auf diese Organe zu verzichten[2]) — es ist bezeichnend für das Schicksal der ARe in der deutschen Revolution, daß der ZR die positiven Möglichkeiten der ARe genau in jenem Augenblick entdeckte, in dem er sich durch seine Kapitulation vor der Regierung selbst zur Machtlosigkeit verurteilte und daher gar nicht mehr die Möglichkeit hatte — die bis zu diesem Zeitpunkt gegeben gewesen wäre —, den ARen auch gegen den Widerstand der Regierung die Weiterexistenz in einer geeigneten Form zu ermöglichen. Dazu war es jetzt zu spät. Der seit Februar bei den ZR-Mitgliedern vorhandene gute Wille, die ARe zu erhalten, vermochte nichts gegen die Macht der Regierung und der NV, die beide entschlossen waren, die ARe rasch und restlos auszuschalten. Deshalb waren die vom ZR seit Februar unternommenen Versuche, die ARe bis zur vollständigen Demokratisierung der Verwaltung am Leben zu erhalten, zur Erfolglosigkeit verurteilt. Diese Versuche sind für den Historiker daher nur interessant, weil sie — trotz ihrer Wirkungslosigkeit — die Wandlungen in der Beurteilung der politischen Lage erkennen lassen und zeigen, mit welch großer Reserve und Skepsis ein Großteil der SPD — entgegen den gängigen Urteilen über diesen Zeitraum — dem Ebert-Noske-Kurs gefolgt ist.

Am 31. Januar hatte die Vollversammlung der Berliner ARe beschlossen, den ZR um die Einberufung einer Reichskonferenz der ARe zu ersuchen, auf der die

---

[1]) AZR B-29: Schreiben d. ZRs an d. Reichsregierung vom 28. Januar 1919; vgl. Römer, S. 23.

[2]) s. o. S. 253.

ARe einen Versuch zur Verteidigung ihrer Rechte machen sollten[1]). Der ZR diskutierte diesen Vorschlag eines zweiten Rätekongresses und im Zusammenhang damit die Zukunft der ARe auf seiner Sitzung am 6. Februar[2]). Bei den meisten Rednern war zwar der leitende Gesichtspunkt immer noch der Abbau der ARe, aber jetzt war bereits ganz allgemein anerkannt, daß die ARe nicht einfach abtreten konnten, sondern daß man ihnen ein geeignetes Tätigkeitsfeld zuweisen mußte, wobei jedoch über die konkrete Durchführung dieses Plans noch keine Klarheit bestand[3]). In den folgenden Wochen wurden viele weitere Diskussionen darüber geführt, wie den ARen ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben und in der Produktion gesichert und durch gesetzliche Verankerung garantiert werden könne. Diese Verschiebung der Aktivität der ARe vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet war dann die Thematik des II. Rätekongresses vom 8. bis 14. April 1919 und auf sie konzentrierte sich vor allem der radikale Flügel der Rätebewegung, um nach dem Scheitern der politischen Rätetätigkeit revolutionäre Machtpositionen in den Betrieben zu schaffen. Das Ergebnis dieser Bemühungen waren die Gesetze über die Betriebsräte und den Reichswirtschaftsrat[4]).

Aber in der ZR-Debatte am 6. Februar wurde auch zum ersten Mal die Feststellung getroffen, daß die politischen ARe in der bestehenden Form noch positive Aufgaben zu erfüllen hätten. Gerade Grzesinski, der im Januar die ARe grundsätzlich abgelehnt hatte, war es, der jetzt die Beibehaltung der politischen Funktionen der ARe forderte, solange die Reorganisation der Verwaltung noch nicht durchgeführt sei[5]). Damit war das Stichwort gegeben, mit dem die Haltung des ZRs gegenüber den örtlichen ARen seit Februar bezeichnet werden kann: die ARe sollten politische Kontrollfunktionen ausüben, bis die Demokratisierung des Verwaltungsapparats abgeschlossen sei, was nach Auffassung des ZRs erst nach der Neuwahl der besoldeten Magistrate und der Ersetzung der konservativen Landräte der Fall war[6]).

Als der ZR am 25. Februar neuerlich über die Weiterexistenz der ARe beriet, sprach sich kein einziges Mitglied mehr *gegen* eine Weiterexistenz und für sofortigen Abbau aus, sondern alle Redner setzten sich für die Beibehaltung der

[1]) AZR B-22/II: Schreiben d. VRs an ZR vom 4. Februar 1919; Antwort des ZRs vom 6. Februar (dilatorisch).

[2]) Prot. ZR II, 6. Februar, S. 1 ff.

[3]) ebd., S. 8, S. 11 Cohen: „Wir müssen ausfindig machen, was man mit den ARen anfangen soll . . . Wir müssen nur die Form finden, in der sie weiter bestehen bleiben können, ohne schädigend zu wirken. Wenn sie ein Betätigungsfeld finden, dann werden sie auch von anderen Dingen abgelenkt."

[4]) Auf die umfassende Problematik der wirtschaftlichen und betrieblichen ARe, auf denen vom Frühjahr 1919 an das Schwergewicht der Rätebewegung lag, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht eingegangen werden; speziell mit diesem Gegenstand befaßt sich eine umfassende Darstellung von P. v. Oertzen, die demnächst vorliegen wird.

[5]) Prot. ZR II, 6. Januar, S. 9.

[6]) Vgl. Prot. ZR III, 19. Juli, S. 6.

politischen Funktionen der ARe ein, sogar Leinert, der den ARen im Dezember und Januar mit unverhüllter Abneigung gegenübergestanden war; in dieser Sitzung beschloß der ZR mit 11:5 Stimmen die Einberufung des II. Rätekongresses[1]).

Einige bemerkenswerte Äußerungen aus dieser Sitzung[2]):

Grzesinski: „Den politischen Einfluß durch die ARe müssen wir uns sichern, bis die Demokratisierung straff durchgeführt ist." Die ARe sollen nicht nur reine Kontrollorgane sein, oft müßten sie die Befugnis zum Eingreifen haben; man müsse Vertrauen zu den Parteigenossen haben.

Leinert: Die ARe seien erst erledigt, wenn die Verwaltung demokratisiert sei. Davon könne in Preußen noch lange keine Rede sein, denn die preuß. Regierung habe vieles getan, um die Demokratisierung zu verhindern.

Faass: Überall gehe die Entwicklung nach links, „weil die Besorgnis besteht, daß die Demokratisierung der Verwaltung nicht durchgeführt wird. Von den maßgebenden Stellen, die sie durchführen sollten, wird ja mit allen Mitteln dagegen gearbeitet."

Prokesch: „Die Radikalisierung kommt sicher, da die Leute unserer Partei, die in der Regierung sitzen, glattweg nationalliberal sind."

Dieser Wandel in der Beurteilung der politischen Lage, der sich bei den ZR-Mitgliedern im Lauf des Februar vollzog, entsprang nicht dem Ressentiment über den Verlust an Einfluß und Macht, sondern der Enttäuschung über die Tatenlosigkeit der Regierung und der Sorge vor einer dadurch bewirkten weiteren Radikalisierung. Die veränderte Stimmung wird gut charakterisiert durch die Worte von Pfaff in der Sitzung am 26. Februar: „Wir müssen alles halten, was wir halten können und dürfen nicht so zaghaft gegenüber der Reichsregierung sein. Die Volksbeauftragten dürfen sich gar nicht mehr Sozialisten nennen. In den Reichsämtern sieht es traurig aus. Schlägt in uns nicht auch allmählich eine radikalere Ader?"[3]).

In den Tagen des Märzaufstandes in Berlin war daher eine Reihe von ZR-Mitgliedern der Ansicht, die sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung müsse durch ein rein sozialistisches Kabinett aus SPD und USP ersetzt werden, um die weitere Radikalisierung aufzuhalten; nur Ebert sollte gehalten werden, Scheidemann, Landsberg und Noske sollten zum Rücktritt veranlaßt werden[4]).

Die Begründungen für diese Stellungnahme:

Herbert: Die Regierung in Preußen verfahre mit der Demokratisierung ebenso lax wie die Reichsregierung mit der Sozialisierung; der ZR müsse der preuß. Regierung ein Ultimatum stellen. „Sie treibt die Arbeiterschaft den Unabhängigen zu ... Die Minister hören nicht das Grollen im Lande."

---

[1]) Prot. ZR II, 25. Februar, S. 36.

[2]) ebd., S. 11 ff.

[3]) Prot. ZR II, 26. Februar, S. 12.

[4]) Prot. ZR II, 4. März, S. 4 ff.; 5. März, S. 1 ff.; für eine Regierung aus SPD und USP sprachen sich aus: Herbert, Zwosta, Heller, Struve, Faass, Cohen; zu einem Beschluß kam es nicht.

Zwosta: „Wenn die Geschichte dieser Revolution geschrieben wird, dann wird man feststellen, was an Gewissenlosigkeit von verantwortungslosen Personen gemacht worden ist."

Heller: „Unsere Genossen werden sich nicht dauernd auf das Militär verlassen können; die Arbeiter laufen einfach zur USP über."

Die Revision seines Verhältnisses zu den örtlichen ARen veranlaßte den ZR, seit Februar die Rechte der ARe zu verteidigen; er beschwerte sich beim preußischen Ministerium gegen die von Landräten, Regierungspräsidenten und Stadtverwaltungen bewußt betriebene „Nadelstichpolitik gegen die ARe", die darin bestand, daß den ARen die Auszahlung ihrer Gehälter verweigert oder mit Schwierigkeiten verbunden wurde, um ihnen die Freude an der Arbeit zu nehmen[1]); er verhandelte mit dem Finanzminister, um eine befriedigende Regelung der Finanzierung der ARe durchzusetzen[2]); er protestierte gegen die Behandlung der ARe durch die Behörden und Ministerien, die nicht die sachliche Berechtigung in der Tätigkeit der ARe, sondern nur die formale Seite prüften[3]). Allen diesen Interventionen des ZRs war kein nennenswerter Erfolg beschieden; planmäßig verfolgte die preußische Regierung ihr Ziel, die ARe vollständig auszuschalten — dieser Prozeß soll im folgenden Kapitel dargestellt werden. Auf die Mahnungen des ZRs hörte weder die Reichsregierung noch die preußische Regierung; seine Stimme hatte kein Gewicht mehr, weil er keine Macht mehr besaß. Da der ZR mit Beschwerden und Verhandlungen nichts erreichte und andererseits keine offene Auflehnung gegen die Regierung wagte, weil ihn dies zum Bruch mit der SPD-Führung und zum Zusammengehen mit der USP gezwungen hätte, nahm die Ausschaltung der ARe ihren Fortgang. Unter diesen Umständen konnte die Stellung der ARe auch nicht mehr gestärkt werden durch den vom ZR im April und Mai unternommenen Versuch, die örtlichen ARe organisatorisch zu erfassen und Richtlinien für ihre Tätigkeit herauszugeben[4]). Diese Maßnahmen hätten im Januar sehr wohl die Position der ARe befestigen und einen Teil ihrer Macht sichern können, aber damals hatten die ZR-Mitglieder aus ihrer grundsätzlichen Ablehnung der ARe heraus diese Notwendigkeit verkannt und sogar den vom VR in dieser Richtung unternommenen Versuch verhindert. Inzwischen hatte sich ihre Einstellung gewandelt, aber jetzt war es zu spät. Unter aktiver Mitwirkung des ZRs hatte die SPD-Regierung den ARen die Grundlagen ihrer Macht entzogen und sie der mißgünstigen Behandlung durch konservative Ministerialbeamte ausgeliefert — gegen den Willen des ZRs ging nunmehr die Entwicklung über die ARe hinweg.

---

[1]) Prot. ZR II, 14. Februar, S. 2 (Grzesinski).

[2]) Prot. ZR II, 15. Februar, S. 7.

[3]) Prot. ZR II, 23. April, S. 1 f.; 2. Mai, S. 3.

[4]) Über die organisatorische Zusammenfassung der ARe s. ZR-Sitzungen vom 15. April, 30. April, 5. Mai; über Richtlinien für kommunale ARe s. ZR-Sitzungen vom 10. Mai, 20. Mai, 26. Mai.

XI. Kapitel: Das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber den Arbeiterräten[1])

1. *Gemeindevertretungen und ARe*

Mitte November boten die preußischen Städte und Gemeinden — wie die Städte in den anderen deutschen Ländern — im Verwaltungsbereich ein vielgestaltiges, verwirrendes Bild, da der Umfang der von den revolutionären Organen übernommenen Funktionen von Ort zu Ort verschieden war. In den meisten Städten begnügten sich die ARe mit der Kontrolle der Stadtverwaltung und des Landratsamtes; nur in verhältnismäßig wenigen Fällen verhinderte der AR, daß die Gemeindevertretung weiterhin ihre Sitzungen abhielt, oder er löste — was noch seltener vorkam— die Gemeindevertretungen oder Verwaltungsdeputationen überhaupt auf oder setzte die bis dahin leitenden Beamten kurzerhand ab. Auch dort, wo sich der jeweilige AR auf die Kontrolle beschränkte, wies die Art der Kontrolle große Unterschiede in Form und Intensität auf; sie reichte von der oberflächlichen Kenntnisnahme des amtlichen Schriftverkehrs durch einen einzelnen Vertreter des ARs bis zur detaillierten Durchsicht der wichtigen Vorgänge, Gegenzeichnung aller Ein- und Ausgänge und Teilnahme an allen maßgebenden Sitzungen durch mehrere vom AR beauftragte Mitglieder; in den größeren Städten bildete der AR außerdem aus seinen Reihen für die einzelnen Sachgebiete Ausschüsse, die mit den entsprechenden Deputationen der Stadtverwaltung in Verbindung traten.

Als das paritätische SPD-USP-Kabinett in Preußen am 12. November seine Arbeit aufnahm[2]), war seine wichtigste Sorge die, den Verwaltungsapparat unter allen Umständen in Gang zu halten und in das Durcheinander auf dem Verwaltungssektor Ordnung zu bringen. Das bedeutete, daß die Weiterarbeit der Beamten gesichert werden und das Verhältnis der ARe zu den Behörden geregelt werden mußte. Sofort am 12. November forderte der preußische Innenminister die Oberpräsidenten in einem Telegramm auf, alle Verwaltungsbehörden und

[1]) Die Politik der *preußischen* Regierung gegenüber den ARen darf hier mit einem besonderen Nachdruck behandelt werden: in Preußen arbeiteten nicht nur rein zahlenmäßig die meisten deutschen ARe, sondern in Preußen war auch das Interesse der Bevölkerung und vor allem der Arbeiterschaft an der Tätigkeit der ARe am größten, weil bis 1918 weite Kreise der Bevölkerung von der politischen Mitbestimmung im kommunalen Bereich ausgeschlossen gewesen waren.

[2]) Vom 12. November 1918 bis 4. Januar 1919 amtierte die paritätische Regierung: Ministerpräsident: Hirsch (SPD) / Ströbel (USP); Kultus: Haenisch (SPD) / A. Hoffmann (USP); Finanzen: Südekum (SPD) / Simon (USP); Landwirtschaft: O. Braun (SPD) / Hofer (USP); Innen: Hirsch (SPD) / Breitscheid (USP) / Ernst (SPD); Justiz: Heine (SPD) / Rosenfeld (USP). Vom 4. Januar bis zur Neubildung des Kabinetts im März 1919 amtierten die SPD-Minister allein.

Beamten sollten ihre Dienstgeschäfte „im dringenden Interesse des Vaterlandes unter Anspannung aller Kräfte" weiterführen, besonders bei der Durchführung der Volksernährung; allen Beamten, die sich zur Verfügung stellten, sicherte die Regierung die unverkürzte Wahrung ihrer gesetzlichen Ansprüche zu[1]). Am 13. November umriß ein Telegramm des preußischen Ministerpräsidenten in sehr vagen Formulierungen die Zusammenarbeit von Behörden und ARen: die ARe fungierten als Kontrollinstanz der einzelnen Verwaltungsbehörden, besonders bei Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräten; bei allen wichtigen Verhandlungen sollten sie zugezogen werden. „Die Form dieser Zuziehung wird sich vom Standpunkt gegenseitiger loyaler Unterstützung im einzelnen leicht finden lassen, wenn dabei das Ziel unbedingter Fernhaltung jeder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Auge behalten wird"[2]). Die in diesem Telegramm ausgesprochene Beschränkung der ARe auf reine Kontrollfunktionen wurde durch ein weiteres Telegramm (ebenfalls am 13. November) noch unterstrichen; in ihm wurde festgestellt, daß in einer Reihe von Stadtgemeinden die Stadtverordnetenversammlungen und Deputationen aufgehoben und an ihre Stelle die ARe gesetzt worden seien. „Ein derartiges Vorgehen widerspricht den grundlegenden Erlassen der neuen Zentralorgane und gefährdet aufs höchste den ruhigen Fortgang der Volksernährung, der Unterstützung bedürftiger Familien, der Krankenfürsorge und aller sonstigen kommunalen Aufgaben." Änderungen in der Organisation der Gemeindeverwaltung dürften nur Folge eines einheitlichen gesetzgeberischen Vorgehens sein. Nachdem der RdV ein Programm für die Wahlen zu öffentlichen Körperschaften vorgesehen habe, „bleibt bis zu dessen Durchführung die bisherige Organisation in allen Stadtgemeinden und sonstigen Kommunalverbänden bestehen"[3]).

Mit diesen beiden Erlassen hatte die preußische Regierung eine wesentliche Entscheidung getroffen: einerseits hatte sie die ARe als Kontrollorgane der Verwaltung anerkannt, andererseits aber hatte sie ihnen jede über die Kontrolle hinausgehende Übernahme von Funktionen der Selbstverwaltung abgesprochen und statt dessen die Weiterarbeit der bis zum 9. November 1918 fungierenden kommunalen Organe angeordnet. Kennzeichnend für die Entwicklung der folgenden Monate ist daher das *Nebeneinander* von ARen und Gemeindevertretungen. Diesen beiden Entwicklungssträngen — Legalisierung der ARe und Weiterfungieren der Gemeindevertretungen — muß deshalb das Augenmerk gelten.

Grundlegend für die Tätigkeit der ARe waren die von der preußischen Regie-

[1]) StALG Rep. 2, 2984: Telegr. d. preuß. Ministers d. Innern an die Oberpräsidenten vom 12. November 1918; Preuß. Gesetzsammlung 1918, Nr. 38, S. 187; auch: Aufruf der preuß. Regierung an das preuß. Volk, vom 13. November 1918 (Preuß. Gesetzsammlung 1918, Nr. 38, S. 187).

[2]) StALG Rep. 2, 2984: Telegr. d. preuß. Ministerpräsidenten (Hirsch/Ströbel) an die Oberpräsidenten vom 13. November 1918; auch Hirsch, S. 129 (Datum falsch).

[3]) StALG Rep. 2, 2984: Telegr. d. preuß. Regierung an die Oberpräsidenten vom 13. November 1918.

rung anerkannten Verordnungen des Berliner VRs vom 16. und 23. November[1]) und der Erlaß der preußischen Regierung vom 16. November, in dem die Finanzierung der ARe geregelt wurde[2]): die durch die ARe entstehenden Kosten hatten staatliche bzw. kommunale Fonds zu tragen, je nachdem, ob der AR bei staatlichen oder kommunalen Behörden tätig war; als „angemessene Entschädigung" galt der entgangene Arbeitsverdienst. „Dabei ist jedoch zu beachten, daß es sich um öffentliche Gelder handelt und daß mithin bei dem Ernst der Zeit möglichste Sparsamkeit geboten ist." Durch diese Formulierung wurde den Behörden eine Möglichkeit eröffnet, den ARen bei der Auszahlung ihrer Taggelder Schwierigkeiten zu machen, denn bei Streitigkeiten über die Höhe der Kosten hatte die Aufsichtsbehörde zu entscheiden — das hieß konkret: die konservativen Beamten[3]).

Die Stärkung der behördlichen Autorität bezweckten alle Verfügungen der preußischen Regierung seit dem 12. November. Jede Einmischung der ARe in die ausübende Gewalt oder in die Rechtsprechung wurde als „Eingriff" abgestempelt und verurteilt[4]). Als der VR am 16. November das Recht der ARe zur Absetzung widerspenstiger Beamter dekretierte, trat die preußische Regierung einem derartigen Vorgehen sofort entgegen und erklärte: „Soweit die Verhandlungsbehörden sich der Durchführung dieser Anordnungen (Erlaß der Regierung vom 13. November über Kontrolle — E.K.) nicht widersetzen, liegt kein Anlaß vor, sie in ihrer Amtstätigkeit zu behindern oder gar ihrer Ämter zu entsetzen; gleichwohl laufen fortgesetzt Meldungen über eine derartige Behinderung oder Amtsentsetzung hier ein und fordern gründliche und baldige Remedur . . . An alle örtlichen AuSRe ergeht hiernach unsere dringende Mahnung, den von ihrem Amte entfernten Beamten, die sich der angeordneten Kontrolle nicht widersetzen, sofort die Ausübung ihrer Geschäfte wieder zu ermöglichen." Jeder AR, der eine Personalveränderung wünsche, solle vorher die Entscheidung des Ministeriums anrufen[5]). Die Regierung setzte durch, daß der VR am 23. November

---

[1]) s. o. S. 108 m. Anm. 1.

[2]) Preuß. Gesetzsammlung 1918, Nr. 38, S. 191 f.

[3]) Diese Erlasse über die Finanzierung der ARe wurden ersetzt durch die reichsgesetzliche „Verordnung über das Finanzgebaren der AuSRe" vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 9, S. 37 f.) — übrigens das einzige Mal, daß sich die Reichsgesetzgebung mit den ARen befaßte. Der ZR hatte die ihm am 3. Januar 1919 von den Volksbeauftragten unterbreitete Vorlage für unzureichend erklärt und einige Änderungen gewünscht, die z. T. akzeptiert wurden (ISG Nachl. Grzesinski). Der fragliche Passus lautete in der VO vom 13. Januar 1919: „Über Umfang der Geschäftsbedürfnisse und über Anstellung des Personals beschließen AuSRe und die Dienststelle gemeinsam; wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die der Dienststelle vorgesetzte Aufsichtsbehörde."

[4]) Bekanntmachung über die Unabhängigkeit der Gerichte vom 16. November 1918 (Preuß. Gesetzsammlung 1918, Nr. 38, S. 191); Erlaß gegen Eingriffe der ARe in Forstbetriebe Ende November (Hirsch, S. 127); Erlasse gegen Beamtenabsetzungen.

[5]) StALG Rep. 2, 2984: Runderl. d. preuß. Innen- u. Finanzministers v. 20. Dezember 1918; s. auch H. Müller, S. 134.

seine frühere Anordnung dahingehend modifizierte, daß von den ARen Beamtenabsetzungen nur im Einverständnis mit der Regierung vorgenommen werden durften. Eine Verfügung des Innen- und Finanzministeriums vom 1. Januar 1919[1]) definierte das Kontrollrecht der ARe: es stehe ihnen das Recht zu, gegen Maßnahmen der Behörden vorläufig Einspruch zu erheben, aber weder in die Kassenverwaltung noch in die Rechtsprechung einzugreifen, auch keine Verwaltungsmaßnahme zu fordern, die den geltenden Gesetzen zuwiderlaufe und die geordnete und pünktliche Erledigung der Geschäfte zu hindern geeignet sei. Auf eine Anfrage, wie der Begriff der Kontrolle auszulegen sei, erklärte die Regierung[2]): Vorgänge, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben sei, dürften auch den ARen nicht zugänglich gemacht werden; Einsichtnahme in die Steuerlisten, Teilnahme an Gemeindevorstands- und Magistratssitzungen sei nicht erlaubt. Gerade die von den ARen geplante Überwachung des bürokratischen Systems wurde dadurch verhindert.

Wie waren jene Organe der Selbstverwaltung zustandegekommen, deren Autorität die Regierung gegenüber den ARen stärkte und deren durchgreifende Kontrolle durch die ARe sie verhinderte?

In Preußen wurde bis 1918 nach dem Dreiklassenwahlrecht nicht nur das Abgeordnetenhaus gewählt, das am 15. November 1918 durch eine Verordnung der preußischen Regierung in Übereinstimmung mit einem Beschluß des Berliner VRs für aufgelöst erklärt wurde (ebenso das Herrenhaus)[3]); das Dreiklassenwahlrecht war auch maßgebend für die Wahlen zu den kommunalen Vertretungen, zu den Gemeinderäten, Kreistagen und Stadtverordnetenkollegien[4]).

Bei den *Kreistagen*, in denen das Schwergewicht der Selbstverwaltung in den agrarischen preußischen Ostprovinzen lag, sah das konkret so aus: der Kreistag wurde gebildet aus den Kreisdelegierten, die zu gleichen Teilen aus drei Wahlverbänden gewählt wurden, dem Wahlverband der Großgrundbesitzer, dem Wahlverband der kreisangehörigen Städte (Stadtverordnetenkollegien und Magistrate wählten ihre Vertreter) und dem Wahlverband der Landgemeinden (Besitzer selbständiger Güter außer den Großgrundbesitzern und Vertreter der

[1]) Fin. Min. Bl. Nr. 1/2 1919, S. 5, zit. bei Römer, S. 36.

[2]) Römer, S. 36; auf dieses — in den Akten mir nicht bekanntgewordene — Schreiben der Regierung zielt vermutlich die Bemerkung R. Müllers auf dem II. RK (Prot. II. RK, Sp. 30), Südekum (SPD) habe den ARen das Recht auf Teilnahme an der Steuereinschätzungskommission abgesprochen; R. Müller fügte hinzu, Reichsarbeitsminister Bauer (SPD) habe im Dezember durch ein Gutachten seines Ministeriums die Beschlüsse des VRs vom November für rechtsunwirksam erklären lassen, ebenso der Reichsjustizminister.

[3]) Preuß. Gesetzsammlung 1918, Nr. 38, S. 191.

[4]) Zu den Fragen des Wahlrechts und der Kommunalvertretungen s. insbesondere H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jh., Stuttgart 1950, und Fr. Steinbach/E. Becker, Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, Bonn 1932; auf die — durch die verschiedenen Städte- und Landgemeindeordnungen bedingten — mannigfachen Unterschiede in Aufbau und Organisation der Vertretungskörperschaften in den einzelnen Provinzen Preußens braucht in unserem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden.

— ihrerseits wieder nach Dreiklassenwahlrecht zustandegekommenen — Gemeindevertretungen). Der auf diese Weise gebildete Kreistag wählte als ausführendes Organ für die Tätigkeit des Kommunalverbandes den Kreisausschuß, an dessen Spitze der vom Innenminister eingesetzte Landrat stand. Der Landrat war somit gleichzeitig die unterste Instanz der staatlichen Verwaltung und die Spitze der kommunalen Selbstverwaltung des Kreises; andererseits besaß auch der Kreisausschuß gewisse Funktionen einer staatlichen Aufsichtsinstanz gegenüber der Selbstverwaltung in den Gemeinden des Kreises. Es bedarf keiner besonderen Darlegung, daß auf Grund dieses Wahlverfahrens zu Kreistag und Kreisausschuß die ärmeren Schichten der Bevölkerung von der politischen Mitwirkung im kommunalen Bereich so gut wie vollständig ausgeschlossen wurden; in den Kreisausschüssen dürfte kaum irgendwo ein Sozialdemokrat vertreten gewesen sein, in den östlichen Provinzen — zumal auf dem platten Land — sicherlich nirgends; dort wurden die Kreisausschüsse praktisch vom Großgrundbesitz beherrscht.

In *Gemeindevertretungen* und *Stadtverordnetenkollegien* besaß die SPD zwar mancherorts eine Reihe von Vertretern, deren Zahl stand jedoch — ebenfalls auf Grund des Dreiklassenwahlrechts — in keinem Verhältnis zu dem Gewicht der Partei und der Stärke des politisch von ihr repräsentierten Bevölkerungsteils[1]). Aber selbst diese ohnehin schwachen SPD-Vertretungen in den kommunalen Körperschaften waren an der Ausübung eines entscheidenden politischen Einflusses gehindert, weil die Sozialdemokraten von der Mitwirkung in den Exekutivgremien dieser Kommunalvertretungen ausgeschlossen waren: bis 1918 besaß das preußische Staatsministerium (bzw. die Ober- und Regierungspräsidenten) das Bestätigungsrecht für alle von den Selbstverwaltungsorganen gewählten Beamten, und es bestand generell die Praxis, wenn tatsächlich einmal ein Sozialdemokrat zum Magistratsmitglied gewählt wurde — was selten genug der Fall war —, ihm die Bestätigung zu versagen[2]). Während des Krieges wurde erstmalig hier und da, im Gegensatz zu dieser vor 1914 üblichen Praxis, ein zum Magistratsmitglied gewählter Sozialdemokrat bestätigt; das Bestätigungsrecht

---

[1]) In ganz Deutschland besaß die SPD 1913 2753 Vertreter in Stadtverordnetenkollegien der Städte und 8928 Vertreter in Gemeindevertretungen der Landgemeinden; davon in Preußen ca. 1000 Vertreter in den Stadtverordnetenkollegien, ca. 2500 Vertreter in den Landgemeinden (errechnet auf Grund der Aufstellung bei G. A. Ritter, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich, Berlin 1959, S. 233 f.; eine völlig exakte Berechnung der Zahl von SPD-Vertretern in den kommunalen Körperschaften Preußens ist nicht möglich, weil die Zahlen im Parteitagsprotokoll 1913 [S. 26 f.] nach Agitationsbezirken aufgeführt sind und diese sich nicht genau mit den Verwaltungsbezirken decken).

[2]) 1913 besaß die SPD in *keinem einzigen* Stadtmagistrat Preußens einen Vertreter, selbst nicht in Berlin (s. G. A. Ritter, S. 233 f.); dagegen waren in Baden 49 Sozialdemokraten Magistratsmitglieder, in Württemberg 36, in Bayern 38. Ähnlich wie in Preußen lagen die Verhältnisse in Sachsen: dort besaß die SPD zwar 316 Vertreter in Stadtverordnetenkollegien, aber nur 2 Vertreter in einem Magistrat; 2063 Sozialdemokraten saßen in Gemeindevertretungen der Landgemeinden, aber nur 4 waren Mitglieder in einem Gemeindevorstand (G. A. Ritter, S. 233 f.).

selbst wurde jedoch nicht aufgehoben, und die Zahl der zu Magistratsmitgliedern gewählten Sozialdemokraten war minimal[1]).

Landräte, Regierungs- und Oberpräsidenten gehörten durchweg der konservativen Partei an oder standen ihr zumindest nahe. In einer Sitzung des preußischen Kabinetts im März 1917 machte der preußische Innenminister das Eingeständnis, „daß eine Anzahl leitender politischer Beamter, die nach dem bis dahin geltenden Auslesesystem in ihre Ämter gelangt waren, sich den durch den Krieg schwieriger gewordenen Verhältnissen nicht gewachsen gezeigt, ja z. T. völlig versagt hätten und durch neue Männer ersetzt werden müßten. Was die Ersatzvorschläge anlange, würde er dankbar sein, wenn sich das Staatsministerium seinem Wunsche anschließen würde, in die höheren Verwaltungsämter nicht einseitig streng konservativ gerichtete Beamte, sondern auch gemäßigte Nationalliberale hineinzubringen“[2]). Aus dieser Bemerkung läßt sich unschwer ein Bild über die politische Ausrichtung der höheren preußischen Beamtenschaft gewinnen, an der sich bis 1918/19 nichts änderte.

Die durch diese Bemerkungen in Umrissen bezeichnete Verwaltungsorganisation war es, deren vorläufiges Weiterbestehen durch die ersten Erlasse der neuen preußischen Regierung verordnet wurde. Nichts anderem als der Konservierung des Status quo diente auch die Verordnung vom 18. November 1918[3]), in der festgelegt wurde, daß Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistagen und Provinziallandtagen bis zur bevorstehenden gesetzlichen Regelung des kommunalen Wahlrechts nicht stattfinden durften; die Wahlzeit für diejenigen Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig gewesen wäre, wurde deshalb bis zu der nach der neuen gesetzlichen Regelung erfolgenden Wahl verlängert. Hingegen untersagte es diese Verordnung nicht, daß diese durch das Dreiklassenwahlrecht zustandegekommenen Vertretungen auch jetzt noch Magistrate wählen konnten. In einer Reihe von Städten machten die bürgerlichen Mehrheiten der Stadtverordnetenversammlungen von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch.

Am 9. Dezember 1918 wählte die Stadtverordnetenversammlung in Halle den Stadtrat Velthuysen in den Magistrat; die sozialdemokratische Fraktion (SPD und USP) erhob sofort Protest, „weil sie nicht zulassen wollte, daß die gar nicht mehr zeitgemäß zusammengesetzte Stadtverordnetenversammlung der zukünftigen, nach der demo-

[1]) Hirsch, S. 60. 1916 wurden 2 in Höhscheid zu Beigeordneten gewählte Sozialdemokraten nach neunmonatiger Prüfung bestätigt, nachdem sie die schriftliche Erklärung abgegeben hatten, sie ständen auf dem Boden der Mehrheitssozialdemokratie; der 1915 von der Breslauer Stadtverordnetenversammlung zum unbesoldeten Stadtrat gewählte Redakteur Neukirch wurde nach umfangreichem Schriftwechsel bestätigt, weil er der revisionistischen Richtung in der SPD angehörte (beide Fälle bei Bartel, S. 411 f.). In der ZR-Sitzung vom 23. Januar 1919 erklärte das ZR-Mitglied König: „Ich bin der einzige Sozialist von ganz Westfalen, der in einem Magistrat sitzt“ (Prot. ZR I, 23. Januar, S. 4).

[2]) Protokoll der Kabinettsitzung vom 20. März 1917, zit. bei O. Braun, Von Weimar zu Hitler, New York 1940, S. 22.

[3]) Preuß. Gesetzsammlung 1918, Nr. 35, S. 181.

kratischen Gemeindeverfassung zu bildenden Stadtverwaltung bei der Zusammensetzung des städtischen beamteten Verwaltungskörpers vorgreifen konnte". Aus diesem Grund ersuchte der Bezirks-AR den (konservativen) Regierungspräsidenten in Merseburg, die Bestätigung zu versagen, was dieser auch tat. Auf Verlangen des Magistrats Halle wies jedoch Ministerpräsident Hirsch den Regierungspräsidenten an, den zum Magistratsmitglied gewählten Stadtrat zu bestätigen, so daß dieser am 27. Januar 1919 verpflichtet wurde. Die Proteste des AuSRs und der SPD-Fraktion in Halle blieben wirkungslos; auch der ZR stellte sich auf den Standpunkt Hirschs. Der AR dagegen fand das Eingreifen Hirschs „unbegreiflich": „... daß ein sozialdemokratischer Minister entgegen dem Willen aller beteiligten AuSRe, der Arbeitervertreter beider sozialdemokratischer Parteien ... einen Stadtrat bestätigen konnte, ohne daß eine Rückfrage bei dem zuständigen AuSR erfolgt wäre!" Das Verhalten Hirschs komme einer Aufhebung des Kontrollrechts gleich[1]).

Erst am 23. Januar 1919 legte die preußische Regierung dem ZR den *Entwurf* einer Verordnung vor, in welcher verfügt wurde, daß die Gemeindevertretungen die Wahl von Magistraten nicht mehr vornehmen durften[2]).

Eine Neugestaltung war mit diesen Verordnungen weder eingeleitet noch vorbereitet. Wenn es die preußische Regierung — nach der späteren Behauptung des damaligen Ministerpräsidenten Hirsch[3])— tatsächlich als eine ihrer ersten Aufgaben betrachtete, die auf Grund plutokratischer Wahlgesetze gebildeten Gemeindevertretungen durch neue Vertretungen zu ersetzen, so ließ sie sich bei diesem Vorhaben mindestens viel Zeit. Am 24. Januar 1919 — 2½ Monate nach dem Staatsumsturz! — erschien die Verordnung betr. die Neuregelung des Gemeindewahlrechts[4]): die bestehenden Gemeindevertretungen wurden aufgelöst, die Neuwahlen mußten in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bis zum 2. März erfolgen; neben dem Pluralwahlrecht waren damit beseitigt das Hausbesitzerprivileg, die Öffentlichkeit der Stimmabgabe, der Ausschluß bestimmter Beamtengruppen vom passiven Wahlrecht, das Wahlrecht der Forensen und juristischen Personen; die Frauen wurden stimmberechtigt[5]).

Am 18. Februar 1919 folgte die Verordnung betr. Zusammensetzung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnung[6]): statt der früheren drei Wahlverbände gab es jetzt nur noch zwei, den der Städte und den der Land-

[1]) AZR B-22/III: Schreiben des ARs Halle an ZR vom 31. Januar 1919; ähnliche Vorgänge in Wittstock (AZR B-22/III) und Koblenz (AZR B-52). (Wittstock: Anf. Januar 1919 trotz Protest des ARs neuer Bürgermeister auf 12 Jahre gewählt; Vertreter des ARs durfte auf der Stadtverordnetensitzung das Wort nicht ergreifen, da nach Städteordnung von 1853 dazu nur gewählte Vertreter berechtigt. Koblenz: altes Stadtverordnetenkollegium wollte noch die Wahl des Oberbürgermeisters vornehmen; Einspruch gegen dieses Vorhaben wurde vom preuß. Innenminister abgelehnt.)

[2]) Prot. ZR I, 23. Januar, S. 1 ff.

[3]) Hirsch, S. 142.

[4]) Preuß. Gesetzsammlung 1919, Nr. 10, S. 13.

[5]) Hirsch, S. 143.

[6]) Preuß. Gesetzsammlung 1919, Nr. 10, S. 23.

gemeinden; die städtischen Kreistagsabgeordneten wurden durch die Stadtverordnetenversammlungen nach der Verhältniswahl gewählt, die ländlichen Kreistagsabgeordneten durch die Gemeindevertretungen, sofern mindestens *ein* Abgeordneter auf die Gemeinde entfiel; war das nicht der Fall, dann wurden verschiedene Gemeinden und Gutsbezirke zu einem Wahlbezirk zusammengefaßt, auf den mindestens drei Abgeordnete entfielen, die in allgemeiner, geheimer, direkter Wahl nach Verhältniswahl gewählt werden mußten. Die bestehenden Kreistage wurden durch die Verordnung aufgelöst, die Neuwahl mußte bis zum 4. Mai 1919 erfolgt sein; binnen 30 Tagen nach der Wahl hatte der neugewählte Kreistag zusammenzutreten, bis dahin blieben die alten Kreistagsmitglieder im Amt. Der neue Kreistag konnte Vorschläge für die Besetzung des Landratspostens machen — die Ernennung erfolgte durch das Staatsministerium — und mußte die Kreisausschüsse und Kreiskommissionen nach der Verhältniswahl neu wählen; bis dahin amtierten die alten Mitglieder. Da die Landräte die neugewählten Kreistage zum spätestmöglichen Termin zusammenriefen, traten die meisten Kreistage erst am 3. Juni 1919 zusammen[1]). Die Neuwahl der Kreisausschüsse erfolgte Mitte Juni: *acht Monate gingen hin, ehe die durch die Staatsumwälzung zur Macht gekommene Regierung die nach dem Dreiklassenwahlrecht zustandegekommenen Selbstverwaltungsorgane durch neue ersetzt hatte.* Am 18. Juli 1919 erging die Verordnung betr. vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts[2]); sie schrieb bis zum 31. August 1919 Neuwahlen der *unbesoldeten* Gemeindevorsteher, Schöffen, Magistratsmitglieder, Beigeordneten und Kreisdeputierten vor; die bis dahin von den Oberpräsidenten ernannten Amtsvorsteher mußten bis 31. Oktober 1919 von den Kreistagen neu gewählt werden. Die besoldeten Magistratsmitglieder blieben jedoch weiterhin im Amt, und die Durchführung der Verwaltungsreform, die Neugestaltung der Städte- und Landgemeindeordnung zogen sich noch über Jahre hin[3]).

Das Tempo, mit dem diese Neuordnung der preußischen Selbstverwaltung vorgenommen wurde, läßt die Behauptung zu, daß bei den Ministern und Ministerialbeamten nicht der Wille zu einer raschen und einschneidenden Reform vorhanden war. Es gibt nämlich einen Maßstab dafür, was gesetzgebungstechnisch

[1]) Heine auf dem SPD-Parteitag 1919 (Prot. Parteitag SPD 1919, S. 226 f.).

[2]) Preuß. Gesetzsammlung 1919, Nr. 33, S. 118 ff.

[3]) Eine zusammenfassende Darstellung über die preußische Innenpolitik in der Zeit der Weimarer Republik liegt bisher nicht vor; mit der Personalpolitik des preuß. Innenministeriums beschäftigen sich: E. Pikart, Preußische Beamtenpolitik 1918—1933, in: Vjh. f. Zeitgeschichte VI (1958), S. 119—137, und H. K. Behrend, Die Besetzung der Landratsstellen in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und der Grenzmark von 1919 bis 1933, Diss. phil. FU Berlin 1956 (zit. Besetzung d. Landratsstellen); der Extrakt dieser Untersuchung zusammengefaßt in der Studie dess. Verfassers: Zur Personalpolitik des preuß. Ministeriums des Innern. Die Besetzung der Landratsstellen in den östlichen Provinzen 1919—1933, in: Jahrb. f. d. Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands VI (1957), S. 173—214 (zit. Personalpolitik). Dagegen wurden die weithin ergebnislos gebliebenen Versuche einer Verwaltungsreform noch nirgends zusammenfassend behandelt; wichtige Bemerkungen dazu bei Heffter, S. 772 ff.

möglich war, wenn ein ernsthaftes Interesse vorlag: das ist die Verordnung über die Wahlen zur NV vom 30. November 1918[1]) — bei dieser Verordnung besteht kein Zweifel, daß SPD-Führung und Ministerialbürokratie gleicherweise an einer raschen Fertigstellung interessiert waren. Man wird nicht behaupten können, daß für dieses Gesetz vor dem 9. November 1918 irgendwelche Vorarbeiten gemacht worden seien; trotzdem lag bereits zwei Wochen nach dem Umsturz der umfangreiche Gesetzentwurf fertig vor[2]), obwohl nicht einfach das Wahlverfahren zum Reichstag für die Wahl der NV übernommen, sondern Wahlordnung und Wahlkreiseinteilung in wesentlichen Punkten abgeändert wurde. Elf Wochen hingegen waren notwendig für die Ausarbeitung des preußischen Gemeindewahlrechts, obgleich darin einfach der Wahlmodus der Wahl zur NV übernommen wurde.

Welche Bedenklichkeiten bei der Reform der preußischen Verwaltung eine Rolle spielten, zeigte sich in den Ausführungen der preußischen Minister vor dem ZR. Am 9. Januar wußte Hirsch dem Drängen der ZR-Mitglieder auf eine raschere Demokratisierung nichts zu entgegnen als[3]): „Wir müssen Gesetze, die wir schaffen, namentlich Gesetze, die in Form von Notverordnungen ergehen, so gestalten, daß sie jeder Kritik standhalten"; die Demokratisierung der Gemeinden könne nicht so schnell gelöst werden, man müsse sich vorläufig auf die Reform des Wahlrechts beschränken. Als im Januar vom ZR die Auflösung der bestehenden Magistrate und ihre Neuwahl gefordert wurde, antwortete Hirsch am 23. Januar[4]): die Magistrate seien auf eine bestimmte Zeit gewählt, wenn man jetzt Neuwahlen durchführe, müsse man doppelte Gehälter bezahlen, und dies sei bei der angespannten Lage der Staatsfinanzen nicht zu verantworten. Am 13. Februar verlangte der ZR[5]), die preußische Regierung müsse vor dem Zusammentritt der preußischen Landesversammlung am 4. März so viel reformierende Notverordnungen erlassen wie möglich, um die Arbeiterkreise zu beruhigen. Das einzige, was indessen in dieser Richtung erfolgte, war die Verordnung vom 29. Februar 1919 betr. die einstweilige Versetzung der unmittelbaren Beamten in den Ruhestand[6]); diese Verordnung gab der Regierung das Recht, sog. „politische Beamte" (vor allem Ober-, Regierungspräsidenten, Landräte, Ministerialdirektoren und Staatssekretäre) jederzeit in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, andererseits erhielten die Beamten durch diese Verordnung die Möglichkeit, wegen der „Umgestaltung des Staatswesens" ihre Versetzung in den Ruhestand zu erbitten. Sofern die Beamten nicht freiwillig um Versetzung in den Ruhe-

[1]) Reichsgesetzblatt 1918/2, Nr. 167, S. 1345 ff.

[2]) 13 Seiten Wahlordnung mit 65 §§, 16 Seiten Anlagen betr. den technischen Ablauf der Wahl.

[3]) Prot. ZR I, 9. Januar, S. 1, S. 9.

[4]) Prot. ZR I, 23. Januar, S. 4.

[5]) Prot. ZR II, 13. Februar, S. 15 f.

[6]) Preuß. Gesetzsammlung 1919, Nr. 13, S. 33.

stand nachsuchten[1]), machte die Regierung von der ihr durch diese Verordnung gegebenen Handhabe zu personellen Neubesetzungen jedoch nur sehr spärlichen und zaghaften Gebrauch.

Wenn also das Tempo der Neuordnung als mehr denn schleppend bezeichnet werden muß, so nahm dagegen seit Frühjahr 1919 die Ausschaltung der ARe ein um so rascheres Tempo an.

2. *Die Ausschaltung der ARe*

Seit dem Zusammentritt der preußischen Landesversammlung und der Übernahme des Innenministeriums durch Heine am 25. März 1919 trat die Rätefeindlichkeit der preußischen Regierung offen in Erscheinung; die Regierung war nunmehr bestrebt, die ARe Stück für Stück ihrer Funktionen zu entkleiden und die Grenzen der Kontrolle immer enger zu ziehen, so daß diese schließlich bedeutungslos wurde; Hand in Hand damit ging die Entziehung der Geldmittel, durch die den ARen die weitere Betätigung unmöglich gemacht wurde.

Als im März 1919 die neugewählte Gemeindevertretung in Hückeswagen (Sauerland) dem dortigen AR die Mittel verweigerte, entschied der preußische Innenminister Heine Anfang April: „Da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Kontrollbefugnis nach der Durchführung der Gemeinderatsneuwahlen dem neugewählten Gemeinderat zusteht, so vermag ich jetzt von Aufsichts wegen nicht einzuschreiten, sofern der neugewählte Gemeinderat der Ansicht ist, daß die weitere Tätigkeit des ARs neben der des Gemeinderats sich nunmehr erübrigt“[2]). Der Ausgang dieses Präzedenzfalls löste eine Lawine entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse aus, durch die im April und Mai 1919 vor allem in den Orten mit bürgerlichen und reaktionären Mehrheiten den ARen die Tätigkeit unmöglich gemacht wurde, obwohl sie gerade dort sachlich am berechtigtsten war.

Dagegen wagten dort, wo die Arbeiterschaft und besonders deren linker Flügel über stärkeren Einfluß verfügten, die Kommunalvertretungen nicht, den ARen sofort die Geldmittel zu entziehen. Im Gebiet des Bezirks-ARs Merseburg waren im Mai 1919 „überall in Städten und Dörfern die ARe noch unverändert in Funktion“, nur in einem Ort war es zur Einstellung der Zahlungen gekommen[3]). In dem ebenfalls von der linken USP beherrschten Bereich des Bezirks-ARs Halle waren bis Ende August 1919 nur wenigen ARen die Geldmittel entzogen worden[4]). Dagegen berichtete der AR Magde-

[1]) Insgesamt suchten 166 preußische Verwaltungsbeamte von sich aus um Versetzung in den Ruhestand nach, das waren 10,5% der Verwaltungsbeamten, während in der Justiz nur 0,15% der Beamten Gebrauch von dieser Klausel der Verordnung machten. Das Ausscheiden aller dieser Beamten vollzog sich jedoch nur nach und nach, so daß die freiwerdenden Stellen nicht in einem Zug neu besetzt wurden, sondern die Wiederbesetzung z. T. erst in die Amtszeit Severings (ab März 1920) fiel (Behrend, Personalpolitik, S. 205; vgl. ders., Besetzung der Landratsstellen, S. 131).

[2]) AZR B-12/II: Generalanzeiger für Elberfeld-Barmen vom 8. April 1919.

[3]) AZR B-12/II: Schreiben Bezirks-AR Merseburg an ZR vom 7. Mai 1919.

[4]) AZR ZA II/5: Volksblatt Halle vom 26. August 1919.

burg schon Mitte Mai, daß in einzelnen Orten des Bezirks die Gemeinden auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlungen die Kosten der ARe nicht mehr bezahlten. „In der Regel sind das die Gemeinden, die die Kontrolle des ARs am meisten gebrauchen; vor allem die Gemeinden der Altmark, wo noch heute der alte konservative Geist herrscht“[1]).

Der nächste Schlag erfolgte gegen die Kontrolltätigkeit der ARe bei den Kreisausschußsitzungen. Schon am 24. Dezember 1918 war durch einen Ministerialentscheid die Teilnahme der ARe an Kreisausschußsitzungen für unzulässig erachtet worden[2]). Als der ZR am 11. Januar 1919 beim preußischen Ministerium anfragte, begründete Hirsch diesen Entscheid in einem längeren Schreiben am 4. Februar folgendermaßen: „Die Tätigkeit der Kreisausschüsse zerfällt in einen beschließenden und einen verwaltungstechnischen Teil. Ihre Sitzungen sind deshalb zu behandeln wie die der Magistrate und Gerichte, bei denen die Teilnahme der ARe nicht zugelassen ist. Die AuSRe haben das Recht, die Eingänge beim Kreisausschuß und die Ausgänge zu kontrollieren. Dieses Kontrollrecht erscheint ausreichend. Darüber hinausgehende Befugnisse würden die Tätigkeit der Kreisausschüsse hemmen und zu technischen Unzuträglichkeiten führen“[3]). Der ZR antwortete am 7. Februar: die Kontrolle der Kreisausschüsse sei wirkungslos, wenn nicht mindestens *ein* AR-Mitglied an der Sitzung teilnehme[4]). Damit ruhte die Angelegenheit. Die Landräte scheinen in diesen Wochen kaum Gebrauch von dieser Verfügung des Ministeriums gemacht zu haben, denn beim ZR liefen keine Klagen der ARe ein; die ARe nahmen zu diesem Zeitpunkt an den Kreisausschußsitzungen generell mit beratender, in einzelnen Fällen sogar mit beschließender Stimme teil[5]). Das änderte sich im April 1919. Erst am 23. April 1919 versandte der Verband preußischer Landkreise (die Vereinigung der preußischen Landräte) ein Rundschreiben: „Aus Anlaß eines Einzelfalles hat der Herr Minister des Innern entschieden, daß die Teilnahme der ARe an den Kreisausschußsitzungen nach der bestehenden Rechtslage nicht zulässig sei“[6]). Die Landräte wurden darauf hingewiesen, diese Ministerialentscheidung durchzuführen, die vom Innenminister am 13. Mai 1919 erneut bekräftigt wurde[7]); nur wenn ein

---

[1]) AZR B-12/II: Schreiben Bezirks-AR Magdeburg an ZR vom 15. Mai 1919.

[2]) Der entsprechende Runderlaß war in den Akten nicht aufzufinden (sein Aktenzeichen: MdI IVa 2436); auf ihn wird aber Bezug genommen im Schreiben Hirschs an den ZR vom 4. Februar 1919 (s. folg. Anm.). Es könnte sich hier möglicherweise um dieselbe Entscheidung handeln, die R. Müller auf dem II. RK attackierte (Prot. II. RK, Sp. 30): Hirsch habe aus Anlaß des Falles Neukölln den ARen das Kontrollrecht abgesprochen und nur die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen erlaubt.

[3]) AZR B-12/I: Schreiben preuß. Minister d. Innern an ZR vom 4. Februar 1919.

[4]) AZR B-12/I: Schreiben d. ZRs an preuß. Minister d. Innern vom 7. Februar 1919.

[5]) Prot. ZR III, 20. Mai, S. 2 (Grzesinski).

[6]) AZR B-12/I: Schreiben d. Verbands preuß. Landkreise an die Vorsitzenden d. Kreisausschüsse vom 23. April 1919 (Abschrift).

[7]) StALG Rep. 2, 4159: Erlaß d. preuß. Ministers d. Innern an Oberpräsident Königsberg vom 13. Mai 1919.

Kreisausschuß freiwillig ein Mitglied des ARs an den Sitzungen teilnehmen lassen wolle, bestünden keine Bedenken; Teilnahme an der Aussprache und Abstimmung sei aber auf keinen Fall gestattet. Da die Teilnahme der ARe an den Kreisausschußsitzungen gerade dort nicht freiwillig erlaubt wurde, wo rechtsorientierte Mehrheiten bestanden, waren die ARe seit April von der Kontrolle dieser Organe praktisch ausgeschaltet, obwohl bis Mitte Juni die nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählten Kreisausschüsse weiterfungierten.

Die preußische Regierung wandte sich sodann gegen die Kontrolltätigkeit der ARe überhaupt. Auf die Anfrage Rosenfeld (USP) über die kommunalen ARe in der preußischen Landesversammlung am 3. Juni 1919 antwortete die Regierung[1]): „Eine Kontrolle der nach dem neuen Wahlrecht gewählten Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung durch ein anderes Organ muß als mit dem Grundsatz der Demokratie in Widerspruch stehend abgelehnt werden." Die Gemeindevertretung habe selbständig zu entscheiden, ob ihr die Kontrolle durch den AR erforderlich erscheine. „Der Kommunalaufsichtsbehörde steht ein Zwangsrecht zur Einwirkung auf die Entschließung der Gemeindevertretung nicht zu." Dieser Entscheid ließ völlig unberücksichtigt, daß es den ARen in erster Linie um die Kontrolle der ausübenden Tätigkeit ging, die von den Gemeindevertretungen nicht durchgeführt werden konnte; die Berechtigung dieser Kontrolle bestand bis zu einer Erneuerung des Beamtenkörpers, welche die Regierung bis dahin überhaupt noch nicht in Angriff genommen hatte. Nur die Überwachung der Landräte, sofern sie als Organe der Staatsregierung fungierten, wurde von der Regierung anerkannt.

Aber selbst wenn ein Kreistag bereit war, die Kontrolle durch den AR zuzulassen, gab es noch Mittel und Wege, dies zu verhindern. Im Kreistag Rothenburg (Oberlausitz) hatte eine Arbeitsgemeinschaft aus SPD und DDP die Mehrheit (zur Zweidrittelmehrheit fehlten drei Stimmen); sie war gewillt, dem AR die geringen laufenden Kosten weiterzubezahlen, aber die reaktionäre Minderheit wollte dies unter Berufung auf eine Bestimmung der Kreisordnung verhindern, nach welcher zur Bewilligung von Ausgaben, die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen des Kreises beruhten, eine Zweidrittelmehrheit notwendig sei[2]). Als der ZR daraufhin beim Innenminister Heine anfragte, erhielt er am 16. September 1919 die Antwort[3]): Nach § 124 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872/19. März 1881 (folgt Zitierung dieses Paragraphen) sei die Weiterbezahlung des ARs nicht möglich. „Da die Überwachungstätigkeit des Rothenburger ARs nicht auf Gesetz beruht und die für die Vergütung der AR-Mitglieder erforderlichen Gelder daher eine Belastung der Kreisangehörigen ohne gesetzliche Verpflichtung bedeuten, so ist in der Tat zu einem Kreistagsbeschluß über die Vergütung eine

[1]) StALG Rep. 2, 2983, Bl. 124 f.: Runderlaß d. preuß. Ministers d. Innern vom 10. Juni 1919.

[2]) AZR B-12/IV: Schreiben d. ARs Rothenburg an ZR vom 27. August 1919.

[3]) AZR B-12/IV: Schreiben preuß. Minister d. Innern an ZR vom 16. September 1919.

Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben. Ich bin nicht ermächtigt, eine Ausnahme von diesen Bestimmungen zu genehmigen, muß das weitere vielmehr als Selbstverwaltungsangelegenheit der freien Entschließung des Rothenburger Kreistags überlassen." Noch grotesker mutet die Antwort an, die das preußische Innenministerium am 22. Mai 1919 auf eine Anfrage des Berliner Bürgerrates erteilte[1]): Das Weiterbestehen der ARe sei eine Rechtsfrage, die „de lege allein auf Grund der Städteordnung von 1853 zu entscheiden ist", denn die Städteordnung sei nach wie vor in Kraft. Neben der Stadtverordnetenversammlung als Kontrollorgan über den Magistrat kenne die Städteordnung von 1853 nur den Staat als Aufsichtsinstanz über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten, und zwar in erster Instanz den Oberpräsidenten. „Die Schaffung oder Duldung eines dritten Kontrollorgans wie die eines Bürger- oder Arbeiterrats ist daher gesetzwidrig." Obwohl die Regierung zunächst in einer Reihe von Erlassen die ARe als „gesetzliche Einrichtungen" anerkannt und ihnen bestimmte Befugnisse zugestanden hatte, wurde ihnen nunmehr kurzerhand der „gesetzliche" Charakter abgesprochen. Damit wurde sinnfällig dokumentiert, daß die Revolution für die Regierungsinstanzen überhaupt nicht stattgefunden hatte[2]).

Es kann nicht überraschen, daß die höhere Beamtenschaft in Preußen — sowohl die Referenten und Räte im Ministerium selbst wie auch die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte und die in sonstigen wichtigen Verwaltungspositionen tätigen Männer — den ARen als Organen der Revolution keine großen Sympathien entgegenbrachten. Politische und sozialpsychologische Motive waren für diese Einstellung gleichermaßen konstitutiv und sollen umrißhaft angedeutet werden. Rekrutierte sich in Preußen vor dem Novemberumsturz 1918 die höhere Beamtenschaft ohnedies nahezu ausschließlich aus dem Lager der Konservativen, so war diese Tendenz im Bereich der inneren Verwaltung besonders ausgeprägt; das Ministerium des Innern und die Landratsämter, Regierungen und Oberpräsidien waren fast durchweg mit Männern prononciert konservativer politischer Überzeugung und Haltung besetzt. Der deutsche Zusammenbruch seit Ende Oktober 1918 und der Staatsumsturz im November wirkte auf sie als plötzlicher, tiefempfundener Schock; in den ersten Tagen nach dem 9. November war ihr Verhalten — verständlicherweise — gekennzeichnet durch eine starke Unsicherheit gegenüber den neuen Machthabern und ein weitgehendes Entgegen-

---

[1]) zit. bei W. Nissen in: Archivmitteilungen, hrsg. v. d. Staatl. Archivverwaltung in der DDR, 1958, S. 74.

[2]) Einen formalen Rechtsgrund konnten die Ministerialbeamten bei dieser Ausschaltung der ARe allerdings für sich geltend machen: man hatte nämlich kurzerhand die Verordnung der preuß. Regierung vom 16. November 1918 über die Kosten der ARe, die die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der ARe bildete, *nicht* aufgenommen in das Verzeichnis jener Anordnungen und Verordnungen der Revolutionsregierung, die der preuß. Landesversammlung vorgelegt und von ihr nachträglich sanktioniert wurden und dadurch unbezweifelbare Gesetzeskraft auch für die „Legitimisten" erlangten. Durch die Nichtaufnahme der Verordnung vom 16. November 1918 hingegen hatte man den ARen auf geräuschlose Weise die „Rechts"-Existenz entzogen.

kommen gegenüber ihren Anordnungen und Wünschen. Schock und Unsicherheit waren jedoch bald überwunden, als sich schon in den ersten Tagen nach dem Staatsumsturz zeigte, daß die neuen sozialdemokratischen Minister und zahlreiche andere führende Sozialdemokraten von der Unentbehrlichkeit der konservativen Beamten für das Weiterfunktionieren der Verwaltung ebenso überzeugt waren wie diese selbst. So gewannen die Männer der Verwaltung sehr schnell ihr Selbstvertrauen zurück und machten sich mit Zähigkeit und Geschick daran, ihre Positionen zu halten und wieder zu befestigen. Gegenüber den sozialdemokratischen Ministern bestand ihre Taktik in einer eigentümlichen Kombination von Anpassung an die neuen Verhältnisse, stiller Obstruktion und gelegentlicher offener Widersetzlichkeit; den ARen hingegen bezeugten sie unverhüllt ihre Abneigung und häufig sogar ihre Verachtung. Mit der politischen Gegnerschaft gegen die von den ARen repräsentierten demokratisch-sozialistischen Bestrebungen mochte sich in vielen Fällen auch ein gesellschaftlicher Degout gegenüber den Trägern dieser Bewegung verbinden, die nach Herkunft und Ausbildung meist einem anderen sozialen Standort und gesellschaftlichen Status zugehörten und bis dahin keine Gelegenheit gehabt hatten, den höheren Beamten als gleichberechtigte Verhandlungspartner gegenüberzutreten und mit ihnen auf einer Ebene zu verhandeln, die seit den Novembertagen jedoch an die Macht drängten und ein aktives politisches Mitbestimmungsrecht durchzusetzen versuchten — nicht nur „im Staate" (eine etwas abstrakte Angelegenheit), sondern auch „in der Verwaltung" (eine sehr konkrete Forderung). Von diesen psychologischen Voraussetzungen her mußten die ARe den konservativen Beamten in höchstem Grade suspekt sein. Deren Tätigkeit war — in dieser Optik — ein Eindringen in einen ihnen nicht zukommenden Bereich, für den sie keine fachlichen Kenntnisse und keine Qualifikation besaßen und in dem sie deshalb nichts zu suchen hatten. Die Kontrolltätigkeit der ARe bei staatlichen und kommunalen Behörden wurde deshalb als Anmaßung empfunden, und jede stärkere Aktivität der ARe mußte als „Übergriff" erscheinen[1]).

Ist es also durchaus verständlich, daß die konservativen Ministerialbeamten der in den Revolutionstagen geschaffenen Institution der ARe nur mit Mißtrauen und unverhohlener Abneigung gegenüberstehen konnten und jede sich bietende Gelegenheit ausnützten, um diese Organe in ihren Kompetenzen zu beschneiden und aus dem politischen Leben auszuschalten, so mag es zunächst doch überraschen, daß die sozialdemokratischen Innenminister — zuerst Hirsch, dann Heine — diese Einstellung ihrer Ministerialbeamten gegenüber den ARen mit

[1]) Naturgemäß ist es schwierig, diese Skizze durch einzelne Belege und Zitate zu untermauern: das Bild von der psychologischen Einstellung einer soziologischen Gruppe — wie den preuß. höheren Verwaltungsbeamten — gegenüber den ARen formt sich aus der Lektüre zahlloser Aktenvorgänge und aktenkundig gewordener Äußerungen. Einen ungefähren Eindruck wenigstens von der Mentalität führender Beamter und ihrer Einschätzung der ARe vermitteln die Memoiren Magnus Frh. v. Brauns (Von Ostpreußen bis Texas, Oldenburg 1955), des späteren Reichsernährungsministers, in denen die Situation 1918/19 grob, aber aufschlußreich verzeichnet wird.

großer Entschiedenheit teilten, das Vorgehen gegen die weitere Tätigkeit der ARe nachhaltig unterstützten und mit dem ganzen Gewicht ihrer politischen Autorität deckten. Wie ist es zu erklären, daß sowohl Hirsch wie Heine sich bei ihren Entscheidungen in vollem Umfang die formaljuristischen Gesichtspunkte ihrer konservativen Referenten (die sie nicht durch andere Männer ersetzten) zu eigen machten und nicht von politischen Erwägungen ausgingen, die sie zu einem behutsameren Vorgehen gegenüber den ARen hätten bestimmen müssen, weil diese Organe die zunächst einzigen sozialdemokratischen Gegengewichte innerhalb der vom Staatsumsturz nicht berührten Verwaltungsorganisation darstellten und außerdem beim Aufbau einer demokratischen Verwaltung mit herangezogen werden konnten? Hirsch und Heine standen beide auf dem rechten Flügel der SPD; ihre demokratische Prinzipientreue — die nicht frei war von Zügen einer doktrinären Befangenheit — gebot ihnen, grundsätzlich nur die durch freie, gleiche und geheime Wahl zustandegekommenen parlamentarischen Gremien als „demokratische" Körperschaften zu betrachten, keinesfalls die in der Stunde des Zusammenbruchs von der Arbeiterschaft und anderen Bevölkerungskreisen spontan improvisierten ARe. Die einer solchen formaldemokratischen politischen Einstellung entstammende Aversion gegen die ARe als Produkte des Staatsumsturzes mag durch die gelegentlichen Übergriffe der ARe im November und Dezember 1918 und durch die Tätigkeit einzelner radikaler ARe weitere Nahrung erhalten haben. An der Spitze des Innenministeriums stehend, sahen sie es wohl als ihre erste Aufgabe an, die Verwaltung gegen jede Einmischung „irregulärer" Organe wie der ARe abzuschirmen, ohne sich viel für die Motive dieser Einmischungsversuche und deren Berechtigung zu interessieren. Bei einer solchen Perspektive mochten sie dann in den ARen konkurrierende Gewalten zu den „ordentlichen" Verwaltungsbehörden — vor allem auf der unteren Verwaltungsebene — sehen, lästige Hemmnisse einer geordneten Verwaltung, ja gar „Gegner", die möglichst schnell auf dem Verwaltungswege aus dem politischen Leben ausgeschaltet werden mußten. Der kontinuierliche Einfluß der höchsten Ministerialbeamten auf die sozialdemokratischen Minister, ihre Argumentationen und ihre Vorschläge haben diese grundsätzliche Einstellung zweifellos unterstützt und gefestigt. Schließlich mag noch jene „merkwürdige, halb widerwillige, halb vertrauensvolle Hochachtung"[1]) vor den hohen Beamten und ihren fachlichen Erfahrungen und Kenntnissen auf dem Verwaltungssektor das Ihre dazu beigetragen haben, um die sozialdemokratischen Minister von energischen Maßnahmen — vor allem in der Personalpolitik — zurückzuhalten.

Wenn sich die sozialdemokratischen Minister bei ihrem Vorgehen gegen die ARe von derartigen — hier andeutungsweise skizzierten — Gesichtspunkten leiten ließen, dann war in dieser Einstellung ganz offenbar eine Auffassung vom Wesen der Verwaltung dominierend, die in der Verwaltungsorganisation in erster

[1]) Sauer, S. 93 f., über die Haltung führender sozialdemokratischer Funktionäre gegenüber den Offizieren.

Linie einen technisch-bürokratischen Apparat mit weitgehender politischer Neutralität auch bei den Führungspositionen sah, nicht eine politische Machtorganisation, bei der die politische Ausrichtung ihrer führenden Träger von entscheidender Bedeutung für die Herrschaft im Staate ist.

So viele Gründe man jedoch geltend machen kann, um die Haltung der sozialdemokratischen Minister bei der Ausschaltung der ARe zu motivieren — es bleibt ein Rest. Auch wenn man die Schwierigkeiten, denen sie sich gegenübersahen, voll anerkennt, ist es rational nicht völlig zu erklären, daß sie so wenig Anstrengungen unternommen haben, um in der Personalpolitik und im Aufbau der Verwaltung den durch den Staatsumsturz geschaffenen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Der liberale Demokrat Hellmut von Gerlach (Herausgeber der „Welt am Montag"), der als Mitarbeiter von Rudolf Breitscheid vom 10. November 1918 bis Anfang März 1919 das Amt eines Unterstaatssekretärs im preußischen Ministerium des Innern bekleidet hat, schreibt über seine Erfahrungen in diesen Wochen: „Als Verwaltungsbeamte ausgebildete Republikaner standen uns nur ganz vereinzelt zur Verfügung. Bewarb sich einer von ihnen um einen Landratsposten, so erwiderte die Geheimbürokratie: Nach der Anciennität sind erst andere Anwärter daran. Kam ein Mann wie der überaus fähige Freiherr v. Reibnitz, wegen ungenügender Hohenzollernfrommheit gemaßregelter Landrat, für den Oberpräsidentenposten in Frage, so warf Unterstaatssekretär Dr. Freund ein: Im Fall seiner Ernennung drohen die schlesischen Landräte mit Streik. Immer ließ sich Paul Hirsch, zugleich Ministerpräsident und Innenminister und so mit Arbeit überlastet, ins Bockshorn jagen. Er war ein ausgezeichneter Kommunalpolitiker. Aber ihm mangelte ganz das, was die Franzosen ‚la poigne' nennen, die rücksichtslose Entschlußfähigkeit. Die Geheimräte tanzten ihm auf der Nase herum. Er ließ es sogar ungesühnt, daß ein Rundschreiben wegen der Aufhebung der Gutsbezirke drei Wochen im Ministerium unerledigt liegen blieb. ‚Bedauerliches Versehen der Registratur', entschuldigten sich die Geheimräte. Sie sabotierten die Republik, und die Republik ließ sich sabotieren"[1]).

Heine, der am 25. März 1919 das preußische Innenministerium von Hirsch übernahm, wandelte in den Spuren seines Amtsvorgängers; nur trat die Ministerialbürokratie — nachdem die Gefahr einer tiefgreifenden Umwälzung gebannt war — jetzt noch um vieles selbstbewußter auf als in den ersten Wochen und Monaten der sozialdemokratischen Herrschaft, und das Beharrungsvermögen und der Selbsterhaltungstrieb der ausgebauten bürokratischen Organisation wirkten in derselben Richtung, so daß in der Periode von Heines Ministerschaft die beharrende Tendenz noch deutlicher in Erscheinung trat als unter Hirsch. Selbst ein zurückhaltender Beurteiler von Heines Amtstätigkeit kommt zu der Feststellung: „Heine stand durch seine Vorbildung der Verwaltung vielleicht

[1]) v. Gerlach, S. 246 f.

näher als den tagespolitischen Forderungen seiner Parteifreunde. Zumindest war das Jahr seiner Amtstätigkeit im Hinblick auf personelle Umbesetzungen nicht von einem revolutionären Elan geprägt"[1]).

Einige Beispiele mögen die Praxis von Heines Personalpolitik andeutend umreißen. Der Referent für Rätefragen im Innenministerium war ein ausgesprochener Feind der ARe[2]). Für die Bearbeitung der Beschwerden von ARen blieb der in der Zeit vor dem 9. November 1918 übliche Untersuchungsgang maßgebend: dem Landrat wurden die gegen ihn erhobenen Beschwerden und das Material urschriftlich vorgelegt und seine Stellungnahme dazu erbeten, wobei seiner Darstellung im allgemeinen wesentlich mehr Gewicht beigelegt wurde als der des ARs.

Einige Beispiele für die Behandlung von Beschwerden der ARe:

Als im März 1919 der (noch nicht neu gewählte) Provinziallandtag von Westfalen einen neuen Landeshauptmann wählte — in eindeutigem Widerspruch zur Verfügung des preuß. Innenministers über Aufschiebung von Neuwahlen —, protestierten mehrere westfälische ARe gegen dieses Vorgehen (z. B. Dortmund, Bochum)[3]). Es dauerte jedoch Monate, bis über diese Beschwerde entschieden war.

Der AR Gurkow (Prov. Brandenburg) hatte im November 1918 an den Innenminister eine Beschwerde über Amtsvorsteher und Landrat gerichtet, denen er grobe Gesetzesverstöße bei der Wahl des Gemeindevorstehers und Lebensmittelwucher vorwarf; bis Ende Februar 1919 hatte der AR noch keine Antwort auf seine Beschwerde erhalten[4]).

Als dagegen die DNVP in Pyritz (Prov. Pommern) am 26. Juli 1919 gegen die Neuwahl des ARs protestierte, weil ihrer Anhängerschaft nicht das Wahlrecht zugestanden worden sei, ordnete bereits am 26. August 1919 Innenminister Heine die Durchführung einer Neuwahl an, denn „amtliche Ermittlungen bestätigten den Umfang der Beschwerden". Diese Ermittlungen müssen — wenn sie überhaupt durchgeführt wurden — mindestens in sehr parteiischer Weise vorgenommen worden sein, denn ihr Ergebnis stimmte nicht: nach einer Untersuchung des Zentralrats für Pommern entsprach das Wahlverfahren den Richtlinien, nach denen zwar nicht die deutschnationalen Arbeiter und Angestellten von der Wahl ausgeschlossen wurden (wie im Protest der DNVP behauptet wurde), wohl aber Großgrundbesitzer und selbständige Gewerbetreibende[5]).

[1]) Behrend, Personalpolitik, S. 183; auch reaktionäre Landräte wollte Heine nicht ohne schwerwiegende Gründe abberufen; sogar wenn sie von sich aus um ihren Rücktritt einkamen, hatte er ihnen „dringend ans Herz legen lassen, im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung" noch in ihren Ämtern zu verbleiben (zit. bei Behrend, Personalpolitik, S. 184).

[2]) Prot. ZR III, 19. Juli, S. 5 Cramer: „Der preuß. Innenminister hat von der Tätigkeit der ARe keine Ahnung, der bisherige Referent für die ARe, Dr. Schellen, war innerlich ein Feind der Räte, jetzt ist er Landrat in Limburg." (Behrend erwähnt — Personalpolitik, S. 196, und Besetzung der Landratsstellen, S. 92 — einen Ministerialrat Schellen, der 1919 in der Personalabteilung des Innenministeriums tätig gewesen sei und über enge Beziehungen zu dem politisch auf der äußersten Rechten stehenden „Berufsverein höherer Verwaltungsbeamter" verfügt habe; 1920 gehörte Schellen dem Vorstand dieses Vereins an).

[3]) AZR B-22/V: Schreiben d. ARs Dortmund an ZR vom 31. März 1919; Schreiben d. ARs Bochum an ZR vom 29. März 1919.

[4]) AZR B-12/I: Schreiben d. ARs Gurkow an ZR vom 17. Februar 1919.

[5]) AZR B-12/IV: Schreiben d. Provinzialrats Pommern an ZR vom 17. September 1919.

Als in Stolp (Prov. Pommern) hingegen der AR Anfang Oktober 1919 eine Beschwerde über den Landrat an den Oberpräsidenten richtete, weil die monarchistischen Umtriebe des Landrats große Unruhe in der Bevölkerung erregten, hatte er bis Ende November noch keine Antwort und sah sich gezwungen, eine Deputation nach Berlin zum Innenminister zu entsenden[1]).

Als Personalreferent (sog. „Personalienrat") amtierte im preußischen Innenministerium auch nach dem 9. November zunächst weiterhin Geheimrat Dr. Kutscher, der diese Stellung schon vor der Revolution bekleidet hatte; v. Gerlach nennt ihn in seinen Erinnerungen einen „konservativen Fanatiker"[2]). Nachdem Kutscher im Frühjahr 1919 als Regierungspräsident nach Hildesheim versetzt worden war, ernannte Heine zu seinem neuen Personalreferenten den prononciert konservativ eingestellten Herrn v. Braun, der während des Krieges die Nachrichtenstelle im Reichsamt des Innern geleitet hatte und 1917 sogar einige Monate lang Reichspressechef gewesen war[3]). In welcher Weise v. Braun von seinen Möglichkeiten als Personalreferent im preußischen Innenministerium Gebrauch machte, um die „alte Verwaltung in Gang zu halten", hat er später selbst beschrieben: „Bei der Besetzung der Landratsämter brauchte ich — m.E. nach in 28 Fällen — eine kleine, aber legale List. Es bestand der Unterschied zwischen kommissarischer und vertretungsweiser Besetzung der Ämter. Im ersten Fall sollte der Beamte Nachfolger werden, im zweiten nur eine Weile vertreten, etwa in Krankheitsfällen. Das erste mußte der Minister nach Vortrag bestimmen, das zweite konnte der Personalienrat allein unterschreiben. Die Vertreter, natürlich aus unseren Regierungsassessoren genommen, standen auf der Liste der Landratsaspiranten, hatten also die genügende Qualifikation. Sie wurden dann immer von den betreffenden Kreistagen vom Ministerium nach einigen Monaten als Landräte erbeten, und nach dem demokratischen Prinzip konnte der Minister nicht nein sagen. So konnte ich doch eine Reihe von Bremsen einbauen"[4]).

Es versteht sich von selbst, daß v. Braun die von der SPD vorgeschlagenen Bewerber, auch wenn sie geeignet waren, nicht berücksichtigte. Er konnte sich dabei durchaus darauf berufen, daß Heine selbst bei den personellen Um- und Neubesetzungen seine Parteigenossen nahezu immer überging. Als sich in Pommern im Frühjahr 1919 vier Landräte in den Ruhestand versetzen ließen und die Landratsstellen Ende April gleichzeitig neu besetzt werden mußten, wählte Heine für alle vier Stellen parteilose (d. h. politisch rechtsstehende) Fachbeamte und berücksichtigte in keinem einzigen Fall die dringenden Bitten der SPD-

[1]) AZR B-53: Schreiben d. Gewerkschaftsvereins Stolp an ZR vom November 1919.

[2]) v. Gerlach, S. 246.

[3]) Vogel, S. 39, S. 49; M. v. Braun, S. 138 ff.

[4]) M. v. Braun, S. 175; v. Braun wurde nach einiger Zeit zum Regierungspräsident Gumbinnen befördert, ging im Kapp-Putsch sofort zu den Putschisten über und wurde daraufhin zur Disposition gestellt; er war dann Generaldirektor der Raiffeisengenossenschaft und bekleidete in den Kabinetten v. Papen und v. Schleicher das Amt des Reichsernährungsministers und Ostkommissars.

Organisationen[1]). Dafür wurde der SPD in Pommern von ihm versprochen, daß ein Sozialdemokrat Regierungspräsident in Stettin werde; der Kandidat der SPD besaß auch die erforderlichen Qualifikationen (Dr. jur.), er wurde jedoch nicht berufen, da die Auskunft über ihn bei den Personen eingeholt wurde, die er ersetzen sollte und dementsprechend ausfiel[2]).

Im Juni 1919 gab es in Preußen zwei sozialdemokratische Oberpräsidenten (von zwölf), einen sozialdemokratischen Regierungspräsidenten (von 36) und einen einzigen sozialdemokratischen Landrat (von 470)[3]). In den acht Monaten nach dem Staatsumsturz hatte die SPD also genau 0,2 % der Landratsposten aus ihren eigenen Reihen besetzt[4]).

Nach den Feststellungen Behrends waren Ende 1919 in Preußen 20 Landratsstellen mit Sozialdemokraten besetzt, außerdem fungierten 5 Sozialdemokraten als Staatskommissare, 5 als Oberpräsidenten, 3 als Regierungspräsidenten; 1925 betrug die Zahl der sozialdemokratischen Landräte 58[5]). Wie zaghaft die verschiedenen preußischen Innenminister (Heine, Severing, Dominicus) bei der Demokratisierung vorgingen, zeigt folgendes Zahlenverhältnis: in den ersten acht Jahren der Republik wurden in den von Behrend untersuchten vier Ostprovinzen 137 Einsetzungen von Landräten und kommissarischen Landräten vorgenommen; nur 41 von ihnen waren Anhänger der Republik, d. h. 29,9% der eingesetzten Landräte[6]). Ähnlich verhielt es sich im preußischen Innenministerium selbst: im Jahr 1924 gehörten von den höheren Beamten ein einziger Ministerialrat und zwei Hilfsreferenten der SPD an, drei bis vier Ministerialräte der DDP, ein Ministerialrat dem Zentrum; alle übrigen Ministerialbeamten rekrutierten sich aus der Beamtenschaft, die vor 1918 die Macht im Staate ausgeübt hatte[7]).

Als Heine auf dem SPD-Parteitag im Juni 1919 wegen seiner Politik heftig angegriffen wurde, suchte er sich mit dem Argument zu verteidigen, in einigen Fällen hätten nach der Absetzung der reaktionären Landräte die Bauern nichts mehr abgeliefert und er müsse deshalb im Interesse der Volksernährung vorsichtig verfahren[8]). Bei dieser Behauptung gab es auf dem Parteitag große Unruhe und Proteste, Zwischenrufe forderten ein militärisches Eingreifen, wandten sich aber ebenso gegen Heines mangelnde Energie. Als sich Heine darüber beschwerte, die SPD-Mitglieder zeigten nicht genügend Aktivität, ihre Beschwerden

[1]) Behrend, Personalpolitik, S. 205; ders., Besetzung der Landratsstellen, S. 132.

[2]) Prot. ZR III, 26. Mai, S. 9 (Landgraf).

[3]) Protokoll SPD-Parteitag 1919, S. 270 (Scholich); dieser Angabe wurde von dem anwesenden preuß. Minister d. Innern Heine nicht widersprochen.

[4]) Zum Vergleich: am 19. August 1932 — 4 Wochen nach Papens Staatsstreich in Preußen — wurden von der Papen-Regierung auf einen Schlag 61 Landräte in Preußen abgesetzt; nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurden von den 1663 Beamten des höheren Dienstes 469 (= 28%) entlassen, darunter alle Oberpräsidenten, 91% der Regierungspräsidenten, 73% der Landräte (Behrend, Besetzung der Landratsstellen, S. 140 f.).

[5]) Behrend, Personalpolitik, S. 203.

[6]) Behrend, Personalpolitik, S. 205; ders., Besetzung der Landratsstellen, S. 136.

[7]) Heilmann im Preuß. Landtag am 7. Oktober 1924, zit. bei Behrend, Besetzung der Landratsstellen, S. 85.

[8]) Protokoll SPD-Parteitag 1919, S. 226.

enthielten nicht genügend Tatsachen, antwortete ihm sofort Scholich—Breslau[1]), allein aus seinem Bezirk seien 49 begründete Beschwerden über Amts- und Gemeindevorsteher sowie Landräte dem Innenministerium übergeben worden, 39 Beschwerden wegen der Gemeindewahlen, sieben Beschwerden wegen Absetzung von Landräten; Erfolg hätten die Beschwerden nicht gehabt; Heine solle Parteigenossen heranziehen, die an seiner Stelle die Beschwerden prüften, damit die Untersuchung nicht ausschließlich in den Händen reaktionärer Verwaltungsbeamter liege[2]).

Die Debatten auf dem SPD-Parteitag zeigten ebenso wie der Kampf der ARe um die Demokratisierung der Verwaltung, daß von zahlreichen unteren und mittleren Funktionären der SPD die entscheidende Notwendigkeit einer Reformierung des Verwaltungsapparates als Voraussetzung der Machtbehauptung erkannt worden war, daß die SPD-Führer in der Regierung sich jedoch dieser Einsicht und den sich aus ihr ergebenden Konsequenzen verschlossen.

[1]) ebd., S. 269.

[2]) Die Empörung in der SPD über das schleppende Tempo bei der Demokratisierung der preuß. Verwaltung hatte im Juni 1919 ein solches Ausmaß erreicht, daß die SPD-Fraktion in der preuß. Landesversammlung entschlossen war, Heine durch einen neuen Mann zu ersetzen. Auf einstimmigen Beschluß der Fraktion wurde Severing der Posten des preuß. Innenministers angeboten. Da Severing jedoch ablehnte, blieb alles beim alten (Severing, Lebensweg I, S. 248)

II. Teil:

ZUR PHÄNOMENOLOGIE DER DEUTSCHEN ARBEITERRÄTE

In den folgenden Kapiteln wird der Versuch unternommen, in der Mannigfaltigkeit von Zielsetzungen, Formen der Herrschaftsausübung und Tätigkeitsweisen der deutschen ARe die typischen Strukturen und Probleme aufzuspüren und in die Gesamtproblematik der sog. „deutschen Revolution" einzuordnen. Dieser Versuch muß nach zwei Seiten hin abgegrenzt werden.

Einerseits ist ein methodisches Vorgehen abzulehnen, bei dem Leistung oder Versagen der deutschen ARe abgelesen wird an einem als allgemeingültig betrachteten, von außen an das historische Phänomen der deutschen ARe herangetragenen Wertmaßstab: der aus den Erfahrungen der bolschewistischen Machtergreifung in Rußland abstrahierten und dogmatisch fixierten leninistischen Revolutionstheorie und Rätekonzeption, die auch für die von den russischen Verhältnissen grundsätzlich verschiedene Situation in Deutschland als vorbildliche Richtschnur für Theorie und Praxis der Machtergreifung postuliert wird. Gegenüber dieser ideologisch bestimmten Betrachtungsweise verfahren wir historisch-analytisch: zunächst gilt es herauszustellen, welches politische Ziel die einzelnen ARe anstrebten, in welcher Weise sie infolgedessen ihre Funktionen auffaßten und ihre Tätigkeit gestalteten und welche Vorstellungen über die Fragen von Machteroberung und Machtbehauptung ihrer Wirksamkeit zugrundelagen. Erst von dieser Basis aus läßt sich die Leistung der ARe in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen beurteilen: den Maßstab dafür kann für eine wissenschaftliche Betrachtung jedoch nicht die Revolutionsauffassung einer bestimmten politischen Richtung abgeben, sondern zu beurteilen ist lediglich, inwieweit von den ARen die Situation und die Probleme erkannt wurden, ob sie die von *ihnen selbst* angestrebten Ziele erreicht haben oder weshalb sie bei diesem Bemühen gescheitert sind.

Die zweite Abgrenzung: eine phänomenologische Studie kann nicht den Sinn haben, in möglichster Vollständigkeit das vorhandene Quellenmaterial auszuwerten — das ginge bei der Fülle des Materials über den Rahmen dieser Arbeit weit hinaus —, sondern es kann sich nur darum handeln, auf Grund eines repräsentativen Querschnitts durch die Quellen die Grundprobleme der Räte-arbeit zu umreißen und typische Strukturen in der Erscheinungsform der deutschen ARe aufzudecken[1]).

[1]) Lokalhistorische Forschungen vermögen dieses Bild in Einzelheiten zu ergänzen und auszubauen; bisher liegen derartige lokalhistorische Forschungen kaum vor, in größerer Zahl nur für die Städte und Kreise der „DDR" (die Titel der ca. 75 Publikationen sind aufgeführt: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VII (1959), S. 224 ff., S. 947 f., S. 1194; Beiträge z. Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung I (1959), S. 386 ff., S. 429 ff., S. 657; II (1960), S. 500 ff.); diese Publikationen verfolgen den Zweck „zu zeigen, daß die Imperialisten und Militaristen seit jeher die Todfeinde der deutschen Nation sind und daß sie nur durch entschlossenen Massenkampf der Arbeiterklasse, zielklar geführt von einer marxistisch-leninistischen Kampfpartei, in die Knie gezwungen

Da Funktion und Machtbefugnisse der einzelnen ARe von Ort zu Ort verschieden waren, mag die Reduzierung dieser Vielfalt auf einige typische Grundformen als allzu starre Schematisierung erscheinen. Bei der Überschau über die Gesamtheit der deutschen ARe ergibt sich jedoch, daß sie — bei aller Mannigfaltigkeit der Abschattierungen — in zwei Gruppen eingeteilt werden können: in *radikale* ARe und *demokratische* ARe. Nur in wenigen Fällen ist es zweifelhaft, ob ein AR zu der einen oder zu der anderen Gruppe zu rechnen ist, nahezu immer kann die Zuordnung zu einer dieser beiden Gruppen nach kurzer Prüfung der von dem betreffenden AR vorgenommenen politischen Maßnahmen erfolgen. Die Bezeichnungen „radikal" und „demokratisch" stellen verständlicherweise relative Begriffe dar; in den Augen der Kommunisten waren fast alle der hier als „radikal" bezeichneten ARe zu wenig oder gar nicht radikal. Trotzdem — die Untersuchung wird das zu zeigen haben — sind die Begriffe radikal und demokratisch geeignet, die beiden verschiedenen Grundtypen der deutschen ARe in ihren Hauptmerkmalen zu erfassen.

Damit ist die Frage nach den Kriterien für diese Typologie der deutschen ARe aufgeworfen. Für die *demokratischen* ARe ist diese Frage einfach zu beantworten: die Gesamtheit oder zumindest die Mehrheit der Mitglieder eines demokratischen ARs war der Ansicht, daß die ARe nicht für alle Zeiten als politische Organe beibehalten werden sollten und die Verfassung auf ihnen aufzubauen hätte, sondern daß sie lediglich eine zeitlich befristete Regulativfunktion zu erfüllen hätten, bis die NV zusammengetreten und die Verwaltung entsprechend der durch die Revolution bewirkten Machtneugruppierung umgebildet sei. Die demokratischen ARe erkannten deshalb die Souveränität der NV unbedingt an; wenn sie auch an einzelnen Regierungsmaßnahmen Kritik übten, verließen sie nicht den Boden der Loyalität und suchten ihre Tätigkeit im Rahmen der von der Regierung erlassenen Bestimmungen auszuüben.

Die *radikalen* ARe hingegen sind dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen die Verfechter der „reinen" Räteherrschaft (ARe ohne NV) die Mehrheit besaßen; sie wirkten deshalb auf die Ausweitung der Macht der ARe hin und sprachen sich im November/Dezember 1918 fast durchweg gegen die sofortige Einberufung der NV aus. Wenn sie sich dem Beschluß des Rätekongresses über die Einberufung der NV auch widerwillig fügten, so hatten sie damit nicht den Willen zur Durchführung ihrer radikalen Pläne aufgegeben. Besonders im Frühjahr 1919 entfalteten sie eine gesteigerte Aktivität, bei der sie in vielen Fällen die Autorität der Reichsregierung mißachteten und manchen ihrer Anordnungen nicht nach-

---

werden können" (Beiträge z. Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung I (1959), S. 386) — daß mit dieser Schablone eine sachliche Darbietung des Revolutionsverlaufs in den verschiedenen Städten unvereinbar ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden; für die historische Forschung verwertbar sind jedoch einzelne Fakten und Materialien aus diesen Publikationen. Die gewichtigsten unter den bisher vorliegenden lokalhistorischen Forschungen zum Revolutionsverlauf sind die Studien von Bünemann (Hamburg) und Wenzel (Braunschweig).

kamen. Das Maß der Unbotmäßigkeit war allerdings bei den einzelnen radikalen ARen sehr unterschiedlich, bei einigen wenigen so gering, daß sie als Grenzfälle zwischen radikalen und demokratischen ARen zu betrachten sind.

Hinsichtlich der parteipolitischen Orientierung läßt sich nahezu durchgängig feststellen: ein AR, in dem SPD und rechte USP dominierten, ist als demokratischer AR zu betrachten, bei einer Mehrheit von linker USP und KPD — die KPD war allerdings nur in wenigen ARen vertreten — betätigte sich ein solcher AR meist als radikaler AR, wobei ihm in manchen Fällen ein radikaler SR unterstützend zur Seite stand.

Entsprechend der verschiedenen Zielrichtung bestanden zwischen radikalen und demokratischen ARen bedeutende Unterschiede in der Art ihrer Tätigkeit, der Form ihrer Machtausübung und den Problemen, mit denen sie sich auseinanderzusetzen hatten.

A. Radikale Arbeiterräte und kommunistische Rätepolitik

XII. Kapitel: Die lokale Herrschaft radikaler Arbeiterräte

Überall, wo sich die Radikalen im November 1918 eine Mehrheit in den ARen sichern konnten — in großen Teilen Mitteldeutschlands, in einigen Hafenstädten, in Teilen des Ruhrgebietes[1]) —, ließen sie zwar den kommunalen und staatlichen Verwaltungsapparat weiterarbeiten, stellten ihn aber unter ihre scharfe Kontrolle; da sie über die Polizei- und Militärgewalt verfügten und ihnen darüber hinaus die in den Umsturztagen zusätzlich geschaffenen „Sicherheitswehren" meist direkt unterstanden, war gegen ihre Machtausübung kein Widerstand möglich. Im lokalen Bereich war daher die Autorität dieser radikalen ARe gegenüber den Verwaltungsorganen unbestritten und offener Ungehorsam gegen ihre Anordnungen aussichtslos.

Ob die radikalen ARe diese Macht in ihrem jeweiligen lokalen Bereich behaupten konnten, war abhängig von zwei Faktoren: vom Ausgang des Machtkampfes im Reich und der damit gegebenen wirklichen Machtverteilung, ebensosehr aber auch davon, ob es den radikalen ARen gelang, ihre Herrschaft im lokalen Bereich zu konsolidieren und damit eine Machtwirklichkeit zu schaffen, über die sich die Reichsregierung nicht einfach hinwegsetzen konnte. Diese letztere Frage darf hier in den Vordergrund gerückt werden, da der Machtkampf in Berlin bereits ausführlich behandelt wurde.

Die radikalen ARe gingen über das bloße Kontrollrecht, wie es in den Verfügungen der preußischen Regierung bzw. der einzelnen Landesregierungen dekretiert war, in manchen Punkten hinaus, und sie konnten das tun, solange der Regierung keine Macht zur Verfügung stand, ihren Erlassen Geltung zu verschaffen und in die Herrschaft der lokalen ARe einzugreifen. Das änderte sich mit der Niederwerfung des Januaraufstandes: die Radikalen hatten die entscheidende Kraftprobe verloren und konnten nicht mehr an eine sofortige Ausweitung ihrer Macht denken, sondern mußten die lokalen Machtpositionen zu behaupten suchen; der Reichsregierung hingegen stand jetzt eine Truppe zur Verfügung, die Noske zur Niederwerfung der radikalen ARe einsetzen konnte. Aus politischen Gründen war es Noske jedoch nicht möglich, gegen die ARe ohne Veranlassung vorzugehen; er konnte die lokale Herrschaft radikaler ARe nur dann mit militärischer Gewalt brechen, wenn diese ihm einen Anlaß zum Eingreifen gaben. Und Noske fand zwei Anlässe:

[1]) s. o. S. 91 ff.

1. die Auflehnung verschiedener ARe gegen die militärischen Maßnahmen der Reichsregierung, vor allem gegen die Verordnung über die Regelung der Kommandogewalt;
2. das Unvermögen der meisten radikalen ARe, in ihrem Bereich die Ordnung zu sichern.

General Maercker, der in Noskes Auftrag die meisten radikalen Städte besetzte, erkannte sehr wohl diesen Zusammenhang von politischem Ziel und militärischem Vorwand: „Im Kampf der Reichsregierung gegen die Linksradikalen handelte es sich ausschließlich um die Erhaltung der politischen Macht. Zu diesem rein politischen Zweck wurde die Truppe eingesetzt: als Machtmittel zur Festigung der inneren Politik. Die Schwäche der Regierung gestattete es aber nicht, das offen zu sagen. Sie fürchtete sich, Farbe zu bekennen und zu erklären, daß die Freiwilligentruppe dazu diene, die Räteherrschaft zu beseitigen, wo sie noch bestand. Denn darauf kam es letzten Endes an. Sie umging es, indem sie militärische Angelegenheiten zum Anlaß des Eingreifens machte“[1]).

1. *Die Auflehnung der radikalen ARe gegen die Militärpolitik der Reichsregierung*

Während des Januaraufstands in Berlin begnügten sich einige radikale ARe nicht mit Protesten gegen das Verhalten der Regierung — wie sie auch aus den Reihen der demokratischen ARe kamen —, sondern sie griffen aktiv zugunsten der Aufständischen ein. In *Eisenach* beschloß der AR, die Werbung von Freiwilligen als Hochverrat zu behandeln[2]), in *Gotha* wurde der Weiterflug zweier Flugzeuge verhindert, die für das Generalkommando Lüttwitz bestimmt waren[3]), in *Halle* wurde ein für den „Grenzschutz Ost“ bestimmter Soldatentransport entwaffnet, und die für die Demobilmachung benötigten Leerzüge wurden festgehalten in der Meinung, sie sollten zum Truppentransport nach Berlin dienen[4]); auch in *Leipzig* wurden Militärtransporte unterbunden und die Regierungstruppen sogar entwaffnet und in ihre Demobilmachungsorte zurückgebracht[5]). In *Braunschweig* ging man so weit, die Entwaffnung aller durchreisenden Soldaten auf den Bahnhöfen anzuordnen, um den Zustrom von Freiwilligen nach Berlin

[1]) General Maercker, Vom Kaiserheer zur Reichswehr, Leipzig 1922, S. 161 f.

[2]) Prot. RdV III, 13. Januar 1919, S. 1.

[3]) AZR B-29: Mitteilung an den ZR vom 13. Januar 1919.

[4]) Prot. RdV III, 13. Januar 1919, S. 1; Prot. ZR I, 14. Januar, S. 8 (Göhre); vgl. auch: H. Krause, Solidaritätskundgebungen und Aktionen für Sowjet-Rußland 1918/19, in: Wiss. Zeitschr. d. Univ. Halle-Wittenberg VIII (1958/59), S. 99.

[5]) AZR B-29: Mitteilung an den ZR vom 16./20. Januar 1919; Purlitz I, S. 445; am 8. Januar beschloß der AuSR Leipzig, alle Leipzig passierenden, für Berlin bestimmten Truppentransporte aufzuhalten; am 9. Januar kam es beim Aufhalten des 1. Transports zu einer blutigen Auseinandersetzung, die auf beiden Seiten mehrere Tote forderte; anschließend wurden am 9. Januar 4 Transporte von revolutionären Matrosen entwaffnet und in ihre Herkunftsorte zurückgeschickt (Puchta, S. 372).

zu verhindern. Auch die bis dahin noch nicht besetzten Bahnhöfe wurden deshalb mit Wachen belegt[1]). Um die Truppentransporte zu sichern, besetzte daraufhin der Korps-SR des X. A.K. in Hannover — unter Berufung auf die noch gültige Militärkonvention zwischen Preußen und Braunschweig — den braunschweigischen Bahnhof Vorsfelde, und um einen Konflikt mit dem Reich zu vermeiden, sah sich der AR Braunschweig am 15. Januar zu einem Kompromiß mit dem Generalkommando des X. A.K. gezwungen; er gestattete die Durchführung von Truppentransporten, soweit keine konterrevolutionären Truppen befördert würden[2]).

Erbittert wehrten sich die radikalen ARe gegen die im Januar 1919 beginnende Aufstellung von Freikorps. Schon am 3. Januar 1919 beschloß der AuSR *Braunschweig*, „bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß alle militärischen Anwerbungen von militärischer oder privater Seite unterbleiben". Alle Werber für Freikorps sollten wegen Hochverrat verhaftet werden[3]). In *Halle* wurde der Werber für das Freikorps Hülsen am 16. Januar kurzerhand ins Gefängnis gesetzt[4]), in *Hagen* wurde das Freikorps Lichtschlag am 9. Januar zum Teil entwaffnet, zum Teil nach längerem Gefecht von bewaffneten Arbeitern zum Rückzug gezwungen[5]). Als Ende Januar zum Schutz der NV Truppen um Weimar konzentriert wurden, forderte der AR *Erfurt* die Zurückziehung der Truppen und die Auflösung der Freikorps; auf Beschluß der Betriebsobleute wurden die revolutionären Arbeiter bewaffnet[6]). Die Anwerbung von Freiwilligen verboten auch die Korps-SRe des III. und IX. A.K. und der AR Frankfurt/M.[7]). Der für das ganze Ruhrgebiet zuständige General-SR des VII. A.K. (Münster) beschloß am 6. Januar nicht nur die Aufhebung des Grenzschutzes im Westen und Osten, sondern erklärte sich berechtigt und verpflichtet, „solche Verfügungen der Regierung, des Kriegsministeriums und der OHL, die nicht im Sinne der Revolution liegen, nicht zur Durchführung zu bringen"[8]). Am 17. Januar wurden diese Beschlüsse allerdings mit 24:22 Stimmen wieder aufgehoben[9]). An vielen Orten drohten die ARe allen Zeitungen, die Inserate zur Werbung von Freiwilligen brachten, mit der Beschlagnahmung. Die Verordnung über die Regelung der Kommandogewalt vom 19. Januar wurde von vielen AuSRen nicht anerkannt.

[1]) Wenzel, S. 136.

[2]) AZR B-22/II: Telegr. d. AuSRs Braunschweig an ZR vom 14. Januar 1919; Telegr. d. AuSRs Hannover an ZR vom 15. Januar 1919; Wenzel, S. 137 f.

[3]) AZR B-22/II: Schreiben d. ARs Braunschweig an ZR vom 5. Januar 1919.

[4]) AZR B-4: Schreiben Freikorps Hülsen an Abt. Lüttwitz vom 22. Januar 1919 (Abschrift an ZR).

[5]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5594—5596.

[6]) AZR B-22/III: Telegr. und Schreiben d. ARs Erfurt an ZR vom 30. Januar, 31. Januar, 1. Februar 1919.

[7]) Prot. ZR I, 14. Januar, S. 8 (Göhre).

[8]) Schulte II, S. 40.

[9]) ebd., S. 132 ff.

Noske fehlte es daher nicht an Anlässen, um die Freikorps gegen die radikalen Städte marschieren zu lassen. Eine der ersten Aktionen (nach Bremen) war der Angriff auf den General-SR des VII. A.K. in *Münster*. Dieser war nach dem Erlaß der Verordnung vom 19. Januar zur offenen Revolte übergegangen und hatte am 7. Februar mit 35:8 Stimmen beschlossen: „Der Erweiterte Generalsoldatenrat erkennt die Verfügung des A.V. Bl. Nr. 8 nicht an und gibt folgende Richtlinien heraus"[1]). Am 10./11. Februar setzte daraufhin der Kommandierende General von Watter — im Einverständnis mit Noske[2]) — den General-SR kurzerhand ab und ließ einen Teil der Mitglieder durch das Freikorps Lichtschlag festnehmen. Diese Aktion brachte die Auseinandersetzung im Ruhrgebiet auf den Siedepunkt; am 14. Februar beschlossen die AuSRe des Industriegebiets den Generalstreik und bewaffneten Kampf gegen die Freikorps, wenn der General-SR nicht mit allen Rechten und Befugnissen wieder eingesetzt werde. Da Noske nicht nachgab, kam der Generalstreik zum Ausbruch[3]).

In ähnlicher Weise nahm Noske Anfang April eine radikale Proklamation des Zentral-SRs des IV. A.K. in *Magdeburg* zum Anlaß, eine Reihe von Mitgliedern des Zentral-SRs zu verhaften. Diese Verhaftungen lösten in der Arbeiterschaft große Erregung aus, die zur Ausrufung des Generalstreiks führte; es kam zu Unruhen, so daß am 9. April das Freikorps Maercker Magdeburg besetzte[4]).

Von Magdeburg aus rückten Maerckers Truppen am 17. April in *Braunschweig* ein, gegen das Noske am 14. April die Reichsexekution verhängt hatte. Bereits Ende Januar hatte Noske die sofortige Niederwerfung Braunschweigs beabsichtigt, das er als stärksten Stützpunkt der Radikalen betrachtete[5]). Obwohl Noske dem Unternehmen schon propagandistisch vorgearbeitet hatte, schickte er mit Rücksicht auf die Sicherung der NV Maercker doch zuerst in die mitteldeutschen Städte. An Anlässen für ein Eingreifen in Braunschweig fehlte es Noske nicht, denn der linksradikale AR in Braunschweig und die von ihm abhängige Regierung ließen sich viele Unbotmäßigkeiten gegen die Reichsregierung zuschulden kommen. Um allen Schwierigkeiten mit dem Militär zu entgehen, erließ die Braunschweigische Regierung am 28. Dezember 1918 ein Demobilmachungsgesetz, das die restlose Auflösung aller im Land Braunschweig garnisonierenden Truppenverbände und Militärbehörden befahl[6]); dieses Gesetz stand im Widerspruch zu der Militärkonvention vom 1. April 1886 zwischen Braunschweig und Preußen, auf Grund deren Preußen den Oberbefehl über alle braunschweigischen Truppen innehatte. Der AR hatte die Konvention zwar am

[1]) ebd., S. 320.

[2]) ebd., S. 316, S. 353.

[3]) s. dazu die detaillierte Darstellung bei v. Oertzen, S. 242 f.

[4]) Purlitz II, S. 177; Maercker, S. 180 ff.

[5]) Prot. RdV III, 21. Januar 1919, S. 2; Schulte II, S. 316.

[6]) Wenzel, S. 92.

19. Dezember 1918 gekündigt, die gesetzliche Kündigungsfrist betrug jedoch zwei Jahre; der AR richtete sich nicht danach, sondern war der Auffassung, durch die Revolution seien die Vereinbarungen beseitigt[1]). Noske erklärte Ende Januar das Demobilmachungsgesetz für ungültig und verlangte die Wiedereinberufung der Jahrgänge 1896—1899; der AR Braunschweig lehnte ab[2]). Er lehnte auch die Anerkennung der Verordnung vom 19. Januar über die Regelung der Kommandogewalt ab[3]), ging gegen die Freiwilligenwerbung vor und gewährte den nach dem Januaraufstand aus Berlin geflüchteten Führern der Aufständischen Asyl[4]). Durch diese planmäßigen Gegenaktionen gegen die Reichsregierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Regierung bereits über militärische Macht verfügte, provozierte der radikale Braunschweiger AR selbst die militärische Intervention der Reichsregierung.

Besonders augenfällig tritt Noskes Methode der Niederwerfung radikaler Städte bei der Besetzung *Gothas* in Erscheinung. Dort hatte der AuSR am 12. Januar 1919 4000 Arbeiter bewaffnet; Noske ordnete am 7. Februar die sofortige Entwaffnung an; der AR gab dieser Anordnung nach und führte die Waffenabgabe durch[5]).

Weil Noske jedoch der Meinung war, es seien nicht alle Waffen abgeliefert worden und weil ein Gothaer Bataillon sich weigerte, vorübergehend die Garnison zu wechseln, erteilte Noske am 17. Februar Maercker den Befehl zum Einmarsch in Gotha, obwohl bis dahin in Gotha keine Unruhen stattgefunden hatten[6]). Die Arbeiterschaft war aufs höchste erregt; schon beim Einmarsch kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, die Arbeiter traten in den Generalstreik und erklärten, bis zum Abzug der Truppen im Ausstand verharren zu wollen. Auch als Maercker einen Kompromiß suchte (gleichzeitig Abzug der Truppen — Aufnahme der Arbeit) blieb der AR hart und verlangte unbedingten Abzug der Truppen. Ende Februar zog Maercker schließlich ab und ließ nur einen kleinen Teil seines Freikorps in Gotha zurück[7]). Der AR konnte trotz Maerckers Aktion seine Macht behaupten — darin unterscheidet sich dieser Fall von allen anderen militärischen Besetzungen radikaler Städte.

Dieses Gothaer Beispiel zeigt, wie wenig verlegen Noske war, wenn es einen

---

[1]) Prot. ZR I, 8. Januar, S. 21 (Leinert).

[2]) Wenzel, S. 158.

[3]) AZR B-22/III: Telegr. d. AuSRe Braunschweig u. Wolfenbüttel an ZR vom 24. Januar 1919.

[4]) Wenzel, S. 159 f.

[5]) Maercker, S. 113.

[6]) Prot. NV, 20. Februar 1919, S. 245 (Noske); da Noske diese militärische Bagatellsache als wahren Anlaß angab, konnte er in der NV sein Eingreifen formal — aber eben nur formal — mit Recht so begründen (ebd., S. 242): „Die Truppen, die nach Gotha einmarschiert sind, haben keinen Auftrag gehabt, sich irgendwie in die politischen Verhältnisse Gothas einzumischen oder gegen die Gothaer Arbeiterschaft Stellung zu nehmen."

[7]) Maercker, S. 117 ff.

Anlaß zu militärischem Vorgehen gegen einen radikalen AR zu finden galt; andererseits erkannten die meisten radikalen ARe nicht, daß sie durch offenkundige Unbotmäßigkeiten gegenüber der Reichsregierung Noske das Eingreifen erleichterten. Schon nach dem Januaraufstand, spätestens aber nach der Eroberung Bremens am 4. Februar, stand fest, daß in jedem Konfliktsfall die Reichsregierung militärisch die Oberhand behalten würde; die radikalen ARe konnten nur dann hoffen, ihre Macht im lokalen Bereich zu behaupten, wenn es ihnen gelang, einen offenen Konflikt mit der Regierung zu vermeiden. Nur wenige radikale ARe erkannten diesen Zusammenhang, zogen daraus die Konsequenz und konnten so im Frühjahr 1919 eine Besetzung umgehen und den völligen Machtverlust vermeiden (z. B. Erfurt, Gera, Frankfurt/M.). Die meisten radikalen ARe überschätzten ihre Macht und verloren deshalb die tatsächlich vorhandene. Einer der damaligen radikalen Führer, Kurt Geyer, hat dieses Verhalten der radikalen ARe später psychologisch zu erklären versucht: „Der Besitz der lokalen Gewalt... verdunkelte den radikalen Massen vollständig die wahre Machtverteilung in der Gesamtheit ... Die Anerkennung der wirklichen Machtverteilung und die Führung einer Politik, die mit der wirklichen Machtverteilung rechnete, hätte für die radikalen Massen in diesen Städten die Aufgabe von Prestige und wirklichen Machtpositionen erfordert. Das war für sie eine psychologische Unmöglichkeit“[1]). Dieses Argument sucht die Schuld von den Führern auf die Geführten zu verlagern: die von Geyer beschriebene Haltung der radikalen Massen entsprang nämlich in hohem Maße dem Versagen der radikalen Führer, die die Machtverteilung in der Gesamtheit kannten, aber trotzdem nicht zu einer realistischen Einschätzung ihrer Möglichkeiten fähig waren. Geyer übergeht diese Wirksamkeit der Führer mit Stillschweigen; er selbst betrieb als Führer des linken USP-Flügels im Leipziger AR eine planmäßige, aber ziellose Radikalisierungspolitik, durch die in Leipzig Zustände geschaffen wurden, die Noske einen Anlaß zum Einmarsch gaben. Mochten die radikalen Massen ihre eigene Kraft überschätzen, die radikalen Führer in den ARen dieser Städte waren verpflichtet, ihre politische Taktik der wirklichen Machtverteilung anzupassen und die Massen zu *führen*, wenn sie eine erfolgreiche Politik betreiben wollten. Aber vor dieser Aufgabe versagten die meisten radikalen ARe. Sie versagten auch vor der anderen Aufgabe, ihre eigene Herrschaft durch die Sicherung der inneren Ordnung zu konsolidieren.

2. *Die Sicherung der Ordnung als Grundproblem der lokalen Räteherrschaft*

Die Konsolidierung der Herrschaft radikaler ARe hing in entscheidender Weise davon ab, ob es diesen ARen gelingen würde, die Polizeigewalt entschlossen auszuüben, Unruhen und Ausschreitungen zu verhindern und dadurch die innere Ordnung in dem von ihnen beherrschten Bereich zu stabilisieren. In jeder Revo-

[1]) Geyer, S. 68 f.

lution stellt das Ordnungsproblem eines der Grundprobleme für die revolutionäre Partei dar: gelingt es ihr nach der Machteroberung nicht, eine neue Ordnung zu errichten und zu befestigen und die chaotischen Zustände zu überwinden, die notwendigerweise durch die Kämpfe um die Macht ausgelöst werden, — dauern Chaos und Unruhe weiter an, dann besitzt jede gegenrevolutionäre Aktion in dem Verlangen der Bevölkerung nach Ruhe und Ordnung einen Ansatzpunkt zur Bekämpfung der revolutionären Partei. 1918/19 nahm dieses Grundproblem eine verschärfte Form an: einerseits hatten Strapazen und Entbehrungen von vier Kriegsjahren ein so unbändiges Verlangen nach Ruhe geweckt, daß der Staatsumsturz fast in allen Orten unter der Devise „Ruhe und Ordnung" durchgeführt wurde und jede Unruhestiftung bei der großen Mehrheit der Bevölkerung panischen Schrecken hervorrief; andererseits jedoch hatten ebendieselben Kriegsjahre bei den Massen leidenschaftliche Erregtheit und psychische Überreizung und eine starke emotionale Empfindlichkeit gegenüber allen politischen Vorgängen geschaffen, deren sich jede Agitation erfolgreich bedienen konnte. Mit diesen psychologischen Faktoren verflochten sich die materiellen: Hungersnot und Arbeitslosigkeit brachten viele Menschen an den Rand der Verzweiflung und machten sie für jede radikale Aktion ansprechbar, wenn sie von dieser eine Besserung ihrer Lage erhoffen durften. Angesichts dieser psychischen Verfassung und der materiellen Notlage eines großen Bevölkerungsteils konnten aus Demonstrationen und Zusammenrottungen durch geringfügige Anlässe Unruhen und Ausschreitungen entstehen — und es ist nicht erstaunlich, daß es in einer Reihe von Städten zu Unruhen kam; wenn man die Voraussetzungen gebührend berücksichtigt, erscheint es sehr viel erstaunlicher, wie gering die Gesamtzahl dieser Ausschreitungen aufs Ganze gesehen ist.

Dieses Problem der Sicherung der Ordnung stellte sich in gleicher Weise für alle Großstädte, gleichgültig, ob die SPD oder die Radikalen (linke USP und KPD) im AR dominierten; linksradikale Agitation und putschistische Aktion waren zwar eine Hauptvoraussetzung für die meisten Unruhen, aber die ausgesprochenen Hungerrevolten sind völlig einleuchtend als massenpsychologische Phänomene zu erklären, an deren Ausbrechen linksradikale Aktivität keinen entscheidenden Anteil hat. So kam es im Sommer 1919 in einer ganzen Reihe von Städten, in denen die SPD über eine unbestrittene Mehrheit verfügte, zu Hungerrevolten, die mehrere Tage dauerten und den Einsatz von Truppen notwendig machten[1]). Für die radikalen ARe besaß dieses Problem jedoch — anders

[1]) z. B.: Bielefeld Ende Juni 1919 (C. Severing, 1919/20 im Wetter- u. Watterwinkel, Bielefeld 1927, S. 66 f.); Kassel 21. Juni 1919 (Einwohnerwehr — Amtl. Mitteilungen d. Zentralstelle f. Einwohnerwehren I, Nr. 2/3, 1. August 1919); Chemnitz 7.—10. August 1919 (E. Scheiding, Das erste Jahr der deutschen Revolution, Leipzig 1920, S. 80); Lörrach Frühjahr 1919 (Darstellungen V, S. 100); Magdeburg 3.—4. Februar 1919 (Preuß. UA Nr. 3227, S. 5574); Mannheim 19.—24. April 1919 (Remmele, S. 96); Hamburg 25.—26. Juni 1919 (während in Hamburg der ‚radikale' AR in der Zeit seiner Alleinherrschaft bis März 1919 größere Unruhen und Ausschreitungen hatte verhindern können, waren im Juni 1919 — als die SPD die absolute Mehrheit in

als für die demokratischen ARe — ein Gewicht von ausschlaggebender Bedeutung: seit Ende Januar 1919 erfolgte bei einer Störung der Ordnung der Einmarsch von Regierungstruppen, und die Übernahme der Militär- und Polizeigewalt durch die Freikorpstruppen bedeutete gleichzeitig das Ende der politischen Herrschaft des jeweiligen radikalen ARs. Für die radikalen ARe war daher die Aufrechterhaltung der Ordnung zur Existenzfrage ihrer Herrschaft geworden. Die zu ständiger Unruhestiftung entschlossenen ultralinken Kreise, deren Vertreter auch in den radikalen ARen nirgends entscheidenden Einfluß besaßen, waren deshalb gerade für die radikalen ARe eine ständige Gefahrenquelle und erschwerten die Konsolidierung ihrer Herrschaft. Die innere Stabilität dieser radikalen ARe hing deshalb davon ab, ob es ihnen gelang, sich zuverlässige Sicherheitswehren zu schaffen, die nicht nur diszipliniert auftraten, sondern bei Unruhen auch ohne Zögern auf seiten des ARs standen und gegen die Putschisten Stellung nahmen. Nicht alle radikalen ARe *erkannten* die Existenznotwendigkeit, eine unbedingt zuverlässige Sicherheitswehr zu besitzen und sie gegen Einflüsse von ultralinker Seite abzuschirmen; und nur wenigen radikalen ARen *gelang* es, durch eine zuverlässige Sicherheitswehr in ihrem Machtbereich eine gesicherte Ordnung zu errichten. Diese Bemühungen der ARe müssen eingehender betrachtet werden; die ARe des Ruhrgebiets werden dabei ausgeklammert, da sie im Zusammenhang mit der kommunistischen Rätepolitik zu untersuchen sein werden.

Die große Spannweite in der Behandlung des Sicherheitsproblems durch die radikalen ARe wird deutlich in einem Vergleich der Sicherheitsbemühungen der ARe Braunschweig und Hamburg[1]).

In *Braunschweig* bildete sich in den Umsturztagen ohne Zutun des ARs eine Matrosenwehr aus 300 Mann, neben gläubigen Idealisten standen unsaubere Elemente, die erst ganz allmählich ausgeschieden werden konnten[2]). Da die Matrosenwehr zahlenmäßig nicht ausreichte, beschloß der AuSR am 9. November, nach russischem Vorbild eine Rote Garde von 1000 Mann aufzustellen; nur USP-Mitglieder sollten Aufnahme finden. Da jedoch die radikalen Arbeiter ihre Arbeitsplätze nicht aufgeben wollten, liefen nur spärliche Meldungen ein und man vollzog die Aufnahme deshalb in folgender Weise: es wurden zwei Tische nebeneinander aufgestellt, am einen wurde das USP-Mitgliedsbuch ausgehändigt, am anderen erfolgte die Aufnahme in die Rote Garde. Angesichts solcher Auf-

der Bürgerschaft besaß und über die Polizei verfügte — Senat, Polizei und Parteien nicht in der Lage, mit den sog. „Sülzekrawallen" allein fertig zu werden, so daß Reichswehrtruppen in Hamburg einmarschierten und die Stadt monatelang unter dem Belagerungszustand verblieb; massenpsychologische Analyse der „Sülzekrawalle" bei Baschwitz, S. 88 ff.).

[1]) Der AR Hamburg darf bis Februar/März 1919 auf Grund der von ihm verfolgten Politik als ‚radikaler' AR gelten, obwohl seine USP-Mitglieder größtenteils auf dem rechten Flügel der Partei standen und selbst die Linksradikalen unter Laufenberg nicht auf sofortige Verwirklichung des ‚reinen Rätesystems' hinarbeiteten, s. o. S. 149 f.

[2]) Wenzel, S. 48 ff.

nahmemethoden war die Rote Garde sehr uneinheitlich zusammengesetzt und enthielt viele schlechte Elemente; Haussuchungen und Lebensmittelbeschlagnahmungen standen im Belieben der einzelnen Gardisten, die von diesem Recht regen Gebrauch machten und dadurch nicht zur inneren Beruhigung beitrugen; auch Vergehen krimineller Art (Einbrüche und sinnlose Schießereien) waren nicht selten[1]). Diese „Sicherheitswehren" betätigten sich auch bei den von spartakistischer Seite unternommenen Putschen. Am 7. Januar besetzten Matrosen, Volkswehr und bewaffnete Arbeiter unter der Leitung spartakistischer Funktionäre die Redaktionen und Druckereien der bürgerlichen Blätter und die Parteibüros aller Parteien außer der USP, unterbrachen den Druck der Zeitungen und verbrannten die Flugblätter. Die (radikale) Regierung konnte nachher den Schaden ersetzen[2]). Beim Proteststreik gegen die Ermordung von Liebknecht und Luxemburg am 20. Januar ließen sich Matrosen und Volkswehr von der rein spartakistischen Streikleitung zur Räumung einiger Betriebe einsetzen[3]). Der AR machte bis zum Ende seiner Herrschaft im April keine energische Anstrengung, den ständigen Unruheherd dieser spartakistisch verseuchten Volkswehr auszuräumen; am 16. April löste General Maercker Volksmarinedivision und Volkswehr auf[4]).

Auch in *Hamburg* waren bei der Bildung der Sicherheitswehr im November 1918 viele unzuverlässige und moralisch nicht einwandfreie Elemente aufgenommen worden. Entgegen den Beschlüssen des ARs führten auch hier Sicherheitsmannschaften willkürliche Beschlagnahmungen durch und griffen ins öffentliche Geschäftsleben ein. Aber im Unterschied zu Braunschweig erkannte man im AR klar die Unhaltbarkeit dieser Zustände und war um ihre Beilegung intensiv bemüht, wie die Protokolle der AR-Sitzungen zeigen[5]). Da der unfähige Führer der Sicherheitswehr jedoch einen großen Teil der Sicherheitsmannschaften hinter sich hatte, wagte es der AR nicht, ihn in offenem Konflikt abzusetzen, da eine blutige Auseinandersetzung unbedingt vermieden werden sollte. Ende Dezember gelang es dann, in einer Versammlung der Sicherheitsmannschaften den Standpunkt des ARs zur Geltung zu bringen und den Führer abzusetzen. Im Anschluß daran führte der AR eine gründliche Säuberung der Sicherheitswehr durch, so daß er allmählich die Truppe fest in die Hand bekam. Zu politischen Insubordinationen der Sicherheitswehr gegenüber dem AR kam es allerdings auch in der folgenden Zeit noch (am 10. Januar wurde der linksradikale Ratsvorsitzende Laufenberg von einem Teil der Sicherheitstruppe für

[1]) ebd., S. 51 ff.

[2]) ebd., S. 127 f.

[3]) ebd., S. 152 f.

[4]) Befehl vom 16. April 1919, voller Text: Arbeiterrat I, Nr. 12, S. 14.

[5]) StAHbg AuSR Nr. 1: Prot. AuSR Hamburg, Sitzungen vom 26. November, 9. Dezember, 18. Dezember, 21. Dezember, 28. Dezember 1918, 6. Januar, 10. Januar, 14. Januar 1919; Nachl. Lamp'l Nr. 2: Historischer Bericht v. Lamp'l, S. 191 ff.

einige Stunden festgesetzt), aber die Ordnung konnte auch in den unruhigen Monaten Januar bis März aufrechterhalten werden. Obwohl Hamburg 80000 Arbeitslose hatte und die riesigen Lebensmittellager im Hamburger Hafen einen starken Anreiz zu Plünderungen darstellten, kam es in diesen Monaten zu keinen größeren Ausschreitungen und Plünderungen. Im AR hatte man diese Gefahr sehr genau erkannt, und gerade linksradikale Mitglieder bemühten sich, „eine Aufreizung der Bevölkerung mit allen Mitteln zu verhindern, damit die Massen nicht aufrührerisch" würden und die Ordnungsmacht des ARs in Frage stellten[1]).

Entweder wie in Braunschweig oder wie in Hamburg verfuhren alle übrigen radikalen ARe in der Behandlung des Sicherheitsproblems. Am schlimmsten waren die Zustände in *Hanau;* dort stand nahezu die gesamte USP-Ortsgruppe auf dem Boden des Spartakusbundes, sie hatte den Staatsumsturz am 7. November 1918 mit Krawallen und Plünderungen eingeleitet, die Mehrheit im AR an sich gerissen, den Landrat abgesetzt, die Verteilung von Heeresbeständen vorgenommen und wilde Sozialisierungsversuche unternommen[2]). Die Anfang Dezember gegründete 1000 Mann starke „Schutzwehr" bestand überwiegend aus Spartakisten und war nicht gewillt und nicht in der Lage, in Hanau geordnete Zustände herbeizuführen; allen spartakistischen Aktionen stellte sie keinen Widerstand entgegen. Obwohl bis 15. Januar der AR vollständig in den Händen der Spartakisten war, kam es im Januar fortgesetzt zu spartakistischen Putschen. Am 16. Januar stürmte eine Menge unter kommunistischer Führung das Zeughaus und bewaffnete sich, am 19. Januar wurde eine SPD-Versammlung auseinandergejagt, am 30. Januar wurden Polizeiwache und Zeughaus von Arbeitslosen unter kommunistischer Führung gestürmt, am 18. Februar drangen bewaffnete Gruppen ins Landgericht, Polizeigefängnis, Rathaus ein und plünderten Lebensmittellager, am 19. Februar wurde das Schloß Philippsruhe ausgeraubt. Jetzt lehnten auch die USP und der Rote Soldatenbund die Verantwortung für diese Vorkommnisse ab und riefen zur Ablieferung der Waffen und Gründung eines Sicherheitsdienstes auf. Aber es war zu spät. Am 22. Februar rückten Regierungstruppen in Hanau ein und lösten den AR auf[3]). Auch der AR in *Eisenach* verstand es nicht, in seinem Machtbereich seine Herrschaft zu konsolidieren. Seine Sicherheitswehr war kommunistisch beeinflußt und nicht in der Lage, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie versagte völlig, als Anfang Mai eine radikale Menge — durch Flugblätter des ARs aufrührerisch gemacht — die Lebensmittelnot zum Anlaß einer Putschaktion nahm, so daß

[1]) StAHbg AuSR Nr. 1: Prot. AuSR Hamburg, Sitzung vom 21. Dezember 1918 (Siemer).

[2]) Am 14. November/17. Dezember 1918 ordnete der AR eine Lohnfortzahlung für gesetzliche Feiertage an (s. Spezialinventar d. Bestandes Preuß. Ministerium f. Handel u. Gewerbe, Berlin 1960, Nr. 852 u. 855); zur Absetzung des Landrats vgl. Prot. I. RK, Sp. 193 (Schreiben d. ARs an I. RK vom 19. Dezember 1918).

[3]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5582—5584; AZR B-22/II: Schriftwechsel AR Hanau—ZR vom 12. Januar bis 15. Januar 1919; AZR B-12/I: Schreiben d. ARs Hanau an ZR vom 26. Januar 1919; Darstellungen V, S. 145 ff.

am 18. Mai 1919 General Maercker in Eisenach einrücken mußte[1]). Ebenfalls mit Spartakisten durchsetzt war die Sicherheitswehr in *Emden* — angeblich gehörten ihr zahlreiche Vorbestrafte an. Sie erzwang mit Waffengewalt einen Tarifvertrag, führte unrechtliche Beschlagnahmungen durch und behinderte die Arbeit des Landrats. Der AR, der von Emden aus Ostfriesland radikalisieren wollte, wehrte diesem Treiben der Sicherheitswehr nicht, sondern versorgte sie mit hohen Tagegeldern. Als am 27. Februar die Regierungstruppen zur Sicherung der Ordnung in Emden einmarschierten, wurde diese Sicherheitswehr aufgelöst[2]). Auch in *Langensalza* und *Zeitz*, wo die USP im AR die Alleinherrschaft ausübte, waren die unzuverlässigen Sicherheitswehren unfähig, Unruhen und Ausschreitungen zu verhindern, so daß General Maercker diese Städte besetzte und die ARe ihrer Macht enthob[3]). Im AR *Halle* besaß die linke USP die Mehrheit; unter Führung des ARs wurde die Polizei entwaffnet und eine Sicherheitswehr aufgebaut, deren Mitglieder die Mitgliedschaft in USP oder KPD nachweisen mußten; der Kern der Sicherheitswehr war die rote Matrosenkompanie unter Führung des Spartakusanhängers Meseberg; Verhaftungen mißliebiger Personen, Belästigungen bürgerlicher Zeitungen und Wahlbüros, Störung bürgerlicher und sozialdemokratischer Kundgebungen und Demonstrationen durch diese Sicherheitswehr waren an der Tagesordnung. Zu schweren Unruhen kam es jedoch erst, als nach Maerckers Einmarsch am 1. März die spartakistischen Teile der Sicherheitswehr den Regierungstruppen bewaffneten Widerstand leisteten und die Wachmannschaften zurückgezogen und nicht ersetzt wurden, so daß der Mob die Möglichkeit zu zügellosen Plünderungen hatte[4]).

In *Leipzig* übte die USP eine absolute Herrschaft aus; weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung stand hinter ihr[5]), im AuSR saßen bis März 1919 ausschließlich

[1]) Maercker, S. 261 ff.

[2]) AZR B-22/V: Schreiben Reg.-Präs. Aurich an preuß. Minister d. Innern vom 29. Januar u. 17. Februar 1919 (Abschrift an ZR); Schreiben ZR an AR Emden vom 18. Februar 1919; Schreiben d. ARs Emden an ZR vom 22. Februar 1919; vgl. auch Darstellungen VI, S. 118 f.

[3]) Zeitz: AZR B-24: Schreiben Bürgerrat an ZR vom 5. Februar 1919; Preuß. UA Nr. 3227, S. 5580—5581; Maercker, S. 151. Langensalza: Preuß. UA Nr. 3227, S. 5582; Maercker, S. 125.

[4]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5575—5579; Maercker, S. 131 ff.; Ill. Gesch., S. 373; Oktoberrevolution, S. 261 (Raase); G. Hilke/H. Krause, Solidaritätsaktionen d. Proletariats im Industriegebiet Halle für Sowjetrußland in den Jahren 1917—1920, in: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Halle-Wittenberg VIII (1958/59), S. 89 ff.; der Erlebnisbericht v. H. Pfeiffer (in: Vorwärts und nicht vergessen, S. 365 ff.) gibt eine Vorstellung von Tätigkeit und Mentalität der spartakistisch-anarchistischen Linksradikalen in Halle. Die Arbeit von G. Kling (Die Rolle des AuSR von Halle in der Novemberrevolution, o. O., o. J.) war mir nicht zugänglich.

[5]) Bei der Stadtverordnetenwahl in Leipzig im Januar 1919 gewann die USP 53 Sitze gegenüber 33 Sitzen der bürgerlichen Parteien und 6 Sitzen der SPD (Die Freiheit Nr. 48 vom 28. Januar 1919); auch in den anderen radikalen Städten hielt sich die USP-Herrschaft nur deshalb, weil tatsächlich die Mehrheit der Bevölkerung hinter den radikalen ARen stand: bei der Wahl zur Landesversammlung in Gotha besetzte die USP 10 der 19 Sitze (Die Freiheit Nr. 106 vom 28. Februar 1919), bei den Wahlen zum Landtag in Gera wurden 13 USP-Vertreter neben 8 Bürgerlichen gewählt; gleiches gilt für Merseburg, Erfurt, Halle (dort gewann die USP bei der Stadtverordnetenwahl im März 1919 28 von insgesamt 66 Sitzen).

Unabhängige. Im AR dominierte zunächst jedoch die Lipinski-Gruppe (Lipinski, Seger, Ryssel, Schrörs, Schöning, Dietz), die etwa eine Mittelstellung zwischen dem rechten und dem ausgesprochen linken Flügel der USP einnahm. In dem am 9. November vom „Großen Rat der AuSRe" gebildeten „Engeren Ausschuß" aus 23 Personen[1]) war bis Mitte November Richard Lipinski 1. Vorsitzender, von Mitte November an der ihm nahestehende Seger. Unter ihrer Ägide beschränkte sich der AuSR auf Kontrollfunktionen: das nach Dreiklassenwahlrecht gewählte Stadtverordnetenkollegium zwar wurde vom AuSR außer Funktion gesetzt — die Legislative übernahm der AuSR selbst —, die Verwaltungsgeschäfte jedoch erledigte weiterhin der Stadtrat unter Führung des Oberbürgermeisters mit dem alten Personal; als der AuSR dem Oberbürgermeister 2 Kontrollpersonen zur Seite stellen wollte, legte der Rat der Stadt nach einstimmigem Beschluß beim Sächsischen Ministerium Beschwerde ein und erreichte, daß die beiden Kontrolleure auf die Teilnahme an den Ratssitzungen verzichteten[2]). Im Dezember machte sich im AR aber bereits ein stärkerer Druck der ausgesprochen linken Kräfte der USP (K. Geyer, Lieberasch, Liebmann) bemerkbar. Ein erstes Anzeichen der Radikalisierung war die fast einstimmig (mit 600:10 Stimmen) beschlossene Protestresolution gegen den Beschluß des Rätekongresses: „Indem der Rätekongreß die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten zugesprochen hat, hat er sein Mandat überschritten. Eine Einschränkung der Befugnisse der AuSRe kann nicht durch die Repräsentation der AuSRe mit Mehrheitsbeschluß, sondern nur durch die AuSRe selbst erfolgen. Der Leipziger AuSR behält trotz der Annahme des Antrags Lüdemann weiter die politische Macht"[3]). Als die Reichsregierung den AuSR Leipzig am 10. Januar 1919 darauf hinwies, Haussuchungen und Beschlagnahmungen gehörten in die Zuständigkeit der bestehenden Gerichtsbehörden, der AR solle auf Abstellung derartiger Mißstände hinwirken und unmittelbare Eingriffe unterlassen, erteilte der AR Leipzig der Reichsregierung die Antwort, er werde diejenigen politischen Maßnahmen ergreifen, die er für richtig halte[4]). Da der AR auch die sächsische Landesregierung nur so weit anerkannte, als deren Anordnungen ihm paßten, erhielt Leipzig tatsächlich das Gepräge einer „Freistadt"[5]).

Während des Januaraufstandes in Berlin nahm der AR scharf gegen die Reichsregierung Stellung, verhinderte Truppentransporte[6]), ließ zu, daß bürgerliche und sozialdemokratische Versammlungen gesprengt wurden und konnte

[1]) s. o. S. 95.

[2]) Beutel, S. 390.

[3]) Rote Fahne vom 24. Dezember 1918.

[4]) AZR B-29: Schreiben d. AuSRs Leipzig an Reichsregierung vom 15. Januar 1919 (Abschrift an ZR).

[5]) Maercker, S. 236.

[6]) s. o. S. 288.

nicht verhindern, daß nach einer von der KPD veranstalteten Demonstration von 10000 Arbeitslosen am 17. Januar 1919 die Gebäude der bürgerlichen und sozialdemokratischen Zeitungen gestürmt, die Druckstöcke zerstört, Wahlflugblätter verbrannt und Parteibüros besetzt wurden[1]). Der AuSR nahm zwar scharf gegen diese Vorkommnisse Stellung, und insbesondere der 1. Vorsitzende Seger stand dieser Entwicklung ablehnend gegenüber; er stellte bei der Sitzung des „Großen Rates der AuSRe" am 20. Januar fest, daß die KPD durch die Anwendung der sog. „Berliner Spartakustaktik" in Leipzig den Noske-Truppen die Möglichkeit verschaffe, über Leipzig herzufallen, daß die KPD „planmäßig den Bürgerkrieg herbeiführe"[2]). Seger gelang es, die Linksentwicklung in Leipzig vorübergehend einzudämmen. In einem Flugblatt des AuSRs vom Februar 1919 hieß es: „Wenn sich die Arbeitslosen zu Unruhen hinreißen lassen, dann geben sie damit den Regierungstruppen einen Schein des Rechtes, Leipzig zu besetzen ... Die organisierte Arbeiterschaft verabscheut den Mord, sie lehnt es ab, den Noske-Truppen einen bequemen Vorwand zum Einmarsch in Leipzig zu geben. Wenn die Arbeitslosen immer wieder aufgestachelt werden, sie sollten die Bewaffnung verlangen, so muß man dem entgegenhalten, daß es nicht angängig ist, jedermann zu bewaffnen"[3]).

Aber die Parteiversammlungen der USP am 13., 15. und 18. Februar zeigten deutlich eine Radikalisierung des linken USP-Flügels. Am 21. Februar wurde Seger von der Linksgruppe der USP gestürzt, deren Protagonist K. Geyer jetzt den Vorsitz im „Engeren Ausschuß" übernahm[4]).Wenige Tage später schloß sich der nunmehr von den Radikalen geführte AR dem mitteldeutschen Generalstreik an, legte die Energieversorgung der Stadt lahm, blockierte das Eisenbahnnetz in Mitteldeutschland und begann mit der Bewaffnung der Arbeiter; der der USP angehörende Kriminalwachtmeister Kayser übernahm die Befehlsgewalt über die Polizei. Aus Mitgliedern der USP wurde eine „Volkswehr" gebildet[5]). Am 5. März ließ der „Engere Ausschuß" unter Geyer den Luftpost-, Telefon- und Telegrafenverkehr sperren, durch Beauftragte des AuSRs und die Volkswehr Haussuchungen zwecks Beschlagnahme von Hamsterlagern vornehmen und alle Banken einschließlich der Reichsbank besetzen[6]). Die beschlagnahmten städtischen Gelder (12 Mill. RM) sollten für die „Sache der Revolution" verwendet werden — die drei Vertreter des AuSRs, die dem Oberbürgermeister diese Forderung überbrachten, gaben sich jedoch mit einem Scheck über 374000 RM zufrieden[7]).

---

[1]) Puchta, S. 373.

[2]) ebd., S. 374.

[3]) zit. bei Beutel, S. 401.

[4]) Puchta, S. 376.

[5]) Beutel, S. 404.

[6]) Puchta, S. 380.

[7]) Beutel, S. 406.

Auch nach dem Abbruch des Generalstreiks am 8. März blieben in Leipzig zunächst noch verschiedene einschränkende Maßnahmen in Kraft, vor allem die Polizei blieb weiterhin dem AuSR unterstellt und die Volkswehrleute lieferten ihre Waffen nicht ab[1]). Die linke USP-Gruppe blieb auch nach der Neuwahl des ARs an der Macht, als der 23köpfige „Engere Ausschuß" durch ein fünfköpfiges Präsidium (unter Geyer) ersetzt wurde[2]). So war es nur eine Frage der Zeit, daß die sächsische Regierung in Leipzig eingreifen würde. Und sie tat das bei der ersten sich bietenden Gelegenheit: nach der Ermordung des Kriegsministers Neuring in Dresden verhängte die sächsische Landesregierung am 13. April über das Land den Belagerungszustand. Da ihr jedoch keine Truppen zur Verfügung standen, forderte sie die Reichsexekution gegen Leipzig, die von General Maercker am 10. Mai durchgeführt wurde[3]).

Diesen radikalen ARen, die es nicht verstanden, gegenüber der erstarkenden Reichsregierung ihre eigene Herrschaft durch die Sicherung der Ordnung zu stabilisieren, stand eine kleinere Zahl radikaler ARe gegenüber, denen es gelang, mit dem Ordnungsproblem fertigzuwerden. In *Merseburg* etwa kam es in der ganzen Zeit zu keinen Ausschreitungen, selbst nicht während des Generalstreiks[4]). Obwohl Maerckers Truppen von Halle aus am 5. März auch Merseburg besetzten, konnte der AR einen großen Teil seiner Macht behalten.

In *Gera* übte der nur aus USP bestehende AR die alleinige Regierungsgewalt aus; er erließ eine Reihe von Notgesetzen (zwangsweise Festsetzung von Arbeitslosenunterstützung und Mindestlöhnen; zwangsweise Einstellung der aus dem Feld zurückgekehrten Arbeiter und Angestellten). Die Bildung einer Bürgerwehr lehnte der AR grundsätzlich ab und gestattete die Entsendung von Ostfreiwilligen nur unter der Bedingung, daß diese nicht als Regierungstruppen im Inland verwendet werden würden. Da der AR aber eine zuverlässige Sicherheitswehr aufgebaut hatte, war die Ordnung nie gefährdet, und der AR behauptete seine Macht bis Mitte 1919. Er zeigte dabei einen machtpolitischen Realismus, wie er bei den Radikalen in der deutschen Revolution 1918 nicht häufig zu finden ist: während sonst die Offiziere gedemütigt, aber nicht entmachtet wurden, sicherte der AR Gera ihnen den Anspruch auf kameradschaftliche Behandlung zu und gestattete ihnen widerruflich das Tragen des Degens, ließ sie jedoch eine ehrenwörtliche Erklärung unterschreiben: „Der Unterzeichnete verpflichtet sich hiermit, sich den Beschlüssen des AuSRs in jeder Beziehung zu unterstellen, nichts gegen die neue Regierung zu unternehmen und die ihm zugewiesenen Geschäfte gewissenhaft im Sinne der Beschlüsse der jetzigen repräsentativen Gewalt weiterzuführen"[5]). Ebenfalls aus Unabhängigen war der AR *Erfurt* zusammen-

[1]) Puchta, S. 382.
[2]) ebd., S. 382.
[3]) Maercker, S. 237 ff.; Purlitz II, S. 108.
[4]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5579—5580.
[5]) AZR B-24: Schreiben d. Bürgerrats Gera an Reichsbürgerrat Berlin vom 7. Februar 1919 (Abschrift an ZR).

gesetzt; er schuf sich eine zwar nur 50 Mann starke, aber disziplinierte Volkswehr, der die Aufrechterhaltung der Ordnung gelang; am 8. Februar 1919 schlug sie einen von reaktionärer Seite unternommenen Putsch nieder, auch während des Generalstreiks kam es zu keinen Ausschreitungen[1]). Der einzige größere Zwischenfall in Erfurt in den Revolutionsmonaten ereignete sich am 14. Januar, als nach einer Demonstration der Arbeiter gegen angebliche Munitionstransporte nach Berlin einige Teilnehmer das Wahlbüro der DNVP stürmten und Plakate und Flugblätter verbrannten, ehe der AR einschreiten konnte. Der AR nahm aber sofort gegen diese Aktion Stellung, bedauerte das Vorkommnis, da nach seiner Auffassung die Wahlfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfe, und war um Verhinderung ähnlicher Vorfälle erfolgreich bemüht[2]). Die von General Maercker am 5. Februar ultimativ angeordnete Waffenablieferung wurde vom AR durchgeführt und dadurch der Einmarsch der Regierungstruppen verhindert[3]). Als General Maercker sich Ende Februar inkognito in Erfurt aufhielt, die Menge ihn jedoch erkannte und angriff, wurde er von Mitgliedern des ARs gerettet[4]). Den Mitgliedern des Erfurter ARs mußte General Maercker auch bei späterer Gelegenheit bestätigen, daß sie ihm „durchweg den Eindruck regen Verantwortungsgefühls machten"[5]). Auf diese Weise konnte sich die Herrschaft des ARs in Erfurt lange Zeit halten; erst Ende Juni zog Maercker in die Stadt ein, wobei sich sein Vorgehen nicht gegen die Stadt direkt, sondern gegen die Eisenbahndirektion richtete[6]). Zum Abschluß sei noch der AR *Frankfurt/M.* erwähnt. Er schuf eine Arbeiterwehr und einen schlagkräftigen Marine-Sicherheitsdienst von 300 Matrosen, die in diesem besonders gefährdeten Bereich (allein im November 1918 passierten 700000 Soldaten Frankfurt/M.) die Ordnung aufrechterhielten. Nur einmal kam es zu Ausschreitungen: am 31. März wurde durch die Herabsetzung der Kartoffelration eine Hungerrevolte ausgelöst, die jedoch von der Matrosenwehr innerhalb weniger Stunden niedergeschlagen werden konnte[7]). Da für die Reichsregierung somit kein Grund zum Eingreifen gegeben war, hatten die Franzosen keinen Anlaß, ihr die Genehmigung zur Besetzung Frankfurts zu geben, und der AR konnte deshalb noch den ganzen Sommer hindurch als oberste Regierungsinstanz in Frankfurt/M. fungieren.

Überblickt man zusammenfassend die Behandlung des Ordnungsproblems durch die verschiedenen radikalen ARe, so zeigt sich, daß nur die wenigsten

---

[1]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5581; Maerckers Angaben (S. 274 f.) über Erfurt sind z. T. unrichtig: außer am 14. Januar 1919 gab es keine Unruhen, die „Tribüne" war nicht spartakistisch, sondern vertrat die Politik der rechten USP.

[2]) AZR B-36/II: Schreiben d. ARs Erfurt an ZR vom 18. Januar 1919.

[3]) Maercker, S. 112 f.

[4]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5581.

[5]) Maercker, S. 280.

[6]) ebd., S. 276 ff.

[7]) Darstellungen V, S. 130 ff.

unter ihnen den ganzen Umfang dieses Problems für die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft erkannt haben. Die meisten ließen es zu, daß putschistische Elemente oder moralisch unzuverlässige Existenzen in den Sicherheitswehren ihr Wesen trieben und die Stabilisierung der inneren Ordnung hintertrieben. Es scheint, daß viele unter den Radikalen nach der Machteroberung im lokalen Bereich nicht die Umstellung von den einstigen Oppositionellen zu den nunmehrigen Herrschaftsträgern zu vollziehen vermochten und nicht erkannten, daß die ultralinken Putschisten — mochten sie auch die Kampfgenossen von gestern sein — die nunmehrige Herrschaftsstellung der Radikalen gefährdeten. Viele Radikale fühlten sich deshalb bewußtseinsmäßig in einer Bundesgenossenschaft mit den Ultralinken, obwohl sie von den sachlichen Erfordernissen ihrer politischen Arbeit her in einem Gegensatz zu ihnen hätten stehen müssen: während die radikalen ARe als Herrschaftsträger die Ordnung aufrechtzuerhalten hatten, war das Ziel der putschistischen Kreise fortgesetzte Unruhestiftung.

Allerdings wäre wohl auch bei vollständiger Aufrechterhaltung der Ordnung die lokale Herrschaft der radikalen ARe auf die Dauer nicht zu halten gewesen, denn nach dem Ausgang des Januaraufstands war die Regierung zur Ausschaltung der radikalen ARe entschlossen, und sie besaß die Macht dazu. Daß es Noske jedoch möglich war, innerhalb von zwei Monaten die meisten Städte zu besetzen, in denen radikale ARe regierten, daran trägt in hohem Maße das Versagen der meisten radikalen ARe in der Ordnungsfrage Schuld; Noske erhielt dadurch jene Vorwände, ohne die er aus politischen und psychologischen Gründen nicht gegen die radikalen ARe hätte vorgehen können. Ohne großen Einsatz und ohne langwieriges Ringen konnte Noske dadurch die stärksten radikalen Machtpositionen einnehmen. Nachdem er die meisten radikalen ARe rasch ausgeschaltet hatte, war auch denjenigen ARen, die es verstanden hatten, die Ordnung aufrechtzuerhalten, die Möglichkeit einer Weiterexistenz genommen.

XIII. Kapitel: **Programm und Praxis der kommunistischen Rätepolitik**

1. *Das Bemühen um die Radikalisierung der ARe*

Als sich die Spartakusanhänger im Januar 1919 in den einzelnen Städten von den USP-Organisationen trennten und an die Bildung eigener KPD-Ortsgruppen gingen, enthüllte sich das bis dahin vielerorts verschleierte reale Kräfteverhältnis zwischen Spartakusbund und USP: in den großen Organisationszentren Berlin, Leipzig, Halle, Braunschweig, Hamburg usw. blieben etwa 95% der Arbeiter bei der USP und nur wenige gingen zur KPD[1]). Der Einfluß der äußersten Linken in den ARen sank dadurch zur Bedeutungslosigkeit herab, und es erübrigt sich deshalb die Untersuchung, in welchen ARen überhaupt ein KPD-Mitglied vertreten war: abgesehen von einigen Städten im Ruhrgebiet waren die ARe Bremen und Braunschweig die einzigen ARe in ganz Deutschland, in denen die KPD-Fraktion maßgeblich auf die politischen Entscheidungen einzuwirken vermochte. Angesichts dieser Zusammensetzung der ARe war es undenkbar, daß die KPD von diesen ARen aus eine neue Phase im Kampf um die Macht einleiten konnte. Ihr Bemühen war deshalb darauf gerichtet, durch ständigen Druck von unten und von außen das Kräfteverhältnis innerhalb der ARe zu ihren Gunsten zu verändern, ähnlich wie es die Bolschewiki in Rußland zwischen März und Oktober 1917 vermocht hatten. Die KPD befand sich dabei jedoch in einer ungleich schwierigeren Lage: die Bolschewiki verfügten über eine disziplinierte Parteiorganisation und eine zielbewußte Führung, welche in dem in Rußland ausbrechenden Chaos mit kühlem Realismus Schritt für Schritt auf eine kommunistische Machtergreifung hinarbeitete; in Deutschland dagegen war es den ARen, SPD und USP im Verein mit den bürgerlichen Kräften in Verwaltung und Offizierskorps gelungen, die Ordnung aufrechtzuerhalten, die Demobilisierung geordnet durchzuführen, Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung in Gang zu halten; darüber hinaus standen die starken Organisationen der Gewerkschaften und der SPD im Kampf gegen den Radikalismus fest hinter der Regierung, die KPD dagegen stellte in ihren ersten Monaten eine schwache, erst im Aufbau begriffene Organisation dar ohne große Mitgliederzahl, ohne überragende Führer,

[1]) WUA 5, S. 220 (12. X. 27; Rosenberg); über die Entstehung örtlicher KPD-Organisationen s. jetzt von kommunistischer Seite: G. Uebel u. J. Riess, Zur Herausbildung örtlicher Parteiorganisationen der KPD in der ersten Hälfte des Jahres 1919, in: Beiträge z. Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung I (1959), S. 373—385; K. Schreiner, Zur Entstehung und Entwicklung von Ortsgruppen der KPD in Vorpommern, in: Wissensch. Zeitschrift d. Univ. Greifswald VIII (1958/59), S. 39—43; W. Schumann, Die Gründung des Spartakusbundes und die Bildung der KPD in Oberschlesien, in: Wissensch. Zeitschrift d. Univ. Jena, Sprach- u. gesellsch. Reihe, VII (1957/58), S. 515—524; für Oberschlesien aufschlußreich auch die Bemerkungen bei Brandt-Löwenthal, S. 124 f.

ohne ständigen Kontakt mit den russischen Kommunisten und ohne eine straffe Unterordnung der Ortsgruppen unter die Direktiven der Zentrale, was die unerläßliche Voraussetzung für einen zentral geleiteten Machtkampf gewesen wäre. Deshalb muß bei der Bewertung der Machtkämpfe im Frühjahr 1919 das Urteil notwendigerweise schief geraten, wenn ihm stillschweigend oder unbewußt solche Vorstellungen über organisatorische Stärke und Schlagkraft der KPD unterschoben werden, wie sie erst nach 1920 für die KPD zutreffend sind. Im Frühjahr 1919 konnte die KPD nicht hoffen, mit den Mitteln der Organisation und eines planmäßig geführten Machtkampfes zu einem Erfolg zu kommen. Ihre Taktik basierte einzig auf der Hoffnung: „Unser Sieg ist sicher. Die Regierung, die ein Wachhund des Kapitals ist, wird nichts gegen die wachsende Arbeitslosigkeit zu tun wissen ... Der Hunger und die Arbeitslosigkeit werden die Arbeiter, die heute hinter Scheidemann und Ebert hertrotten, zu uns treiben“[1]). Neben der Stärkung des kommunistischen Einflusses in den ARen war daher die linksradikale Aktivität seit Januar 1919 in erster Linie darauf gerichtet, durch Zersetzung der Sicherheitsorgane, Aufputschung der Arbeitslosen, Lahmlegung der Wirtschaft durch Streiks in Deutschland ein inneres Chaos zu schaffen, in dem diese radikalisierten ARe aktiv werden konnten. Radikalisierung der ARe und Entfesselung eines Chaos sind die beiden Seiten der kommunistischen Rätepolitik.

Als sich die KPD nach der Niederlage im Januaraufstand zu sammeln begann, wurde sofort die Forderung nach „Neuwahl aller AuSRe“ erhoben[2]), und diese Forderung wurde in den folgenden drei Monaten mit monotoner Beharrlichkeit wiederholt[3]). Als Wahlmodus wurde die Bezirkswahl nach Listenwahlrecht scharf abgelehnt und nur die Betriebswahl anerkannt, denn bei ihr konnten die Kommunisten sehr viel mehr Einfluß nehmen: während bei der Bezirkswahl der Wahlkörper nur an einem Tag bestand, war er in den Betrieben ständig vorhanden und damit war ein ständiger Druck auf die Vertreter, eine jederzeitige Abberufung und Neuwahl der AR-Mitglieder möglich[4]). Außerdem war es möglich, die zu wählenden Delegierten in ein Kreuzfeuer zu nehmen und sie zu zwingen, „zu den konkreten gegenrevolutionären Handlungen der Regierung unzweideutig Stellung zu nehmen“[5]). Als der ZR den II. Rätekongreß einberief

[1]) Aufruf d. Zentrale der KPD Mitte Januar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 86).

[2]) Aufruf d. Zentrale d. KPD Mitte Januar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 87).

[3]) Aufrufe d. Zentrale und Leitartikel der Roten Fahne vom 3. Februar, 4. Februar, 5. Februar, 8. Februar, 9. Februar 1919; Spartacus (Essen) vom 21. Februar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 183); Aufruf d. KPD-Bezirksleitung Groß-Berlin Mitte Februar 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 187); Aufruf d. KPD Groß-Stuttgart Ende Februar 1919 (Blos II, S. 39); Aufruf d. KPD Leipzig vom 8. März 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 305); Aufruf d. Zentrale d. KPD vom 11. März 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 314 f.); Aufruf d. Zentrale d. KPD Mitte April 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 368 ff.).

[4]) So schon Rote Fahne vom 11. Dezember 1918, wiederholt in den Aufrufen betr. Neuwahlen der ARe seit Januar 1919.

[5]) Rote Fahne vom 8. Februar 1919.

und dazu Neuwahlen der ARe in Form von Bezirkswahlen vorschrieb, forderte die KPD-Zentrale die Parteimitglieder zum Boykott der Wahlen auf[1]). Die KPD war deshalb auf dem II. Rätekongreß nicht vertreten. Auch ohne Wahlboykott hätte sich die KPD mit einer sehr kleinen Anzahl von Vertretern begnügen müssen; denn die Neuwahlen zu den ARen, die zwischen Januar und April 1919 in den meisten Orten durchgeführt wurden, brachten der KPD nur geringe Erfolge: der im Januar einsetzende Radikalisierungsprozeß kam nahezu ausschließlich der USP zugute. Ein genauer Überblick über die Stärke der KPD in den neugewählten ARen ist verständlicherweise schwer zu gewinnen, da die Zahl der KPD-Vertreter meist nur gelegentlich in Berichten beiläufig erwähnt wird. Einige Beispiele müssen deshalb genügen, um die allgemeine Richtung anzudeuten. In der Vollversammlung der ARe *Groß-Berlins* ergaben sich bei der jeweiligen Neuwahl des VRs folgende Stimmenverhältnisse: am 17. Januar: 346 SPD, 331 USP, 117 Bürgerliche (= 9 Sitze SPD im VR, 9 Sitze USP, 2 Sitze DDP); am 28. Februar: 271 SPD, 305 USP, 99 KPD, 95 DDP (= 6 Sitze SPD im VR, 6 Sitze USP, 2 Sitze KPD, 2 Sitze DDP); am 19. April: 164 SPD, 312 USP, 103 KPD, 73 DDP[2]). In *Bremen*, in diesen Monaten eine der stärksten Positionen der KPD, erhielt die KPD bei der Neuwahl am 6. Januar (Betriebswahl) 59 Sitze gegenüber 58 Sitzen der USP und 112 Sitzen der SPD[3]). In *Hamburg*, in den zwanziger Jahren ebenfalls einer der wichtigsten Stützpunkte der KPD, gewann die KPD bei der AR-Neuwahl am 23. März nur 25 der 400 Sitze (SPD 239, USP 37)[4]). In *Hannover* hatte die KPD zu den Neuwahlen am 16. März keine Kandidaten aufgestellt[5]). Als die versammelten ARe der Regierungsbezirke *Merseburg* und *Erfurt* am 23. Februar 1919 zusammentraten und den Generalstreik beschlossen, verfügte die USP über die Hälfte der Stimmen, SPD und KPD je über ein Viertel[6]). In *Frankfurt/M.* war die KPD zwar im Plenum vertreten, nicht jedoch in der Exekutive und den Kommissionen; das Plenum war deshalb das Forum für wilde Agitationsreden, während in der Exekutive viel praktische Arbeit geleistet wurde[7]). In ähnlicher Weise verhielt es sich in den

---

[1]) Aufruf d. Zentrale d. KPD vom 11. März 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 314 f.); HStAM AuSR Nr. 23: Rundschreiben d. Zentrale d. KPD vom 18. März 1919.

[2]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 150 ff.; geringfügig abweichende Zahlen im Vorwärts vom 18. Januar 1919 und Arbeiterrat (Jg. I, Heft 6, S. 1 ff.). Die Tägliche Rundschau brachte am 10. Februar 1919 einen Überblick über die Zusammensetzung von 19 der lokalen ARe Groß-Berlins (AZR ZA I/15): in keinem einzigen war die KPD vertreten, in 8 von ihnen bestand Parität zwischen SPD und USP, in je zweien hatten SPD und USP die Mehrheit, die übrigen ohne Angabe der Parteizugehörigkeit, aber sicher nicht KPD (Grunewald, Pankow etc.).

[3]) Müller-Breves, S. 59; in Ill. Gesch., S. 338, folgende Zahlen: SPD 113, USP 64, KPD 62.

[4]) Neumann, S. 126 f.

[5]) Anlauf, S. 151.

[6]) Ill. Gesch., S. 373.

[7]) AZR B-50: Der Zentralrat Nr. 10 vom 1. Dezember 1919.

anderen Städten, in denen die KPD über Vertreter im AR verfügte[1]). In den Landes-ARen bzw. den Bezirks- und Provinz-ARen war die KPD nirgends vertreten, da diese Räte auf Delegiertentagen der lokalen ARe gewählt wurden und die wenigen KPD-Vertreter ohne Schwierigkeit überstimmt werden konnten[2]).

Die KPD-Führung stellte sehr schnell fest, daß auf dem Wege einer geordnet durchgeführten Neuwahl die KPD ihre Macht nicht ausweiten konnte. Schon im Januar wurde deshalb die Forderung nach Neuwahlen gekoppelt mit dem Aufruf: „Heraus mit den Ebert—Scheidemännern aus den ARen." Konnte man diese Parole noch als Aufruf verstehen, keine SPD-Mitglieder in die ARe zu wählen, so nahm sie bald die eindeutigere Fassung an: „Säuberung der ARe", „rücksichtslose Entfernung aller Scheidemänner und unentschiedenen Haase-Leute". Schwerlich anders zu verstehen denn als Aufforderung zu gewalttätigem Vorgehen war der Aufruf im Flugblatt der KPD-Zentrale vom 11. März: „Antwortet auf diesen Anschlag, indem ihr allenthalben die Scheidemänner aus Betriebs- und Arbeiterräten herauswerft"[3]). Wie sich dieser Vorgang nach Auffassung der KPD-Zentrale abspielen sollte, mag das Beispiel von Spandau zeigen: dort hatten am 7. Januar bewaffnete spartakistische Arbeiter das Rathaus besetzt, griffen die SPD-Mitglieder des ARs tätlich an und zwangen sie, ihre Ämter niederzulegen[4]). Am 9. Januar brachte die Rote Fahne — damals noch unter der Redaktion Rosa Luxemburgs — diese Meldung und versah sie mit dem Kommentar: „Zur Nachahmung empfohlen"[5]). In der Tat war ein bewaffnetes gewalttätiges Vorgehen gegen die bestehenden ARe der Weg, auf dem der KPD an einer Stelle im Januar/Februar 1919 eine Radikalisierung der ARe gelang: im Ruhrgebiet[6]); dort kam eine den kommunistischen Wünschen entsprechende Zusammensetzung einzelner ARe nämlich nicht zustande durch Neuwahlen, sondern durch die planmäßige Zersetzung und Unterwanderung einiger

---

[1]) Einige weitere Beispiele: In Emden — es galt im Frühjahr 1919 als starker KPD-Stützpunkt — wurde der AR am 18. März 1919 nach Listenwahl neugewählt: SPD und DDP erhielten je zwei Sitze, die KPD 1 Sitz; da der KPD-Ortsgruppe dieser AR nicht radikal genug war, suchte sie fortgesetzt Neuwahlen zu erzwingen, unterstützt von den Betriebsräten, in denen sie eine Mehrheit besaß (AZR B-12/II). In Weimar wurde der AR am 6. Januar 1919 nach Verhältniswahl neu gewählt: SPD 12 Sitze, USP 7, KPD 2 Sitze (AZR OS-3); in Zwickau wurden am 1. Februar 1919 in den neuen AR gewählt: 9 SPD, 1 KPD (AZR OS-3).

[2]) Die Zusammensetzung einiger im Frühjahr 1919 neugewählter Bezirks-ARe, bzw. Provinz-ARe (AZR OS-3): Bez.-AR Magdeburg: 5 SPD, 1 USP, 1 DDP; Bez.-AR Merseburg: 27 USP, 2 SPD, 1 DDP; Bez.-AR Düsseldorf: 5 USP, 2 SPD; Bez.-AR Münster: 3 SPD; Bez.-AR Kassel: 6 SPD, 3 USP, 1 DDP; Prov.-AR Schleswig-Holstein: 6 SPD, 1 USP; Prov.-AR Hannover: 23 SPD, 3 USP; in den Prov.-ARen von Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Brandenburg besaß die SPD die absolute Mehrheit.

[3]) Aufruf d. Zentrale d. KPD vom 11. März 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 315).

[4]) AZR B-5: Bericht über Situation in Spandau an ZR undat. (ca. Mai 1919).

[5]) Rote Fahne vom 9. Januar 1919.

[6]) Zu den Vorgängen im Ruhrgebiet im Frühjahr 1919 vgl. insgesamt v. Oertzen, S. 238 ff.

Sicherheitswehren, so daß diese seit Ende Dezember willfährige Werkzeuge für bewaffnete Putschaktionen der kommunistischen Initiatoren waren und eine Reihe der bestehenden ARe mit Gewalt verdrängen konnten. Dabei kam den Kommunisten der Umstand zu Hilfe, daß die Reichsregierung in diesem Gebiet zunächst keine Regierungstruppen einsetzen konnte, weil die Waffenstillstandsbedingungen dies für die neutrale Zone verboten.

Im Ruhrgebiet wurden die Sicherheitswehren — wie fast überall im Reich — im November 1918 von den örtlichen AuSRen zur Unterstützung der Polizei aufgestellt. „Das Personal wurde zumeist den aus dem Felde zurückkehrenden Mannschaften entnommen, die zwar im Waffengebrauch geübt waren, von den eigentlichen polizeilichen Aufgaben aber keine rechte Vorstellung hatten“[1]). Einen Teil dieser in die Sicherheitswehren eintretenden Soldaten hatten die Spartakisten zu radikalisieren verstanden, besonders dort, wo sie auch im AuSR über Einfluß verfügten; vor allem Leviné war es, der im November 1918 von Düsseldorf aus eine lebhafte Agitation unter den zurückkehrenden Truppen entfaltete[2]).

Im AuSR *Düsseldorf*, der nach dem Ausscheiden der SPD Ende November nur aus Vertretern der USP und des Spartakusbundes zusammengesetzt war, dominierte zunächst die rechte USP. Der AuSR stellte eine Truppe von 1500 Mann auf, die sich ausschließlich aus Mitgliedern der USP und des Spartakusbundes rekrutierte[3]). Auf diese Sicherheitswehr stützte sich die äußerste Linke, die im AuSR immer stärker das Heft in die Hand bekam. Am 8. Januar besetzten Mitglieder der KPD gewaltsam die Zeitungsgebäude, übten eine scharfe Zensur und gaben die Düsseldorfer Nachrichten als „Rote Fahne vom Niederrhein“ heraus; die Polizei wurde entwaffnet und über den AR ein spartakistischer VR gesetzt, in den einige Unabhängige aufgenommen wurden. Die Sicherheitswehr ließ die Linksradikalen nicht nur gewähren, sondern nahm selbst an den verschiedenen putschistischen Unternehmungen teil und stützte die mehrere Tage dauernde unbeschränkte Herrschaft der KPD: am 9. Januar wurde eine Anzahl Geiseln verhaftet und die Stadtverwaltung übernommen, der Oberbürgermeister abgesetzt und für einige Tage verschleppt; an seiner Stelle „ernannte“ man ein Mitglied des VRs zum neuen Oberbürgermeister, der der Stadtkasse 125 000 Mark zur Entlöhnung der Sicherheitswehr entnahm. Diese Sicherheitswehr beschoß am 10. Januar einen Demonstrationszug der SPD und DDP, wobei es 14 Tote und 25 Verwundete gab.

Auch in den folgenden Wochen gab es mehrfach Überfälle auf Zeitungen, bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 1919 wurden

[1]) Severing, 1919/20 im Wetter- und Watterwinkel, Bielefeld 1927, S. 101 (im weit. zit:. 1919/20).

[2]) L. Lewinsohn, Die Revolution an der Westfront, Charlottenburg o. J. (1919), S. 52.

[3]) Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 549 (Eichhorn).

durch bewaffnete Gruppen die Wahllisten beschlagnahmt, die Urnen geraubt und die Stimmzettel vernichtet. Erst als am 28. Februar die Regierungstruppen kampflos die Stadt besetzten, endete die Herrschaft der Linksradikalen[1]).

Ein weiteres Zentrum der Radikalen war *Mülheim;* USP und Spartakusbund besaßen im AR die Mehrheit, verdrängten im Dezember die SPD, entwaffneten die Polizei und stellten eine Sicherheitskompanie aus Spartakusanhängern, Matrosen und Arbeitslosen auf, die ein Element der Unsicherheit für den ganzen Umkreis bedeutete. In Form dieser Sicherheitskompanie schufen sich die Spartakisten eine bewaffnete Macht und hatten außerdem die Möglichkeit, auch ihren nicht in die Wehr eingereihten Anhang mit Waffen zu versehen[2]).

In *Hamborn* dominierte im AR die dem Spartakusbund nahestehende syndikalistische „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" unter Heiling und Völker; auch hier bildete der AR eine Sicherheitswehr aus Anhängern der Radikalen und beschränkte die Polizei auf den inneren Dienst[3]). Die Hamborner Syndikalisten brachten im Dezember die ersten Streiks in Gang, und bewaffnete Spartakistentrupps veranstalteten Gewaltsamkeiten auf den Zechen[4]); sie drangen von Hamborn aus in die ganze Umgegend, am 27. Dezember sogar bis nach Dorsten vor[5]). Gleichgesinnte in Bottrop und Gladbeck versuchten Aufruhrakte nach Hamborner Vorbild, dort schritten jedoch die AuSRe energisch ein, wurden allerdings durch eine aufgeregte Volksmasse angegriffen und z. T. mißhandelt; erst die Mitglieder des herbeigerufenen Essener AuSRs konnten die Menge beruhigen[6]). Nachdem wegen des ausgeübten Terrors die SPD am 23. Dezember 1918 aus dem AR Hamborn ausgetreten war, rissen USP und Spartakusbund die Herrschaft ganz an sich; von Hamborn aus beunruhigten im Januar und Februar bewaffnete Trupps den gesamten Umkreis: am 8. Januar wurden in der Essener Gegend Arbeitseinstellungen erzwungen, am 10. Januar in Bottrop die Schächte besetzt und geplündert, am 11. Januar überfielen auf Anregung des Duisburger KPD-Vorsitzenden Hamborner Spartakisten, verstärkt durch Mülheimer Sicherheitswehr, das SPD-Blatt in Duisburg, besetzten es und suchten am 12. Januar den Oberbürgermeister und den Polizeidirektor abzusetzen, gaben aber angesichts des energischen Widerstands des Duisburger ARs dieses Unternehmen am 13. Januar wieder auf[7]); am 13. Januar putschte die KPD in Sterkrade, bewaffnete Kommunisten aus Hamborn und Mülheim

[1]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5627—5639; Prot. NV, 13. Sitz., 21. Februar 1919, S. 255, S. 258, S. 295; R. Müller, Bürgerkrieg, S. 135; Erlebnisbericht v. E. Ochel in: Vorwärts und nicht vergessen, S. 479 ff.

[2]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5626—5627; Schulte II, S. 45.

[3]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5647—5654; Spethmann I, S. 123 ff.

[4]) Prot. RdV II, S. 27 (26. Dezember 1918), S. 113 (30. Dezember 1918).

[5]) Spethmann I, S. 134 ff.

[6]) ebd., S. 130 f.

[7]) ebd., S. 158 ff.; Preuß. UA Nr. 3228, S. 5639—5644.

besetzten Rathaus, Bahnhof, Postamt, Reichsbank, Sparkasse und legten den bis dahin funktionierenden Sicherheitsdienst lahm[1]); am 30. Januar tauchte ein Trupp Hamborner Spartakisten in Wesel auf, erklärte den SPD-AR für abgesetzt, veranstaltete eine „Neuwahl" und erpreßte die Anerkennung dieses radikalen ARs durch den Bürgermeister; als die Beamten in Streik traten, Gewerkschaft und SPD protestierten, wurde ein Kompromiß vereinbart, auf Grund dessen eine Neuwahl stattfand und die Kommunisten 12 der 48 Mandate zugebilligt bekamen, obwohl sie in Wesel keinen Anhang besaßen[2]). Während des Generalstreiks im Februar kam es im Hamborner Raum zu den stärksten Ausschreitungen auf den Zechen. Erst nachdem die Spartakisten am 26./27. Februar 1919 im Kampf um Hamborn geschlagen worden waren, konnte ein AR aus Vertretern der SPD und der bürgerlichen Parteien eingesetzt werden und allmählich die Ordnung wiederherstellen.

In *Oberhausen* konnte der aus SPD und USP paritätisch zusammengesetzte AR bis Mitte Dezember die Ordnung vollständig aufrechterhalten; die Sicherheitswehr, die der AR zunächst fest in der Hand hatte, wurde jedoch durch Einflüsse aus Mülheim/Hamborn allmählich zersetzt; am 3. Januar wurde der AR mit Unterstützung von Bewaffneten aus Mülheim und Hamborn gestürzt und bei einer Versammlung auf dem Marktplatz ein nur aus USP und KPD zusammengesetzter AR ausgerufen; dieser AR bildete eine Sicherheitskompanie von 400 bis 555 Mann, die nicht zuverlässig war, Plünderungen geschehen ließ und Arbeitswillige hinderte. Am 26. Februar trat dieser AR freiwillig ab, und die einstigen SPD-Vertreter nahmen wieder ihre Plätze im AR ein[3]).

In *Hervest-Dorsten* bestand neben dem SPD-AR ein wilder SR aus Linksradikalen, der eine ständige Beunruhigung für die Bevölkerung bedeutete; am 13. Januar stürmten diese Leute das Büro des ARs, setzten ihn ab, entwaffneten die Sicherheitswehr und bildeten Sicherheitswehr und AR aus ihren Anhängern neu. Unter dieser Herrschaft entstanden anarchistische Zustände, es kam zu Plünderungen und organisierten Diebstählen. Als am 10. Februar ein Bürger ermordet wurde und alle Ausgleichsverhandlungen scheiterten, marschierten am 13. Februar Regierungstruppen auf Hervest-Dorsten zu, während aus Düsseldorf, Hamborn, Sterkrade, Mülheim Mitglieder der kommunistischen Sicherheitswehren zur Verteidigung anrückten und sich erst nach heftigem Kampf zurückzogen[4]). Auf dem Rückmarsch kam es in Bottrop am 19. Februar zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen den Kommunisten auf der einen Seite und dem AR und der Sicherheitswehr Bottrop auf der anderen Seite, weil diese

[1]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5654—5656.

[2]) AZR B-24: Schreiben d. Bürgerrats Wesel an Reichsbürgerrat Berlin vom 5. Februar u. 6. Februar 1919 (Abschrift an ZR).

[3]) AZR B-12/II: Schreiben d. ARs Oberhausen an ZR vom 15. April 1919; Preuß. UA Nr. 3228, S. 5644—5647.

[4]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5599—5612; Spethmann I, S. 196 ff.

gegen die Kommunisten vorgegangen waren und einige Gefangene gemacht hatten. Als sich AR und Sicherheitswehr nach Beschießung des Rathauses ergaben, wurden sie mißhandelt und z. T. verschleppt; Bottrop war von 5000 Spartakisten besetzt. Am 23./24. Februar rückten Regierungstruppen in Bottrop ein[1]).

Auch in *Buer* und in *Ickern* wurden die mehrheitssozialistischen ARe im Januar 1919 von bewaffneten spartakistischen Demonstranten abgesetzt, Polizei und Sicherheitswehr entwaffnet und ein USP/KPD-AR eingesetzt[2]). In Ickern gelang es der Dortmunder Sicherheitswehr, die Spartakisten nach einigen Tagen zu entwaffnen. Nach einem neuerlichen kommunistischen Überfall im Februar überwältigten die Wehren von Bochum und Herne die aus USP-Leuten bestehende Sicherheitswehr Ickern[3]).

Diese Analyse der Vorgänge im Ruhrgebiet zeigt mit aller Eindeutigkeit, daß die Radikalisierung einzelner ARe in diesem Gebiet nur möglich war, weil auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen die lokalen Sicherheitswehren im Dezember 1918 und Januar 1919 die alleinigen Faktoren der Ordnungserhaltung darstellten. Wo es den Linksradikalen gelang, sich dieser Instrumente zu bemächtigen, konnten sie daher auf dem Weg gewaltsamer Usurpation die Macht an sich reißen. Nirgends jedoch versuchten sie, mit Hilfe dieser Macht im jeweiligen Bereich eine disziplinierte Herrschaft auszuüben und planmäßig an den Ausbau der Positionen zu gehen. Wie die meisten radikalen ARe erkannten sie nicht, daß die Behauptung der lokalen Herrschaft nur möglich war, wenn ihnen eine rasche Konsolidierung der geschaffenen Machtverhältnisse gelang und daß dafür die Herbeiführung ruhiger, geordneter Zustände die Voraussetzung bildete. Statt dessen ist für die Tätigkeit der radikalen ARe im Ruhrgebiet kennzeichnend, daß sie fortgesetzt Unruhen inszenierten und die Bevölkerung aufputschten; ausschließlich darauf verwandten sie ihre Kraft — bei der Ausübung der Regierungsfunktionen dagegen versagten sie völlig.

Wie sehr die Radikalisierung der ARe von der Zusammensetzung der Sicherheitswehren abhing, beweist das Beispiel jener Städte, in denen es gelang, in Zusammenarbeit mit den Polizeiverwaltungen zuverlässige Sicherheitswehren zu schaffen — in Dortmund, Herne, Bochum, Bottrop, Essen, Gladbeck, Gelsenkirchen[4]). In diesen Städten kam es kaum zu Ausschreitungen, die von Hamborn, Mülheim, Düsseldorf aus betriebenen Radikalisierungsversuche scheiterten, die im November gebildeten ARe behielten ihre Macht, kommunistische Putsch-

[1]) AZR ZA II/10: mehrere Zeitungsausschnitte; Preuß. UA Nr. 3228, S. 5612—5618; Ill. Gesch., S. 324.

[2]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5590—5594, S. 5595—5599.

[3]) AZR B-11: Schreiben d. Beamtenausschusses an ZR vom 6. Februar 1919; Stellungnahme d. AuSRs Dortmund vom 7. Februar 1919; Preuß. UA Nr. 3228, S. 5592.

[4]) Severing 1919/20, S. 17, S. 101; Preuß. UA Nr. 3228, S. 5618 f., S. 5620, S. 5620—5626, S. 5585—5590.

versuche konnten durch Sicherheitswehr und AR niedergeschlagen werden, am 7. Januar in Dortmund, am 13. Januar in Gladbeck, am 15. und 20. Februar in Gelsenkirchen[1]).

So ergibt sich für die Verhältnisse im Ruhrgebiet bei genauerem Zusehen gerade das Gegenteil dessen, was bei oberflächlicher Betrachtung als radikalisierende Wirkung der Tätigkeit der ARe erscheinen könnte: trotz der psychologisch günstigen Voraussetzungen für eine Radikalisierung (Hungersnot, Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Kämpfe, politischer Kurs der Reichsregierung) gelang den Kommunisten eine Stärkung ihrer Position nirgends durch geordnete Neuwahl, die den tatsächlichen Gewinn an Anhängerschaft und Einfluß widerspiegelte, sondern nur dort, wo die Kommunisten die Möglichkeit zu einer bewaffneten Usurpation besaßen.

Von kommunistischer Seite ist später behauptet worden[2]), das bewaffnete Vorgehen gegen die ARe sei dadurch ausgelöst worden, daß die im November gebildeten ARe es abgelehnt hätten, sich einer Neuwahl zu unterziehen, obwohl sie im Dezember und Januar in ihrer Zusammensetzung nicht mehr der „Stimmung der Arbeiterschaft" entsprochen hätten. Es ist nicht möglich, einwandfrei festzustellen, wie stark der wirkliche Anhang der Kommunisten in diesen Wochen war, da sie nicht nur die Wahl zur NV, sondern auch die preußischen Gemeindewahlen boykottierten[3]); nach außen traten die Kommunisten allerdings mit großer Lautstärke auf und täuschten daher überall einen größeren Anhang vor, als sie ihn tatsächlich besaßen. Zu jenem Argument, eine Neuwahl der ARe sei ungerechtfertigterweise verweigert worden, läßt sich deshalb nur so viel sagen:

1. Die Forderung nach Neuwahlen wurde von der KPD stereotyp überall erhoben, wo sie im AR einflußlos war (und das war sie nahezu allerorten); daß die Forderung erhoben wurde, bedeutet noch nicht, daß sie sachlich berechtigt war.
2. Wo die Spartakisten/Kommunisten über einen größeren Anhang verfügten (Düsseldorf, Mülheim, Hamborn), waren sie über Gebühr stark im AR vertreten und dachten nach der Ausschaltung der SPD nicht daran, Neuwahlen durchzuführen, auch nicht, als der ZR am 14. Januar 1919 in diesen Städten Neuwahlen nach dem Verhältniswahlsystem angeordnet hatte.
3. In allen anderen Städten, in denen der bestehende AR gestürzt wurde, geschah dies mit Hilfe von Mülheimer und Hamborner Spartakisten, was nicht gerade für die Stärke der lokalen KPD-Ortsgruppen spricht. Zuzugeben ist allerdings, daß die

---

[1]) Da in Dortmund die Sicherheitswehr sich nicht für kommunistische Machinationen gebrauchen ließ, versuchte die KPD dort eine Radikalisierung des ARs auf andere Weise: am 26. März wurde der AR-Vors. Schröder in eine KPD-Versammlung geschleppt; man beschimpfte ihn und suchte ihn zur Niederlegung seines Amtes zu zwingen. Schröder erklärte, er könne nur auf Geheiß seiner Partei sein Amt niederlegen. Darauf erfolgte eine Abstimmung, daß der gesamte AR binnen 24 Stunden seine Funktionen niederzulegen habe und die Hotels unter Kontrolle zu stellen seien. Dieser Beschluß blieb jedoch wirkungslos (Spethmann I, S. 259).

[2]) Ill. Gesch., S. 322.

[3]) Bei der Reichstagswahl im Juli 1920 erhielt die KPD in den Wahlkreisen Westfalen-Süd und Düsseldorf-Ost insgesamt 29000 Stimmen gegenüber 551000 Stimmen der USP; s. v. Oertzen, S. 253 m. Anm. 91.

Aufnahme einiger Kommunisten in den AR in einigen Fällen zur Beruhigung beitrug[1]).

Überall jedoch, wo die Kommunisten nicht die Möglichkeit zu einem bewaffneten Vorgehen besaßen, erwiesen sich die ARe als Faktoren der Ordnungssicherung und des Widerstands gegen die kommunistischen Versuche einer Machteroberung im lokalen Rahmen. So bestätigt der Verlauf im Ruhrgebiet — so andersartig er auf den ersten Blick auch scheinen mag —, daß auf dem Weg über die ARe die KPD keine Machtpositionen zu erringen vermochte.

2. *Die kommunistische Putschtaktik*

Nicht auf den Kampf um verstärkten Einfluß in den ARen, auch nicht auf die Bildung disziplinierter Parteikader konzentrierte sich die spartakistisch-kommunistische Aktivität; sie war seit November 1918 in erster Linie auf eine Demonstrations- und Agitationstätigkeit gerichtet, die in vielen Fällen in putschistische Aktionen ausmündete. Die Führung des Spartakusbundes hatte diese Taktik seit Anfang Dezember in Berlin ausgebildet[2]). Während es im November noch überall in Deutschland ruhig geblieben war, kam es im Dezember in einer ganzen Reihe deutscher Städte bereits zu Putschaktionen spartakistischer Gruppen, und im Januar ging im Anschluß an den Berliner Januaraufstand eine Welle gewaltsamer Aktionen durch die deutschen Großstädte, im Februar folgte im Zusammenhang mit den großen Streiks eine Reihe weiterer Aktionen, und selbst noch im April unternahmen in einigen Städten die KPD-Ortsgruppen bewaffnete Angriffe auf die staatlichen und polizeilichen Gewalten.

Kennzeichnend für diese kommunistische Putschtaktik ist es, daß sie nicht Bestandteil einer planmäßigen revolutionären Strategie war, d. h. sie diente nicht dem Zweck, „eine Erkundung der feindlichen Kräfte" vorzunehmen[3]) und die Stimmung der Massen festzustellen. Hinter den von Spartakusbund und KPD seit Dezember unternommenen Putschaktionen stand weder eine zentrale Leitung noch der ernsthafte Wille zur Machteroberung; sie wurden von den lokalen Gruppen ohne längere Vorbereitung, nur auf Grund von Augenblicksstimmungen durchgeführt und richteten sich in der überwiegenden Zahl aller Fälle gegen die bürgerliche und sozialdemokratische Presse, deren Druckereien und Büros für einige Stunden besetzt und deren Maschinen demoliert wurden[4]).

---

[1]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5618 f. (Gladbeck), S. 5620 ff. (Essen); in Bottrop wurden die bereits aufgenommenen KP-Vertreter wegen ständiger Obstruktion schon nach kurzer Zeit wieder ausgeschlossen, vgl. Preuß. UA Nr. 3228, S. 5616.

[2]) s. o. S. 147 f.

[3]) Lenin, Sämtl. Werke XX, 1, S. 337.

[4]) Die organisierten USP-Anhänger hielten sich von diesen Aktionen nahezu überall fern. Wenn ein von der USP beherrschter AR in die Pressefreiheit eingriff, wie es in einigen Fällen geschah, tat er dies auf dem Weg der Verordnung, nicht der gewaltsamen Aktion. Derartige Fälle kamen im November/Dezember 1918 vor in Halle, Düsseldorf, Leipzig, Mülheim — Scheidemann griff in den Kabinettsitzungen diese Fälle aus dem „überreichen Material" heraus (Prot. RdV I, S. 33,

Es handelte sich bei diesen Presseputschen daher um eine Art symbolischer Vernichtung der bürgerlichen und sozialdemokratischen Gegner, nicht um eine wirkliche Schwächung ihrer Machtpositionen. Das revolutionäre Vermögen der deutschen und der russischen Revolutionäre läßt sich kaum wirkungsvoller kontrastieren als durch diesen Vergleich: die Bolschewiki leiteten ihren bewaffneten Aufstand im Oktober 1917 nach eingehender organisatorischer und psychologischer Vorbereitung ein mit der Besetzung von Elektrizitäts- und Gaswerken, Telegrafenämtern, Post und Bahnhöfen — den Konzentrationspunkten der wirklichen Macht —, die Spartakisten dagegen verzettelten sich in einer Vielzahl von improvisierten Presseputschen, die nicht mehr bedeuten konnten als Demonstrationen. Trotz dieses reinen Demonstrationscharakters waren sie politisch sehr bedenklich: es waren bewaffnete Aktionen, bei denen nicht nur materieller Schaden angerichtet und die Ordnung gestört wurde, sondern durch sie wurde auch der gesamte nichtspartakistische Bevölkerungsteil aufs höchste gereizt und erbittert. Derartige Aktionen gaben daher ein wirkungsvolles Agitationsmaterial ab für den Kampf des Bürgertums und der Sozialdemokratie gegen die Linksradikalen. Nicht nur im bürgerlichen Lager wurden diese Gewaltaktionen als Beweise für die verbrecherischen Absichten der Linksradikalen benützt, auch der sozialdemokratische „Vorwärts" betrachtete den Kampf zwischen der sozialdemokratischen Regierung und dem Spartakusbund seit dem 24. Dezember 1918 unter der Alternative: „Volksherrschaft oder Verbrecherherrschaft?"[1]). So bedeutungslos diese Presseputsche in ihrer Auswirkung auf die Stärkung der linksradikalen Stellungen waren, so gewichtig waren sie deshalb in ihrer psychologischen Wirkung auf nahezu die gesamte Öffentlichkeit: den bürgerlichen und sozialdemokratischen Gegnern entscheidender revolutionärer Maßnahmen wurde dadurch ein sehr erwünschtes Material geliefert, um die revolutionäre Zielsetzung als solche — nicht nur die des Spartakusbundes — zu diskreditieren. Diesen Zusammenhang haben die Spartakisten allerdings nicht durchschaut, auch im Frühjahr 1919 noch nicht, als er längst offenkundig geworden war.

Zwei Beispiele mögen verdeutlichen, daß die ersten Presseputsche im Dezember zunächst nichts anderes darstellten als einen Bestandteil und eine Fortsetzung der Versammlungstätigkeit und inszeniert wurden, ohne daß sich die revolutionären Führer über die politische Tragweite derartiger Aktionen im klaren waren. Bei der ersten großen Versammlung des Spartakusbundes in *Essen* am 3. Dezember 1918, auf der Leviné die Hauptrede hielt, forderte der Versammlungs-

---

S. 60; II, S. 7); der RdV beschloß daraufhin am 12. Dezember 1918 eine Bekanntmachung über die Pressefreiheit (Purlitz I, S. 170). Die USP-ARe schritten von da an kaum mehr gegen die Presse ein, erst während des Generalstreiks in Mitteldeutschland im Februar/März 1919 gingen einige von der USP beherrschte ARe wieder gegen die Presse vor, z. B. in Halle (Maercker, S. 134) und Leipzig (Maercker, S. 238; Puchta, S. 377).

[1]) Vorwärts vom 24. Dezember 1918 (Leitartikel v. Fr. Stampfer).

leiter Hammer am Schluß der Veranstaltung die Anwesenden auf, der Rheinisch-Westfälischen Zeitung „einen Besuch abzustatten". Eine große Menge folgte zum Zeitungshaus, Ansprachen wurden gehalten, dann brach ein Teil der Demonstranten mit Gewalt in das Verlagsgebäude ein; eine Gruppe von Matrosen bedrohte mit vorgehaltenem Revolver drei Schriftleiter, eine andere Gruppe verwüstete die Setzerei. Als die Aufrührer durch besonnenere Elemente an weiteren Zerstörungen gehindert wurden, verließen sie die Räume, nachdem sie noch eine rote Fahne gehißt hatten[1]).

In *München* zogen in der Nacht vom 6./7. Dezember im Anschluß an eine Demonstration bewaffnete Gruppen durch die Stadt und besetzten die Zeitungen; den „Münchener Neuesten Nachrichten" wurde ein Zensor aufgenötigt, im „Bayrischen Kurier" hatte Mühsam das Unternehmen dem technischen Personal als Eigentum überwiesen und ließ das Blatt in seinem Sinne drucken; anschließend zog eine Anzahl Bewaffneter zu Innenminister Auer und erpreßte von ihm eine Rücktrittserklärung. Eisner, der Stadtkommandant und der Polizeipräsident begaben sich sofort nach Bekanntwerden der Putschaktion in die Betriebe und stellten wieder geordnete Verhältnisse her[2]). Dieser Vorfall veranlaßte Eisner, am 12. Dezember 1918 in der offiziellen Gründungsversammlung der Münchener Spartakusgruppe zu erscheinen und grundsätzlich zur spartakistischen Revolutionstaktik Stellung zu nehmen: er sei gekommen, um an die Vernunft der Spartakusleute zu appellieren. Er habe von den Versammlungsrednern viele Worte gehört, aber nicht einen einzigen Gedanken, wie man praktisch arbeiten solle. Eine Revolution, die nicht imstande sei, Ordnung zu schaffen und Arbeit zu leisten, sei verloren; er habe in der Nacht, als die Münchener Zeitungen gestürmt wurden, den Eindruck gehabt, daß darunter auch Leute waren, die etwas ganz anderes wollten als die Revolution. Mit der in derselben Nacht vom Minister Auer abgepreßten Erklärung hätten die Kommunisten der Reaktion einen großen Dienst geleistet. Es sei ein Akt großer Feigheit und noch größerer Dummheit gewesen. „Überschätzen Sie ihre Kräfte in Deutschland nicht; wenn ich das deutsche Volk richtig verstehe, so will es nach 4½ Jahren Blutvergießens in geordneten Zuständen leben"[3]). Diese Kritik des bayrischen Ministerpräsidenten an der spartakistischen Taktik ist deshalb bemerkenswert, weil es die Kritik eines Mannes ist, der selbst ehrlich um die Weiterführung der Revolution bemüht war, aber genau erkannte, daß die spartakistische Taktik nicht die Stärkung der revolutionären Kräfte bewirkte, sondern nur der Reaktion Vorteile brachte. In gleichem Sinne beurteilte der noch weiter links als Eisner stehende braunschweigische Volkskommissar Sepp Oerter die politischen Vorstellungen des Spartakusbundes in einem Brief an Eisner vom 31. Dezember 1918: „Wenn

[1]) Spethmann I, S. 121; Ill. Gesch., S. 241.

[2]) GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, Nr. 79, Bl. 47: Amtl. Erklärung d. Regierung vom 7. Dezember 1918; Schade, S. 76 f.

[3]) Purlitz I, S. 286 f.; Die Freiheit Nr. 52 vom 13. Dezember 1918; Schade, S. 78.

die Revolution (in Braunschweig — E. K.) scheitert, dann an der Unfähigkeit und Großmäuligkeit der hiesigen Spartakusleute. Das Bürgertum überwinden wir. Es würde sich fügen. Aber die Spartakusleute machen alle positive Arbeit unmöglich. Für sie ist die Revolution lediglich Radau und Zertöpperung des Wirtschaftslebens, soweit es nicht infolge des Krieges zertrümmert ist. In dem steten Kampf gegen die Unfähigkeit und Dummheit reibe ich meine Kräfte auf. Ich möchte endlich zu positiver Arbeit kommen"[1]).

Wenige Tage, nachdem dieser Brief geschrieben wurde, brach in Berlin der Januaraufstand aus, und erst mit ihm erreichte die kommunistische Putschtaktik ihren Höhepunkt. Zur Unterstützung der Berliner Aktion wurden die Kommunisten überall aktiv; außer in Bremen und Düsseldorf gingen die Aktionen aber nirgends über bewaffnete Angriffe auf die Zeitungsgebäude hinaus. Zeitungsbesetzungen wurden durchgeführt am 7. Januar in Braunschweig, Dortmund, Düsseldorf, Nürnberg, Zwickau, Halle[2]), am 8. Januar in Mülheim[3]), am 9. Januar in Stuttgart, Hamburg, Wolfenbüttel[4]), am 10. Januar in Buer[5]), am 11. Januar in Duisburg[6]) und in Wilhelmshaven[7]), am 14. Januar in Erfurt[8]). Meist wurde die Besetzung schon nach einigen Stunden freiwillig oder auf Befehl der Regierung aufgehoben wie in Erfurt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Dortmund; in Stuttgart wurden die Putschisten durch die Regierung mit Waffengewalt aus dem Zeitungsgebäude verdrängt. In Buer, Duisburg, Mülheim hielten die Kommunisten die Besetzung einige Tage aufrecht und gaben in dieser Zeit KPD-Blätter heraus und zogen sich dann zurück. In Duisburg wurde am 17. Januar der 1. Vorsitzende des ARs, der KPD-Führer Rogg, zur Niederlegung seines Amtes gezwungen, weil er die Besetzung des Duisburger SPD-Blattes durch auswärtige Spartakisten veranlaßt hatte; der AR gab dazu eine Erklärung heraus: „Der AR bedauert außerordentlich, daß von einigen wenigen Personen Leben und Eigentum der Bürger in einer geradezu verbrecherischen Weise beschädigt worden ist und daß die spartakistischen Ausstrahlungen von Berlin auch unsere Stadt nicht verschont haben. Er legt dagegen Verwahrung ein, mit diesen Vorkommnissen in Zusammenhang gebracht zu werden und er gelobt, derartige Vorfälle mit allen Mitteln zu verhindern"[9]). In Dresden ging die Regierung energisch gegen die Putschisten vor: am 9. Januar wurde ein Angriff auf das SPD-Organ abgewehrt, am 10. Januar schoß die Militärwache auf die

[1]) GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, Nr. 76, Fasc. S: Brief Oerters an Eisner vom 31. Dezember 1918.

[2]) Rote Fahne vom 9. Januar 1919; Ill. Gesch., S. 281.

[3]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5626 f.; Dok. u. Mat. III, S. 441.

[4]) Rote Fahne vom 11. Januar 1919; Hahn, S. 30 ff.; Wenzel, S. 130.

[5]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5597—5599.

[6]) Preuß. UA Nr. 3228, S. 5639 f.

[7]) AZR B-58/I: Flugblatt d. AuSRs Wilhelmshaven vom 11. Januar 1919.

[8]) Dok. u. Mat. III, S. 442.

[9]) Spethmann I, S. 177.

Demonstranten, die ins Zeitungsgebäude einzudringen versuchten, wobei es 12 Tote und 52 Verwundete gab; am 11. Januar verbot der Dresdener AR bis auf weiteres alle Versammlungen der KPD[1]).

Nach dem katastrophalen Ausgang des Januaraufstandes war die KPD-Zentrale entschlossen, sich von der Putschtaktik abzuwenden. In einem Aufruf wandte sie sich am 3. Februar 1919 an ihre Anhänger: „Die Machtergreifung durch das Proletariat und die Durchführung des Sozialismus hat zur Voraussetzung, daß die überwiegende Mehrheit des Proletariats sich zum Willen hindurchringt, die Diktatur zu ergreifen. Wir glauben nicht, daß dieser Augenblick schon gekommen ist. Wir glauben, daß die Entwicklung der nächsten Wochen und Monate erst das Proletariat als Gesamtheit zu der Auffassung wird heranreifen lassen, daß nur in seiner Diktatur sein Heil liegt. Die Regierung Ebert-Scheidemann lauert auf die Gelegenheit, diese Entwicklung in Blut zu ersticken. Wie in Berlin, wie in Bremen wird sie versuchen, Revolutionsherde einzeln zu ersticken, um so der allgemeinen Revolution zu entgehen. Das Proletariat hat die Pflicht, diese Provokation zuschanden zu machen, indem es vermeidet, in bewaffneten Aufständen den Henkern Opfer freiwillig anzubieten. Es gilt vielmehr, bis zu dem Augenblick der Machtergreifung die revolutionäre Energie der Massen in Demonstrationen, in Versammlungen, in Propaganda, Agitation und Organisation aufs höchste zu steigern, die Brandmarkung der Ebert-Scheidemann mit allen Mitteln fortzusetzen, die Massen in immer größerem Umfang zu gewinnen und die Geister bereit zu machen für die kommende Stunde“[2]). Dieser Aufruf ist ein bemerkenswertes Dokument: er beweist, daß die Parteizentrale bei den KPD-Ortsgruppen über keinerlei Autorität verfügte, denn trotz dieses Aufrufs, sich aller bewaffneten Aktionen zu enthalten, kam es im Februar in vielen Städten zu kommunistischen Putschen. Die maßlose Agitation, die von den kommunistischen Führern im November, Dezember, Januar betrieben worden war, zeitigte jetzt ihre Früchte, und diese Früchte waren den KPD-Führern nunmehr nicht sehr willkommen[3]).

Einige Beispiele mögen die Putschtätigkeit der lokalen KPD-Gruppen im Februar belegen: In *Hamburg* suchten sich am 4./5. Februar spartakistische Gruppen der Sicherheitswachen zu bemächtigen und sich Waffen zu verschaffen, in einer Kaserne entwaffneten sie die Truppe und wollten die Lebensmittellager im Freihafen besetzen, wurden aber abgewiesen; am 7. Februar stürmten sie das Stadthaus und bemächtigten sich aller Waffen und Munition. Erst nach der

[1]) Purlitz I, S. 445.

[2]) Rote Fahne vom 3. Februar 1919 (auch: Dok. u. Mat. III, S. 126); im gleichen Sinne Flugblatt d. Zentrale von Mitte Februar (Dok. u. Mat. III, S. 180).

[3]) Insofern ist die sozialdemokratische Argumentation, die der Vorwärts am 4. Februar 1919 vorbrachte, vollauf berechtigt: die Tragik der Spartakusführer sei die Disziplinlosigkeit ihrer Anhänger; „aber daß sie durch ihre verwirrende Agitation diese Disziplinlosigkeit förderten, daß sie, Rebellen, immer auch von Rebellionen gegen sie selber bedroht sind, das ist ihre tragische Schuld“.

Verhängung des Belagerungszustandes am 11. Februar gelang die Entwaffnung der Kommunisten[1]). In *Magdeburg* bewaffneten sich unter kommunistischer Führung am 3./4. Februar erregte Haufen, befreiten nach stundenlanger Belagerung des Justizpalastes 160 Gefangene und zogen plündernd durch die Geschäfte der Altstadt. Am 6. Februar mußte der Belagerungszustand verhängt werden[2]). In *Duisburg* nahmen am 12. Februar die Kommunisten einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung über eine Nachbesteuerung zum Anlaß zügelloser Demonstrationen mit Hilfe auswärtiger Spartakisten, bei denen das Rathaus gestürmt, der Oberbürgermeister mißhandelt und die Gefangenen aus dem Gefängnis befreit wurden. Als am 13. Februar bewaffnete Spartakisten aus Hamborn anrückten, überschritten belgische Truppen die Grenze der neutralen Zone und marschierten in Duisburg ein[3]). In *Nürnberg* besetzte die KPD am 16. Februar die Zeitungen und das Generalkommando und wurde nach einigen Stunden wieder verdrängt[4]). Am 18./19. Februar kam es in *Hanau* zu einem KPD-Putsch, der mit dem Einmarsch von Regierungstruppen endete[5]). Größeres Ausmaß hatte der KPD-Putsch in *Mannheim* am 22./23. Februar. Am 22. Februar wurde anläßlich einer KPD/USP-Kundgebung, auf der Mühsam gesprochen hatte, die Räteregierung ausgerufen und ein „Revolutionsrat" gebildet, in dem USP und KPD je ein Drittel der Sitze haben sollten, während ein Drittel der SPD angeboten wurde. Im Anschluß an die Kundgebung zogen zügellose Haufen durch die Stadt, stürmten die Gefängnisse, befreiten 400 Insassen, selbst schwere Verbrecher, demolierten die Einrichtungen des Landgerichts, plünderten Läden und Wohnungen und schlossen die Theater. Volkswehr und Polizei versagten, die Soldaten lieferten sogar z. T. ihre Waffen aus. In der Nacht wurde die SPD-Zeitung besetzt. Am 23. Februar fand zwischen SPD und USP eine Beratung über die Wiederherstellung der Ordnung statt; ein Angriff auf das besetzte Zeitungsgebäude mißlang jedoch. Schließlich kam es zu einem Kompromiß, nach welchem einige KPD-Vertreter in den alten AR aufgenommen und die Waffen an diesen AR ausgeliefert werden sollten, während die KPD die besetzten privaten und öffentlichen Gebäude freizugeben hatte. Die badische Regierung erkannte jedoch diesen Kompromiß nicht an und ließ am 7. März Truppen einmarschieren, um die Entwaffnung durchzuführen. Für die Franzosen war der Mannheimer Putsch Anlaß, die Auflösung der ARe zu fordern[6]). In *Plauen*

[1]) Purlitz I, S. 651 ff.; der Hamburger AR ergriff sofort energische Maßnahmen gegen die wilde Waffenverteilung, s. StAHbg AuSR Nr. 2: Prot. AuSR Hamburg, Sitz. vom 6. Februar, 7. Februar, 8. Februar 1919.

[2]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5574.

[3]) Spethmann I, S. 193 f.

[4]) Vorwärts vom 18. Februar 1919.

[5]) s. o. S. 296.

[6]) Remmele, S. 60 ff., S. 87; Ill. Gesch., S. 385; Darstellungen V, S. 94; Erlebnisberichte von Stefan Heymann (der den starken Anteil der Syndikalisten am Putsch vermerkt) und Albert Stolzenburg (dem damaligen Vorsitzenden der KPD-Ortsgruppe), beide in: Vorwärts und nicht vergessen, S. 509 ff., S. 525 ff.

wurden am 24. Februar anläßlich einer bewaffneten KPD-Demonstration Rathauswache und Sicherheitswehr entwaffnet, zahlreiche öffentliche Gebäude besetzt und das Erscheinen der bürgerlichen Zeitungen verhindert[1]).

Auch im März und April kam es noch zu einer Reihe lokaler Putschaktionen, obwohl die KPD-Zentrale wiederholt davor gewarnt hatte[2]). Entgegen der ausdrücklichen Anordnung der KPD-Zentrale beteiligten sich während des Berliner Märzaufstandes einige syndikalistisch eingestellte Berliner KPD-Bezirke an den bewaffneten Aktionen[3]). Im April kam es in *Magdeburg*[4]), *Dresden*[5]) und *Offenbach*[6]) zu bewaffneten KPD-Aktionen, die in Magdeburg mit dem Einmarsch Maerckers, in Dresden mit der Verhängung des Belagerungszustandes über ganz Sachsen, in Offenbach mit der Verhängung des Belagerungszustandes und der Verhaftung aller KPD-Führer endeten.

Die Analyse der kommunistischen Putschtaktik in den ersten Monaten des Jahres 1919 dürfte gezeigt haben, daß diese Aktionen völlig zusammenhanglos entgegen den politischen Plänen der Zentrale durchgeführt wurden und lediglich den Augenblicksstimmungen der lokalen KPD-Führer entsprangen; sie dürfte aber ebenso gezeigt haben, daß die ARe an diesen Aktionen nicht nur unbeteiligt waren, sondern ihnen auch entgegenzuwirken versuchten, soweit es in ihren Kräften stand. In allen Fällen aber wurde die Macht der ARe durch die kommunistischen Putsche geschwächt, und die Regierung erhielt — mit vollem Recht — einen Anlaß zum militärischen Einschreiten. Mit dieser politisch völlig sinnlosen Putschtaktik leisteten die Kommunisten den antirevolutionären Kräften die wirksamste Schützenhilfe.

In engem Zusammenhang mit der kommunistischen Putschtaktik stand auch die Aufputschung der Arbeitslosen, die von Spartakusbund und KPD seit Dezember mit großer Energie betrieben wurde. In der Tat bildete die Arbeitslosenfrage im inneren Ordnungsgefüge die empfindlichste Stelle, von der aus die Konsolidierung der Herrschaftsverhältnisse und die Autorität der Regierung in Frage gestellt werden konnten. Radek hatte durchaus richtig erkannt, welche Möglichkeiten für eine revolutionäre Politik hier gegeben waren, wenn er 1919 schrieb: „Die Arbeitslosigkeit, die mit dem wirtschaftlichen Verfall wachsen

[1]) Dok. u. Mat. III, S. 446.

[2]) HStAM AuSR Nr. 23: Geheimes Rundschreiben d. KPD-Zentrale an die KPD-Ortsgruppen vom 18. März 1919.

[3]) Im Rundschreiben d. KPD-Zentrale vom 18. März 1919 (s. vorige Anm.) heißt es: „Keiner der Truppenteile hat sich — wohlweislich — an uns gewandt (d. h. an die KPD-Zentrale — E. K.). Dagegen wandten sie sich an einzelne Bezirke, wo syndikalistische Elemente ihr Wesen trieben, werbend aber auch an einzelne Arbeiter, jedoch mit geringem Erfolg." Im Rundschreiben wurde nachdrücklich verlangt, jeden Anlaß zu militärischen Aktionen zu vermeiden.

[4]) Purlitz II, S. 177.

[5]) ebd., S. 241.

[6]) ebd., S. 263; Darstellungen V, S. 140 ff.

wird, wird das Sprengpulver des deutschen Kapitalismus sein"[1]). Die politische Weiterentwicklung hing entscheidend davon ab, ob es gelang, die Arbeitslosenfrage zu lösen. Daß im Frühjahr 1919 die Offensivkraft des Linksradikalismus gebrochen werden konnte, daran hat hervorragenden Anteil die Tatsache, daß seit April die Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat sank und bis Frühjahr 1920 eine leidlich normale Lage auf dem Arbeitsmarkt hergestellt wurde. Im Winter 1918/19 war diese Entwicklung jedoch noch nicht zu übersehen, die Arbeitslosenziffer stieg von Tag zu Tag: die Kriegsaufträge waren zum Stillstand gekommen, die Betriebe mußten geschlossen oder umgestellt werden, die Heere — in denen etwa 4 Millionen Männer standen — kehrten in die Heimat zurück und die Soldaten suchten Unterkunft in bürgerlichen Berufen; außerdem mußten etwa 1 Million Flüchtlinge aus den Grenzlanden eingebürgert und 400 000 Kriegsbeschädigte untergebracht werden[2]). Die unter diesen Umständen seit Ende November sprunghaft ansteigende Zahl der Arbeitslosen ist infolge der Mängel der Arbeitslosenstatistik ziffernmäßig nicht genau zu erfassen[3]). Ein annähernd richtiges Bild ergibt sich aber auf Grund der vom Reich bezahlten Zuschüsse für die Erwerbslosenunterstützung[4]), diese Zahlen sind jedoch noch zu niedrig, da nicht alle Arbeitslosen diese Unterstützung erhielten: am 1. Dezember 1918 waren es im Reich etwa 500 000 Menschen, Ende Februar 1919 etwa 1 100 000 Menschen, die durch diese Erwerbslosenfürsorge unterstützt wurden[5]). Die Arbeitslosigkeit konzentrierte sich vor allem auf einige Gebiete: Berlin, Hamburg, Sachsen. In *Berlin* befand sich im Februar und März 1919 mehr als ein Viertel aller Erwerbs-

[1]) Radek, Die Entwicklung der deutschen Revolution, S. 18.

[2]) Artikel „Arbeitslosigkeit" von K. Kumpmann in: Handwörterbuch d. Staatswissenschaften 4. Aufl. I (1923), S. 801; laut Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 42. Jg. (1921/22), S. 27, betrug am 11. November 1918 die Stärke des Feldheeres (mit besetzten Gebieten) 5,3 Mill. Mann, die Stärke des Heimatheeres 2,7 Mill. Mann.

[3]) Das Statist. Jahrb., 41. Jg. (1920), S. 256 ff., bringt nur die Zahlen von Arbeitslosen, die Mitglieder von Gewerkschaften, Fachverbänden, Angestelltenverbänden waren; die Nichtorganisierten unter den Arbeitslosen (ein relativ sehr viel höherer Prozentsatz) blieben in diesen Aufstellungen unberücksichtigt. Bei den Gewerkschaftsmitgliedern (S. 261) stieg die Arbeitslosigkeit folgendermaßen (in Klammern 1. die Vergleichszahlen des Vorjahrs, 2. die errechneten Monatsdurchschnitte der Jahre 1907 bis 1914): November 1918: 1,8% (2,9%; 2,2%); Dezember 1918: 5,1% (0,9%; 3,1%); Januar 1919: 6,6% (0,9%; 2,9%); Februar 1919: 6,0% (0,8%; 2,6%); März 1919: 3,9% (0,9%; 2,1%); April 1919: 5,2% (0,8%; 2,1%); von April an stetig sinkend. Über die Mängel der Arbeitslosenstatistik vgl. Kumpmann im Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, S. 797 ff.

[4]) Nach der schon vor der Staatsumwälzung ausgearbeiteten Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt 1918, S. 1305) — der ersten reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitslosenhilfe — hatten die Gemeinden eine Erwerbslosenfürsorge einzurichten; die Kosten der Unterstützung wurden zur Hälfte vom Reich, zu einem Drittel von den Ländern und zu einem Sechstel von den Gemeinden getragen, die in bestimmten Grenzen die Höhe der Unterstützung zu bestimmen hatten.

[5]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, S. 802 (Kumpmann); die vom Reich aufgewandten Beträge stiegen von 17 Mill. im Dezember 1918 über 57 Mill. im Januar 1919 auf 67 Mill. im Februar 1919 (Finanzminister Schiffer in der NV, Prot. NV, Sitz. vom 15. Februar 1919, S. 94); vgl. dazu auch Elben, S. 110 f.

losen des Reichs (bei einem Zwanzigstel der Einwohnerzahl des Reichs!)[1]); in *Hamburg* stieg die Arbeitslosenzahl von 40 000 im Januar auf über 70 000 im Februar neben beinahe 100 000 nur teilweise Beschäftigten[2]); in *München* betrug sie im Frühjahr 30 000 bis 40 000[3]), in *Bremen* gab es im Januar/Februar 8000 bis 9000 Arbeitslose[4]), in *Mannheim* 6000[5]), in *Braunschweig* 4000[6]).

Die Arbeitslosen waren die bewährte Sturmtruppe jeder Revolution, denn Unzufriedenheit und viel freie Zeit sind ein guter Nährboden für den politischen Radikalismus. Außerdem verliert der Arbeitslose sehr schnell die innere Bindung an einen Staat, der ihm nichts zu bieten hat als Strafgesetze; er fühlt sich außerhalb der Rechtsordnung stehend und glaubt ein Recht auf alles zu besitzen, weil ihm alles verweigert wird: er ist der „geborene" Revolutionär. Mit Recht hat deshalb G. Adler auf die geschichtlich erhärtete Tatsache hingewiesen, daß fast alle Aufstände früher und jetzt mit den Massen der Arbeitslosen gemacht worden sind[7]).

Die Arbeitslosen waren deshalb auch 1918/19 derjenige Bevölkerungsteil, der der spartakistischen Agitation am zugänglichsten war: während sie unter den bestehenden Verhältnissen bittere Not litten, wurde ihnen von den Kommunisten der Himmel auf Erden versprochen, sobald die kommunistische Revolution durchgeführt sei. Daher gingen die kommunistischen Agitatoren in die Arbeitslosenversammlungen, schürten die Unzufriedenheit und hetzten zu möglichst radikalen Forderungen auf. Häufig stellten sie sich selbst an die Spitze von Demonstrationen und gewaltsamen Aktionen der Arbeitslosen, und andererseits stellten die Arbeitslosen bei allen kommunistischen Putschen ein starkes Kontingent. So kam es zu großen Demonstrationen der Arbeitslosen, teilweise verbunden mit Plünderungen und Ausschreitungen (X = Ausschreitung, + = Verbindung mit KPD): in *Braunschweig* am 19. Dezember +[8]), in *Bremen* seit 21. Dezember +[9]); in *Mannheim* seit Ende Dezember +[10]), in *Hamburg* am

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, S. 802 (Kumpmann); die Zahl würde dann etwas über 270 000 betragen haben — das stimmt mit einer Angabe Tollers vom 2. Januar 1919 über 250 000 Arbeitslose in Berlin in etwa zusammen (Prot. Provisor. Nationalrat Bayerns, S. 257).

[2]) StAHbg AuSR Nr. 1 u. 2: Prot. AuSR Hamburg, Sitz. vom 11. Januar, 25. Februar 1919; ferner Laufenberg, Räteidee, S. 599.

[3]) Ministerpräsident Hoffmann nannte am 2. Juni 1919 im Landtag für März die Zahl 30 000 (Schultheß 1919 I, S. 233); Reiners (HStAM AuSR Nr. 18), S. 70, gibt folgende Zahlen: 6. April 1919: 29 467; 27. April 1919: 31 800; Eberle, S. 114, beziffert dagegen auf Grund von Zeitungsmeldungen die Zahl der Arbeitslosen auf 40 000; der Arbeitslosenausschuß behauptete im April 1919 — sicherlich übertreibend — er vertrete 50 000 Menschen (HStAM AuSR Nr. 30).

[4]) Müller-Breves, S. 195 (Völckers).

[5]) Remmele, S. 56.

[6]) Wenzel, S. 144.

[7]) Handwörterbuch d. Staatswissenschaften I, S. 803 (Kumpmann).

[8]) Wenzel, S. 101 f.

[9]) Müller-Breves, S. 64.

[10]) Remmele, S. 56.

30. Dezember +X[1]), in *Erfurt* Anfang Januar X[2]), in *Berlin* am 2. Januar[3]), in *München* am 6./7. Januar +X[4]), in *Frankfurt/M.* und *Dresden* am 8. Januar +[5]), in *Hamburg* und *Bremen* am 9. Januar +X[6]), in *Leipzig* am 17. Januar +X[7]), in *Hamburg* am 22. Januar[8]), in *Hanau* am 30. Januar +X[9]), in *Magdeburg* am 3./4. Februar und 21. Februar +X[10]), in *Breslau* am 12. Februar +X, in *Nürnberg* am 15. Februar, in *Braunschweig* (X) und *Hof* am 19. Februar[11]), in *Hamburg* am 15./16. April X[12]); in *München* war die Aufnahme, die die Parole „Ausrufung der Räterepublik" in den Arbeitslosenversammlungen am 4. April 1919 fand, einer der stimmungsmäßigen Faktoren, die die Ausrufung der Räterepublik in München bewirkten[13]). Ebenso wie den kommunistischen Putschen traten die ARe auch den Demonstrationen der Arbeitslosen entgegen und waren sehr intensiv um die Lösung der Arbeitslosenfrage bemüht; vor allem die Arbeit des Hamburger ARs verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung[14]).

Bei den Kommunisten bildete die Agitation unter den Arbeitslosen einen Teil ihrer allgemeinen Putschtaktik und stand unter denselben Bedingungen wie diese: Die Mobilisierung der Arbeitslosen erfolgte deshalb nirgends, um sie beim Hauptstoß im Machtkampf als Vorspann zu benützen und mit ihrer Hilfe die Macht zu erringen; wie die übrigen kommunistischen Putsche nahmen auch die Arbeitslosendemonstrationen nicht die Form bewußter Machtkämpfe an; es blieb bei Krawallen, Ausschreitungen und Störungen der Ordnung.

3. *Das Ausscheiden der KPD aus den ARen*

Ebenso wie in der ausgeprägten Putschtaktik zeigte sich in der grundsätzlichen Einstellung zu den ARen, daß in den meisten KPD-Ortsgruppen seit Januar die syndikalistischen Elemente vollständig die Oberhand gewonnen hatten. Nach R. Müller[15]) wurde die Partei „zum Tummelplatz zweifelhafter Personen, die sich besonders in den Versammlungen der ARe austobten und

[1]) StAHbg AuSR Nr. 1: Prot. AuSR Hamburg, Sitz. vom 31. Dezember 1918.
[2]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5581.
[3]) Dok. u. Mat. III, S. 439.
[4]) ebd., S. 440; Schade, S. 81 f.
[5]) Dok. u. Mat. III, S. 441.
[6]) ebd., S. 441; Neumann, S. 52.
[7]) Puchta, S. 373.
[8]) Dok. u. Mat. III, S. 443.
[9]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5582 f.
[10]) Preuß. UA Nr. 3227, S. 5574.
[11]) Dok. u. Mat. III, S. 445.
[12]) Purlitz II, S. 273 f.
[13]) Niekisch, S. 65.
[14]) Laufenberg, Räteidee, S. 599; dazu Prot. AuSR Hamburg an vielen Stellen.
[15]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 89.

durch ihre wirren und verschrobenen Reden das Ansehen der Partei herabwürdigten". Entsprechend den syndikalistischen Anschauungen wurde das Schwergewicht des Klassenkampfes einseitig von der politischen auf die ökonomische Seite gelegt und der Versuch unternommen, in Form der „Einheitsorganisationen" in den Betrieben politisch-wirtschaftliche Kampforgane gegen die Gewerkschaften zu schaffen[1]). Den ARen als politischen Organen außerhalb des Betriebes kam aus dieser Perspektive keine Bedeutung mehr zu; seit dem Scheitern der Radikalisierungsversuche legten die syndikalistisch ausgerichteten Ortsgruppen keinen Wert mehr auf eine Stärkung ihres Einflusses in den ARen, sondern konzentrierten sich ganz auf den Kampf in den Betrieben. Als die Kommunisten erkannten, daß sie über die ARe nicht zur Herrschaft gelangen konnten, ließen sie sie fallen und offenbarten damit eindeutig, daß die Räte für sie „lediglich die Bedeutung taktischer Figuren im Spiel um die Macht und nicht grundsätzlichen Wert als eine höhere demokratische Staatsform besaßen"[2]), wie sie nach außen hin stets betonten.

Die Zentrale kämpfte verzweifelt, aber meist erfolglos gegen die syndikalistische Entwicklung an. Die „Rote Fahne" schrieb am 25. Februar 1919[3]), die Erringung der ökonomischen Gewalt in der Fabrik durch die Betriebsräte sei nur die *eine* Seite im Emanzipationskampf des Proletariats. Der andere, nicht davon zu trennende Teil sei der im gleichen Augenblick zu führende politische Kampf um die Macht. Deshalb sei eine gemeinsame Diktatur der Betriebs- *und* Arbeiterräte notwendig. Auch der syndikalistische Flügel der Partei setzte sich bis Anfang Juli wenigstens theoretisch für die Beibehaltung der ARe ein[4]): „Da, wo der Mutterboden der ARe ist, in den Betrieben, da muß ein neues, revolutionäres Fundament gelegt werden, da müssen die ARe neu geschaffen werden." In diesem Sinne wurde sofortige Neuwahl der ARe und der Vollzugsräte gefordert, außerdem „ständige Zurückberufung und Ersatzwahlen für die ARe, die ihrer Pflicht der revolutionären Führung nicht genüge tun oder die im Sinne der Gegenrevolution wirken". Aber diesen Forderungen wurde der unmißverständliche Ratschlag hinzugefügt, alle ARe zu zerschlagen, die ein „Regierungsbetrug" geworden seien und an Stelle der ARe die revolutionären Betriebsorganisationen auszubauen.

Diese Zielsetzung setzte sich immer mehr durch, vor allem dort, wo die

[1]) R. Müller, Bürgerkrieg, S. 89; R. Seidel, Die Gewerkschaften in der Revolution, Berlin 1920, S. 26 ff.

[2]) Anweiler, S. 213, charakterisiert mit dieser Formulierung die dem Verhalten der deutschen Kommunisten genau entsprechende Einstellung Lenins und der russischen Kommunisten zu den ARen.

[3]) Rote Fahne vom 25. Februar 1919.

[4]) Rote Fahne Jg. 1919, Nr. 29/30 (etwa Anfang Juli); seit ungefähr Mai 1919 bestimmte nicht mehr die Parteizentrale die Schreibweise der Roten Fahne, sondern diese war in den Sommer- und Herbstmonaten das Sprachrohr der syndikalistisch-antiparlamentarisch eingestellten Berliner Parteiorganisation.

syndikalistischen Einflüsse am stärksten waren, in Berlin, im Ruhrgebiet, in Hamburg. In der Vollversammlung der kommunalen ARe Groß-Berlins am 17. Juli 1919 erklärte die KPD-Fraktion: „Die KPD-Fraktion hat kein Interesse daran, im Rahmen der bürokratischen Verwaltung des kapitalistischen Staates Verbesserungsvorschläge zu machen. Nachdem die bisherigen ARe ihre politische Macht durch eigene Schuld und Schwäche verloren haben, kann es nicht ihre Aufgabe sein, der Bürokratie des bestehenden Staates durch Vorschläge Helferdienste zu leisten. Die KPD lehnt daher nicht nur selbst solche Verbesserungsvorschläge ab, sondern verlangt auch von den ARen, daß sie sich solcher Vorschläge enthalten“[1]). Die Berliner KPD-Organisation nahm seit Sommer 1919 den Kampf mit der parlamentsfreundlichen Parteizentrale auf; Ende August lehnte eine Funktionärsversammlung Groß-Berlins „die Beteiligung an parlamentarischer Arbeit als ungeeignetes Mittel zur Fortführung des proletarischen Befreiungskampfes ab . . . Sie verweist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Betriebsorganisation und verwirft endgültig den Gewerkschaftsgedanken“[2]). Über die Frage Gewerkschaft oder Betriebsorganisation kam es dann am 7. Oktober 1919 zur Spaltung des „roten VRs“ Groß-Berlin, in welchem nach dem Ausscheiden der SPD- und DDP-Fraktion nur noch USP und KPD vertreten gewesen waren. Nachdem der USP-Antrag, die Gewerkschaften als revolutionäre Kampforganisationen auszubauen, angenommen worden war, erklärte die KPD-Fraktion ihren Austritt aus dem Berliner VR[3]).

Die Auseinandersetzung zwischen dem Teil der Partei, der für die Beteiligung an Wahlen eintrat und sich um die Parteizentrale scharte, und dem antiparlamentarisch-syndikalistischen Flügel kam zum Austrag auf dem 2. KPD-Parteitag in Heidelberg, 20. bis 24. Oktober 1919, wo die Zentrale ihre Leitsätze vorlegte, die mit 31:18 Stimmen angenommen wurden; die Minderheit verließ darauf den Kongreß und die Partei und organisierte sich als Kommunistische Arbeiterpartei, KAP[4]). Die KPD verlor dadurch so viele Mitglieder, daß sie bis zur Vereinigung mit dem linken Flügel der USP politisch bedeutungslos wurde.

Schon vor dieser Parteispaltung hatte es jedoch auch die Parteizentrale aufgegeben, in den ARen noch ein politisches Instrument zu sehen. Im August ließ

---

[1]) Rote Fahne Jg. 1919, Nr. 33/34 (etwa 20. Juli).

[2]) Rote Fahne Jg. 1919, Nr. 53/54 (etwa Ende August).

[3]) Zentralrat Nr. 8 vom 15. Oktober 1919.

[4]) Vgl. Bericht über den 2. Parteitag der KPD, 20.—24. Oktober 1919, hrsg. von der KPD (Spartakusbund), o. J. (1919). Nach dem Geschäftsbericht (S. 27) betrug der Mitgliederbestand der KPD am 1. Oktober 1919: 106656 Mitglieder; die stärksten Bezirke waren die syndikalistisch eingestellten Bezirke Berlin (12000 Mitgl.), Nord (11450 Mitgl.), Rheinland-Westfalen (11964 Mitgl.), in denen sich nach der Spaltung der größte Teil der Mitglieder der KAPD anschloß. Nach Brandt-Löwenthal (S. 129) schieden die meisten norddeutschen Bezirke geschlossen aus, die Gesamtmitgliederzahl der KPD ging auf ca. 50000 zurück. Zur KAPD s.: Bernhard Reichenbach, Zur Geschichte der KAPD in: Archiv f. d. Gesch. d. Sozialism. u. d. Arbeiterbeweg. XIII (1928), S. 117 ff.

sie in einem geheimen Rundschreiben ihre Mitglieder wissen[1]), daß die Beteiligung an der Wahl von ARen für die KPD nicht mehr von Interesse sei, da die ARe nach der Einführung des Bezirkswahlsystems und der Verankerung der Räte in der Verfassung bedeutungslos geworden seien. Dagegen sei die Beteiligung an der Wahl der Betriebsräte notwendig und aussichtsvoll. Wo die Kommunisten noch in den ARen vertreten waren, verließen sie diese daraufhin im August und September 1919.

Einige interessante Details über die Einstellung der Kommunisten zu den ARen im August 1919 geben die Berichte des Landes-ARs Oldenburg vom 2. August und 21. August 1919 an den ZR[2]): von den Kommunisten werde alles getan, um die ARe zu beseitigen; im Juni habe sich die KPD in Oldenburg geschlossen gegen den Antrag gestellt, dem AR das polizeiliche Beschlagnahmerecht für Schleichhandelsgut zu erteilen; in Oldenburg habe sie den AR sabotiert, indem sie ihre Mitglieder zurückzog und nicht mehr mitarbeitete; in Jever sei ein Mann als SPD-Mitglied in den Gemeinderat gewählt worden, sei dann zur USP und schließlich zur KPD übergewechselt, habe sein Mandat jedoch nicht niedergelegt; er habe in der Gemeindeversammlung die Entziehung der Mittel für den AR beantragt, und dieser Antrag sei gegen die Stimmen der SPD von der KPD und den bürgerlichen Parteien angenommen worden.

In Württemberg war schon im Juli die USP aus allen ARen ausgetreten[3]). In Hamburg trat die KPD-Fraktion im September aus dem AR aus[4]).

Die Kommunisten schieden damit aus jenen Organen aus, denen sie in ihrer Theorie die Stellung unmittelbarer Staatsorgane mit diktatorischer Gewalt eingeräumt hatten, und die in ihrer Praxis den kommunistischen Vorstellungen und Zielsetzungen so wenig entsprochen hatten. Nirgends war es den Kommunisten gelungen, die ARe auch nur für kurze Zeit zu einem Instrument ihrer Politik zu machen; nicht einmal in den wenigen kurzlebigen Räterepubliken auf deutschem Boden.

---

[1]) Ein offizielles Exemplar des Rundschreibens ist mir nicht bekanntgeworden; den Text des Rundschreibens veröffentlichte am 27. August 1919 die ‚Deutsche Tageszeitung' (AZR ZA II/11), insofern kann seine Echtheit angefochten werden; da aber in diesem Text die kommunistische Position in Inhalt und Stil zutreffend wiedergegeben ist, braucht es sich bei der Veröffentlichung der ‚Deutschen Tageszeitung' nicht um eine Fälschung zu handeln. Möglicherweise handelt es sich bei dem Rundschreiben um den politischen Niederschlag einer geheimen Parteikonferenz im August 1919, vgl. Carr III, S. 136 ff.

[2]) AZR B-12/IV: Schreiben d. Landes-ARs Oldenburg an ZR vom 2. u. 21. August 1919.

[3]) Prot. ZR III, 17. August, S. 8 (Schimmel).

[4]) AZR ZA II/5: Zeitungsausschnitte.

XIV. Kapitel: **Die deutschen Räterepubliken**[1])

1. *Die Proklamierung der Räterepubliken*

„Räterepublik" war das Schlagwort, mit dem Spartakisten und linke Unabhängige im politischen Kampf seit Herbst 1918 ihr unmittelbares Ziel bezeichneten: Räterepublik hieß — in Anlehnung an das russische Vorbild —: Ausschaltung des Parlaments und Ausübung der beschließenden und vollziehenden Gewalt durch die ARe. „Räterepublik" blieb aber nicht nur Schlagwort und Parole, sondern seit Januar 1919 kam es in einigen von den Linksradikalen beherrschten Städten zur Proklamierung ausdrücklich so bezeichneter lokaler „Räterepubliken". Worin unterschieden sich diese Räterepubliken von den „radikalen ARen", in denen ja auch die Anhänger der reinen Räteherrschaft die Mehrheit besaßen und ihre Tätigkeit gerade in dieser Richtung zu entwickeln suchten?

In der programmatischen Erklärung des Spartakusbundes vom 14. Dezember 1918 wurde die erstrebte Form der Räteherrschaft so beschrieben: „Von der obersten Spitze des Staates bis zur kleinsten Gemeinde muß deshalb die proletarische Masse die überkommenen Organe der bürgerlichen Klassenherrschaft: die Bundesräte, Parlamente, Gemeinderäte durch eigene Klassenorgane, die AuSRe, ersetzen, alle Posten besetzen, alle Funktionen überwachen"[2]). Sieht man — in Anlehnung an diese Umschreibung — die Räteordnung dort durchgeführt, wo die jeweilige parlamentarische Vertretungskörperschaft (in Gemeinde, Land, Reich) ausgeschaltet ist und statt dessen der entsprechende AuSR über die gesamte gesetzgebende und vollziehende Gewalt einschließlich Polizei und Militär verfügt, dann gab es in Deutschland von November 1918 bis Frühjahr 1919 eine Anzahl von lokalen „Räterepubliken", in denen der jeweilige AuSR in genau dieser Weise seine Herrschaft ausübte, innerhalb jener Grenzen allerdings, die

[1]) Während in den Revolutionsmonaten selbst bei allen Parteien unter „Räterepublik" die Alleinherrschaft der ARe unter dauernder Ausschaltung des Parlaments verstanden wurde, verwenden einige Historiker den Begriff „Räterepublik" in einer weniger scharf umrissenen Bedeutung: Tormin (S. 55 ff.) bezeichnet den Zeitraum zwischen 9. November 1918 und dem I. RK „Deutschland als Räterepublik" (obwohl die Einberufung einer NV schon nach wenigen Tagen feststand); Rosenberg (Geschichte, S. 80) nennt den von Eisner regierten Freistaat Bayern eine „rationelle Räterepublik" (obwohl sich Bayern in diesen Monaten verfassungsmäßig auf dem Weg zum parlamentarischen System befand und die ARe von November 1918 bis Februar 1919 lediglich ein Kontrollrecht besaßen). Um ein völliges Durcheinander im Sprachgebrauch zu vermeiden, empfiehlt es sich, mit „Räterepublik" nur die von den Linksradikalen propagierte Staatsform zu bezeichnen: die Alleinherrschaft der ARe unter dauernder Ausschaltung aller parlamentarischen Gremien.

[2]) Rote Fahne vom 14. Dezember 1918.

ihm durch den lediglich lokalen Charakter seiner Herrschaft gezogen waren: er war nicht ein souveräner Staat, sondern er unterstand den Verfügungen des Rats der Volksbeauftragten in jenen Fragen, die durch die Reichsverfassung der Kompetenz der Reichsregierung zugewiesen waren. Nach Form und Ausmaß der Machtausübung seitens des AuSRs könnte man — mit dieser Einschränkung — folgende Städte als Räterepubliken bezeichnen: Hamburg, Bremen, Braunschweig, Leipzig, Gotha, Gera. In Hamburg und Bremen wurden Senat und Bürgerschaft abgesetzt, so daß der AuSR allein über die politische Gewalt verfügte[1]); in Braunschweig regierte der AuSR durch Volkskommissare[2]); in Leipzig richtete sich der AR nur so weit nach den Anordnungen der sächsischen Landesregierung, als sie ihm genehm waren, und regierte im übrigen souverän[3]); in Gotha und Gera wurden die Stadtverordnetenkollegien durch den AR aufgelöst, und dieser fungierte als Regierung des Freistaats (Sachsen—Coburg—Gotha, bzw. Reuß j. L.).

In Gotha löste der AuSR am 18. November 1918 alle Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindeausschüsse des Herzogtums Gotha auf und bildete in Gotha an Stelle der Stadtverordnetenversammlung eine Kommunalkommission des AuSRs, der seinerseits als Regierung des Freistaats fungierte. Die zahlreichen Proteste dagegen blieben erfolglos. Am 13. Februar 1919 erklärte der „Große AuSR" Gotha: „Die Verordnung vom 18. November 1918 besitzt Rechtskraft, auch wenn sie angefochten wird ... Die Gothaer Stadtverordnetenversammlung ist und bleibt aufgelöst trotz des Einspruchs des Stadtrats ... Die Verordnung vom 18. November ist mit Gesetzeskraft erlassen, und daran kann weder die Auffassung der Reichsregierung, daß ihre Aufhebung ‚ratsam' erscheine, noch könnte eine mündliche Vereinbarung daran irgend etwas ändern"[4]).

Da die USP in der am 23. Februar 1919 gewählten Landesversammlung die absolute Mehrheit besaß (10 der 19 Sitze), konnte die Landesregierung der Landesversammlung am 2. Juli 1919 einen Gesetzentwurf vorlegen, der folgendes vorsah: Ausübung der vollziehenden Gewalt durch den Landes-AR, der zur Führung der Geschäfte einen

[1]) In Hamburg beschloß der AuSR am 12. November 1918 die Absetzung von Senat und Bürgerschaft; am 13. November wurde eine Kommission aus Mitgliedern des AuSRs und des Senats gebildet, um wegen einer Zusammenarbeit von Senat und AuSR unter Direktion des AuSRs zu verhandeln; am 18. November wurde eine Übereinkunft erzielt, nach welcher der AuSR absolut über die politische Gewalt verfügte und die Mitglieder des Senats souverän berief, um die Verwaltung aufrechtzuerhalten; der AuSR entsandte 4 Beigeordnete mit Vetorecht in den Senat, einen Beigeordneten in die Finanzdeputation. Ebenfalls am 18. November schlug Laufenberg im AuSR vor, bald den Termin für Neuwahlen zu den kommunalen Körperschaften festzulegen; die politische Gewalt müsse jedoch auch nach der Wahl kommunaler Körperschaften beim AuSR verbleiben — die SPD widersprach damals dieser Auffassung *nicht*. Die oberste Kommandogewalt in Hamburg lag von Mitte Dezember an bei dem von den SRen gewählten Korps-SR. Vgl. insgesamt: StAHbg AuSR Nr. 1: Prot. AuSR Hamburg, Sitz. vom 12. November, 15. November, 16. November, 18. November 1918; Nr. 9, Bl. 7 u. 31 (Bekanntmachungen vom 13. und 18. November 1918); Bünemann, S. 129 ff. Über Bremen s. u. S. 328 ff.

[2]) Braunschweiger Volksfreund, Extrablatt vom 10. November 1918; Braunschweiger Volksfreund vom 28. Dezember 1918 (Richtlinien d. Braunschweiger Regierung an die ARe); Wenzel, S. 63.

[3]) s. o. S. 297 ff.

[4]) Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI (1958), S. 164 (R. Bauer).

„Rat der Volksbeauftragten" bildet; dieser unterliegt der Bestätigung durch die Landesversammlung und arbeitet unter Kontrolle des Landes-AuSRs. Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch die Landesversammlung im Einvernehmen mit der Regierung. Regierung und Landes-AuSR haben Initiativrecht, der Landes-AuSR oder mindestens 5000 Wahlberechtigte haben Einspruchsrecht gegen die von der Landesversammlung beschlossenen Gesetze. Am 9. August 1919 wurde die Beschlußfassung über diesen Verfassungsentwurf bis zur Fertigstellung der Reichsverfassung verschoben, und am 23. Dezember 1919 nahm die Landesversammlung die Regierungsvorlage eines Verfassungsentwurfs an, der die Teilnahme der ARe an der Regierung ausschloß; die bis dahin vom Gothaer Rat der Volksbeauftragten und vom AR verkündeten Gesetze behielten jedoch Gültigkeit[1]).

Obwohl die genannten Städte den Merkmalen der Herrschaftsausübung nach also durchaus lokale Räterepubliken darstellten, haben ihnen dennoch während der Revolutionsmonate weder die Linksradikalen selbst noch die Rätegegner diese Bezeichnung beigelegt. Der Name Räterepublik wurde ausschließlich auf jene linksradikalen Räteherrschaften angewandt, die durch *Proklamation* der Räterepublik ihren Auftakt nahmen: am 10. Januar Bremen (25 Tage Dauer), am 11. Januar Cuxhaven (5 Tage), am 22. Februar Mannheim (1 Tag), am 28. Februar Braunschweig (1 Tag), am 6. April München (24 Tage). Diese Räterepubliken — von denen es nur Bremen und München auf eine Dauer von drei Wochen brachten — unterschieden sich in der Organisation der Macht nur geringfügig, in der Ausübung der Macht überhaupt nicht von den radikalen ARen. Nicht das Kriterium der tatsächlichen Machtausübung war daher ausschlaggebend für ihre Benennung als Räterepublik, sondern der weithin sichtbare „pathetische Akt" der Ausrufung. Dieser Sachverhalt ist für die Psychologie des deutschen Linksradikalismus sehr bezeichnend, und es empfiehlt sich daher, bei der sachlich schiefen, aber psychologisch aufschlußreichen und historisch gewordenen Klassifizierung zu bleiben und nur die Räteherrschaften in Bremen und München als „Räterepubliken" zu bezeichnen.

Nirgends bildete die Proklamierung der Räterepublik den Abschluß einer Phase organisatorischer Vorarbeiten und grundsätzlicher Absprachen personeller und prinzipieller Art, die die Voraussetzungen für eine neue Machtverteilung geschaffen hätten, sondern die Proklamierung der Räterepubliken war genauso Improvisation, Ausfluß augenblicklicher Stimmungen bei den örtlichen Führern wie die übrigen kommunistischen Putsche. Der Dilettantismus der deutschen Linksradikalen in allen Fragen der Machteroberung und Machtbehauptung tritt kaum irgendwo krasser und unverhüllter in Erscheinung als in der Art, mit der man lediglich durch die „Ausrufung" einer Räterepublik eine Änderung der Machtverhältnisse glaubte herbeiführen zu können.

Eingehender muß in unserem Zusammenhang nur die Improvisierung der Räterepubliken Bremen und München betrachtet werden, denn die Ausrufung der Räterepublik in Mannheim stellte nichts anderes dar als einen gescheiterten

[1]) Purlitz II, S. 103, S. 641; über Gera s. o. S. 300.

eintägigen Putsch[1]), in Cuxhaven folgte man bei der Proklamierung der Räterepublik dem Vorbild Bremens[2]), und in Braunschweig wurde das Unternehmen ebenfalls schon nach einem Tag abgeblasen.

Die Proklamierung der Räterepublik in Braunschweig war die Aktion der äußersten Linken der KPD-Ortsgruppe, die den am 22. Februar 1919 durch die Landesversammlung angenommenen Entwurf einer vorläufigen Verfassung und die Bildung einer paritätischen USP-SPD-Regierung ablehnte. Am 28. Februar wurde deshalb in einer Arbeiterversammlung die Räterepublik und die Diktatur des Proletariats proklamiert, der Landtag für aufgelöst erklärt und die Bildung einer Roten Armee gefordert. Am 1. März fand eine Sitzung statt, an der Ausschüsse der Arbeiterwehr, der Volksmarinedivision, der Volkswehr und der Wirtschaftsabteilung teilnahmen; der Antrag auf sofortige Errichtung der Räterepublik wurde abgelehnt. Am gleichen Tag beschloß eine Arbeiterversammlung die Durchführung einer Urabstimmung der organisierten Arbeiterschaft am 4. März. Bei dieser Abstimmung sprachen sich 3481 Stimmen für sofortige Einführung der Räterepublik aus, 3013 Stimmen für spätere Einführung. Wegen ungenügender Beteiligung der Arbeiterschaft an der Abstimmung lehnte der revolutionäre Aktionsausschuß jedoch die sofortige Ausrufung der Räterepublik ab[3]).

In *Bremen* besaßen die Kommunisten in den ersten Monaten der Revolution ihre stärkste Position im Reich[4]). Sie verfügten nicht nur über eine relativ hohe Mitgliederzahl, sondern auch über eine funktionierende Organisation und ein Vertrauensmännersystem in den Großbetrieben. Mit der USP zusammen, die in Bremen auf dem linken Parteiflügel stand, besaßen sie im AR und im Aktionsausschuß ein starkes Übergewicht[5]). Sie hatten daher die Möglichkeit, auf dem

[1]) s. o. S. 317.

[2]) Im AuSR Cuxhaven hatte der radikale Flügel seit Dezember ein immer stärkeres Übergewicht bekommen, nahm mannigfache Eingriffe in Verwaltung und Rechtspflege vor und rief am 11. Januar 1919 die „Sozialistische Republik" aus; die Linksradikalen unterstellten Sparkassen und Banken der Verwaltung des AuSRs, besetzten Post und Verkehrsanstalten und beschlagnahmten Parteigelder. Durch die Intervention des Hamburger AuSRs einerseits, durch den Bürgerstreik andererseits wurde der AuSR Cuxhaven bereits am 16. Januar gezwungen, die Republikerklärung rückgängig zu machen; s. AZR B-14; B-58/I; B-40/III; StAHbg AuSR Nr. 1: Prot. AuSR Hamburg, Sitz. vom 6. Dezember u. 18. Dezember 1918; Nachl. Lamp'l Nr. 2: Hist. Bericht Lamp'ls, S. 308, S. 322; Purlitz I, S. 478 f.

[3]) Schultheß 1919/I, S. 103; Purlitz II, S. 131; Vorwärts vom 5. März 1919; Dok. u. Mat. III, S. 207.

[4]) Die sog. „Bremer Linksradikalen" (im November/Dezember 1918 nannten sie sich „Internationale Kommunisten Deutschlands" — IKD) arbeiteten seit dem Herbst 1918 eng mit dem Spartakusbund zusammen und schlossen sich Ende Dezember mit diesem zur KPD zusammen (s. o. S. 217). Bei der Wahl zur bremischen Landesversammlung am 9. März 1919 erhielt die KPD 11361 St. gegenüber SPD 48614 St., USP 28363 St., bürgerliche Parteien 59794 St. (nach R. Müller, Bürgerkrieg, S. 117).

[5]) Am 19. November 1918 lehnte der AR die Einberufung der NV mit 116:23 St. ab. In der gleichen Sitzung wurden jedoch 6 SPD-Vertreter in den Aktionsausschuß aufgenommen, da in diesem „fachmännische Arbeitskräfte benötigt" wurden (Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 19. November 1918); über die Qualifikationen der KPD/USP-Mehrheit im Aktionsausschuß äußerte Dammer (SPD): man wisse nicht, was man mit ihnen anfangen solle, da sie nichts selbständig leiten und organisieren könnten, aber auf Grund ihrer politischen Stellung eine große Rolle spielen wollten (Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 28. November 1918). Diese Leute riefen einige Wochen später die Räterepublik ins Leben!

Wege von Beschlüssen die neue Machtverteilung zwischen den alten Staatsorganen und dem AuSR in ihrem Sinne abzugrenzen. In diesen Tagen dachte jedoch niemand daran, die gesamte Verwaltungstätigkeit in den Händen des ARs zu konzentrieren. Auch die Kommunisten machten keinen Versuch in dieser Richtung[1]). Dem Hamburger Beispiel folgend, setzte der AuSR am 14. November 1918 Senat und Bürgerschaft als souveräne Körperschaften ab, beauftragte sie aber mit der Weiterführung der reinen Verwaltungstätigkeit. Aus je sechs Mitgliedern des AuSRs und des Senats wurde eine gemischte Kommission gebildet, die die laufenden Vorlagen zu verabschieden hatte[2]). Der AuSR besaß also genau so viel Macht, wie er auf Grund seiner personalen und organisatorischen Möglichkeiten ausüben konnte. Die Kommunisten, die selbst mit die Regierungsverantwortung trugen, verhinderten jedoch eine Konsolidierung dieses Zustandes, obwohl ihnen der unter den gegebenen Umständen höchstmögliche Einfluß gesichert war.

Schon Mitte November 1918 lehnte es der Kommunistenführer Knief ab, mit den Sozialdemokraten überhaupt zu verhandeln, er wollte mit ihnen nur auf dem Wege der Diktatur verkehren[3]).

Welche Vorstellungen Knief über die Ausübung einer Diktatur des Proletariats hatte, zeigte sich, als der AR am 29. November die kommunistische Stellungnahme gegen die NV ablehnte. Der von Knief redigierte „Kommunist" schrieb dazu: „Der AR hat Farbe bekannt. In seiner jetzigen Zusammensetzung hat er sich als reaktionäres Organ enthüllt. Er hat sich für die NV ausgesprochen. Er hat in einer grundlegenden Frage gegen den Willen der Massen entschieden. Das Ergebnis? Neuwahlen zum Rat. Neuwahlen unter Ausschluß der Mehrheitssozialisten. Schaffung eines Rats, der zum Schwatzen unfähig, dafür zum Handeln um so fähiger ist"[4]).

Seit Ende November setzten die Kommunisten den AR durch mehrere Riesenversammlungen und Demonstrationen unter Druck, um ihn ganz auf die linksradikale Plattform zu zwingen: prinzipielle Erklärung gegen die NV, Entwaffnung der Bourgeoisie, Bewaffnung der Arbeiter, bewaffnete Übernahme der SPD-Zeitung[5]). Anfang Dezember begann Knief mit der Mobilisierung der Arbeitslosen, die er zu maßlosen Forderungen aufputschte und durch große Ver-

[1]) Henke fand keinen Widerspruch als er äußerte: man könne nicht gleich die ganze Verwaltungstätigkeit übernehmen, erst allmählich könne man sich die eigenen Organe für eine Verwaltungstätigkeit heranbilden; deshalb müsse man sich vorläufig mit kontrollierender Tätigkeit begnügen (Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 19. November 1918).

[2]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 14. November und 19. November 1918.

[3]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 22. November 1918 (Henke über Knief).

[4]) zit. Ill. Gesch., S. 336.

[5]) 6 Versammlungen am 27. November (Müller-Breves, S. 30); Riesendemonstration am 29. November (Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 29. November 1918); bei dieser Demonstration stürmte eine kommunistische Abordnung den Sitzungssaal des ARs und suchte mit wilden Drohreden die Abstimmung zu beeinflussen. Der Kommunist Stockhinger erklärte, der AR habe zu tun, was die Arbeiterschaft von ihm fordere; Henke erwiderte: „Die Masse draußen ist ein unbestimmter Begriff. Ihr bietet dem Bürgertum ein schlechtes Schauspiel. Beweist doch, daß Ihr auch bei einer Revolution klaren Verstand behaltet."

sprechungen auf die Seite der KPD zu ziehen versuchte[1]). Infolge der schwankenden Haltung der USP und besonders des Vorsitzenden Henke traten die Kommunisten seit Anfang Dezember im AR immer stärker nach vorne: am 12. Dezember wurden 22 Bürger für einen Tag als Geiseln verhaftet, am 21. Dezember die SPD-Zeitung durch Bewaffnete besetzt, am 24. und 27. Dezember zwei andere Zeitungen für einige Tage verboten; am 24. Dezember beschloß der AR, den Beschluß des Rätekongresses über die Einberufung der NV nicht anzuerkennen[2]); am 28. Dezember wurde die Schaffung einer bewaffneten Arbeitertruppe beschlossen, in der nur USP- und KPD-Mitglieder Aufnahme finden sollten; nach diesem Beschluß schied die SPD aus AR und Aktionsausschuß aus[3]). Die AR-Neuwahl am 6. Januar brachte der SPD jedoch 112 Sitze gegenüber 58 der USP und 59 der KPD[4]).

Anfang Januar kam es zu einem Zusammenstoß mit dem Senat. Dieser lehnte es nämlich ab, einen AR-Beschluß über die Entschädigung politisch Inhaftierter durchzuführen, weil dies Angelegenheit des Reiches sei. Dieser harmlose Konflikt wurde von der KPD absichtlich dramatisiert, um die Auseinandersetzung mit dem Senat auf die Spitze treiben zu können. In der Sitzung des ARs am 5. Januar forderten einige Kommunisten zum ersten Mal offen die vollständige Ausschaltung des Senats als Verwaltungsbehörde und Ersetzung durch Kommissariate und Kommissionen des ARs, d. h.: die Räterepublik. Diese Äußerungen geben einigen Aufschluß über die politische Vorstellungswelt dieser Bremer Kommunisten und über ihre „Vorarbeiten" für die Ausrufung der Räterepublik: „Wir haben uns eingehend damit beschäftigt und alles bis ins einzelne durchberaten, wir haben uns die künftige Organisation, wie wir sie uns denken und wie sie jetzt beschlossen werden muß, alles haben wir uns klargemacht" (Buchholz); „Die Geschichte ist wirklich nicht so schwierig. Seien Sie überzeugt, wenn wir nach irgendwelcher Seite Schwierigkeiten sähen, würden wir diese Vorschläge nicht machen" (Dannat); „Der Senat kann für uns lange nicht mehr maßgebend sein. Wir verhandeln einfach nicht mehr mit ihm. Der Senat muß sofort verschwinden; wenn er sagt, daß die notwendigen Millionen nicht da sind, dann sind wir dazu da, sie zu schaffen. Das Geld muß beschafft werden (Zuruf: Bitte um Vorschläge!)! Wir müssen zu einem System kommen, das nicht die Arbeiter und Arbeiterinnen belastet, sondern das Bürgertum" (Frau Becker)[5]).

Der Erfolg der SPD bei der AR-Neuwahl und die Erregung über die Berliner Ereignisse trugen dazu bei, diese vagen Pläne schneller zur Tat reifen zu lassen

[1]) Müller-Breves, S. 64 ff.

[2]) ebd., S. 40 ff.

[3]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 28. Dezember 1918.

[4]) s. o. S. 305.

[5]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 5. Januar 1919; über die Beschaffung der Gelder hatte Klawitter am 9. Dezember 1918 geäußert: „Man wüßte, wo die Banken stünden und die Kapitalisten säßen und würde einfach hingehen und es holen."

als ursprünglich wohl beabsichtigt war. Am 9. Januar rief die KPD für den nächsten Tag zu einer Demonstration auf mit den Forderungen: 1. sofortige restlose Abdankung des Senats, 2. sofortige Einsetzung von Volkskommissariaten, 3. sofortiges Ausscheiden der SPD aus dem AR, 4. Ausschluß aller bürgerlichen Elemente aus dem SR[1]). Die unter kommunistischer Regie ablaufende Demonstration endete mit der Ausrufung der Räterepublik und der Einsetzung eines „Rats der Volkskommissare". Da die militärischen Kräfte in Bremen diesem Vorgehen keinen Widerstand entgegensetzten, gelang die Überrumpelungsaktion der KPD und linken USP vollständig.

Wie sehr die KPD die treibende Kraft und die USP mitgezogen war, erhellt daraus, daß Henke, der Führer der USP in Bremen, bei der Ausrufung überhaupt nicht anwesend und auch vorher nicht informiert war, sondern bei seinem späteren Erscheinen vor die Tatsache gestellt wurde, daß er zum Mitglied des Rats der Volksbeauftragten gewählt worden war. Er nahm die Wahl an, obwohl er dem Vorgang wegen seiner Überstürzung nicht zustimmen konnte (Äußerung Henkes zu Uphoff am 15. Januar 1919[2]). Nach derselben Quelle soll selbst den Kommunisten die durch ihre Agitation entfachte Bewegung über den Kopf gewachsen sein und sie weiter getrieben haben, als sie ursprünglich beabsichtigt hatten (Aussage des kommunistischen Mitglieds des Rats der Volksbeauftragten, Bäumer). Daran ist nicht mehr wahr als an der Behauptung vom „spontanen" Charakter der übrigen kommunistischen Putsche: die Kommunisten leiteten den Machtkampf ein, waren aber zur Machteroberung nicht im letzten entschlossen; sofern die Macht ihnen zufiel, wußten sie deshalb nirgends etwas damit anzufangen. Daß sie „eigentlich" gar nicht so weit hätten gehen wollen, sondern durch bürgerlich-sozialdemokratische „Provokationen" oder durch „spontane Aktionen" dazu gezwungen worden seien — dieses Argument mußte dann nachträglich zur Entschuldigung des Versagens dienen[3]).

Das bereits nach wenigen Tagen offenkundige völlige Scheitern der Kommunisten in Bremen — also in jener Stadt, in der sie am stärksten waren — hätte sie zu der Einsicht bringen müssen, daß ihre Kräfte nicht für eine sofortige Machteroberung und Machtbehauptung — auch nicht im lokalen Rahmen — ausreichten und daß es deshalb nicht nur politisch verfehlt, sondern auch unverantwortlich war, Agitation und Taktik ganz auf dieses Ziel abzustellen. Trotzdem bildete die vielerorts verkündete Forderung nach sofortiger Ausrufung lokaler Räterepubliken in den folgenden Wochen eine der beliebtesten linksradikalen Agitationsphrasen. Praktische Auswirkungen hatte diese Agitation jedoch nur in *München*. Während die Proklamierung der Räterepublik in Bremen ohne längere organisatorische und psychologische Vorbereitung durch eine kommunistische Überraschungsaktion erfolgte, ging der Ausrufung der Münchener Räterepublik eine Phase zunehmender politischer Labilität voraus, in der das

[1]) Müller-Breves, S. 63; vgl. dazu die denkwürdige Bemerkung im Erlebnisbericht Jannack (damals maßgeblicher KPD-Führer in Bremen): „Der Text der Proklamation wurde vorher nicht im einzelnen durchgesprochen. Für uns Kommunisten waren die bewaffneten Kader, war die revolutionäre Stimmung das wichtigere" (Vorwärts und nicht vergessen, S. 181).

[2]) Uphoff, Eine Woche sozialistischer Freistaat Bremen, in: Die Tat, März 1919, S. 899.

[3]) Über die weitere Entwicklung in Bremen s. u. S. 339 ff.

Wort Räterepublik immer stärker zum Begriff für den erlösenden Ausweg aus unerträglich erscheinenden politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Nöten wurde. Psychologisch war dadurch der Boden für die Ausrufung einer Räterepublik vorbereitet, aber organisatorische Vorarbeiten wurden ebensowenig unternommen wie in Bremen.

Die auf die Münchener Räterepublik zuführende politische Entwicklung ist Gegenstand einer umfangreichen Literatur[1]). In unserem Zusammenhang kann es sich nicht darum handeln, diese Literatur um eine weitere Darstellung zu bereichern, sondern es sollen lediglich einige Grundlinien dieser politischen Entwicklung herausgestellt werden; insbesondere gilt es, die — in der Forschung umstrittene — Rolle zu bestimmen, die die KPD im Ablauf dieser Ereignisse spielte.

1. Trotz der politischen Sonderentwicklung, die Bayern seit dem November 1918 durchmachte, besaßen die ASuBRe in Bayern bis Februar 1919 nicht mehr Rechte und Befugnisse als die ARe in den anderen deutschen Staaten. Die Richtlinien vom 26. November und 17. Dezember 1918 beschränkten die Tätigkeit der ARe auf die Kontrolle und verboten ihnen Eingriffe in die Vollzugsgewalt[2]); die Zahl der „Übergriffe" war bis Februar relativ gering, sehr viel geringer als in den von Radikalen beherrschten Gebieten in Sachsen, Thüringen, im Ruhrgebiet[3]). In den ARen aller bayrischen Städte verfügte die SPD über eine Mehrheit; Kommunisten saßen nirgends in einem gewählten AR, einige Kommunisten und Anarchisten befanden sich nur im Münchener SR und im Münchener „Revolutionären AR", der sich am 7./8. November konstituiert hatte, wenige Tage später einige Linksradikale kooptierte und auch nach der Neuwahl des Münchener ARs weiterbestand[4]). Im Gegensatz zur Regierungspolitik der anderen deutschen Freistaaten bemühte sich Eisner jedoch, den ARen ein Selbstbewußtsein zu verleihen und ihnen eine positive Aufgabe bei der inneren Festigung der republikanischen Staatsordnung zuzuweisen[5]). Die ARe waren deshalb entschlossen, auch nach dem Zusammentritt des Landtags ihre kontrollierende Tätigkeit weiterzuführen. Der Vollzugsausschuß der bayrischen

[1]) Eine kritische Würdigung der Literatur bei H. Neubauer, München und Moskau 1918/19, München 1958, S. 5 ff.; vgl. jetzt auch Schade, S. 67 ff.

[2]) Bayr. Staatsztg. Nr. 277 vom 28. November 1918 und Nr. 295 vom 19. Dezember 1918.

[3]) Eine im Innenministerium angefertigte Aufstellung verzeichnet im November/Dezember 13 Fälle von Eingriffen in die Verwaltung (meist Amtsenthebungen von Bürgermeistern, mehrfach aber nur *verlangt)*; einige Fälle sind ausgesprochen harmloser Art („Stadtmagistrat muß sich ehrenwörtlich zur Regierung bekennen"; Austritt von 6 Magistratsmitgliedern und Ersetzung durch ARe *verlangt* etc.); HStAM MInn, 54 190.

[4]) Beyer, S. 50; Schade, S. 77.

[5]) Über Eisners Rätekonzeption und seine Stellung zum Bolschewismus vgl. Rosenberg, Entstehung, S. 251; ders., Geschichte, S. 77 f.; Neubauer, S. 15 ff., S. 22 ff.; Tormin, S. 66 f., S. 117, S. 129; Beyer, S. 17, S. 42 ff.; Schade, S. 74 ff., S. 83 ff. Die maßgebende Quelle dazu sind die Reden Eisners (größtenteils gesammelt in: Die Neue Zeit, 1. u. 2. Folge, München 1919) und die Kabinettsprotokolle (GStAM Pol. Arch., VII. Reihe, 104 a, Nr. 9 ff.).

ARe erstrebte eine gesetzliche Verankerung der ARe in der Verfassung und wirkte seit Anfang Februar auf die örtlichen ARe ein, für die Erhaltung des Rätesystems in Form eines Kontroll- und Beratungsorgans notfalls entschlossen zu kämpfen[1]). Am 19. Februar — zwei Tage vor Zusammentritt des Landtags — beschloß die Landeskonferenz der ASuBRe einstimmig, ihre Aufgabe erst dann als vorläufig erledigt zu betrachten, wenn Garantien der Regierung gegeben worden seien, daß der Einbau der Räte in den Volksstaat in der von ihr geforderten Form erfolge[2]). Übernahme der vollziehenden Gewalt oder gar Ausrufung der Räterepublik wurde bis zur Ermordung Eisners von keinem einzigen bayrischen AR verlangt. Auf Grund dieser Tatsachen ist die Annahme berechtigt, daß es auch in Bayern reibungslos zur Bildung einer parlamentarischen Regierung gekommen wäre, hätten nicht die Ermordung Eisners und die ihr folgenden Ereignisse eine ganz neue Situation geschaffen.

2. Nicht radikale Forderungen der ARe waren die Ursache dafür, daß seit Januar 1919 die inneren Verhältnisse in Bayern eine kritische Zuspitzung erfuhren. Wie in vielen anderen Teilen des Reiches war es die zunehmende Desorganisation des Sicherheitswesens durch die radikale Agitation, die die Bahn freimachte für die linksradikale Aktion. Die Regierung — und auch gerade Eisner — erkannte diese Gefahr[3]), sie sah jedoch keine Möglichkeit, ihr entgegenzuwirken, versuchte es wohl auch nicht entschlossen genug; hier liegen m. E. die entscheidenden Unterlassungen Eisners. Da man die Aufstellung von Freikorps ablehnte, standen der Regierung nur die Münchener Garnison und die verschiedenen Wachregimenter zur Verfügung, die zwar in ihrer Mehrheit durchaus auf dem Boden der Regierung standen, aber durch die linksradikale Agitation seit Januar so weit zersetzt waren, daß es fraglich erscheinen mußte, ob sie im Ernstfall noch ein zuverlässiges Instrument zur Niederschlagung linksradikaler Putsche darstellten[4]). Im Gegensatz zu München gelang es in Nürnberg der SPD,

---

[1]) z. B. VA an AR Kaufbeuren, 9. Februar 1919 (HStAM AuSR Nr. 14): Der Kampf erfordere alle Kräfte innerhalb der Arbeiterschaft. „Die Aufforderung ergeht deshalb schon heute an alle AR-Mitglieder, welche von dem Gedanken beseelt sind, die Früchte der Revolution auch für die Zukunft zu erhalten, und sollte es selbst zum Blutvergießen kommen."

[2]) Purlitz I, S. 610 f.

[3]) Aufschlußreich vor allem die Diskussionen in den Kabinettssitzungen am 19. Dezember 1918, 9. Januar, 11. Januar, 15. Januar 1919 (GStAM Pol. Arch., VII. Reihe 104 a, Nr. 25, 32, 33, 35, und 38).

[4]) Zur militärpolitischen Entwicklung in Bayern vgl. Sauer, S. 105 ff.; über linksradikale Zersetzungsarbeit unter den Soldaten s. Beyer, S. 66 f. Wie stark der Anhang der Linksradikalen unter den Soldaten war, läßt sich naturgemäß schwer feststellen, da diese Stärke auch von stimmungsmäßigen Schwankungen abhing; die Spitzenpositionen in den SRen befanden sich in München in den Händen von Linksradikalen, während die Kasernenräte zum größten Teil unter dem Einfluß der SPD-Führer standen (Beyer, S. 50); aber schon eine entschlossene linksradikale Minderheit reichte aus, um diese Mehrheit bei ernsten Aktionen lahmzulegen; das zeigte sich bei den Demonstrationen am 7. Januar 1919 und bei den Vorgängen am 9./10. Januar 1919 (Schade, S. 81 f.).

den SR ganz unter ihren Einfluß zu bekommen und der linksradikalen Zersetzungstätigkeit einen Riegel vorzuschieben; infolgedessen hatten in diesem Raume die Linksradikalen keine Entfaltungsmöglichkeit[1]).

Als am 12. Februar der Militärminister Roßhaupter einen Aufruf zur Bildung eines freiwilligen Heimatschutzes erließ, um der Regierung eine zuverlässige Truppe zu schaffen, antworteten KPD und USP mit Protesten und führten am 16. Februar eine Riesendemonstration durch, bei der der Kommunist Levien die Forderung aufstellte, das gesamte Ministerium herauszuwerfen und die Räterepublik zu errichten[2]). Damit war eine Parole ausgegeben, die im Augenblick ohne Wirkung blieb, der jedoch die Ereignisse der folgenden Tage ungeahnt rasch einen Resonanzboden schufen.

3. Trotz des Unzuverlässigwerdens der militärischen Kräfte gelang es der Regierung bis zum 21. Februar 1919, entscheidende Störungen der Ordnung und eine Beeinträchtigung der Regierungsautorität zu verhindern. Diese Tatsache muß nachdrücklich herausgestellt werden, da die Geschehnisse der folgenden Wochen nachträglich vielen Zeitgenossen die Vorstellung suggerierten, als ob München von Beginn der Revolution an ein besonders gefährlicher Unruheherd gewesen sei — in Wirklichkeit gab es in Bayern zwischen dem 8. November 1918 und dem 21. Februar 1919 „weniger Störungen von Recht und Ordnung als in anderen Teilen des Reichs, und die Kommunisten hatten weniger Fortschritte gemacht als in Berlin“[3]). Die Agitation konnte sich erst auswirken und den Linksradikalen einen weitergreifenden Aktionsradius schaffen, als mit der Ermordung Eisners und der dadurch verursachten Kettenreaktion von Vorfällen die bis dahin funktionierende Herrschaftsorganisation schlagartig zusammenbrach und auf keiner Seite eine überragende Führerpersönlichkeit vorhanden war, die die chaotisch durcheinanderwirkenden Kräfte zu bändigen vermochte[4]): die bisherige Regierung war erledigt[5]), eine neue nicht gebildet, der Landtag auseinandergelaufen, die militärische Macht durch die politischen Gegensätze innerhalb der Truppe gelähmt.

---

[1]) Beyer, S. 50.

[2]) Purlitz I, S. 609; Beyer, S. 31; Schade, S. 86.

[3]) C. Landauer, The Bavarian Problem in the Weimar Republic 1918—1923, in: Journ. of Modern History XVI (1944), S. 99; vgl. dazu auch den aufschlußreichen Bericht des amerikanischen Sonderbeauftragten Lieut. G. Howe, der am 9. Februar in München eintraf, am 28. Februar wieder abreiste und am 29. März 1919 seinen Bericht schrieb (Papers 1919 XII, S. 174): er bezeichnet die Situation in den Tagen nach seiner Ankunft am 9. Februar als „verhältnismäßig ruhig und klar“ (comparatively calm and clear). Auer sei der Mann des Tages gewesen, Eisner habe politisch an Boden verloren; durch Eisners Ermordung sei diese Entwicklung schlagartig abgebrochen.

[4]) Über Eisners Ermordung und die folgenden Ereignisse s. Beyer, S. 39 ff.; Neubauer, S. 38 ff.; Schade, S. 88 f.

[5]) Eisner: ermordet; Auer: schwer verletzt; Timm: versteckt; Roßhaupter: von Freunden nach auswärts gebracht; Hoffmann: auf dem Weg nach Nordbayern; nur Frauendorfer, Jaffé und Unterleitner amtierten noch in ihren Ressorts, aber ohne Macht und Zusammenhalt.

Die Situation nach dem 21. Februar 1919 ist daher auf der einen Seite gekennzeichnet durch die Entstehung eines vollständigen Machtvakuums, auf der anderen Seite durch einen jähen Stimmungsumschlag bei einem beträchtlichen Teil der Arbeiterschaft, vergleichbar nur dem Stimmungsumschwung am 8./9. November 1918, wo nach dem geglückten Staatsumsturz große Teile der scheinradikalen Massen innerhalb weniger Stunden ins Lager der „Ordnung" hinüberwechselten. Jetzt vollzog sich der umgekehrte Vorgang: massenhaft gingen die sozialdemokratischen Arbeiter ins Lager der USP und KPD über, weil sie über den Mord an dem Revolutionsführer empört waren, sich von ihren Parteiführern „verraten" fühlten und die Reaktion auf dem Anmarsch glaubten. Überall traten die Arbeiter in den Ausstand, in den Versammlungen wurde Rache für Eisner geschworen, eine Völkerwanderung zu der aufgebahrten Leiche des Ministerpräsidenten setzte ein; radikale Agitatoren und Straßenredner steigerten die Empörung der erregten Massen bis zur Wildheit, so daß ein kleiner Anstoß genügen konnte, um einen elementaren Ausbruch der politischen Leidenschaften herbeizuführen.

Vor diesem massenpsychologischen Hintergrund muß das Bemühen der Parteien gesehen werden, das entstandene Machtvakuum in irgendeiner Weise auszufüllen. An Ausschaltung der ARe und sofortigen Wiederzusammentritt des Landtags war jetzt nicht mehr zu denken; kein Truppenteil hätte ihn gedeckt und seinen Beschlüssen Geltung verschafft. Da also keines der rechtmäßigen Herrschaftsorgane mehr funktionsfähig war, fiel die Aufgabe, eine neue provisorische Regierungsgewalt zu errichten, automatisch der Rätevertretung zu, zunächst dem am 22. Februar hastig neugebildeten Zentralrat, der sofort für den 25. Februar den Rätekongreß einberief. Nach verschiedenen Anläufen und verwickelten Verhandlungen kam schließlich ein Kompromiß zwischen SPD, USP und bürgerlichen Parteien zustande[1]), auf Grund dessen eine kurze Tagung des Landtags am 17. März möglich war, bei der die aus SPD, USP und Bauernbund bestehende Regierung Hoffmann gewählt und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet wurde. Die Regierung Hoffmann konnte sich jedoch tatsächlich „weder auf die Massen noch auf eine militärische Macht stützen"[2]). Als die SPD noch am Tag der Regierungsbildung fünf Massenversammlungen durchführte, um die neuen Minister vorzustellen, wurde den Rednern hart zugesetzt, der neuen Regierung scharfe Opposition angekündigt und immer wieder die Ausrufung der

[1]) Die einzelnen Etappen: 21. Februar: Bildung eines provis. Aktionsausschusses aus SPD, USP, KPD; 22. Februar: Bildung des Zentralrats; 25. Februar bis 8 .März: Tagung des Rätekongresses; 1. März: Bildung eines provis. Ministeriums durch den Rätekongreß; 3. März: „Nürnberger Kompromiß" (betr. kurze Tagung des Landtags zur Bildung einer neuen Regierung); 8. März: Annahme des „Nürnberger Kompromisses" durch den Rätekongreß; 17. März: Bildung der Regierung Hoffmann. Über diese komplizierte Entwicklung ausführlich: F. A. Schmitt, Die Zeit der zweiten Revolution in Bayern, München 1919, S. 49 ff.; Beyer, S. 44 ff., S. 52 ff.; Neubauer, S. 38 ff.

[2]) Beyer, S. 62.

Räterepublik gefordert[1]). Nachdem am 20. März in Ungarn die Räterepublik proklamiert worden war, von den Münchener Radikalen stürmisch begrüßt, glitten die Massen immer unaufhaltsamer nach links und forderten immer ungestümer, daß Bayern dem ungarischen Beispiel folgen solle.

Der preußische Geschäftsträger in München telegrafierte am 1. April 1919 nach Berlin: „Hier sind durch Budapester Ereignisse radikale Tendenzen stark gewachsen. Durch Weimarer Unitarisierungsbestrebungen ganz allgemein erregt, verfällt Bevölkerung immer stärker spartakistischen Gedanken. Der Ausbruch einer dritten Revolution, die deutliche Spitze gegen das Reich voraussichtlich haben wird, ist in bedrohliche Nähe gerückt. Regierung, die äußersten Ernst der Lage voll einsieht, ist machtlos wegen gänzlichen Fehlens zuverlässiger Truppen und ständigen Nachlinksgleitens der Massen“[2]).

Diejenigen, die die Forderung nach Schaffung einer Räterepublik aussprachen und weitergaben, verbanden mit dieser Forderung keine konkreten Vorstellungen; was man sich von der Ausrufung der Räterepublik versprach, war eine schnelle Besserung der wirtschaftlichen Lage: nicht der Wille zu einer bestimmten politischen Gestaltung, sondern die Hoffnung auf rasche wirtschaftliche Vorteile war der eigentliche Motor der auf die Räterepublik hindrängenden Massenbewegung.

4. Es ist unbestreitbar, daß die KPD sich bei den Verhandlungen über die Ausrufung der ersten Münchener Räterepublik *gegen* die Proklamierung ausgesprochen hat. Es bleibt jedoch zu untersuchen, welchen Anteil sie trotzdem an diesen Vorgängen hatte.

Die Reichszentrale der KPD betrachtete die Ausrufung der Räterepublik in München von vornherein als eine verfehlte Aktion und ließ den Münchener Kommunisten nur wenig Unterstützung zukommen[3]). Nach der Katastrophe der Räterepublik wurde diese Einstellung für die kommunistische Geschichtsschreibung bestimmend, mit Kritik an den Münchener Kommunisten wird daher in den Publikationen von kommunistischer Seite nicht gespart[4]); darüber hinaus geht es den kommunistischen Historikern darum, den Anteil der KPD an der Vorbereitung der ersten Münchener Räterepublik zu verschleiern und statt dessen die Ausrufung der Räterepublik zu einer „Provokation der SPD“ umzustempeln. Diese Tendenz verfolgten bereits in den zwanziger Jahren Rosa Leviné und Paul Frölich[5]); dagegen bringt Erich Mühsam in seinem Erlebnisbericht genug Material, das den verantwortungslosen Stil der Agitations- und Zersetzungsarbeit der Anarchisten/Kommunisten zwischen November 1918 und April 1919 eindrucksvoll verdeutlicht[6]).

[1]) ebd., S. 62.

[2]) zit. bei Beyer, S. 62 f. (nach Akte „Reichsmin. d. Innern, Sachgeb. III, Az. Mil. Gen. Nr. 11, jetzt Institut für Marxismus-Leninismus Berlin“).

[3]) Beyer, S. 14; E. Wollenberg, Als Rotarmist vor München, Berlin 1929, S. 8.

[4]) z. B. Beyer, S. 24 ff., S. 49, S. 54, S. 64 f.

[5]) Rosa Leviné, Aus der Münchener Rätezeit, Berlin 1925; Paul Werner (i. e. P. Frölich), Die Bayerische Räterepublik, Leipzig 1920.

[6]) Erich Mühsam, Von Eisner bis Leviné, Berlin 1929 (geschrieb. 1920); vgl. dazu auch: Gustav Landauer, Sein Lebensgang in Briefen, hrsg. v. M. Buber, Frankfurt/M. 1929, Bd. II (1914—1919).

Hinsichtlich der Regierungsbildung gab es nur die Alternative zwischen einer vom Landtag eingesetzten Regierung oder der Schaffung einer Räterepublik, in der gesetzgebende und vollziehende Gewalt ausschließlich bei den Räten lag. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die KPD in ihrer Propaganda und mit ihrem praktischen Verhalten im Februar und März auf die Bildung einer Räterepublik abzielte. Schon Mitte Februar erhob der Vorsitzende der KPD-Ortsgruppe, Levien, öffentlich die Forderung nach Proklamierung der Räterepublik. Bei einer Versammlung am 22. Februar, auf der Bewaffnung des Proletariats und Ausrufung der Räterepublik gefordert wurde[1]), kann es sich nur um eine Versammlung von Kommunisten, Anarchisten und Linksunabhängigen gehandelt haben. Am 25. Februar erschien auf dem Rätekongreß sofort nach der Eröffnung eine kommunistische Deputation unter Egelhofer und verlangte u. a. Ausrufung der Räterepublik, endgültige Ausschaltung des Landtags, Bildung einer Roten Armee, Aufnahme einer Verbindung mit Rußland, Reinigung der ARe „von den Personen, die nicht in unserem Interesse handeln"[2]). Als der Rätekongreß über diese Forderungen hinweg zur Tagesordnung überging, stellte Mühsam am 28. Februar erneut den Antrag auf sofortige Proklamierung der Räterepublik, dem auch Levien nach anfänglichem Zögern beitrat; in namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit 234:70 Stimmen abgelehnt[3]). Die KPD zog daraufhin ihre Vertreter aus dem Zentralrat zurück und boykottierte dessen Arbeit. Gegen den „Nürnberger Kompromiß", der die Bildung der Regierung durch den Landtag ermöglichte, legte die KPD scharfen Protest ein. Alle diese Maßnahmen zeigen eindeutig, daß die KPD das Zustandekommen einer parlamentarischen Regierung mit allen Mitteln zu verhindern suchte und die Räterepublik als unmittelbares politisches Ziel anstrebte.

Von Mitte März an vermeint man bei der KPD-Führung ein gewisses Bremsen zu spüren, ein Aufruf vom 16. März warnte vor „übereilten Aktionen" und bewaffneten Zusammenstößen[4]), ohne jedoch das Anstreben der Räterepublik ausdrücklich als übereilte Aktion zu bezeichnen. Dieser Aufruf ist auf die Einwirkung Levinés zurückzuführen, der seit Anfang März im Auftrag der Reichszentrale in München tätig war und den Auftrag hatte, die bis dahin ganz in ultralinkem Fahrwasser schwimmende Ortsgruppe auf die politische Linie der Zentrale zu bringen[5]). Das war in München deshalb schwierig, weil in der KPD-Ortsgruppe die Anarchisten den bestimmenden Einfluß ausübten; die meisten Mitglieder waren aus Mühsams anarchistischer „Vereinigung Revolutionärer

[1]) Purlitz I, S. 613 (es kann sich nicht um eine *Räte*versammlung gehandelt haben, sondern es muß eine Volksversammlung gemeint sein, da die Forderung nach Ausrufung der Räterepublik nicht aus den ARen heraus gestellt wurde, sondern von der Straße an die ARe herangetragen wurde).

[2]) Schmitt, S. 51; Beyer, S. 52; Neubauer, S. 39 f.

[3]) Beyer, S. 58; Neubauer, S. 40.

[4]) Erklärung d. KPD vom 16. März 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 322 f.).

[5]) Beyer, S. 65.

Internationalisten" in den Spartakusbund gekommen, und der 1. Vorsitzende der KPD-Ortsgruppe Levien stand selbst den Anarchisten nahe[1]). Der Standpunkt des eben erst nach München gekommenen Leviné konnte deshalb zunächst nur bei einem kleinen Teil der Ortsgruppe Resonanz finden. Einige mäßigende Artikel Levinés in der „Münchener Roten Fahne" sagen daher noch nichts darüber aus, ob diese Direktiven von den Parteimitgliedern und dem übrigen Anhang befolgt wurden oder nicht; Tatsache ist dagegen, daß radikale Redner und Agitatoren auch in der zweiten Märzhälfte trotz Levinés Bremsversuchen fortfuhren, die Bevölkerung aufzuhetzen und die Räterepublik zu propagieren.

Gerade seit Mitte März trug die bis dahin von der KPD-Leitung organisierte Agitation für die Räterepublik ihre Früchte und erfaßte täglich weitere Kreise. Kommunistisch-anarchistische Einwirkung wird man auch bei den verschiedenen Versammlungen am 4. April vermuten dürfen, deren ungestümer Ruf nach Proklamierung der Räterepublik nicht wenig dazu beitrug, daß die SPD- und USP-Führer bei der entscheidenden Sitzung glaubten, sich dem Verlangen der Massen nicht mehr verschließen zu können[2]). Am 5. April verteilten Linksradikale Flugblätter an die Soldaten, in denen zum Sturz der Regierung Hoffmann—Schneppenhorst aufgefordert wurde[3]) — ein solches Vorgehen war nur dann politisch sinnvoll, wenn dahinter der Wille zur eigenen Machtergreifung stand. Die mit der KPD eng zusammenarbeitenden Anarchisten Mühsam und Landauer waren die eifrigsten Befürworter der Räterepublik und wollten sie auf eigene Faust ausrufen, wenn die übrigen Parteien sich weigern würden[4]). Wenn die KPD-Führung die Proklamierung der Räterepublik zu diesem Zeitpunkt tatsächlich für verfrüht hielt, dann beweist diese Agitation, daß die Führung über keinerlei Autorität bei den Mitgliedern und Anhängern verfügte.

Nicht, weil die KPD die Proklamierung der Räterepublik als solche oder den Zeitpunkt für verfehlt hielt, lehnte Leviné bei den Verhandlungen der Parteiführer am 4. und 6. April die Teilnahme der KPD unzweideutig ab; die wahre Ursache für diese Ablehnung bestand darin, daß die KPD unter keinen Umständen zu einer Zusammenarbeit mit der SPD bereit war[5]): nicht eine von SPD und USP proklamierte Räterepublik war ihr Ziel, sondern nur eine kommu-

[1]) Beyer, S. 24 ff., S. 64 f.; Neubauer, S. 26 f., S. 34; es muß hier darauf hingewiesen werden, daß der starke Anteil der Anarchisten in der KPD-Ortsgruppe kein Münchener „Sonderfall" ist, sondern 1919 waren die meisten KPD-Ortsgruppen anarchistisch beeinflußt.

[2]) Niekisch, S. 65; Neubauer, S. 47 f.

[3]) Purlitz II, S. 202.

[4]) Beyer, S. 74.

[5]) Die von Beyer (S. 72 ff.) zitierten Stellen, die beweisen sollen, daß die KPD die Proklamierung für verfrüht hielt, stammen alle aus dem 1925 geschriebenen Buch Rosa Levinés und können deshalb nicht authentischen Quellenwert beanspruchen; alle gleichzeitigen Äußerungen der KPD wenden sich nicht gegen den Zeitpunkt, sondern gegen die Teilnahme der SPD: Erklärung der KPD vom 5. April 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 356); Mindestforderungen der KPD Nordbayerns für Teilnahme an der Räterepublik vom 6. April 1919 (Purlitz II, S. 204); vgl. Niekisch, S. 66 f.

nistische Räterepublik. Denn die Kommunisten interessierte die Räterepublik nicht als ein neues Regierungssystem, sondern nur als die institutionelle Form, mit deren Hilfe sie die Macht an sich reißen konnten. Insofern war es durchaus konsequent, daß die KPD die Proklamierung der Räterepublik ablehnte, als sich die SPD dieses Programms zu bemächtigen schien. Die kommunistische Geschichtsschreibung geht jedoch völlig fehl mit der Annahme, die Sozialdemokraten seien bei dieser Wendung geleitet worden von der bewußten planvollen Absicht, „den Gedanken der Räterepublik in den Augen der Massen zu korrumpieren"[1]), die Proklamierung der Räterepublik sei deshalb eine gegen die bayrischen Kommunisten gerichtete Aktion gewesen[2]). Wenn sich die SPD dem Plan der Räterepublik näherte, dann geschah dies aus einem verzweifelten Bemühen um nackte politische Selbstbehauptung: „Wollte die SPD als politische Macht nicht ganz ausgeschaltet werden, so blieb ihr nichts anderes übrig, als den Ruf nach der Räterepublik aufzugreifen und der sozialistischen Einheitsfront treu zu bleiben. Nicht nur diese war gefährdet, sondern die Partei selbst"[3]).

Daß jedoch eine solche Situation entstehen konnte, in der die SPD den einzigen Ausweg aus den Schwierigkeiten in der Übernahme der Forderung ihres politischen Gegners sah, das war die Folge der hemmungslosen linksradikalen Agitation der vorhergehenden Wochen, für die die KPD die Verantwortung trug. Die Massen waren dieser Agitation erlegen. Obwohl die KPD sich im letzten Augenblick aus parteitaktischen Erwägungen von der Ausrufung einer Räterepublik distanzierte, begrüßte trotzdem gerade der linksradikale Teil der Münchener Arbeiterschaft die am 6./7. April proklamierte Räterepublik[4]). Da jedoch die KPD abgelehnt und auch die SPD sich im letzten Augenblick zurückgezogen hatte, erfolgte die Proklamierung schließlich nur durch die Anarchisten und die sehr inhomogene Münchener USP-Gruppe. Die entscheidenden politischen Potenzen standen damit nicht hinter dem am 6. April ins Leben gerufenen Gebilde, das dadurch ein von vornherein gescheitertes Unternehmen war: ohne Führung, ohne Machtorganisation, ohne ein klares Aktionsprogramm, ohne Rückhalt in den Parteiführungen.

2. *Die innere Struktur der Räterepubliken*

a) *Bremen*

Die Übernahme der Macht am 10. Januar 1919 war der einzige Vorgang in der dreiwöchigen Geschichte der Räterepublik Bremen, der sich reibungslos vollzog.

[1]) Beyer, S. 68.

[2]) ebd., S. 72; sehr viel zutreffender bezeichnete die KPD in ihrer Erklärung vom 5. April 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 356) die Räterepublik als ein „Verlegenheitsprodukt von Führern, denen die Massen die Gefolgschaft gekündigt haben".

[3]) Neubauer, S. 48.

[4]) Über die Verhandlungen und taktischen Manöver der Parteien zwischen dem 4. und 6. April 1919 s. Beyer, S. 69 ff.; Neubauer, S. 47 ff.; Niekisch, S. 65 ff.

Denn nicht die Inhaber der Regierungsgewalt wechselten, sondern nur die *Form* der Machtausübung wurde geändert. Nach der Proklamierung der Räterepublik zogen die KPD- und USP-Führer ins Rathaus und überbrachten ihre Forderungen dem vorher informierten Aktionsausschuß, der nur aus Vertretern der KPD und der USP bestand, nachdem die SPD-Delegierten aus ihm ausgeschieden waren und der alte AR den Zusammentritt des am 6. Januar neugewählten ARs bis dahin verhindert hatte. Der Aktionsausschuß verkündete nach kurzer Beratung folgende Beschlüsse: völlige Ausschaltung von Senat, Bürgerschaft und Deputationen, Bildung einer Regierung der sozialistischen Republik Bremen, Entfernung der SPD aus dem AR und Ersetzung durch Mitglieder der USP und der KPD, weitere Bewaffnung der Arbeiter und Entwaffnung des Bürgertums, Verhängung des Belagerungszustandes, Vorzensur der bürgerlichen Presse, Besetzung des Gewerkschaftshauses und Beschlagnahmung der Kassen[1]).

Am Abend wurde die Regierungsgewalt in der neuen Form organisiert. Als höchstes Organ fungierte der AuSR, bestehend aus ungefähr 200 Arbeitern und Soldaten; die Neuwahl des ARs wurde für ungültig erklärt, als AR-Mitglieder fungierten nur die am 6. November 1918 gewählten USP- und KPD-Vertreter, während die damals gewählten SPD-Leute ausgeschlossen und an ihrer Stelle je 15 weitere Vertreter von USP und KPD in den AR aufgenommen wurden. Der AuSR wählte als ausführendes Organ den aus neun Mitgliedern bestehenden „Rat der Volksbeauftragten" (RdV) und als dessen Kontrollorgan einen 15köpfigen „Vollzugsrat" (VR), dem automatisch die Leiter der neun „Kommissariate" angehörten[2]), die an die Stelle der städtischen Verwaltungsdeputationen traten. Die einzelnen Kommissariate waren dem RdV und VR unterstellt und wurden wie dieser paritätisch mit KPD- und USP-Leuten besetzt. Mit der Bildung dieser Institutionen war die organisatorische Energie der neuen Machthaber erschöpft. Abgesehen von der Steuer- und Finanzkommission, die mit der Behebung der hoffnungslosen Finanzlage der Räterepublik beschäftigt war, ist von der Tätigkeit dieser Kommissariate nichts bekanntgeworden. Es wurden weder einschneidende Maßnahmen von ihnen angeordnet noch Vorlagen für eine grundsätzliche Neuregelung auf einzelnen Gebieten ausgearbeitet und dem AuSR zugeleitet[3]). Offensichtlich leisteten die alten Beamten ziemlich unbehelligt weiter die praktische Arbeit, denn geschulte Fachkräfte aus den eigenen Reihen standen dem AuSR nicht zur Verfügung. Auch von der Arbeit des RdV und des VRs läßt sich nichts Greifbares in Form von Beschlüssen, Erlassen, Maßnahmen feststellen. Außer den Erlassen vom 10. Januar brachten es RdV und VR am 12. Januar

[1]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 10. Januar 1919.

[2]) Schul- u. Bildungswesen; Polizei- u. Gerichtswesen; Ernährungswesen; Steuer- u. Finanzwesen; Volkswohlfahrt; Fabrik- u. Arbeitswesen; Bau- u. Wohnungswesen; Schiffahrts- u. Verkehrswesen; Presse- u. Propagandawesen.

[3]) In den 4 Vollsitzungen des AuSRs zwischen dem 10. Januar und 1. Februar 1919 wurde lediglich eine Vorlage über Arbeitslosenunterstützung behandelt; die ganze übrige Zeit mußte für den Austrag der internen Gegensätze in Anspruch genommen werden.

zu dem Beschluß, die NV-Wahl in Bremen zu verhindern; dieser Beschluß wurde aber vom AuSR gegen die Stimmen der KPD wieder umgestoßen. In den folgenden Tagen ging vom RdV und VR keine Initiative zu entscheidenden Maßnahmen mehr aus.

Nachdem die Kommunisten wochenlang ihren Anhängern versprochen hatten, mit der Einführung der Räterepublik werde sich schlagartig die Situation der Arbeiter verbessern, sah sich der Kommunist Ertinger, Vorsitzender des Steuer- und Finanzkommissariats, am 15. Januar zu dem Eingeständnis genötigt, die Sozialisierung könne nicht von heute auf morgen erfolgen; man müsse erst Zeit gewinnen und Erfahrungen sammeln[1]). Eine mehrtägige Erfahrung hatte ausgereicht, um ihm zu zeigen, daß die kommunistischen Patentrezepte bei der Bewältigung der praktischen Aufgaben völlig versagten. Henke klagte schon am 13. Januar: „Wir können eine ganze Menge Einrichtungen nicht mit einem Federstrich wegräumen, und es ist eine politische Dummheit, gegen alle Verhältnisse standzuhalten, wo es nicht notwendig ist“[2]).

Machte so schon das Fehlen eines konstruktiven Programms die Inangriffnahme einer umfassenden Neuordnung unmöglich, dann verhinderten die inneren Gegensätze vollends die Entfaltung jeglicher Aktivität der Regierung überhaupt. Alle entscheidenden Gremien — RdV, VR, AuSR — waren durch die Meinungsverschiedenheiten zwischen USP und KPD vom ersten Tag an gelähmt und funktionsunfähig. Die Sitzungsprotokolle des AuSRs Bremen vermitteln einen nachhaltigen Eindruck von der Disziplinlosigkeit, der organisatorischen Unfähigkeit und der politischen Verantwortungslosigkeit, mit der die meisten Linksradikalen in Bremen revolutionäre Politik zu machen bestrebt waren. Henke bemühte sich — neben einigen anderen Unabhängigen —, auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben, konnte sich aber nicht immer gegen den hemmungslosen utopischen Radikalismus der Kommunisten und etlicher Unabhängiger durchsetzen, die jede nüchterne politische Erwägung und jede klare Einschätzung der wirklichen Verhältnisse, auch der Stärke der eigenen Position, vermissen ließen. Man wird von einem Revolutionsparlament nicht die Abgeklärtheit und die Sachkenntnis einer in ruhigen Zeitläufen tagenden Versammlung verlangen — aber im AuSR Bremen ging man weder an die Bewältigung der Tagesaufgaben noch an die Klärung grundsätzlicher Fragen über den Stand der Bewegung und die notwendigen Maßnahmen; die Sitzungen waren größtenteils ausgefüllt mit gegenseitigen Bezichtigungen, Geschäftsordnungsdebatten, leerem Geschwätz, persönlichen Anwürfen und Lärmszenen, so daß häufig eine geordnete Weiterführung der Verhandlungen nicht mehr möglich war. Am 13. Januar verließ Henke die Sitzung mit den Worten: „Solche Schweinerei mache ich nicht mehr mit“[3]).

---

[1]) Müller-Breves, S. 83 f.

[2]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 13. Januar 1919.

[3]) ebd.

Schon in dieser Sitzung prallten KPD und USP in der Frage der NV-Wahl hart aufeinander. Die KPD wollte die Durchführung der Wahlen zur NV in Bremen unbedingt verhindern, „um Deutschland ein Beispiel zu geben". Die USP sah ein, daß eine solche Maßnahme die sofortige militärische Intervention zur Folge haben werde; mit 101:88 Stimmen setzte sie die Abhaltung der Wahlen schließlich durch. Das Ergebnis der NV-Wahl trug allerdings nicht dazu bei, die Räteregierung mit der bis dahin fehlenden Legitimation zu versehen[1]). In der Sitzung am 20. Januar mußte die wichtige Debatte über die Finanzsituation ohne Ergebnis abgebrochen werden, obwohl der Volkskommissar für Finanzen dringend um sofortige Beschlußfassung bat: „mit großer Mehrheit" wurde ein Vertagungsantrag angenommen, „weil einige Genossen mit der Straßenbahn nach Hause müssen"[2]). Derartige Bemerkungen kennzeichnen den Stil dieser revolutionären Politik überdeutlich. Die Sitzung am 21. Januar war ausgefüllt mit der Auseinandersetzung über die Einberufung der bremischen Landesversammlung und die Rücktrittserklärung der KPD-Volksbeauftragten, und am 1. Februar ging es nur noch um die Frage, wie ein bewaffneter Kampf zu vermeiden sei. In den drei Wochen seiner Tätigkeit als oberstes Organ der Räterepublik Bremen hat der AuSR *eine* Vorlage angenommen (Arbeitslosenunterstützung), *einen* Beschluß gefaßt (Einberufung der bremischen Landesversammlung), einen Beschluß des RdV/VR umgestoßen (NV-Wahl) und einige Beschlüsse vom 10. Januar aufgehoben (Belagerungszustand, Aufhebung der Vorzensur).

So sah die Arbeitsleistung eines kommunistisch beherrschten ARs in Wirklichkeit aus — nach dem kommunistischen Programm dagegen leisteten die ARe im Gegensatz zu den „Schwatzbuden", den Parlamenten, „praktische Arbeit". Wie hatte der Bremer Kommunistenführer Knief Ende November 1918 gefordert? „Neuwahlen zum AR unter Ausschluß der Mehrheitssozialisten. Schaffung eines Rats, der zum Schwatzen unfähig, dafür aber zum Handeln um so fähiger ist". Im Bremer AuSR waren seit 10. Januar nur Kommunisten und Unabhängige; als aber am 13. Januar die KPD einen Antrag auf Zulassung von weiteren 15 Vertretern jeder Partei stellte, meinte ein USP-Mann resigniert: „Würden noch 15 Querköpfe hinzukommen, würde der Krach noch größer sein, und praktische Arbeit würde doch nicht geleistet werden. Das Wort Volkswille sollte man nicht zuviel in den Mund nehmen"[3]).

Unter diesen Umständen blieben die Beschlüsse vom 10. Januar, mit denen die Räterepublik ihren Auftakt genommen hatte, die einzigen einschneidenden Maßnahmen. Über die Verhängung des Belagerungszustandes und die Zensur sagte Henke schon am 13. Januar[4]), sie stellten eine so starke Belastung für die Re-

[1]) Da die KPD sich an der Wahl nicht beteiligte, standen den rund 30000 USP-Stimmen ca. 70000 SPD- und ca. 65000 bürgerliche Stimmen gegenüber (R. Müller, Bürgerkrieg, S. 117).

[2]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 20. Januar 1919.

[3]) ebd., Sitz. vom 13. Januar 1919.

[4]) ebd., Sitz. vom 13. Januar 1919.

gierung dar, daß jede weitere belastende Maßnahme vermieden werden müsse. Am 21. Januar wurde sowohl der Belagerungszustand wie die Zensur aufgehoben, die Zensur deshalb, weil allgemein die Ansicht bestand, daß sie nichts genützt habe[1]). Zu welchen Zuständen die Bewaffnung der Arbeiter geführt hatte, ersieht man aus dem in derselben Sitzung angenommenen Antrag, daß nur die der Regierung unterstellten Organe Verhaftungen vornehmen dürften.

Das wohl am schwersten wiegende Versagen der Kommunisten bei der Herrschaftsausübung bestand nämlich darin, daß sie die Konsolidierung der von ihnen geschaffenen Ordnung selbst unmöglich machten. Obwohl die Machtübernahme reibungslos erfolgt war und sich auch in den folgenden Tagen kein Widerstand von bürgerlicher oder sozialdemokratischer Seite bemerkbar machte, kam es fortgesetzt zu kommunistischen Putschen, Ordnungsstörungen, Eigenmächtigkeiten. Da die Kommunisten selbst mit die Regierungsverantwortung trugen, putschten diese kommunistischen Gruppen tatsächlich gegen ihre eigene Regierung. Den ersten Putsch gab es bereits am 14. Januar: da die KPD die Absicht hatte, den SR — obwohl er sich hinter die neue Regierung gestellt hatte — „zu säubern", die Garnison vollständig zu demobilisieren und nur noch eine Rote Armee zuzulassen, putschte die Garnison, besetzte die Straßen und verhaftete den kommunistischen Stadtkommandanten; als die Werftarbeiter erfolgreich Widerstand leisteten, kam es zu einer Verständigung, nach der die Listen der Arbeiterbataillone durch gemischte Kommissionen geprüft und die Waffen in den Depots gehalten werden sollten[2]). Am 20. Januar besetzten bewaffnete Kommunisten das Rathaus und eine Reihe weiterer Gebäude unter Führung jenes Jörn, der am 13. Januar erklärt hatte, der Spartakusbund hätte in Berlin mehr erreicht, wenn er terroristischer vorgegangen wäre[3]). Auf eigene Faust ließ Jörn am nächsten Tag im Konsum Brot beschlagnahmen, während ein anderer Kommunist das Amt des Stadtkommandanten usurpierte. Diese Vorgänge steigerten den Unmut der USP zur Siedehitze[4]): „Wir wollen nicht mehr am Drahtseil gezogen werden wie Hampelmänner ... Stimmt Ihr denjenigen zu, die über unsere Köpfe hinweg Beschlüsse fassen, dann trennen sich unsere Wege. Stimmt Ihr dem aber nicht zu, dann müßt Ihr die Leute festsetzen, die sich die Gewalt anmaßen und immer neue Putsche planen." Und ein anderer Unabhängiger charakterisierte die KPD: „Die Organisation der KPD muß aus Leuten zusammengesetzt sein, wo jedes kleine Häufchen von drei Männeken hinter dem Rücken der Mitglieder auf eigene Faust seine eigene Politik macht." Selbst der Kommunist Brodmerkel erklärte, derartiges nicht verantworten zu können, im Wiederholungsfalle scheide er aus der KPD aus. Am

[1]) ebd., Sitz. vom 21. Januar 1919.

[2]) Müller-Breves, S. 83 f.

[3]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 13. Januar 1919.

[4]) ebd., Sitz. vom 20. Januar 1919 (Starker; Frasunkiewicz).

21. Januar[1]) stellte die USP in aller Form die Frage an die KPD, ob die bewaffnete Macht hinter der Regierung stehe oder sich mit dem Gesindel solidarisch erkläre. Henke sagte, er werde die Regierung nicht einen Tag weiterführen, wenn er von der KPD nicht die Zusicherung erhalte, daß die bewaffnete Macht hinter ihm stünde; „wenn wir nicht die bewaffnete Macht hinter uns haben, was für eine Regierung sind wir dann?" Die KPD zwang daraufhin den Oberputschisten Jörn zur Niederlegung seines Regierungsamtes, was diesen jedoch in seiner Aktivität nicht beirren konnte. In der Nacht vom 26./27. Januar besetzte er mit einem Trupp bewaffneter Kommunisten Banken und öffentliche Gebäude in Wilhelmshaven, verhängte den Belagerungszustand, erklärte Wilhelmshaven zur sozialistischen Republik und bildete eine Rote Garde. Durch Bürgerstreik und Demonstrationen wurden die Kommunisten sofort zur Rückgängigmachung ihrer Maßnahmen gezwungen und mußten auch die zwei Millionen Mark, die sie auf der Reichsbank abgehoben hatten, wieder ausliefern. In der folgenden Nacht gelang die Verhaftung der Anführer des Putsches[2]).

Eine derartige Aktion täuschte ein fast schon neurotisches Kraftgefühl vor; bei den führenden Männern in Bremen war um diese Zeit schon längst die Hoffnung auf Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft geschwunden. Die Bremer Räterepublik stand von der Stunde ihrer Ausrufung an vor demselben Hauptproblem wie die Räterepublik in München: der Suche nach einem günstigen Abgang. Schon am 13. Januar erklärte Henke, die Räterepublik könne sich nur halten, wenn sie die Wahlen zur NV zulasse. Die Entwicklung der Finanzlage bewirkte, daß sich diese Hoffnung schnell verflüchtigte. Am 17. Januar sperrten die Banken Bremen den Kredit, und am 20. Januar sah sich der Finanzkommissar Hagedorn im AuSR zu der Feststellung gezwungen, der Senat habe zwar nicht die Kassen mitgenommen, aber den Kredit; in zwei Tagen würden die Reserven erschöpft sein, und die Arbeiter könnten dann nicht mehr bezahlt werden[3]). Diese Situation stellte die Regierung vor die Alternative, entweder die alte Finanzdeputation, die am 10. Januar abgesetzt worden war, wiederherzustellen oder Wahlen zu einer bremischen Landesversammlung auszuschreiben. Zwischen diesen beiden Übeln entschied sich die Regierung für die Durchführung von Wahlen, auch die Kommunisten in der Regierung unterstützten diesen Antrag. Die Kommunisten im AuSR dagegen lehnten diesen Ausweg ab — ohne einen anderen aufzuzeigen. Die KPD wollte sich jetzt auf die bequemste Art von ihrer Verantwortung befreien, indem sie ihre Vertreter aus der Regierung zurückzog und das weitere der USP allein überließ. Nur den verzweifelten Anstrengungen Henkes gelang es — unter dem Motto „retten soviel wie möglich" — die KPD in der Regierung

[1]) ebd., Sitz. vom 21. Januar 1919 (Frasunkiewicz; Henke).

[2]) Purlitz I, S. 420 f.; Kliche, S. 29 f.; Kraft, S. 81; weitere Überfälle bewaffneter Kommunisten aus Bremen: 8. Januar Delmenhorst, 15. Januar Vegesack und Blumenthal; vgl. zur selben Taktik der Kommunisten im Ruhrgebiet o. S. 308 ff.

[3]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 20. Januar 1919.

zu halten und auch ihre Zustimmung zum Antrag auf Ausschreibung der Wahlen zu gewinnen[1]): „Dieser Volksvertretung allein soll die Gesetzgebung und damit sowohl das Recht zur weiteren Ausgestaltung der Verfassung als auch ausschließlich die Berufung der vollziehenden Gewalten zustehen"[2]). Damit ergab sich das Paradoxon, daß gerade die Räterepublik, die gegründet worden war, um eine parlamentarische Entwicklung zu verhindern, selbst die Wahlen dekretieren mußte, um sich noch einige Tage länger am Leben zu erhalten. Obwohl die Kapitulation damit offenkundig geworden war, fand die Regierung — genau wie die KPD-Führer im Berliner Januar-Aufstand — nicht den Mut zur restlosen Liquidierung des gescheiterten Unternehmens, sondern sie hoffte auf eine günstige Schicksalsfügung, die sie wieder obenauf bringen würde, sie schreckte wohl auch vor dem Unwillen der betrogenen Arbeiter zurück[3]). Dadurch hatte Noske die Möglichkeit, die Liquidierung den Militärs zu übertragen.

Am 25. Januar beauftragte Noske General v. Lüttwitz mit der „Wiederherstellung der Ordnung" in Bremen, und dieser erteilte am 27. Januar dem Freikorps Gerstenberg den Befehl zur Durchführung des Unternehmens: Einmarsch in Bremen, Bildung einer provisorischen Regierung, Entwaffnung aller regierungsfeindlichen Elemente, Verhaftung der kommunistischen Rädelsführer[4]). Als am 30. Januar die Absichten der Reichsregierung bekannt wurden, ging eine Welle des Erschreckens durch die radikale und gleicherweise durch die sozialdemokratische Arbeiterschaft Norddeutschlands. Die für die deutsche Revolution typische Grundfiguration prägt sich bei der Niederwerfung Bremens mit aller Deutlichkeit aus: die übergroße Mehrheit der Arbeiter wünschte eine Beendigung der Kommunistenherrschaft in Bremen — aber sie wollte nicht, daß diese Aktion durch ein „reaktionäres Freikorps" durchgeführt wurde; Noske dagegen begnügte sich nicht mit der Erreichung des politischen Zieles, sondern er wollte darüber hinaus eine Demonstration der unbedingten Autorität der Regierung — auch um den Preis eines Machtzuwachses der ultrarechten Kreise und der Abkehr vieler Arbeiter von der SPD.

Unter dem Eindruck der Nachrichten über eine militärische Operation gegen Bremen gab der von der SPD beherrschte Korps-SR des IX. A.K. in Altona den Befehl zur Mobilisierung gegen das Freikorps; im Hamburger Großen AuSR setzte Laufenberg am 1. Februar 1919 eine Resolution durch, die Arbeiterschaft sofort zu bewaffnen und Bremen zu unterstützen[5]). In Bremen klammerte man sich an den Strohhalm, mit Hilfe Hamburgs durch Verhandlungen den Einmarsch des Freikorps zu verhindern. Auch die SPD in Bremen wandte sich in diesem Sinn an die Reichsregierung, selbst die KPD nahm am 1. Februar den

[1]) ebd., Sitz. vom 21. Januar 1919; der Beschluß wurde gegen 17 Stimmen gefaßt.
[2]) Uphoff, S. 907.
[3]) ebd., S. 959.
[4]) Darstellungen VI, S. 105 f.
[5]) Neumann, S. 90 f.

Vorschlag von Verhandlungen an und erklärte sich zur Entwaffnung bereit[1]). In Verden/Aller verhandelten am 2. Februar unter dem Vorsitz Lamp'ls die Bremer Volksbeauftragten, Abgeordnete des SRs Bremen, der SPD Bremen, Vertreter der AuSRe Hamburg, Altona, Wandsbek, Oldenburg, der Korps-SR des IX. A.K. und erzielten ein Abkommen, das Lamp'l noch am gleichen Tag nach Berlin brachte, um die Zustimmung der Reichsregierung dafür zu gewinnen: Rücktritt der Volksbeauftragten in Bremen, Auslieferung der Waffen durch die Arbeiterschaft Bremens an den Korps-SR des IX. A.K.; der Oberste SR Groß-Hamburg und der Korps-SR des IX. A.K. verbürgten sich für Durchführung der Entwaffnung und Wiederherstellung der Ordnung; die SPD Bremens erbat die sofortige Zurückziehung der Division Gerstenberg[2]). Die politischen Forderungen der Reichsregierung waren damit erfüllt — aber Noske war damit nicht zufrieden: ein Rückzug der Division Gerstenberg werde als Rückzug der Reichsregierung ausgelegt werden, und die schwache Position der Regierung erlaube eine solche Bloßstellung nicht. Noske lehnte deshalb das Verdener Abkommen ab und forderte am 3. Februar unbedingte Unterwerfung, nämlich Auslieferung der Waffen an die Division Gerstenberg und Bildung einer Regierung entsprechend dem Stimmenverhältnis bei der Wahl zur NV[3]). Da diese Forderungen von Bremen nicht angenommen wurden, erfolgte am 4. Februar der Einmarsch der Division Gerstenberg, wobei es zu blutigen Kämpfen kam.

Wenn Noske durch seine Intransigenz eine Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungswege unmöglich machte, so bewiesen andererseits die Bremer Linksradikalen in der Endphase ihrer Herrschaft nicht mehr Mut und Verantwortungsgefühl als bei der Errichtung der Räterepublik. Darüber berichtete in der Sitzung des Hamburger ARs am 6. Februar das nach Bremen entsandte Mitglied Rusch[4]): zu den Verhandlungen am 2. Februar war keiner der Bremer Volksbeauftragten aufzutreiben, am 3. Februar gelang es erst nach langer Suche, einen Teil der Volksbeauftragten zusammenzubringen. Henke hatte sich bereits zur Eröffnung der NV „verdrückt". Die Bremer Volksbeauftragten wollten von den Hamburger Vertretern wissen, was sie tun sollten, ob sie die Geschäfte niederlegen sollten oder nicht. „Die Dinge liegen so, sie wollten nur von irgendeiner Seite hören, legt die Geschäfte nieder, dann wären sie nach Hause gegangen

[1]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 1. Februar 1919.

[2]) AZR B-40/III: Telegr. d. Korps-SRs IX. A.K. an ZR vom 2. Februar 1919; in gleichem Sinne Telegr. d. AuSRs Hamburg an die Reichsreg. vom 3. Februar 1919 (AZR B-22/III).

[3]) Darstellungen VI, S. 108 f.; der AuSR Bremen war bereit, die bremische Regierung entsprechend dem Stimmenverhältnis bei der Neuwahl des ARs am 6. Januar 1919 neu zu bilden (Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 3. Februar 1919). Über die Verhandlungen in Berlin s. Herz in der Vollversammlung des Großen AuSRs Hamburg am 4. Februar 1919 (StAHbg AuSR Nr. 4, S. 9 ff.); auch die Hamburger Sozialdemokraten waren mit Noskes Entscheidung nicht einverstanden, vgl. Hense und Stubbe in der Vollversammlung des Hamburger Großen AuSRs am 4. Februar (ebd.). Noske über die Gründe für seine Entscheidung: Kiel bis Kapp, S. 82; Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, Offenbach 1947, S. 88.

[4]) StAHbg AuSR Nr. 2: Prot. AuSR Hamburg, Sitz. vom 6. Februar 1919.

und hätten sich versteckt. Sie hatten nicht den Mut, den Arbeitern zu sagen, was vorgegangen war. Man verlangte von uns, wir sollten der Arbeiterschaft die Sache plausibel machen. Das haben wir allerdings abgelehnt." Seit 3. Februar setzte man Rusch zu, er solle die militärische Oberleitung übernehmen, aber die Organisation befand sich in katastrophalem Zustand. Als am 4. Februar die Kämpfe begannen, räumten alle Bremer Führer fluchtartig das Rathaus, nur die Hamburger Vertreter blieben dort.

So fügen sich Anfang und Ende der Räterepublik Bremen durchaus stilgerecht zusammen. Die beste Überschrift, die man diesem Versuch einer linksradikalen Machteroberung geben kann, ist ein Ausspruch Henkes in der AR-Sitzung am 1. Februar 1919: „Es ist nach meiner Meinung u. U. nicht bloß ein großer Irrtum, sondern ein Verbrechen, den Anschein zu erwecken von einer Macht und von Kräften, die nicht vorhanden sind"[1]).

b) *München*

Die Räterepublik München gilt bei kommunistischen Historikern heute als „die fortgeschrittenste Aktion in Deutschland; denn sie zeigte richtige Maßnahmen der proletarischen Diktatur und hatte in ihrer entscheidenden Phase eine zielklare kommunistische Führung. Die Räterepublik scheiterte, weil sie isoliert blieb und keine Unterstützung in Deutschland fand"[2]). Deshalb ist es angebracht, näher zu untersuchen, wie diese „fortgeschrittenste Aktion" in Wirklichkeit aussah und warum sie scheiterte[3]).

Zunächst sah sich die KPD in München am 7. April 1919 vor die Situation gestellt, daß ihre Agitationsforderung nach der Räterepublik in einer ganz anderen Weise verwirklicht worden war, als sie selbst es gewünscht hatte. Sie protestierte daher am 7. April gegen die „Proklamierung der Scheinräterepublik" und bestritt dem Gremium, das sie vollzogen hatte, die revolutionäre Legitimation zu einem solchen Akt; unzweideutig wurde der kommunistische Führungsanspruch beim Aufbau einer Räterepublik herausgestellt: „Wir sind nach wie vor durchdrungen von der felsenfesten Überzeugung, daß nur die Errichtung einer kommunistischen Räterepublik die Arbeiterschaft aus aller Not und allem

[1]) Prot. AuSR Bremen, Sitz. vom 1. Februar 1919.

[2]) Oktoberrevolution, S. 241 (Seifert); auch Beyer (S. 97 ff.) feiert die Maßnahmen der kommunistischen Räteregierung als Inbegriff politischer Weisheit; die kommunistische Geschichtsschreibung der zwanziger Jahre dagegen beurteilte die kommunistische Phase der Münchener Räterepublik wesentlich skeptischer (vgl. P. Werner, Die Bayrische Räterepublik), und auch die sowjetischen Historiker üben teilweise scharfe Kritik an der kommunistischen Räterepublik (vgl. Neubauer, S. 64 ff.).

[3]) Für die kritische Analyse ziehe ich eine Arbeit von Ludwig Reiners heran: „Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Münchener Räteregierung", 1920 ausgearbeitet auf Grund der Akten des Zentralwirtschaftsamtes; diese Arbeit ist nie im Druck erschienen, ein Teil des Manuskriptes (S. 1—9, S. 54—160) befindet sich in einer Abschrift im Bayr. Hauptstaatsarchiv (HStAM Nr. 18); Reiners' Arbeit ist die materialreichste und sachkundigste Darstellung über die Münchener Räterepublik (im folg. zit.: Reiners).

Elend führen kann. Aber wir sind nach wie vor ebenfalls der Überzeugung, daß die Errichtung dieser Räterepublik nur ein Werk der Massen selbst sein kann"[1]). In diesem Sinne wurde die Forderung erhoben, in den Betrieben die Wahl revolutionärer Obleute durchzuführen — es sollten möglichst nur Kommunisten gewählt werden —, und diese Obleute sollten zu einem Revolutionsrat zusammentreten, der die Vorbereitungen zur politischen Machtergreifung treffen und den Zeitpunkt für die Proklamierung der kommunistischen Räterepublik festsetzen müsse. Mit dieser Erklärung hatte die KPD die Richtung ihrer Aktion festgelegt: über eine kommunistisch beeinflußte Betriebsräteversammlung sollte der Weg zur Ausschaltung der Räteregierung und zur direkten kommunistischen Machtergreifung führen.

Tatsächlich beschloß die erste Versammlung des „Rats der revolutionären Betriebsobleute und der revolutionären Soldatenvertreter" am 9. April nach einem Referat Levinés, die „Scheinräteregierung" und den Provisorischen ZR zur Abdankung zu zwingen und selbst die Macht zu übernehmen[2]); die ausführende Gewalt übertrug der Revolutionsrat einem Ausschuß von 20 seiner Mitglieder und stellte zur Durchführung des bewaffneten Aufstandes Kader einer Roten Armee zusammen[3]). Schon am nächsten Tag wurde der Zwanziger-Ausschuß jedoch wieder von seinen Aufgaben entbunden und der Anspruch auf die Ergreifung der ganzen politischen Macht vorläufig aufgegeben, statt dessen beschloß die KPD die Unterstützung der „Scheinräteregierung", ohne selbst in sie einzutreten, und am 11. April stellte sie sich dem ZR sogar als Berater zur Verfügung[4]). Als Beweggrund für diesen Kurswechsel von eindeutiger Ablehnung der „Scheinräteregierung" zu tolerierender Unterstützung wurde die gemeinsame Bedrohung durch die „weißen Garden" angegeben[5]). Die tiefere Ursache bildete aber wohl der von Niekisch ausgehende, am 9. April von der Räteregierung selbst akzeptierte Versuch, das Räteunternehmen zugunsten der Regierung Hoffmann durch Verhandlungen sofort zu liquidieren[6]): das hätte das Ende nicht nur der „Scheinräterepublik", sondern der Räterepublik in München

[1]) Erklärung der KPD München vom 7. April 1919 (Dok. u. Mat. III, S. 361 ff.).

[2]) Beyer, S. 89; Neubauer, S. 60.

[3]) Neubauer, S. 60.

[4]) Beyer, S. 89.

[5]) Münchener Rote Fahne Nr. 23 vom 11. April 1919, zit. bei Beyer, S. 155 f.

[6]) Niekisch berichtet darüber (S. 74): da er die Unhaltbarkeit der Räterepublik von vornherein erkannt hatte (beim Proklamierungsbeschluß hatte er sich als einziger der Stimme enthalten), war er sofort als Vorsitzender des Zentralrats zurückgetreten (an seine Stelle trat Toller); am 9. April verhandelte er mit Landauer und schlug vor, er — Niekisch — wolle zu Ministerpräsident Hoffmann nach Bamberg fahren, um über die Liquidierung der Räterepublik unter Amnestie für alle Beteiligten zu verhandeln. In einer Versammlung am Abend des 9. April sei dieser Plan Niekischs gutgeheißen worden, aber das vorgesehene Flugzeug sei nicht eingetroffen, die daraufhin für den 14. April vorgesehene Bahnreise wegen des Putsches am 13. April nicht zustandegekommen, so daß der Plan scheiterte. Seit 9. April wußten also die Kommunisten von der Verhandlungsbereitschaft der Räteregierung.

überhaupt bedeutet. Um die Weiterexistenz der „Scheinräteregierung" nicht durch innere Auseinandersetzungen in Frage zu stellen und um die Rätemachthaber zum Aushalten auf ihren Posten zu ermutigen, waren die Kommunisten bereit, der ursprünglich abgelehnten Räteregierung sogar Unterstützung angedeihen zu lassen: diese Tatsache ist ein weiterer Beweis dafür, daß die ablehnende Stellungnahme der KPD gegenüber der Proklamierung der Räterepublik am 4. bis 6. April nicht aus grundsätzlichen Erwägungen über die machtpolitischen Voraussetzungen einer solchen Aktion entsprungen war oder den Zeitpunkt der Ausrufung betraf, sondern daß sie sich nur gegen die *Form* dieser Proklamierung gerichtet hatte: die Mitarbeit der SPD und die Nichtanerkennung des kommunistischen Führungsanspruches. Als jetzt die Möglichkeit bestanden hätte, das verfehlte Unternehmen mühelos zu liquidieren, waren die Kommunisten daher unter allen Umständen entschlossen, an der Räterepublik festzuhalten, vor allem nachdem sie die Führung der Räterepublik an sich gerissen hatten.

Nach der kommunistischen Machtergreifung verhandelte Niekisch am 14. und 15. April 1919 nochmals wegen einer Vermittlungsaktion, diesmal mit Leviné und Levien; er wurde aber glatt abgewiesen und verließ am 18. April München[1]). Diese Feststellungen sind deshalb wichtig, weil die kommunistische Geschichtsschreibung die Vorgänge dahingehend stilisiert, daß die KPD für eine von ihr nicht gewollte Räterepublik aus Treue zum Proletariat einen selbstlosen Opfergang angetreten habe: „Obwohl Eugen Leviné und die Kommunisten gegen die Ausrufung der Räterepublik gewesen waren und das Proletariat vor diesem Schritt gewarnt hatten, stellten sie sich jetzt, in der Stunde des entscheidenden Kampfes, an die Spitze der Massenbewegung"[2]).

Der von der Regierung Hoffmann inszenierte Putsch eines Teils der Münchener Garnison beseitigte am 12./13. April innerhalb weniger Stunden die am 7. April geschaffene Räteordnung und ihre Regierung, die in den sechs Tagen ihrer Tätigkeit keine Macht besessen und ausgeübt hatte; ihr Abgang war daher von Anfang an nur eine Frage des Zeitpunkts.

Der am 7. April vom Zentralrat eingesetzte „Rat der Volksbeauftragten" ließ die Behördenorganisation unverändert bestehen; man begnügte sich mit der Ersetzung der Minister durch „Volksbeauftragte", die jedoch in den laufenden Geschäftsgang kaum eingriffen; eine Ablösung der bisherigen Referenten erfolgte nur ganz vereinzelt. Die einzige Behörde, die neu geschaffen wurde, war der „Revolutionäre Bankrat" unter dem 26jährigen Unabhängigen Maenner[3]). Die bei der Proklamierung angekündigten Maßnahmen (sofortige Sozialisierung, Sozialisierung der Presse, Schaffung einer Roten Armee, Aufnahme von Beziehungen mit Sowjet-Rußland und Ungarn, Errichtung eines Revolutionsgerichts) blieben alle auf dem Papier. Die Rote Armee „entstand" dadurch, daß die bestehenden Militärformationen sich jetzt „Rote Armee" nannten; erst unter dem Druck revolutionärer Arbeiter wurden 660

[1]) Niekisch, S. 76.

[2]) Beyer, S. 93; auch Rosenberg (Geschichte, S. 81) neigt dieser Ansicht zu.

[3]) Reiners, S. 84 f.

Gewehre an die Arbeiterschaft ausgegeben, während zur Entwaffnung des Bürgertums nichts unternommen wurde; die Kasernenräte blieben größtenteils in der Hand sozialdemokratischer Führer[1]). Auf die grotesken Einzelheiten dieser ersten Münchener Räteregierung, die von der gegnerischen Propaganda weidlich ausgenützt wurden, braucht hier nicht eingegangen zu werden[2]).

Der Putsch der regierungstreuen Teile der Garnison, der die erste Räteregierung beseitigte, wurde jedoch im Lauf des 13. April von revolutionären Arbeitern und Soldaten unter kommunistischer Führung niedergeschlagen, und damit fiel den Kommunisten an diesem Tag die Macht zu; nunmehr konnten sie an den Aufbau der *kommunistischen* Räterepublik München gehen.

Noch während der Kämpfe am 13. April hatte die KPD die Betriebs- und Kasernenräte zu einer Versammlung zusammengerufen; diese erklärte den „Provisorischen ZR" für nicht mehr bestehend und übertrug die gesamte gesetzgebende und vollziehende Gewalt einem 15-köpfigen Aktionsausschuß, und dieser wiederum wählte einen aus vier Mitgliedern bestehenden Vollzugsrat mit Leviné an der Spitze[3]). Damit waren die Grundlagen für den organisatorischen Aufbau der kommunistischen Räterepublik gelegt: die Betriebsräte versammelten sich fast allabendlich und übten die Funktion eines Parlaments aus, der Aktionsausschuß bildete die eigentliche Regierung und der Kopf der gesamten Organisation war der VR, der unter Levinés Einfluß stand. An Stelle der am 13. April entwaffneten Polizei sorgte eine „Sicherheitswehr" für den Schutz nach innen, während die Rote Armee den Schutz nach außen zu übernehmen hatte.

Darüber hinaus machte die 2. Räteregierung den Versuch, sich einen eigenen Behördenapparat zu schaffen: sie setzte Kommissionen für Militär, Bekämpfung der Gegenrevolution, Wirtschaft, Verkehr, Propaganda ein, in denen — wie im Aktionsausschuß — Mitglieder der KPD, USP und SPD zusammenarbeiteten, die sich alle bei ihrer Wahl auf das kommunistische Programm verpflichtet hatten. „Bei den Mitgliedern der SPD handelte es sich fast ausschließlich um Arbeiter, die später der KPD beitraten"[4]).

Am 11. April führte die SPD in München eine Urabstimmung über die Einstellung der Mitglieder zur Räterepublik durch; von ca. 20000 Mitgliedern stimmten 7000 ab, davon waren 3478 für Mitarbeit in den Kommissionen und Ausschüssen, 3507 dagegen[5]). Daß ein Teil der Münchener Sozialdemokraten die Räterepublik, selbst die kommunistische, unterstützte, ergibt sich daraus, daß Leviné zwischen dem 13. und 26. April in der Betriebsräteversammlung zweimal ein Vertrauensvotum erhielt, obwohl die KPD nur über eine Minderheit in der Betriebsräteversammlung ver-

[1]) Beyer, S. 98.

[2]) Vgl. dazu: Beyer, S. 74 ff.; Neubauer, S. 50 ff.

[3]) Beyer, S. 93; Neubauer, S. 64; Die Münchener Tragödie, Berlin 1919, S. 13 (dort wird die Mitgliederzahl des Aktionsausschusses mit 11 angegeben).

[4]) Beyer, S. 101.

[5]) ebd., S. 88.

fügte[1]). Am 26. April berichtete Geheimrat Riezler aus Bamberg an die Reichsregierung: „Von Kompromiß zu Kompromiß nach links gleitend, mit einer als besondere bayrische Schlauheit gepriesenen Prinzipienlosigkeit den Massen nachlaufend, ist die Münchener Sozialdemokratie beim Rätesystem angelangt; die geführten und nicht führenden Unterführer sind zur USP, wenn nicht gar zu den Kommunisten übergegangen, und die Organisationen in München sind nicht viel mehr als ein Trümmerfeld“[2]).

Allein aus der Tatsache, daß verschiedene Behörden und Institutionen eingesetzt wurden, darf aber nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß diese Organe tatsächlich auch funktionierten; ausschließlich vom Funktionieren jedoch, nicht von der Einsetzung der Herrschaftsorgane hängt die Ausübung der Macht ab. Und in dieser Hinsicht — in allen kommunistischen Darstellungen wird das geflissentlich übersehen oder übergangen — erwies sich die Organisation der kommunistischen Räterepublik München als beinahe ebenso wirkungslos wie die Räterepublik Bremen. Die Kommissionen traten — abgesehen von Beschlagnahmungen[3]) — nicht in Tätigkeit; das lag weniger an der Kürze der Zeit als vielmehr — wie in Bremen — am gänzlichen Fehlen nur einigermaßen geschulter Kräfte[4]). Darüber hinaus waren die Zuständigkeiten in einer Weise geordnet, die jede rationelle Arbeit unmöglich machte: für jede Angelegenheit waren mehrere Behörden zuständig, von denen die meisten aus zwei bis drei Köpfen bestanden, die in grundsätzlichen Fragen verschiedener Meinung waren; jede wesentliche Angelegenheit unterlag der Genehmigung der Zentralbehörde, des Vollzugsrats; da dieser außerdem noch mit Bitten und Beschwerden überlaufen wurde, war er durch Überlastung nahezu arbeitsunfähig. Es fehlte an Unterorganen wie an geschultem Büropersonal. Aber selbst bei der obersten Behörde genügte nicht die einfache Entscheidung, um die Durchführung einer Maßnahme zu verbürgen, sondern überall war Überredung notwendig — das kostete Zeit und erforderte eine Sachkenntnis, die oft bei den entscheidenden Stellen nicht vorhanden war. „Die Zentralbehörde arbeitete Tag und Nacht und hatte doch keine Zeit für die wesentlichsten Dinge. Die rastlos arbeitende Maschine lief leer“[5]).

Für alle wichtigen Dinge war obendrein die Betriebsräteversammlung zuständig — und sie bildete das stärkste Hemmnis für die rücksichtslose Durchführung einer kommunistischen Politik. In den täglich stattfindenden Betriebsräteversammlungen kam zwischen dem 7. April und 26. April auf wirtschaftlichem Gebiet kein einziger nennenswerter Beschluß zustande, obwohl man bis zum frühen Morgen tagte; jeder Abend verrann mit persönlichen Streitigkeiten,

[1]) s. u. S. 352 m. Anm. 3.

[2]) zit. bei Beyer, S. 101 (nach Akte „DZA Potsdam, Büro d. Reichspräs., Pol. Abt., Akten betr. Innere Unruhen in Deutschl., Akten-Nr. 215, Abt. B, Tit. VII, Gruppe 5, Nr. 1, Bd. 1“).

[3]) Beyer, S. 109 f.; Neubauer, S. 78.

[4]) Reiners, S. 86; auch von dem im Propagandaausschuß tätigen Kommunisten Frölich wurde das zugegeben (P. Werner, Die Bayrische Räterepublik).

[5]) Reiners, S. 88.

Denunziationen, schlagworthaft geführten theoretischen Auseinandersetzungen, Tumulten[1]) — auch hier ist die Ähnlichkeit mit dem Stil der AuSRs-Tagungen in Bremen unverkennbar. Wurde in der Betriebsräteversammlung wirklich einmal ein Beschluß gefaßt, dann fehlte es am Vollzug; die Behörden der alten Regierung übten passive Resistenz, eine Neuorganisation zu schaffen war unmöglich, weil es an Männern und Fachwissen fehlte. Für die kommunistischen Führer der Räteregierung wirkte sich außerdem besonders erschwerend aus, daß die Betriebsräteversammlung auf Grund ihrer Zusammensetzung kein gefügiges Werkzeug der KPD-Führer war. Das Regulativ für die Betriebsrätewahl begünstigte die kleineren Betriebe gegenüber den Großbetrieben, in denen die radikale Arbeiterschaft am stärksten war[2]). Aus diesem Grund stellte die KPD in der Betriebsräteversammlung nur eine Minderheit[3]). Zunächst jedoch waren auch die nichtkommunistischen Betriebsräte willig, sich von Leviné und Levien führen zu lassen; erst nach einer Woche regte sich die Opposition, und gegen sie konnte nur Überredung eingesetzt werden. Aber von Tag zu Tag spitzten sich die Gegensätze zu: ähnlich wie in Bremen zeigte sich auch in München, daß die bei der Machtübernahme als ausreichende Basis für eine gemeinsame Aktion betrachtete Einigkeit in gewissen programmatischen Forderungen nur die tiefgreifende Verschiedenheit der grundsätzlichen Auffassungen verdeckte, die sich erst bei der *praktischen* Durchführung dieser Politik enthüllte. Wie in Bremen setzte deshalb auch in München nach der Zerstörung dieser Illusion bei den die Räterepublik tragenden Kräften ein Prozeß innerer Zersetzung ein, durch den jede Herrschaftsausübung unmöglich wurde. Dieser Prozeß wurde durch das Heranrücken der Regierungstruppen nicht verursacht, sondern nur beschleunigt.

Der innere Antagonismus erreichte seinen ersten Höhepunkt in der Betriebsräteversammlung am 26. April. Zwischen dem Unabhängigen Maenner und dem Kommunisten Axelrod kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, weil Axelrod den Schmuck in den Bankfächern beschlagnahmen wollte. Maenner erklärte daraufhin seinen Rücktritt, Toller schloß sich ihm an, während Leviné verlangte,

[1]) ebd., S. 89.

[2]) Beyer, S. 122, S. 168 f.; Reiners, S. 81; folgender Modus der Delegierung: Betriebe mit 20—40 Arbeitern — 1 Betriebsrat; mit 41—80 Arb. — 2 Betriebsräte; mit 80—150 Arb. — 3; mit 151—250 Arb. — 4; mit 251—400 Arb. — 5; mit 401—600 Arb. — 6; mit 601—1000 Arb. — 7; mit 1001—2000 Arb. — 8; mit 2001—3000 Arb. — 9; mit über 3000 Arb. — 10 Betriebsräte.

[3]) Die Betriebsrätewahlen im April 1919 hatten folgendes Ergebnis (Reiners, S. 58): 316 Betriebe mit 28576 Arbeitern und Angestellten wählten 1150 Betriebsräte; von diesen gaben als Parteizugehörigkeit an: SPD 283, USP 152, KPD 66; Freie Gewerkschaften 363, Zentralverband der Handlungsgehilfen 107, Leipziger Verband 40, Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband 22. In dieser Statistik fehlen die Großbetriebe der Metallindustrie, die zum großen Teil KPD-Vertreter gewählt hatten. Trotzdem ergibt sich aus dieser Aufstellung einwandfrei, daß die KPD im April *nicht* den überwiegenden Teil der Münchener Arbeiterschaft hinter sich hatte; auch Wollenberg (S. 8) stellt fest, daß die Betriebsräte in ihrer „überwiegenden Mehrheit" unter „kleinbürgerlichem Einfluß" standen. Wenn Leviné in dieser Versammlung dennoch zweimal ein Vertrauensvotum bekam, so beweist das nur, daß in diesen Wochen auch ein Teil der nichtkommunistischen Arbeiterschaft Münchens für die Räterepublik war.

es solle endlich eine einheitlich gesinnte Regierung gebildet werden, da in der bisherigen Weise nicht weitergearbeitet werden könne[1]).

Daß der Konflikt sehr viel tiefer liegende Ursachen hatte, zeigte die Bemerkung eines Redners, es handle sich nicht mehr um die Diktatur des Proletariats, sondern um die Diktatur Levinés und Leviens[2]). Am 27. April gab die Betriebsräteversammlung Maenner ein Vertrauensvotum, und die Kommunisten erklärten daraufhin ihren Austritt aus dem Aktionsausschuß[3]). Am 28. April wurde ein neuer Aktionsausschuß aus 15 Arbeitern und fünf Soldaten gewählt, von denen nach zwei Tagen bereits sechs Mitglieder zurückgetreten waren, weil sie mit den willkürlichen Maßnahmen des Oberkommandos der Roten Armee nicht einverstanden waren[4]). Als die letzte Perspektive der Räterepublik München deutete sich am 29. April die Möglichkeit einer Diktatur der Roten Armee an; in einem Aufruf erklärte sie: „Die Rote Armee wurde gegründet nicht als Instrument der Politik, sondern als Organ der Verteidigung der Diktatur des Proletariats und der Räterepublik gegen die Konterrevolution der weißen Garden. Entsprechend dieser Aufgabe erklärt das Oberkommando, daß sich das revolutionäre Proletariat, koste es, was es wolle, gegen die weiße Garde verteidigen wird und sich von keiner Seite, auch nicht von den Betriebsräten, zu einem Verrat an der sozialen Revolution wird zwingen lassen"[5]). Hier war von der Souveränität der Betriebsräte nicht mehr die Rede. Die Diktatur der Betriebsräte, die die Kommunisten wochenlang programmatisch gefordert hatten, suchten sie nun durch eine Diktatur der Roten Armee *über* die Betriebsräte zu ersetzen. Der Einmarsch der Regierungstruppen hinderte den Austrag dieses Machtkampfes im revolutionären Lager, es ist außerdem fraglich, ob die Kraft der Kommunisten ausgereicht hätte, ihn überhaupt aufzunehmen[6]). Als die Regierungstruppen in München einrückten, hatte sich die innere Organisation der Räterepublik bereits ins Nichts aufgelöst.

Bei der Darlegung der politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Räteregierung verfahren die kommunistischen Darstellungen in gleicher Weise wie bei der Untersuchung des organisatorischen Apparates: sie begnügen sich mit der Aufzählung der Dekrete und der angeordneten Maßnahmen und setzen stillschweigend voraus, daß mit dem Erlaß von Verordnungen auch schon ihre Durchführung garantiert ist. Nur unter diesen Voraussetzungen kann Beyer hinsichtlich der Verordnungspolitik der kommunistischen Räteregierung zu dem Schluß

[1]) J. Karl, Die Schreckensherrschaft in München und Spartakus im bayrischen Oberland, München 1920, S. 65 f.; Beyer, S. 122 f.; Reiners, S. 124 f.

[2]) Karl, S. 66.

[3]) Beyer, S. 124.

[4]) Karl, S. 74.

[5]) Münchener Rote Fahne Nr. 29 vom 29. April 1919, zit. bei Beyer, S. 127.

[6]) Wollenberg betont verschiedentlich, wie schwach die kommunistische Zellenorganisation selbst in der Roten Armee war; auch Beyer (S. 118) stellt fest, „daß die KPD-Organisation noch zu jung und schwach war und in der Armee keine Zellen der Partei gebildet hatte". Die KPD verfügte nur über das Oberkommando der Roten Armee, nicht über die Mehrzahl der Einheiten.

kommen: „Diese Verordnungen zeigen einmal, wie die Räteregierung die bürgerliche Reaktion meisterte, zum andern, wie die Herrschaft der Arbeiterklasse in der staatlichen Verwaltung, in der gesellschaftlichen Produktion und Verteilung der Erzeugnisse konkret verwirklicht wurde“[1]). Was tatsächlich „konkret verwirklicht wurde“, gilt es näher zu untersuchen.

Die Räterepublik trieb auch in ihrer kommunistischen Phase keine Wirtschaftspolitik mit klarer Zielsetzung und unter einheitlicher Leitung, sondern sie hat nur eine Anzahl meist zusammenhangloser Maßnahmen teils getroffen, teils vorbereitet. Der Versuch, die wirtschaftlichen Ziele zu formulieren, blieb völlig in der allgemeinen Phrase stecken; keiner der Rätemachthaber hatte Erfahrungen in praktischer Wirtschaftsführung[2]). Man glaubte an die leichte Beeinflußbarkeit der Wirtschaft und hielt es für leicht möglich, die Wirtschaftsverfassung auf dem Weg der Verordnung zu ändern. „Man glaubte an die unwiderstehliche Macht der Verordnung. Um die Durchführung von Verordnungen zu gewährleisten, genügen Strafandrohungen“[3]). Man vertraute bei der Durchführung völlig auf das Volk[4]), es stellte sich aber schnell heraus, daß das Volk von sich aus nichts organisieren konnte und angesichts des gänzlichen Fehlens eines arbeitsfähigen Behördenapparates deshalb nichts von den angekündigten einschneidenden Maßnahmen verwirklicht wurde[5]).

Das gilt besonders für das Gebiet der Finanzwirtschaft, der die Räteregierung gezwungenermaßen den Hauptanteil ihrer Energie widmen mußte. Ein Telegramm des preuß. Geschäftsträgers in München meldete am 9. April nach Berlin: „Die hiesigen Banken verfügen allgemein noch über geringe Mengen Zahlungsmittel. Nur die Reichsbank in München hat noch großen Notenvorrat. Die vorhandene Erbitterung gegen die Räteherrschaft würde durch die Ein-

[1]) Beyer, S. 106.

[2]) Unter diesen Umständen klingt die von Reiners (S. 114) berichtete Äußerung eines in der kommunistischen Räterepublik tätigen Funktionärs über die wirtschaftlichen Maßnahmen durchaus glaubwürdig, „man hätte es zwar machen wollen wie in Rußland, aber niemand hätte genau gewußt, wie es dort gemacht worden wäre“.

[3]) Reiners, S. 72 f.

[4]) Ein besonders anschauliches Beispiel dafür ist der Aufruf des Wohnungskommissars (Mitteilungen Nr. 2 vom 15. April 1919, zit. bei Neubauer, S. 85): „Unser Grundsatz ist, jedem Arbeiter ein würdiges Heim zu geben und den Wohnungsluxus der Reichen zu brechen. Heraus aus Euren finsteren engen Winkeln! Die Wohnungen sind da. Greift zu!“ Natürlich — und glücklicherweise — hatten derartige Aufrufe keine praktische Wirkung.

[5]) Eine pointierte Formulierung von Reiners (S. 91): „Die Stärke der Räterepublik war die Proklamation, die Bekanntmachung; ihre schwache Seite war das Gesetz; ihre allerschwächste die Ausführungsbestimmungen. Es ist sinnbildlich, daß sie bei zahlreichen Gesetzen angekündigt wurden, aber *nie* erfolgten.“ Diese Praxis entsprang jener spezifischen Einstellung zur Wirklichkeit, die ein Beobachter der ungarischen Räterepublik den „magischen Glauben an die wunderwirkende Kraft einiger Zauberformeln“ genannt hat; seine Bemerkungen gelten auch für die Führer der Münchener Räterepublik: „Alle diese Verordnungen und die Äußerungen, die ihre Schöpfer getan haben, atmen den Geist eines starren Dogmatismus, der Sein und Denken identifiziert und überzeugt ist, daß Denkprodukte in der Außenwelt immer adäquate Veränderungen hervorrufen können“ (Szende, S. 366).

stellung der Auszahlung mangels Zahlungsmittel stark vermehrt werden. Ich bitte, die Münchener Reichsbankhauptstelle durch die Reichsbank Berlin sofort telephonisch anweisen zu lassen, daß sie, solange hier die Räte regieren, den Münchener Banken keine Noten ausfolgt"[1]). Die Reichsbank stellte daraufhin am 10. April ihre Zahlungen nach München ein. Sofort setzte dort großer Mangel an Bargeld ein, verschärft durch das planmäßige Banknotenhamstern der Münchener Bevölkerung und die zirkulationshemmende Wirkung des am 13. April proklamierten zehntägigen Generalstreiks. „Die ganze Kraft der kommunistischen Räteregierung erschöpfte sich in dem Versuche, diesem Mangel an Zahlungsmitteln abzuhelfen"[2]). Der Volksbeauftragte für Finanzwesen, Maenner (USP), dem man als „politischen Kommissar" den Kommunisten Axelrod beigeordnet hatte, machte sich sofort mit zahlreichen Maßnahmen daran, der Geldknappheit abzuhelfen. Da er aber die Wurzel des Übels, die allgemeine Unsicherheit und Wirtschaftslähmung, nicht beseitigen konnte, mußte er sich darauf beschränken, an den Symptomen herumzukurieren: er versuchte, die vorhandenen Banknotenlager zu erfassen und die Bildung neuer zu verhindern. „Daß eine einigermaßen stabile politische Lage die Voraussetzung eines gedeihlichen Wirtschaftslebens ist, das ist es, was die Rätemachthaber nicht sahen und nicht sehen wollten"[3]). Alle Verordnungen Maenners wurden umgangen oder blieben wirkungslos: der Aufruf, keine Geldnoten zu hamstern, die Haussuchung bei verdächtigen Bürgern, die Öffnung der Safes[4]), die Verordnung über Ablieferung der Tageseinnahmen der Großbetriebe, Kaufhäuser, Theater, Kinos, Cafés, Gaststätten gegen Gutschrift, die Verordnung über Einzahlung der Wohnungs- und Pachtmieten[5]). Am 26. April hob Maenner das Bankgeheimnis gegenüber dem Volksfinanzhaus auf[6]); die Banken leisteten jedoch seiner Anordnung, täglich dem Volksfinanzhaus ihre Bestände zu melden, nicht Folge[7]). Gleichzeitig wurde den Betriebsräten das Recht zuerkannt, ohne Wissen der Besitzer Einsicht in die Bankkontos zu nehmen. Ferner wurde verboten, bei mehreren Banken Konten zu unterhalten. Das Verbot wurde aber nicht beachtet[8]). Auch der Versuch, eigenes Geld herauszugeben, blieb im Ansatz

[1]) zit. bei Beyer, S. 104 (nach Akte „DZA Potsdam, Büro d. Reichspräs., Pol. Abt., Akten betr. Innere Unruhen in Deutschl., Akten-Nr. 215, Abt. B, Titel VII, Gruppe 5, Nr. 1, Bd. 1").

[2]) Reiners, S. 114.

[3]) ebd., S. 115.

[4]) Beyer, S. 105; Neubauer, S. 85 f.

[5]) Beyer, S. 105 f.; Reiners, S. 115 ff.

[6]) Beyer, S. 106; Neubauer, S. 86.

[7]) Reiners, S. 123.

[8]) Die schlichte Ignorierung von Anordnungen der Räteregierung galt nicht nur für das Finanzwesen; Hofmiller schreibt (S. 205; 30. April 1919): „Hat es jemals eine revolutionäre Regierung gegeben, die fortwährend die schärfsten Befehle und Verbote erläßt, an die sich kein Mensch kehrt, wie die jetzige? Immer wieder wird eingeschärft, daß ja kein Kuchen gebacken werden dürfe. Dabei sind in jeder Konditorei und Bäckerei die Kuchen öffentlich ausgestellt. Kein Gehalt darf pränumerando bezahlt werden. Dabei werden alle Gehälter so ausbezahlt. Jedes Zusammenstehen des Publikums auf den Straßen ist verboten. Dabei sind die Ansammlungen genauso wie bisher. Jedes Plündern wird mit dem Tode bestraft. Dabei wird lustig drauflos geplündert."

stecken[1]). Beyer jedoch versieht die Maßnahmen der Räteregierung zur Behebung der Geldnot mit dem Kommentar: „Die Bourgeois hatten sich geirrt, wenn sie glaubten, durch den Entzug der Zahlungsmittel die Räterepublik abwürgen zu können“[2]).

Außer den Maßnahmen zur Behebung der Geldnot nahm die kommunistische Räteregierung nur *einen* wesentlichen Eingriff in das Wirtschaftsleben vor: am 13. April wurde ein zehntägiger Generalstreik proklamiert, der mit militärischen Erwägungen begründet wurde; eine mindestens ebenso große Rolle spielte jedoch die Absicht, bei den Massen einen großen Eindruck zu erzielen[3]). „Die Freude an der großen Geste verdrängte die wirtschaftlichen Erwägungen“[4]).

Auch mit dem Polizeiproblem wurde die kommunistische Räteregierung nicht fertig. Nachdem die alte Polizei am 14. April durch eine „Sicherheitswehr“ ersetzt worden war, nahmen Übergriffe, willkürliche Beschlagnahmungen, Diebstähle und Haussuchungen durch Unbefugte in erschreckendem Maße zu[5]). Wirkungslos blieben die scharfen Strafandrohungen der Regierung[6]). Ähnlich wie im Ruhrgebiet und in Bremen durchstreiften bewaffnete spartakistische Truppen das oberbayrische Land, terrorisierten die Bevölkerung, plünderten an einzelnen Stellen und zogen dann weiter[7]). Derartige Aktionen waren nicht dazu angetan, in den ländlichen Gegenden große Sympathien für die kommunistische Räteregierung in München zu erwecken.

Um ein Beispiel zu geben, sei der Überfall der Kommunisten auf Wolfratshausen geschildert[8]). In der Woche vor Ostern kamen bewaffnete Kommunisten nach Wolfratshausen, „fanden in ihren Endzielen aufrichtigen Beifall bei der Arbeiterschaft“, während ihre Methoden und ihr Vorgehen mit roher Gewalt von der Arbeiterschaft und vor allem von ihren Führern abgelehnt wurde. Auf Drängen der Münchener Kommunisten, die mit militärischer Besetzung Wolfratshausens drohten, erklärte sich die Arbeiterschaft trotz ihrer Bedenken für die Räterepublik und übernahm — um die Münchener zum Abzug zu veranlassen — im Einvernehmen mit dem Bezirksamt die öffentliche Gewalt und richtete eine Kontrolle bei allen Behörden ein. Darauf zogen die Münchener ab. Im Bericht der Regierung heißt es weiter: „Der größte Teil der Arbeiterführer hat gerade in diesen kritischen Tagen Verstand und anständige Gesinnung bewiesen, indem sie die Entwaffnung der Gendarmerie verhinderten und

[1]) Reiners, S. 120; Purlitz II, S. 307 f.

[2]) Beyer, S. 105.

[3]) Vgl. Programm für den Demonstrationszug (22. April), zit. bei Beyer, S. 158.

[4]) Reiners, S. 126; Beyer dagegen vermerkt (S. 99) als Ergebnis des Generalstreiks: „Die Bourgeoisie in München hatte eine entscheidende Niederlage erlitten.“

[5]) Vgl. einige Beispiele bei Hofmiller, S. 192, S. 194, S. 195, S. 203; ferner Reiners, S. 77.

[6]) Bekanntmachungen vom 18. April und 19. April, zit. bei Beyer, S. 162 f.; welchen Umfang derartige Übergriffe angenommen hatten, läßt der Passus im Aufruf vom 19. April ahnen: „Die geschlossenen Arbeiter- u. Soldatenformationen werden hiermit aufgefordert, auf das rücksichtsloseste gegen wilde Trupps und gegen einzelne Plünderer vorzugehen.“

[7]) Karl, S. 188 ff.

[8]) HStAM MInn 54 190: Schreiben d. Regierung Oberbayern an d. Minister d. Innern vom 24. Juni 1919.

die Freilassung des Amtsvorstands durchsetzten, der von den Münchenern als Geisel festgenommen war... Die Entfernung der Münchener Kommunisten ist zweifellos ein großes Verdienst des ARs."

Bei aller Verschiedenheit der Voraussetzungen, der Entstehung und der einzelnen Maßnahmen weisen die Räterepubliken Bremen und München eine Reihe so weitgehender Gemeinsamkeiten auf, daß diese nicht bloß als zufällige Übereinstimmungen betrachtet werden können, sondern strukturelle Grundzüge der deutschen Räterepubliken darstellen. Hier wie dort fehlte bei der Übernahme der Macht jedes konstruktive Programm für die praktischen Maßnahmen, da die Probleme der konkreten Machtausübung von den Radikalen vor der Machtergreifung so gut wie gar nicht durchdacht wurden; es blieb deshalb in Bremen wie in München bei einer Reihe unzusammenhängender Maßnahmen, die mehr symbolischen Charakter hatten, als daß sie der systematischen Machtbehauptung dienten (Belagerungszustand, Pressezensur, Presseverbot, Generalstreik etc.). Schon nach wenigen Tagen zwangen die wirtschaftlichen Repressalien der Reichsregierung die Rätemachthaber, ihre ganze Kraft auf die Finanzfrage zu konzentrieren und ihr alle übrigen Fragen unterzuordnen. Trotz der Ausschaltung der SPD nahm die Uneinigkeit im revolutionären Lager von Tag zu Tag zu, weil sich immer deutlicher enthüllte, daß USP- und KPD-Führer im Bann einer wirklichkeitsfremden Fiktion gestanden hatten, als sie sich zur gemeinsamen Übernahme der alleinigen Macht entschlossen: sie glaubten, die Übereinstimmung in gewissen programmatischen Fragen und das gemeinsame Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats seien eine tragfähige Grundlage für die gemeinsame diktatorische Führung der praktischen Politik; aber schon sehr bald machten die inneren Auseinandersetzungen alle Gremien zunehmend funktionsunfähig und lähmten die ohnehin nur schwunglos betriebene praktische Arbeit; beim Anmarsch der Regierungstruppen hatte dieser Zersetzungsprozeß der inneren Organisation der Räterepublik bereits ein akutes Stadium erreicht. Der Versuch der Rätemachthaber, sich einen eigenen Behördenapparat aufzubauen, scheiterte angesichts des völligen Mangels an Fachkräften bereits im Ansatz. Ebensowenig gelang es ihnen, die innere Ordnung durch Ausübung einer straffen Polizeigewalt zu stabilisieren; Teile des kommunistisch-anarchistischen Anhangs waren höchst undiszipliniert, auch nach der Machtergreifung ließen sie sich von der Erregung ständiger Unruhe nicht abhalten und schädigten dadurch die Autorität „ihrer" Regierung.

Alle diese Feststellungen berechtigen zu dem Schluß, der nicht nur für die Räterepubliken allein gilt, sondern sich auf die meisten linksradikalen ARe ausdehnen läßt: Die Linksradikalen waren nicht fähig zu einer realistischen Einschätzung ihrer Kräfte, ihrer Möglichkeiten und der objektiven Widerstände, und sie verkannten die Grundvoraussetzungen jeder Herrschaftsausübung — Selbstdisziplin, Klarheit über das zu Erstrebende, Anpassung an die realen Verhältnisse. Aus diesem Grunde waren sie an den wenigen Stellen, an denen ihnen

1918/19 die Machteroberung gelang, nicht in der Lage zu regieren. Hier liegt der tiefste Grund für das Scheitern der Linksradikalen in der deutschen Revolution 1918/19. Auch wenn man die Kürze der Zeit und die mannigfachen Schwierigkeiten als mildernde Gründe in Anschlag bringt, kann dieser Tatbestand nicht wegargumentiert werden. Erstaunlich ist dabei weniger, daß die Linksradikalen vor dem Eintritt in die Revolution die Grundprobleme und Methoden des Machtkampfes in keiner Weise durchdacht hatten als vielmehr die Tatsache, daß alle Erfahrungen und Niederlagen der Revolutionsmonate selbst in dieser Hinsicht spurlos an ihnen vorübergingen; im Frühjahr 1919 wußten sie noch genausowenig wie im November 1918 von jenem geheimen Gesetz der Machtbehauptung, das Sartre einmal so formuliert hat: „Die Macht, selbst die usurpierte, hat stets den Anschein der Legalität. Es genügt, daß der Aufruhr zu regieren versteht, und man wird ihn, besonders wenn er majestätisch auftritt, mit der legalen Ordnung verwechseln." Die meisten linksradikalen ARe und noch deutlicher die deutschen Räterepubliken sind ein Beweis dafür, daß den deutschen Linksradikalen dieses Wissen um Machtausübung und Machtbehauptung abging.

B. Die politische Wirksamkeit der demokratischen Arbeiterräte

XV. Kapitel: Das Bemühen der demokratischen Arbeiterräte um die „Demokratisierung der Verwaltung"

1. *Entstehung und Bedeutung der Forderung nach Demokratisierung*

„Moderne Revolutionen gelingen nur, wenn sie die Verwaltung erobern"[1]). Mit diesem lapidaren Satz kennzeichnet Ernst Forsthoff die Inbesitznahme des Verwaltungsapparates als unumgängliche Voraussetzung jeder revolutionären Machtbehauptung, und nicht zuletzt die Erfahrungen der deutschen Revolution 1918/19 sind es, die dieser Feststellung allgemeine Gültigkeit geben und sie zu einer Art „Grundgesetz revolutionärer Machtbehauptung" erheben. Es wird heute von keiner Seite bestritten, daß eine der Hauptursachen für die innere Schwäche der Weimarer Republik darin zu suchen ist, daß die Reichsregierung von vornherein auf die Durchführung rascher und tiefgreifender Reformen im Personalapparat der Staatsbürokratie verzichtet hat. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen erst bei der Frage, ob die Reichsregierung überhaupt die Möglichkeit zu personellen Veränderungen im Verwaltungsapparat gehabt habe und ob sie derartige Reformen zur Gewährleistung einer demokratischen Entwicklung für unbedingt notwendig halten mußte.

Über Möglichkeiten und Erfolgsaussichten einer beschleunigten Verwaltungsreform und entschlossener Personalveränderungen läßt sich ein eindeutiges Urteil nicht fällen, weil die Regierung keinen einzigen ernsthaften Versuch einer systematischen Neubesetzung entscheidender Verwaltungsstellen unternahm; und sie tat es deshalb nicht, weil sie die Durchführung personaler Veränderungen für überflüssig oder zumindest für nicht unbedingt notwendig oder vordringlich hielt.

Verteidiger der SPD-Politik haben aus der Tatsache dieser Unterlassung geradezu gefolgert, erst „auf Grund der Erfahrungen der Jahre 1918/19" sei die Notwendigkeit der Demokratisierung des Verwaltungsapparates im Interesse einer demokratischen Entwicklung erwiesen und man könne deshalb billigerweise von den SPD-Führern nicht verlangen, daß sie schon bei der Übernahme der Regierung über diese Einsichten verfügten[2]). In dieser Beurteilung wird eine Tatsache von entscheidendem Gewicht übergangen: nicht nur bei vielen SPD-

[1]) E. Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts I, [6]1956, S. 35 Anm. 4.

[2]) In diesem Sinne Tormin, S. 81.

Mitgliedern, sondern bis weit ins bürgerliche Lager hinein[1]) war in den Revolutionsmonaten die Überzeugung verbreitet, die demokratische Republik könne nur dann auf einem tragfähigen Fundament aufgebaut werden, wenn die maßgebenden Verwaltungsstellen mit demokratisch zuverlässigen Männern besetzt würden. Gedacht war dabei an eine kontinuierliche, aber entschlossene und planmäßige Ersetzung prononciert konservativer Beamter in leitenden Stellungen — keineswegs an eine abrupte und vollständige Neubesetzung der Verwaltungsstellen, wie es die Linksradikalen programmatisch forderten; dafür hätten ohnedies nicht genug geeignete Kräfte zur Verfügung gestanden.

Die Einsicht in diesen Zusammenhang — Demokratisierung der Verwaltung zwecks Sicherung einer demokratischen Weiterentwicklung — stellt deshalb nicht nur eine Quintessenz der revolutionären Erfahrungen dar, sondern sie war in weiten Kreisen — nur eben nicht bei den Männern der Regierung[2]) — bereits zu einem Zeitpunkt vorhanden, als einschneidende Änderungen durch die Revolutionsregierung noch möglich waren. Am entschiedensten wurde die Forderung nach Demokratisierung der Verwaltung von den demokratischen ARen vertreten, und unter ihnen wiederum am eindringlichsten von den ARen der preußischen Ostprovinzen, deren politisch-gesellschaftliche Struktur am stärksten von allen Teilen des Reiches durch konservative und reaktionäre Kräfte geprägt und bestimmt wurde.

In den bisherigen Forschungen zur Revolutionsgeschichte und zur Rätebewegung wurde dieses Bemühen der ARe um die Demokratisierung der Verwaltung vollständig übergangen: für die kommunistisch inspirierte Forschung ist die „reformistische" Betätigung der ARe uninteressant, und die bürgerlich-sozialdemokratische Geschichtsschreibung war bisher fast ohne Ausnahme festgelegt auf die Annahme einer ausschließlichen Alternative: Bolschewismus oder parlamentarische Demokratie in der in Weimar geschaffenen Form; für die demokratischen ARe, die nicht in dieses Klischee hineinpaßten, besaß daher diese Forschung kein Organ. Die Tätigkeit und Zielsetzung der demokratischen ARe verdient es deshalb, stärker in den Vordergrund gerückt zu werden, um dem Bild der Revolutionsmonate einige Züge hinzuzufügen, die zum Verständnis der innenpolitischen Entwicklung der Weimarer Republik wesentlich sind.

---

[1]) Als Beispiel dafür sei eine Äußerung Troeltschs vom 28. Januar 1919 zitiert (Spektatorbriefe, S. 37): „Aber da zeigt sich ein großer Mangel der neuen Lage. Die Beamtenwelt ist so gut wie ohne alle Personalveränderungen geblieben. Die Beamten, auch die konservativsten, stellen sich auf den ‚Boden der neuen Tatsachen' und bleiben im Amt, regieren, sprechen und benehmen sich ganz im alten Stil. Das erzeugt immer neues Mißtrauen und neue Reibungen. Nur ein gründlicher Beamtenwechsel des Verwaltungsdienstes kann hier helfen, wie er unter der Regierung des Prinzen Max geplant war, aber jetzt nicht zur Ausführung gekommen ist. Man kann — wenigstens im ganzen und großen — mit Korpsstudenten nicht demokratisch vertrauenerweckend regieren."

[2]) Über die Einstellung der SPD-Führer zur Frage der Inbesitznahme des Verwaltungsapparates s. o. S. 275 ff.

Die Forderung der ARe nach Demokratisierung der Verwaltung entsprang nicht einem theoretischen Nachdenken über den Weg zur Erringung der wirklichen Herrschaft, sondern diese Forderung war ausschließlich das Produkt eigener praktischer Erfahrungen seit dem 9. November 1918. Als Sozialdemokraten und gemäßigte Unabhängige in den Novembertagen in die ARe eintraten und dem größten Teil dieser Institutionen das Gepräge gaben, waren sie bewußtseinsmäßig, programmatisch und organisatorisch in keiner Weise auf die Machtübernahme vorbereitet. Die Form für die Ausübung der ihnen zugefallenen Herrschaft war daher zwangsläufig gegeben: aus eigenem Entschluß beschränkten sich die ARe auf die Kontrolle der Verwaltungsinstanzen[1]).

Da die Zusammensetzung der ARe fast durchweg in der Hand der Parteien lag — in den meisten Orten in der Hand von SPD und USP, die im allgemeinen mit dem örtlichen Gewerkschaftskartell zusammen die Kandidatenliste aufstellten —, waren diese Parteien in der Lage, ihre „besten Leute" in die ARe zu schicken, d. h. man wählte jene Parteimitglieder und Gewerkschaftler, die bereits über eine gewisse kommunale Erfahrung verfügten, sei es, daß sie schon in den Gemeindevertretungen gesessen hatten, sei es, daß sie als Partei- und Gewerkschaftssekretäre mit Verwaltungsdingen in Berührung gekommen waren. Ihnen fiel deshalb meist auch die Führung im AR zu, und in den meisten Fällen waren sie es, die sich als Kontrolleur auf dem Landratsamt oder der Gemeindeverwaltung betätigten — dieser Sachverhalt ist für die „demokratischen ARe" charakteristisch. Über das Lebensalter der in den demokratischen ARen führenden Leute ergeben die Schriftstücke selbstverständlich kaum Anhaltspunkte, man darf aber auf Grund des bei der Bildung der ARe eingeschlagenen Verfahrens annehmen, daß die bewährten SPD- und USP-Arbeitervertreter, die sich im mittleren, manchmal sogar höheren Alter befanden, gegenüber ausgesprochen jungen Leuten stark überwogen.

Bestimmend für die Bewußtseinshaltung der demokratischen ARe bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit im November war die offiziell gültige Ideologie der SPD, die zu einem Zeitpunkt entwickelt worden war, als alle praktischen Fragen des Machtkampfes und der Eroberung der staatlichen Institutionen weit außerhalb des Blickfeldes der Parteiideologen lagen. Es bestand deshalb in diesen Fragen kein Aktionsprogramm, nicht einmal konkrete theoretische Überlegungen waren dazu angestellt worden. Das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht für alle parlamentarischen Körperschaften in Reich, Einzelstaaten und Gemeinden und die volle Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis, Provinz hielt man für ausreichende Mittel, um eine demokratische Ordnung zu erringen und zu sichern[2]). Aus dieser Einstellung ergab sich der Wunsch der demokrati-

[1]) s. o. S. 97 ff., 262 ff.

[2]) Der Entwurf des SPD-Aktionsprogramms vom 23. Mai 1918 beschränkte sich auf die Forderung des Wahlrechts und der Selbstverwaltung als Mittel zur Erringung der „Volksherrschaft", vgl. o. S. 25 f.

schen ARe nach beschleunigter Einberufung der NV und die Auffassung, daß ihre eigene Tätigkeit nur von kurzer Dauer sein werde. Während jedoch die SPD-Führung diese aus der Zeit *vor* dem Staatsumsturz stammenden programmatischen Ziele beibehielt, erkannten die ARe während ihrer praktischen Tätigkeit im November und Dezember 1918, daß diese ideologisch bestimmte Behandlung der Machtfragen eine Lösung der praktischen Probleme der Machtsicherung unmöglich mache und daß eine entschlossene Inbesitznahme des Verwaltungsapparates notwendig sei, wenn die durch den Staatsumsturz gewonnene Machtstellung nicht schnell wieder verlorengehen solle. Die praktischen Erfahrungen also waren es, die die ARe im Laufe zweier Monate zu genau derselben Einsicht führten, die Max Weber 1917 als Ergebnis sorgfältiger Analysen der bürokratischen Struktur des modernen Staates ausgesprochen hatte: „In einem modernen Staat liegt die wirkliche Herrschaft, welche sich ja weder in parlamentarischen Reden noch in Enunziationen von Monarchen, sondern in der Handhabung der Verwaltung im Alltagsleben auswirkt, notwendig und unvermeidlich in den Händen des Beamtentums“[1]). Da es den ARen um die „wirkliche Herrschaft“ und vor allem um deren „Auswirkung im Alltagsleben“ ging, mußten sie — über gleiches Wahlrecht und Neuwahl der parlamentarischen Körperschaften hinaus — die Demokratisierung der Verwaltung fordern, das hieß: Besetzung der wichtigsten Verwaltungsstellen mit demokratisch gesinnten Männern und Ausübung der Verwaltungskontrolle durch die ARe bis zur Durchführung dieser Maßnahmen. Für die demokratischen ARe bedeutete die Forderung nach einer Neuordnung des Verwaltungsapparates den Versuch, den Novemberereignissen, die sie unvorbereitet angetroffen hatten, *nachträglich* einen *revolutionären Sinn* zu geben: es ist der Versuch einer nachträglichen Legitimierung des *Zusammenbruchs* als einer echten *Revolution*.

Aus dieser Situation ergab sich seit Januar 1919 das *doppelte Dilemma* der demokratischen ARe: ihre aus der Praxis gewonnene Einsicht von der Notwendigkeit einer sofortigen Demokratisierung der Verwaltung geriet in Konflikt mit ihrer Gefolgschaftstreue gegenüber einer Parteiführung, die keine energischen Maßnahmen zur Reformierung des Verwaltungsapparates ergriff, und außerdem war ihr Bemühen um Mitwirkung beim Aufbau einer demokratisch-republikanischen Verwaltung nicht in Einklang zu bringen mit dem von der SPD-Führung als Parteidogma fixierten — und von den demokratischen ARen zunächst grundsätzlich durchaus anerkannten — demokratischen Prinzip, daß ausschließlich die demokratisch gewählten (d. h. durch allgemeine, gleiche geheime Wahl zustande gekommenen) Vertretungen die rechtmäßigen Kontrollorgane der Verwaltung sein dürften. In dieser Perspektive machten sich die ARe also sogar einer „undemokratischen“ Verhaltensweise schuldig, obwohl ihr Bemühen gerade dem Willen zur Festigung der Demokratie entsprang. Trotz aller beschwörenden

[1]) M. Weber, Gesammelte politische Schriften, München 1921, S. 139.

Mahnungen der ARe hielten die sozialdemokratischen Minister daran fest, die Kontrollfunktion der ARe für unvereinbar mit „demokratischen Prinzipien" anzusehen und führten systematisch den Abbau der ARe durch, ohne gleichzeitig den Verwaltungsapparat neu zu formieren. Die demokratischen ARe standen daher unausgesetzt im Zwiespalt zwischen der eigenen Überzeugung von der Notwendigkeit einschneidender Maßnahmen und der Loyalität gegenüber der Parteiführung, die derartige Maßnahmen unterließ. In diesem Konflikt wurde die Energie der demokratischen ARe aufgerieben; je nach politischem Temperament und programmatischen Vorstellungen wandten sich die Mitglieder der demokratischen ARe zwischen Frühjahr und Herbst 1919 dem Radikalismus zu oder sie verfielen in Resignation über die Möglichkeit politischer Mitgestaltung. Die politischen Energien, die die demokratischen ARe der jungen Republik zuführen wollten, um ihr ein festes *demokratisches* Fundament zu geben, blieben deshalb unausgeschöpft.

Nach dieser Skizzierung des grundsätzlichen Aspekts sollen die verschiedenen Nuancen des Demokratisierungsprogramms der ARe an einigen Beispielen aufgezeigt werden. Da die Forderung nach einer vorläufigen Beibehaltung der ARe nicht dem offiziellen Parteidogma entsprach, ist sie nirgends theoretisch-grundsätzlich formuliert worden[1]). Die Quellen dafür sind deshalb — neben einigen Flugschriften und Zeitschriftenaufsätzen — in erster Linie zahlreiche Berichte, Resolutionen und Anträge der einzelnen ARe, besonders derjenigen der preußischen Ostprovinzen. Daß die Forderung erst aus den praktischen Erfahrungen allmählich erwuchs, zeigt sich am deutlichsten darin, daß im November und Dezember 1918 keine Äußerungen in dieser Richtung gemacht wurden; selbst auf dem I. Rätekongreß forderte keiner der sozialdemokratischen Delegierten die Beibehaltung der ARe bis zum Abschluß der Verwaltungsneuordnung. Das änderte sich erst seit Ende Dezember: jetzt hatten die ARe durch die praktische Tätigkeit eine Vorstellung von den Wirkungsmöglichkeiten dieser Institutionen bekommen und andererseits schien die Passivität der Regierung das Weiterfunktionieren dieser Institutionen geradezu notwendig zu machen.

Der erste Sozialdemokrat in einigermaßen einflußreicher Position, der eine Aktivierung der Rätetätigkeit und Weiterexistenz der ARe auch nach Zusammentritt der NV forderte, war das Mitglied der Frankfurter AuSRs-Exekutive, *L. Harris*, der im Januar 1919 eine Flugschrift „Die Neubildung der AuSRe" herausgab[2]). Er wandte sich darin vor allem gegen die rechtlich-politische Zwitterstellung der ARe: „Die Regierung hat die AuSRe sich unterstellt, ihnen aber nicht

[1]) Der einzige namhafte sozialistische Führer, der programmatisch den *demokratischen* ARen Existenzberechtigung zuerkannte und ihnen einen Tätigkeitsbereich zu sichern versuchte, war Kurt Eisner, der eine eigene demokratische Rätekonzeption entwickelte; für die verschiedenen Interpretationen der Eisnerschen Rätekonzeption s. o. S. 332 Anm. 5.

[2]) AZR B-22/II: „Die Neubildung der AuSRe v. L. Harris, Frankfurt/M.", 8 S.; Stempel: z. d. A. 28. Januar 1919; Harris hatte auf dem I. RK gegen den Antrag Däumig gestimmt, setzte sich aber jetzt für die vorläufige Beibehaltung der ARe ein.

die Freiheit des Handelns gegeben, sie dadurch ihrer Autorität entkleidet, aber damit nicht erreicht, daß die Autorität der Regierung gestärkt wird." Die Verwaltungsstellen bestritten den ARen das Recht übergeordneter Aufsicht, verfolgten aber andererseits nicht das gleiche Ziel wie die Regierung und besäßen deshalb infolge der Unkontrollierbarkeit eine größere Handlungsfreiheit als vor der Revolution. „Die Verwaltungsbeamten sind heute die Nutznießer der Revolution geworden." Die Regierung müsse die Unhaltbarkeit eines Zustandes erkennen, der dadurch charakterisiert sei, „daß ihre Autorität und ihre Arbeitsfähigkeit sich stützt auf den guten Willen der Verwaltungsstellen". Die ARe dagegen könnten nur entweder gemäß dem Beschluß des Rätekongresses sich der Regierung unterstellen und besäßen dann keine Autorität oder sie müßten entgegen dem Beschluß und damit ungesetzlich handeln. „Die Stütze, die der Regierung durch die ARe gegeben werden kann, wird immer wieder nur auf ungesetzlichem Wege möglich sein."

Um diesem Übelstand abzuhelfen, forderte Harris für die Übergangszeit ein klar definiertes übergeordnetes Aufsichtsrecht der AuSRe innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs, und er grenzte diese Form des Rätesystems eindeutig gegen das russische Rätesystem ab: in Deutschland sollen die ARe nicht wie in Rußland regieren, sondern als Stütze der sozialistischen Regierung, als Lehrer und Regeneratoren der Verwaltung tätig sein; alle Kräfte, die ein Interesse an der Festigung und Ausgestaltung des sozialistischen Staates haben, sollen herangezogen werden; diese ARe müssen sich entsprechend den Verwaltungsebenen gliedern und sich auf übergeordnete und bestimmende Tätigkeit beschränken, vor allem darauf, Falsches zu verhindern und Notwendiges zu veranlassen. Dadurch erhielten die ARe einen guten Einblick und könnten nach einiger Zeit selbst verantwortliche Verwaltungsposten bekleiden. Obwohl selbst Sozialdemokrat, kritisierte Harris scharf die Haltung der Regierung, die keinerlei Vertrauen zu den Räten habe, sondern sich ohne weiteres auf die Seite der Behörden stelle.

Der Verfasser dieser Flugschrift, Harris, mag stellvertretend für jenen beträchtlichen Kreis von SPD-Mitgliedern stehen, die eine entschlossene Demokratisierung erstrebten und die ARe in dieser Richtung aktivieren wollten, die deshalb mit wachsender Enttäuschung den zunehmenden Rechtskurs der Regierung verfolgten, sich vergeblich gegen die Ausschaltung der ARe wehrten und schließlich im Sommer/Herbst 1919 resigniert die politische Tätigkeit aufgaben, da sie aus Anhänglichkeit an die Partei nicht direkt ins radikale Lager übergehen wollten.

Harris äußerte sich schon im Frühjahr 1919 sehr bitter über die SPD-Regierung[1]): die von den Kriegsgesellschaften ausgehende Korruption dehne sich jetzt bis zu den höchsten Militärs, der Großindustrie und dem Großhandel aus; von Anfang an sei der AR dieser Korruption auf allen Gebieten entgegengetreten, jetzt sei er aber fast machtlos. „Die Behörden halten uns hohnlächelnd die Verfügungen der Regierung entgegen, nach denen wir nichts mehr zu sagen haben und auf Grund deren die übergeordnete Behörde in Streitfällen bestimmt. Wie mit einem Schlage ist in dem gesamten

[1]) AZR B-12/I: Schreiben d. ARs Frankfurt/M. an ZR vom 7. Februar 1919 (gez. Harris).

Beamtenapparat das Gefühl der Abhängigkeit wieder entstanden und jeder Beamte hat heute die größten Befürchtungen, mit uns in Verbindung zu sein." Ohne stille Mitarbeit der Beamten sei es jedoch den Kontrolleuren des ARs nicht möglich, in die einzelnen Vorgänge einzudringen, der Erfolg der Kontrolle sei daher in letzter Zeit sehr gesunken. Darüber hinaus versuche man, die drei unbestechlichen Kontrolleure des ARs durch Herabsetzung ihres Gehalts überhaupt zum Gehen zu zwingen. „Im allgemeinen sehe ich unsere Zukunft Schwarz in Schwarz und bin fatalistisch genug, auch diese Erscheinungen nur als Erscheinungen zu betrachten, die gegenüber der Gesamttendenz unserer Politik heute keine Rolle mehr spielen. Die Orientierung nach rechts hat ihre innere Logik, und die Dinge entwickeln sich auf allen Gebieten unerbittlich im Kausalzusammenhang."

Harris bekleidete vom 24. April 1919 an kommissarisch das Amt des Frankfurter Polizeipräsidenten und setzte dem Vordringen der antirepublikanischen Kräfte Widerstand entgegen; der Frankfurter AR behielt deshalb viel von seiner Macht und übte sie diszipliniert aus, den Militärbehörden gestattete er keine Einflußnahme auf die Frankfurter Polizei und Sicherheitswehr. Harris und die Herrschaft des Frankfurter ARs waren daher den Militärs ein Dorn im Auge; auf ihr ständiges Drängen hin ließ die Regierung am 27. September 1919 Truppen in Frankfurt einmarschieren. Harris wurde kurzfristig beurlaubt und schied aus der Politik aus[1]).

Ein anderes führendes SPD-Mitglied der Räteorganisation, *Lemke*, forderte ebenfalls die Aktivierung und vorläufige Beibehaltung der ARe[2]). Zur Durchführung von zwei Aufgaben stellten nach seiner Ansicht die ARe vorläufig unentbehrliche Werkzeuge dar: sie sollten bis zur Heranbildung neuer Führungskräfte für die Verwaltung die Kontrolle des alten Verwaltungsapparates ausüben, und gleichzeitig sollten durch die ARe geeignete Männer die Möglichkeit erhalten, die Verwaltung kennenzulernen und sich auf die Übernahme der Verantwortung vorbereiten. Aufschlußreich — vor allem im Vergleich mit den Äußerungen der SPD-Führer in der Regierung über die ARe — sind seine grundsätzlichen Bemerkungen über die Institution der ARe und ihre maßvolle Herrschaftspraxis: „Es ist bezeichnend für die allgemeine Höhe der Entwicklung und die Mäßigung der unteren Schichten, daß in dem Augenblick, wo sie die Hand nach der höchsten Autorität ausstrecken, sie die Exekutive anderen überlassen, die dafür ausgebildeter sind als sie . . . Sie wollen sie nur beaufsichtigen, ihre Tätigkeit in dem Sinne beeinflussen, den ihnen die neue Befreiung automatisch angibt . . . Wenn nun eine größere Masse plötzlich den Anteil am Staat, der ihr lange vorenthalten war, ergreift, so frommt es nicht, über Übervorteilung zu klagen, sondern daran mitzuarbeiten, daß aus der selbst genommenen Macht eine legale werde, welche die Kräfte, die in dieser Bewegung investiert sind, für den Neuaufbau des Staatslebens verwendet. Die Form nun, in der sich die Übernahme der Macht vollzieht, ist die der Kontrolle. Es ist das eine Möglichkeit, bei aller Rigorosität in der Abkehr vom Alten doch die geschichtliche Kontinuität zu wahren."

---

[1]) Severing, 1919/20, S. 233 f.; Darstellungen V, S. 126.

[2]) B. Lemke, Das System der AuSRe, in: Der Kunstwart, 2. Maiheft 1919, S. 142 ff.

Neben diesen mehr grundsätzlich gehaltenen Äußerungen einiger führender AR-Mitglieder stehen in größerer Zahl die Resolutionen und Berichte der ARe selbst. Die Vollversammlung des ARs *Frankfurt/M.* etwa beschloß am 11. März 1919 einen von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag: „Die Vollversammlung des ARs Frankfurt/M. vertritt mit aller Entschiedenheit den Standpunkt, daß durch die politische Verfassung die Tätigkeit der ARe nicht ausgeschaltet ist. Die ARe sind Kontrollorgane der Verwaltung und Organe der Sozialisierung. Auch in einer vollständigen Demokratie muß Raum für diese Tätigkeit geschaffen werden, wenn die Lebensinteressen der Arbeiter zur Geltung kommen sollen . . . Wir protestieren dagegen, daß von der Reichsregierung versucht wird, ohne Fühlung mit den ARen über das zukünftige Schicksal der ARe in Deutschland zu entscheiden. Die ARe sind kraft revolutionären Rechts entstanden. Ihr Bestand wird durch die bisherige Gesetzgebung in keiner Weise berührt. Der AR Frankfurt/M. setzt daher seine bisherige Tätigkeit fort und ruft alle Arbeiter und Angestellte auf, ihn noch weiter zu unterstützen“[1]).

In den gleichen Tagen (1. März 1919) beschloß die Vollversammlung der kommunalen ARe Groß-Berlins eine Resolution, die sich rückhaltlos für das Weiterbestehen der ARe aussprach — die gesamte SPD-Fraktion stimmte bis auf vier Mann dafür —: „Die im Erfurter Programm befürwortete Institution der direkten Gesetzgebung durch das Volk . . . kann nur durch die bestehende Einrichtung der ARe gefördert werden. Wir verlangen, daß diese Institution vervollkommnet wird und daß im Gesetz deren Wirken so lange gesichert wird, bis die Gesetzgebung im sozialistischen Sinne wirken kann. Solange noch die alten Beamten in Gemeinde, Polizei, Kreis, Provinz nicht im sozialistischen Geiste durchdrungen sind, darf diese Kontrollinstitution nicht aufgehoben werden“[2]). In der Debatte hatte ein SPD-Vertreter erklärt: „Während seiner vieljährigen Tätigkeit als Gemeindevertreter habe er nicht einen derartigen Einblick in die Gemeindeverwaltung erhalten und auf deren Tätigkeit einen so starken Einfluß ausüben können, wie in der kurzen Zeit seines Wirkens als AR (lebhafte Zustimmung)“[3]).

Daß diese Stellungnahme der Frankfurter und Berliner SPD-Fraktionen in den ARen keinen Ausnahmefall darstellt, zeigt das Protokoll des SPD-Parteitags vom Juni 1919, in dem entsprechende Anträge von SPD-Organisationen aus allen Teilen des Reichs abgedruckt sind[4]). Nahezu ohne Ausnahme

[1]) Die Freiheit vom 12. März 1919, zit. bei Friters, Räte, Selbstorganisation und Reichsverfassung, Berlin 1919, S. 48 f.

[2]) AZR B-43/II: Bericht der ‚Freiheit‘ vom 2. März 1919 über die Vollversammlung der kommunalen ARe Groß-Berlins.

[3]) ebd.

[4]) Nach dem Protokoll des SPD-Parteitags 1919, S. 74 ff., forderten eine rasche Demokratisierung, die Besetzung leitender Verwaltungsstellen mit Sozialdemokraten und die Mitarbeit der ARe folgende SPD-Ortsorganisationen: Bremen, Potsdam, Rüstringen, Hannover, Teltow-Beeskow, Berlin, Hamburg, Insterburg, Wehrstedt, Weidenburg, Eßlingen/N.

forderten die SPD-Ortsgruppen und die von den SPD-Mitgliedern beherrschten ARe in den preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Ostpreußen die Mitarbeit der ARe bei der Demokratisierung der Verwaltung, denn dort waren die ARe die einzigen Positionen des sozialdemokratisch und liberal eingestellten Bevölkerungsteils gegenüber den konservativen und monarchistischen Kreisen, die bis November 1918 in diesen Gebieten ausschließlich die Herrschaft ausgeübt hatten und auch nach dem Staatsumsturz darin fortzufahren versuchten. Aus der Fülle entsprechender Resolutionen und Berichte mögen einige Beispiele diese Haltung der demokratischen ARe in Ostelbien belegen.

Die Delegierten sämtlicher ARe des Regierungsbezirks *Frankfurt/O.* erklärten am 8. März 1919 in einer Resolution[1]), die ARe dürften als Kontrollinstanz nicht aufgehoben werden, ehe die reaktionären Beamten in Landratsämtern, Regierungs- und Oberpräsidien abgelöst seien. „Gegen die einsetzende und sich täglich verstärkende Reaktion ist der Weiterbestand der ARe so lange notwendig, bis die Gesetzgebung in sozialistisch-demokratischem Sinne wirken kann." Heftig kritisiert wurde die Verordnungspolitik der preußischen Regierung, weil sie den ARen Rechte und Befugnisse schrittweise entziehe. Am 19. März 1919 erklärte der AR *Potsdam:* „Gerade unsere Erfahrung hat mit genügender Deutlichkeit gelehrt, daß durch die Information der ARe und durch die erlangte Kenntnis der Verwaltungseinzelheiten viel Gutes gewirkt werden kann"[2]). Die Erfahrungen der ARe in der Provinz *Brandenburg* faßte die Zentralstelle in einem ausführlichen Bericht zusammen, mit dem sie am 12. Juni 1919 bei Innenminister Heine gegen den Versuch protestierte, die Tätigkeit der ARe durch Sperrung der Mittel lahmzulegen. In diesem Bericht heißt es u. a.[3]): „Die ARe sind ein Gebilde der Revolution, eingesetzt, um den unteren Schichten der Bevölkerung ein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht in den staatlichen und kommunalen Verwaltungskörpern zu sichern, das ihnen bisher vorenthalten war." Deshalb versuchten die großagrarisch-reaktionären Kreise, die ARe zu verdrängen; in diesem Bemühen sei ihnen „ein — wir wollen annehmen — unfreiwilliger Helfer in der preußischen Staatsregierung entstanden", deren Verordnungen die Abwürgung der ARe bewirkten. „Damit ist den alten Gewalten draußen auf dem Lande wieder die Möglichkeit eröffnet, völlig ungestört ihre frühere Macht auszuüben, denn die wenigen sozialistisch oder auch nur liberal gesinnten Ver-

[1]) AZR B-22/IV: Resolution d. 6. Delegiertenversammlung d. ASuBRe d. Regierungsbezirk Frankfurt/O. vom 8. März 1919 (Abschrift an ZR).

[2]) AZR B-22/IV: Schreiben d. AR Potsdam an ZR vom 19. März 1919.

[3]) AZR B-22/V: Schreiben d. Zentralstelle d. ARe in der Provinz Brandenburg an d. Preuß. Minister d. Innern, Heine, vom 12. Juni 1919 (Abschrift an ZR); (die Zentralstelle war übergeordnetes Organ für 700 Orts-ARe und 31 Kreis-ARe); dem Schreiben lag eine Aufstellung über die Ergebnisse der Kreistagswahlen in der Provinz Brandenburg bei, aus der hervorgeht, daß im Regierungsbezirk Frankfurt/O. in 14 der neugewählten Kreistage die Rechtsparteien die absolute Mehrheit besaßen, nur in 2 Kreistagen SPD und DDP zusammen; im Regierungsbezirk Potsdam hatte in 4 Kreistagen die SPD allein die absolute Mehrheit, in weiteren 3 zusammen mit der DDP, in 7 dagegen hatten die Rechtsparteien die Mehrheit.

waltungsbeamten, welche die Regierung dorthin senden kann, werden nicht in der Lage sein, gegen die festgefügte Interessengemeinschaft der feudal-bürgerlichen Kreise auf dem Lande etwas Nennenswertes auszurichten, selbst wenn sie sich hier und dort in leitenden Stellungen befinden mögen." Die öffentlichen Mittel, die man durch Abschaffung der ARe zu sparen gedenke, würden durch die anschwellende Unzufriedenheit teuer zu stehen kommen; sie könnten sinnvoller in kommunalen oder staatlichen Haushaltsplänen eingespart werden. Der Teil der Bevölkerung, der an der Revolution teilgenommen habe, „hat ein Recht darauf, in diesem Bemühen auf die Mitwirkung und Unterstützung jeder wirklichen Volksregierung rechnen zu können ... Nicht beseitigt, sondern geregelt und geordnet sollte die Tätigkeit der ARe werden."

Die „Zentralstelle der ARe in der Provinz Brandenburg" legte im Frühjahr 1920 einen 20 Seiten langen Tätigkeitsbericht vor[1]), der den wohl besten Einblick in die Tätigkeit der demokratischen ARe in den preußischen Ostprovinzen gibt, die positiven Leistungen und die Grenzen ihrer Möglichkeiten deutlich macht. In diesem Bericht wurde nochmals eindringlich die Demokratisierung des Verwaltungsapparates gefordert; das durch Erziehung und lange Gewohnheit durch und durch konservativ gesinnte Beamtentum könne innerlich kein Interesse am Ausbau und an der Förderung der republikanischen Einrichtungen haben. Die wenigen demokratisch oder sozialistisch gesinnten Beamten sähen deshalb ihre Absichten durch die Beamtenschaft oft ins Gegenteil verkehrt. In der Verwaltung habe sich gegenüber der vorrevolutionären Zeit fast nichts geändert. Die Beseitigung der letzten Reste der ARe schädige daher das Vertrauen der Arbeiter und stärke die Zuversicht der antirepublikanischen Kreise auf ihre baldige Rückkehr zur Macht.

Die ARe in der Provinz *Pommern* hatten dieselben Erfahrungen gemacht wie diejenigen in der Provinz Brandenburg. Sie beantragten deshalb auf dem II. Rätekongreß, die Neuwahl der Magistrate und Gemeindevorsteher so schnell wie möglich durchzuführen und die Vorbedingungen für eine Anstellung in der öffentlichen Verwaltung so zu ändern, daß auch Sozialdemokraten, die kein Abitur oder ein juristisches Studium absolviert hatten, auf höhere Verwaltungsposten berufen werden konnten[2]). Darüber hinaus beantragte der Vorsitzende des ARs Küstrin (Paech, SPD), die politischen ARe so lange beizubehalten, bis alle Behörden (Amts-, Guts-, Gemeindevorsteher, Magistrate und Landratsämter) mit geeigneten Parteigenossen besetzt seien[3]). Da die preußische Regierung in dieser Richtung keinerlei Initiative ergriff, drängten die pommerschen ARe weiter. Am 13. Oktober 1919 erklärte der Bezirks-AR des Regierungsbezirks Köslin: „Die werktätige Bevölkerung verlangt mit Recht, daß die theoretisch gewährleistete Demokratisierung der staatlichen Verwaltungsbehörden auch praktisch durchgeführt wird und daß bis dahin die Tätigkeit der höheren staatlichen Ver-

[1]) StASt E 135 Nr. 80: Tätigkeitsbericht der Zentralstelle der ARe in der Provinz Brandenburg, o. D. (Frühjahr 1920).

[2]) AZR B-42/I: Antrag 6 zum II. RK.

[3]) AZR B-43/I: Antrag 5 zum II. RK.

waltungsorgane und ihrer Vertreter durch die Beauftragten des Volkes kontrolliert wird"[1]).

In Stettin beschloß die Provinzial-Konferenz der ARe der Provinz Pommern eine Resolution: „Die Regierung kann und darf sich dem nicht verschließen, daß die politischen ARe ihre vermittelnde und erfolgreiche Tätigkeit zum Volkswohl überall, hauptsächlich aber hier in Pommern, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und als Rückgrat der Regierung entfaltet haben. Immer auch hat sich gezeigt, daß der weitaus größte, stets aber der zur Regierung stehende Teil der werktätigen Bevölkerung mit seinen Anliegen zu den ARen gekommen ist . . . Aus diesem Grunde darf man nicht den breitesten Schichten der Bevölkerung den letzten Hort, die letzte bestehende Institution der Revolution nehmen, will die Regierung nicht kurzsichtig verkennen, welche unübersehbaren Konsequenzen eine solche Handlungsweise unbedingt mit sich bringen muß"[2]). In einer weiteren Resolution der Provinzial-Konferenz hieß es: „Die ARe sind die Organe der Arbeiterschaft zur Sicherung der revolutionären Errungenschaften. Diese sind nicht gesichert, solange der alte Machtstaat nicht gründlich beseitigt ist. Dazu gehört die grundlegende Umgestaltung des Verwaltungsapparats, welcher einen Grundpfeiler des alten Regimes gebildet hat und an dem die Revolution bisher so gut wie spurlos vorübergegangen ist. Die völlige Umgestaltung ist erst dann eingetreten, wenn eine durchgreifende Verwaltungsreform alle Rechte und Privilegien von Beamten, welche auf Grund der alten Städte- und Landgemeindeordnung noch existieren, restlos beseitigt hat"[3]).

Da die Ausschaltung der ARe nicht mehr aufzuhalten war, schlug der Bezirks-AR Stralsund in einem Schreiben an den ZR vor: wenn die ARe durch die Regierung schon zum Tode verurteilt seien, dann sollten wenigstens die praktischen Verwaltungskenntnisse, die sich die ARe in ihrer Tätigkeit erworben hätten, weiterhin dem Staate nutzbar gemacht werden; in die Regierungskontrollstellen sei die Auslese der ARe delegiert gewesen. Da es wichtig sei, daß dem Staatsdienst neuzeitlich denkende und sozial arbeitende Beamte zugeführt würden, habe man in den ARen jetzt solche Kräfte für die „Blutauffrischung des Beamtenkörpers" zur Verfügung[4]).

Nicht anders lagen die Dinge in *Ostpreußen*. Zum Abschluß dieser Belegreihe deshalb noch zwei Beispiele aus ostpreußischen ARen. Der Vorsitzende des ARs *Ortelsburg* schrieb am 30. Oktober 1919 an den Oberpräsidenten, den Sozialdemokraten Winnig: „Dem Wunsch der werktätigen Bevölkerung nach Mit-

[1]) AZR B-31: Schreiben d. Bez.ARs Köslin an ZR vom 13. Oktober 1919; dem Protest schlossen sich folgende Kreis-ARe an: Belgard, Bublitz, Dramburg, Köslin, Lauenburg/Pommern, Neustettin, Rummelsburg, Schivelbein, Schlawe, Stolp.

[2]) AZR B-31: Resolution der Provinzial-Konferenz Stettin am 14./15. Oktober 1919 (Abschrift an ZR).

[3]) AZR B-52: Resolution der Provinzial-Konferenz Stettin, o.D. (Abschrift an ZR).

[4]) ISG Nachl. Grzesinski: Schreiben d. Bez.ARs Stralsund an ZR vom 13. November 1919; die preuß. Regierung machte von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch; der einzige mir bekanntgewordene Fall: der Vorsitzende des Bez. ARs Frankfurt/O., Bartels (SPD), wurde 1919 Regierungspräsident in Frankfurt/O. (s. Behrend, Besetzung der Landratsstellen, S. 91).

arbeit auf allen Gebieten kann nur entsprochen werden durch eine ausgesprochene werktätige Interessenvertretung, die berufen ist, bestimmenden Einfluß auf die Behörden auszuüben. Dazu scheint mir z. Z. der AR die geeignetste Einrichtung. Es gilt deshalb, ihn zu verantwortlicher Mitarbeit auf allen Gebieten heranzuziehen. Ich bin absolut nicht Anhänger eines Rätesystems russischer Art und noch dazu auf rein diktatorischer Grundlage, erachte es jedoch für unbedingt nötig, imWerden der Demokratie besagte Einrichtung beizubehalten"[1]). Und der Vorsitzende des ARs *Lyck* hatte schon am 5. Juni 1919 an Winnig geschrieben: „Es erscheint uns im Gegenteil jetzt sehr wichtig, die ARe mit den Kontrollrechten bei den politischen Verwaltungsbehörden zu belassen und keine Schmälerung ihrer Rechte vorzunehmen. Welche Wichtigkeit die ARe in diesem Sinne haben, sollte schon daraus hervorgehen, daß alle bürgerlichen Parteien den Kampf seit der Revolution ununterbrochen gegen die ARe führen und alle Mittel anwenden, um das Ansehen derselben zu untergraben"[2]).

Daß die Forderung nach Beibehaltung der ARe zur Verwaltungskontrolle nicht auf die östlichen preußischen Provinzen beschränkt war, sondern daß auch in den westlichen Provinzen die ARe nachdrücklich die Weiterexistenz dieser Organe forderten, zeigen die Schreiben mehrerer Bezirks-ARe (Kassel, Arnsberg, Magdeburg, Merseburg) an den ZR[3]). In einem Schreiben des Bezirks-ARs Merseburg an den ZR vom 7. Mai 1919 hieß es: „Der Bezirks-AR vertrat im Innen- und Finanzministerium die Ansicht, daß die ARe auch nach Neuwahlen noch notwendig sind, da die Magistrate und die oberen Beamten ihr Mandat aus den Händen der ehemaligen Dreiklassenvertretung bekommen haben, eine Neubesetzung der Stellen und Neuwahlen zu den Magistraten noch nicht stattgefunden haben. Für die städtische Verwaltung hat sich also nichts geändert, was eine Kontrolle durch die neuzeitlichen Organe der ARe überflüssig machen könnte. Die Stadtverordnetenversammlung ist auch jetzt noch ein nebengeordnetes Organ, das nur Beschlüsse faßt, deren Durchführung aber nach wie vor in den Händen des nicht erneuerten Magistrats und der Oberbeamten liegen"[4]).

Aus diesen Quellenzeugnissen dürfte eindeutig hervorgehen, daß die demokratischen ARe — nicht vereinzelt, sondern durchgängig — den Zusammenhang: Machteroberung und Machtsicherung — Inbesitznahme des Verwaltungsapparates erkannt haben. Sie wollten daher eine energische Reformierung der Verwaltung gerade mit dem Ziel einer *demokratischen* Konsolidierung der Republik und ihrer Sicherung gegenüber dem Bemühen antirepublikanischer Kreise um Wiedergewinnung ihrer Macht. Ihre Vorschläge und Absichten haben nichts mit dem Radikalismus bolschewistisch-kommunistischer Prägung zu tun und sind weit entfernt von allen marxistischen Spekulationen über das „Zer-

---

[1]) StALG Rep. 2, 2983, Bl. 165 f.: Schreiben d. ARs Ortelsburg an Oberpräs. Königsberg vom 30. Oktober 1919.

[2]) StALG Rep. 2, 4162: Schreiben d. ARs Lyck an Oberpräs. Königsberg vom 5. Juni 1919.

[3]) AZR B-12/III: Schreiben d. Bez.ARs Arnsberg an ZR vom 8. Februar 1919; AZR B-12/II: Schreiben d. Bez.ARs Magdeburg an ZR vom 15. Mai 1919; ISG Nachl. Grzesinski: Kasseler Volksblatt vom 12. März 1919 (mit Beschluß d. Bez.-Konf. vom 10. März 1919).

[4]) AZR B-12/II: Schreiben d. Bez.ARs Merseburg an ZR vom 7. Mai 1919.

brechen des Staatsapparates". Theoretisch sehr viel unbelasteter, pragmatischer als die sozialistischen Ideologen zogen sie lediglich die Konsequenzen ihrer eigenen Erfahrungen und setzten an die Stelle des radikalen Willens zu totalem Umsturz aller bestehenden Verhältnisse in Staat und Gesellschaft das demokratische Bemühen um partiellen, aber entschlossenen Ausbau der gewonnenen Positionen im Interesse einer demokratischen Weiterentwicklung.

Aber allen diesen Einsichten und Ansätzen war kein Erfolg beschieden, weil die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder dieser Problematik der Machtsicherung verständnislos gegenüberstanden, keine Schritte in dieser Richtung unternahmen und darüber hinaus die ARe — auch und gerade die *demokratischen* ARe — ausschalteten[1]), obwohl seit dem Frühjahr 1919 die Befürchtung radikaler Machinationen seitens der ARe keine stichhaltige Begründung mehr für ein derartiges Vorgehen abgeben konnte. Die Maßnahmen der Regierung seit April 1919 gingen deshalb ausschließlich zu Lasten der demokratisierenden Tätigkeit der ARe.

2. *Das praktische Zusammenwirken zwischen ARen und Verwaltungsinstanzen in den preußischen Ostprovinzen*

Die ARe in den Kreisstädten und den größeren Landgemeinden der preußischen Provinzen — vor allem der vorwiegend agrarischen Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg — sahen sich seit dem November 1918 vor eine schwierige und beinahe unlösbare Aufgabe gestellt. Außerhalb der Großstädte mit ihrer Industriearbeiterschaft waren die SPD-Organisationen zahlenmäßig schwach und ihre Mitglieder hatten bis dahin kaum die Möglichkeit gehabt, in Vertretungskörperschaften politische und organisatorische Erfahrungen zu sammeln; auf eine Machtübernahme waren sie noch sehr viel weniger vorbereitet als die SPD- und USP-Ortsgruppen in den Großstädten. Die Verwaltungskörperschaften dagegen, die ihnen gegenüberstanden, waren bestens organisiert, politisch einheitlich — nämlich konservativ — ausgerichtet und mit der gesellschaftlich und wirtschaftlich im Kreis dominierenden Schicht personell und organisatorisch aufs engste verzahnt, so daß ein geschlossener Machtkomplex vorhanden war, der durch den Staatsumsturz in Berlin zunächst nicht erschüttert und in Frage gestellt wurde[2]). Die ARe konnten nur dann hoffen, Bresche in diesen Machtkomplex zu legen, wenn sie von der Regierung durch entsprechende Verordnungen, Zuweisung von Befugnissen und personalpolitische Maßnahmen unterstützt wurden. Ohne Unterstützung der Regierung mußte ihre Arbeit ein ohnmächtiges Bemühen bleiben.

Die ARe, die sich nach vollzogenem Staatsumsturz in allen Kreisstädten gebildet hatten, wurden zwar von den Bürgermeistern und Landräten als In-

[1]) s. o. S. 271 ff.

[2]) Vgl. dazu die wichtige Analyse bei Behrend, Besetzung der Landratsstellen, S. 91 ff.

stitution sofort anerkannt, der Umfang ihrer Befugnisse war jedoch von vornherein wesentlich geringer als in den größeren Städten und in den radikalen Gebieten, wo die ARe sofort am 8./9. November ihre Tätigkeit aufgenommen und sich bestimmte Rechte angeeignet hatten, solange die Verwaltungsinstanzen völlig gelähmt diese Usurpationen geschehen ließen. In den meisten Kreisstädten der preußischen Provinzen dagegen waren sich die in die ARe einziehenden Sozialdemokraten und Demokraten in den ersten Tagen nicht darüber im klaren, in welcher Weise sie ihre Aufgaben erfüllen sollten und welche Rechte ihnen die neue Regierung zuteilen würde, deren Anordnungen sie unbedingt nachzukommen bereit waren. Sie operierten deshalb zunächst zaghaft und zurückhaltend, zu Ordnungsstörungen, Usurpationen und Beamtenabsetzungen kam es daher gerade in den Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg in den Umsturztagen nahezu nirgends[1]). Als die ARe ihre Tätigkeit dann wirklich aufnahmen, lagen daher bereits die Bestimmungen der preußischen Regierung vor, durch die die Kompetenzen der ARe gegenüber der Verwaltung abgegrenzt wurden[2]). Der Verwaltungsapparat andererseits hatte schon seit dem 11. November jene Unsicherheit überwunden, die ihn in den Umsturztagen gelähmt und mancherorts den ARen die Usurpation weitgehender Befugnisse ermöglicht hatte: nachdem die neue preußische Regierung die Beamten um Weiterführung ihrer Geschäfte gebeten, ihnen ihre Rechte zugesichert und die ARe ausschließlich auf Kontrollfunktionen beschränkt hatte, waren die konservativen Verwaltungsbeamten nicht mehr zu übereilten Zugeständnissen an die ARe bereit, sondern suchten deren Kompetenzen soweit wie möglich zu beschränken. Aus dieser doppelten Ursache erklärt es sich, daß die ARe in den preußischen Kreisstädten sich im November nicht mehr als ein Kontrollrecht zu sichern vermochten, und selbst diese Kontrolle begannen sie erst im Lauf des November konkret auszuüben.

Es dauerte Tage und Wochen bis den demokratischen ARen in den Kreisstädten und Gemeinden der Staatsumsturz in seiner vollen Tragweite zum Bewußtsein kam und sie die Möglichkeiten erkannten, die sich daraus für eine

---

[1]) Abgesehen von einigen Übergriffen radikaler SRe (besonders in Allenstein) sind im November 1918 nur ganz wenige radikale Aktivitäten in den östl. Provinzen zu verzeichnen; bekannt sind folgende Fälle: in Köslin Absetzung des Landrats (der abgesetzte Landrat nahm jedoch noch im November seine Tätigkeit wieder auf) — Oktoberrevolution, S. 291 (Dopierala); in Perleberg Behinderung des Landrats — Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 548 (Eichhorn); in Barth Auflösung des bürgerschaftlichen Kollegiums durch den AR — Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV (1956), S. 978 (Wilhelmus). Laut Behrend (Besetzung der Landratsstellen, S. 60) sollen in 15 von insgesamt 105 Landkreisen der 4 preuß. Ostprovinzen die Landräte durch revolutionären Eingriff der AuSRe „abgesetzt" worden sein; diese „Eingriffe" erfolgten jedoch nicht alle im November 1918 (z. T. erst im Frühjahr 1919), bestanden meist auch nicht in einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Landräte, sondern in einem entsprechenden Beschluß des jeweiligen ARs, den der Minister d. Innern de jure nicht anerkannte und der deshalb nicht wirksam wurde. In 9 Fällen kam dann allerdings der betr. Landrat von sich aus um seinen Abschied ein.

[2]) s. o. S. 263 ff.

Änderung der innenpolitischen Struktur ergaben. Diese Bewußtwerdung, zusammen mit den praktischen Erfahrungen der Kontrolltätigkeit, ließ bei den ARen seit Ende Dezember die Überzeugung heranreifen, daß die im November zur Macht gekommene Regierung sich nur dann werde behaupten können, wenn die Macht der Reaktion in den preußischen Ostprovinzen durch Kontrolltätigkeit der ARe und Verwaltungsreform der Regierung geschwächt würde. Die Tätigkeit der ARe wurde deshalb in diesen Gebieten zu einem Kampf gegen die konservativen, teilweise offen republikfeindlichen Kräfte in der Verwaltung. Damit waren die beiderseitigen Taktiken gegeben: die ARe suchten eine scharfe Kontrolle durchzuführen und verlangten von der Regierung die Absetzung besonders reaktionär eingestellter Beamter; die Verwaltungsbeamten dagegen bemühten sich — besonders auf der Ebene der Kreisverwaltungen — eine wirksame Kontrolle durch die ARe zu verhindern und deren Tätigkeit durch passive Resistenz und Obstruktion lahmzulegen; seit Ende Dezember durften sie der Meinung sein, daß die Regierung diese „Ermattungsstrategie" gegen die ARe wenn nicht unterstütze, so doch mindestens gutheiße[1]). Denn die Stellungnahme der Regierung gab den Ausschlag dafür, daß dem Bemühen der ARe herzlich wenig Erfolg beschieden war, daß dagegen die Verwaltungsinstanzen sich gegen die ARe völlig durchsetzen konnten.

Die heftigsten Konflikte zwischen ARen und Verwaltungsinstanzen spielten sich auf der Ebene des Kreises ab. Während die Bezirks- und Provinzialverwaltungen durchweg in der Form, meist auch in der Sache sich gegenüber der Kontrolle der ARe entgegenkommend verhielten und auch in diesem Sinn auf die Landräte einwirkten, betrachteten viele konservative Landräte eine Kontrolle durch Sozialdemokraten oder Liberale als unerträgliche Zumutung und suchten sie mit allen Mitteln zu verhindern, wobei sie von konservativen Kreisausschüssen und Interessengruppen unterstützt wurden.

Gerade gegen die Landräte richtete sich jedoch ohnedies der Unmut jener Bevölkerungskreise, die bis zum November 1918 von der politischen Mitbestimmung im kommunalen Bereich ausgeschlossen gewesen waren. Das Landratsamt war derjenige Teil des Verwaltungsapparates, mit dem die Bevölkerung am engsten in Berührung kam, der Landrat repräsentierte daher gewissermaßen für diese Bevölkerungskreise „den Staat" und „die Verwaltung" überhaupt. Von vielen ARen wurde deshalb seit Dezember die Absetzung jener Landräte beantragt, die nach wie vor monarchistisch eingestellt und eng mit dem Großgrundbesitz verbunden waren, weil man in ihnen das stärkste Hemmnis für eine Demokratisierung der Verwaltung und eine Sicherstellung des sozialdemokratisch-liberalen Einflusses im betreffenden Landkreis erblickte. Insbesondere die Handhabung der Zwangswirtschaft durch die Landräte während des Krieges hatte manchen Bevölkerungskreisen zu vielen Klagen Anlaß gegeben, die ärmere Be-

[1]) s. o. S. 264 ff.

völkerung fühlte sich bei der Lebensmittelverteilung benachteiligt und behauptete, die besitzende Klasse sei bei der Lebensmittelerfassung und -verteilung durch die Landräte einseitig begünstigt worden. Auch der Vorwurf ungerechter Behandlung von Kriegerfrauen taucht häufig auf.

Die Hauptvorwürfe gegen jene Landräte, deren Absetzung gefordert wurde, bestanden jedoch nicht im Nachweis dienstlicher Verfehlungen, sondern sie richteten sich ganz allgemein gegen die Art, in der jene Landräte die Bevölkerung der III. Steuerklasse behandelten, gegen autoritäre Amtsführung, herrisches, ungerechtes Verhalten, barschen befehlenden Ton, gegen einseitige — aber im einzelnen schwer nachweisbare — Begünstigung des reaktionären Bevölkerungsteils — eben gegen die „reaktionäre Einstellung" als solche. Wieviel an diesen Vorwürfen sachlich berechtigt war, in welchem Maß persönliche Mißgunst und lokale Parteiungen an ihnen beteiligt waren, ist heute nicht mehr feststellbar, und schon 1919 hat die amtliche Nachprüfung der Beschwerden keine eindeutigen Resultate erbracht. Man wird jedoch angesichts der großen Zahl der Beschwerdefälle annehmen dürfen, daß sie nicht alle aus der Luft gegriffen waren, sondern daß ihnen — mindestens zu einem Teil — ein objektiver Kern zugrunde lag[1]).

Die ARe repräsentierten in jenen Gebieten die Emanzipationsbewegung der bis dahin politisch nicht gleichberechtigten Schichten, die nunmehr zu politischer Mitgestaltung drängten und auf ungerechte und überlegene Behandlung durch die bis dahin allein herrschende Schicht mit großer Empfindlichkeit reagierten. Man wird nur dann dem Bemühen der demokratischen ARe der preußischen Ostprovinzen gerecht werden können, wenn man diesem Anliegen eine innere Berechtigung zuerkennt.

In welchem Umfang die Anträge der ARe auf Absetzung des Landrats, des Bürgermeisters, des Gemeindevorstehers Erfolg hatten, ließe sich statistisch einwandfrei nur auf Grund der Akten des Preußischen Innenministeriums feststellen. Mit dieser Einschränkung darf jedoch — auf Grund der Berichte von ARen und Ausführungen auf dem SPD-Parteitag 1919[2]) — behauptet werden, daß die Anträge der ARe in nahezu allen Fällen im Sande verliefen. Die Untersuchung wurde von konservativen Beamten des Innenministeriums durchgeführt und monatelang hingezogen. Der Stellungnahme der Landräte legte man im Innenministerium ein größeres Gewicht bei als den Beschuldigungen der ARe; so wird es verständlich, daß in den meisten Fällen sich am Ende monatelanger Untersuchungen die „Haltlosigkeit" der Beschuldigungen herausstellte.

Das war die Folge vollständig verschiedener Perspektiven beim Ministerium und bei den ARen. Die ARe wünschten die Absetzung von „reaktionären" Land-

[1]) Vgl. dazu auch Behrend, Besetzung der Landratsstellen, S. 62.

[2]) s. o. S. 280f.; s. auch Behrend, Besetzung der Landratsstellen, S. 62: in der Mehrzahl der schriftlichen Einflußnahmen der ARe sei der Erfolg ausgeblieben.

räten, weil sie ihnen demokratisch nicht zuverlässig und für die Ausübung einer wichtigen Verwaltungsfunktion in der demokratischen Republik deshalb ungeeignet erschienen; diese Haltung und Gesinnung der Landräte brauchte sich jedoch nicht unbedingt in Akten offenen Ungehorsams gegen die Regierung zu äußern — obwohl selbst das häufig vorkam —, sondern diese Einstellung offenbarte sich in der täglichen Praxis der Geschäftsführung und der Behandlung der ARe und der Bevölkerung, war aber schwer aktenkundig nachzuweisen. Gerade diese eigentlichen Beschwerdepunkte der ARe, die also *politischer* Natur waren, bildeten für das Ministerium keinen Anlaß zur Absetzung oder Versetzung der Beamten, sondern nur eindeutige *juristisch* faßbare Verfehlungen, die tatsächlich in den wenigsten Fällen vorlagen. Aber nicht nur konservative Ministerialbeamte führten die Untersuchung der Beschwerden in diesem Sinn — die sozialdemokratischen Minister kannten diese Verfahren, deckten sie und machten sich den Standpunkt der Ministerialbeamten zu eigen.

Da alle die zahlreichen Fälle, in denen ARe die Absetzung des Landrats beantragt hatten, hier nicht im einzelnen behandelt werden können, soll wenigstens ein Fall ausführlich hier dargelegt werden: der Fall des Landrats Kramer von Stallupönen (Ostpreußen). Dieser „Fall Kramer" ging durch alle Instanzen und war Gegenstand monatelanger Auseinandersetzungen zwischen dem AR Stallupönen, dem Ostpreußischen Provinzialrat, dem ZR einerseits, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverwaltung, Innenminister und Ministerpräsident andererseits. Da in dieser Auseinandersetzung die politischen Fronten deutlich in Erscheinung traten und die grundsätzlichen Positionen herausgestellt wurden, ist dieser Fall für eine paradigmatische Behandlung besonders geeignet und vermittelt einen anschaulichen Einblick in die Verhältnisse eines ostpreußischen Kreises in den Monaten nach der Staatsumwälzung[1]).

Nachdem es in Stallupönen während der Umsturztage zu keinerlei Ruhe- und Ordnungsstörungen gekommen war, wurde am 17. November ein AR von 38 Personen gewählt (17 Arbeiter, 5 Handwerker, 4 Kaufleute, 8 Freie Berufe, 5 Beamte), davon gehörte die Hälfte den Demokraten an, von der anderen Hälfte

[1]) Die umfangreichen Archivalien zum Fall Stallupönen: vor allem AZR B-22/IV, einiges ferner StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 2 und Nr. 10. Bisher wurde dieser Vorgang nicht ausgewertet; bei R. Klatt, Ostpreußen 1919/20 im Spiegel der Verwaltungsbehörden, Diss. phil. Göttingen 1956, S. 26 und S. 282 f. wird die Tätigkeit des ARs Stallupönen als Beispiel für „Unkorrektheiten der ARe" genannt; die sachlichen Beschwerden gegen Kramers Tätigkeit finden keine Erwähnung. Diese Bewertung bezeichnet den Aspekt, unter dem Klatt in seiner Dissertation und in deren Buchfassung (Ostpreußen unter dem Reichskommissariat 1919/20, Heidelberg 1958) die ostpreuß. ARe behandelt: ihn interessiert nur das reibungslose Weiterarbeiten des bestehenden Verwaltungsapparates, in der Betätigung der ARe sieht er deshalb eine überflüssige und störende Belastung und Behinderung der Verwaltung. Eine solche Betrachtungsweise — verbunden mit einer methodisch anfechtbaren Faktenauswahl — wird weder den politischen Vorgängen der Revolutionsmonate noch den Bestrebungen der ostpreuß. ARe gerecht. Zu dieser Kritik an Klatts Studie vgl. auch die Rezension von E. v. Vietsch in: Neue Politische Literatur IV (1959), S. 255 f.

drei Fünftel der Sozialdemokratie und zwei Fünftel den Konservativen; die beiden zu Kontrolleuren der Kreisverwaltung bestellten Delegierten waren Mitglieder der DDP. Bereits am 30. November, dann wieder am 7. und 16. Dezember, erhob der AR Anschuldigungen gegen den Landrat, so daß sich der Regierungspräsident zu einer Besprechung am 26. Dezember genötigt sah, bei der die Streitpunkte beigelegt wurden und der Landrat das Versprechen ehrlicher Zusammenarbeit mit dem AR gab. Diese Aussöhnung hielt jedoch nicht lange vor, im Januar spitzte sich der Konflikt immer mehr zu. Im Vordergrund stand zunächst eine vom AR für nicht berechtigt gehaltene, vom Landrat eigenmächtig beschlossene Zahlung von 5400 Mark an den Leiter der Kriegswirtschaftsstelle, die der AR vergeblich zu verhindern suchte; die tiefere Ursache für den Konflikt lag jedoch in der autoritären Amtsführung des Landrats, seiner offen zur Schau getragenen reaktionär-monarchistischen Einstellung und seiner engen Interessengemeinschaft mit dem Großgrundbesitz[1]). Die Vorwürfe und Beschwerden richteten sich hauptsächlich gegen sein Verhalten während der Kriegszeit (Begünstigung des Großgrundbesitzes, Benachteiligung von Kriegerfamilien etc.) und gegen seine Obstruktionstaktik gegenüber dem AR: bei Schleichhandelskontrollen des ARs benachrichtigte der Landrat vorher telefonisch die Gutsbesitzer und brachte dadurch die Haussuchungen um ihren Erfolg; die Eingänge des Landratsamts wurden dem AR nicht vorgelegt, auf eine Mahnung hin wurde der Kontrolleur angebrüllt, ohne daß er eine Gegenäußerung machen durfte, so daß er seine Kontrolltätigkeit aufgab.

Diese Vorfälle schufen eine große Erbitterung gegen Landrat Kramer, die sich auf der Vollversammlung des ARs am 12. Februar entlud: in Anwesenheit des Regierungspräsidenten und eines Vertreters des Provinzialrats wurden diese Beschwerden behandelt, der AR lehnte alle Vermittlungsvorschläge ab und beschloß mit 38:29 Stimmen, beim Innenminister die Absetzung bzw. die Versetzung des Landrats zu beantragen und ihn bis zur Entscheidung an der Ausübung seines Amtes — aber ohne Gewaltanwendung — zu hindern.

Dieser Beschluß rief sofort alle beteiligten Parteien auf den Plan. Landrat, Kreistag, Kreisausschuß und Kreisdeputierter protestierten beim Regierungspräsidenten und beim Innenminister, der Regierungspräsident erklärte den Beschluß für formell unhaltbar und sachlich unbegründet, während der Ostpreußische Provinzialrat die Suspendierungsforderung unterstützte. Als Innenminister Hirsch am 26. Februar telegraphisch anordnete, dem Landrat die Wiederaufnahme seiner Dienstgeschäfte bis zum Abschluß der Untersuchung zu ermöglichen, revoltierte der in seiner Mehrheit aus SPD-Mitgliedern zusammengesetzte Ostpreußische Provinzialrat gegen diese Entscheidung und befahl dem

[1]) Eine kleine, bezeichnende Einzelheit: noch am 1. April 1919 strich Kramer auf dem amtlichen Briefbogen des Landratsamtes beim vorgedruckten „Kgl. Landrat" das „Kgl." nicht durch, obwohl eine Verordnung der preuß. Regierung vom 14. November 1918 dies vorschrieb (Preuß. Gesetzsammlung 1918, Nr. 38, S. 189); die meisten Landräte befolgten diese Anordnung.

AR Stallupönen, die Übernahme der Geschäfte bis auf weiteres zu behindern. Der Innenminister forderte daraufhin am 28. Februar den ZR auf, der Anordnung des Ministers Geltung zu verschaffen: „Die Bolschewistengefahr verbietet jedes Zögern und begründet eine schwere Verantwortung". Da der Ostpreußische Provinzialrat sich aber nicht umstimmen ließ, fand am 4. März in Berlin eine Besprechung zwischen ZR-Mitgliedern und Innenminister Hirsch statt, bei der sich herausstellte, daß Hirsch bis dahin keine genaue Kenntnis der Angelegenheit, wenigstens nicht der wesentlichen Tatsachen gehabt hatte. Das Ergebnis der Besprechung war, daß der Landrat vorläufig zur Disposition gestellt bleiben sollte.

Unter Mißachtung dieser Entscheidung ordnete der Regierungspräsident am 13. März erneut die Geschäftsübernahme durch den Landrat an, worauf der AR am 14. März in einer Sitzung 23 Anklagepunkte gegen den Landrat aufstellte und seinen Beschluß vom 12. Februar erneuerte. In einem Schreiben des ARs an den ZR hieß es dazu: der Beschluß entspringe nicht persönlicher Gehässigkeit oder spartakistischen Ideen, sondern er sei vom Landrat provoziert durch dauernden passiven Widerstand gegen die Maßnahmen der jetzigen Regierung. In Wirklichkeit stünden hier zwei politisch unvereinbare Anschauungen gegeneinander: der Landrat mit dem konservativen Anhang und der AR mit dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Bevölkerung; der AR sei redlich bemüht, die erregte Bevölkerung zu beruhigen, der Landrat machte ihm dies jedoch sehr schwer. Nur seine Versetzung könne Wandel schaffen, weil dann auch der ihn umgebende Kreis seinen Einfluß verliere. Durch das Verhalten des Landrats drohe die Gefahr einer spartakistischen Entwicklung.

Im gleichen Sinne nahm der Ostpreußische Provinzialrat am 18. März Stellung: die Machenschaften des Landrats, des Kreisdeputierten und des Regierungspräsidenten beruhten auf einer „konservativ reaktionären Basis, die sich einen Wiederaufbau des Junkertums im autokratischsten Sinne mit dem Endziel der Wiederaufrichtung eines monarchistischen Staatsgebildes im östlichen Teile des Reiches zum Grundsatz gemacht hat". Zentrum dieser Bestrebungen sei der Regierungsbezirk Gumbinnen mit dem Kreis Stallupönen an der Spitze; die Kreisausschußmitglieder seien die vornehmsten Stützen des Großgrundbesitzes und fürchteten, beim Weggang des Landrats ihre Macht zu verlieren. Der Provinzialrat schlug vor, den Landrat zur Disposition gestellt zu lassen und an Stelle des Kreisdeputierten einen überzeugten Anhänger der Regierung als Vertreter zu entsenden. Auch der Regierungspräsident solle ersetzt werden, da er sich zwischen die sozialdemokratische Arbeiterschaft und die sozialdemokratische Regierung stelle.

Alle diese Vorstellungen von AR, Provinzialrat und ZR blieben erfolglos. Bei einer Besprechung in Berlin am 22. März zwischen Innenminister und Vertretern des ARs und der Kreisvertretung wurde angeordnet, daß der Landrat bis zur

Entscheidung des Streitfalles weiteramtieren solle; die Bevölkerung Stallupönens könne bei der Kreistagswahl einen ihren Wünschen entsprechenden Kreistag wählen. Auch jetzt gab sich der AR noch nicht geschlagen: nach der Übernahme des Innenministeriums durch Heine am 25. März bat er am 28. März den ZR, dem neuen Innenminister den Fall nochmals vorzutragen, neue Landräte in die Kreise Pillkallen, Stallupönen, Goldap, Darkehmen zu entsenden und den Regierungspräsidenten Gumbinnen zu ersetzen. Der ZR erklärte jedoch eine nochmalige Aufrollung des Falles für aussichtslos.

Dieser Ausgang des Streites — ein eindeutiger Sieg der konservativen Kräfte mit Hilfe des sozialdemokratischen Ministers über die Sozialdemokraten und Liberalen in Ostpreußen — hatte eine doppelte Wirkung: Einerseits nahm die Intransigenz des Landrats und der ihn stützenden Kreise gegen den AR und die Regierung zu: als am 6. April ein Angestellter des Landratsamts zum 2. Vorsitzenden der SPD-Ortsgruppe gewählt wurde, kündigte ihm der Landrat postwendend „aus dienstlichen Gründen"; seit 3. Mai verweigerte der Landrat die Zuziehung des ARs zu Kreistags- und Kreisausschußsitzungen. Andererseits wuchs bei Sozialdemokraten und Liberalen die Enttäuschung und Erbitterung über die Regierung, von der sie sich bei ihrem Kampf gegen die Reaktion im Stich gelassen und verraten fühlten. Als sich der Innenminister schließlich am 19. Mai zur Versetzung des Landrats Kramer entschloß, war diese Umorientierung des vorher regierungstreuen Bevölkerungsteils nicht mehr rückgängig zu machen: im Juni ging die SPD-Ortsgruppe Stallupönen geschlossen zur USP über[1]).

Es mag einen Augenblick lang den Anschein haben, als ob die Vorgänge in Stallupönen nur eine mehr oder weniger nebensächliche Arabeske am Rand des Revolutionsgeschehens darstellten und ihnen gegenüber dem in diesen Monaten stattfindenden erbitterten Machtkampf keine historische Bedeutung zukomme. In Wirklichkeit aber bildete die Entscheidung des Streites um den Landrat von Stallupönen den Präzedenzfall für die Behandlung der Absetzungsanträge der ARe und war damit für den Ausgang des Kampfes der ARe um Personalreformen in der Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung. Nicht umsonst warfen die Konservativen ihr ganzes Gewicht in die Wagschale: sie hatten die Bedeutung dieser Auseinandersetzung erkannt und waren von ihrem politischen Standpunkt aus völlig im Recht, wenn sie sich bemühten, jede Machtposition bis zum letzten zu verteidigen. Dem AR und Provinzialrat dagegen gelang es trotz großen Aufwands nicht, bei der Regierung die Versetzung Kramers durchzusetzen, obwohl gewichtige politische Gründe gegen ihn sprachen und sogar eine Reihe anderer Verfehlungen vorlag. Der sozialdemokratische Innenminister und Ministerpräsident verschloß sich den politischen Argumenten des ARs und des Provinzialrats und machte die Auseinandersetzung — unnötigerweise — zu

[1]) Prot. ZR III, 17. Juni 1919, S. 3 (Grzesinski).

einer Prestigefrage: Autorität der Regierung und der Verwaltungsinstanzen gegenüber dem Bemühen des ARs um personelle Änderungen. Da selbst die eifrigen Anstrengungen des ARs Stallupönen, die Versetzung des Landrats durchzudrücken, erfolglos blieben, so verwundert es nicht, wenn die Anträge anderer ARe betr. Absetzung des Landrats, die meist mit weniger großem Elan durchgefochten wurden, im Sande verliefen.

Eine Behinderung der Kontrolltätigkeit der ARe, durch die in Stallupönen der Konflikt verschärft wurde, erfolgte auch in vielen anderen Kreisstädten der preußischen Ostprovinzen und wurde zu einer Quelle ständiger Reibereien zwischen ARen und Verwaltung. Zahllos sind die Fälle, in denen der Landrat dem AR die Teilnahme an den Sitzungen der Kreisausschüsse, der Stadtverordnetenversammlungen, an wichtigen Besprechungen auf dem Landratsamt verweigerte, die Ein- und Ausgänge des Landratsamts nicht vorlegte, eine wirksame Bekämpfung des Schleichhandels erschwerte und bei der Auszahlung der dem AR rechtmäßig zustehenden Tagegelder und Aufwandsentschädigungen Schwierigkeiten machte; in einigen Kreisen — vor allem Pommerns — wurden sogar die von der Regierung angeordneten Gemeindewahlen nicht durchgeführt oder verzögert, damit die reaktionäre Gemeindevertretung weiterfungieren konnte. Der ständige Kleinkrieg zwischen ARen und Verwaltung, in dem die ARe ihre Kräfte aufrieben, soll an einem charakteristischen Beispiel veranschaulicht werden, am AR Lyck in Ostpreußen[1]).

Der 1. Vorsitzende des ARs, Brunzel, war zugleich Vorsitzender der SPD-Ortsgruppe, so daß eine enge Zusammenarbeit zwischen AR, SPD und Gewerkschaften gewährleistet war; die drei besoldeten Mitglieder des ARs waren zuständig für Büroarbeiten, Beschwerdeschlichtungen und Kontrolle bei Magistrat und Landratsamt. Der AR versuchte, zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Garnisonskommando zu vermitteln und die heftigen Spannungen zu beseitigen. Bürgermeister und Landrat aber standen der Tätigkeit des ARs mit unverhohlener Feindseligkeit gegenüber und suchten eine wirksame Kontrolle mit allen Mitteln zu verhindern. Die Kontrolleure des ARs sahen sich mancherlei Schikanierungsmethoden ausgesetzt, die bis zu körperlichen Mißhandlungen gingen. Als im Februar die Polizeiverwaltung einer Reihe von Bürgern Waffenscheine ausstellte, aber nur Mitgliedern der rechtsstehenden Parteien und der I. Steuerklasse, während Sozialdemokraten abgewiesen wurden, begab sich der Vorsitzende des ARs auf die Polizeiverwaltung, um eine Liste der betr. Bürger zu bekommen. Der Polizeiinspektor weigerte sich unter Berufung auf das Amtsgeheimnis. Als der AR-Vorsitzende auf die amtliche Kontrollbefugnis des ARs hinwies, wurde er von einem Polizeiwachtmeister mehrere Male ins Gesicht ge-

[1]) StALG Rep. 2, 4173: Schreiben d. ARs Lyck an Winnig (Reichskommissar) vom 21. Februar 1919; StALG Rep. 2, 4162: Schreiben d. ARs Lyck an Winnig vom 16. April, 5. Mai, 9. Mai, 13. Mai, 5. Juni 1919; StALG Rep. 2, 4264, Bl. 75 f.: Schreiben d. ARs Lyck an Winnig vom 13. August 1919.

schlagen. Polizeiinspektor und Bürgermeister befaßten sich nicht sehr energisch mit dem empörten Protest des AR-Vorsitzenden. Dieser bemerkte in seinem Protestschreiben an Winnig zu den Verhältnissen in Lyck: „Unsere Stadtverwaltung vom Bürgermeister bis zum kleinsten Beamten huldigt den konservativsten Gedanken und versucht mehr und mehr, die alte Macht unbedingt wieder zu erhalten." Auch die Schleichhandelsüberwachung durch den AR wurde zuerst verschleppt, dann behindert und die Kontrolleure in einzelnen Fällen mit Waffen bedroht. Eine ähnliche Brüskierung wie durch die Stadtverwaltung erfuhr der AR durch das Garnisonskommando, als er sich im April bemühte, die Einquartierung von Militär in privaten Wohnungen aufheben zu lassen, um für einige Familien Wohnraum zu schaffen. Der zuständige Offizier betrachtete dieses Bemühen als „anmaßendes Auftreten" und teilte dem AR mit, die Sache gehe ihn nichts an, außerdem müsse der AR über den Landrat sein Verlangen vorbringen, da das Garnisonskommando nicht unmittelbar mit einem AR verkehre.

Eine Warnung des Garnisonskommandos vor Spartakisten in Lyck löste bei der SPD große Erbitterung aus, weil bis dahin in Lyck weder die USP noch die KPD existierte. „Es entstand die berechtigte Besorgnis, daß das ganz im bürgerlichen Geiste geleitete Garnisonskommando bei der allgemeinen Neigung in Bürgerkreisen, in jedem etwas undisziplinierten Mehrheitssozialisten einen Spartakisten zu sehen, Äußerungen des Unmuts und der Unzufriedenheit aus den Reihen der SPD als Anzeichen des Spartakismus ansehen werde und daß durch Mißgriffe und Unüberlegtheit großes Unheil entstehen könnte; außerdem wirkte das Aufstellen der Maschinengewehre und Wachen erbitternd." Von Soldaten wurden außerdem die Schilder des AuSRs und des Parteibüros der SPD entfernt und das Einziehen der roten Fahne verlangt — angeblich ohne Wissen des Garnisonskommandos, das jedoch eine richtigstellende Erklärung in der Öffentlichkeit ablehnte.

Nachdem bei den Kreistagswahlen am 4. Mai die SPD nur 10 der 30 Sitze gewonnen hatte, nahm die Intransigenz der Stadt- und Kreisverwaltung gegenüber dem AR noch zu. Im Bericht des ARs vom 5. Juni heißt es: „Auf dem Land treiben die erzreaktionären Besitzer eine wüste Agitation gegen die SPD, der geheime Inspirator dieser Agitation ist der Landrat. Wir können gar nicht scharf genug betonen, daß wir immer wieder das Empfinden haben, daß der Landrat von Lyck einer von den Beamten ist, die sich zu allen Maßnahmen der deutschen Volksregierung so passiv verhalten und so die Geschäfte zu erledigen versuchen, daß in dem Volk der Eindruck entsteht, die Regierung sei nicht fähig zu regieren." Die einzige Abhilfe bestünde in der Einsetzung eines neuen Landrats. „Ein halbes Dutzend derartiger Neubesetzungen würde der Regierung und vor allem den sozialistischen Ministern das Vertrauen in ungeheurem Maße stärker entgegenbringen."

AR und SPD arbeiteten an der Vorbereitung der Volksabstimmung mit, hatten aber das Gefühl, nur als fünftes Rad am Wagen des Ostpreußischen Heimatdienstes zu fungieren, da alle Besprechungen ohne SPD-Vertreter abgehalten wurden. Der AR-Vorsitzende Brunzel beklagte sich am 23. August bei Oberpräsident Winnig über die parteipolitische Ausnützung des Ostpreußischen Heimatdienstes durch die Rechtsparteien: „Wenn wir als Vertreter der SPD uns durch diese Herrn bei unseren Anhängern kompromittieren, so verlieren wir das Vertrauen derselben immer mehr, da wir durch die Art, wie der ganze Heimatdienst von den rechtsstehenden Parteien betrieben wird, schon sehr zu leiden haben. Gerade diese Parteien sind es, die der SPD überall bei der Landbevölkerung die Schuld am Zusammenbruch Deutschlands, in letzter Zeit auch dafür, daß unsere Kriegsgefangenen noch nicht zurück sind, in die Schuhe schieben, so daß heute auch da schon, wo die Verurteilung des alten Regimes einstimmig war, man jetzt schon hören kann: bei der alten Regierung war es doch besser ... Durch die Revolution im November glaubte die Bevölkerung, daß jetzt auch der kleine Mann gerecht behandelt wird. Es hat sich aber hier in Ostpreußen bei den kommunalen Verwaltungsbehörden nichts geändert, auch die Gerichtsbehörden haben von der neuen Zeit noch nichts gelernt."

Dieses Fazit, zehn Monate nach dem Staatsumsturz, hat über den lokalen und persönlichen Rahmen hinaus Bedeutung, weil sich in ihm die Erfahrungen einer monatelangen Arbeiterratstätigkeit niederschlagen und stimmungsmäßig auskristallisieren — Erfahrungen, die nicht in erster Linie von lokalgeschichtlichem Interesse sind, sondern die — in der Gesamttendenz zumindest — als typisch für die Tätigkeit der demokratischen ARe in den preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Ostpreußen gelten dürfen.

Zwei besonders prägnante Beispiele mögen noch stärker verdeutlichen, daß die tiefe, bis zur Erbitterung reichende Enttäuschung über das Versagen der sozialdemokratischen Regierung gegenüber den ultrarechten Kräften nicht einen Einzelfall darstellt, sondern eine bestimmte Komponente im politischen Wirken der demokratischen ARe bildet. Das Gefühl, von den eigenen Parteigenossen im Stich gelassen zu sein und machtlos der gegenrevolutionären Entwicklung gegenüberstehen zu müssen, führte gerade bei solchen ARen, die der Regierung zunächst mit einem großen Vertrauensvorschuß entgegengekommen waren und sie aktiv unterstützt hatten, zu einer Abkehr von der aktiven politischen Mitarbeit auf seiten der Sozialdemokratie. Im Bericht der SPD-Ortsgruppe Heiligenbeil vom 4. Mai 1919 heißt es: „Alle diese Machenschaften der Behörden, die das Ansehen und die Autorität unserer Volksregierung furchtbar untergraben — denn wenn die Verfügungen und Erlasse einer Regierung von den untergeordneten Stellen so gehandhabt werden, daß der treue Regierungsanhänger anstatt deren wohltuende Wirkung zu verspüren, gerade das Gegenteil erfährt, ist der vorbenannte Erfolg logisch —, alle diese Machenschaften haben es dahin gebracht, daß die Arbeiterschaft und das kleine Bürgertum die Macht der Regierung anzweifelt und eine große Zersplitterung zugunsten der regierungsfeindlichen Parteien bevorsteht." Die 500 SPD-Mitglieder „gehen für die Volksregierung durch dick und dünn", noch seien sie fest in der Hand der Führer, aber

nicht mehr lange, wenn es nicht gelinge, die reaktionären Elemente zur Ordnung zu bringen[1]).

Das andere Beispiel ist der Brief des Sozialdemokraten Friedheun aus Skaisgirren an Oberpräsident Winnig vom 7. Juli 1919. Dem Brief liegt folgender Vorgang zugrunde: Friedheun hatte am 4. April 1919 in Tilsit in Anwesenheit Winnigs einen Fall vorgetragen, wonach streikende Arbeiter von Soldaten beschossen worden waren; Winnig hatte zugesagt, der verantwortliche Offizier müsse sofort entlassen werden, wenn die Anschuldigung wahr sei; am 4. Juni 1919 antwortete er Friedheun jedoch, dem Offizier sei auf dienstlichem Wege das Nötige eröffnet worden. Dazu bemerkte Friedheun in seinem Brief an Winnig vom 7. Juli 1919: „Ich bin Sozialdemokrat. Aber nicht einer jener Sozialisten, die nur noch den Namen tragen, aber durch ihre arbeiterfeindliche Haltung diesen Namen beflecken. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß es unter den jetzigen Verhältnissen ohne Militär nicht geht. Nur bin ich der Ansicht, daß Offiziere und Mannschaften den Weisungen der *jetzigen* Regierung zu folgen haben. Unsere Soldaten sollen Beschirmer und Schützer unserer *Republik* und nicht ein jämmerlicher Überrest wilhelminischer Ära sein ... Die Reaktion erhebt täglich frecher ihr Haupt und wird in wenigen Monaten ganze Arbeit leisten. Die Regierung unterstützt die Reaktion tatkräftig durch die Verleihung von Waffen. Die sog. Heimatwehren sind der Umwälzung von rechts äußerst dienlich. Kein Proletarier nimmt ein Gewehr in die Hand, weil er von der Überflüssigkeit der Heimatwehren überzeugt ist. Aber wer restlos bewaffnet ist, das sind die konservativen Bauern." Friedheun prophezeit dann einen Rechtsputsch und fährt fort: „Dann wollen wir aber mit den ‚Genossen' abrechnen, die in amtlichen Stellungen tagtäglich der jungen Republik Faustschläge erteilt und Stück für Stück der Reaktion Tor und Tür geöffnet haben. Ich bin in der letzten Zeit mit einem Dutzend sozialdemokratischer Parteisekretäre zusammengekommen. Da habe ich eins zu meiner Genugtuung festgestellt: Sie besitzen bei keinem unserer Parteisekretäre Vertrauen. Warum nicht? Man kann es einer unverantwortlichen Offizierskamarilla nicht verdenken, wenn sie sich reaktionär gebärdet. ... Wenn aber ein Mensch vergißt, daß er einmal mit der Kelle geschuftet hat, das ist sehr traurig ..."[2]).

Da diese demokratischen ARe in der Auseinandersetzung mit den konservativen Verwaltungsinstanzen bei der Regierung nicht den erstrebten Rückhalt fanden, kam das Bemühen der bis dahin politisch ausgeschalteten Schichten um Mitgestaltung, aber auch Mitverantwortung im kommunalen Bereich nicht zum Tragen, sondern die ARe verbrauchten ihre Energie in einem aufreibenden täglichen Kleinkrieg mit den Verwaltungsbehörden. Die Beispiele dürften gezeigt haben, daß die Tätigkeit der ARe nicht eben bequem und einträglich war, bei den meisten von ihnen darf deshalb ein ehrlicher und starker Wille zur tätigen Mitarbeit am Aufbau eines demokratischen deutschen Staatswesens vorausgesetzt werden. Dieser Wille erlahmte im Lauf des Jahres 1919: die Enttäuschung über die verständnislose Haltung der sozialdemokratischen Minister gegenüber den ARen und die Verbitterung über die dadurch — wenn vielleicht auch un-

[1]) StALG Rep. 2, 4172: Schreiben d. SPD-Ortsgruppe Heiligenbeil an Winnig vom 4. Mai 1919.

[2]) StALG Rep. 2, 4173: Schreiben von Bruno Friedheun (Skaisgirren) an Winnig vom 5. Juli 1919; vgl. zu Winnigs Tätigkeit in der Optik des pro domo: A. Winnig, 460 Tage Ostpreußen, Dresden 1928, bes. S. 42 ff.; über Winnigs politisch-ideologische Entwicklung s. Klatt, S. 217 ff.

gewollt — geleistete Schützenhilfe für die politisch auf der äußersten Rechten stehenden Kreise — diese Stimmungen führten einen Teil der durch die ARe repräsentierten Demokratisierungsbewegung ins Lager des politischen Radikalismus, einen anderen Teil veranlaßten diese Enttäuschungen, sich resigniert von der unmittelbaren politischen Arbeit zurückzuziehen. Dagegen hatten durch eben diese Politik die konservativ-reaktionären Kräfte die innere Unsicherheit und die äußere Schwächung, die nach dem 9. November unverkennbar waren, überwunden und die meisten Machtpositionen behauptet. Seit Sommer 1919 machten sie sich in den preußischen Ostprovinzen an die Organisierung der Gegenrevolution.

XVI. Kapitel: Der Widerstand der Arbeiterräte gegen die wehrpolitische Aktivität konservativer Kreise

Ein Kapitel der deutschen Revolutionsgeschichte 1918/19, das noch gründlicher Aufhellung bedarf, ist das der Zusammenarbeit zwischen den gegenrevolutionären-antirepublikanischen Gruppen und Persönlichkeiten in Heer, Verwaltung und Wirtschaft während der ersten Revolutionsmonate; denn eine solche Untersuchung könnte die politischen Hintergründe zahlreicher Entscheidungen und Vorgänge in diesen Monaten aufdecken. Neben der Klärung organisatorischer und halborganisatorischer Zusammenhänge gilt es vor allem — soweit das möglich ist —, die persönlichen Querverbindungen festzustellen, die zwischen führenden Militärs, hohen Wirtschaftsführern und einflußreichen Verwaltungsbeamten bestanden[1]). Alle diese Kreise sahen sich — genauso wie die Sozialdemokraten — im November 1918 vor eine völlig unerwartete Situation gestellt, auf die sie in keiner Hinsicht — auch nicht organisatorisch — vorbereitet waren. Sie waren daher gleichermaßen zur Improvisation gezwungen wie die Linksparteien, nahmen zunächst eine vorsichtig abwartende Haltung ein und unterstützten unter der Devise der Ordnungssicherung die SPD in ihrem Kampf gegen den Linksradikalismus und für die Einberufung der NV. Seit Januar 1919 nahm die Zusammenarbeit der antirepublikanischen Kreise festere Formen an, die persönlichen Verbindungen wurden intensiviert, neue Fäden wurden geknüpft; nach der militärischen Niederwerfung des Linksradikalismus durch SPD-Regierung und Freikorps kam „System" in die gegenrevolutionäre Aktivität.

[1]) Ansatzpunkte für eine solche Analyse: Angaben in den Darstellungen über die Wehrpolitik (u. a. Schüddekopf, Hallgarten, Gordon, Darstellungen, Bd. IV, V, VI); Einblicke in verschiedene persönliche Zusammenhänge bei Schulte; neue Einzelheiten über die Beziehungen zwischen OHL — AA — Reichskanzlei bei Oehme; über die DNVP: W. Liebe (Die DNVP 1918—1924, Düsseldorf 1956) und L. Hertzmann (The German National People's Party (DNVP) 1918—1924, Phil. Diss. Harv. Univ. 1954; ferner: The foundation of the DNVP, in: Journ. of Modern History 30 (1958), S. 24—36). Ferner wichtiges Material in verschiedenen Memoiren (nach 1933 konnte man über die antirepublikanische Aktivität in diesen Monaten 1918/19 sehr offenherzig berichten, so daß bei aller mentalitätsbedingten Einseitigkeit der Perspektive und vielen unrichtigen Fakten diese Memoiren wertvolle Aufschlüsse über die Querverbindungen zwischen Gruppen und Persönlichkeiten geben und die Methoden der Gegenrevolution illustrieren); z. B.: E. Stadtler, Als Antibolschewist 1918/19, Düsseldorf 1935; W. Reinhard, 1918/19, Die Wehen der Republik, Berlin 1933; W. v. Lüttwitz, Im Kampf gegen die November-Revolution, Berlin 1934; H. v. Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, Berlin 1933; R. v. Sebottendorf, Bevor Hitler kam, München 1934; E. Hesterberg, Alle Macht den AuSRen. Kampf um Oberschlesien, Breslau 1932; Autobiographie v. Freytagh-Loringhovens (ungedruckt; Auszüge bei Liebe, S. 148 f.). Aufschlußreich ferner die zahlreichen Bücher über die Freikorps. Diese Ansätze müssen durch archivalische Forschungen ausgebaut werden.

Dieses weite Feld der Organisation und Aktivität der gegenrevolutionären Kreise kann im Rahmen unserer Untersuchung über die ARe nicht betreten werden; es sollen nur am Rande dieses Feldes einige Probleme beleuchtet werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der politischen Wirksamkeit der demokratischen ARe stehen: der Widerstand der ARe gegen die Bildung der Einwohnerwehren und die Konflikte zwischen ARen und Militärbehörden.

1. *ARe und Einwohnerwehren*

Die militärischen Operationen der Freikorps gegen die von den Radikalen beherrschten Städte im Frühjahr 1919 wurden durchgeführt häufig mit der Begründung und immer mit dem Ziel einer Entwaffnung der Arbeiterschaft; die Arbeiterschaft dagegen — nicht nur die radikalen, sondern zum großen Teil auch die sozialdemokratischen Arbeiter — erblickte in der Errichtung der Freikorps eine Bewaffnung der Gegenrevolution. Während die radikalen ARe der Errichtung und dem Vorgehen der Freikorps — und damit der Reichsregierung — aktiven Widerstand entgegenstellten[1]), beschränkten sich hingegen die demokratischen ARe auf Proteste bei der Regierung, da sie sich ihr gegenüber zur Loyalität verpflichtet fühlten und die Niederwerfung der Radikalen nicht grundsätzlich, sondern nur in der Form mißbilligten.

Erst nachdem die Radikalen militärisch geschlagen waren, machte sich die Regierung seit März 1919 an die Aufstellung von Einwohnerwehren, die den Freikorps bei der „Bekämpfung des Bolschewismus" an die Seite treten sollten. Der Widerstand der ARe gegen die Schaffung derartiger Einwohnerwehren war allgemein. Denn der Zwang der Notwendigkeit, den die Regierung bei der Bildung der Freikorps geltend machen konnte und der von den meisten demokratischen ARen anerkannt worden war, dieser Zwang galt nach der Niederwerfung der Radikalen nicht mehr in gleichem Maße. Nunmehr erschien die Schaffung der Einwohnerwehren als nichts anderes denn als eine unnötige und dazuhin systematische Bewaffnung der antirepublikanischen Bevölkerungskreise: denn bei den ARen und bei der Arbeiterschaft ganz allgemein bestand von vornherein der Verdacht, daß gerade die antirepublikanischen Kreise es sein würden, zu deren Gunsten sich die Bildung der Einwohnerwehren auswirken mußte; die Art, in der die Bildung der Einwohnerwehren in die Wege geleitet wurde, ließ diesen Verdacht nicht unbegründet erscheinen und verstärkte das Mißtrauen der ARe gegen die Regierung, weil sie — in den Augen der ARe — die Reaktion begünstigte.

Bereits am 27. Februar 1919 veröffentlichte ein „Guido Knoerzer, Hauptmann, z. Z. Auswärtiges Amt" einen Aufruf zum „parteilosen Selbstschutz aller Staatsangehörigen gegen den Kommunismus" und gab Anleitungen zur Aufstellung von Wehren durch die örtlichen Magistrate und zur Durchführung des Bürger-

[1]) s. o. S. 288 f.

streiks. „Es muß Klarheit herrschen, daß die Entwicklung zu weit gediehen ist, als daß schwere blutige Kämpfe noch vermieden werden könnten." Dieser Aufruf wurde am 17. März 1919 durch das Kriegsministerium den Verwaltungsinstanzen zur Kenntnis gegeben und seine Durchführung empfohlen[1]). Etwa zur gleichen Zeit müssen einige Generalkommandos von sich aus die Aufstellung von Einwohnerwehren in Angriff genommen haben, denn der AR Frankfurt/M. berichtete am 21. März 1919 dem ZR von einem Schreiben des G.K. des 18. A.K. an die Stadt- und Kreisbehörden über „Gesichtspunkte für die Einwohnerwehr" und stellte fest, der Arbeiterschaft sei es unverständlich, welchem Zweck diese Einwohnerwehren dienen sollten, für die nur Leute zugelassen seien, „die durch Familie, Besitz oder Amt ein erhöhtes Verantwortungsbewußtsein haben", von welcher Einschränkung nur Studenten ausgenommen seien[2]).

Eine erste generelle Anleitung zur Errichtung von Einwohnerwehren gab der Erlaß des preußischen Innenministers vom 18. März 1919[3]). Begründet wurde die Notwendigkeit der Einwohnerwehren folgendermaßen: „Die großen Gefahren, welche durch Einschleppung und Verbreitung bolschewistischer und spartakistischer Ideen und die damit in engstem Zusammenhang stehende Tätigkeit plündernder und raubender Banden insbesondere auf dem platten Land und den kleinen Städten erwachsen, machen es notwendig, schleunigst Vorsichtsmaßregeln zu treffen ... Die Waffen sollen durch Vermittlung des Kriegsministeriums auf Anfordern und unter Verantwortung der örtlichen Behörden für durchaus zuverlässige Personen zur Verfügung gestellt werden." Von einer Mitarbeit der ARe bei der Errichtung der Einwohnerwehren war in diesem Erlaß keine Rede, sondern die „schleunigste Durchführung" wurde „besonders den Herren Landräten ans Herz gelegt"; dadurch war es ins Ermessen der zum großen Teil ultrakonservativen Landräte gestellt, wer als „durchaus zuverlässige Personen" zu gelten habe. Den stärksten Anstoß erregten jedoch die dem Erlaß beigegebenen „Richtlinien des Schutzverbandes deutscher Landwirtschaft", die als „geeignete Unterlage für die zu treffenden Maßnahmen" bezeichnet wurden. In diesen Richtlinien (gez. G. Bronsart v. Schellendorf) hieß es u. a.: Waffen würden über den Landrat vom Generalkommando bezogen; falls die AuSRe Schwierigkeiten machten, solle telefonisch die Zentrale des Landschutzes in Berlin verständigt werden, die sich mit dem Kriegsministerium in Verbindung setze; für große Güter könnten auch Maschinengewehre zur Verfügung gestellt werden. „Ob Handwaffen im dauernden Besitz des Wehrmannes belassen werden sollen,

[1]) Der Aufruf ist abgedruckt in der „Freiheit" Nr. 148 vom 28. März 1919 und darf als echt gelten (Tagebucheintrag des K.M.: Nr. 5029 3. 19 A M, gez. Reinhardt, Göhre). Schon am 3. März 1919 hatte Scheidemann in einem Rundschreiben an die obersten Verwaltungsbehörden die Bildung von Einwohnerwehren angeregt, s. Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Greifswald, VIII (1958/59), S. 51 f. (Wilhelmus).

[2]) AZR B-19: Schreiben d. ARs Frankfurt/M. an ZR vom 21. März 1919.

[3]) AZR B-19 (auch: StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1): Runderlaß II d 1120 d. preuß. Min. d. Innern (i. A. Meister) vom 18. März 1919.

lasse ich dahingestellt". Für die Aufstellung der Wehren wurde „engster Anschluß an bestehende Krieger-, Landwehrvereine und Schützengilden" empfohlen, nachdem deren Zusammensetzung genau überprüft worden sei, damit sich kein Spartakist darunter befinde. Die Übungen sollten an Sonntagen stattfinden, „um bei den heimgekehrten Soldaten und bei den jüngeren Elementen wieder Lust und Liebe zum Soldatenberuf zu erwecken. Unsere Kinder auf dem Lande müssen wieder lernen: Soldaten spielen!"

Ton und Inhalt dieser „Richtlinien" erregten bei den ARen einen Entrüstungssturm; die „Freiheit" bezeichnete den Erlaß als eine „großzügig angelegte Organisation der Gegenrevolution"[1]), und selbst konservative Verwaltungsbeamte wagten es nicht, den Erlaß weiterzugeben[2]). Auch der ZR erklärte am 3.April[3]), daß Bürgerwehren nicht in der vom Innenminister befürworteten Weise gebildet werden dürften, und verurteilte es, daß unter dem Vorwand der Bekämpfung von Spartakismus und Räuberbanden das Bürgertum bzw. auf dem Lande die Bauern bewaffnet würden, während man in der Stadt die Entwaffnung der Arbeiter durchführe. Das Innenministerium sah sich durch diese Proteste von den verschiedensten Seiten veranlaßt, durch Erlaß vom 8. April den Runderlaß vom 18. März 1919 mit den ominösen Richtlinien zu suspendieren[4]) und brachte am 15. April 1919 neue Bestimmungen heraus[5]), die im Ton vorsichtiger gehalten waren und die Heranziehung aller Bevölkerungsschichten für die Einwohnerwehren zur Pflicht machten. In ähnlichem Sinne war ein fast gleichzeitig herausgegebener Erlaß des Reichswehrministers gehalten[6]), der die Bildung der Einwohnerwehren den örtlichen Zivilbehörden zuwies, aber die Förderung durch die Militärbehörden zusagte[7]).

Zeitpunkt, Methode und Motivation, die dem ministeriellen Vorgehen bei der Bildung der Einwohnerwehren das Gepräge gaben, machen es verständlich, daß

[1]) Die Freiheit Nr. 145 vom 26. März 1919.

[2]) StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1: Schreiben d. Oberpräs. Königsberg (i. V. Hassel) an Regierungspräs. Gumbinnen vom 31. März 1919: mit Nichtweitergabe des ministeriellen Erlasses II d 1120 einverstanden, in diesem Sinne bereits ans Min. d. Innern berichtet.

[3]) AZR B-19: Schreiben d. ZRs an AR Frankfurt/M. vom 3. April 1919.

[4]) StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1: Runderlaß II d 1915 d. preuß. Min. d. Innern (i. V. Freund) vom 8. April 1919.

[5]) StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1: Runderlaß II d 2167 d. preuß. Min. d. Innern vom 15. April 1919.

[6]) AZR B-19 (auch: StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1): Erlaß Nr. 4188 d. Reichswehrministers vom 25. April 1919 (gez. Noske, v. Wrisberg).

[7]) Definitive Bestimmungen für den Aufbau der Einwohnerwehren brachte der Runderlaß E.W.I, Nr. 6082 d. preuß. Min. d. Innern (gez. Heine) vom 15. September 1919 (StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1). Dieser Erlaß erlaubte die Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung, „soweit sie auf dem Boden der parlamentarischen Regierungsform und der Verfassung des Reiches und Preußens stehen und Gewaltakte ablehnen"; wenn dieser Standpunkt zweifelhaft erscheine, sei die Aufnahme trotz Abgabe entsprechender Erklärungen unzulässig. Andererseits wurde aber darauf hingewiesen, daß besonderer Wert auf die Mitwirkung der Arbeiterschaft gelegt werden müsse.

die ARe den Einwohnerwehren von vornherein mit äußerstem Mißtrauen gegenüberstanden, zumal ihnen die Bestimmungen keinerlei Mitwirkung bei der Bildung der Wehren zugestanden. Ein Teil der ARe begründete seine ablehnende Stellungnahme damit, eine derartige Einwohnerwehr sei völlig überflüssig, da am Ort eine zuverlässige Sicherheitswehr aus politisch oder gewerkschaftlich organisierten Arbeitern bestehe[1]). In den gemäß den Ministerialerlassen ins Leben gerufenen Einwohnerwehren waren dagegen nur wenige Arbeiter als Mitglieder anzutreffen, so daß diese Wehren in den meisten Orten ausschließlich bürgerliche Organisationen darstellten. Diese einseitige Zusammensetzung der Einwohnerwehren kam aus zwei verschiedenen Ursachen zustande: einesteils lehnten es die Arbeiter großenteils von sich aus ab, den Wehren beizutreten — aus den gleichen psychologischen Gründen, die für den Nichtbeitritt der Arbeiter zu den Freikorps bestimmend waren[2]) —, andererseits wurden jedoch vielerorts die Arbeiter, die sich um Aufnahme in die Einwohnerwehr bewarben, von den örtlichen Behörden nicht zugelassen.

Von sozialdemokratischer Seite aus versuchte man verschiedentlich, die Arbeiter zum Eintritt in die Wehren zu aktivieren. So verlangte der ZR schon am 3. April, die organisierte Arbeiterschaft müsse in großem Umfang herangezogen werden, damit die Wehren nicht gegen die Revolution verwendet werden könnten[3]). Der AR Kassel beschloß am 24. Juni 1919, die Gewerkschaften aufzufordern, sofort der „Stadtwehr" beizutreten, damit ein Kerntrupp zuverlässiger Männer zur Verfügung stehe[4]), und der AR Hannover trat an den ZR heran, einen möglichst vollzähligen Eintritt der SPD-Arbeiter in die Einwohnerwehr in die Wege zu leiten, um die Gefahr eines Mißbrauchs der Wehren für gegenrevolutionäre Zwecke abzuwehren und den Offizieren den überragenden Einfluß zu nehmen[5]). Am 11. September 1919 ermahnte der „Vorwärts" die SPD-Mitglieder, den Einwohnerwehren beizutreten: Waffen in der Hand des reaktionären Bürgertums seien gefährlich, in der Hand der Parteigenossen seien sie die Garantie für die Existenz der Republik; wenn den Arbeitern beim Eintritt Schwierigkeiten gemacht würden, sollten sie sofort Mitteilung an die Parteiführung machen[6]). Am 29. November 1919 forderte sogar der SPD-Vorstand

[1]) So der AR Frankfurt/M., Schreiben an ZR vom 30. Mai 1919 (AZR OS-3); der AR Frankfurt war zu diesem Zeitpunkt einer der wenigen ARe im Reich, der Macht genug besaß, um durch seinen ablehnenden Beschluß die Bildung von Einwohnerwehren in seinem Bereich verhindern zu können. Auch der AR Emden betrachtete eine Einwohnerwehr als überflüssig, da sich die Arbeiterschaft keine Ausschreitungen zuschulden komme lasse und außerdem eine Sicherheitswehr auf neutraler Basis existiere (Schreiben d. ARs Emden an ZR vom 16. Mai 1919; AZR B-19).

[2]) Vgl. dazu Caro-Oehme, Schleicher, S. 40 f.; ferner Dr. Joelsohn (SPD) in: Arbeiterrat I, 12, S. 10 f.

[3]) AZR B-19: Schreiben d. ZRs an AR Frankfurt/M. vom 3. April 1919.

[4]) ISG Nachl. Grzesinski: Prot. AR Kassel, Sitz. vom 24. Juni 1919.

[5]) AZR B-19: Schreiben d. ARs Hannover an ZR vom 28. August 1919.

[6]) Vorwärts vom 11. September 1919, zit. bei R. G. L. Waite, Vanguard of Nazism, Harv. Univ. Press Cambridge 1952, S. 54.

offiziell die Parteimitglieder zum Eintritt in die Einwohnerwehr auf[1]). Aber durchschlagenden Erfolg hatten alle diese Bemühungen nirgends[2]). In der Mehrzahl der Fälle waren und blieben die Einwohnerwehren Organisationen des Bürgertums.

Selbst der „Zentralstelle für Einwohnerwehren" war dieser Zustand aus optischen Gründen unangenehm, und sie war deshalb darum bemüht, die Arbeiter stärker heranzuziehen; Ende Juli trat sie an den SPD-Vorstand heran und bat ihn um eine grundsätzliche positive Stellungnahme zu den Einwohnerwehren[3]). Aber die örtlichen Behörden, in deren Händen die Aufstellung der Einwohnerwehren lag, teilten großenteils diesen Standpunkt der Zentralstelle nicht und waren eifrig bemüht, die Arbeiterschaft von der Teilnahme an den Wehren auszuschließen und diese zu bewaffneten Organisationen des Bürgertums auszubauen, häufig mit antirepublikanischen politischen Intentionen. So stellten SPD und AR *Emden* am 16. Mai 1919 beim ZR den Antrag[4]), die Einwohnerwehr Emden aufzulösen, da sie unter Außerachtlassung der Verordnung vom 15. April 1919 gebildet worden sei; Stadtparlament, AR und Gewerkschaft wurden nicht zur Mitarbeit herangezogen, den Arbeitern sprach man die Qualifikation zum Eintritt ab und nahm nur einen sorgfältig ausgewählten Kreis von Bürgern auf, die die Waffen sogar mit nach Hause nehmen durften. Als die SPD-Fraktion im Stadtrat den Kompromißantrag stellte, eine Kommission der Stadtverwaltung zu bilden, um die Wehr entsprechend der Regierungsverordnung zu prüfen, wurde dieser Antrag abgelehnt. Daß die Befürchtungen des ARs nicht unbegründet waren, zeigte sich wenig später: als die KPD eine Versammlung auf dem Marktplatz durchführte, marschierte die Einwohnerwehr ohne Grund auf, schoß in die Versammlung hinein und verwundete mehrere Personen. Ein Linksruck innerhalb der Emdener Arbeiterschaft war die Folge dieser Vorgänge[5]).

In ähnlicher Weise hatte in *Kappeln* (Schleswig) der Bürgermeister mit indirekter Hilfe des Regierungspräsidenten am 2. April 1919 die Bürgerschaft bewaffnet, ohne daß eine Notwendigkeit dazu vorlag und ohne daß die Arbeiter-

[1]) Dt. Gesch. Kal. 35, 2 (1919), S. 659; zunächst hatte es der SPD-Vorstand abgelehnt, eine offizielle Erklärung abzugeben, vgl. Anm. 3 auf dieser Seite.

[2]) Für Württemberg vgl. Blos II, S. 120.

[3]) Einwohnerwehr, Amtl. Mitteilungen d. Zentralstelle f. Einwohnerwehren I, 213, 1. August 1919; in dieser Nummer wurde die Erklärung des SPD-Parteivorstands abgedruckt, der damals erklärte, den Einwohnerwehren grundsätzlich sympathisch gegenüberzustehen; er halte aber die Abgabe einer öffentlichen Erklärung zu dieser Frage für unangebracht, da die Frage der Einwohnerwehren keine Parteifrage sei. Auch ein Rundschreiben d. Ostpreuß. Heimatdienstes vom 21. Juli 1919 empfahl vermehrte Heranziehung der Arbeiterschaft, um die Behauptung vom gegenrevolutionären Charakter der Heimatwehr zu widerlegen; es müsse aber ein scharfer Maßstab an die Zuverlässigkeit angelegt werden (StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1). Derartige Anregungen wurden jedoch von den örtlichen Organen nur gelegentlich befolgt.

[4]) AZR B-19: Schreiben d. SPD-Ortsgruppe Emden an ZR vom 16. Mai 1919.

[5]) Prot. ZR III, 28. Mai 1919; Grzesinski kommentierte diese Meldung: wenn nicht eingegriffen und die Wehr aufgelöst werde, liefen die Leute in hellen Scharen zur KPD über.

schaft oder ihre Vertreter vorher verständigt wurden. Arbeitern, die aufgenommen werden wollten, wurde der Beitritt verweigert und ein Vermittlungsversuch des ARs betr. Neuaufstellung abgelehnt, so daß bei den Arbeitern große Erregung entstand. Auch nach dem Erlaß vom 15. April befanden sich 2 Maschinengewehre und 60 Gewehre in den Händen von Bürgern, ohne daß der Bürgermeister oder der Regierungspräsident Schritte dagegen unternahmen[1]).

Völlig in den Händen reaktionärer Kreise befanden sich die Wehren in den ostelbischen preußischen Provinzen. In einem Bericht aus *Stolp* (Pommern) heißt es beispielsweise u. a.[2]): Bewaffnet seien nur die Bauern und Gutsbesitzer; als die organisierten Arbeiter die Durchführung des Erlasses vom 15. April 1919 verlangt hätten, habe der Landrat dies abgelehnt. Dagegen beständen jene Bürgerwehren weiter, die im November 1918 auf Anordnung des Regierungspräsidenten unter dem Vorsitz der Amtsvorsteher gebildet worden seien[3]); nur Bürgerliche hätten zu ihnen Zutritt und sie seien ein Tummelplatz für monarchistische Bestrebungen: bei einer Feier brachte der Kompanieführer (Gutsbesitzer) ein Hoch auf den Exkaiser aus; wer sich nicht vom Platz erhob, wurde aus der Kompanie ausgeschlossen. In einigen Städten betrachtete sich — im Widerspruch zu den Bestimmungen — das Garnisonskommando als vorgesetzte Stelle der Einwohnerwehren[4]), und andernorts drängten militärische Stellen darauf, daß die Verwaltungsbehörden, anstatt in Zusammenarbeit mit ARen und Organisationen zivile Einwohnerwehren zu errichten, militärische „Zeitfreiwilligenwehren" organisierten, über die keinerlei Kontrolle bestand und zu denen die Arbeiter nicht zugelassen wurden[5]). Die Zentralstelle der ARe in der Provinz Brandenburg bezeichnete es als generelle Erfahrung, daß die Einwohnerwehren unter völliger Ausschaltung der als sozialdemokratisch geltenden Arbeiter und Bürger gebildet würden und unter der Leitung reaktionärer Offiziere stünden; die großen Güter seien mit Maschinengewehren und Munition versehen[6]). Auch die in Bayern nach der Niederwerfung der Räterepublik in großem

[1]) AZR B-19: Schreiben d. Beigeordneten in Schleswig an ZR vom 6. Mai 1919; der ZR gab das Schreiben sofort an das Innenministerium weiter, das erst am 11. Juni eine Untersuchung durch den Oberpräsidenten anordnete; Auflösung und Entwaffnung der Wehr sollten nur erfolgen, wenn sich eine Beseitigung der Mißstände nicht durchführen lasse.

[2]) AZR B-53: Schreiben d. Gewerkschaftskommission Stolp an ZR o.D. (Herbst 1919).

[3]) Ein kaiserlicher Erlaß vom 7. November 1918 ordnete die Bildung von Bürgerwehren zur Abwehr der Revolution an (StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1); in Pommern und Ostpreußen wurde eine Bewaffnung des Bürgertums im Sinne dieses Erlasses in verschiedenen Orten sogar noch nach dem Staatsumsturz durchgeführt. Der Landrat Angerburg z. B. legte am 6. Dezember 1918 dem Regierungspräs. ein Verzeichnis der 1. u. 2. Vorsitzenden der 10 Kreiswehren vor, davon waren 10 Gutsbesitzer, 3 Amtsvorsteher, 2 Lehrer, 2 Kaufleute, 1 Forstmeister, die meisten Mitglieder Gutsbesitzer (StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1). In den meisten Fällen verhinderten jedoch im November 1918 die ARe die Aufstellung dieser Bürgerwehren bzw. die Waffenausgabe.

[4]) AZR B-19: Schreiben d. ARs Belgard an ZR vom 6. Dezember 1919.

[5]) Bericht d. Bez.ARs Merseburg in: Arbeiterrat I, 23, S. 15.

[6]) AZR B-22/V: Schreiben d. Zentralstelle an preuß. Min. d. Innern (Heine) vom 12. Juni 1919 (Abschrift an ZR); über die Einwohnerw. in Ostpreußen: Winnig, S. 69 f.

Stil organisierten Einwohnerwehren waren durchweg bewaffnete Organisationen des Bürgertums und in vielen Orten sogar eines militanten Rechtsradikalismus[1]).

Angesichts dieser massiven Bestrebungen, die Arbeiter nicht in die Wehren aufzunehmen und diese zu reaktionären Organisationen auszubauen, gaben selbst jene ARe, die zunächst einen Beitritt der Arbeiter empfohlen hatten, um die Wehren sozialdemokratisch zu durchdringen, ein solches Bemühen als aussichtslos auf. Der Bez.-AR Halle widerrief am 25. August 1919[2]) einen früheren Beschluß, der die Arbeiter zum Eintritt in die Einwohnerwehr aufgefordert hatte. Jetzt wurde festgestellt: im Gegensatz zu den ARen und ohne ihr Wissen werde die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung in umfangreichem Maß bewaffnet, Mitglieder der oppositionellen Parteien würden nicht aufgenommen; die Einwohnerwehren erhielten immer stärker einen militärischen Charakter, in einzelnen Kreisen fungierten Offiziere als leitende militärische Organisatoren — wo deren Bezahlung aus Kreisgeldern abgelehnt werden sollte, sei Zwangsetatisierung in Aussicht gestellt[3]).

Bei der Ablehnung von Gesuchen unabhängiger Sozialdemokraten um Aufnahme in die Einwohnerwehr konnten sich die zivilen und militärischen Dienststellen auf eine Verfügung des Reichswehrministers vom 25. Juni 1919 berufen: „Solange die USP sich nicht auf den Boden der Verfassung stellt, sondern den Sturz der Regierung anstrebt ... ist die Bewaffnung von Anhängern der USP unter allen Umständen unzulässig, ganz gleich, ob sie auf die verlangten Bedingungen eingehen“[4]). Der Ausschluß rechtsradikaler Personen wurde vom

[1]) Über Entstehung und Organisation der bayrischen Einwohnerwehren berichtet mit statistischem Material der führend beteiligte Rudolf Kanzler, Bayerns Kampf gegen den Bolschewismus. Geschichte der bayrischen Einwohnerwehren, München 1931; ferner K. Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, München 1954, S. 159 ff. Bis zum Kapp-Putsch besaßen die Einwohnerwehren in Bayern bereits 300 000 Mitglieder, meist ehemalige Kriegsteilnehmer; diese Einwohnerwehren und ihr Leiter, Forstrat Escherich, spielten in Bayern beim Kapp-Putsch eine gewichtige Rolle auf seiten der Putschisten (Schwend, S. 147 ff). Schwend kommt zu der Feststellung (S. 152): „Unter dem Deckmantel der Überparteilichkeit entwickelte sich die Organisation zu einem beachtlichen politischen Faktor auf Kosten der eigentlichen verfassungsmäßigen Gewalten.“

[2]) AZR ZA II/5: Volksblatt Halle vom 26. August 1919.

[3]) Die Übernahme der militärischen Bearbeiter bei den Landratsämtern in den Zivildienst erfolgte auf Grund des Erlasses Nr. 2844 Iw des Reichswehrministers vom 5. Juli 1919 (AZR B-19): da die Wehren auf Grund des Friedensvertrags ihres militärischen Charakters entkleidet werden mußten, ging die Leitung in die Hände der Zivilbehörden über; aber die militärischen Dienststellen sollten weiterhin beratend zur Seite stehen und Waffen liefern.

[4]) StALG Rep. 12, Tit. 11a, Nr. 1: Erlaß Nr. 13 555 d. Reichswehrministers vom 25. Juni 1919; mit diesem Erlaß bot sich auch eine Handhabe, einzelne SPD-Mitglieder von der Zugehörigkeit zur Einwohnerwehr auszuschließen: das Reichswehrgruppenkommando I hatte nämlich am 7. Juli 1919 mitgeteilt, in der Hamburger Einwohnerwehr seien von den SPD-Mitgliedern mindestens 25% trotz ihres SPD-Parteibuchs „Anhänger“ radikaler Linksparteien; die Militärdienststellen konnten sich daher berechtigt fühlen, „verdächtige“ Sozialdemokraten auszuschließen. Im Ruhrgebiet gelang den Kommunisten tatsächlich an einigen Stellen die „Unterwanderung“ der Einwohnerwehren, vgl. Severing 1919/20, S. 107.

Reichswehrminister dagegen nie angeordnet. Die politische Ausrichtung der Einwohnerwehr kam darin besonders deutlich zum Ausdruck, daß die „Zentralstelle für Einwohnerwehren" den Offizieren und Unteroffizieren verbot, dem Republikanischen Führerbund beizutreten[1]), in dem sich die Offiziere zusammengeschlossen hatten, die sich zur Republik bekannten[2]). Begründet wurde dieses Verbot damit, daß auch der Beitritt zu monarchistischen Organisationen verboten sei — diese Begründung ist ein aufschlußreiches Zeugnis dafür, mit welcher Selbstverständlichkeit bereits wenige Monate nach dem Staatsumsturz republikanische und monarchistische Organisationen von offiziellen Stellen „gleichberechtigt" nebeneinandergestellt wurden und den Republikanern bei ihrer ohnehin schwächeren Ausgangsbasis dadurch jede Entfaltungsmöglichkeit genommen wurde.

Die Reichsregierung und das preußische Innenministerium waren über die politische Gewichtsverteilung innerhalb der Einwohnerwehren und die Machinationen von rechtsradikaler Seite durchaus informiert. So übersandte beispielsweise der ZR am 6. Juni 1919 der Reichsregierung, dem preußischen Innenminister und dem Reichswehrminister den ihm symptomatisch erscheinenden Bericht des ARs Burg (Mark)[3]), in welchem der AR gegen die Bewaffnung des platten Landes durch den Schutzverband deutscher Landwirtschaft protestierte; so habe z. B. ein Ort mit 300 Einwohnern durch Vermittlung des Verbandes 50 Gewehre, 3000 Patronen und 1 Maschinengewehr von der Gardeschützendivision erhalten, nachträglich seien noch weitere 25 Gewehre durch das IV. A.K. angeboten worden, die die Gemeinde jedoch abgelehnt habe; der AR erwarte ein striktes Verbot solcher Umtriebe.

Ein solches Verbot sprach die Regierung nicht aus, sondern sie ließ es weiterhin zu, daß unter dem Deckmantel eines Kampfes gegen spartakistische Umtriebe und mit nachdrücklicher Billigung und Unterstützung der Regierung sich in weiten Gebieten des östlichen Deutschlands antirepublikanisch eingestellte Kreise bewaffnete Organisationen schufen. Die Proteste der ARe gegen diese einseitige Durchführung der Regierungserlasse fanden bei der Regierung keine Resonanz. Zwar spielten diese Einwohnerwehren im tatsächlichen historischen Verlauf nicht die Rolle einer bewaffneten Truppe der Gegenrevolution, aber potentiell war diese Möglichkeit gegeben und mußte angesichts der kräftemäßig noch nicht endgültig feststehenden Situation der Sommermonate 1919 sogar wahrscheinlich erscheinen. Die Befürchtungen der ARe waren daher nicht grundlos und unberechtigt.

Die Auseinandersetzung zwischen ARen, Regierung und ultrakonservativen Verwaltungs- und Militärbehörden zeigt daher die für die innenpolitische Ent-

[1]) AZR B-19: Aufzeichnung d. ZRs zur Frage d. Einwohnerwehr, o. D.

[2]) Ziele d. Republikanischen Führerbundes bei Schüddekopf, S. 97 f.

[3]) AZR B-19: Schreiben d. ARs Burg an ZR vom 3. Juni 1919, weitergegeben an Reichsregierung, Reichswehrministerium, preuß. Innenministerium.

wicklung 1919 charakteristischen Grundlinien: die ARe suchten Widerstand gegen die Entfaltung und den Machtzuwachs der als gegenrevolutionär betrachteten Kreise zu leisten, weil sie darin eine Gefahr für die demokratische Entwicklung der Republik sahen; aber dieser Protest der ARe blieb ohnmächtig und wirkungslos, weil einerseits hinter ihm nicht der Wille zu entschlossener kämpferischer Aktivität stand, weil sich andererseits die Verwaltungs- und Militärbehörden in der institutionell stärkeren Position befanden und darüber hinaus ihr Vorgehen von der Regierung wenn nicht gedeckt, dann mindestens stillschweigend geduldet wurde. Im Bann jenes Arguments vom „Schutz gegen den Bolschewismus" ließ die Regierung eine derartige Durchführung ihrer Erlasse zu und verhalf dadurch — wenn nicht aus bewußter Absicht, so doch in tatsächlicher Konsequenz — den antirepublikanischen Kreisen zu einer Stärkung ihrer tatsächlichen Machtposition in verschiedenen Teilen Deutschlands.

2. *Die Stellungnahme der ARe gegen Übergriffe der Militärbehörden*

„Schutz gegen den Bolschewismus": dieses Argument, mit dem die Notwendigkeit einer Einwohnerwehr motiviert worden war, wurde von republikfeindlichen Militärkreisen — unter Beistand konservativer Verwaltungsbeamter — seit Frühjahr 1919 in zahllosen Fällen als agitatorische Waffe benützt, um auch solche Maßnahmen zu begründen und zu verteidigen, die in Wirklichkeit nur den Zweck verfolgten, jede Veränderung der bis November 1918 bestehenden politischen und gesellschaftlichen Kräfteverteilung zu verhindern, auch alle Veränderungen in der Richtung einer demokratischen Entwicklung der Republik. Neben Bayern (seit Mai 1919) waren es wiederum vor allem die östlichen Provinzen Preußens, in denen dieses Verfahren angewendet wurde; hier war die Macht der Reaktion am ungebrochensten, die stellvertretenden Generalkommandos waren durch den Umsturz so gut wie unberührt geblieben und die SRe vermochten hier keinen wirkungsvollen Einfluß auszuüben; außerdem bestand in Pommern und Ostpreußen eine enge Verflechtung zwischen prononciert konservativen Kräften in Militär und Verwaltung. Beim Kapp-Putsch stellte sich die Reichswehr in Pommern und Ostpreußen (neben Bayern) sofort auf die Seite der Putschisten.

Ende 1919 charakterisierte Ernst Troeltsch die Lage in diesen Gebieten folgendermaßen: „Großgrundbesitzer und Pastorentum machen zum großen Teil mit allen Mitteln konservative Politik, denunzieren jeden Sozialismus als Bolschewismus und glauben damit eine bewaffnete Abwehr verbinden zu dürfen; in manchen kleinen Städten herrscht sozial ein vollkommener konservativer Terror und Boykott"[1]). Einige Beispiele mögen zeigen, daß diese Sätze keine Übertreibung beinhalten, sondern daß tatsächlich mit der Kennzeichnung „spartakistische Umtriebe" von konservativer Seite sehr großzügig verfahren wurde. Als im

[1]) Troeltsch, S. 89 (19. Dezember 1919).

Kreise Franzburg (Pommern) im Februar 1919 ein vom Amtsvorsteher willkürlich eingesetzter AR durch einen aus Sozialdemokraten bestehenden AR ersetzt wurde, machten die reaktionären Kreise daraus einen „Spartakistenputsch", der im Wahlkampf weidlich ausgeschlachtet wurde; Landrat und Regierungspräsident hatten an dieser Inszenierung Anteil[1]). Als ein Landarbeiter in Stolp eine gewerkschaftliche Organisation gründete und einen Tarifabschluß zustandebrachte, wurde er von einigen Großgrundbesitzern „spartakistischer Umtriebe" beschuldigt; der Landrat schenkte dieser Beschuldigung Glauben und wies den Arbeiter binnen 48 Stunden aus Stolp aus. Erst später wurde durch eine Untersuchung die Haltlosigkeit der Angaben festgestellt[2]). In kennzeichnender Weise äußert sich diese Mentalität auch im Schreiben eines ostpreußischen Rittmeisters, dem vorgeworfen wurde, er habe es zugelassen, daß seine Soldaten in einer sozialdemokratischen Versammlung den Redner verprügelten, als dieser sich gegen das ostpreußische Freiwilligenkorps äußerte. Der Rittmeister nahm dazu folgendermaßen Stellung: „Die Ausführungen des AR-Mitglieds mußten bei regierungstreuen Zuhörern den Glauben erwecken: der Mann ist Spartakist, denn er beschimpft das ostpreußische Freiwilligenkorps und hetzt gegen dasselbe auf — eine Tätigkeit, die Spartakisten ausüben. Als Mehrheitssozialist und als Mitglied des ARs durfte er derartige Reden nicht führen. Einige Ulanen brachten dann, allerdings nicht durch geistige Waffen, zum Ausdruck, daß ein Redner, der im schlechten Sinne über das ostpreußische Freiwilligenkorps spricht, nicht als Mehrheitssozialist, sondern als Spartakist zu betrachten ist"[3]). Dieselbe Optik zeigt ein Bericht der Zentralstelle Grenzschutz Ost vom Februar 1919, in dem es hieß[4]), ein ersprießliches Wirken auf dem Gebiet der Freiwilligenwerbung werde unmöglich gemacht „durch die Übergriffe der radikalen ost- und westpreußischen AuSRe, in denen Berliner und westdeutsche Unabhängige und Spartakisten meistens die ausschlaggebende Rolle spielen". Nach dem, was an anderer Stelle über die ostpreußischen ARe gesagt wurde, brauchen diese Behauptungen nicht erst ausdrücklich widerlegt zu werden: was als Übergriff betrachtet wurde, war jede Betätigung der ARe als solche; Kommunisten besaßen in keinem einzigen AR in Ostpreußen, Unabhängige nur in sehr wenigen einen maßgebenden Einfluß; Berliner und Westdeutsche befanden sich nirgends in den ARen an führender Stelle. In manchen Fällen schlugen die Militärbehörden den Verwaltungsstellen vor, gegen politisch mißliebige Beamte ein Disziplinarverfahren einzuleiten, da sie „wegen ihrer politischen Tätigkeit nicht zu belangen"

[1]) AZR B-24: Zeitungsausschnitt über Bezirkskonferenz der ASuBRe d. Regierungsbez. Stralsund, 30. März 1919.

[2]) AZR B-53: Bericht d. Gewerkschaftskommission Stolp an ZR o.D. (Herbst 1919).

[3]) StALG Rep. 2, 4173: Schreiben d. Rittmeisters vom 12. April 1919.

[4]) StALG Rep. 2, 4128: Schreiben d. Zentralstelle Grenzschutz Ost vom Februar 1919; die Monatsberichte der Zentralstelle wurden an alle obersten Verwaltungsbehörden der Ostgebiete verschickt.

seien; oder es wurde rundweg die Verhaftung für einige Monate empfohlen[1]). Außerdem übersandten — sowohl in Bayern wie in Ostpreußen und Pommern — die Militärbehörden den Verwaltungsinstanzen laufend Berichte, in denen vor einem großangelegten spartakistischen Putsch gewarnt wurde, der jedoch zum angesagten Zeitpunkt jeweils nicht stattfand; das hielt die Militärbehörden aber nicht davon ab, bald eine neue Prophezeiung anzubringen[2]). Die Berichte stützten sich — angeblich — auf Spitzelmeldungen und Angaben von „Überläufern"; es ist jedoch die *Vermutung* nicht von der Hand zu weisen, daß diese Berichte in vielen Fällen bestellte Arbeit waren und es sich daher um eine bewußte Inszenierung der Militärbehörden handelt, die den Zweck verfolgte, den Verwaltungsbehörden und der Bevölkerung Angst vor dem Kommunismus zu machen und sie dadurch bereitwilliger zu stimmen für die Durchführung reaktionärer Maßnahmen.

Bei dieser Einstellung und diesem praktischen Verhalten mancher militärischer Kreise verwundert es nicht, daß heftige Reibungen zwischen Militärbehörden und den ARen unvermeidlich waren. Eine Fülle von Beispielen aus allen Teilen des Reiches könnte diese Auseinandersetzungen veranschaulichen; hier soll jedoch nur versucht werden, im Zusammenhang mit der Frage nach den demokratischen ARen an einigen Fällen aus Pommern und Ostpreußen zu demonstrieren, daß reaktionäre Militärbehörden nicht nur gegen radikale, sondern auch gegen die nichtradikalen, demokratischen ARe aggressiv vorgingen. Ihr Bemühen war dabei immer darauf gerichtet, eine Begründung für die Verhängung des Belagerungszustandes zu finden — mochte der Anlaß noch so geringfügig sein —, da der Belagerungszustand ihnen die Ausübung einer militärischen Herrschaft erlaubte.

In *Lauenburg* (Pommern)[3]) hatten die Soldaten Anfang Januar 1919 einen SR gewählt und ihn mit der Ortskommandantur betraut; bei der Truppe herrschte Ordnung und Disziplin, bis ein Offizier vom Generalkommando des XVII. A.K. kam und das Kommando in Lauenburg übernahm. In der Meinung, die Truppe

[1]) StALG Rep. 2, 4261, Bl. 47: Schreiben d. mobil. Kreiskommissars Pillkallen vom 12. Mai 1919 (es handelt sich um einen Lehrer, der als Vorsitzender der SPD-Ortsgruppe deren geschlossenen Übertritt zur USP veranlaßt hatte). Das Reichswehrgruppenkommando 4 empfahl am 15. Mai 1919: „Außerdem muß auf den Lehrer Warmuth aufmerksam gemacht werden, der die oberbayrische Bauernschaft in kommunistischem Sinne verhetzt und dessen Verhaftung auf einige Monate zu empfehlen wäre" (GStAM IV Nr. 17, Hauptakte).

[2]) Für Ostpreußen: StALG Rep. 2, 4164; für Bayern: GStAM IV Nr. 17, Hauptakte (u. a. Denkschriften d. G.K. I, 6. A.K. vom August 1919, Wochenberichte d. Reichswehrgruppenkommandos 4 von August/September 1919). Selbst der im Herbst 1919 dem preuß. Untersuchungsausschuß vorgelegte Bericht des preuß. Innenministers über die März-Unruhen (Preuß. UA Nr. 4121 D, S. 3) erging sich im Ernst in derartigen Spekulationen über einen von Radek im Februar 1919 ausgearbeiteten Mobilisierungsplan für eine große Spartakusrevolution, die gleichzeitig in 28 deutschen Großstädten ausbrechen sollte; der Bericht gab keinen einzigen konkreten Beweis für diese Behauptung, die Verfasser wußten aber genau, die Aktion sei zuerst für den 16. Februar, dann für den 24. Februar, schließlich für den 26. Februar 1919 geplant gewesen.

[3]) AZR B-36/I: Schreiben d. SRs Lauenburg an ZR vom 28. Februar 1919; AZR B-34: Schreiben d. ARs Lauenburg an ZR vom 4. März 1919; AZR B-36/I: Schreiben d. K.M. an ZR vom 10. August 1919.

könne mißliebige Offiziere selbst entfernen, schickte der SR den Offizier wieder fort. Obwohl kein Schuß gefallen war und völlige Ruhe herrschte, betrachtete das Generalkommando diesen Vorgang als „spartakistische Unruhen" und verhängte den Belagerungszustand über Lauenburg. Am gleichen Tag noch rückten Truppen aus Stolp und Danzig in die Stadt ein und nahmen eine ganze Reihe Verhaftungen vor; der verdrängte Offizier übernahm wieder das Kommando in Lauenburg; von den verhafteten Soldaten wurden durch ein Militärgericht 11 Mann wegen angeblicher Aufwiegelung zu Gefängnisstrafen bis 1½ Jahren verurteilt. Der AR verwahrte sich am 4. März energisch gegen den Vorwurf des Spartakismus mit der bezeichnenden Formulierung: „Spartakistische Umtriebe werden hier in Lauenburg nie aufkommen. Die Bevölkerung hält hier treu zur neuen Regierung."

In *Angerburg* (Ostpreußen) führte ein Anlaß von ähnlicher Geringfügigkeit zur Verhängung des Belagerungszustandes[1]): ein Arbeiter war verhaftet worden, und nachdem der AR sich vergeblich um seine Freilassung bemüht hatte, drohten einige Kameraden des Verhafteten, ihn gewaltsam zu befreien. Daraufhin ließ der Landrat einen Leutnant mit 20 Mann aufmarschieren; da es Feierabend war, sammelte sich rasch eine Menge an, dem Leutnant wurde das Gewehr abgenommen, einige Schüsse fielen, aber ohne daß jemand verwundet wurde. Der Landrat rief sofort von auswärts Militär herbei und ließ den Belagerungszustand verhängen, unter dessen Schutz einige Verhaftungen vorgenommen wurden. Interessant ist es, die Berichte des Landrats und der SPD-Ortsgruppe zu vergleichen: der Landrat ließ die Zusammenrottungen auf planmäßige „Aufwiegelung" zurückgehen und dramatisierte den Vorfall zu einem „Feuergefecht"; die Verhängung des Belagerungszustandes motivierte er mit einem angeblich beabsichtigten großangelegten Angriff auf Gefängnis, Landratsamt, Bürgermeisterei. Der Bericht der SPD betonte den harmlosen Charakter der ganzen Angelegenheit und die provozierende Haltung des Landrats: „Nur die panische Angst der besitzenden Herren hier im Osten, die sich von jeher nur hinter Maschinengewehren und Bajonetten sicher fühlen, hat diese Situation heraufbeschworen."

Die Vorfälle in *Lötzen* am 28. Februar 1919 hatten größeres Ausmaß und hinterließen tiefere Spuren[2]). In Lötzen hatten die Spannungen zwischen Kom-

[1]) StALG Rep. 2, 4173: Schreiben d. Landrats vom 7. März 1919; Schreiben d. SPD-Ortsgruppe vom 9. März 1919; Landrat Wiechert von Angerburg trat beim Ausbruch des Kapp-Putsches sofort auf die Seite der Putschisten und ließ alle führenden Sozialdemokraten und Liberalen in seinem Kreis verhaften.

[2]) StALG Rep. 2, 4173: Bericht d. Untersuchungsausschusses d. ARs Lötzen vom 5. März 1919; Schreiben des ARs Lötzen vom 3. März 1919; Schreiben d. ARs Lötzen an Winnig vom 6. Mai 1919; Telegramm d. ARs Lötzen an Winnig vom 17. Mai 1919; Schreiben Borowskis an Winnig vom 12. Mai 1919; der Vertreter des Reichskommissars, Lübbring (SPD), bemerkte zu den Berichten des ARs: die Angaben seien zutreffend; „zwar sind wir nicht in der Lage, aus eigener Entscheidung ein Urteil zu bilden, wir stützen uns aber auf die in Ostpreußen gemachten Erfahrungen".

mandantur und Bevölkerung im Februar immer mehr zugenommen. Ende Februar wurden von der Kommandantur Gerüchte über einen geplanten Linksputsch lanciert, die zu erheblicher Beunruhigung der Bevölkerung führten. Am 27. Februar nahmen einige Soldaten Haussuchungen bei verschiedenen Bürgern, auch bei Arbeiterräten vor, der AR mahnte jedoch auf einer Versammlung, Ruhe zu bewahren und sich durch das Militär nicht provozieren zu lassen; für die Verhandlungen mit der Kommandantur wurde eine Delegation gewählt. Am 28. Februar wurde morgens der SR von der Kommandantur aufgelöst und ein SR-Mitglied mit einer aus der Luft gegriffenen Begründung verhaftet, was die Erregung der Soldaten und der Bevölkerung verstärkte. Die Kommandantur lehnte es jedoch mehrmals ab, mit dem AR über die Beilegung des Konfliktes zu verhandeln. Am Mittag befreiten einige Kameraden den verhafteten SR, dieser begab sich mit einer Gruppe zur Kommandantur, um sich Aufklärung über seine Verhaftung zu holen; neugierige Soldaten und Zivilisten schlossen sich dem Zug an. Als der Zug von einer Postenkette mit Maschinengewehren beschossen wurde, ließen sich die Soldaten nicht mehr halten, schleppten zwei Geschütze herbei und gaben mit ihnen 7 Schuß ab, die aber nur Sachschaden anrichteten. Die Kommandantur verhängte noch am Abend des 28. Februar den Belagerungszustand, am 1. März erschien ein Freikorps, entwaffnete die Volkswehr, ohne auf Widerstand zu stoßen, und führte 25 Verhaftungen durch. Unter den Verhafteten befanden sich 11 SPD-Mitglieder, die überhaupt nicht an der Schießerei beteiligt waren; der AR bemerkte dazu: „Die Veranlassung zu diesen Verhaftungen hat die Polizeiverwaltung der Kommandantur gegeben, da ihr wahrscheinlich die fraglichen Parteigenossen schon lange unbequem geworden waren." Diese Aktion zerstörte für Monate die innere Ruhe in Lötzen. Das Militärgericht verurteilte 6 der zu Unrecht verhafteten Sozialdemokraten Anfang Mai zu Gefängnisstrafen von 5, 4, 3, 2, 1, 1 Jahren — alle Proteste des ARs, der SPD, der Betroffenen selbst gegen dieses Willkürurteil blieben wirkungslos. Der AR schrieb am 6. Mai: „Sollen nicht auch noch die leitenden Parteigenossen (der Ortsgruppe) den Glauben an den Ernst der Regierung verlieren, so muß unbedingt schleunigst hier etwas veranlaßt werden"; und der ostpreußische SPD-Führer Borowski beschwor Winnig am 12. Mai: wenn das Urteil des Kriegsgerichts nicht bald annulliert werde und die Opfer in Freiheit gesetzt würden, sei die ganze Kreisorganisation der SPD verloren. Winnig begnügte sich jedoch damit, ein Gnadengesuch an den Preußischen Ministerpräsidenten zu empfehlen. Angesichts dieser Vorgänge verwundert es nicht, wenn die Arbeiterschaft Lötzens im Sommer 1919 stärker nach links rückte[1]).

Abschließend soll der erste großangelegte Rechtsputsch der Weimarer Zeit behandelt werden: der vom Pommerschen Landbund im Juli 1919 inszenierte

[1]) Der Linksruck innerhalb der SPD-Ortsgruppe Lötzen geht hervor aus der Resolution des ARs vom August 1919 (StALG Rep. 2, 4169).

Putsch war ein lokal begrenzter Vorläufer des Kapp-Putsches und zeigte bereits die für den Kapp-Putsch charakteristischen Momente[1]).

Die Großagrarier in Pommern waren unter allen Umständen entschlossen, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht des Großgrundbesitzes uneingeschränkt zu behaupten und hatten sich dazu in dem eigens zu diesem Zweck gebildeten „Pommerschen Landbund" zusammengeschlossen; während der Landbund die wirtschaftlichen Interessen der Agrarier vertrat, verfolgte der mit dem Landbund eng liierte, mehr im Hintergrund operierende „Pommernclub" das politische Ziel der Gruppe: die Wiederaufrichtung der Monarchie[2]).

Das politisch-wirtschaftliche Interesse der Landarbeiter konzentrierte sich nach dem Staatsumsturz vor allem auf den Abschluß von Tarifverträgen; die Verschlechterung des Geldwertes machte im Sommer 1919 auch Lohnforderungen nötig, die Forderungen der Landarbeiter waren aber durchweg maßvoll. Da die Landarbeiterräte meist noch nicht genügend organisiert waren, wurden sie von den ARen unterstützt, hinter denen in Pommern die ganze Arbeiterschaft stand, weil die Gewerkschaften keine Tarife durchdrücken konnten[3]).

Der Landbund andererseits war gewillt, den Abschluß von Tarifverträgen mit den Landarbeitern unter Einsatz aller Mittel zu verhindern; die Funktionäre des Landarbeiterverbandes wurden in rücksichtslosester Weise durch die Großgrundbesitzer gemaßregelt, und während diese die Tarifverhandlungen monatelang hinzogen, bewaffneten sie gleichzeitig in illegaler Weise planmäßig die Freischärlertrupps auf ihren Gütern, um für den Konfliktsfall eine private Streitmacht zu besitzen. Das Vorgehen des Landbundes konnte später in allen Einzelheiten aufgedeckt werden, da der preußische Landwirtschaftsminister Otto Braun nach Ausbruch des Konflikts eine Haussuchung beim Leiter des Landbunds, v. Dewitz, durchführen ließ, bei der eine Reihe von Dokumenten gefunden wurden[4]). Auf Grund dieser Dokumente konnte Otto Braun in der Preußischen Landesversammlung am 17. Juli und in der NV am 24. Juli 1919 den lückenlosen Beweis führen, daß der Landbund eine Bewaffnung der „Arbeitsdetachements" der Freischärler vorgenommen hatte, um mit ihrer Hilfe nach Verhängung des Belagerungszustandes die Landarbeiterbewegung durch bewaffnete Maßnahmen zu unterdrücken[5]).

[1]) Der Juli-Putsch in Pommern ist neuerdings auch von kommunistischer Seite behandelt worden: W. Wilhelmus, Der Kampf der Werktätigen Vorpommerns gegen die Sammlung und Bewaffnung der Reaktion im Frühjahr 1919, in: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Greifswald VIII (1958/59), S. 49 ff.; ders., Der Kampf der Werktätigen in Vorpommern im Juli 1919, in: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI (1958), Sonderheft, S. 222 ff. (in diesen Aufsätzen zahlreiche Details über Vorbereitung und Abwehr des Putsches auf Grund der Akten).

[2]) O. Braun, S. 53.

[3]) Prot. ZR, III, 24. Juli 1919, S. 2 f. (Landgraf).

[4]) O. Braun, S. 53; Braun entschloß sich zu dieser Maßnahme, nachdem alle seine Vorstellungen beim Innen- und Wehrministerium erfolglos geblieben waren; diese Ministerien stützten sich auf Berichte ihrer z. T. aktiv beteiligten oder die Sache tolerierenden örtllichen Organe.

[5]) Dt. Gesch. Kal. 35, 2 (1919), S. 60 f.; Prot. NV, 65. Sitz., 24. Juli 1919, S. 1899 ff.

Am 28. März hatte der Landbund durch Offiziere als Kuriere ein Schreiben an die „zuverlässigen" Landräte verschickt; Landräte, die für den Landbund nicht politisch einwandfrei waren, erhielten dieses Schreiben nicht. In dem Schreiben wurde die Bewaffnung der Freischärler geregelt; die Spaten, von denen die Rede war, bedeuteten Gewehre und Maschinengewehre; SPD-Mitglieder durften keine Waffen bekommen[1]). Die oberen Verwaltungsinstanzen waren am Waffenschmuggel beteiligt: so schrieb der Regierungspräsident von Stralsund an den Oberpräsidenten in Stettin, die Waffen sollten als landwirtschaftliche Geräte deklariert zur Versendung gelangen an diejenigen Stellen, die der Regierungspräsident angebe[2]). Nachdem auf diese Weise die Bewaffnung durchgeführt war, suchte der Landbund von der Reichsregierung die Verhängung des Belagerungszustandes und den Erlaß eines allgemeinen Streikverbotes zu erwirken — in diesem Sinne schrieb er am 21. Mai an Scheidemann. Da dieses Ansinnen selbstverständlich abgelehnt wurde, wiederholte das Generalkommando II. A.K. (Stettin) am 8. Juli die Forderung nach Verhängung des Belagerungszustandes und Streikverbot: „Das Generalkommando hat bereits jetzt Maßnahmen getroffen, die es gestatten, den Belagerungszustand mit allen Mitteln durchzuführen"[3]). Das traf tatsächlich zu; denn nach Abschluß ihrer organisatorischen Vorbereitungen waren die Reaktionäre jetzt zum Losschlagen entschlossen. Nachdem bei den Tarifverhandlungen im Kreis Franzburg bereits ein vorläufiger Abschluß erzielt war, brachen die Arbeitgeber am 9. Juli die Verhandlungen plötzlich ab, so daß es auf einigen Gütern im Kreis Franzburg zum Streik kam (am 11. und 12. Juli); nach Angaben des Landrats auf 15 Gütern, nach tatsächlichen Feststellungen auf 7 oder 8 Gütern. Der Landbund lancierte sofort übertriebene Nachrichten in die Presse und ließ den Regierungspräsidenten mit einer Flut von Telegrammen überschwemmen, in denen gegen angebliche Gewalttätigkeiten der Arbeiter protestiert wurde. Da der Landrat des Kreises Franzburg abwesend war, ersuchte der Kreissekretär den Regierungspräsidenten um militärischen Schutz, der Regierungspräsident beantragte beim Generalkommando den Belagerungszustand für den Kreis Franzburg, das Generalkommando drängte aber darauf, daß der Belagerungszustand für den ganzen Regierungsbezirk Stralsund beantragt wurde. Als der Regierungspräsident nachgegeben hatte, verhängte das Generalkommando den Belagerungszustand für den Regierungsbezirk Stralsund und eigenmächtig noch über 3 Kreise des Regierungsbezirks Stettin, wo vollständige Ruhe geherrscht hatte[4]). Interessant ist dabei, daß der Oberpräsident bei diesen Erörterungen völlig umgangen wurde: denn Oberpräsident war nach der Ablösung des einstigen Reichskanzlers Michaelis der Demokrat Lippmann[5]).

[1]) Prot. NV, 65. Sitz., 24. Juli 1919, S. 1900.
[2]) ebd., S. 1901.
[3]) ebd., S. 1901.
[4]) ebd., S. 1902.
[5]) ebd., S. 1902; als der Oberpräsident am 12. Juli um 11 Uhr beim Generalkommando anfragte, ob der Belagerungszustand verhängt werde, erhielt er eine verneinende Antwort; um

Die Verhängung des Belagerungszustandes bewirkte genau das Gegenteil von dem, was der Landbund damit beabsichtigt hatte: der Bez.-AR Stralsund und die Kreis-ARe Vorpommerns organisierten den Widerstand der Arbeiter und Landarbeiter, der Streik, der zunächst nur einige Güter erfaßt hatte, dehnte sich auf das ganze Land aus und wurde zum Generalstreik mit dem Ziel: Aufhebung des Belagerungszustandes. In Stettin, Stralsund und Anklam rief das Bürgertum dagegen zum Bürgerstreik auf[1]).

Der preußische Innnenminister entsandte zur Beilegung des Konflikts den Unterstaatssekretär Dr. Meyer und das ZR-Mitglied Grzesinski, der preußische Landwirtschaftsminister den Regierungskommissar Dr. Grimm. Grimm, der mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet war, brachte an einem einzigen Tag den Tarifvertrag zustande, um den vorher Monate hindurch verhandelt worden war; der Landbund wollte den Regierungskommissar zuerst durch Bestechung von der Erfüllung seiner Pflichten abhalten, als das mißlang, verleumdete man ihn, er habe den Streik geschürt[2]). Damit konnte der Landbund allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß er eine vollständige Niederlage erlitten hatte. Die Verhandlungen, die am 17. Juli begonnen wurden, führten bereits am 18. Juli zur Aufhebung des Belagerungszustandes.

Zwei Dinge sind an diesem Rechtsputsch charakteristisch: einerseits die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Militärbehörden mit eindeutig reaktionärer Zielsetzung, wobei diese Zusammenarbeit dadurch erleichtert wurde, daß es in diesem Gebiet den konservativen Verwaltungsinstanzen gelungen war — unter Rückendeckung durch die Regierung —, den ARen ein umfassendes Kontrollrecht zu versagen. Andererseits überrascht die Leichtigkeit, mit der die Regierung des Putsches Herr wurde, obwohl die Vorbereitungen langfristig und intensiv betrieben worden waren. Angesichts des Zusammenwirkens von Arbeiterschaft, ARen und Regierungskommissaren mußten die Reaktionäre innerhalb kurzer Zeit nachgeben; zum erstenmal erwies sich hier der Generalstreik — wie später im Kapp-Putsch — als wirkungsvolle Abwehrwaffe der republikanischen Kräfte gegenüber der gegenrevolutionären Aktion.

Dieser Verlauf erlaubt die Feststellung, daß die Machtposition der Regierung im Sommer 1919 in Wirklichkeit wesentlich stärker war, als sowohl in den konservativen Kreisen wie auch in den Regierungskreisen selbst angenommen wurde; ohne ihre Autorität zu beeinträchtigen und das reibungslose Funktionieren des Verwaltungsapparates zu gefährden, hätte die Regierung daher gegenüber den republikfeindlichen Militär- und Verwaltungskreisen ein ent-

---

11.45 Uhr wurde der Belagerungszustand verhängt, die Plakate für die Verkündung des Belagerungszustandes waren stundenlang vorher in Auftrag gegeben, d. h. der Oberpräsident war vom Generalkommando regelrecht belogen worden.

[1]) Grzesinski, S. 93 f.

[2]) Dt. Gesch. Kal., 35, 2 (1919), S. 60 f.

schlosseneres Auftreten an den Tag legen können, als sie es sich im allgemeinen zutraute; wenn sie mit den ARen zusammenging, konnte sie der Reaktion sogar in einer ihrer stärksten Stellungen eine Niederlage beibringen. Aber dieses Zusammenarbeiten zwischen Regierung und ARen gegen die Reaktion blieb in den preußischen Ostprovinzen — wie überhaupt — aufs ganze gesehen ein seltener Ausnahmefall. Immerhin stützt er gerade dadurch — als „Gegenbeweis" sozusagen — die These, die sich aus den durchgeführten Analysen ergibt:

Die politische Gewichtsverteilung, die sich 1919 herausbildete und für die innenpolitische Kräftekonstellation der Weimarer Republik bestimmend blieb, ist nicht das notwendige und zwangsläufige Ergebnis der in den ersten drei Revolutionsmonaten gefällten Entscheidung gegen ein — wie immer geartetes — „Rätesystem" und für eine parlamentarische Demokratie. Denn diese Entscheidung ließ die Fragen der inneren Gestaltung dieser parlamentarischen Demokratie und der Gewichtsverteilung zwischen demokratischen, linksradikalen und reaktionären Kräften völlig offen; darüber entschied erst der Verlauf des Jahres 1919 mit den Aktivitäten und Unterlassungen, Fehlkalkulationen und Versäumnissen der verschiedenen Seiten. Daß die antirepublikanischen Kreise 1919 ihre Stellungen halten und sogar verstärken konnten, während die demokratischen Kräfte beim Versuch, sich zu entfalten und ihre Macht auszuweiten, auf fast unüberwindliche Hindernisse stießen, dafür kann nicht eine aus der politischen Gesamtsituation resultierende Zwangsläufigkeit verantwortlich gemacht werden, sondern diese Entwicklung war das Ergebnis immer wieder neu vollzogener politischer Entscheidungen. Der Entscheidungscharakter politischen Handelns in einer plastischen historischen Situation tritt in diesen Monaten mit seltener Deutlichkeit in Erscheinung.

Eine zusammenfassende Beurteilung der demokratischen ARe und ihrer politischen Wirksamkeit darf nicht in einer einseitigen Glorifizierung und Überbewertung ihrer tatsächlichen Leistungen und ihrer potentiellen Möglichkeiten enden. Wesentlich für das Verständnis der demokratischen ARe ist es gerade, ihre Grenzen zu sehen — diejenigen, die sie sich selbst zogen, diejenigen, die ihnen von außen her auferlegt wurden und diejenigen, die sich aus ihrer Zusammensetzung ergeben haben mögen.

Die Mitglieder der ARe waren nicht geschulte Politiker mit reicher Erfahrung, großem Überblick und intimer Sachkenntnis, die in der Lage gewesen wären, die Staatsgeschäfte oder auch nur die Verwaltungsexekutive selbst zu übernehmen. Aber sie maßten sich derartige Kompetenzen auch gar nicht an, denn sie waren sich sehr genau der Tatsache bewußt, daß ihre Fähigkeiten in den meisten Fällen nicht ausreichten, selbst zu regieren. Sie ergingen sich daher nicht in unfruchtbaren Diskussionen über Grundsatzfragen der Außen-, Wirtschafts- und Kulturpolitik, sondern sie beschränkten sich aus eigenem Entschluß von vornherein auf den für sie überschaubaren lokalen Bereich und auf jene

Aufgaben, zu deren Bewältigung ihr Wissen und ihre Sachkenntnisse ausreichten: sie konzentrierten sich auf die Lösung sozialer und sozialpolitischer Probleme, Sicherstellung der Lebensmittelversorgung, Bekämpfung des Schleichhandels, Behebung der Wohnungsnot, Beschaffung von Arbeitsplätzen usw., sie suchten Einfluß und Macht in den Verwaltungsorganen zu gewinnen, um die Vormachtstellung der konservativen Kreise zu brechen und eine kontinuierliche demokratische Entwicklung zu sichern, sie bemühten sich bei all dem um einen neuen, volksnäheren Stil der Verwaltungsarbeit und um die Herstellung eines engeren Kontaktes zwischen Bevölkerung und Verwaltungsorganen. Für diese Arbeit besaßen sie die notwendige Sachkenntnis, sie brachten zu dieser Betätigung in den allermeisten Fällen Gerechtigkeitsempfinden und gesunden Menschenverstand, Einsatzfreude und Verantwortungsbewußtsein mit. Die „schlichte Sachlichkeit", die Max Weber während seiner Zugehörigkeit zum Heidelberger AuSR beeindruckte[1]), darf als durchgängiges Kennzeichen der demokratischen ARe gelten.

Aber allein auf Grund dieser Eigenschaften war selbstverständlich noch nicht die Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik gegeben. Ja, für eine Betrachtungsweise, die allein in der Beherrschung der Machtmechanismen und in der Verfügungsgewalt über die staatlichen Apparate schon die Garantie für die Behauptung der errungenen Machtpositionen erblickt, wird Vorhandensein oder Nichtvorhandensein derartiger „substantieller Bestände" als nicht eben ausschlaggebender Faktor für Machtbehauptung und innere Konsolidierung erscheinen. Mag diese Einschätzung in Zeiten ruhiger innerer Entwicklung und wirtschaftlicher Saturiertheit vielleicht zutreffend sein, so galt sie gewiß nicht für die Weimarer Republik. Ins Leben getreten nach einer vollständigen Niederlage, für weite Volkskreise behaftet mit dem Stigma einer nicht gewünschten Revolution, belastet mit den Ketten eines drückenden Friedensdiktates, war dieser junge Staat von der Stunde seiner Entstehung an den heftigsten inneren Spannungen ausgesetzt. Unter den Angriffen von links und rechts konnte er nur bestehen, wenn es gelang, bei den staatstragenden Schichten ein Staatsbewußtsein zu wecken: um diesen Staat freudig bejahen und ihn gegen die inneren Gegner verteidigen zu können, mußten die Republikaner die Überzeugung haben, daß sie durch Einsatzfreude und Arbeitswilligkeit das Recht zu verantwortlicher Mitgestaltung und Mitentscheidung in diesem Staat besaßen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wird man Bemühung und Scheitern der demokratischen ARe sehen müssen.

Die Beispiele dürften gezeigt haben, daß die demokratischen ARe bereit waren, im politischen Kampf gegen links und rechts die Republik auszubauen und zu sichern, Verantwortung zu übernehmen und Arbeit zu leisten und daß sie bei ihrer Arbeit von durchaus richtigen Einsichten in die politischen Erfor-

[1]) M. Weber, S. 482.

dernisse geleitet wurden. Um aber Durchschlagskraft im politischen Raum zu gewinnen, bedurften die ARe einer zielbewußten Führung, die ihnen im Rahmen einer größeren politischen Planung die Aufgaben wies und ihrer Aktivität die Richtung vorschrieb; und sie bedurften ferner der Unterstützung ihrer Führung gegenüber den zahllosen Hindernissen und Widerständen, die sich ihrer Betätigung entgegenstellten. An beidem fehlte es. Deshalb war es das Schicksal der ARe, im Lauf des Jahres 1919 zwischen allen Fronten zerrieben zu werden: im Dreifrontenkrieg gegen Linksradikalismus, Reaktion und Regierung scheiterten die demokratischen ARe.

Zusammenfassung

In der vorliegenden Untersuchung ging es um die Feststellung von Tatbeständen. Es ging *nicht* darum, Spekulationen darüber anzustellen, ob ein „Rätesystem" als dauernde Verfassungsform für einen Staat überhaupt möglich ist oder in welcher Weise ein solches Rätesystem für Deutschland 1918/19 praktikabel und sinnvoll gewesen wäre. Alle diese denkbaren Fragestellungen wurden ausgeschaltet zugunsten einer ausschließlich *historischen* Betrachtung der deutschen ARe 1918/19 in ihren konkreten Erscheinungsformen, die entscheidend geprägt wurden durch die einmalige geschichtliche Konstellation, der die deutschen ARe ihre Entstehung verdankten. Unter diesem Wirklichkeitsaspekt interessierte nicht sosehr die Frage, was die ARe nach der einen oder der anderen Theorie hätten sein können oder werden sollen, sondern im Mittelpunkt stand die Analyse dessen, wie diese deutschen ARe 1918/19 in Wirklichkeit aussahen: wie sie entstanden, wie sie arbeiteten, was sie erstrebten und von welchen Kräften sie getragen wurden — und welche Wirkungsmöglichkeiten sie auf Grund dieser Voraussetzungen hatten oder hätten haben können. Eine Antwort auf diese Fragen nach Gestalt und Bedeutung der deutschen ARe darf deshalb auch nur auf die deutsche Situation der Jahre 1918/19 mit ihren einmaligen geschichtlichen Bedingungen und ihrer spezifischen Problematik bezogen werden, sie kann kein allgemeingültiges Urteil darstellen über die ARe als Institution ganz allgemein, losgelöst vom jeweiligen geschichtlichen Moment; ein in diesem Sinne allgemeingültiges Urteil gibt es im Raum des ständigen Wandlungen unterworfenen historisch-politischen Lebens nicht.

In den im Augenblick des militärischen und moralischen Zusammenbruchs des Kaiserreiches improvisierten deutschen ARen vollzog sich eine Begegnung zwischen den bis dahin von der aktiven politischen Mitwirkung ausgeschlossenen Schichten der Bevölkerung und dem Staat in Form seiner Verwaltungsexekutive. Diese Begegnung war von den meisten Mitgliedern der ARe ursprünglich weder programmatisch geplant noch in irgendeiner Weise vorausgesehen worden; sie war ausschließlich das Ergebnis ihrer praktischen Arbeit. Diese zeigte ihnen, daß eine demokratische Herrschaft nicht gesichert sei, solange die demokratisch-republikanischen Kräfte nicht über bestimmenden Einfluß im Verwaltungsapparat verfügten, der bis 1918 in den meisten Teilen Deutschlands ein streng gehütetes Reservat der konservativen und reaktionären Kräfte war. Daher wurde die Forderung nach „Demokratisierung der Verwaltung" das entscheidende Anliegen der deutschen ARe und der konkrete Ausdruck für das Verlangen weiter Bevölkerungsschichten nach einer entschlossenen demokratischen Aus-

gestaltung der Republik. Rosenberg trifft genau diese zentrale Problematik der Entstehungsmonate der Republik, wenn er beiläufig bemerkt, „daß sich in der deutschen Revolution die Geister viel mehr an der Frage der Demokratie als an der Frage der Wirtschaftsform geschieden haben“[1]). Den besten Beweis für diesen Satz liefern Tätigkeit und Zielsetzung der deutschen ARe: die durchaus im Rahmen nicht revolutionärer, sondern reformierender Maßnahmen mögliche Durchsetzung des demokratischen Einflusses in der Verwaltung war das Programm der „demokratischen“ ARe, aber selbst von manchen der „radikalen“ ARe wurde die Forderung nach Demokratisierung häufiger und dringender vorgebracht als die Forderung nach Sozialisierung, so daß es durchaus vorstellbar ist, daß ein Entgegenkommen der Regierung in dieser Frage ein Abschwenken dieses gemäßigten Teiles der Linksopposition in das Lager des Linksradikalismus hätte verhindern können. Ganz gleich, wie man Arbeitsweise und Bedeutung der ARe als Institution im allgemeinen und die Möglichkeiten eines Rätesystems beurteilen mag: 1918/19 *waren* die ARe für die im November zur politischen „Mündigkeit“ gelangten Schichten nicht nur die einzig zur Verfügung stehenden, sondern auch die geeigneten Instrumente zur Erringung und zum Ausbau von Machtpositionen in der Verwaltung und damit zur Sicherung eines demokratischen Charakters der jungen Republik. Mochten die ARe nach der Erfüllung dieser Aufgabe zu existieren aufhören oder als Institutionen in einer anderen Form und mit anderen Tätigkeitsbereichen weiterbestehen — diese Frage ist zweitrangig gegenüber dem Nachweis ihrer bedeutungsvollen Aufgaben und Möglichkeiten in der Phase der Konsolidierung der Republik.

Die Realisierung dieser Möglichkeitsmomente hing jedoch vollständig ab von dem innenpolitischen Kurs, den SPD-Führung und SPD-Regierungsmitglieder einschlugen, und deshalb kann die Frage der deutschen ARe nicht aus dem Gesamtzusammenhang der deutschen Innenpolitik 1918/19 herausgelöst werden. Diese innenpolitische Konstellation nun ist dadurch gekennzeichnet, daß die SPD-Führer — ebenso wie die Linksradikalen — die durch den Novemberumsturz geschaffene Situation im Sinn einer revolutionären Umgestaltung nicht zu bewältigen vermochten, weil sie sich auch nach dem November 1918 ganz in der Vorstellungswelt ihrer *vor*revolutionären programmatischen Forderungen bewegten und es nicht verstanden, für eine neue Situation neue Lösungen zu finden; sie gaben „in den Wochen des revolutionären Umsturzes kaum Beispiele gedanklicher Beweglichkeit“[2]). Neue Konzeptionen jedoch wären erforderlich gewesen, um die durch den Novemberumsturz gegenüber den vorhergehenden Monaten so tiefgreifend veränderte politische und psychologische Wirklichkeit Deutschlands erfolgreich zu gestalten. Das Verfehlen der Wirklichkeit jedoch verursachte — auf kurz oder lang — ein politisches Scheitern.

---

[1]) Rosenberg, Geschichte, S. 77.

[2]) Schieck, S. 179.

Die tatsächliche organisatorische und ideologische Schwäche der deutschen Linksradikalen, ihre falsche Einschätzung der nach dem 9. November 1918 gegebenen Kräfteverhältnisse und der revolutionären Möglichkeiten und ihre daraus resultierende völlig verfehlte Taktik der Machteroberung sind ausführlich analysiert worden; deshalb bleibt hier nur noch ein zusammenfassendes Urteil über die SPD-Regierungspolitik zu fällen, wie es sich aus den durchgeführten Untersuchungen ergibt. Die vielerörterte Frage nach dem Spielraum, den die SPD-Führer bei der Planung ihrer Politik nach dem 9. November besaßen, muß dahingehend beantwortet werden, daß von einer zwangsläufig gegebenen Alternative: Bolschewismus *oder* „Weimarer System" in dieser zugespitzten Form nicht die Rede sein kann. Stärker als irgendwelche Zwangsläufigkeiten gilt es die Verantwortlichkeiten zu sehen, und der Entscheidungscharakter der Monate November bis Januar mußte deshalb in der Untersuchung in aller Deutlichkeit herausgearbeitet werden, denn in diesen Wochen war der politische Spielraum wesentlich größer, als es in jenem landläufigen Urteil zum Ausdruck kommt. Die seit Januar einsetzende Radikalisierung war die *Folge*, nicht die Ursache der durch politische Energielosigkeit gekennzeichneten sozialdemokratischen Politik.

Eines der bestimmenden Motive für die SPD-Führer war seit November 1918 die Furcht vor dem Bolschewismus. Sie führte dazu, daß in der Bekämpfung des zunächst schwachen Linksradikalismus gerade der verkehrte Weg eingeschlagen wurde; aus Furcht vor dem Bolschewismus engten die SPD-Führer selbst den Spielraum für ihre Politik auf jene einfache Alternative ein, machten dadurch eine elastische politische Aktivität unmöglich und trieben eben dadurch einen Teil der Arbeiterschaft ins Lager der Radikalen, die erst dadurch eine wirkliche Gefahr für die Republik wurden. Sicherlich war die Furcht vor dem Bolschewismus bei den meisten SPD-Führern subjektiv ehrlich und hatte sehr reale Ursachen und deshalb ihre Berechtigung; aber es ist andererseits doch eindeutig nachzuweisen, daß die SPD-Führung teils durch die eigene Presse die Bolschewistenfurcht selbst mit erzeugte, teils ihre Erzeugung durch bürgerliche Kreise begünstigte oder wohlwollend duldete, so daß seit Januar eine regelrechte Psychose herangezüchtet wurde, deren Gefangene nunmehr die Regierung selbst wurde. Mochten die SPD-Führer die Erzeugung panischer Bolschewistenfurcht für politisch nützlich und notwendig halten, so durften sie selbst mindestens nicht ihrer eigenen Propaganda erliegen und mußten die wirklichen Verhältnisse und die wirklichen, nicht die propagandistisch überhöhten Kräfte berücksichtigen. Aber tatsächlich stellten die Führer der SPD — aus Furcht vor einer bolschewistischen Entwicklung in Deutschland — alle anderen innenpolitischen Probleme hinter diesem Hauptproblem des Kampfes gegen die Linke zurück.

Neben ihrem Glauben an die unbedingte Loyalität des Offizierskorps wirkte sich am verhängnisvollsten für die demokratische Entwicklung der Republik aus, daß die SPD-Führer nicht die Notwendigkeit einer entschlossenen Besitz-

ergreifung des Verwaltungsapparates erkannten. Sie sahen nicht, daß eine bis dahin von der Macht im Staat ausgeschlossene Partei und Klasse nicht durch Übernahme einiger Kabinettsposten zu einem realen Machtfaktor in einem modernen Verwaltungsstaat werden kann, sondern nur durch die Eroberung von politischen Machtpositionen und Schlüsselstellungen in der Verwaltung. Während die SPD-Mitglieder in den ARen und in den Bezirks- und Provinzialstellen der ARe das sehr schnell erkannten und seit Anfang 1919 ihre Parteigenossen in der Regierung bestürmten, in dieser Richtung entschlossene Schritte zu unternehmen, blieben die SPD-Regierungsmitglieder in dieser Frage untätig; selbst die eigenen bitteren Erfahrungen in ihren Ministerien bewirkten bei ihnen keine realistische Einschätzung der Macht des Verwaltungsapparats. Wenn es dafür überhaupt eine Erklärung gibt, die außerhalb des rein psychologischen Bereichs liegt, so kann sie nur darin bestehen, daß die SPD-Führer das Wesen der Herrschaft verkannten. Das war der Kernpunkt von Troeltschs Kritik an den SPD-Führern 1919: „Daß Demokratie auch ihrerseits Herrschaft, und zwar starke Herrschaft sein muß, nur eben auf Volksvertrauen und nicht auf Militär und Standesprivilegien gestützt, das will oben und unten den Leuten nicht in den Sinn, ja, das erscheint ihnen in seltsamer Verblendung über das Wesen aller Herrschaft und aller Differenzierungen der sozialen Leistungen geradezu als undemokratisch ... In Wahrheit aber kann nur Herrschaftsgrund und Herrschaftsmittel verändert sein, nicht Notwendigkeit und Wesen der Herrschaft selbst“[1]). Aus dieser falschen Einschätzung von Notwendigkeit und Wesen der Herrschaft dürfte es sich weitgehend erklären, daß die SPD-Regierungsmitglieder keine Maßnahmen ergriffen, um den Einfluß demokratischer Kräfte im Verwaltungsapparat durchzusetzen; sie wurden — nach einem Wort Rudolf Oldens — „keine revolutionären Demokraten, nur weil sie aufhörten, revolutionäre Sozialisten zu sein“[2]). Sie taten deshalb nichts, um die demokratischen ARe — und das war die überwiegende Mehrheit der ARe — zu Instrumenten ihrer Politik zu machen, obwohl sich die Sozialdemokraten in den ARen als die zuverlässigsten Gefolgsleute der Regierung fühlten und in allen Konfliktsfällen auch erwiesen. Dieser Verzicht auf einen klug und energisch gehandhabten Einsatz der ARe bei der „Demokratisierung der Verwaltung“ hat zu seinem Teil dazu beigetragen, daß sich jene für die Weimarer Republik charakteristische innenpolitische Situation herausbilden konnte, die Hugo Preuß — einer der Väter der Weimarer

[1]) E. Troeltsch, Aristokratie, in: Kunstwart, 2. Oktoberheft 1919, S. 51; ein noch schärferes Urteil über die SPD-Führer fällt G. Mayer in seinen Erinnerungen (S. 307 ff.). Als Hauptursache für dieses Versagen der SPD-Führer sehen zahlreiche Historiker jene Belastung an, die sich aus der Vergangenheit der Partei für das praktische Handeln ihrer führenden Männer 1918/19 ergab (Rosenberg, Geschichte, S. 37; Leber, S. 189; Tormin, S. 131; v. Oertzen, S. 262; Nipperdey, S. 345 f.); erkennt man diesen Gesichtspunkt an, dann muß mindestens festgestellt werden, daß die SPD-Führer nicht das Format besaßen, sich über die Barriere der Parteivergangenheit hinwegzusetzen, als die Situation es verlangte.

[2]) Olden, S. 130.

Verfassung — im Jahr 1925 folgendermaßen umriß: „Der völlige Zusammenbruch des alten Regierungssystems hatte eine Umgestaltung der Verfassungsstruktur in Reich und Ländern zur notwendigen Folge, wie sie größer nicht aus einer siegreichen Revolution — die wir nie erlebt haben — hervorgehen konnte. Dieser Verfassungsumwälzung steht eine Verwaltungsorganisation gegenüber, die im wesentlichen unverändert aus dem alten System übernommen ist; ja, deren Kern noch ein Erbstück des landesfürstlichen Absolutismus ist“[1]). In der fehlenden „Homogenität von Verfassung und Verwaltung“, im Unterlassen einer „durchgreifenden Anpassung der Verwaltung an die neuen Verfassungsgrundlagen“ sah Hugo Preuß die „wohl wichtigste *unmittelbare* Ursache für die meisten Schwächen des neuen Staates“[2]).

Unzweifelhaft bestand 1919 im mittleren und unteren Funktionärskörper der SPD und bei der Mitgliedschaft die Bereitschaft, bei der Festigung der errungenen Machtstellung mitzuwirken, Aufgaben und Verantwortung bei der demokratischen Konsolidierung der Republik zu übernehmen. Das Instrument dafür sollten die ARe sein. Aber dieser sich in den ARen manifestierenden demokratischen Bereitschaft weiter Kreise setzte die SPD-Führung weder ein positives Ziel noch wies sie ihr ein Betätigungsfeld im politisch-staatlichen Bereich zu, sondern sie baute im Gegenteil die ARe Schritt für Schritt ab und beraubte sich damit selbst eines zuverlässigen Instruments zur demokratischen Durchdringung und Kontrolle des Verwaltungsapparats. So kam es, daß die ARe trotz ihrer großen Bedeutung in den Entstehungsmonaten in der Geschichte der Weimarer Republik wenig tiefgreifende Spuren hinterließen. Bei den Trägern der demokratischen Rätebewegung jedoch bewirkte dieses Verhalten der SPD-Regierungsmitglieder eine tiefe Enttäuschung und Resignation, die im Lauf des Jahres 1919 zu einer Entfremdung zwischen Parteiführung und weiten Kreisen der Mitgliedschaft führte; ein beträchtlicher Teil der Arbeiterschaft wanderte zur USP ab, bei anderen Teilen war die Parteitreue stark genug, sie trotz ihrer Enttäuschung in der SPD zu halten, aber die politische Logik der Regierungspolitik vermochten sie nicht zu begreifen. Ein Repräsentant dieser demokratischen Rätebewegung, das (sozialdemokratische) Mitglied des Zentralrats, Cramer, setzte den deutschen ARen 1920 folgendes Epitaph: „Verständnislos und mißtrauisch stand die SPD den kommunalen ARen gegenüber. Die Demokraten erledigten die Rätefrage im Handumdrehen durch eine billige Berufung auf ihr formaldemokratisches Abc. Mangels einer starken, eigenen Organisation wurden die ARe zwischen Liebe und Haß zerrieben. Welches wertvolle Instrument zur Festigung des neuen Staatsgedankens und der Einrichtungen des jungen Volksstaates auf diese Weise zerbrochen wurde, werden die fortschrittlichen Parteien eines Tages einsehen,

[1]) H. Preuß, Deutschland und die preuß. Verwaltungsreform, Frankfurter Zeitung Nr. 758 und 762 vom 11. und 13. Oktober 1925, wiederabgedruckt in: Staat, Recht, Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte, Tübingen 1926, S. 129.

[2]) ebd., S. 129.

wenn sie aus der vergifteten Atmosphäre des Augenblicks erwachen. Und auch wenn sie die eigenen Stühle wanken fühlen, wird ihnen ein vergebliches Verlangen nach den von ihnen selbst preisgegebenen Vorposten aufsteigen“[1]).

[1]) Cramer, Rätedämmerung, in: Zentralrat Nr. 16, 1. März 1920.

Exkurs: Zur Darstellung des Kreises der „Revolutionären Obleute" in den neuesten kommunistischen Publikationen

In den neuesten kommunistischen Darstellungen über die Vorgeschichte der November-Revolution — besonders in den Sammelbänden „Revolutionäre Ereignisse und Probleme in Deutschland während der Periode der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917/18", Berlin (Ost) 1957 und „Die Oktoberrevolution und Deutschland", Berlin (Ost) 1958 — wird der Versuch unternommen, die Tätigkeit der „Revolutionären Obleute" in Berlin zu bagatellisieren, um die Vorbereitung und Organisierung der großen Streikaktionen (April-Streik 1917 und Januar-Streik 1918) auf die revolutionäre Aktivität der Spartakusgruppe zurückführen zu können und diese damit als organisierendes Zentrum der revolutionären Arbeiterschaft zu erweisen. In seinem Aufsatz über den April-Streik 1917 geht der kommunistische Historiker Heinrich Scheel sogar so weit, daß er die „Revolutionären Obleute" nicht ein einziges Mal expressis verbis als *Organisation* der radikalen Führer der Berliner Metallarbeiter erwähnt und sie auch nicht als die tatsächlichen Initiatoren des Streiks herausstellt, sondern er schreibt den Ausbruch des Streiks ausschließlich der „agitatorischen und organisatorischen Arbeit der Spartakusgruppe" zu[1]) und behauptet: „Die Spartakusgruppe hatte nachweislich an der Vorbereitung des April-Streiks wie an seiner Weiterentwicklung zu einer offen politischen Massenaktion hervorragenden ideologischen und organisatorischen Anteil"[2]). Diese Bemühungen der kommunistischen Historiker, einen weitreichenden Einfluß und eine erfolgreiche organisatorische Aktivität der Spartakusgruppe nachzuweisen, sind inspiriert durch die neuerdings parteioffiziell festgelegte dogmatische Auffassung der SED-Führung: „Nur die Spartakusgruppe war in der Lage, dem Kampf der Arbeiterklasse Ziel und Richtung zu geben"[3]). Dem mit dieser Behauptung verknüpften Versuch einer Legendenbildung muß entgegengetreten werden.

1. Es ist eine Tatsache, daß die Spartakusgruppe eine lebhafte Flugblattpropaganda betrieben hat. Diese Tatsache war von jeher unbestritten; wenn sie

[1]) Rev. Ereignisse, S. 24.

[2]) ebd., S. 87; dagegen stellt der kommunistische Historiker Bartel (S. 452) fest: „Organisatoren des Streiks waren die revolutionären Obleute." Stern wiederum (S. 103) tritt der Auffassung Scheels bei: „In Berlin standen die revolutionären Massenaktionen eindeutig unter dem Einfluß der Spartakusgruppe."

[3]) These 11 der vom ZK der SED am 18./19. November 1958 beschlossenen „Thesen anläßlich des 40. Jahrestags" der November-Revolution., in: Zs. f. Geschichtswissenschaft, VI (1958), Sonderheft, S. 9.

nunmehr durch Berichte von Behörden des kaiserlichen Deutschlands im einzelnen belegt wird, so ergeben sich dadurch noch keine neuen Perspektiven für die Einschätzung von Wirkungsradius und Aktivität der Spartakusgruppe. Es ist darüber hinaus weder logisch noch sachlich möglich, mit der Feststellung der (unbestrittenen) Tatsache, daß eine spartakistische Flugblattagitation vorhanden war, die Folgerung zu verbinden, daß eo ipso die Spartakusgruppe einen nachhaltigen Einfluß auf die politische Einstellung der Arbeiterschaft ausgeübt habe — wie dies in den kommunistischen Darstellungen versucht wird. In Wirklichkeit beweisen die von der Spartakusgruppe in großer Zahl verbreiteten Flugblätter nichts für die Wirksamkeit ihrer Parolen unter den Arbeitern. Die Spartakusgruppe war gerade deshalb gezwungen, mit Flugblättern zu arbeiten, weil sie keinen organisatorischen Kontakt zu den Betrieben besaß, während die Revolutionären Obleute über ein gut funktionierendes Vertrauensmännersystem verfügten und daher auf die Propagierung ihrer Auffassung mittels Flugblattliteratur verzichten konnten. Ihre Methode der direkten Fühlungnahme war sehr viel wirkungsvoller, wenn sie sich auch nicht archivalisch niedergeschlagen hat. Nicht übersehen werden darf folgende Tatsache: die Behauptung Richard Müllers, des Führers der Revolutionären Obleute, die Spartakusgruppe sei in den Betrieben ohne Einfluß gewesen[1]), wurde in den zwanziger Jahren niemals bestritten, obwohl damals die einstigen Spartakisten die Möglichkeit gehabt hätten, eine gegenteilige Darstellung zu geben.

2. Noch fragwürdiger ist die Beweisführung für die Initiative der Spartakusgruppe bei der Organisierung des Januar-Streiks 1918; sogar Richard Müller muß dabei als Zeuge herhalten[2]). Nun ist es allerdings richtig, daß Müller in seiner Darstellung zugegeben hat, daß die Spartakusgruppe schon vor dem offiziellen Streikbeschluß der Dreher am 27. Januar 1918 durch ein Flugblatt für einen Streik am 28. Januar Propaganda gemacht hatte[3]); aber es wird in den kommunistischen Darstellungen verschwiegen[4]), daß R. Müller auch die Erklärung dafür gab, weshalb die Spartakusgruppe so „frühzeitig" mit ihrer Streikpropaganda einsetzte: vor dem offiziellen Streikbeschluß am 27. Januar hatte eine Versammlung der Revolutionären Obleute (also des maßgeblichen kleineren Gremiums) am 23. Januar den Streik beschlossen; es war Geheimhaltung des Beschlusses verabredet worden, um den rechtssozialistischen Gewerkschaftsführern keine Möglichkeit zur Gegenpropaganda zu geben[5]). An dieser Konferenz hatte kein Mitglied der Spartakusgruppe teilgenommen, diese erfuhr jedoch von der geplanten Aktion und begann vorzeitig für den Streik Propaganda zu

[1]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 129 f.; ebenso Barth, S. 37 ff.

[2]) Rev. Ereignisse, S. 156; Bartel, S. 485.

[3]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 102.

[4]) Rev. Ereignisse, S. 156; Oktoberrevolution, S. 95 f.; Bartel, S. 485 f.; Stern, S. 152 f.

[5]) R. Müller, Kaiserreich I, S. 102; Barth, S. 21.

machen, um sich einen Prestigegewinn zu verschaffen; dadurch erhielten die Staatsorgane von den Streikplänen Kenntnis und konnten Gegenmaßnahmen treffen[1]). Von all dem ist jedoch bei den kommunistischen Autoren nichts zu lesen[2]), obwohl diese Feststellungen neben der aus R. Müllers Buch zitierten Stelle stehen. Mit einem derartigen Verfahren soll der Nachweis geführt werden, „daß der Streikbeschluß auf Grund der Agitation der Spartakusgruppe zustande kam"[3]). Schon ein Jahr später hat dieser Versuch einer Legendenbildung eine noch pointiertere Fassung erhalten: „Das schlagartige Einsetzen des Streiks in Berlin ist im wesentlichen auf die Agitation der Spartakusgruppe zurückzuführen. Betont werden muß aber, daß sich die Vertrauensleute des Metallarbeiter-Verbandes am 27. Januar dem Aufruf der Spartakusgruppe anschlossen(!) und ebenfalls(!) für den Streikbeginn am 28. Januar eintraten. Entsprechend den Weisungen der Spartakusgruppe(!) wählten die Berliner Arbeiter 414 Vertrauensmänner, die sich im Gewerkschaftshaus am Engel-Ufer zum ‚Arbeiterrat Groß-Berlin' konstituierten"[4]).

Diese Behauptungen sind um so grotesker, weil sie in eklatantem Widerspruch zu einem erst vor einigen Jahren aufgefundenen Bericht der Spartakus-Zentrale über den Verlauf des Januar-Streiks stehen. In diesem sog. „Neuköllner Bericht" wird in ungeschminkter und unverhüllter Weise ausgesprochen, wie schwach die Position der Spartakusgruppe im Januar-Streik war; es heißt dort: „Unter den Delegierten des Rates soll(!) eine ganze Menge unserer Leute gewesen sein, nur waren sie zersplittert, hatten keinen Aktionsplan und verschwanden in der Menge. Auch sind sie meistens selbst unklar. Das Ziel wurde nicht erreicht, da der Arbeiterrat nicht in Aktion trat und sich sprengen ließ, derAktionsausschuß in unserem Sinne versagte und die Bewegung zuletzt abflaute"[5]). Dieses authentische Zeugnis beweist also schlagend das genaue Gegenteil dessen, was die kommunistischen Autoren mit großem Aufwand nachzuweisen suchen.

3. Ebenso fragwürdig ist das von den kommunistischen Autoren bei der Auswertung der Aktenstücke angewandte Verfahren. Unter welchen Gesichtspunkten die Verfasser der Beiträge ihre Auswahl aus dem Gesamtbestand der Akten getroffen haben, darüber kann nicht geurteilt werden, solange das in den „Zentralarchiven" lagernde Aktenmaterial der freien Geschichtsforschung nicht zugänglich ist; wir müssen uns deshalb hier darauf beschränken, das von Herausgebern und Verfassern selbst vorgelegte Quellenmaterial mit Hilfe innerer Kriterien näher zu untersuchen. In den vorgelegten Auszügen aus amtlichen Akten wird

[1]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 337), S. 957 f.: Schreiben des Polizeipräs. Berlin an den preuß. Minister d. Innern, 25. Januar 1918.

[2]) Rev. Ereignisse, S. 156; Oktoberrevolution, S. 95 ff., Bartel, S. 485 f.

[3]) Rev. Ereignisse, S. 156.

[4]) Oktoberrevolution, S. 97; ähnlich: Stern, S. 154.

[5]) Arch. Forsch. 4/III (Nr. 430), S. 1134: Bericht eines Angehörigen der Spartakusgruppe, o.O., o.D. (Anfang Februar 1918) (auch bei Bartel, S. 591 ff.).

die Spartakusgruppe häufig erwähnt. Diese amtlichen Berichte werden von den kommunistischen Autoren jedoch nicht kritisch analysiert, sondern die Angaben in diesen Berichten werden ohne weiteres als bewiesen übernommen. Dabei ist eine kritische Analyse bei den großenteils auf Spitzelmeldungen fußenden Polizeiberichten ebenso notwendig wie bei den Berichten anderer Regierungsorgane. Es zeigt sich nämlich bei der Untersuchung solcher Berichte, daß die Regierungsorgane über die ideologischen, taktischen und organisatorischen Nuancierungen auf der äußersten Linken teilweise nur sehr unzulänglich informiert waren. Deshalb wurde der Ausdruck „Spartakusmann" als Bezeichnung für einen radikalen Sozialisten verwendet ohne Rücksicht darauf, ob er organisatorisch der Spartakusgruppe angehörte und damit den Weisungen ihrer Zentrale unterstand — oder ob er lediglich radikale Äußerungen tat und auf dem linken Flügel der USP stand. Einige Beispiele aus dem im Sammelband „Revolutionäre Ereignisse" vorgelegten Aktenmaterial mögen diesen Sachverhalt verdeutlichen.

In einer Erkundung über drei Mitglieder des ARs der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik während des April-Streiks 1917 wurde von behördlicher Seite festgestellt[1]): Peters sei zuerst Leser des „Braunschweiger Volksfreundes" gewesen, jetzt lese er die „Leipziger Volkszeitung", „seiner ganzen politischen Tätigkeit nach zu urteilen ein ausgesprochener Spartakusmann"; Kronthaler sei bis vor kurzem Abonnent des „Braunschweiger Volksfreundes" gewesen, „des Organs der Spartakusleute". Diese Behauptung ist in dieser Form nicht richtig: der „Braunschweiger Volksfreund" verfocht zwar die Politik des linken Flügels der USP, er wurde wohl auch von Anhängern des Spartakusbundes gelesen, er kann aber nicht als „das Organ des Spartakusbundes" bezeichnet werden, der über keine legale Presse verfügte. Dieses fragwürdige Verfahren, aus dem Zeitungsabonnement nicht nur die Gesinnung, sondern sogar die organisatorische Bindung erschließen zu wollen, zeigt, wie vorsichtig man bei der Auswertung dieser Polizeiberichte vorgehen muß; unzulässig ist deshalb die Schlußfolgerung Scheels, „kein Zweifel, daß im AR der Einfluß der Spartakusgruppe dominierte"[2]), die dann sofort zusätzlich noch verallgemeinert wird: „Die Spartakusgruppe stand in diesen Apriltagen überall an vorderster Front. Aus ihr rekrutierten sich die Führer, die als aufrechte Revolutionäre den Massen voranschritten! Sie gaben den streikenden Arbeitern die klare politische Zielsetzung"[3]).

Die Qualität dieser Informationen illustriert sehr gut auch das Schreiben des Oberkommandos in den Marken vom 16. April 1917 an den Polizeipräsidenten von Berlin[4]), in dem die Ortsverwaltung Berlin des Metallarbeiterverbandes als Zentrale der Streikbewegung angesprochen wird. Der Polizeipräsident konnte

[1]) Rev. Ereignisse, S. 55.
[2]) ebd., S. 56.
[3]) ebd., S. 56.
[4]) ebd., S. 21.

auf Grund seiner Nachforschungen antworten, daß von den zehn Mitgliedern der Ortsverwaltung sieben der SPD und den Gewerkschaften angehörten, ein Mitglied dem rechten Flügel der USP zuzuzählen sei und zwei Mitglieder als Spartakisten bezeichnet werden müßten; da jedoch erwiesenermaßen kein Mitglied der Ortsverwaltung Berlin des Metallarbeiterverbandes zum Spartakusbund gehört hat, ist der Terminus „Spartakist" auch hier für die radikaleren Mitglieder der USP verwendet.

Diese Beispiele sollen deutlich machen, daß mit den aus den Polizeiberichten unkritisch übernommenen Erwähnungen von „Spartakus"-Bestrebungen kein überzeugender Nachweis für die weitreichende Wirksamkeit der Spartakusgruppe geführt werden kann. In den (in „Revolutionäre Ereignisse") zitierten Aktenstücken werden die Revolutionären Obleute nicht ein einziges Mal als revolutionäre Organisation der Berliner Metallarbeiter erwähnt; das bedeutet jedoch nicht, daß sie keine wirkungsvolle Tätigkeit entfaltet haben (oder gar überhaupt nicht existierten!), sondern diese Tatsache zeigt nur um so eindeutiger, daß die den Berichten zugrunde liegenden Informationen in dieser Hinsicht nicht sehr präzise waren. Mochte eine undifferenzierte summarische Bewertung der Bestrebungen linksradikaler Kreise 1917 und 1918 bei den Regierungsorganen immerhin verständlich sein, da es ihnen nicht in erster Linie um genaues Kennenlernen dieser Bestrebungen, sondern um deren Bekämpfung ging, so hat doch die historische Forschung die Pflicht, das Quellenmaterial sorgfältiger zu analysieren, als das die kommunistischen Autoren bei der Darstellung der Vorgeschichte der November-Revolution tun.

Verzeichnis der Abkürzungen

AR	= Arbeiterrat (ARe = Arbeiterräte etc.)
AuSR	= Arbeiter- und Soldatenrat
AuBR	= Arbeiter- und Bauernrat
ASuBR	= Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat
BBB	= Bayrischer Bauernbund
BVP	= Bayrische Volkspartei
DDP	= Deutsche Demokratische Partei
DNVP	= Deutschnationale Volkspartei
G.K.	= Generalkommando
K.M.	= Kriegsministerium
KPD	= Kommunistische Partei Deutschlands
LV	= Landesversammlung
NV	= Nationalversammlung
OHL	= Oberste Heeresleitung
RdV	= Rat der Volksbeauftragten
RK	= Rätekongreß
SPD	= Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	= Soldatenrat
USP	= Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VA	= Vollzugsausschuß
VR	= Vollzugsrat
WTB	= Wolffsches Telegraphen-Büro
ZR	= Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschland

Über die in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen und Siglen s. S. 416 ff.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Vorbemerkung: Unter „Quellen" werden an gedruckter Literatur nur diejenigen Schriften aufgeführt, die in den Jahren 1918 und 1919 publiziert wurden oder deren Niederschrift erwiesenermaßen in diesen Jahren erfolgte (bei späterem Erscheinungsjahr); dagegen sind alle nach 1920 abgefaßten Memoiren und Betrachtungen unter „Literatur" verzeichnet, auch wenn in ihnen einzelne Quellenstücke zitiert werden. Es wurde darauf verzichtet, unter „Literatur" die Titel zur Geschichte der deutschen Revolution 1918/19 in möglichster Vollständigkeit anzuführen, es sind deshalb zahlreiche ältere Darstellungen, die durch neuere Forschungen überholt sind, nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen worden. Generell sind dort alle (nach 1920 erschienenen) Publikationen aufgeführt, die in den Anmerkungen mindestens zweimal als Belegstelle genannt sind.

A. Quellen

1. Archivmaterialien:

AZR	Archiv des Zentralrats der deutschen Republik (geschlossener Bestand innerhalb des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte, Amsterdam)
ISG	Internationales Institut für Sozialgeschichte (Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis) Amsterdam
GStAM	Geheimes Staatsarchiv München
HStAM	Bayrisches Hauptstaatsarchiv München
StAHann	Staatsarchiv Hannover
StAHbg	Staatsarchiv Hamburg
StALG	Staatliches Archivlager Göttingen
StASt	Staatsarchiv Stuttgart

2. Protokolle, Stenographische Berichte u. ä.:

a) *ungedruckte Protokolle:*

Prot. RdV	Protokolle des *Rats der Volksbeauftragten* Band I und II (November/Dezember 1918) im Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam. Band III (3. Januar bis 8. Februar 1919) in Abschrift bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn.
Prot. Besprech. Reichskanzlei 18. November	Protokoll der Besprechung in der Reichskanzlei am 18. November 1918 (Neue Reichskanzlei 861, 3156 H., Akten betr. VR der AuSRe, Nr. 4, Bd. 1) in Abschrift bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn.
Prot. ZR	Protokolle des *Zentralrats* der deutschen Republik: Band I—III im Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam. Band I: 8. Januar bis 25. Januar 1919. Band II: 29. Januar bis 8. Mai 1919. Band III: 10. Mai 1919 bis 11. Februar 1920.

b) *gedruckte Protokolle und stenographische Berichte:*

Prot. I. RK	Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Deutschland vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographischer Bericht, 216 S. Herausgeber und Verleger: Zentralrat der sozialistischen Republik (1919).
Prot. II. RK	II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands am 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographischer Bericht (1919).
Prot. NV	Verhandlungen der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Stenographische Berichte. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Berlin 1919 f.
Prot. Provis. Nationalrat Bayerns	Verhandlungen des Provisorischen Nationalrates des Volksstaates Bayern im Jahre 1918/19. Stenographische Berichte Nr. 1—10, von der 1. Sitzung am 8. November 1918 bis zur 10. Sitzung am 3. Januar 1919. München o. J. (1919).
Prot. AuSR Bremen	Protokoll der Sitzungen des Arbeiter- und Soldatenrats Bremen (Exemplar im Besitz der Bürgerschaft Bremen).
Prot. SPD-Parteitag 1919	Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der SPD, abgehalten in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919. Berlin 1919.
Protokoll Gründungsparteitag der USP	Protokoll über die Verhandlungen des Gründungsparteitags der USP vom 6. bis 8. April 1917 in Gotha. Hrsg. v. E. Eichhorn. Berlin 1921.
	Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitags der USP vom 2. bis 6. März 1919 in Berlin. Berlin 1919.
	Bericht über den Gründungsparteitag der KPD (Spartakusbund) vom 30. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919. Berlin 1919.
Ledebour-Prozeß	Gesamtdarstellung des Prozesses gegen Ledebour wegen Aufruhr etc. vor dem Geschworenengericht Berlin-Mitte vom 19. Mai bis 23. Juni 1919 nach dem amtlichen Stenogramm, Berlin, Verlagsgenossenschaft Freiheit, 1919.

c) *Berichte der preußischen Untersuchungsausschüsse:*

Preuß. UA Nr. 4121	Bericht des Untersuchungsausschusses über die Januar-Unruhen in Berlin. Berichterstatter: Abg. Heilmann. Umfaßt: Niederschriftenband, Urkundenband, Anlage zum Urkundenband, Nr. 4121.
Preuß. UA Nr. 3227	Bericht des Untersuchungsausschusses über die Unruhen in Mitteldeutschland vom November 1918 bis zum März 1919.
Preuß. UA Nr. 3228	Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ursachen und den Verlauf der Unruhen im Rheinland und in Westfalen in der Zeit vom 1. Januar bis 19. März 1919.

Die Berichte Nr. 3227 und 3228 im 10. Band der Sammlung der Drucksachen der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung, Tagung 1919/1921, S. 5574—5584 und S. 5585—5673.

3. Zeitungen, Zeitschriften, Periodica:

Vorwärts (SPD-Zentralorgan).
Die Freiheit (USP-Zentralorgan).
Rote Fahne (Spartakusbund, KPD-Zentralorgan).
Neue Zeit (Tageszeitung der USP in Bayern).
Die Republik (Tageszeitung der linken USP).
Der Arbeiterrat (Organ der Arbeiterräte Deutschlands) (linke USP).
Der Zentralrat (Mitteilungsblatt des Zentralrats).
Der Sozialist (Sozialistische Auslandspolitik) (Wochenschrift der rechten USP).

Sozialistische Monatshefte (SPD).
Die Tat.
Kunstwart.
Süddeutsche Monatshefte.
Reichsgesetzblatt.
Preußische Gesetzsammlung.

Schultheß:	Schultheß' Europäischer Geschichtskalender Neue Folge: 24. Jg. 1918 I, München 1922. 25. Jg. 1919 I, München 1923.
Purlitz:	Deutscher Geschichtskalender, begründet von K. Wippermann, hsrg. v. F. Purlitz. Ergänzungsband: Die deutsche Revolution, 2 Bde., o. J. Band I: November 1918 bis Februar 1919. Band II: März bis Juni 1919

4. Quellensammlungen und Dokumentenveröffentlichungen:

Arch. Forsch. 4/II—IV	Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band 4/II—IV: Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktober-Revolution auf Deutschland. Hrsg. v. L. Stern. Berlin (Ost) 1959.
Dok. u. Mat. II—III:	Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (Reihe 2). Hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Berlin (Ost) 1958. Band II: November 1917 bis Dezember 1918. Band III: Januar bis Mai 1919.
Schulte I:	Schulte, Eduard: Münstersche Chronik zu Novemberrevolte und Separatismus 1918. Münster 1936.
Schulte II:	Schulte, Eduard: Münstersche Chronik zu Spartakismus und Separatismus Anfang 1919. Münster 1939.
Papers 1919 II bzw. XII:	Papers relating to the Foreign Relations of the US, Paris Peace Conference 1919, vol. II, Washington 1942; vol. XII, Washington 1947.
Ahnert:	Ahnert, Kurt: Die Entwicklung der deutschen Revolution und das Kriegsende in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1918 in Leitartikeln, Extrablättern, Telegrammen, Aufrufen und Verordnungen nach den führenden deutschen Zeitungen. Nürnberg 1918.

5. Druckschriften, Flugschriften, Tagebücher, wichtige Aufsätze:

Adler, Max: Demokratie und Rätesystem. Wien 1919.
Altmeier, Jacob: Frankfurter Revolutionstage. Frankfurt/M. 1919.
Anlauf, Karl: Die Revolution in Niedersachsen. Hannover 1919.
Auer, Erhard: Das neue Bayern. Politische Reden. München 1919.
Barth, Emil: Aus der Werkstatt der deutschen Revolution. Berlin o. J. (ca. Juli 1919).
Benedix, Ludwig: Bausteine zur Räteverfassung. Berlin 1919.
Braun, Adolf: Sturmvögel der Revolution. Aktenstücke zur Vorgeschichte der Revolution. Berlin 1919.
Borchardt, Julian: Demokratie und Freiheit. Berlin 1918.
ders.: Die Diktatur des Proletariats. Berlin 1919.
Breves, Wilhelm: s. Paul Müller.
Cohen-Reuss, Max: Der Aufbau Deutschlands und der Rätegedanke (Referat auf dem II. Rätekongreß). Berlin 1919.
Crispien, Arthur: Eine Abrechnung mit den Rechtssozialisten. Rede in der NV am 26. Juni 1919. Berlin 1919.

Däumig, Ernst: Der Aufbau Deutschlands und das Rätesystem (Korreferat und Schlußwort auf dem II. Rätekongreß). Berlin 1919.
Ebert, Friedrich: Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Hrsg. aus dem Nachlaß von Fr. Ebert jr. Dresden 1926.
Eichhorn, Emil: Über die Januar-Ereignisse. Berlin 1919.
Eisner, Kurt: Unterdrücktes aus dem Weltkrieg. München 1919.
ders.: Die Neue Zeit, 1. und 2. Folge. München 1919.
ders.: Gesammelte Schriften. 2 Bde. München 1919.
Feiler, Arthur: Der Ruf nach den Räten. Frankfurt 1919.
ders.: Der Staat des sozialen Rechts. Frankfurt 1919.
Friters, Alfred: Räte, Selbstorganisation und Reichsverfassung. Berlin 1919.
ders.: Revolutionsgewalt und Notstandsrecht. Berlin 1919.
Gentizon, Paul: La révolution Allemande. Paris 1919.
Gerland, H. B.: Die Mitwirkung der Räte an der Gesetzgebung. Berlin 1919.
Haase, Hugo: Sein Leben und Wirken, mit einer Auswahl von Briefen, Reden und Aufsätzen, hrsg. von Ernst Haase. Berlin 1929.
Hofmiller, Josef: Revolutionstagebuch 1918/19. Aus den Tagen der Münchener Revolution. Leipzig 1938.
Joelsohn, Dr.: Grundlage und Programm der proletarischen Einigung. Kritik und Aufruf. o. J. (Juli 1919).
Kautsky, Karl: Die Diktatur des Proletariats. Wien 1919.
ders.: Demokratie oder Diktatur? Berlin 1919.
ders.: Sozialisierung und Arbeiterräte. Wien 1919.
ders.: Terrorismus und Kommunismus. Berlin 1919.
Kliche, Josef: Vier Monate Revolution in Wilhelmshaven. Rüstringen 1919.
Kuttner, Erich: Die deutsche Revolution. Berlin 1918.
ders.: Von Kiel bis Berlin. Berlin 1918.
Laufenberg, Heinr.: Die Hamburger Revolution. Hamburg 1919.
ders.: Zwischen der ersten und zweiten Revolution. Hamburg 1919.
ders.: Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrats, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 45 (1918/19), S. 591—628 (zit.: Räteidee).
Ledebour, Georg: s. unter A) 2b).
Lewinsohn, Ludwig: Die Revolution an der Westfront. Charlottenburg o. J. (1919).
Luxemburg, Rosa: Die Krise in der Sozialdemokratie (sog. Juniusbroschüre). [1]1916 (Bern), [2]1919 (Berlin).
dies.: Die russische Revolution. Eine kritische Würdigung. Hrsg. und eingeleitet von P. Blachstein. Hamburg 1948.
dies.: Ausgewählte Reden und Schriften. Hrsg. vom Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut beim ZK der SED. 2 Bde. Berlin (Ost) 1955.
dies.: Briefe an Freunde. Nach dem von Luise Kautsky fertiggestellten Manuskript hrsg. von Benedikt Kautsky. Hamburg 1950.
Meinecke, Friedrich: Nach der Revolution. Berlin 1919.
Meyer, Ernst: s. *Spartakus*.
Mühsam, K.: Wie wir belogen wurden. Die amtliche Irreführung des deutschen Volkes. München 1918.
Müller, Paul und *Breves*, Wilh.: Bremen in der deutschen Revolution von November 1918 bis März 1919. Bremen 1919.
Münzenberg, Willi: Von der Revolte zur Revolution. Berlin 1919.
Neumann, Paul: Hamburg unter der Regierung des Arbeiter- und Soldatenrats. Hamburg 1919.
Popp, Lothar: Wie die deutsche Republik entstand. Kiel 1918.
Radek, Karl (unter dem Pseudonym Struthahn): Die Entwicklung der deutschen Revolution und die Aufgaben der Kommunistischen Partei. Stuttgart 1919.
Rathenau, Fritz: Parlament und Räte. Berlin 1919.
Rathenau, Walter: Kritik der dreifachen Revolution. Berlin 1919.
ders.: Nach der Flut. Berlin 1919.
ders.: Die neue Gesellschaft. Berlin 1919.

ders.: Der neue Staat. Berlin 1919.
ders.: Politische Briefe. Dresden 1929.
Riezler, Emanuel: Die politische Bilanz des Freistaats Bayern. München 1919.
Schäfer, Heinrich: Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten. Bonn 1919.
Schmitt, Franz Aug.: Die Zeit der zweiten Revolution in Bayern. München 1919.
Sinowjew, G.: Gegen den Strom (Aufsätze 1914—1916). Verlag der Kommunistischen Internationale 1921.
Spartakus im Kriege: Die illegale Flugblatt- und Broschürenliteratur. Hrsg. von E. Meyer. Berlin 1927.
Spartakusbriefe: Spartakusbriefe (Neudruck). Hrsg. v. d. KPD. Berlin 1920 (enthält die gedruckten Nummern der Zeitschrift „Spartakus" 1916—1918) (zit.: Spartakusbriefe II). Spartakusbriefe, 1. Ausgabe. Hrsg. v. d. VKPD. Berlin 1921 (enthält die maschinenschriftlich verbreiteten Briefe 1914—1916).
Spartakusbund: Was will der Spartakusbund? Berlin 1919.
Sollmann, Wilhelm: Die Revolution in Köln. Köln 1918.
Ströbel, Heinrich: Die Kriegsschuld der Rechtssozialisten. Berlin 1919.
ders.: Die Bilanz der Revolution. Berlin 1919.
Stumpf, Richard: Warum die Flotte zerbrach. Kriegstagebuch eines christlichen Arbeiters. Berlin 1927.
Tragödie: Die Münchener Tragödie. Entstehung, Verlauf, Zusammenbruch der Räterepublik. Berlin 1919.
Troeltsch, Ernst: Spektatorbriefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22. Tübingen 1924.
Uphoff: Eine Woche sozialistischer Freistaat Bremen, in: Die Tat, März 1919, S. 898 ff., S. 959.
Weber, Max: Gesammelte politische Schriften. München 1921.
Wissell, Rudolf: Die Räteidee. Stuttgart 1919.
Zentralrat: Vom I. Rätekongreß zur Nationalversammlung. Die Tätigkeit des Zentralrats der sozialistischen Republik Deutschland. Hrsg. v. ZR. Berlin o. J. (1919).

B. Literatur

1. Darstellungen, Memoiren, wichtige Aufsätze:

Anweiler, Oskar: Die Rätebewegung in Rußland 1905—1921. (Studien zur Geschichte Osteuropas V). Leiden 1958.
Artelt, Karl: Mit der roten Fahne zum Vizeadmiral Souchon. In: Vorwärts und nicht vergessen (s. B 2), S. 89—100.
Bartel, Walter: Die Linken in der deutschen Sozialdemokratie im Kampf gegen Militarismus und Krieg. Berlin (Ost) 1958.
Baschwitz, Kurt: Du und die Masse. Studien zu einer exakten Massenpsychologie. Leiden 1951.
Behrend, Hans-Karl: Die Besetzung der Landratsstellen in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und der Grenzmark von 1919—1933. Diss. phil. FU Berlin 1956 (zit.: Besetzung der Landratsstellen).
ders.: Zur Personalpolitik des preußischen Ministeriums des Innern. Die Besetzung der Landratsstellen in den östlichen Provinzen 1919—1933. In: Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands VI (1957), S. 173—214 (zit.: Personalpolitik).
Bergsträsser, Ludwig: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. München [9] 1955.
Berlau, Joseph A.: The German Social Democratic Party 1914—1921. New York 1949.
Bernstein, Eduard: Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk. Band I. Berlin 1921.
Berthold, Lothar und *Neef*, Helmut: Militarismus und Opportunismus gegen die November-Revolution. Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der OHL November/Dezember 1918. Berlin (Ost) 1958.

Beutel, Horst: Die November-Revolution von 1918 in Leipzig und die Politik der Leipziger USPD-Führung bis zum Einmarsch der konterrevolutionären Truppen des Generals Maercker am 12. Mai 1919. In: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Leipzig, Gesellsch. u. sprachwiss. Reihe, VII (1957/58), S. 385—411.

Beyer, Hans: Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München. Berlin (Ost) 1957.

Blos, Wilhelm: Von der Monarchie zum Volksstaat. 2 Bde., Stuttgart 1922/23.

Bracher, Karl-Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Villingen ^{3}1960.

Brandt, Willy und *Löwenthal*, Richard: Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit. Eine politische Biographie. München 1957.

Braun, Magnus Frh. v.: Von Ostpreußen bis Texas. Stollhamm (Oldenburg) 1955.

Braun, Otto: Von Weimar zu Hitler. New York ^{2}1940, Hamburg ^{3}1948.

Bünemann, Richard: Hamburg in der deutschen Revolution 1918/19. Diss. phil. Hamburg 1951.

Caro, Kurt s. *Oehme*.

Carr, Edward Hallet: The Bolshewik Revolution 1917—1923. Vol. III, London 1953 (zit.: Carr III).

ders.: Berlin—Moskau. Deutschland und Rußland zwischen den beiden Weltkriegen. Stuttgart 1954.

Coper, Rudolf: Failure of a Revolution. Germany in 1918/19. Cambridge Univ. Press 1955.

Eberle, Theo: Die großen politischen Parteien und die Revolution 1918/19 in München. Diss. phil. Tübingen 1951.

Elben, Wolfgang: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre von November 1918 bis Februar 1919. Diss. phil. Hamburg 1959.

Erdmann, Karl-Dietrich: Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft. In: Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte III (1955), S. 1—19.

Ernst, Fritz (Hrsg.): Aus dem Nachlaß des Generals Walther Reinhardt. In: Welt als Geschichte 18 (1958), S. 39—121.

Eschenburg, Theodor: Die improvisierte Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte IX (1951), S. 161—211.

Fechenbach, Felix: Der Revolutionär Kurt Eisner. Berlin 1929.

Fischer, Anton: Die Revolutionskommandantur in Berlin. o. O., o. J. (1920) (Selbstverlag des Verfassers).

Flechtheim, Ossip K.: Die Kommunistische Partei Deutschlands in der Weimarer Republik. Offenbach 1948.

Frölich, Paul: Rosa Luxemburg. Gedanke und Tat. Hamburg 1949.

ders. (unter dem Pseudonym Paul *Werner)*: Die bayrische Räterepublik. Tatsachen und Kritik. Leipzig ^{2} 1920.

Gerlach, Hellmut v.: Von Rechts nach Links. Hrsg. v. Emil Ludwig. Zürich 1937.

Geyer, Kurt: Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziologischer Versuch. Jena 1923.

Globig, Fritz: . . . aber verbunden sind wir mächtig. Aus der Geschichte der Arbeiterjugendbewegung. Berlin (Ost) 1958.

Gordon, Harold J.: Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919—1926. Frankfurt/M. 1959.

Groener, Wilhelm: Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Hrsg. v. Friedr. Frh. Hiller v. Gaertringen. Göttingen 1957.

Groener-Geyer, Dorothea: General Groener. Soldat und Staatsmann. Frankfurt/M. 1955.

Grzesinski, Albert: La Tragi-Comédie de la République Allemande. Paris 1934.

Gutmann, Franz: Das Rätesystem, seine Verfechter und seine Probleme. München 1922.

Hahn, Paul: Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg. Stuttgart 1922.

Heffter, Heinrich: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart 1950.

Heidegger, Hermann: Die deutsche Sozialdemokratie und der nationale Staat 1870—1920. Göttingen 1956.

Hirsch, Paul: Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen. Berlin 1929.

Högner, Wilhelm: Die verratene Republik. Geschichte der deutschen Gegenrevolution. München 1958.

Karl, Josef: Die Schreckensherrschaft in München und Spartakus im bayrischen Oberland. München 1920.
Kautsky, Karl: Luxemburg, Liebknecht, Jogiches. Berlin 1921.
Keil, Wilhelm: Erlebnisse eines Sozialdemokraten. 2 Bde. Stuttgart 1948.
Klatt, Rudolf: Ostpreußen unter dem Reichskommissariat 1919/20. Heidelberg 1958 (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 3).
Koenigswald, Harald v.: Revolution 1918. Breslau o. J. (1933).
Koszyk, Kurt: Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933. Heidelberg 1958.
Kraft, Emil: 80 Jahre Arbeiterbewegung zwischen Meer und Moor. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Bewegungen in Weser-Ems. Wilhelmshaven 1952.
Lamp'l, Walter: Die Revolution in Groß-Hamburg. Hamburg 1921.
ders.: Das Groß-Hamburger Revolutionsrecht. Hamburg 1921.
Liebe, Werner: Die Deutschnationale Volkspartei 1918—1924. Düsseldorf 1956 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 8).
Löbe, Paul: Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten. Berlin 1949.
Löwenthal s. *Brandt*.
Luther, Karl-Heinz: Die nachrevolutionären Machtkämpfe in Berlin (November 1918 bis März 1919). In: Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands VIII (1959), S. 187—221.
Maercker, General: Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Geschichte des freiwilligen Landesjägerkorps. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution. Leipzig 1922.
Marck, Siegfried: Reformismus und Radikalismus in der deutschen Sozialdemokratie. Berlin 1927.
Mattes, Wilhelm: Die bayrischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik. Stuttgart und Berlin 1921.
Matthias, Erich: Sozialdemokratie und Nation. Zur Ideengeschichte der sozialdemokratischen Emigration 1933—1938. Stuttgart 1952.
ders.: Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1914—1945. Tübingen 1954.
Max von Baden, Prinz: Erinnerungen und Dokumente. Stuttgart 1927.
Mayer, Gustav: Erinnerungen. Zürich 1949.
Müller, Hermann: Die Novemberrevolution. Erinnerungen. Berlin 1931.
Müller, Richard: Vom Kaiserreich zur Republik. 2 Bde. Berlin 1924/25 (zit.: Kaiserreich I, bzw. II).
ders.: Der Bürgerkrieg in Deutschland. Geburtswehen der Republik. Berlin 1925 (zit.: Bürgerkrieg).
Müller-Meiningen, Ernst: Aus Bayerns schwersten Tagen. Erinnerungen und Betrachtungen aus der Revolutionszeit. Berlin und Leipzig 1923.
Neef s. *Berthold*.
Neubauer, Helmut: München und Moskau 1918/19. Zur Geschichte der Rätebewegung in Bayern. München 1958.
Niekisch, Ernst: Gewagtes Leben. Begegnungen und Erlebnisse. München 1958.
Niemann, Alfred: Revolution von oben, Umsturz von unten. Berlin 1920.
Nipperdey, Thomas: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. Düsseldorf 1961 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 18).
Noske, Gustav: Von Kiel bis Kapp. Berlin 1920.
ders.: Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie. Offenbach 1947.
Oehme, Walter: Damals in der Reichskanzlei. Erinnerungen aus den Jahren 1918/19. Berlin (Ost) 1958 (zit.: Reichskanzlei).
Oehme, Walter und *Caro*, Kurt: Schleichers Aufstieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenrevolution. Berlin 1933 (zit.: Schleicher).
Oertzen, Peter v.: Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte VI (1958), S. 231—262.
Olden, Rudolf: Die Geschichte der Freiheit in Deutschland. Hannover 1948.
Payer, Friedrich: Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. Frankfurt 1923.
Pieck, Wilhelm: Erinnerungen an die November-Revolution und die Gründung der KPD. In: Vorwärts und nicht vergessen (s. B 2.), S. 29—100.
Prager, Eugen: Geschichte der USPD. Berlin 1921.

Preuss, Hugo: Staat, Recht, Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte. Hrsg. v. Theodor Heuß. Tübingen 1926.

Puchta, Gerhard: Der Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig vom November 1918 bis vor dem II. Rätekongreß Anfang April 1919. In: Wissensch. Zeitschr. d. Univ. Leipzig, Gesellsch. u. sprachwiss. Reihe VII (1957/58), S. 363—384.

Radek, Karl: Luxemburg, Liebknecht, Jogiches. Hamburg 1923.

Reiners, Ludwig: Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Münchener Räteregierung o. J. (1920). (Ungedruckt. Manuskript im Bayrischen Hauptstaatsarchiv München.)

Remmele, Adam: Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Karlsruhe 1925.

Ritter, Gerhard A.: Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Berlin 1959.

Roland-Holst, Henriette (van der Schalk): Rosa Luxemburg. Ihr Leben und Wirken. Zürich 1937.

Römer, Wilhelm: Die Entwicklung des Rätegedankens in Deutschland. Berlin 1921.

Rosenberg, Arthur: Die Entstehung der deutschen Republik 1871—1918. Berlin 1928 (zit.: Entstehung).

ders.: Geschichte der Deutschen Republik. Karlsbad 1935 (zit.: Geschichte).

ders.: Demokratie und Sozialismus. Amsterdam 1938.

Sauer, Wolfgang: Das Bündnis Ebert—Groener. Eine Studie über Notwendigkeit und Grenzen der militärischen Macht. Diss. phil. FU Berlin 1957.

Schade, Franz: Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie. Hannover 1961.

Scheidemann, Philipp: Der Zusammenbruch. Berlin 1921 (zit.: Zusammenbruch).

ders.: Memoiren eines Sozialdemokraten. 2 Bde. Dresden 1928 (zit.: Memoiren I bzw. II).

Schieck, Hans: Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz 1918. Diss. phil. Heidelberg 1958.

Schorske, C. E.: German Social Democracy 1905—1917. Cambridge (Mass.) 1955.

Schroeder, John U.: Im Morgenlichte der deutschen Revolution. Hamburg 1921.

Schüddekopf, Otto-Ernst: Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung. Hannover—Frankfurt/M. 1955.

Schwend, Karl: Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933. München 1954.

Seidel, Richard: Die Gewerkschaften in der Revolution. Berlin 1920.

Severing, Carl: 1919/20 im Wetter- und Watterwinkel. Bielefeld 1927 (zit. 1919/20).

ders. Mein Lebensweg. 2 Bde. Köln 1950.

Snell, John L.: Die Republik aus Versäumnissen. Unterlassungen führen 1918 zum Zusammenbruch der Monarchie. In: Welt als Geschichte 15 (1955), S. 196—219.

Speckner, Herbert: Die Ordnungszelle Bayern. Studien zur Politik des bayrischen Bürgertums, insbesondere der BVP, von der Revolution bis zum Ende des Kabinetts Dr. von Kahr. Diss. phil. Erlangen 1955.

Spethmann, Hans: Zwölf Jahre Ruhrbergbau. Band I. Berlin 1926.

Stampfer, Friedrich: Die ersten 14 Jahre der deutschen Republik. Offenbach ²1947.

Stern, Leo: Der Einfluß der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland und die deutsche Arbeiterbewegung (Archival. Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4/I). Berlin (Ost) 1959.

Ströbel, Heinrich: Die deutsche Revolution, ihr Unglück und ihre Rettung. Berlin ²1922.

Szende, Paul: Die Krise der mitteleuropäischen Revolution. In: Archiv für Sozialwissenschaft VII (1920/21), S. 337—375.

Thaer, Albrecht v.: Generalstabsdienst an der Front und in der OHL. Aus Briefen und Tagebuchaufzeichnungen 1915—1919. Hrsg. v. S. A. Kaehler. Göttingen 1958.

Tormin, Walter: Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19. Düsseldorf 1954 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 4).

Ulrich, C.: Erinnerungen des ersten hessischen Staatspräsidenten. Hrsg. v. L. Bergsträsser. Offenbach 1953.

Varain, Heinz-Josef: Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890—1920). Düsseldorf 1956 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 9).

Vogel, Walter: Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933. Berlin 1941.
Volkmann, Erich Otto: Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege. Berlin 1925.
Waite, Robert G. L.: Vanguard of Nazism. The Free Corps Movement in Post War Germany 1918—1923. Harv. Univ. Press. Cambridge 1952.
Waldman, Eric: The Spartacist Uprising of 1919 and the Crisis of the German Socialist Movement: A Study of the relation of political theory and party practice. Milwaukee 1958.
Wenzel, Hans: Das Revolutionsjahr 1918/19 in Braunschweig. 1949 (ungedr. Staatsexamensarbeit der PH Braunschweig).
Werner, Paul s. *Frölich*.
Westarp, Kuno Graf v.: Das Ende der Monarchie am 9. November 1918. Mit einem Nachwort hrsg. v. W. Conze. Stollhamm (Oldenburg)—Berlin 1952.
Winnig, August: 400 Tage Ostpreußen. Dresden 1928.
Wollenberg, Erich: Als Rotarmist vor München. Berlin 1929.
Wrobel, Kurt: Die Volksmarinedivision. Berlin (Ost) 1957.

2. Sammelwerke:

Darstellungen: Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und hrsg. v. d. kriegsgeschichtlichen Forschungsstelle des Heeres.
Band IV: Die Niederwerfung der Räteherrschaft in Bayern. Berlin 1939.
Band V: Die Kämpfe in Südwestdeutschland 1919—1923. Berlin 1939.
Band VI: Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918—1920. Berlin 1940.

Erinnerungen: Erinnerungen von Veteranen der deutschen Gewerkschaftsbewegung an die Novemberrevolution (1914—1920). (Beiträge zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1). Berlin (Ost) 1958.

Ill. Gesch.: Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution. Hrsg. v. d. KPD. Internationaler Arbeiterverlag Berlin 1929.

Oktoberrevolution: Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wissenschaftlichen Tagung in Leipzig vom 25./30. November 1957, Band I (Redaktion: Albert Schreiner). Berlin (Ost) 1958.

Rev. Ereignisse: Revolutionäre Ereignisse und Probleme in Deutschland während der Periode der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917/18. Hrsg. v. A. Schreiner. Berlin (Ost) 1957.

Vorwärts und nicht vergessen Vorwärts und nicht vergessen. Erlebnisberichte aktiver Teilnehmer der Novemberrevolution 1918/19. Hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Berlin (Ost) 1958.

WUA (Band; Seite; Datum d. Sitz; Redner) Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags 1919—1929. IV. Reihe: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. 12 Bde. Berlin 1925—1929.

Artelt, Karl 73 ff.
Auer, Erhard 25, 247, 314, 334
Axelrod, Tobia 352, 355

Baake, Kurt 122, 183 f., 213
Ballin, Albert 22
Bartels, L. (Regierungspräs.) 369
Barth, Emil 42, 45, 116, 123 ff., 130, 132, 136, 179 f., 200, 203 ff., 211
Bauer, Gustav 265
Bäumer, Ludwig 331
Becker (Bremen) 330
Bernstein, Eduard 159
Block (Journalist) 159
Boelke (Hauptmann) 179 f.
Borowski, Albert 397
Böttge, Bruno 78
Brandler, Heinrich 48
Braß, Otto 199 f., 202, 204 f.
Braun, Adolf 23 f.
Braun, Magnus Frhr. v. 279
Braun, Otto 28, 34, 262, 398
Breitscheid, Rudolf 43, 125, 159 ff., 165, 214, 230 ff., 254, 262, 277
Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf v. 125, 186, 235
Brodmerkel (Bremen) 343
Brolat, Fritz 34
Brunzel (Lyck) 379 ff.
Bucharin, Nikolai 155
Buchholz (Bremen) 330
Bussche, Frhr. v. d. (Major) 28

Cohen, Max 173, 199, 203, 211, 244, 247, 249, 251 ff., 257, 259 f.
Cohn, Oskar 43, 115, 160, 234
Crispien, Arthur 51
Cunow, Heinrich 25

Dammer, Wilhelm 328
Dannat (Bremen) 330
Däumig, Ernst 40 ff., 61 f., 124, 128, 131, 134, 199, 206, 228
David, Eduard 31
Dewitz, von 398
Dietz, Bernhard 298
Dittmann, Wilhelm 37, 43, 62, 77, 115, 123 f., 132, 134, 159, 175, 178, 197, 199, 204 ff., 211, 214 f., 232, 234 ff.
Doyé (Regierungsrat) 226
Duncker, Hermann 48, 51, 143
Düwell (Hamburg) 77

Eberlein, Hugo 48, 51, 143, 157, 166, 221
Ebert, Friedrich 26 ff., 33 ff., 99 f., 115 ff., 122 ff., 128 ff., 143, 147, 172, 174 f., 177 ff., 184 ff., 198, 200 ff., 210 ff., 220, 232 ff., 243, 245 ff., 252 ff., 260
Egelhofer, Rudolf 337
Eichhorn, Emil 147 f., 224 ff., 247
Eisner, Kurt 67 ff., 104 f., 140 f., 192 f., 314, 325, 332 ff., 363
Ernst, Eugen 227, 262
Ertinger, K. (Bremen) 341
Erzberger, Matthias 135

Faaß, Fritz 251, 260
Falk, Adalbert v. 44
Fechenbach, Felix 69, 141
Fehrenbach, Konstantin 130, 189
Fischer, Anton 213
Fleißner, Hermann 107
Frasunkiewicz, Adam 79
Frauendorfer, Heinrich Ritter v. 334
Freund, Friedrich 277
Friedheun, Bruno 382
Fröhlich, Paul 48, 79, 89, 351

Gandorfer, Ludwig 68
Garbe (Kiel) 72
Gehrke (Braunschweig) 48, 217
Genzen, Albert 51
Gerlach, Hellmut v. 277, 279
Gerstenberg (Oberst) 345 f.
Geyer, Kurt 95, 107, 204, 292, 298 ff.
Geyer, Friedrich 95, 107
Giebel, Karl 124
Göhre, Paul 178, 251
Grimm (Regierungskommissar) 400
Groener, Wilhelm 32, 120 f., 179, 210 ff.
Grzesinski, Albert 179, 252 f., 257, 259 f., 400
Gwinner, Arthur v. 22

Haase, Hugo 23, 29, 34, 39, 42 ff., 58, 62, 74, 116, 118, 123 f., 131 ff., 155, 159, 165 f., 169, 172 ff., 185 ff., 197 f., 200 ff., 210, 235 f., 240, 245
Haenisch, Konrad 32, 262
Hagedorn, August 344
Hammer, Arthur 314
Harris, L. (Frankfurt/M.) 363 ff.
Heckert, Fritz 48, 51, 200, 204
Heiling, Heinrich 308
Heine, Wolfgang 262, 271, 273, 275 ff., 367, 387
Helfferich, Karl 22
Heller, Gustav 26, 34, 253, 257, 260 f.
Henke, Alfred 329 ff., 341 ff.

Herbert, Fritz 260
Hilferding, Rudolf 7, 159 ff., 166, 199, 203 f., 254
Hindenburg, Paul v. Beneckendorff u. v. 179, 212
Hirsch, Paul 262, 268, 270, 272, 275 ff., 376 f.
Hoernle, Edwin 48, 51
Hofer, Adolf 262
Hoffmann, Adolf 39, 58, 262
Hoffmann, Johannes 334 f., 338, 348 f.
Hofmiller, Josef 17
Hofrichter (Journalist) 183, 193 f.

Jaffé, Edgar 192, 334
Jannack, Karl 331
Joffe, Adolf Abramowitsch 155, 186 f.
Jogiches, Leo 48, 51, 143, 217
Jörn (Bremen) 343 f.

Kaliski, Julius 131
Karski (Marchlewski), Julian 51
Kautsky, Karl 7, 37, 40, 43, 159, 164 f., 186, 207 f., 216, 232, 234 f., 239 f., 249
Kayser, Wilhelm 299
Keil, Wilhelm 25, 247
Klawitter, Karl 330
Knief, Johann 48, 79, 217, 329, 342
Knoblauch, Wilhelm 253
Knoerzer, Guido 385 f.
Koenen, Wilhelm 204
König, Max 25, 267
Könitz, von (General) 24
Koeth, Joseph 125, 176
Kramer (Landrat) 375 ff.
Krätzig, Hermann 124
Kronthaler, August 413
Kuhnt, Bernhard 78
Kutscher, Wilhelm 279

Lamp'l, Walther 201 f., 211, 346
Landauer, Gustav 338, 348
Landsberg, Otto 25, 28, 123, 132, 136, 172, 177 ff., 184, 193, 200, 213, 239, 260
Lange, Paul 143
Lansing, Robert 184 f., 189
Laufenberg, Heinrich 48, 149 f., 201, 204, 294 f., 345
Ledebour, Georg 29, 39 ff., 44, 58, 62, 124, 128, 131, 197, 200, 204, 206, 213, 229, 251
Leinert, Robert 179 f., 211, 234, 244 ff., 260
Lemke, B. 365
Lenin, Wladimir Iljitsch 52, 141
Lensch, Paul 124
Levi, Paul 51, 143, 219
Levien, Max 334, 337 f., 352 f.
Leviné, Eugen 219, 307, 313, 337 f., 348 ff.
Lieberasch, Hermann 298
Liebknecht, Karl 42, 50, 53 f., 61 f., 66, 68, 115 ff., 131, 138, 140 f., 143 ff., 166, 187, 206, 224, 228 ff., 251
Liebmann, Hermann 298
Lipinski, Richard 107, 298
Lippmann (Oberpräs.) 399
Löbe, Paul 25, 28, 92, 195, 247
Lübbring, Josef 396
Lüdemann, Hermann 245, 247, 298
Lüttwitz, Walther Frhr. v. 345
Luxemburg, Rosa 50, 137, 139 ff., 143 ff., 166, 217, 219 ff., 229, 251, 306

Maenner (München) 349, 352 f., 355
Maercker, Georg 288 ff., 295, 297, 300 f.
Maier, Georg 255
Mann, Ernst Ritter v. 210
Max von Baden, Prinz 17, 23, 31 ff.
Mehring, Franz 51 f., 143
Meister, Friedrich 226
Merges, August 48, 66
Meseberg, Karl 297
Meyer, Ernst 48 f., 51 f., 54, 143 f.
Meyer, Oskar 400
Minster, Karl 48
Mühsam, Erich 314, 317, 336 ff.
Müller, August 134, 176 f., 242
Müller, Georg v. 22
Müller, Hermann 30, 44 f., 126, 131, 134, 178, 198, 232, 235, 244
Müller, Richard 38, 41 f., 62, 124, 128, 131, 199 f., 204, 206, 228, 265, 272, 411 f.
Müller (Köln) 190

Neuring, Gustav 300
Niekisch, Ernst 89, 348 f.
Noske, Gustav 44 f., 66, 74 f., 178 180, 231, 237 ff., 247, 251, 260, 287 ff., 299, 345 f.
Nostitz-Drzewiecki, Hans v. 18

Oehme, Walter 122, 126, 209
Oerter, Sepp 51, 314

Paeplow, Fritz 25
Pattloff (Berlin) 234
Payer, Friedrich v. 130
Peters, Bruno 413
Pieck, Wilhelm 48, 51, 61, 143, 228 f.
Pfaff, Max 250 f., 260
Plenge, Johann, 32
Preuß, Hugo 123, 125, 130, 407
Prokesch, Karl 260

Quessel, Ludwig 36

Rackow (Felix Wolf) 156

Radek, Karl 140, 151, 154 ff., 217, 231, 318, 395
Rakowsky, Christian 155
Rauscher, Ulrich 122, 184
Reibnitz, Frhr. v. (Landrat) 277
Reinhardt, Walther 117, 179 f., 244, 247 ff.
Reuter, Ernst 156
Riezler (Geheimrat) 351
Rosenfeld, Kurt 262, 273
Roßhaupter, Albert 334
Rück, Fritz 48, 63 ff.
Rühle, Otto 48, 96, 219
Rusch, Oskar 128
Rusch (Hamburg) 346 f.
Ryssel, Karl 95, 298

Sachs, Rudolf 217
Scheidemann, Philipp 28, 30 ff., 115, 122 f., 171 ff., 179, 184, 188, 203, 210 ff., 255, 260, 312, 386, 399
Schellen (Landrat) 278
Scheüch, Heinrich 125, 177, 179, 213 f.
Schiffer, Eugen 125, 176, 193 f., 232
Schnellbacher, Friedrich 48
Schneppenhorst, Ernst 24, 338
Schoch, Julius 48
Scholich, Gustav 281
Schöning, Johannes 298
Schreiner, Albert 138
Schröder, Heinrich 311
Schrörs, Karl 298
Schubert (Charlottenburg) 219
Seger, Johann Friedrich 298 f.
Severing, Carl 92, 171, 271, 280 f.
Siering, Wilhelm 26
Simon, Hugo 262
Simons, Walter 33, 123
Solf, Wilhelm Heinrich 116, 125, 185 ff.
Sollmann, Wilhelm 195
Souchon, Wilhelm 74
Stampfer, Friedrich 28, 170 ff., 184
Stockhinger, Alfred 329
Ströbel, Heinrich 39, 159, 162, 165 f., 168, 262
Struve, Hugo 250, 260
Stuber, Albert 253, 257
Stücklen, Daniel 124
Südekum, Albert 248, 262
Swerdlow, Jakob Michailowitsch 155
Tetens (Wilhelmshaven) 219
Thalheimer, August 63 ff., 143
Thalheimer, Berta 51
Timm, Johannes 334
Toller, Ernst 348, 352
Troeltsch, Ernst 36, 360, 393, 407
Trotzki, Lew Davidowitsch 141
Tschitscherin, Georgi Wassiljewitsch 154 f.

Unfried (Stuttgart) 48, 63
Unterleitner, Hans 334

Valentini, Rudolf v. 22
Vogtherr, Ewald 63, 115
Völker 308
Vollmar, Georg v. 68

Wäger, Hermann 246, 250 ff.
Wahnschaffe, Arnold 30 f., 122
Walcher, Jacob 48, 51
Watter, Oskar Frhr. v. 290
Weber, Max 362, 402
Wels, Otto 28, 114, 117 f., 129, 147, 213
Westmeyer, Fritz 51
Wilhelm II. v. Hohenzollern 22 ff., 31 ff.
Wilson, Woodrow 21 ff., 30, 184, 188 f.
Winnig, August 369 f., 380 ff., 397
Wissell, Rudolf 25, 239, 247
Wolffheim, Fritz 48
Wolffstein, Rosi 48, 219
Wurm, Emanuel 123

Zeller (Matrose) 77
Zetkin, Klara 51
Zwosta, Heinrich 250, 260 f.

Allenstein 372
Altena 109
Altona 83, 168, 201, 242, 346
Angerburg 390, 396
Anklam 400
Arnsberg 110, 196, 370
Arnstadt 88
Augsburg 89

Barth 372
Bautzen 106 f.
Bayreuth 90
Belgard 369
Berlin 16, 26, 29, 31 ff., 38 ff., 44 f., 48 ff., 57 ff., 61 f., 63, 80 f., 85 ff., 96, 107 f., 114 ff., 138, 143 ff., 147 ff., 158, 186 ff., 197 ff., 206, 213, 217 ff., 224 ff., 241, 249, 260, 303, 305, 318 f., 321, 323, 366, 410 ff.
Bern 125, 188
Beuthen 144, 218
Bielefeld 85, 91 f., 293
Blumenthal 344
Bochum 278, 310
Bordesholm 98
Bottrop 91, 308 ff.
Brandenburg 218, 242
Braunschweig 38, 47 f., 51, 66 f., 81, 83, 85 ff., 91, 93, 95 ff., 143 ff., 158, 217, 220, 242, 288 ff., 294 f., 303, 315, 320 f., 326 ff.
Bremen 38, 47 f., 78 ff., 85 ff., 89, 94, 97, 143, 145, 158, 217, 242, 292, 303, 305, 315, 320 f., 326 ff., 339 ff., 357, 366
Bremerhaven 79
Breslau 23 f., 48, 84 f., 88, 91 f., 111, 218, 267, 321
Brunsbüttel 75
Bublitz 369
Buer 91, 310, 315
Burg (Mark) 392

Chemnitz 47 f., 51, 89, 97, 106 f., 165, 220, 293
Cuxhaven 75, 79, 81, 242, 327 f.

Danzig 59, 218, 396
Darkehmen 378
Darmstadt 84, 106
Delmenhorst 344
Den Haag 125, 186 f.
Dessau 232
Dorsten 308 f.
Dortmund 89, 91, 218, 278, 310 f., 315
Dramburg 369

Dresden 38, 48, 84, 89, 96 f., 106 f., 300, 315 f., 318, 321
Duisburg 48, 85, 91, 109, 218, 308, 315, 317
Durlach 103
Düsseldorf 38, 48, 80, 87, 91, 97, 109 f., 158, 200, 218, 306 ff., 312, 315

Eisenach 288, 296 f.
Elberfeld-Barmen 109, 168, 218
Emden 297, 306, 388 f.
Erding 89
Erfurt 89, 93, 97, 109, 218, 289, 292, 297, 300 f., 305, 315, 321
Essen 91, 109, 144, 168, 218, 242, 308, 310, 312 ff.
Eßlingen 366

Frankfurt/M. 86, 88, 94 f., 97, 190, 241 f., 289, 292, 301, 305, 321, 363 ff., 386
Frankfurt/O. 111, 367
Franzburg 90, 394, 399
Freiburg 103
Friedeberg 168
Friedrichshafen 62, 65 f.
Fürth 59

Geestemünde 79
Gelsenkirchen 310 f.
Gera 292, 297, 300, 326
Gladbeck 308, 310 ff.
Goldap 378
Gotha 39, 93, 97, 288, 291, 297, 326 f.
Göttingen 218
Greifswald 90
Gurkow 278

Hagen 109, 289
Halle 38, 93, 97, 167, 242, 267 f., 271, 288 f., 297, 300, 303, 312 f., 315, 391
Hamborn 91, 97, 308 ff., 317
Hamburg 32, 44 f., 48, 50, 67, 74, 76 f., 79, 81, 85, 89, 93 f., 97, 143 f., 149 f., 168, 201, 242, 293 ff., 303, 305, 315 ff., 319 ff., 323 f., 326, 328, 346, 366, 391
Hanau 48, 296, 317, 321
Hannover 16 ff., 32, 48, 80 f., 83, 88, 97, 110, 168, 220, 289, 305 f., 366, 388
Heidelberg 323
Heiligenbeil 381
Herne 218, 310
Hof 321
Höhscheid 267
Hückeswagen 271

Ickern 310
Insterburg 112, 366

Iserlohn 109
Jena 59, 168
Jever 324

Kappeln 389 f.
Karlsruhe 85, 89, 91, 93, 102
Kassel 59, 86, 92, 97, 212, 293, 306, 370, 388
Kaufbeuren 89
Kempten 89
Kiel 32, 44 f., 59, 61, 67, 70, 71 ff., 77, 79 ff., 98
Koblenz 268
Köln 48, 59, 80 f., 83, 85 f., 89, 91 f., 97, 109, 190, 218
Königsberg 112, 144, 218
Kopenhagen 125, 188
Köslin 368, 372
Krefeld 218
Kreuznach 191
Küstrin 368

Langensalza 297
Lauenburg (Pommern) 369, 395 f.
Lehe 79
Leipzig 38, 57, 83, 85 f., 89, 91, 93, 95 ff., 106 f., 145, 167, 288, 292, 297 ff., 303, 312 f., 321, 326
Lennep 109, 200
Liegnitz 111
Lörrach 89, 103, 293
Lötzen 396 f.
Lübeck 74, 76, 79, 168, 218
Ludwigshafen 59
Lyck 370, 379 ff.

Magdeburg 23f., 59, 84, 91 f., 97, 109, 218, 220, 232, 271 f., 290 293, 306, 317 f., 321, 370
Mannheim 102 f., 293, 317, 320, 327
Merseburg 93, 109, 268, 271, 297, 300, 305 f., 370
Mettmann 109
Moskau 154 ff.
Mulda i. E. 218
Mülheim 91, 97, 168, 218, 220, 308 ff., 312, 315
München 22, 33, 48, 59, 67 ff., 89, 104 f., 144, 218, 314, 320 f., 327, 331 ff., 347 ff.
Münster 110, 193, 200, 242, 289, f., 306

Neidenburg 168
Neumünster 111
Neustettin 369
Nürnberg 23 f., 59, 89 f., 315, 317, 321, 333

Oberhausen 91, 218, 309
Offenbach 91, 93, 318
Oldenburg 78, 324, 346
Ortelsburg 369
Osnabrück 249
Otterndorf 79

Pasewalk 90
Passau 90
Perleberg 372
Pillkallen 378
Plauen 317 f.
Potsdam 111, 366 f.
Pyritz 278

Rathenow 218
Recklinghausen 91
Regensburg 85, 90
Remscheid 109, 218
Rosenheim 89
Rothenburg (Oberlausitz) 273 f.
Rügen 90
Rummelsburg 369
Rüstringen 168, 366

Sagan 111
Schivelbein 369
Schlawe 369
Schleswig 168
Schweinfurt 59
Solingen 109, 200
Sonthofen 89
Spandau 218, 306
Stallupönen 375 ff.
Sterkrade 308 f.
Stettin 90, 112, 144, 218, 369, 399 f.
Stockholm 43
Stolp 279, 369, 390, 394, 396
Stralsund 90, 369, 399 f.
Stuttgart 38, 47 f., 51, 61 ff., 65, 86 f., 93 ff., 103 f., 144, 158, 193, 315
Swinemünde 90

Teltow-Beeskow 168, 366

Vegesack 344
Verden 346

Wandsbek 346
Weimar 168, 232, 289, 306
Wermelskirchen 200
Wesel 309
Wilhelmshaven 71, 75 f., 78 ff., 315, 344
Wittenberge 80
Wittstock 268
Wolfenbüttel 315
Wolfratshausen 356 f.
Wolgast 90
Wuppertal s. Elberfeld-Barmen
Würzburg 90

Zeitz 297
Zwickau 97, 106 f., 306, 315

Inhaltsübersicht

Einleitung 7–12

I. Teil: Der Kampf um die Arbeiterräte als Kampf um Verlauf und Ziel der Revolution 13–281

A. *Die Ausgangslage des 9. November 1918*

I. Kapitel: Die politische Massenstimmung und die Positionen der Linksparteien im Herbst 1918 15–55
1. Friedensbewegung und Revolutionsbewegung 15–24
2. SPD und Revolution 24–36
3. USP und Revolutionäre Obleute 36–45
4. Spartakusgruppe 46–55

II. Kapitel: Rätegedanke und revolutionäre Arbeiterräte im Herbst 1918 56–70
1. Das Eindringen des Rätegedankens in Deutschland . . . 56–60
2. Arbeiterräte als revolutionäre Zellen 60–70

III. Kapitel: Die Kieler Revolte und die Ausbreitung der Umsturzbewegung 71–82

IV. Kapitel: Bildung und Ausbau der Arbeiterräte 83–113
1. Die Improvisierung der Arbeiterräte 83–99
2. Der Ausbau der Räteorganisationen in den Wochen nach dem 9. November 1918 99–113

B. *Der Kampf um die Macht*

V. Kapitel: Das Ringen zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat um die Führung der Revolution 114–137
1. Die Bildung der beiden Körperschaften 114–122
2. Das Funktionieren der beiden Körperschaften 122–127
3. Der Kampf um die Führung 127–137

VI. Kapitel: Nationalversammlung und Arbeiterräte in der politischen Konzeption von Spartakusbund, USP und SPD (November 1918 bis Januar 1919) 138–182
1. Spartakusbund 138–157
2. USP 157–169
3. SPD 169–182

VII. Kapitel: Die Diskreditierung der Arbeiterräte durch die Presse 183–196
1. Die Arbeiterräte und die Entente 184–191
2. Die Finanzgebarung der AuSRe 191–196

VIII. Kapitel: Der I. Rätekongreß und das Ausscheiden der USP aus dem Rat der Volksbeauftragten 197–216
1. Der I. Rätekongreß 197–205
2. Die Krise in der USP 205–209
3. Militärfrage und Regierungskrise 209–216

IX. Kapitel: Die Gründung der KPD und der Januaraufstand . 217–243
1. Die Gründung der KPD 217–223
2. Der politische Aspekt des Januaraufstands 223–232
3. Die Einigungsverhandlungen und ihr Scheitern 233–243

C. Die Ausschaltung der Arbeiterräte

X. Kapitel: Die Politik des Zentralrats 244–261
1. Das Zusammenwirken von Zentralrat und Regierung . . 244–256
2. Der Zentralrat und die örtlichen Arbeiterräte 256–261

XI. Kapitel: Das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber den Arbeiterräten 262–281
1. Gemeindevertretungen und Arbeiterräte 262–271
2. Die Ausschaltung der Arbeiterräte 271–281

II. Teil: Zur Phänomenologie der deutschen Arbeiterräte 283

A. Radikale Arbeiterräte und kommunistische Rätepolitik

XII. Kapitel: Die lokale Herrschaft radikaler Arbeiterräte . . . 287–302
1. Die Auflehnung radikaler Arbeiterräte gegen die Militärpolitik der Reichsregierung 288–292
2. Die Sicherung der Ordnung als Grundproblem der lokalen Räteherrschaft 292–302

XIII. Kapitel: Programm und Praxis der kommunistischen Rätepolitik 303–324
1. Das Bemühen um Radikalisierung der Arbeiterräte . . . 303–312
2. Die kommunistische Putschtaktik 312–321
3. Das Ausscheiden der KPD aus den Arbeiterräten 321–324

XIV. Kapitel: Die deutschen Räterepubliken 325–358
1. Die Proklamierung der Räterepubliken 325–339
2. Die innere Struktur der Räterepubliken 339–358
a) Bremen
b) München

B. Die politische Wirksamkeit der demokratischen Arbeiterräte

XV. Kapitel: Das Bemühen der demokratischen Arbeiterräte um die „Demokratisierung der Verwaltung" 359–383

1. Entstehung und Bedeutung der Forderung nach Demokratisierung 359–371
2. Das praktische Zusammenwirken zwischen Arbeiterräten und Verwaltungsinstanzen in den preußischen Ostprovinzen 371–383

XVI. Kapitel: Der Widerstand der Arbeiterräte gegen die wehrpolitische Aktivität konservativer Kreise 384–403

1. Arbeiterräte und Einwohnerwehren 385–393
2. Die Stellungnahme der Arbeiterräte gegen Übergriffe der Militärbehörden 393–403

Zusammenfassung 404–409

Exkurs: Zur Darstellung des Kreises der „Revolutionären Obleute" in den neuesten kommunistischen Publikationen 410–414

Verzeichnis der Abkürzungen 415

Quellen- und Literaturverzeichnis 416–424

Personen- und Ortsregister 425–429